



ALLIANCEBERNSTEIN®

PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ | JANUAR 2026

AB SICAV I

Eine Luxemburger SICAV

Dieser Prospekt ist ein Prospekt für Anleger in der Schweiz, der nur diejenigen Portfolios umfasst, die zum Angebot an nicht qualifizierte Anleger in der Schweiz genehmigt sind.

alliancebernstein.com

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4		
Hinweis für potenzielle Anleger	4		
Auslegung dieses Prospekts	5		
Glossar	6		
Portfolioinformationen	8		
Equity			
All China Equity Portfolio	9		
American Growth Portfolio	11		
China A Shares Equity Portfolio	13		
China Net Zero Solutions Portfolio	15		
Concentrated Global Equity Portfolio	17		
Concentrated US Equity Portfolio	19		
Emerging Markets Low Volatility Equity Portfolio	21		
European Equity Portfolio	23		
European Growth Portfolio	25		
Eurozone Growth Portfolio	27		
Global Climate Transition Equity Portfolio	29		
Global Core Equity Portfolio	31		
Global Growth Portfolio	33		
Global Real Estate Securities Portfolio	35		
Global Value Portfolio	37		
India Growth Portfolio	39		
International Health Care Portfolio	41		
International Technology Portfolio	43		
Low Volatility Equity Portfolio	45		
Low Volatility Total Return Equity Portfolio	47		
Security of the Future Portfolio	49		
Select US Equity Portfolio	51		
Sustainable Climate Solutions Portfolio	53		
Sustainable Global Thematic Portfolio	55		
Sustainable US Thematic Portfolio	57		
US Low Volatility Equity Portfolio	59		
US Small and Mid-Cap Portfolio	61		
US Value Portfolio	63		
Fixed-Income			
Asia High Yield Portfolio	65		
Asia Income Opportunities Portfolio	67		
China Bond Portfolio	69		
Emerging Market Corporate Debt Portfolio	71		
Emerging Market Local Currency Debt Portfolio	73		
Euro Corporate Bond Portfolio	75		
Flexible Income Portfolio	77		
Global Dynamic Bond Portfolio	79		
Global Plus Fixed Income Portfolio	81		
RMB Income Plus Portfolio	83		
Short Duration High Yield Portfolio	85		
Sustainable Euro High Yield Portfolio	87		
Sustainable Global Thematic Credit Portfolio	89		
Sustainable Income Portfolio	91		
USD Corporate Bond Portfolio	93		
		US High Yield Portfolio	95
		Multi-Asset	
		All Market Income Portfolio	97
		American Multi-Asset Portfolio	99
		Emerging Markets Multi-Asset Portfolio	101
		Sustainable All Market Portfolio	103
		Alternatives	
		Event Driven Portfolio	105
		Select Absolute Alpha Portfolio	107
		Zusätzliche Informationen zu den Portfolios	109
		Risiken	109
		Kreditpolitik	121
		Zulässige Anlagen, Befugnisse und Beschränkungen	122
		Derivate und EPM-Techniken	128
		Anlagen in die Portfolios	133
		Anteilklassen	133
		Kauf, Umtausch, Rücknahme und Übertragung von Anteilen	139
		Gebühren und Kosten der Portfolios	141
		Nettoinventarwertberechnung	145
		Steuern	147
		Weitere Hinweise	148
		Dem Fonds bzw. der Verwaltungsgesellschaft vorbehaltene Rechte	149
		Bekanntmachungen, Veröffentlichungen und Dokumente	151
		Länderspezifische Informationen	151
		Der Fonds	157
		Verwaltungsgesellschaft	160
		Fondsdienstleister und zusätzliche Ressourcen	163
		Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR- Verordnung	166
		All China Equity Portfolio	167
		All Market Income Portfolio	172
		American Growth Portfolio	177
		American Multi-Asset Portfolio	182
		Asia High Yield Portfolio	187
		Asia Income Opportunities Portfolio	192
		China A Shares Equity Portfolio	197
		China Net Zero Solutions Portfolio	202
		Concentrated Global Equity Portfolio	207
		Concentrated US Equity Portfolio	212
		Emerging Market Corporate Debt Portfolio	217
		Emerging Markets Low Volatility Equity Portfolio	222
		Emerging Markets Multi-Asset Portfolio	227
		Euro Corporate Bond Portfolio	232
		European Equity Portfolio	237
		European Growth Portfolio	242
		Eurozone Equity Portfolio	247
		Event Driven Portfolio	252
		Flexible Income Portfolio	257
		Global Climate Transition Equity Portfolio	262

Global Core Equity Portfolio	268	Sustainable All Market Portfolio	343
Global Dynamic Bond Portfolio	273	Sustainable Climate Solutions Portfolio	349
Global Growth Portfolio	278	Sustainable Euro High Yield Portfolio	355
Global Plus Fixed Income Portfolio	283	Sustainable Global Thematic Credit Portfolio	361
Global Real Estate Securities Portfolio	288	Sustainable Global Thematic Portfolio	367
Global Value Portfolio	293	Sustainable Income Portfolio	373
International Health Care Portfolio	298	Sustainable US Thematic Portfolio	379
International Technology Portfolio	303	USD Corporate Bond Portfolio	385
Low Volatility Equity Portfolio	308	US High Yield Portfolio	390
Low Volatility Total Return Equity Portfolio	313	US Low Volatility Equity Portfolio	395
RMB Income Plus Portfolio	318	US Small and Mid-Cap Portfolio	400
Security of the Future Portfolio	323	US Value Portfolio	405
Select Absolute Alpha Portfolio	328	ABs Strategien, bei denen Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen integriert werden — Artikel 6 (Neutrale) Portfolios	410
Select US Equity Portfolio	333		
Short Duration High Yield Portfolio	338		

Einleitung

Hinweis für potenzielle Anleger

Mit jeder Anlage sind Risiken verbunden

Wie bei den meisten Anlageformen kann sich bei jedem der Portfolios die künftige Wertentwicklung von der Wertentwicklung in der Vergangenheit unterscheiden. Es gibt keine Garantie dafür, dass ein Portfolio seine Anlageziele umsetzen wird oder dass die Wertentwicklung ein bestimmtes Niveau erreicht.

Der Wert einer Anlage kann sowohl steigen als auch fallen und den Anlegern könnten Verluste entstehen. Auch kann die Höhe der Rendite (in Prozent oder in absoluten Zahlen) Schwankungen unterliegen. Eine Anlage in ein in diesem Prospekt beschriebenes Portfolio ist nicht als vollständiges Anlageprogramm anzusehen; zudem sind nicht alle Portfolios für alle Anleger geeignet.

Bevor sie eine Anlage in eines der Portfolios tätigen, sollten die Anleger sich der damit verbundenen Risiken und der Kosten und Anlagebedingungen bewusst sein und überblicken, inwieweit sich die Anlage mit ihrer persönlichen finanziellen Situation sowie ihrer Fähigkeit, Risiken und Verluste zu tragen, vereinbaren lässt.

Der Verwaltungsrat empfiehlt jedem Anleger, vor seiner ersten Anlage seinen eigenen Rechts-, Steuer- oder Vermögensberater zu konsultieren.

Wer kann in die Portfolios anlegen

In einer bestimmten Rechtsordnung sind unter Umständen nur bestimmte Portfolios und Anteilklassen registriert oder zugelassen oder stehen anderweitig für den öffentlichen Vertrieb zur Verfügung. Der Vertrieb dieses Prospekts, das Angebot der Anteile zum Verkauf sowie Anlagen in die Anteile sind nur dort rechtmäßig, wo die Anteile zum öffentlichen Verkauf registriert sind bzw. der Verkauf nicht durch örtliche Gesetze oder Vorschriften verboten ist. Weder dieser Prospekt noch ein anderes Dokument, das sich auf den Fonds bezieht, ist als Angebot oder Aufforderung zum Kauf in einer Rechtsordnung oder an einen Anleger zu verstehen, sofern dies nicht gesetzlich zulässig ist.

Der Vertrieb dieses Prospekts und das Angebot der Anteile kann in bestimmten anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterliegen. Personen, die im Einklang mit diesem Prospekt einen Zeichnungsantrag für Anteile stellen möchten, sind verpflichtet, sich über die in den betreffenden Rechtsordnungen anwendbaren Gesetze und Vorschriften zu informieren.

Weder die Anteile eines der Portfolios noch der Fonds selbst sind nach den Vorschriften des US-Wertpapiergesetzes (*United States Securities Act*) von 1933 in der jeweils gültigen Fassung registriert. Daher dürfen die Anteile der Portfolios ohne die vorherige Genehmigung der Verwaltungsgesellschaft nicht in den Vereinigten Staaten (oder in deren Territorien, Besitzungen oder sonstigen ihrer Hoheitsgewalt unterliegenden Gebieten) verkauft werden und sind nicht für US-Personen (auch nicht als Begünstigte) verfügbar. Siehe Kapitel „Länderspezifische Informationen“ für weitere Informationen. Die Anleger sind verpflichtet, dem Fonds Änderungen bezüglich ihres Status als US-Person unverzüglich mitzuteilen.

Wichtige Hinweise

Im Rahmen ihrer Entscheidung für eine Anlage in ein Portfolio sollten potenzielle Anleger diesen Prospekt und die Basisinformationsblätter der betreffenden Portfolios sowie etwaige in der jeweiligen Rechtsordnung vorgeschriebenen Offenlegungsdokumente, die Satzung und den bzw. die jüngsten Finanzberichte lesen. Diese Dokumente sind online unter www.alliancebernstein.com verfügbar. Mit dem Kauf von Anteilen eines Portfolios gelten die in diesen Dokumenten beschriebenen Bedingungen als durch den Anleger angenommen.

In ihrer Gesamtheit stellen diese Dokumente die einzigen autorisierten Informationen über die Portfolios und den Fonds dar. Jegliche Informationen oder Erklärungen, die von irgendjemandem erteilt oder abgegeben werden und die nicht in diesem Prospekt oder in einem anderen der Öffentlichkeit für Informationszwecke zur Verfügung gestellten Dokumente enthalten sind, sind als nicht autorisiert anzusehen und auf sie sollte daher nicht vertraut werden. Der Verwaltungsrat haftet nicht für Erklärungen oder Informationen über die Portfolios oder den Fonds, die nicht in diesen Dokumenten enthalten sind und Anleger, die auf diese Erklärungen und Informationen vertrauen, tun dies auf eigenes Risiko.

KONTAKTINFORMATION

AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l.
2-4, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxembourg
+352 46 39 36 151
alliancebernstein.com

Auslegung dieses Prospekts

Soweit nicht abweichende gesetzliche oder sonstige Vorschriften bestehen oder der Kontext etwas anderes verlangt, gilt Folgendes.

- Im Falle von Widersprüchen in den Übersetzungen dieses Prospekts oder der Finanzberichte geht die englische Fassung vor.
- Alle definierten Begriffe werden im Glossar definiert.
- Jede Bezugnahme auf den Fonds ist, je nach Kontext, als Bezugnahme auf die Portfolios zu verstehen.
- Dem Namen jedes Portfolios ist immer die Bezeichnung „AB SICAV I—“ vorausgestellt, auch wenn diese Bezeichnung fehlt.
- Die Begriffe „einschließen“ bzw. „umfassen“ o. ä. in jeder Variante implizieren keine Vollständigkeit.
- Sämtliche Angaben, die in den „Portfolioinformationen“ als „Anlagepolitik“ gekennzeichnet sind, gelten als Grundsätze der Anlagepolitik, die unter normalen Marktbedingungen, jedoch möglicherweise nicht unter anderen Umständen gelten.
- Sämtliche Bezugnahmen in den „Portfolioinformationen“ auf Ratings sind, sofern nicht abweichend angegeben, als „Ratings zum Zeitpunkt des Kaufs“ zu verstehen.
- Die Darstellung der Risiken unter den jeweiligen „Portfolioinformationen“ erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit (für weitere Informationen siehe Kapitel „Risiken“) und die Reihenfolge ihrer Darstellung lässt nicht auf deren jeweilige Bedeutung, Schwere oder Größenordnung schließen.
- Sofern nicht anderweitig definiert, sind alle Bezugnahmen auf Unternehmen/Emittenten im Zusammenhang mit einem bestimmten Land oder einer bestimmten geografischen Region in den „Portfolioinformationen“ je nach Kontext als Bezugnahmen auf Unternehmen/Emittenten auszuliegen, die in einem bestimmten Land gegründet wurden, dort einen erheblichen Teil ihrer Geschäftsaktivitäten ausüben oder durch dortige Entwicklungen beeinflusst werden.
- Eine Bezugnahme auf eine bestimmte Asset-Klasse in der „Anlagepolitik“ eines Portfolios, wie beispielsweise auf Aktien oder Schuldtitel, umfasst darauf bezogene Wertpapiere wie auf Aktien oder Schuldtiteln basierende Wertpapiere, sofern diese Wertpapiere mit dem jeweiligen Anlageziel im Einklang stehen.
- Ein Verweis auf eine Vereinbarung schließt jede Erklärung, Urkunde, Vereinbarung und rechtlich durchsetzbare Einigung mit ein und jeder Verweis auf ein Dokument schließt jede schriftliche Vereinbarung und jede Bescheinigung, jeden Bescheid, jedes Instrument und jedes sonstige Dokument jeder Art mit ein.
- Jede Bezugnahme auf die „Portfolioinformationen“ ist je nach Kontext als Bezugnahme auf ein spezifisches Portfolio zu verstehen.
- Jede Bezugnahme auf ein Dokument, eine Vereinbarung, eine Verordnung oder Gesetzesvorschrift gilt entsprechend auf dessen bzw. deren geänderte oder ersetzte Fassung (sofern nicht durch Bestimmungen in diesem Prospekt oder durch zuständige externe Kontrollinstanzen ausgeschlossen), und jede Bezugnahme auf eine Partei schließt deren Nachfolger oder zulässige Vertreter und Abtretungsempfänger mit ein.
- Jede Bezugnahme auf das Recht einer Rechtsordnung schließt jede Vorschrift und jede Regelung oder Verordnung, die im Rahmen dieses Rechtssystems erlassen wurde, mit ein.
- Begriffe, die in diesem Prospekt verwendet, aber nicht definiert werden, jedoch im Gesetz von 2010 definiert sind, haben die ihnen in dem Gesetz von 2010 zugewiesene Bedeutung.
- Gesamtvermögen bezeichnet das Gesamtnettovermögen des Portfolios.
- Intermediär oder Händler (Dealer) bezeichnet, je nach Kontext, vermittelnde Broker-Dealer, Banken, registrierte Anlageberater, unabhängige Finanzberater, Vertriebsbeauftragte oder sonstige Finanzintermediäre, mit denen die Globale Vertriebsstelle eine Vereinbarung über den Vertrieb der Anteile geschlossen hat.
- Jede Bezugnahme in den „Portfolioinformationen“ auf eine Referenzbenchmark zum Vergleich der Wertentwicklung schließt sämtliche Varianten der Benchmark einschließlich Hedged Benchmarks (bzw. in einigen Fällen auf andere Währungen lautende Benchmarks) mit ein, sofern diese für eine Anteilklasse bestehen (so kann beispielsweise eine EUR-Hedged-Anteilklasse beim Vergleich der Wertentwicklung auf die gegenüber dem Euro abgesicherte Variante der Benchmark Bezug nehmen). Zudem können dieselben Benchmarks nicht nur wie in den einzelnen Portfolio-Informationen unter "Referenzbenchmark des Portfolios" angegeben, sondern unter bestimmten Umständen und auf Verlangen auch für andere Vergleichszwecke wie Sektoren, Kreditqualität und CO2-Bilanz verwendet werden.
- Die Erwähnung der SFDR-Verordnung in diesem Prospekt erfolgt im Rahmen der durch die SFDR-Verordnung vorgeschriebenen Offenlegungspflichten.

Glossar

Die nachstehenden Begriffe haben in diesem Prospekt die nachstehend angegebene Bedeutung.

Gesetz von 2010 das luxemburgische Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung.

AB-Fonds sämtliche Organismen für gemeinsame Anlagen, die im Rahmen der Dienstleistungsmarke „AB“ vertrieben und von AllianceBernstein L.P. und/oder ihren verbundenen Unternehmen gefördert werden.

AB Group AllianceBernstein L.P. und ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen.

Verwaltungsstellenvertrag der Vertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Verwaltungsstelle.

Verwaltungsstelle Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.

Satzung die Satzung (*Articles of Association*) des Fonds.

Basiswährung die festgelegte Währung, in der ein Portfolio seine Bücher führt und den Haupt-Nettoinventarwert ausweist, wie unter „Portfolioinformationen“ angegeben.

Verwaltungsrat der Verwaltungsrat des Fonds.

Geschäftstag für jedes Portfolio der Tag, an dem das betreffende Portfolio Transaktionen abwickelt und den Nettoinventarwert je Anteil für jede Anteilklasse berechnet wie unter „Portfolioinformationen“ angegeben.

Barmitteläquivalent ein Wertpapier, das ohne Weiteres in Barmittel umgewandelt werden kann (Schatzwechsel oder kurzfristige Staatsanleihen, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente oder -fonds).

CDSC-Anteile Anteile mit Rücknahmeabschlag (*Contingent Deferred Sales Charge* – CDSC)

CSSF *Commission de Surveillance du Secteur Financier*, die Luxemburger Finanzaufsicht.

Ablauf der Annahmefrist der Zeitpunkt, zu dem Anträge für den Kauf, Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an einem Geschäftstag eingegangen sein müssen, wie unter „Planung Ihrer Anlage“ unter „Portfolioinformationen“ für jedes Portfolio angegeben.

Verwahrstelle Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.

Verwahrstellenvertrag der Vertrag zwischen dem Fonds, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle.

Zulässiger Staat jeder EU-Mitgliedstaat, jeder Mitgliedstaat der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie jeder andere Staat, den die Verwaltungsgesellschaft im Hinblick auf die Anlageziele jedes Portfolios als geeignet ansieht.

Schwellenmärkte bzw. Schwellenländer Länder, die von der Weltbank nicht als „high income country“, d. h. als Land mit einem hohen Bruttonationaleinkommen pro Kopf, eingestuft werden, oder die der Anlageverwalter anderweitig der Kategorie der Schwellenmärkte (einschließlich der Unterkategorie der Grenzmärkte) zuordnet.

ESG-Anleihen Von Unternehmen, Staaten und verbrieften Emittenten begebene Schuldtitel, die die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der Erlöse oder ein eingebettetes Nachhaltigkeitsziel, wie etwa umweltbezogene Initiativen, fördern sollen. Zu den ESG-Strukturen gehören unter anderem Green Bonds, Social Bonds, Sustainability Bonds, Blue Bonds, Outcome Bonds und Sustainability Linked Bonds (zielgerichtete Schuldtitel, die an wichtige Leistungsindikatoren (KPIs) gebunden sind).

EU die Europäische Union.

EU-Mitgliedstaat ein Mitgliedstaat der Europäischen Union.

Europäischer Staat ein Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums (der die EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Norwegen und Liechtenstein umfasst).

Eurozone ein Staat der Eurozone ist jeder Mitgliedstaat der Europäischen Union, der den Euro als einzige gesetzliche Währung eingeführt hat. Zum Oktober 2015 gehörten die folgenden EU-Mitgliedstaaten zur Eurozone: Österreich, Belgien, Zypern, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Portugal, die Slowakei, Slowenien und Spanien. Zu den Unternehmen der Eurozone gehören alle Unternehmen, die in der Eurozone ansässig sind oder die einen erheblichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit in der Eurozone ausüben.

ETFs börsengehandelte Fonds, die die Voraussetzungen als OGAW oder zulässiger OGA im Sinne von Art. 41 Abs. 1 (e) des Gesetzes von 2010 erfüllen.

Finanzberichte der geprüfte Jahresbericht des Fonds sowie ein ggf. seit dem letzten geprüften Jahresbericht erstellter Halbjahresbericht.

Fonds AB SICAV I, eine nach den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg gegründete offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*).

Globale Vertriebsstelle AllianceBernstein Investments, ein Unternehmensbereich der Verwaltungsgesellschaft.

Institutionelle Anleger Anleger im Sinne von Art. 174 des Gesetzes von 2010.

Anlageverwalter AllianceBernstein L.P., eine *Limited Partnership* nach dem Recht des US-Bundesstaates Delaware.

Anlageverwaltungsvertrag der Vertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter.

Basisinformationsblatt das Basisinformationsblatt (*Key Information Document* (KID)) einer Anteilklasse eines Portfolios.

Verwaltungsgesellschaft AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l., eine nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société à responsabilité limitée*).

Verwaltungsdienstleistungsvertrag der Vertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem Fonds.

NIW oder Nettoinventarwert der Nettoinventarwert je Anteil; der Wert eines Anteils eines Portfolios, wie im Kapitel „Nettoinventarwertberechnung“ beschrieben.

Angebotswährung für ein Portfolio jede Währung, in der die Anteile des Portfolios angeboten werden.

OTC over the counter.

Portfolio soweit nicht abweichend angegeben ein unter „Portfolioinformationen“ beschriebenes Portfolio des Fonds.

Prospekt diese Ausgabe des Prospekts des Fonds.

QFI Qualifizierte ausländische Anleger (*qualified foreign investor(s)*) (ggf. einschließlich qualifizierter ausländischer institutioneller Anleger (*qualified foreign institutional investors*, "QFI") und qualifizierter ausländischer institutioneller Anleger in Renminbi (*Renminbi qualified foreign institutional investors*, "RQFI")), die gemäß den maßgeblichen Gesetzen und Vorschriften der Volksrepublik China (in der jeweils verkündeten und/oder geänderten Fassung) zugelassen sind.

REITs geschlossene Immobilien trusts (*real estate investment trusts*), die gemäß dem Gesetz von 2010 als Anlagen zugelassen sind.

Geregelter Markt ein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente in der durch Richtlinie 2016/1034 des Europäischen Parlaments und des Rates geänderten Fassung sowie alle sonstigen Märkte in einem Zulässigen Staat, der geregelt ist, dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist und der anerkannt und für das Publikum offen ist.

SFDR-Verordnung Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

SFT-Verordnung Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012.

Anteilklasse eine Klasse von Anteilen.

Anteilinhaber die im Anteilregister des Fonds jeweils für ein oder mehrere Portfolios eingetragenen Eigentümer von Anteilen.

Anteile Fondsanteile einer bestimmten Anteilklasse des betreffenden Portfolios des Fonds.

Handelstag Der Geschäftstag, an dem Transaktionen mit Anteilen (Kauf, Rücknahme oder Umtausch) für ein Portfolio in das Anteilregister des Fonds jeweils für ein oder mehrere Portfolios als angenommen eingetragen werden.

Transferstelle AllianceBernstein Investor Services, ein Unternehmensbereich der Verwaltungsgesellschaft und die Register- und Transferstelle des Fonds.

OGA OGA ein Organismus für gemeinsame Anlagen.

OGAW ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren im Sinne der Anforderungen des Gesetzes von 2010.

OGAW-Richtlinie Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), in der jeweils geltenden Fassung.

Vereinigte Staaten oder USA die Vereinigten Staaten von Amerika oder deren Territorien, Besitzungen oder sonstige ihrer Hoheitsgewalt unterliegende Gebiete einschließlich des Freistaates Puerto Rico.

US-Person bezeichnet:

- eine natürliche Person, die nach den US-Einkommensteuergesetzen als US-Staatsbürger (*US citizen*) oder als in den Vereinigten Staaten ansässiger Ausländer (*resident alien*) angesehen wird
- eine in den Vereinigten Staaten oder nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten oder eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten errichtete Personengesellschaft (*partnership*) oder Kapitalgesellschaft (*corporation*)
- eine Vermögensmasse, die mit ihrem weltweiten Einkommen aus allen Quellen der US-Steuer unterliegt
- einen Trust, sofern ein US-amerikanisches Gericht in der Lage ist, die Oberaufsicht über den Trust auszuüben, und eine oder mehrere US-Personen befugt sind, alle wesentlichen Entscheidungen des Trusts zu kontrollieren
- jede sonstige natürliche oder juristische Person, die nach US Rule 902 von Regulation S als US-Person gilt

Bewertungszeitpunkt der Zeitpunkt, zu dem der Nettoinventarwert je Anteil für einen Handelstag berechnet wird, d. h. um 16.00 Uhr US Eastern Time (EST) an jedem Geschäftstag, sofern unter „Portfolioinformationen“ für ein bestimmtes Portfolio nichts Anderes angegeben ist.

Währungskürzel

AUD	Australischer Dollar	KRW	Koreanischer Won
BRL	Brasilianischer Real		
CAD	Kanadischer Dollar	INR	Indische Rupie
CHF	Schweizer Franken	NOK	Norwegische Krone
CNH	chinesischer Offshore-Renminbi (RMB)	NZD	Neuseeland-Dollar
CNY	chinesischer Onshore-Renminbi (RMB)	PEN	Peruanischer Sol
CZK	Tschechische Krone	PLN	Polnischer Zloty
		RMB	chinesischer Onshore-/Offshore-Renminbi
DKK	Dänische Krone	SEK	Schwedische Krone
EUR	Euro	SGD	Singapur-Dollar
GBP	Britische Pfund Sterling	USD	US-Dollar
HKD	Hongkong-Dollar	ZAR	Südafrikanischer Rand

Portfolioinformationen

Sämtliche in diesem Prospekt beschriebenen Portfolios sind Teil der AB SICAV I, die als Umbrella-Fonds strukturiert ist. Der Fonds bietet Anlegern Zugang zu einer professionellen Anlageverwaltung über eine große Bandbreite von Portfolios, von denen jedes sein eigenes Anlageziel verfolgt.

Ab der nächsten Seite finden sich die Beschreibungen der spezifischen Anlageziele, der Hauptanlagen und weiterer Hauptmerkmale jedes Portfolios. Für sämtliche Portfolios gelten die unter der Überschrift „Zulässige Anlagen, Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschriebenen allgemeinen Anlagestrategien und -beschränkungen. Etwaige zusätzliche Anlagebeschränkungen sind jeweils unter den Portfolioinformationen für jedes einzelne Portfolio beschrieben. In einem begrenzten Umfang kann ein Portfolio Anlagen und Techniken einsetzen, die nicht in seiner Anlagepolitik beschrieben sind, solange dies im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften und mit dem Anlageziel des Portfolios erfolgt.

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für die Geschäftstätigkeit des Fonds und für seine Anlagetätigkeit einschließlich der Anlagetätigkeiten sämtlicher Portfolios. Der Verwaltungsrat hat die Verwaltungsgesellschaft mit der täglichen Verwaltung der Portfolios beauftragt, die wiederum einige ihrer Aufgaben an den Anlageverwalter und verschiedene Dienstleister delegiert hat. Die Aufsicht über die Verwaltungsgesellschaft obliegt dem Verwaltungsrat.

Weitere Informationen über den Fonds, den Verwaltungsrat, die Verwaltungsgesellschaft und die Dienstleister sind in den Kapiteln „Der Fonds“, „Verwaltungsgesellschaft“ und „Fondsdienstleister und zusätzliche Ressourcen“ zu finden.

Verantwortliches Investment

Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass er im Interesse der Anteilinhaber verpflichtet ist, Anlagelösungen bereitzustellen, die eine langfristige attraktive Wertentwicklung bieten. Das klare Bekenntnis der AB-Gruppe zu einem verantwortlichen Investment bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verpflichtung. Zu einem verantwortlichen Investment gehören fundiertere Anlageentscheidungen, die unter Berücksichtigung von ESG-Fragen und -Problematiken, einschließlich der damit einhergehenden Risiken, getroffen werden, sowie die Einflussnahme auf Portfoliounternehmen im Hinblick auf einen Beitrag zu einem positiven Ergebnis.

Weitere Informationen dazu, wie ein nachhaltiges Investitionsziel eines Portfolios ausgestaltet ist bzw. wie ein Portfolio ggf. ökologische und/oder soziale Merkmale fördert, sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt.

Grundsätze in Bezug auf umstrittene Waffen

Die Verwaltungsgesellschaft veranlasst die Überprüfung von Unternehmen weltweit im Hinblick auf eine nachgewiesene Beteiligung an der Entwicklung, der Herstellung, der Beschaffung, der Lagerung, dem Besitz oder dem Transport von bzw. der Unterstützung einer der vorgenannten Tätigkeiten in Bezug auf Antipersonenminen, Streumunition und/oder abgereichertes Uran enthaltender Munition, biologischen oder chemischen Waffen und/oder Brandwaffen. Sofern eine solche Beteiligung an der Herstellung nachgewiesen wurde, wird die Verwaltungsgesellschaft es dem Fonds gemäß ihren Grundsätzen nicht gestatten, in Wertpapiere anzulegen, die von diesen Unternehmen begeben werden.

All China Equity Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Kapitalwachstum.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung verwendet der Anlageverwalter fundamentales und quantitatives Research, um Wertpapiere mit angemessenen Bewertungen auszuwählen und den Anteilhabern attraktive Renditen zu bieten („Bottom-Up“-Ansatz). Der Anlageverwalter ist auch bestrebt, von Kursdifferenzen zwischen den Aktienmärkten zu profitieren.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise in Aktien von Unternehmen anlegen, die in China gegründet wurden oder dort einen erheblichen Teil ihrer Geschäftsaktivitäten ausüben oder durch Entwicklungen in China beeinflusst werden. Die Unternehmen werden unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung oder Branchenzuordnung ausgewählt.

Das Portfolio kann in alle Märkte anlegen, an denen diese Aktien gehandelt werden, z. B. in die Märkte des China-Connect-Programms für chinesische A-Aktien und die Offshore-Märkte für H-Aktien sowie andere Aktienmärkte, einschließlich der Aktienmärkte in den USA, in Hongkong, im Vereinigten Königreich, in Singapur, Korea und Taiwan. Das Portfolio kann in China auch über das QFI-Programm investieren.

Zu den Anlagen des Portfolios können auch Wertpapiere zählen wie wandelbare Wertpapiere, Hinterlegungsscheine (*Depositary Receipts*), REITs und ETFs.

Das Portfolio kann Währungseingagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % des Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; siehe „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Konzentration/Schwerpunkt der Anlagen
- Wandelbare Wertpapiere
- Länderrisiko – China
- Währungsrisiko
- Hinterlegungsscheine
- Derivate
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Aktienrisiko
- Hedging
- Leverage
- Marktrisiko
- REIT-Anlage
- Wertpapierleihgeschäfte
- Small- und Mid-Cap-Aktienwerte
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Commitment-Ansatz.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) MSCI China All Shares Index. *Zum Vergleich der Wertentwicklung.*

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

4. April 2018	Errichtung des Portfolios im Fonds.
8. März 2024	Verschmelzung des China Low Volatility Equity Portfolio des AB FCP I (errichtet am 31. Januar 2007 als Portfolio des AB FCP I, ein Luxemburger OGAW) auf das Portfolio.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- ein Engagement an den chinesischen Aktienmärkten anstreben und die mit einer Anlage an einem einzelnen Schwellenmarkt einhergehenden Risiken und die Volatilität akzeptieren
- und ein mittleres bis hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die Hong Kong Stock Exchange und die Banken in Luxemburg, Shanghai und Shenzhen für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilklassen: 11:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilklassen

Anteilk- asse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,70 %	1,94 %
B	1,70 %	2,94 %
C	2,15 %	2,39 %
I	0,90 %	1,14 %
S	Keine	0,15 %
S1	0,75 %	0,90 %
Z	Keine	0,05 %

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

American Growth Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Kapitalwachstum.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung setzt der Anlageverwalter den Schwerpunkt der Anlagen auf US-Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung. Der Anlageverwalter verwendet fundamentales Research, um ein vergleichsweise konzentriertes, überzeugendes (*High Conviction*) Portfolio von Wertpapieren (in der Regel 40 bis 60 Unternehmen) aufzubauen, die nach seiner Auffassung von hoher Qualität sind und überdurchschnittliche langfristige Wachstumseigenschaften bieten („Bottom-Up“-Ansatz).

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise mindestens 80 % und nicht weniger als zwei Drittel seines Vermögens in Aktien von Unternehmen anlegen, die in den USA errichtet sind oder einen erheblichen Teil ihrer Geschäftsaktivitäten in den USA ausüben.

Zu den Anlagen des Portfolios können auch wandelbare Wertpapiere, Hinterlegungsscheine (*Depository Receipts*) und börsengehandelte Fonds („ETFs“) zählen.

Die Positionen und Anlagen des Portfolios in die nachstehenden Asset-Klassen sind auf die genannten Prozentsätze begrenzt:

- Aktienwerte nicht-US-amerikanischer Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihrer Geschäftstätigkeiten in den USA ausüben: 15%

Das Portfolio kann Währungsengagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung) und für ein effizientes Portfoliomanagement ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % seines Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Konzentration/Schwerpunkt der Anlagen
- Wandelbare Wertpapiere
- Hinterlegungsscheine
- Derivate
- Aktienrisiko
- Hedging
- Marktrisiko
- Wertpapierleihgeschäfte
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Commitment-Ansatz.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) Russell 1000 Growth Index. *Zum Vergleich der Wertentwicklung.*

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

31. März 2017	Errichtung des Portfolios im Fonds.
4. Mai 2018	Einbringung des American Growth Portfolio des AB FCP I (errichtet am 2. Januar 1997 als Portfolio des AB FCP I, ein Luxemburger OGAW) in das Portfolio.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den US-Aktienmärkten anstreben
- und ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilsklassen, sofern nicht etwas anderes angegeben ist: 16:00 Uhr EST; RMB-Hedged-Anteilsklassen: 16:00 Uhr CET; auf Hongkong-Dollar lautende Anteilsklassen (außer AD HKD) und andere Hedged-Anteilsklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilsklassen

Anteilklasse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A, B, E	1,50%	Keine
AX, BX	0,92%	Keine
C, N	1,95%	Keine
I	0,70%	Keine
S	Keine	0,15%
SK	0,70%	0,85%
S1	0,65%	0,80%
Z	Keine	0,05%

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

China A Shares Equity Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Kapitalwachstum.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung verwendet der Anlageverwalter fundamentales und quantitatives Research, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach das Potenzial für attraktive Renditen für die Anteilhaber bieten („Bottom-Up“-Ansatz).

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise in Aktien von Unternehmen anlegen, die in China errichtet sind und am chinesischen Markt für A-Aktien gehandelt werden. Die Unternehmen werden unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung oder Branchenzuordnung ausgewählt.

Zu den Anlagen des Portfolios können auch wandelbare Wertpapiere, Hinterlegungsscheine (*Depository Receipts*), REITs und ETF zählen.

In Bezug auf chinesische A-Aktien kann das Portfolio in alle Märkte investieren, an denen diese Aktien gehandelt werden, z. B. in die Märkte des China-Connect-Programms. Das Portfolio kann auch in Aktien von chinesischen Unternehmen investieren, die in Hongkong oder an anderen Offshore-Märkten gehandelt werden. Das Portfolio kann in China auch über das QFI-Programm investieren.

Das erwartete Engagement des Portfolios in CNY beträgt 100 %.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % des Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung CNH.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Konzentration/Schwerpunkt der Anlagen
- Wandelbare Wertpapiere
- Länderrisiko – China
- Währungsrisiko
- Hinterlegungsscheine
- Derivate
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Aktienrisiko
- Hedging
- Leverage
- Marktrisiko
- REIT-Anlage
- Wertpapierleihgeschäfte
- Small- und Mid-Cap-Aktienwerte
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Commitment-Ansatz.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) MSCI China A Onshore Index CNH. Zum Vergleich der Wertentwicklung.

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

4. April 2018	Errichtung des Portfolios im Fonds als China Equity Portfolio.
2. Mai 2019	Umbenennung in China A Shares Equity Portfolio.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- ein Engagement an den chinesischen Aktienmärkten anstreben und die mit einer Anlage an einem einzelnen Schwellenmarkt einhergehenden Risiken und die Volatilität akzeptieren
- und ein mittleres bis hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die Hong Kong Stock Exchange und die Banken in Luxemburg, Shanghai und Shenzhen für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilsklassen: 11:00 Uhr MEZ.

Bewertungszeitpunkt 06:00 Uhr EST.

Zahlungszeitraum Beim Kauf von Anteilen muss die Zahlung innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem maßgeblichen Handelstag erfolgen.

Hauptanteilsklassen

Anteilklasse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,70 %	1,99 %
I	0,90 %	1,19 %
S	Keine	0,20 %
S1	0,75 %	0,95 %
Z	Keine	0,05 %

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

China Net Zero Solutions Portfolio

WICHTIG: Mit Wirkung ab dem 6. Februar 2026 (nach dem Ablauf der Annahmefrist) wird das Portfolio auf das AB SICAV I – China A Shares Equity Portfolio verschmolzen. Weitere Informationen hierzu sind unter www.alliancebernstein.com erhältlich.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Kapitalwachstum.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Verwaltung des Portfolios legt der Anlageverwalter in Aktienwerte an, die seiner Auffassung nach auf die chinesische Politik des Übergangs zu einer kohlenstofffreien Wirtschaft ausgerichtet sind und von dieser profitieren können; diese Aktienwerte werden als „China Net Zero Solutions“ bezeichnet.

Der Anlageverwalter verwendet eine Kombination aus einem „Top-Down“- und einem „Bottom-Up“-Anlageverfahren. Beim „Top-Down“-Ansatz konzentriert sich der Anlageverwalter auf die Chancen, die sich seiner Auffassung nach aus diesen politischen Zielen ergeben werden. Beim „Bottom-Up“-Ansatz analysiert der Anlageverwalter einzelne chinesische Emittenten und legt dabei den Schwerpunkt auf diejenigen Emittenten, die seiner Einschätzung nach unter anderem aufgrund ihrer spezifischen Wachstums- und Geschäftsmerkmale einen Beitrag zu diesen politischen Zielen leisten werden.

Der Anlageverwalter verwendet fundamentales Research, um ein vergleichsweise konzentriertes, überzeugendes (*High Conviction*) Portfolio von Wertpapieren von Emittenten (in der Regel 30-50 Unternehmen) aufzubauen, die nach seiner Auffassung von hoher Qualität sind und überdurchschnittliche langfristige Wachstumseigenschaften bieten.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen investiert das Portfolio in der Regel mindestens 80 % seines Vermögens in Aktien, bei denen es sich nach Ansicht des Anlageverwalters um China Net Zero Solutions handelt. Die Emittenten von China Net Zero Solutions wurden in China gegründet oder üben dort einen erheblichen Teil ihrer Geschäftsaktivitäten aus und werden unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung und Branchenzuordnung ausgewählt.

Das Portfolio kann in alle Märkte anlegen, an denen diese Aktien gehandelt werden, z. B. in die Märkte des China-Connect-Programms für chinesische A-Aktien und die Offshore-Märkte für H-Aktien sowie andere Aktienmärkte, einschließlich der Aktienmärkte in den USA, in Hongkong, im Vereinigten Königreich, in Singapur, Korea und Taiwan. Das Portfolio kann in China auch über das QFI-Programm investieren.

Zu den Anlagen des Portfolios können auch Wertpapiere zählen wie wandelbare Wertpapiere, Hinterlegungsscheine (*Depositary Receipts*), REITs und ETFs.

Das Portfolio kann Währungsengagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % des Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Konzentration/Schwerpunkt der Anlagen
- Wandelbare Wertpapiere
- Länderrisiko – China
- Währungsrisiko
- Hinterlegungsscheine
- Derivate
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Aktienrisiko
- Hedging
- Leverage
- Marktrisiko
- REIT-Anlage
- Wertpapierleihgeschäfte
- Small- und Mid-Cap-Aktienwerte
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Commitment-Ansatz.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s)

MSCI China All Shares Index. Zum Vergleich der Wertentwicklung.

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

18. März 2022 Errichtung des Portfolios im Fonds.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an chinesischen Aktienmärkten mit Fokus auf Chinas Übergang zu einer kohlenstofffreien Wirtschaft anstreben
- die die Risiken und die Volatilität, die mit einer Anlage an einem einzelnen Schwellenmarkt einhergehen, akzeptieren
- und ein mittleres bis hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag

Jeder Tag, an dem die Hong Kong Stock Exchange und die Banken in Luxemburg, Shanghai und Shenzhen für den Geschäftsverkehr geöffnet sind. Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilklassen: 11:00 Uhr MEZ.

Bewertungszeitpunkt 06:00 Uhr EST.

Hauptanteilklassen

Anteilk- asse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,70 %	1,99 %
I	0,90 %	1,19 %
S	Keine	0,15 %
S1	0,75 %	0,90 %
Z	Keine	0,05 %

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

Concentrated Global Equity Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Kapitalwachstum.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung verwendet der Anlageverwalter fundamentales Research, um ein konzentriertes, überzeugendes (*High Conviction*) Portfolio von Wertpapieren aufzubauen, das nach seiner Auffassung überdurchschnittliche langfristige Wachstumseigenschaften bietet („Bottom-Up“-Ansatz). Diese Unternehmen werden aufgrund ihrer spezifischen Wachstums- und Geschäftsmerkmale, ihrer Ertragsentwicklung, ihrer Finanzlage und ihrer Managementexpertise ausgewählt.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise in Aktien von Unternehmen weltweit anlegen, einschließlich in Schwellenländern.

Zu den Anlagen des Portfolios können auch wandelbare Wertpapiere, Hinterlegungsscheine (*Depository Receipts*), REITs und ETF zählen.

Das Portfolio kann Währungseingagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % des Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Der Anlageverwalter schließt diejenigen Unternehmen aus, deren Geschäftstätigkeit oder unternehmerisches Engagement nicht den ESG-Kriterien (Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) entspricht, und wird keine Anlagen in die so identifizierten Unternehmen tätigen bzw. wird diese veräußern. Auf Anforderung werden Ihnen weitere Informationen über die Ausschlusskriterien zur Verfügung gestellt.

Für das Portfolio gelten zudem bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Konzentration/Schwerpunkt der Anlagen
- Wandelbare Wertpapiere
- Währungsrisiko
- Hinterlegungsscheine
- Derivate
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Aktienrisiko
- Hedging
- Leverage
- Marktrisiko
- REIT-Anlage
- Wertpapierleihgeschäfte
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Commitment-Ansatz.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) MSCI World Index. *Zum Vergleich der Wertentwicklung.*

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

4. Dezember 2013 Errichtung des Portfolios im Fonds.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den globalen Aktienmärkten anstreben
- und die ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilklassen

Anteilk- asse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,50%	1,80%
C, N	1,95%	2,25%
I	0,70%	0,95%
S	Keine	0,10%
S1	0,60%	0,65%
Z	Keine	0,05%

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

Concentrated US Equity Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Kapitalwachstum.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung verwendet der Anlageverwalter fundamentales Research, um ein konzentriertes, überzeugendes (*High Conviction*) Portfolio von Wertpapieren aufzubauen, das nach seiner Auffassung überdurchschnittliche langfristige Wachstumseigenschaften bietet („Bottom-Up“-Ansatz). Diese Unternehmen werden aufgrund ihrer spezifischen Wachstums- und Geschäftsmerkmale, ihrer Ertragsentwicklung, ihrer Finanzlage und ihrer Managementexpertise ausgewählt.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise in Aktien von Unternehmen anlegen, die in den USA errichtet sind oder dort einen erheblichen Teil ihrer Geschäftsaktivitäten ausüben.

Zu den Anlagen des Portfolios können auch wandelbare Wertpapiere, Hinterlegungsscheine (*Depository Receipts*), REITs und ETFs zählen.

Das Portfolio kann Währungseingagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % seines Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Der Anlageverwalter schließt diejenigen Unternehmen aus, deren Geschäftstätigkeit oder unternehmerisches Engagement nicht den ESG-Kriterien (Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) entspricht, und er wird keine Anlagen in die so identifizierten Unternehmen tätigen bzw. wird diese veräußern. Auf Anforderung werden Ihnen weitere Informationen über die Ausschlusskriterien zur Verfügung gestellt.

Für das Portfolio gelten zudem bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Konzentration/Schwerpunkt der Anlagen
- Wandelbare Wertpapiere
- Währungsrisiko
- Hinterlegungsscheine
- Derivate
- Aktienrisiko
- Hedging
- Leverage
- Marktrisiko
- REIT-Anlage
- Wertpapierleihgeschäfte
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Commitment-Ansatz.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) S&P 500 Index. *Zum Vergleich der Wertentwicklung.*

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

4. Dezember 2013 Errichtung des Portfolios im Fonds.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den US-Aktienmärkten anstreben
- und ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilklassen

Anteilk- asse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,60 %	1,79 %
C, N	2,05 %	2,30 %
I	0,80 %	0,94 %
S	Keine	0,15 %
S1	0,75 %	0,90 %
Z	Keine	0,05 %

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

Emerging Markets Low Volatility Equity Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Kapitalwachstum; gleichzeitig wird eine geringere Volatilität als die der Aktienmärkte in den Schwellenländern (gemessen am MSCI Emerging Markets Index) angestrebt.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung verwendet der Anlageverwalter fundamentales Research sowie ein eigenes Modell zur quantitativen Risiko- und Ertragsprognose, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach von hoher Qualität sind, eine geringe Volatilität und angemessene Bewertungen aufweisen und den Anteilinhabern attraktive Renditen bieten („Bottom-Up“-Ansatz).

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise in Aktien von Unternehmen anlegen, die in Schwellenländern errichtet sind, dort einen erheblichen Teil ihrer Geschäftsaktivitäten ausüben oder durch die dortigen konjunkturellen Entwicklungen beeinflusst werden. Die Unternehmen werden unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung oder Branchenzuordnung ausgewählt.

Zu den Anlagen des Portfolios können auch wandelbare Wertpapiere, Hinterlegungsscheine (*Depository Receipts*), REITs und ETF zählen.

Das Portfolio kann Währungsengagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % des Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Wandelbare Wertpapiere
- Währungsrisiko
- Hinterlegungsscheine
- Derivate
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Aktienrisiko
- Hedging
- Leverage
- Marktrisiko
- REIT-Anlage
- Wertpapierleihgeschäfte
- Small- und Mid-Cap-Aktienwerte
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Commitment-Ansatz.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) MSCI Emerging Markets Index. Zum Vergleich der Wertentwicklung und zur Volatilitätsmessung.

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

4. Dezember 2013	Errichtung des Portfolios im Fonds als Emerging Markets Equity Portfolio.
31. Oktober 2018	Umbenennung in Emerging Markets Low Volatility Equity Portfolio.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den Aktienmärkten der Schwellenländer mit potenziell geringerer Volatilität anstreben
- und die ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilklassen, sofern nicht etwas anderes angegeben ist: 16:00 Uhr EST; Hedged-Anteilklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilklassen

Anteilklassse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,55%	1,85%
C, N	2,10%	2,40%
F	0,425%	0,575%
I	0,75%	1,05%
S	Keine	0,15%
S1	0,75%	0,85%
Z	Keine	0,05%

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

European Equity Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Kapitalwachstum.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung verwendet der Anlageverwalter fundamentales Research sowie ein eigenes Modell zur quantitativen Risiko- und Ertragsprognose, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach möglicherweise unterbewertet sind und das Potenzial für attraktive Renditen für die Anteilhaber bieten („Bottom-Up“-Ansatz). Der Anlageverwalter beabsichtigt, Kurschancen zu nutzen, die sich aus einer Überreaktion der Anleger auf makroökonomische Entwicklungen oder Änderungen am Markt, in der Branche oder unternehmensbezogene Änderungen ergeben können.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise mindestens 80 % und nicht weniger als zwei Drittel seines Vermögens in Aktien von Unternehmen anlegen, die in Europa errichtet sind oder einen erheblichen Teil ihrer Geschäftsaktivitäten in Europa ausüben, und zwar unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung oder Branchenzuordnung.

Zu den Anlagen des Portfolios können auch wandelbare Wertpapiere, Hinterlegungsscheine (*Depository Receipts*), REITs und ETFs zählen.

Die Positionen und Anlagen des Portfolios in die nachstehenden Asset-Klassen sind auf die genannten Prozentsätze begrenzt:

- Aktienwerte von Schwellenmärkten: 30 %

Das Portfolio kann Währungsengagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke ein. Das Portfolio kann auch Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) einsetzen.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % seines Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung EUR.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Wandelbare Wertpapiere
- Währungsrisiko
- Hinterlegungsscheine
- Derivate
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Aktienrisiko
- Hedging
- Leverage
- Marktrisiko
- REIT-Anlage
- Wertpapierleihgeschäfte
- Small- und Mid-Cap-Aktienwerte
- Strukturierte Instrumente
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Commitment-Ansatz.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) MSCI Europe Index. *Zum Vergleich der Wertentwicklung.*

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

31. März 2017	Errichtung des Portfolios im Fonds.
4. Mai 2018	Einbringung des European Equity Portfolio des AB FCP I (errichtet am 31. Mai 2006 als Portfolio des AB FCP I, ein Luxemburger OGAW) in das Portfolio.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den europäischen Aktienmärkten anstreben
- und ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilklassen

Anteilk- asse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A, B	1,50 %	Keine
C	1,95 %	Keine
E	1,50 %	Keine
I	0,70 %	Keine
S	Keine	0,15 %
S1	0,60 %	0,75 %
W	0,65%	0,95%
Z	Keine	0,05 %

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

European Growth Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Kapitalwachstum.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung verwendet der Anlageverwalter fundamentales Research, um ein überzeugendes (*High Conviction*) Portfolio von Emittenten aufzubauen, die nach seiner Auffassung in der Lage sind, hohe fundamentale Renditen (aus Kapitalwachstum und Zinsen, einschließlich Zinseszinsen) über einen langen Zeithorizont sowie überdurchschnittliche langfristige Wachstumseigenschaften zu bieten („Bottom-Up“-Ansatz). Die Emittenten dieser Wertpapiere werden aufgrund ihrer spezifischen Wachstums- und Geschäftsmerkmale, ihrer Rentabilität, ihrer Finanzlage und ihrer Managementexpertise ausgewählt. Der Anlageverwalter erwartet, dass das Portfolio in verschiedene Industriesektoren und Referenzbenchmarks und über einen langen Zeithorizont angelegt sein wird.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen investiert das Portfolio in der Regel mindestens 80 % seines Vermögens in Aktienwerte von Unternehmen, die in Europa errichtet sind oder dort einen erheblichen Teil ihrer Geschäftsaktivitäten ausüben, und zwar unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung oder Branchenzuordnung.

Zu den Anlagen des Portfolios können auch wandelbare Wertpapiere, Hinterlegungsscheine (*Depository Receipts*) und ETF zählen.

Die Positionen und Anlagen des Portfolios in die nachstehenden Asset-Klassen sind auf die genannten Prozentsätze begrenzt:

- Schwellenmärkte bzw. Schwellenländer: 20 %
- REITS: 25 %

Das Portfolio kann Währungsengagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 % - 10 %; maximal: 25 %) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % seines Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; siehe „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“).

Basiswährung EUR.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Konzentration/Schwerpunkt der Anlagen
- Wandelbare Wertpapiere
- Währungsrisiko
- Hinterlegungsscheine
- Derivate
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Aktienrisiko
- Hedging
- Leverage
- Marktrisiko
- REIT-Anlage
- Small- und Mid-Cap-Aktienwerte
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Commitment-Ansatz.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) MSCI Europe Growth Index. *Zum Vergleich der Wertentwicklung.* Der Anlageverwalter kann sich auch dafür entscheiden, in den Marketingunterlagen die Wertentwicklung derjenigen des MSCI Europe Index gegenüberzustellen.

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmarks schränken den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmarks halten, es wird allerdings nicht in jedes der in den Referenzbenchmarks enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmarks sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

26. Januar 2024 Errichtung des Portfolios im Fonds.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und die

- die ein Engagement an den europäischen Aktienmärkten anstreben
- und die ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilklassen

Anteilk- asse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,50 %	1,75 %
C	1,95 %	2,20 %
F	bis zu 0,35 %	0,45 %
I	0,70 %	0,95 %
S	Keine	0,10 %
S1	0,60 %	0,65 %
Z	Keine	0,05 %

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

Eurozone Growth Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Kapitalwachstum.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung verwendet der Anlageverwalter fundamentales Research, um ein überzeugendes (*High Conviction*) Portfolio von Aktienwerten von Emittenten aufzubauen, die nach seiner Auffassung das Potenzial haben, über einen langen Zeitraum stetig wachsende fundamentale Renditen durch Wiederanlage der erwirtschafteten Erträge sowie überdurchschnittliche langfristige Wachstumseigenschaften zu bieten („Bottom-Up“-Ansatz). Die Emittenten dieser Aktienwerte werden aufgrund ihrer spezifischen Wachstums- und Geschäftsmerkmale, ihrer Rentabilität, ihrer Finanzlage und ihrer Managementexpertise ausgewählt. Der Anlageverwalter erwartet, dass das Portfolio einen agnostischen Ansatz in Bezug auf Industriesektoren und Referenzbenchmarks verfolgt und über einen langen Zeithorizont angelegt sein wird.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise mindestens 80 % seines Vermögens in Aktienwerte von Unternehmen anlegen, die in der Eurozone errichtet sind oder einen erheblichen Teil ihrer Geschäftsaktivitäten in der Eurozone ausüben. Die Unternehmen werden unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung oder Branchenzuordnung ausgewählt.

Zu den Anlagen des Portfolios können auch wandelbare Wertpapiere, Hinterlegungsscheine (*Depository Receipts*) und ETF zählen.

Die Positionen und Anlagen des Portfolios in die nachstehenden Asset-Klassen sind auf die genannten Prozentsätze begrenzt:

- Schwellenmärkte: 20 %
- REITs: 25 %

Das Portfolio kann Währungsengagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % des Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung EUR.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Wandelbare Wertpapiere
- Währungsrisiko
- Hinterlegungsscheine
- Derivate
- Aktienrisiko
- Hedging
- Leverage
- Marktrisiko
- REIT-Anlage
- Small- und Mid-Cap-Aktienwerte
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Commitment-Ansatz.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) MSCI EMU Growth Index EUR. *Zum Vergleich der Wertentwicklung.*

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

31. März 2017	Errichtung des Portfolios im Fonds als Eurozone Equity Portfolio.
4. Mai 2018	Einbringung des Eurozone Equity Portfolio des AB FCP I (errichtet am 26. Februar 1999 als Portfolio des AB FCP I, ein Luxemburger OGAW) in das Portfolio.
25. November 2025	Änderung des Namens in Eurozone Growth Portfolio.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den Aktienmärkten der Eurozone anstreben
- und die ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilklassen

Anteilklassse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,50 %	1,75 %
B	1,50 %	2,75 %
C	1,95 %	2,20 %
I	0,70 %	0,95 %
S	Keine	0,10 %
S1	0,60 %	0,65 %
S1N	bis zu 0,55 %	0,60 %
W	0,60 %	0,80 %
Z	Keine	0,05 %

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

Global Climate Transition Equity Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Kapitalwachstum, das durch die Anlage in Unternehmen, die den Übergang in eine CO₂-arme Kreislaufwirtschaft vollziehen, erreicht werden soll.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung verwendet der Anlageverwalter fundamentales Research sowie ein eigenes

Modell zur quantitativen Risiko- und Ertragsprognose, um Unternehmen auszuwählen, die seiner Ansicht nach von hoher Qualität sind, angemessene Bewertungen aufweisen und den Anteilinhabern attraktive Renditen bieten („Bottom-Up“-Ansatz), und die sich in der Übergangsphase in eine CO₂-arme Kreislaufwirtschaft befinden.

Als Teil des Anlageprozesses des Anlageverwalters wird dieser bei der Zusammenstellung des Portfolios den CO₂-Fußabdruck von Unternehmen berücksichtigen und bestrebt sein, ein Gesamtengagement in Bezug auf den CO₂-Ausstoß, das insgesamt deutlich (mindestens 50 %) unter der CO₂-Belastung des MSCI World Index liegt, und im Vergleich zur Benchmark ein größeres Engagement in Unternehmen mit spezifischen Klimazielen und nachgewiesenen Reduzierungen sowie ein größeres Engagement in Unternehmen, die „grüne“ Umsatzerlöse erzielen, aufrechtzuerhalten. Er berücksichtigt auch andere ökologische und/oder soziale Kriterien, die sich auf die Performance der Unternehmen auswirken könnten.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen investiert das Portfolio in der Regel in Aktien von Unternehmen weltweit, einschließlich Schwellenmärkten, die nach Ansicht des Anlageverwalters auf einem klaren und messbaren Weg zum Übergang in eine CO₂-arme Kreislaufwirtschaft sind.

Die Unternehmen werden unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung oder Branchenzuordnung ausgewählt.

Die Positionen und Anlagen des Portfolios in die nachstehenden Asset-Klassen sind auf die genannten Prozentsätze begrenzt:

- Aktienwerte von Schwellenmärkten: 30 %

Zu den Anlagen des Portfolios können auch wandelbare Wertpapiere, Hinterlegungsscheine (*Depositary Receipts*) und ETF zählen.

Das Portfolio kann Währungsengagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % des Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen.

Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSCAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; weitere

Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Wandelbare Wertpapiere
- Währungsrisiko
- Hinterlegungsscheine
- Derivate
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Aktienrisiko
- Hedging
- Leverage
- Marktrisiko
- Wertpapierleihgeschäfte
- Small- und Mid-Cap-Aktienwerte
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Commitment-Ansatz.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) MSCI World Index. Zum Vergleich der Wertentwicklung und zur Messung der CO₂-Belastung.

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

12. November 2021 Errichtung des Portfolios im Fonds als Global Low Carbon Equity Portfolio.
21. Mai 2025 Umbenennung in Global Climate Transition Equity Portfolio

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den globalen Aktienmärkten anstreben
- und die ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilklassen, sofern nicht etwas anderes angegeben ist: 16:00 Uhr EST. Auf Euro, Schweizer Franken und britische Pfund Sterling lautende Anteilklassen: 18:00 Uhr MEZ;

Hauptanteilklassen

Anteilklassse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,50 %	1,75 %
F	0,40 %	0,55 %
I	0,60 %	0,85 %
S	Keine	0,15 %
S1	0,50 %	0,65 %
Z	Keine	0,05 %

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

Global Core Equity Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Kapitalwachstum.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung verwendet der Anlageverwalter fundamentales Research, um ein relativ konzentriertes, überzeugendes (*High Conviction*) Portfolio von Wertpapieren aufzubauen, die nach seiner Auffassung das Potenzial für im Vergleich zum allgemeinen Aktienmarkt attraktive Renditen bieten. Das Portfolio beabsichtigt nicht, bei seinen Anlagen einen bestimmten Anlagestil, einen bestimmten Wirtschaftssektor, ein Land oder ein Unternehmen mit einer bestimmten Marktkapitalisierung zu bevorzugen.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise mindestens 80 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen weltweit anlegen, einschließlich in Schwellenländern, und zwar unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung oder Branchenzuordnung.

Zu den Anlagen des Portfolios können auch wandelbare Wertpapiere, Hinterlegungsscheine (*Depository Receipts*), REITs und ETFs zählen.

Das Portfolio kann Währungsengagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % seines Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Der Anlageverwalter schließt diejenigen Unternehmen aus, deren Geschäftstätigkeit oder unternehmerisches Engagement nicht den ESG-Kriterien (Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) entspricht, und er wird keine Anlagen in die so identifizierten Unternehmen tätigen bzw. wird diese veräußern. Auf Anforderung werden Ihnen weitere Informationen über die Ausschlusskriterien zur Verfügung gestellt.

Für das Portfolio gelten zudem bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSCAVIDisclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Konzentration/Schwerpunkt der Anlagen
- Wandelbare Wertpapiere
- Währungsrisiko
- Hinterlegungsscheine
- Derivate
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Aktienrisiko
- Hedging
- Leverage
- Marktrisiko
- REIT-Anlage
- Wertpapierleihgeschäfte
- Small- und Mid-Cap-Aktienwerte
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Commitment-Ansatz.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) MSCI All Country World Index (ACWI). *Zum Vergleich der Wertentwicklung.*

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

3. April 2014

Errichtung des Portfolios im Fonds.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den globalen Aktienmärkten anstreben
- und ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilsklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilsklassen

Anteilsklasse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,50 %	1,90 %
C, N	1,95 %	2,35 %
I	0,70 %	1,10 %
IX	0,65 %	0,80 %
RX	1,75 %	1,99 %
S	Keine	0,15 %
S1	0,60 %	0,75 %
S1X	0,375 %	0,425 %
XX	0,50 %	0,65 %
Z	Keine	0,05 %

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

Global Growth Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Kapitalwachstum.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung verwendet der Anlageverwalter fundamentales Research, um ein überzeugendes (*High Conviction*) Portfolio von Emittenten aufzubauen, die nach seiner Auffassung in der Lage sind, hohe fundamentale Renditen (aus Kapitalwachstum und Zinsen, einschließlich Zinseszinsen) über einen langen Zeithorizont sowie überdurchschnittliche langfristige Wachstumseigenschaften zu bieten („Bottom-Up“-Ansatz). Die Emittenten dieser Wertpapiere werden aufgrund ihrer spezifischen Wachstums- und Geschäftsmerkmale, ihrer Rentabilität, ihrer Finanzlage und ihrer Managementexpertise ausgewählt. Der Anlageverwalter erwartet, dass das Portfolio in verschiedene geografische Regionen, Industriesektoren und Referenzbenchmarks und über einen langen Zeithorizont angelegt sein wird.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise mindestens 80 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen weltweit anlegen, einschließlich in Schwellenländern. Die Unternehmen werden unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung oder Branchenzuordnung ausgewählt.

Das Portfolio kann in alle Märkte anlegen, an denen diese Aktien gehandelt werden, wie z. B. die Märkte des China-Connect-Programms (*China Connect Scheme*) für chinesische A-Aktien und die Offshore-Märkte für H-Aktien. Das Portfolio kann in China auch über das QFI-Programm investieren.

Zu den Anlagen des Portfolios können auch wandelbare Wertpapiere, Hinterlegungsscheine (*Depository Receipts*) und ETF zählen.

Die Positionen und Anlagen des Portfolios in die nachstehenden Asset-Klassen sind auf die genannten Prozentsätze begrenzt:

- Schwellenmärkte: 30 %
- Unternehmen auf dem chinesischen Festland: 10 %
- REITS: 25 %

Das Portfolio kann Währungsengagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % des Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSCAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Konzentration/Schwerpunkt der Anlagen
- Wandelbare Wertpapiere
- Länderrisiko – China
- Währungsrisiko
- Hinterlegungsscheine
- Derivate
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Aktienrisiko
- Hedging
- Leverage
- Marktrisiko
- REIT-Anlage
- Small- und Mid-Cap-Aktienwerte
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Commitment-Ansatz.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) MSCI ACWI Growth Index. *Zum Vergleich der Wertentwicklung.* Der Anlageverwalter kann sich auch dafür entscheiden, in den Marketingunterlagen die Wertentwicklung derjenigen des MSCI ACWI gegenüberzustellen.

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmarks schränken den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmarks halten, es wird allerdings nicht in jedes der in den Referenzbenchmarks enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmarks sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

26. Januar 2024	Errichtung des Portfolios im Fonds.
16. Mai 2025	Verschmelzung des Global Equity Blend Portfolio des AB FCP I (errichtet am 12. Juni 2003 als Portfolio des AB FCP I, ein Luxemburger OGAW) auf das Portfolio.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den globalen Aktienmärkten anstreben
- und die ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilklassen

Anteilk- asse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,50 %	1,80 %
B	1,50 %	2,80 %
C	1,95 %	2,25 %
F	0,35 %	0,45 %
I	0,70 %	0,95 %
S	Keine	0,10 %
S1	0,60 %	0,65 %
Z	Keine	0,05 %

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

Global Real Estate Securities Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch eine Kombination aus Ertrag und Kapitalwachstum (Gesamtrendite).

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung setzt der Anlageverwalter den Schwerpunkt der Anlagen auf Unternehmen, die Immobilien jeder Art besitzen, erschließen, finanzieren, betreiben oder vermarkten. Der Anlageverwalter verwendet fundamentales Research sowie ein eigenes Modell zur quantitativen Risiko- und Ertragsprognose, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach möglicherweise unterbewertet sind und Potenzial für die Generierung von Cashflow-Wachstum bieten („Bottom-Up“-Ansatz).

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise mindestens 80 % und nicht weniger als zwei Drittel seines Vermögens in Aktien von REITs, Hypotheken-REITs und anderen Immobilienverwaltungsgesellschaften weltweit, einschließlich in Schwellenländern, anlegen.

Das Portfolio kann Anlagen in durch Hypothekenwerte unterlegte Obligationen (*collateralised mortgage obligations* (CMO)) tätigen.

Die Positionen und Anlagen des Portfolios in die nachstehenden Asset-Klassen sind auf die genannten Prozentsätze begrenzt:

- kurzfristige Schuldtitel mit Investment-Grade-Rating und andere Schuldtitel: 5 %

Das Portfolio kann Währungsengagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung) und für ein effizientes Portfoliomanagement ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % des Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Wandelbare Wertpapiere
- Währungsrisiko
- Derivate
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Aktienrisiko
- Hedging
- Marktrisiko
- REIT-Anlage
- Wertpapierleihgeschäfte
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Commitment-Ansatz.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) FTSE EPRA NAREIT Developed Real Estate Index USD. *Zum Vergleich der Wertentwicklung.*

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

27. Januar 1997	Errichtung des ACM US Real Estate Investment Fund, eines Luxemburger Fonds, einer offenen Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (<i>société d'investissement à capital variable</i>), die nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit beschränkter Haftung gegründet wurde.
31. August 2006	Errichtung des Portfolios im Fonds als US Real Estate Investment Portfolio, als Nachfolger des ACM US Real Estate Investment Fund.
2. Juli 2007	Umbenennung in Global Real Estate Securities Portfolio.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den globalen Aktienmärkten über einen bestimmten Wirtschaftssektor anstreben
- und die ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilsklassen, sofern nicht etwas anderes angegeben ist: 16:00 Uhr EST; Hedged-Anteilsklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilsklassen

Anteilk- asse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,50 %	1,85 %
B	1,50 %	3,00 %
C	1,95 %	2,45 %
I	0,70 %	1,05 %
1, 2	0,95 %	1,10 %
S	Keine	0,15 %
S1	0,60 %	0,75 %
Z	Keine	0,05 %

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

Global Value Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Kapitalwachstum.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung verwendet der Anlageverwalter fundamentales Research sowie ein eigenes Modell zur quantitativen Risiko- und Ertragsprognose, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach möglicherweise unterbewertet sind und das Potenzial für attraktive Renditen für die Anteilhaber bieten („Bottom-Up“-Ansatz). Der Anlageverwalter beabsichtigt, Kurschancen zu nutzen, die sich aus einer Überreaktion der Anleger auf makroökonomische Entwicklungen oder markt-, branchen- oder unternehmensbezogene Änderungen ergeben können.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise mindestens 90 % und nicht weniger als zwei Drittel seines Vermögens in Aktien von Unternehmen weltweit anlegen, einschließlich in Schwellenländern,

und zwar unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung oder Branchenzuordnung.

Die Positionen und Anlagen des Portfolios in die nachstehenden Asset-Klassen sind auf die genannten Prozentsätze begrenzt:

- Aktienwerte von Schwellenmärkten: 30 %

Zu den Anlagen des Portfolios können auch wandelbare Wertpapiere und Hinterlegungsscheine zählen.

Das Portfolio kann Währungsengagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % seines Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Wandelbare Wertpapiere
- Währungsrisiko
- Hinterlegungsscheine
- Derivate
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Aktienrisiko
- Hedging
- Leverage
- Marktrisiko
- Wertpapierleihgeschäfte
- Small- und Mid-Cap-Aktienwerte
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Commitment-Ansatz.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) MSCI World Index. *Zum Vergleich der Wertentwicklung.*

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind. Auch wenn der Anlageverwalter nicht durch die Referenzbenchmark des Portfolios eingeschränkt ist, können die Wertentwicklung oder bestimmte andere Merkmale des Portfolios denen der Referenzbenchmark zu bestimmten Zeitpunkten und unter bestimmten Marktbedingungen sehr ähnlich sein.

Betriebsgeschichte des Portfolios

12. November 2021	Errichtung des Portfolios im Fonds.
31. März 2023	Verschmelzung des Global Value Portfolio des AB FCP I (errichtet am 31. Mai 2006 als Portfolio des AB FCP I, ein Luxemburger OGAW) in das Portfolio.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den globalen Aktienmärkten anstreben
- und ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilsklassen, sofern nicht etwas anderes angegeben ist: 16:00 Uhr EST; Hedged-Anteilsklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilsklassen

Anteilklasse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A, B	1,50%	Keine
C	1,95%	Keine
E	1,50%	Keine
I	0,70%	Keine
S	Keine	0,12%
S1	0,70%	0,82%
Z	Keine	0,05%

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

India Growth Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Kapitalwachstum.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung verwendet der Anlageverwalter fundamentales Research, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach überdurchschnittliche langfristige Wachstumseigenschaften bieten („Bottom-Up“-Ansatz).

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise mindestens 80 % und nicht weniger als zwei Drittel seines Vermögens in Aktien von Unternehmen anlegen, die in Indien errichtet sind oder einen erheblichen Teil ihrer Geschäftsaktivitäten in Indien ausüben.

Die Positionen und Anlagen des Portfolios in die nachstehenden Asset-Klassen sind auf die genannten Prozentsätze begrenzt:

- ETFs: 10 %

Die Anlagen des Portfolios können wandelbare Wertpapiere, Genussscheine (*participatory notes*) und Hinterlegungsscheine (*depository receipts*) umfassen.

Das Portfolio kann Währungsengagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung) und für ein effizientes Portfoliomanagement ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % seines Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart beschrieben sind.

Die Anlageentscheidungen des Portfolios berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken (weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Konzentration/Schwerpunkt der Anlagen
- Wandelbare Wertpapiere
- Währungsrisiko
- Hinterlegungsscheine
- Derivate
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Aktienrisiko
- Hedging
- Marktrisiko
- Wertpapierleihgeschäfte
- Small- und Mid-Cap-Aktienwerte
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Commitment-Ansatz.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) S&P BSE 200 Index. *Zum Vergleich der Wertentwicklung.*

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

8. November 1993	Errichtung des India Growth Fund (ursprünglich unter der Bezeichnung India Liberalisation Fund) von ACMBernstein (einer offenen Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (<i>société d'investissement à capital variable</i>) mit beschränkter Haftung nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg).
5. August 2009	Errichtung des Portfolios im Fonds als Nachfolger des India Growth Fund.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den indischen Aktienmärkten anstreben und die mit einer Anlage an einem einzelnen Schwellenmarkt einhergehenden Risiken und die Volatilität akzeptieren
- und ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg und Indien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilsklassen: 11:00 Uhr MEZ.

Auszahlung von Rücknahmeerlösen In der Regel innerhalb von fünf Geschäftstagen.

Hauptanteilsklassen

Anteilklassse	Verwaltungsgebühr			Freiwillige Gebührenobergrenze
	Für die ersten USD 50.000.000*	Für die nächsten USD 50.000.000*	Über USD 100.000.000*	
A, B		1,75 %		2,15%
AX	1,55 %	1,50 %	1,40 %	1,95%
BX	1,55 %	1,50 %	1,40 %	2,95%
C		2,20 %		2,60 %
I		0,95 %		1,35 %
S1		0,95 %		1,29 %
S		Keine		0,35 %
Z		Keine		0,05 %

* bezogen auf das gesamte Nettovermögen des Portfolios.

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

International Health Care Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Kapitalwachstum.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung verwendet der Anlageverwalter fundamentales und quantitatives Research, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach überdurchschnittliche langfristige Wachstumseigenschaften bieten („Bottom-Up“-Ansatz).

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise mindestens 80 % und nicht weniger als zwei Drittel seines Vermögens in Aktien von Unternehmen des Gesundheitssektors und mit dem Gesundheitssektor verbundener Branchen anlegen. Diese Unternehmen können in beliebigen Ländern weltweit, einschließlich der Schwellenländer, ansässig sein.

Das Portfolio kann Währungsengagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung) und für ein effizientes Portfoliomanagement ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % des Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Konzentration/Schwerpunkt der Anlagen
- Währungsrisiko
- Derivate
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Aktienrisiko
- Hedging
- Marktrisiko
- Wertpapierleihgeschäfte
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Commitment-Ansatz.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) MSCI World Health Care Index. *Zum Vergleich der Wertentwicklung.*

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind. Auch wenn der Anlageverwalter nicht durch die Referenzbenchmark des Portfolios eingeschränkt ist, können die Wertentwicklung oder bestimmte andere Merkmale des Portfolios denen der Referenzbenchmark zu bestimmten Zeitpunkten und unter bestimmten Marktbedingungen sehr ähnlich sein.

Betriebsgeschichte des Portfolios

1. Dezember 1986	Errichtung des Alliance International Health Care Fund (umbenannt in ACM International Health Care Fund), einer offenen Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (<i>société d'investissement à capital variable</i>), die nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit beschränkter Haftung gegründet wurde.
31. August 2006	Errichtung des Portfolios im Fonds als Nachfolger des International Health Care Fund.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den globalen Aktienmärkten über einen bestimmten Wirtschaftssektor anstreben
- und die ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilsklassen, sofern nicht etwas anderes angegeben ist: 16:00 Uhr EST; RMB-Hedged-Anteilsklassen: 13:00 Uhr CET; Hedged-Anteilsklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilsklassen

Anteilklassse	Verwaltungsgebühr	
	Für die ersten USD 300.000.000*	Über USD 300.000.000*
A, B, E	1,80%	1,75%
AX	1,30%	1,25%
C	2,25%	2,20%
I	1,00%	0,95%
S	Keine	
S5	0,45%	
S1	0,90%	
S14	0,60%	
Z	Keine	

* bezogen auf das gesamte Nettovermögen des Portfolios.
Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

International Technology Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Kapitalwachstum.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung verwendet der Anlageverwalter fundamentales Research, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach überdurchschnittliche langfristige Wachstumseigenschaften bieten („Bottom-Up“-Ansatz).

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise mindestens 80% und nicht weniger als zwei Drittel seines Vermögens in Aktien von Unternehmen anlegen, die voraussichtlich von technologischem Fortschritt und Innovationen profitieren werden. Diese Unternehmen können in beliebigen Ländern weltweit, einschließlich der Schwellenländer, ansässig sein.

Das Portfolio kann Währungsengagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung) und für ein effizientes Portfoliomanagement ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % seines Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Konzentration/Schwerpunkt der Anlagen
- Währungsrisiko
- Derivate
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Aktienrisiko
- Hedging
- Marktrisiko
- Wertpapierleihgeschäfte
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Commitment-Ansatz.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) MSCI World Information Technology Index. *Zum Vergleich der Wertentwicklung.*

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

10. Februar 1984	Errichtung des Alliance International Technology Fund (umbenannt in ACM International Technology Fund), einer offenen Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (<i>société d'investissement à capital variable</i>), die nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit beschränkter Haftung gegründet wurde.
31. August 2006	Errichtung des Portfolios im Fonds als Nachfolger des ACM International Technology Fund.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den globalen Aktienmärkten über einen bestimmten Wirtschaftssektor anstreben
- und ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilsklassen, sofern nicht etwas anderes angegeben ist: 16:00 Uhr EST; Hedged-Anteilsklassen oder auf japanische Yen lautende Anteilsklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilsklassen

Anteilsklasse	Verwaltungsgebühr	
	Für die ersten USD 300.000.000*	Über USD 300.000.000*
A, B, E	2,00 %	1,75 %
C	2,45 %	2,20 %
I	1,20 %	0,95 %
S	Keine	
S1	0,90 %	
S14	0,60 %	
W	0,75%	
Z	Keine	

* bezogen auf das gesamte Nettovermögen des Portfolios.
Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

Low Volatility Equity Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Kapitalwachstum.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung verwendet der Anlageverwalter fundamentales Research sowie ein eigenes Modell zur quantitativen Risiko- und Ertragsprognose, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach von hoher Qualität sind, eine geringe Volatilität und angemessene Bewertungen aufweisen und den Anteilhabern attraktive Renditen bieten („Bottom-Up“-Ansatz).

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise in Aktien von Unternehmen anlegen, die in Industrieländern sowie in Schwellenländern errichtet sind oder dort einen erheblichen Teil ihrer Geschäftsaktivitäten ausüben und die nach Ansicht des Anlageverwalters eine geringere Volatilität aufweisen. Die Unternehmen werden unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung oder Branchenzuordnung ausgewählt.

Zu den Anlagen des Portfolios können auch wandelbare Wertpapiere, Hinterlegungsscheine (*Depository Receipts*) und ETF zählen.

Das Portfolio kann Währungsengagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % des Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Wandelbare Wertpapiere
- Währungsrisiko
- Hinterlegungsscheine
- Derivate
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Aktienrisiko
- Hedging
- Leverage
- Marktrisiko
- Wertpapierleihgeschäfte
- Small- und Mid-Cap-Aktienwerte
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Commitment-Ansatz.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) MSCI World Index. Zum Vergleich der Wertentwicklung und zur Volatilitätsmessung.

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

19. November 2012 Errichtung des Portfolios im Fonds.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den globalen Aktienmärkten mit potenziell geringerer Volatilität anstreben
- und die ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilklassen, sofern nicht etwas anderes angegeben ist: 16:00 Uhr EST; auf Euro und britische Pfund Sterling lautende Anteilklassen und Hedged-Anteilklassen: 18:00 Uhr MEZ; RMB-Hedged-Anteilklassen: 13:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilklassen

Anteilklassse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,50 %	1,90 %
AS*	1,50 %	1,70 %
C, N	1,95 %	2,35 %
E	1,50 %	2,90 %
I	0,70 %	1,10 %
S	Keine	0,15 %
S1	0,50 %	0,65 %
SU	0,70 %	0,85 %
Z	Keine	0,05 %

**Anteilklassse des Portfolios, die nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Händlern angeboten wird*

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

Low Volatility Total Return Equity Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch eine Kombination aus Ertrag und Kapitalwachstum an (Gesamtrendite). Gleichzeitig wird angestrebt, ein Nettoengagement an den globalen Aktienmärkten (oder Beta) nahe Null aufrechtzuerhalten.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung verwendet der Anlageverwalter fundamentales Research sowie ein eigenes Modell zur quantitativen Risiko- und Ertragsprognose, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach von hoher Qualität sind, eine geringe Volatilität und angemessene Bewertungen aufweisen und den Anteilhabern attraktive Renditen bieten („Bottom-Up“-Ansatz). Ziel des Anlageverwalters ist es zudem, die Folgen von Bewegungen an den globalen Aktienmärkten (oder Beta) größtenteils zu reduzieren, und zwar durch den Einsatz von Derivaten zur Verringerung des Engagements des Portfolios in Werten des MSCI World Unhedged Index. Die Strategie der Absicherung des Beta-Faktors ist darauf ausgerichtet, das Aktienmarktrisiko des Portfolios zu reduzieren, wenngleich eine vollständige Eliminierung dieses Risikos unter Umständen nicht möglich ist.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise in Aktien von Unternehmen anlegen, die in Industrie- oder Schwellenländern gegründet wurden oder dort einen erheblichen Teil ihrer Geschäftsaktivitäten ausüben oder durch Entwicklungen in Industrie- oder Schwellenländern beeinflusst werden, und zwar unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung oder Branchenzuordnung.

Das Portfolio kann Währungsengagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung) und für ein effizientes Portfoliomanagement ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % seines Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Währungsrisiko
- Hedging
- Derivate
- Leverage
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Small- und Mid-Cap-Aktienwerte
- Aktienrisiko
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Operatives Risiko
- Liquiditätsrisiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Absoluter VaR-Ansatz. Voraussichtlicher Brutto-Leverage (nicht zugesichert): 0 %-200 %.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) ICE BofA Merrill Lynch 3-Month U.S. Treasury Bill. *Zum Vergleich der Wertentwicklung und zur Volatilitätsmessung.*

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

4. Januar 2019 Errichtung des Portfolios im Fonds.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den globalen Aktienmärkten bei einem auf null bzw. nahezu auf null verringerten Beta-Faktor anstreben
- und ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilklassen

Anteilklassse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,50%	1,90%
E	1,50%	2,90%
I	0,70%	1,10%
S	Keine	0,15%
S1	0,50%	0,65%
Z	Keine	0,05%

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

Security of the Future Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Kapitalwachstum.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung verwendet der Anlageverwalter fundamentales Research, um US-Aktienwerte auszuwählen, die seiner Ansicht nach attraktive Renditen mit Waren oder Dienstleistungen aus dem Bereich der Zukunftssicherheit bieten und einem oder mehreren der folgenden Themenfelder aus dem Bereich der Zukunftssicherheit zugeordnet werden können.

- **Themenfeld Energiewende und Versorgungssicherheit:** Verbesserung bzw. Sicherung der Energieversorgung. In dieses Themenfeld fallen vorrangig Unternehmen, die Waren und Dienstleistungen anbieten, mit denen ein Energiesystem erreicht werden kann, das in geringerem Maße von ausländischen Versorgungsquellen und fossilen Brennstoffen (z. B. Kernkraftwerke, Elektrifizierung) abhängt.
- **Themenfeld Lieferkettensicherheit:** Verbesserung des Zugangs der Endverbraucher zu Waren und/oder Stärkung der Zuverlässigkeit der Lieferkette. In dieses Themenfeld fallen vorrangig Unternehmen, die die mit geografisch weitreichenden Lieferketten verbundenen Risiken durch den Aufbau zusätzlicher Lieferkettenkapazitäten vor Ort verringern (z. B. Halbleiterherstellung, industrieller Transport und Vertrieb).
- **Themenfeld Verteidigung und Cybersicherheit:** weltweiter Schutz für Infrastruktur und/oder Daten. In dieses Themenfeld fallen vorrangig Unternehmen, die (i) Waren und Dienstleistungen anbieten, die von der US-Regierung und/oder von den USA anerkannten ausländischen Regierungen zur Landesverteidigung (mit Ausnahme umstrittener Waffen) und zum Schutz kritischer Infrastrukturen eingesetzt werden (z. B. Auftragnehmer im Bereich Verteidigung und Sicherheit), sowie (ii) Cybersicherheitsdienstleistungen zur Unterstützung der privaten und öffentlichen Einrichtungen beim Schutz von Netzinfrastrukturen und Daten (z. B. Cybersicherheitsverträge und -software).

Der Anlageverwalter wird die Zuordnung jedes Unternehmens anhand der Konformität der im jeweiligen Themenfeld weltweit erzielten Umsatzerlöse prüfen. Die Themenfelder können sich im Laufe der Zeit aufgrund des vom Anlageverwalter durchgeführten Research ändern.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise mindestens 80 % seines Vermögens in Aktienwerte von Unternehmen anlegen, die in den USA errichtet sind oder dort einen erheblichen Teil ihrer Geschäftsaktivitäten ausüben und bei denen der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sie mit den Themenfeldern aus dem Bereich der Zukunftssicherheit konform sind, und zwar unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung.

Zu den Anlagen des Portfolios können auch Hinterlegungsscheine (*Depositary Receipts*) und ETF zählen.

Die Positionen und Anlagen des Portfolios in die nachstehenden Asset-Klassen sind auf die genannten Prozentsätze begrenzt:

- Schwellenmärkte bzw. Schwellenländer: 10 %
- REITS: 25 %

Das Portfolio kann Währungseingagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke

ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 % - 10 %; maximal: 25 %) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % seines Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSCAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; siehe „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

• Konzentration/Schwerpunkt der Anlagen	• Hedging
• Wandelbare Wertpapiere	• Leverage
• Währungsrisiko	• Marktrisiko
• Hinterlegungsscheine	• REIT-Anlage
• Derivate	• Wertpapierleihgeschäfte
• Schwellen-/Grenzmärkte	• Small- und Mid-Cap-Aktienwerte
• Aktienrisiko	• Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

• Kontrahenten-/Depotrisiko	• Operatives Risiko
• Liquiditätsrisiko	

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Commitment-Ansatz.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) S&P 500 Index. *Zum Vergleich der Wertentwicklung.* Der Anlageverwalter kann sich auch dafür entscheiden, in den Marketingunterlagen die Wertentwicklung derjenigen des Russell 1000 Index gegenüberzustellen.

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

13. Dezember 2023 Errichtung des Portfolios im Fonds.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den US-Aktienmärkten über einen bestimmten Wirtschaftssektor anstreben
- und die ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilklassen

Anteilklassse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,50 %	1,70 %
F*	0,40 %	0,50 %
I	0,70 %	0,89 %
L*	0,65 %	0,90 %
S	Keine	0,10 %
S1	0,60 %	0,70 %
W*	0,40 %	0,65 %

**Anteilklasse des Portfolios, die nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Händlern angeboten wird.*

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

Select US Equity Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Kapitalwachstum bei gleichzeitiger Maximierung risikobereinigter Renditen bezogen auf die US-Aktienmärkte.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung verwendet der Anlageverwalter fundamentales und quantitatives Research, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach überdurchschnittliche Renditeeigenschaften bieten („Bottom-Up“-Ansatz). Der Anlageverwalter verfolgt einen flexiblen, stil-agnostischen Ansatz, bei dem die Anlagepositionen opportunistisch an die Marktgegebenheiten angepasst werden. Das Portfolio kann bei der Umsetzung der Anlagestrategie kurzfristige Wertpapieranlagen tätigen und daher ein hohes Handelsvolumen aufweisen.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise mindestens 80 % seines Vermögens in Aktien anlegen. Das Portfolio legt hauptsächlich in Wertpapiere von in den USA gehandelten mittleren und großen Unternehmen an.

Zu den Anlagen des Portfolios können auch wandelbare Wertpapiere, Hinterlegungsscheine (*Depositary Receipts*), REITs und ETFs zählen.

Das Portfolio kann Währungsengagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–30 %; maximal: 50 %) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % seines Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSCAVIDisclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Wandelbare Wertpapiere
- Währungsrisiko
- Hinterlegungsscheine
- Derivate
- Aktienrisiko
- Hedging
- Leverage
- Marktrisiko
- Wertpapierleihgeschäfte
- REIT-Anlage
- Small- und Mid-Cap-Aktienwerte
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Commitment-Ansatz.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) S&P 500 Index. *Zum Vergleich der Wertentwicklung.*

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind. Auch wenn der Anlageverwalter nicht durch die Referenzbenchmark des Portfolios eingeschränkt ist, können die Wertentwicklung oder bestimmte andere Merkmale des Portfolios denen der Referenzbenchmark zu bestimmten Zeitpunkten und unter bestimmten Marktbedingungen sehr ähnlich sein.

Betriebsgeschichte des Portfolios

23. August 2011 Errichtung des Portfolios im Fonds.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den US-Aktienmärkten anstreben
- und ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilklassen

Anteilklassse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,80%	2,10%
C, N	2,25%	2,55%
E	1,80%	3,10%
F	0,50%	0,76%
I	1,00%	1,30%
L	1,66%	1,85%
S	Keine	0,15%
S1	0,75%	0,90%
W	0,45%	0,65%
Z	Keine	0,05%

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

Sustainable Climate Solutions Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Kapitalwachstum über nachhaltige Investitionen.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung investiert der Anlageverwalter in Wertpapiere, die seiner Meinung nach ein aktives Engagement in nachhaltigen Klimalösungen (wie nachstehend definiert) bieten, die aus den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (UN Sustainable Development Goals oder „UNSDGs“) abgeleitet sind. Der Anlageverwalter verwendet eine Kombination aus einem „Top-Down“- und einem „Bottom-Up“-Anlageverfahren. Im Rahmen des „Top-Down“-Ansatzes identifiziert der Anlageverwalter nachhaltige Klimalösungen, die im Wesentlichen mit den UNSDGs im Einklang stehen. Beim „Bottom-Up“-Ansatz analysiert der Anlageverwalter einzelne Unternehmen unter dem Gesichtspunkt ihres Engagements in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Faktoren). Der Anlageverwalter verwendet positive Auswahlkriterien und/oder breit gefasste negative Ausschlusskriterien zur konkreten Bewertung des Engagements bestimmter Wertpapiere oder Emittenten im Hinblick auf die ESG-Kriterien.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen investiert das Portfolio in der Regel mindestens 80 % seines Vermögens in Aktien von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter davon überzeugt ist, dass sie nachhaltige Klimalösungen verkaufen oder anbieten. Nachhaltige Klimalösungen sind Produkte oder Dienstleistungen, die darauf abzielen, ökologische Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu bewältigen, z. B. in den Bereichen saubere Energie, Verkehr, Recycling, Ressourceneffizienz und Wasser. und zwar unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung und ihrem Herkunftsland, einschließlich Unternehmen in Schwellenländern.

Die Positionen und Anlagen des Portfolios in die nachstehenden Asset-Klassen sind auf die genannten Prozentsätze begrenzt:

REITs: 10%

Zu den Anlagen des Portfolios können auch wandelbare Wertpapiere und ETFs zählen.

In Bezug auf chinesische A-Aktien kann das Portfolio in alle Märkte investieren, an denen diese Aktien gehandelt werden, z. B. in die Märkte des China-Connect-Programms. Das Portfolio kann auch in Aktien von chinesischen Unternehmen investieren, die in Hongkong oder an anderen Offshore-Märkten gehandelt werden. Das Portfolio kann in China auch über das QFI-Programm investieren.

Das Portfolio kann Währungsengagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % des Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen.

Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Neben den Ausführungen in der Anlagestrategie berücksichtigt das Portfolio ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSCAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio ist bestrebt, sein Anlageziel über nachhaltige Investitionen zu erreichen (Artikel 9 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Wandelbare Wertpapiere
- Länderrisiko – China
- Währungsrisiko
- Derivate
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Aktienrisiko
- Absicherung (Hedging)
- Leverage
- Marktrisiko
- REIT-Anlage
- Wertpapierleihgeschäfte
- Small- und Mid-Cap-Aktienwerte
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Commitment-Ansatz.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) MSCI All Country World Index (ACWI). Zum Vergleich der Wertentwicklung.

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

12. November 2021 Errichtung des Portfolios im Fonds.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den globalen Aktienmärkten mit Fokus auf nachhaltige Investitionen anstreben
- und die ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilklassen, sofern nicht etwas anderes angegeben ist: 16:00 Uhr EST; auf Euro, britische Pfund Sterling und Schweizer Franken lautende Anteilklassen und Hedged-Anteilklassen: 18:00 Uhr MEZ; RMB-Hedged-Anteilklassen: 13:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilklassen

Anteilklassse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,50%	1,80%
F	bis zu 0,45%	0,60%
I	0,75%	0,99%
S	Keine	0,15%
S1	0,70%	0,85%
Z	Keine	0,05%

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

Sustainable Global Thematic Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Kapitalwachstum.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung investiert der Anlageverwalter in Wertpapiere, die seiner Meinung nach ein aktives Engagement in nachhaltige Investitionsthemen mit einer ökologischen oder sozialen Ausrichtung bieten, die aus den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (UN Sustainable Development Goals oder „UNSDGs“) abgeleitet sind. Der Anlageverwalter verwendet eine Kombination aus einem „Top-Down“- und einem „Bottom-Up“-Anlageverfahren. Beim „Top-Down“-Ansatz identifiziert der Anlageverwalter nachhaltige Investitionsthemen, die im Wesentlichen mit der Erreichung der UNSDGs wie Gesundheit, Klima und Selbstbestimmung im Einklang stehen. Diese nachhaltigen Investitionsthemen können sich im Laufe der Zeit aufgrund des vom Anlageverwalter durchgeführten Research ändern. Beim „Bottom-Up“-Ansatz analysiert der Anlageverwalter einzelne Unternehmen unter dem Gesichtspunkt ihres Engagements in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Faktoren). Der Anlageverwalter verwendet positive Auswahlkriterien und/oder breit gefasste negative Ausschlusskriterien zur konkreten Bewertung des Engagements bestimmter Wertpapiere oder Emittenten im Hinblick auf die ESG-Kriterien.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen investiert das Portfolio in der Regel mindestens 80 % seines Vermögens in Aktien von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter davon überzeugt ist, dass sie ein aktives Engagement in Anlagethemen mit Nachhaltigkeitsbezug bieten, und zwar unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung und ihrem Herkunftsland, einschließlich Unternehmen in Schwellenländern. Das Portfolio investiert normalerweise in mindestens drei verschiedenen Ländern und zu mindestens 40 % in Aktien von Unternehmen außerhalb der USA. Zu den Anlagen des Portfolios können auch wandelbare Wertpapiere, REITs und ETF zählen.

Das Portfolio kann Währungsengagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % des Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Neben den in der Anlagestrategie beschriebenen Ansätzen berücksichtigt das Portfolio ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSCAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio ist bestrebt, sein Anlageziel über nachhaltige Investitionen zu erreichen (Artikel 9 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Wandelbare Wertpapiere
- Währungsrisiko
- Derivate
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Aktienrisiko
- Hedging
- Leverage
- Marktrisiko
- REIT-Anlage
- Wertpapierleihgeschäfte
- Small- und Mid-Cap-Aktienwerte
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Commitment-Ansatz.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) MSCI All Country World Index (ACWI). *Zum Vergleich der Wertentwicklung.*

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

12. Juni 1996	Errichtung des Asian Technology Fund, einer offenen Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (<i>société d'investissement à capital variable</i>), die nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit beschränkter Haftung gegründet wurde.
31. August 2006	Errichtung des Portfolios im Fonds als Asian Technology Portfolio als Nachfolger des Asian Technology Fund.
30. November 2009	Umbenennung in Global Thematic Research Portfolio.
30. April 2011	Umbenennung in Thematic Research Portfolio.
31. Oktober 2018	Umbenennung in Sustainable Global Thematic Portfolio.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den globalen Aktienmärkten mit Fokus auf nachhaltige Investitionen anstreben
- und die ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilsklassen, sofern nicht etwas anderes angegeben ist: 16:00 Uhr EST; auf australische Dollar, neuseeländische Dollar und Hongkong-Dollar lautende Anteilsklassen (mit Ausnahme der Anteilsklassen A HKD und I HKD) und Hedged-Anteilsklassen: 18:00 Uhr MEZ; RMB-Hedged-Anteilsklassen: 13:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilsklassen

Anteilk- asse	Verwaltungsgebühr		Freiwillige Gebührenobergre- nze
	Für die ersten USD 1.250.000.000*	Über USD 1.250.000.000*	
A	1,70 %	1,50 %	1,95 %
AX	1,70 %	1,50 %	1,95 %
AXX	1,20 %	1,00 %	1,95 %
BXX	1,20 %	1,00 %	Keine
B, E	1,70 %	1,50 %	3,25 %
BX	1,70 %	1,50 %	Keine
C	2,15 %	1,95 %	2,70 %
CX	2,15 %	1,95 %	Keine
I	0,90 %	0,70 %	1,15 %
IX	0,90 %	0,70 %	1,15 %
S, SX	Keine		0,15 %
S1, S1X	0,70 %		0,85 %
W	0,75 %		0,95 %
Z	Keine		0,05 %

* bezogen auf das gesamte Nettovermögen des Portfolios.

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

Sustainable US Thematic Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Kapitalwachstum.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung investiert der Anlageverwalter in Wertpapiere, die seiner Meinung nach ein aktives Engagement in nachhaltige Investitionsthemen mit einer ökologischen oder sozialen Ausrichtung bieten, die aus den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (UN Sustainable Development Goals oder „UNSDGs“) abgeleitet sind. Der Anlageverwalter verwendet eine Kombination aus einem „Top-Down“- und einem „Bottom-Up“-Anlageverfahren. Beim „Top-Down“-Ansatz identifiziert der Anlageverwalter nachhaltige Investitionsthemen, die im Wesentlichen mit der Erreichung der UNSDGs wie Gesundheit, Klima und Selbstbestimmung im Einklang stehen. Diese nachhaltigen Investitionsthemen können sich im Laufe der Zeit aufgrund des vom Anlageverwalter durchgeführten Research ändern. Beim „Bottom-Up“-Ansatz analysiert der Anlageverwalter einzelne Unternehmen unter dem Gesichtspunkt ihres Engagements in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Faktoren). Der Anlageverwalter verwendet positive Auswahlkriterien und/oder breit gefasste negative Ausschlusskriterien zur konkreten Bewertung des Engagements bestimmter Wertpapiere oder Emittenten im Hinblick auf die ESG-Kriterien.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen investiert das Portfolio in der Regel mindestens 80 % seines Vermögens in Aktien von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter davon überzeugt ist, dass sie ein aktives Engagement in Anlagethemen mit Nachhaltigkeitsbezug bieten. Das Portfolio investiert hauptsächlich in Wertpapiere von Unternehmen, die in den USA errichtet sind oder dort einen erheblichen Teil ihrer Geschäftsaktivitäten ausüben, und zwar unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung oder Branchenzuordnung.

Zu den Anlagen des Portfolios können auch wandelbare Wertpapiere, REITs und ETF zählen.

Das Portfolio kann Währungsengagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % des Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Neben den in der Anlagestrategie beschriebenen Ansätzen berücksichtigt das Portfolio ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSCAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio ist bestrebt, sein Anlageziel über nachhaltige Investitionen zu erreichen (Artikel 9 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Wandelbare Wertpapiere
- Währungsrisiko
- Derivate
- Aktienrisiko
- Absicherung (Hedging)
- Marktrisiko
- REIT-Anlage
- Wertpapierleihgeschäfte
- Small- und Mid-Cap-Aktienwerte
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Commitment-Ansatz.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) S & P 500 Index. Zum Vergleich der Wertentwicklung.

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

20. Mai 2021 Errichtung des Portfolios im Fonds.
28. Januar 2022 Einbringung des Sustainable US Thematic Portfolio des AB FCP I (errichtet am 31. Mai 2006 als Portfolio des AB FCP I, ein Luxemburger OGAW) in das Portfolio.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den US-Aktienmärkten mit Fokus auf nachhaltige Investitionen anstreben
- und die ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilklassen, sofern nicht etwas anderes angegeben ist: 16:00 Uhr EST; auf Hongkong-Dollar lautende Anteilklassen (mit Ausnahme von Anteilen der Klasse A) und Hedged-Anteilklassen: 18:00 Uhr MEZ; RMB-Hedged-Anteilklassen: 13:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilklassen

Anteilklassse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,50%	1,75%
B, E	1,50%	2,75%
C	1,95%	2,20%
I	0,70%	0,95%
S	Keine	0,15%
S1	0,65%	0,80%
Z	Keine	0,05%

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

US Low Volatility Equity Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Kapitalwachstum; gleichzeitig wird eine geringere Volatilität als die der US-Aktienmärkte (gemessen am S & P 500 Index) angestrebt.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung verwendet der Anlageverwalter fundamentales Research sowie ein eigenes Modell zur quantitativen Risiko- und Ertragsprognose, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach von hoher Qualität sind, eine geringe Volatilität und angemessene Bewertungen aufweisen und den Anteilinhabern attraktive Renditen bieten („Bottom-Up“-Ansatz).

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise in Aktien von Unternehmen anlegen, die in den USA gegründet wurden oder dort einen erheblichen Teil ihrer Geschäftsaktivitäten ausüben oder durch konjunkturelle Entwicklungen in den USA beeinflusst werden. Die Unternehmen werden unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung oder Branchenzuordnung ausgewählt.

Zu den Anlagen des Portfolios können auch wandelbare Wertpapiere, Hinterlegungsscheine (*Depository Receipts*), REITs und ETF zählen.

Das Portfolio kann Währungsengagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % des Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSCAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Wandelbare Wertpapiere
- Währungsrisiko
- Hinterlegungsscheine
- Derivate
- Aktienrisiko
- Hedging
- Leverage
- Marktrisiko
- REIT-Anlage
- Wertpapierleihgeschäfte
- Small- und Mid-Cap-Aktienwerte
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Commitment-Ansatz.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) S & P 500 Index. Zum Vergleich der Wertentwicklung und zur Volatilitätsmessung.

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

20. Mai 2021

Errichtung des Portfolios im Fonds.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den US-Aktienmärkten mit potenziell geringerer Volatilität anstreben
- und die ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilklassen, sofern nicht etwas anderes angegeben ist: 16:00 Uhr EST; Hedged-Anteilklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilklassen

Anteilklassse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,40 %	1,70 %
C, N	1,85 %	2,15 %
I	0,60 %	0,90 %
S	Keine	0,15 %
S1	0,50 %	0,65 %
Z	Keine	0,05 %

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

US Small and Mid-Cap Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Kapitalwachstum.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung verwendet der Anlageverwalter fundamentales Research sowie ein eigenes Modell zur quantitativen Risiko- und Ertragsprognose, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach möglicherweise unterbewertet sind und das Potenzial für attraktive Renditen für die Anteilhaber bieten („Bottom-Up“-Ansatz). Der Anlageverwalter beabsichtigt, Kurschancen zu nutzen, die sich aus einer Überreaktion der Anleger auf makroökonomische Entwicklungen oder Änderungen am Markt, in der Branche oder unternehmensbezogene Änderungen ergeben können.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise mindestens 80 % und nicht weniger als zwei Drittel seines Vermögens in Aktien von US-Unternehmen mit geringer bis mittlerer Marktkapitalisierung anlegen. Im Zeitpunkt des Erwerbs von Wertpapieren dieser Unternehmen haben diese eine Marktkapitalisierung innerhalb der vom Russell 2500 Index umfassten Bandbreite (bzw. falls höher, eine Marktkapitalisierung von USD 5 Mrd.).

Zu den Anlagen des Portfolios können REITs gehören.

Das Portfolio kann Währungsengagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung) und für ein effizientes Portfoliomanagement ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % seines Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Konzentration/Schwerpunkt der Anlagen
- Währungsrisiko
- Derivate
- Aktienrisiko
- Hedging
- Marktrisiko
- Wertpapierleihgeschäfte
- REIT-Anlage
- Small- und Mid-Cap-Aktienwerte
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Commitment-Ansatz.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) Russell 2500 Growth Index. *Zum Vergleich der Wertentwicklung.*

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

15. März 2010 Errichtung des Portfolios im Fonds.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den US-Aktienmärkten anstreben
- und ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilsklassen, sofern nicht etwas anderes angegeben ist: 16:00 Uhr EST; Hedged-Anteilsklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilsklassen

Anteilklasse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,60%	2,00%
C	2,05%	2,45%
I	0,80%	1,20%
S	Keine	0,15%
S1	0,75%	0,90%
W	0,75%	0,99%
Z	Keine	0,05%

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

US Value Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Kapitalwachstum.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung verwendet der Anlageverwalter fundamentales und quantitatives Research, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach unterbewertet sind und attraktive Renditen für die Anteilhaber bieten („Bottom-Up“-Ansatz).

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise mindestens 90 % und nicht weniger als zwei Drittel seines Vermögens in Aktienwerte von Emittenten in den Vereinigten Staaten anlegen,

und zwar unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung oder Branchenzuordnung.

Die Positionen und Anlagen des Portfolios in die nachstehenden Asset-Klassen sind auf die genannten Prozentsätze begrenzt:

REITs: 10%

Zu den Anlagen des Portfolios können auch Hinterlegungsscheine (*Depository Receipts*) und ETF zählen.

Das Portfolio kann Währungsengagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % des Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen.

Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; siehe „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Konzentration/Schwerpunkt der Anlagen
- Währungsrisiko
- Hinterlegungsscheine
- Derivate
- Aktienrisiko
- Absicherung (Hedging)
- Leverage
- Marktrisiko
- REIT-Anlage
- Wertpapierleihgeschäfte
- Small- und Mid-Cap-Aktienwerte
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Commitment-Ansatz.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) Russell 1000 Value Index. *Zum Vergleich der Wertentwicklung.*

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters

Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

21. Oktober 2022 Errichtung des Portfolios im Fonds.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den US-Aktienmärkten anstreben
- und die ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilklassen

Anteilk- asse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,50%	1,75%
F	0,48%	0,58%
I	0,65%	0,90%
S	Keine	0,10%
S1	0,60%	0,70%
Z	Keine	0,05%

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

Asia High Yield Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Generierung einer Gesamtrendite aus einer Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung investiert der Anlageverwalter flexibel sektorübergreifend (in verschiedene Arten von Anleihen), branchen- und länderübergreifend und in verschiedene Währungen und Bonitäten; dabei strebt er die Ausgewogenheit der Risiko- und Renditeeigenschaften an. Der Anlageverwalter verwendet einen disziplinierten Prozess, der Fundamentalanalysen und quantitatives Research vereint, um überzeugende (*High Conviction*) Anlagemöglichkeiten zu identifizieren („Top-Down“- und „Bottom-Up“-Ansatz). Der Anlageverwalter beabsichtigt auch, Kurschancen zu nutzen, die sich aus einer Überreaktion der Anleger auf makroökonomische Entwicklungen oder markt-, branchen- oder unternehmensbezogene Änderungen ergeben können.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen investiert das Portfolio in der Regel mindestens 70 % seines Vermögens in Schuldtitel mit einem Rating unterhalb Investment Grade von Emittenten, die in Asien errichtet sind oder dort einen erheblichen Teil ihrer Geschäftsaktivitäten ausüben. Diese Wertpapiere können von Emittenten weltweit, einschließlich der Schwellenländer, stammen. Das Portfolio kann bis zu 100 % in Schwellenmärkten anlegen.

Das Portfolio kann sämtliche Anleihemärkte nutzen, an denen diese Schuldtitel gehandelt werden, einschließlich Bond Connect und das QFI-Programm.

Die Positionen und Anlagen des Portfolios in die nachstehenden Asset-Klassen sind auf die genannten Prozentsätze begrenzt:

- strukturierte Anlageprodukte wie durch Vermögenswerte bzw. durch Hypothekenforderungen besicherte Wertpapiere (ABS/MBS) und besicherte Schuldverschreibungen (CDOs): 20 %
- CoCo-Bonds, einschließlich Coco-Bonds, die als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) oder als Tier-2-Instrumente begeben werden: 20 %
- Anleihen ohne Endfälligkeit (*Perpetual Bonds*): 30 %
- Anleihen mit ESG-Label: 15 %
- notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere: 15 %

Die Anlagen des Portfolios können auch wandelbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente umfassen.

Das Portfolio kann Währungsengagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“). Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) und Credit Default Swaps (CDS) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % des Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- ABS/MBS
- CoCo-Bonds
- Wandelbare Wertpapiere
- Länderrisiko – China
- Währungsrisiko
- Schuldtitel
- Derivate
- Notleidende/in Verzug geratene Wertpapiere
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Anleihen mit ESG-Label
- Hedging
- Leverage
- Marktrisiko
- Anleihen ohne Endfälligkeit (*Perpetual Bonds*)
- Vorzeitige Rückzahlung und (Laufzeit)Verlängerung
- Strukturierte Instrumente
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Ausfallrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Absoluter VaR-Ansatz. Voraussichtlicher Brutto-Leverage (nicht zugesichert): 0 %–100 %.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) J.P. Morgan Asia Credit Non-Investment Grade Index. *Zum Vergleich der Wertentwicklung.*

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

12. November 2021 Errichtung des Portfolios im Fonds.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den asiatischen Märkten für Hochzinsanleihen anstreben
- und die ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilsklassen: 11:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilsklassen

Anteilk- asse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,15 %	1,45 %
EA	1,15 %	2,45 %
I	0,60 %	0,90 %
S	Keine	0,15 %
S1	0,50 %	0,65 %
Z	Keine	0,05 %

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

Asia Income Opportunities Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch die Erzielung von Erträgen bei gleichzeitigem Substanzerhalt.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung investiert der Anlageverwalter flexibel sektorübergreifend (in verschiedene Arten von Anleihen), branchen- und länderübergreifend und in verschiedene Währungen und Bonitäten; dabei strebt er die Ausgewogenheit der Risiko- und Renditeeigenschaften an. Der Anlageverwalter verwendet einen disziplinierten Prozess, der Fundamentalanalysen und quantitatives Research vereint, um überzeugende (*High Conviction*) Anlagemöglichkeiten zu identifizieren und gleichzeitig die Positionierung in Bezug auf die Duration und die Renditekurve aktiv zu steuern („Top-Down“- und „Bottom-Up“-Ansatz).

Das Portfolio kann von Kapitalzuwachs profitieren.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise mindestens 70 % seines Vermögens in auf US-Dollar lautende Schuldtitel von Emittenten anlegen, die in asiatischen Industrie- und Schwellenländern errichtet sind oder dort einen erheblichen Teil ihrer Geschäftsaktivitäten ausüben. Diese Schuldtitel können ein Rating unterhalb Investment Grade aufweisen.

Das Portfolio kann sämtliche Anleihemärkte nutzen, an denen diese Schuldtitel gehandelt werden (einschließlich Bond Connect).

Die Positionen und Anlagen des Portfolios in die nachstehenden Asset-Klassen sind auf die genannten Prozentsätze begrenzt:

- Schuldtitel mit einem Rating unterhalb Investment Grade: 50 %
- strukturierte Anlageprodukte wie durch Vermögenswerte bzw. durch Hypothekenforderungen besicherte Wertpapiere (ABS/MBS) und besicherte Schuldverschreibungen (CDOs): 20 %
- CoCo-Bonds, einschließlich CoCo-Bonds, die als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) oder als Tier-2-Instrumente begeben werden: 10 %

Die Anlagen des Portfolios können auch wandelbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente umfassen.

Das Portfolio kann Währungsengagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) und Credit Default Swaps (CDS) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % des Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen.

Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSCAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- ABS/MBS
- CoCo-Bonds
- Wandelbare Wertpapiere
- Länderrisiko – China
- Währungsrisiko
- Schuldtitel
- Derivate
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Hedging
- Leverage
- Marktrisiko
- Vorzeitige Rückzahlung und (Laufzeit)Verlängerung
- Strukturierte Instrumente
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Ausfallrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Absoluter VaR-Ansatz. Voraussichtlicher Brutto-Leverage (nicht zugesichert): 0 %–100 %.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) JPMorgan Asia Credit Index. *Zum Vergleich der Wertentwicklung.*

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

21. Juli 2016

Errichtung des Portfolios im Fonds.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittelfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein profundes Wissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den asiatischen Anleihemärkten anstreben
- und ein mittleres bis hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag

Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange, die Hong Kong Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind. Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilklassen: 11:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilklassen

Anteilk- asse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,10 %	1,50 %
EA	1,10 %	2,50 %
I	0,55 %	0,95 %
S	Keine	0,15 %
S1	0,50 %	0,65 %
Z	Keine	0,05 %

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

China Bond Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Generierung einer Gesamrendite aus einer Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung investiert der Anlageverwalter flexibel sektorübergreifend (in verschiedene Arten von Anleihen), branchen- und länderübergreifend und in verschiedene Währungen und Bonitäten; dabei strebt er die Ausgewogenheit der Risiko- und Renditeeigenschaften an. Der Anlageverwalter verwendet einen disziplinierten Prozess, der Fundamentalanalysen und quantitatives Research vereint, um überzeugende (*High Conviction*) Anlagemöglichkeiten zu identifizieren und gleichzeitig die Positionierung in Bezug auf die Duration und die Renditekurve aktiv zu steuern („Top-Down“- und „Bottom-Up“-Ansatz).

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise in von Emittenten in China begebene Schuldtitel anlegen. Diese Wertpapiere können ein Rating unterhalb Investment Grade aufweisen.

Zu den Anlagen des Portfolios können Schuldtitel von in China gegründeten Unternehmen gehören, einschließlich Unternehmen, die am China Interbank Bond Market gehandelt werden. Das Portfolio kann auch in Schuldtitel anderer asiatischer Länder anlegen.

Das Portfolio kann sämtliche Anleihemärkte nutzen, an denen diese Schuldtitel gehandelt werden (einschließlich Bond Connect).

Die Positionen und Anlagen des Portfolios in die nachstehenden Asset-Klassen sind auf die genannten Prozentsätze begrenzt:

- strukturierte Anlageprodukte wie durch Vermögenswerte bzw. durch Hypothekenforderungen besicherte Wertpapiere (ABS/MBS) und besicherte Schuldverschreibungen (CDOs): 20 %
- Schuldtitel mit einem Rating unterhalb Investment Grade: 15 %

Das Engagement des Portfolios in CNY beträgt nahezu 100 %.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke ein. Das Portfolio kann auch Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) einsetzen.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % des Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart beschrieben sind.

Die Anlageentscheidungen des Portfolios berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken (weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung CNH.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- ABS/MBS
- Länderrisiko – China
- Währungsrisiko
- Schuldtitel
- Derivate
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Hedging
- Leverage
- Marktrisiko
- Vorzeitige Rückzahlung und (Laufzeit)Verlängerung
- Strukturierte Instrumente
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Absoluter VaR-Ansatz. Voraussichtlicher Brutto-Leverage (nicht zugesichert): 0 %–100 %.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) Bloomberg China Treasury + Policy Bank Index. *Zum Vergleich der Wertentwicklung.*

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

4. April 2018 Errichtung des Portfolios im Fonds.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittelfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein profundes Wissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den chinesischen Anleihemärkten anstreben und die Risiken und die Volatilität, die mit einer Anlage an einem einzelnen Schwellenmarkt einhergehen, akzeptieren
- und die ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die Hong Kong Stock Exchange und die Banken in Luxemburg, Shanghai und Shenzhen für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilsklassen: 11:00 Uhr MEZ.

Bewertungszeitpunkt 6:00 Uhr EST.

Zahlungszeitraum Beim Kauf von Anteilen muss die Zahlung innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem maßgeblichen Handelstag erfolgen.

Hauptanteilsklassen

Anteilklasse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	0,95 %	1,40 %
I	0,40 %	0,85 %
S	Keine	0,20 %
S1	0,35 %	0,55 %
Z	Keine	0,05 %

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

Emerging Market Corporate Debt Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Generierung einer Gesamtrendite aus einer Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung investiert der Anlageverwalter flexibel sektorübergreifend (in verschiedene Arten von Anleihen), branchen- und länderübergreifend und in verschiedene Währungen und Bonitäten; dabei strebt er die Ausgewogenheit der Risiko- und Renditeeigenschaften an. Der Anlageverwalter verwendet einen disziplinierten Prozess, der Fundamentalanalysen und quantitatives Research vereint, um überzeugende (*High Conviction*) Anlagemöglichkeiten zu identifizieren („Top-Down“- und „Bottom-Up“-Ansatz). Der Anlageverwalter beabsichtigt auch, Kurschancen zu nutzen, die sich aus einer Überreaktion der Anleger auf makroökonomische Entwicklungen oder markt-, branchen- oder unternehmensbezogene Änderungen ergeben können.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen investiert das Portfolio in der Regel mindestens 80 % seines Vermögens in Schuldtitel von Emittenten, die in Schwellenländern errichtet sind oder dort einen erheblichen Teil ihrer Geschäftsaktivitäten ausüben. Diese Wertpapiere können ein Rating unterhalb Investment Grade aufweisen.

Die Positionen und Anlagen des Portfolios in die nachstehenden Asset-Klassen sind auf die genannten Prozentsätze begrenzt:

- strukturierte Anlageprodukte wie durch Vermögenswerte bzw. durch Hypothekenforderungen besicherte Wertpapiere (ABS/MBS) und besicherte Schuldverschreibungen (CDOs): 20%
- CoCo-Bonds, einschließlich CoCo-Bonds, die als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) oder als Tier-2-Instrumente begeben werden: 10%

Das Engagement des Portfolios in USD beträgt mindestens 75 %.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) und Credit Default Swaps (CDS) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % des Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; siehe „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- ABS/MBS
- CoCo-Bonds
- Währungsrisiko
- Schuldtitel
- Derivate
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Hedging
- Leverage
- Marktrisiko
- Vorzeitige Rückzahlung und (Laufzeit)Verlängerung
- Strukturierte Instrumente
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Ausfallrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Absoluter VaR-Ansatz. Voraussichtlicher Brutto-Leverage (nicht zugesichert): 0 %–100 %.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) JPMorgan CEMBI Broad Diversified. *Zum Vergleich der Wertentwicklung.*

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

6. Januar 2012 Errichtung des Portfolios im Fonds.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittelfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein profundes Wissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den Anleihemärkten der Schwellenländer und in Währungen der Schwellenländer anstreben
- und die ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilsklassen, sofern nicht etwas anderes angegeben ist: 16:00 Uhr EST; RMB-Hedged-Anteilsklassen: 13:00 Uhr MEZ; andere Hedged-Anteilsklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilsklassen

Anteilk- asse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,25 %	1,50 %
C	1,70 %	1,95 %
E	1,25%	2,50%
I	0,70 %	0,91 %
N	1,80 %	2,05 %
S	Keine	0,15%
S1	0,70%	0,85%
Z	Keine	0,05%

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

Emerging Market Local Currency Debt Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Generierung einer Gesamtrendite aus einer Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung investiert der Anlageverwalter flexibel sektorübergreifend (in verschiedene Arten von Anleihen), branchen- und länderübergreifend und in verschiedene Währungen und Bonitäten; dabei strebt er die Ausgewogenheit der Risiko- und Renditeeigenschaften an. Der Anlageverwalter verwendet einen disziplinierten Prozess, der fundamentales und quantitatives Research vereint, um überzeugende (*High Conviction*) Anlagemöglichkeiten zu identifizieren und gleichzeitig die Positionierung in Bezug auf die Duration und die Renditekurve aktiv zu steuern („Top-Down“- und „Bottom-Up“-Ansatz). Der Anlageverwalter beabsichtigt auch, Kurschancen zu nutzen, die sich aus einer Überreaktion der Anleger auf makroökonomische Entwicklungen oder Änderungen am Markt, in der Branche oder unternehmensbezogene Änderungen ergeben können.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise mindestens 80 % seines Vermögens in Schuldtitel von Emittenten anlegen, die in Schwellenländern errichtet sind oder dort einen erheblichen Teil ihrer Geschäftsaktivitäten ausüben oder deren Wertpapiere auf die Währung eines Schwellenlandes lauten. Diese Wertpapiere können ein Rating unterhalb Investment Grade aufweisen.

Das Engagement des Portfolios in Währungen der Schwellenländer beträgt mindestens 80 %.

Das Portfolio kann sämtliche Anleihemärkte nutzen, an denen diese Schuldtitel gehandelt werden (einschließlich Bond Connect).

Die Positionen und Anlagen des Portfolios in die nachstehenden Asset-Klassen sind auf die genannten Prozentsätze begrenzt:

- strukturierte Anlageprodukte wie durch Vermögenswerte bzw. durch Hypothekenforderungen besicherte Wertpapiere (ABS/MBS) und besicherte Schuldverschreibungen (CDOs): 20 %

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) und Credit Default Swaps (CDS) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % seines Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen.

Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSCAVIExclusionChart beschrieben sind.

Die Anlageentscheidungen des Portfolios berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken (weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- ABS/MBS
- Länderrisiko China
- Währungsrisiko
- Schuldtitel
- Derivate
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Hedging
- Leverage
- Marktrisiko
- Vorzeitige Rückzahlung und (Laufzeit)Verlängerung
- Strukturierte Instrumente
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Absoluter VaR-Ansatz. Voraussichtlicher Brutto-Leverage (nicht zugesichert): 20 %-300 %.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) JPMorgan GBI-EM Global Diversified Index. Zum Vergleich der Wertentwicklung.

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

6. Januar 2012 Errichtung des Portfolios im Fonds.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittelfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein profundes Wissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den Anleihemärkten der Schwellenländer und in Währungen der Schwellenländer anstreben
- und ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilklassen, sofern nicht etwas anderes angegeben ist: 16:00 Uhr EST; Hedged-Anteilklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilklassen

Anteilk- asse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,30 %	1,75 %
C	1,75 %	2,20 %
I	0,75 %	1,20 %
S	Keine	0,15 %
S1	0,70 %	0,85 %
Z	Keine	0,05 %

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

Euro Corporate Bond Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Generierung einer Gesamtertragsrendite aus einer Kombination aus Ertrag und Kapitalwachstum.

Anlagestrategie Das Portfolio wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter setzt quantitative (d. h. mathematische oder statistische) Analysen ein, um ein diversifiziertes Portfolio aus auf Euro lautenden Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating aufzubauen, wobei ein dynamischer, systematischer (d. h. regelbasierter) Multi-Faktor-Ansatz verwendet wird, um Wertpapiere mit den besten künftigen risikobereinigten Renditen zu identifizieren. Bei diesem Ansatz, der vom Anlageverwalter durch seine eigenen Research-, Anlage- und Handelsmodelle und -algorithmen umgesetzt wird, wird eine Reihe von Kriterien berücksichtigt, um durch eine „Bottom-up“-Wertpapierausswahl, die sich eher auf die Analyse einzelner Emittenten als auf die Marktbedingungen konzentriert, Renditen zu erzielen. Zu den vom Anlageverwalter berücksichtigten Kriterien zählen insbesondere Wert, Momentum, Größe, Qualität, Haltedauer und Volatilität; künftig können auch andere Kriterien Berücksichtigung finden. Bei der Bewertung von Investitionen wird für jedes Wertpapier eine Gesamtwertung der Kriterien ermittelt und unter Berücksichtigung anderer Portfoliobeschränkungen und -risiken ein Wertpapierportfolio zusammengestellt. Auch die Bonität eines Wertpapiers und seine Anfälligkeit für Zinsschwankungen werden im Rahmen dieses Prozesses gewürdigt.

Der Anlageverwalter beabsichtigt zwar nicht, in die Wertpapierausswahl einzugreifen, hat aber einen Ermessensspielraum hinsichtlich der vom Portfolio gehaltenen Vermögenswerte.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio mindestens 90 % seines Vermögens in von Unternehmen begebene, auf Euro lautende Schuldtitel mit einem Rating von Investment Grade anlegen. Diese Wertpapiere können von Emittenten weltweit, einschließlich der Schwellenländer, stammen.

Die Positionen und Anlagen des Portfolios in die nachstehenden Asset-Klassen sind auf die genannten Prozentsätze begrenzt:

- Schwellenmärkte: 10%

Das Portfolio wird zwar nicht in Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment Grade anlegen, darf aber im Umfang von 10 % (maximal 20 % bei einem angespannten Marktumfeld) Wertpapiere weiter halten, die im Rating herabgestuft wurden.

Das Engagement des Portfolios in Euro beträgt mindestens 90 %.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–3 %; maximal: 5 %) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/

oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % des Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; siehe „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“).

Basiswährung EUR.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

• Wandelbare Wertpapiere	• Leverage
• Währungsrisiko	• Marktrisiko
• Schuldtitel	• Vorzeitige Rückzahlung und (Laufzeit)Verlängerung
• Derivate	• Nachhaltigkeit
• Schwellen-/Grenzmärkte	• Mit systematischen und quantitativen Modellen verbundene Risiken
• Absicherung (Hedging)	

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

• Kontrahenten-/Depotrisiko	• Liquiditätsrisiko
• Ausfallrisiko	• Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Commitment-Ansatz.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) Bloomberg Euro Aggregate Corporate Bond Index. *Zum Vergleich der Wertentwicklung.*

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

20. Juni 2024

Errichtung des Portfolios im Fonds.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein profundes Wissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den Märkten für auf Euro lautende Unternehmensanleihen anstreben
- und die ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilklassen

Anteilklassse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	0,80%	0,99%
I	0,30%	0,49%
F	0,15%	0,25%
S	Keine	0,10%
S1	0,25%	0,35%
Z	Keine	0,05%

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

Flexible Income Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf hauptsächlich durch die Erzielung von Erträgen und Kapitalwachstum.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung investiert der Anlageverwalter, in Abhängigkeit von den Marktbedingungen, flexibel sektorübergreifend (in verschiedene Arten von festverzinslichen Wertpapieren), branchen- und länderübergreifend, in verschiedene Währungen, Bonitäten und Durationsprofile; dabei strebt er die Ausgewogenheit der Risiko- und Renditeeigenschaften an. Der Anlageverwalter verwendet einen flexiblen disziplinierten Prozess, der Fundamentalanalysen und quantitatives Research vereint, um überzeugende (High Conviction) Anlagemöglichkeiten zu identifizieren und gleichzeitig die Positionierung in Bezug auf die Duration, das Kreditengagement und die Renditekurve aktiv zu steuern („Top-Down“- und „Bottom-Up“-Ansatz).

Das Portfolio kann von Kapitalzuwachs profitieren.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise in Schudttitel von Emittenten jeder Art (einschließlich supranationaler und staatlicher Emittenten) weltweit anlegen, einschließlich in Schwellenländern. Diese Wertpapiere können ein Rating unterhalb Investment Grade aufweisen.

Das Portfolio kann sämtliche Anleihemärkte nutzen, an denen diese Schudttitel gehandelt werden (einschließlich Bond Connect).

Die Positionen und Anlagen des Portfolios in die nachstehenden Asset-Klassen sind auf die genannten Prozentsätze begrenzt:

- Schudttitel mit einem Rating unterhalb Investment Grade: 50 %
- strukturierte Anlageprodukte wie durch Vermögenswerte bzw. durch Hypothekenforderungen besicherte Wertpapiere und durch Vermögenspools besicherte Kreditverschreibungen (Collateralized Loan Obligations) (ABS, MBS und CLOs): 75 % (einschließlich bis zu 20 % in CLOs)
- CoCo-Bonds, einschließlich CoCo-Bonds, die als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) oder als Tier-2-Instrumente begeben werden: 10 %
- Anleihen ohne Endfälligkeit (*Perpetual Bonds*): 10 %

Zu den Anlagen des Portfolios können auch andere wandelbare Wertpapiere gehören.

Erwartete durchschnittliche Duration: 0 bis 10 Jahre; das Portfolio kann jedoch Wertpapiere jeder Duration kaufen.

Das Engagement des Portfolios in USD beträgt mindestens 75 %.

Das Portfolio kann Anlagen in Staatsanleihen tätigen. Abweichend von Artikel 43 Abs. (3) des Gesetzes von 2010 kann das Portfolio bis zu 100 % in Wertpapiere anlegen, die von einem Europäischen Staat, seinen Gebietskörperschaften, einem Mitgliedstaat der OECD oder der G20 oder einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein oder mehrere Europäische Staaten angehören, begeben werden.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–20 %; maximal: 50 %) und Credit Default Swaps (CDS) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % des Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSCAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

• ABS/MBS	• Aktienrisiko
• CLOs	• Hedging
• CoCo-Bonds	• Leverage
• Wandelbare Wertpapiere	• Marktrisiko
• Länderrisiko – China	• Anleihen ohne Endfälligkeit (<i>Perpetual Bonds</i>)
• Währungsrisiko	• Vorzeitige Rückzahlung und (Laufzeit)Verlängerung
• Schudttitel	• Strukturierte Instrumente
• Derivate	• Nachhaltigkeit
• Schwellen-/Grenzmärkte	

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

• Kontrahenten-/Depotrisiko	• Liquiditätsrisiko
• Ausfallrisiko	• Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Absoluter VaR-Ansatz. Voraussichtlicher Brutto-Leverage (nicht zugesichert): 0 %–400 %.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) Bloomberg Global Aggregate Bond Index (USD hedged). *Zum Vergleich der Wertentwicklung.*

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

31. März 2017	Errichtung des Portfolios im Fonds als Global Income Portfolio.
16. April 2025	Umbenennung in Flexible Income Portfolio

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittelfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den globalen Anleihemärkten anstreben
 - und ein mittleres bis hohes Risiko und Verluste tolerieren können
- Geschäftstag** Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilklassen

Anteilklassse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,10 %	1,40 %
EA	1,10 %	2,40 %
I	0,55 %	0,85 %
S	Keine	0,15 %
S1	0,50 %	0,65 %
Z	Keine	0,05 %

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

Global Dynamic Bond Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Generierung einer Gesamtrendite aus einer Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum bei gleichzeitiger Reduzierung der Risiken.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung investiert der Anlageverwalter flexibel sektorübergreifend (in verschiedene Arten von Anleihen), branchen- und länderübergreifend und in verschiedene Währungen und Bonitäten; dabei strebt er die Ausgewogenheit der Risiko- und Renditeeigenschaften an. Der Anlageverwalter verwendet einen disziplinierten Prozess, der Fundamentalanalysen und quantitatives Research vereint, um überzeugende (*High Conviction*) Anlagemöglichkeiten zu identifizieren („Top-Down“- und „Bottom-Up“-Ansatz). Der Anlageverwalter beabsichtigt auch, Kurschancen zu nutzen, die sich aus einer Überreaktion der Anleger auf makroökonomische Entwicklungen oder markt-, branchen- oder unternehmensbezogene Änderungen ergeben können.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise in Schuldtitel von Unternehmen weltweit anlegen, einschließlich in Schwellenländern. Diese Wertpapiere können ein Rating unterhalb Investment Grade aufweisen.

Die Positionen und Anlagen des Portfolios in die nachstehenden Asset-Klassen sind auf die genannten Prozentsätze begrenzt:

- unterhalb Investment Grade bewertete Schuldtitel: 50 % (55 %, wenn Wertpapiere im Bestand des Portfolios auf unterhalb Investment Grade herabgestuft werden oder kein Rating mehr besitzen und das Halten dieser Wertpapiere nach Auffassung des Anlageverwalters im besten Interesse des Portfolios ist)
- strukturierte Anlageprodukte wie durch Vermögenswerte bzw. durch Hypothekenforderungen besicherte Wertpapiere (ABS/MBS): 20 %

Zu den Anlagen des Portfolios können wandelbare Wertpapiere gehören.

Die Positionen des Portfolios in nicht auf die Basiswährungen lautende Wertpapiere können sich auf bis zu 15 % (Nettoengagement) und bis zu 30 % (Bruttoengagement) seiner Anlagen und Barbestände belaufen.

Für weitere Informationen zu diesem Portfolio siehe Kapitel „Kreditpolitik“.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) und Credit Default Swaps (CDS) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % des Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen.

Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSCAVIDisclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung GBP.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- ABS/MBS
- Währungsrisiko
- Schuldtitel
- Derivate
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Hedging
- Leverage
- Marktrisiko
- Vorzeitige Rückzahlung und (Laufzeit)Verlängerung
- Strukturierte Instrumente
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Absoluter VaR-Ansatz. Voraussichtlicher Brutto-Leverage (nicht zugesichert): 100 %–200 %.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) Sterling Overnight Index Average (SONIA). Zum Vergleich der Wertentwicklung.

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

4. Dezember 2013	Errichtung des Portfolios im Fonds als Diversified Yield Plus Portfolio.
31. Oktober 2018	Umbenennung in Global Dynamic Bond Portfolio.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittelfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den globalen Anleihemärkten anstreben
- und ein mittleres bis hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilklassen, sofern nicht etwas anderes angegeben ist: 16:00 Uhr EST; Hedged-Anteilklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilklassen

Anteilklasse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,00 %	1,25 %
I	0,50 %	0,70 %
S	Keine	Keine
S1	0,45 %	Keine
Z	Keine	0,05 %

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

Global Plus Fixed Income Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Generierung einer Gesamtrendite aus einer Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung investiert der Anlageverwalter flexibel sektorübergreifend (in verschiedene Arten von Anleihen), branchen- und länderübergreifend und in verschiedene Währungen und Bonitäten; dabei strebt er die Ausgewogenheit der Risiko- und Renditeeigenschaften an. Der Anlageverwalter verwendet einen disziplinierten Prozess, der fundamentales und quantitatives Research vereint, um überzeugende (*High Conviction*) Anlagemöglichkeiten zu identifizieren und gleichzeitig die Positionierung in Bezug auf die Duration und die Renditekurve aktiv zu steuern („Top-Down“- und „Bottom-Up“-Ansatz).

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise in Schudttitel mit einem Investment Grade Rating anlegen. Diese Wertpapiere können von Emittenten weltweit, einschließlich der Schwellenländer, stammen.

Das Portfolio kann sämtliche Anleihemärkte nutzen, an denen diese Schudttitel gehandelt werden (einschließlich Bond Connect).

Die Positionen und Anlagen des Portfolios in die nachstehenden Asset-Klassen sind auf die genannten Prozentsätze begrenzt:

- Schudttitel von Emittenten in Schwellenländern: 30 %
- strukturierte Anlageprodukte wie durch Vermögenswerte bzw. durch Hypothekenforderungen besicherte Wertpapiere (ABS/MBS) und besicherte Schuldverschreibungen (CDOs): 20 %
- Schudttitel mit einem Rating unterhalb Investment Grade: 20 %

Das Portfolio kann Währungsengagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung) und für ein effizientes Portfoliomanagement ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % seines Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- ABS/MBS
- Länderrisiko – China
- Währungsrisiko
- Schudttitel
- Derivate
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Aktienrisiko
- Hedging
- Leverage
- Marktrisiko
- Vorzeitige Rückzahlung und (Laufzeit)Verlängerung
- Strukturierte Instrumente
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Absoluter VaR-Ansatz. Voraussichtlicher Brutto-Leverage (nicht zugesichert): 0 %-100 %.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) Bloomberg Global Aggregate Bond Index (USD hedged). *Zum Vergleich der Wertentwicklung.*

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

23. August 2011 Errichtung des Portfolios im Fonds.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittelfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den globalen Anleihemärkten anstreben
- und die ein mittleres bis hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilklassen, sofern nicht etwas anderes angegeben ist: 16:00 Uhr EST; Hedged-Anteilklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilklassen

Anteilk- asse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,10 %	1,50 %
C	1,55 %	1,95 %
E	1,10%	2,00%
I	0,55 %	0,95 %
1, 2	0,75 %	0,90 %
S	Keine	0,15 %
S1	0,50 %	0,65 %
Z	Keine	0,05 %

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

RMB Income Plus Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch die Erzielung von Erträgen bei gleichzeitigem Substanzerhalt.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung investiert der Anlageverwalter flexibel sektorübergreifend (in verschiedene Arten von Anleihen), branchen- und länderübergreifend und in verschiedene Währungen und Bonitäten; dabei strebt er die Ausgewogenheit der Risiko- und Renditeeigenschaften an. Der Anlageverwalter verwendet einen disziplinierten Prozess, der Fundamentalanalysen und quantitatives Research vereint, um überzeugende (*High Conviction*) Anlagemöglichkeiten zu identifizieren und gleichzeitig die Positionierung in Bezug auf die Duration und die Renditekurve aktiv zu steuern („Top-Down“- und „Bottom-Up“-Ansatz).

Das Portfolio kann von Kapitalzuwachs profitieren.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise in Schudttitel des Asien-Pazifik-Raums anlegen. Diese Wertpapiere lauten auf RMB, USD, EUR oder eine Währung des Asien-Pazifik-Raums. Diese Wertpapiere können ein Rating unterhalb Investment Grade aufweisen. Zu den Anlagen des Portfolios können Schudttitel von in China gegründeten Unternehmen gehören, einschließlich Unternehmen, die am China Interbank Bond Market gehandelt werden. Das Portfolio kann in China auch über das QFI-Programm investieren.

Das Portfolio kann sämtliche Anleihemärkte nutzen, an denen diese Schudttitel gehandelt werden (einschließlich Bond Connect).

Die Positionen und Anlagen des Portfolios in die nachstehenden Asset-Klassen sind auf die genannten Prozentsätze begrenzt:

- Schudttitel mit einem Rating unterhalb Investment Grade: 50 %
- strukturierte Anlageprodukte wie durch Vermögenswerte bzw. durch Hypothekenforderungen besicherte Wertpapiere (ABS) und besicherte Schuldverschreibungen (CDOs): 20 %
- CoCo-Bonds, einschließlich CoCo-Bonds, die als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) oder als Tier-2-Instrumente begeben werden: 10 %

Zu den Anlagen des Portfolios können wandelbare Wertpapiere gehören.

Erwartete durchschnittliche Duration: 1 bis 10 Jahre; das Portfolio kann jedoch Wertpapiere jeder Duration kaufen.

Das Engagement des Portfolios in RMB beträgt mindestens 80 %.

Für weitere Informationen zu diesem Portfolio siehe Kapitel „Kreditpolitik“.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) und Credit Default Swaps (CDS) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/

oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % des Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSCAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ aufgeführt).

Basiswährung CNH.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- ABS/MBS
- CoCo-Bonds
- Wandelbare Wertpapiere
- Länderrisiko – China
- Währungsrisiko
- Schudttitel
- Derivate
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Hedging
- Leverage
- Marktrisiko
- Strukturierte Instrumente
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Ausfallrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Absoluter VaR-Ansatz. Voraussichtlicher Brutto-Leverage (nicht zugesichert): 50 %–300 %.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) CNH 1 Week Deposit Rate. *Zum Vergleich der Wertentwicklung.*

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

23. Mai 2011

Errichtung des Portfolios im Fonds.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittelfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den Anleihemärkten der Länder im Asien-Pazifik-Raum mit Positionen in RMB anstreben
- und die ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange, die Hong Kong Stock Exchange und die Banken in Luxemburg, Shanghai und Shenzhen für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilklassen: 11:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilklassen

Anteilk- asse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,10 %	1,50 %
C	1,55 %	1,95 %
I	0,55 %	0,95 %
S	Keine	0,15 %
S1	0,55 %	0,70 %
W	bis zu 0,55%	0,95 %
Z	Keine	0,05 %

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

Short Duration High Yield Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Generierung einer Gesamtertragsrendite aus einer Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum; gleichzeitig wird eine geringere Volatilität als die der globalen Märkte für Hochzinsanleihen (gemessen am Bloomberg Global High Yield Corporate Bond Index) angestrebt.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung investiert der Anlageverwalter flexibel sektorübergreifend (in verschiedene Arten von Anleihen), branchen- und länderübergreifend und in verschiedene Währungen und Bonitäten; dabei strebt er die Ausgewogenheit der Risiko- und Renditeeigenschaften an. Der Anlageverwalter verwendet einen disziplinierten Prozess, der Fundamentalanalysen und quantitatives Research vereint, um überzeugende (*High Conviction*) Anlagemöglichkeiten zu identifizieren und gleichzeitig die Positionierung in Bezug auf die Duration und die Renditekurve aktiv zu steuern („Top-Down“- und „Bottom-Up“-Ansatz). Der Anlageverwalter beabsichtigt auch, Kurschancen zu nutzen, die sich aus einer Überreaktion der Anleger auf makroökonomische Entwicklungen oder markt-, branchen- oder unternehmensbezogene Änderungen ergeben können.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise mindestens 80 % seines Vermögens in Schuldtitel mit einem Rating unterhalb Investment Grade anlegen. Diese Wertpapiere können von Emittenten weltweit, einschließlich der Schwellenländer, stammen.

Die Positionen und Anlagen des Portfolios in die nachstehenden Asset-Klassen sind auf die genannten Prozentsätze begrenzt:

- strukturierte Anlageprodukte wie durch Vermögenswerte bzw. durch Hypothekenforderungen besicherte Wertpapiere (ABS/MBS) und besicherte Schuldverschreibungen (CDOs): 20 %
- Schuldtitel mit einem Rating von Caa1/CCC+/CCC oder darunter: 10 %

Erwartete durchschnittliche Duration: maximal 4 Jahre.

Das Engagement des Portfolios in USD beträgt mindestens 90 %.

Für weitere Informationen zu diesem Portfolio siehe Kapitel „Kreditpolitik“.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt in erheblichem Umfang Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke ein (u. a., um ein zusätzliches Engagement zu erreichen). Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 20 %–40 %; maximal: 50 %) und Credit Default Swaps (CDS) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % des Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen.

Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSCAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- ABS/MBS
- Währungsrisiko
- Schuldtitel
- Derivate
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Hedging
- Leverage
- Marktrisiko
- Vorzeitige Rückzahlung und (Laufzeit)Verlängerung
- Strukturierte Instrumente
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Absoluter VaR-Ansatz. Voraussichtlicher Brutto-Leverage (nicht zugesichert): 20 %–300 %.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) Bloomberg Global High Yield Corporate Bond Index (USD hedged). Zum Vergleich der Wertentwicklung und zur Volatilitätsmessung.

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

18. Juli 2011 Errichtung des Portfolios im Fonds.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittelfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den globalen Märkten für Hochzinsanleihen anstreben
- und die ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilsklassen, sofern nicht etwas anderes angegeben ist: 16:00 Uhr EST; Hedged-Anteilsklassen: 18:00 Uhr MEZ. Gegenüber dem chinesischen Renminbi abgesicherte Anteilsklassen (RMB-Hedged-Anteilsklassen): 13:00 Uhr MEZ

Hauptanteilsklassen

Anteilk- asse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,10 %	1,45 %
B	1,10 %	2,45 %
C	1,55 %	1,90 %
E	1,10 %	1,95 %
EA	1,10 %	2,45 %
I	0,55 %	0,90 %
N	1,65 %	2,00 %
S	Keine	0,15 %
S1	0,50 %	0,65 %
W	bis zu 0,55 %	0,90 %
Z	Keine	0,05 %

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

Sustainable Euro High Yield Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Generierung einer Gesamtrendite aus einer Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum auf Basis nachhaltiger Investitionen.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung investiert der Anlageverwalter in Wertpapiere, die seiner Meinung nach ein aktives Engagement in nachhaltige Investitionsthemen mit einer ökologischen oder sozialen Ausrichtung bieten, die aus den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (UN Sustainable Development Goals oder „UNSDGs“) abgeleitet sind. Der Anlageverwalter verwendet eine Kombination aus einem „Top-Down“- und einem „Bottom-Up“-Anlageverfahren. Beim „Top-Down“-Ansatz identifiziert der Anlageverwalter nachhaltige Investitionsthemen, die im Wesentlichen mit der Erreichung der UNSDGs wie Gesundheit, Klima und Selbstbestimmung im Einklang stehen. Diese nachhaltigen Investitionsthemen können sich im Laufe der Zeit aufgrund des vom Anlageverwalter durchgeführten Research ändern. Im Rahmen des „Bottom-Up“-Ansatzes analysiert der Anlageverwalter einzelne Schudttitel insbesondere mit Blick auf die Verwendung der Erlöse, die Fundamentaldaten des Emittenten, die Bewertung sowie das Engagement des jeweiligen Emittenten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Faktoren). Der Anlageverwalter verwendet positive Auswahlkriterien und/oder breit gefasste negative Ausschlusskriterien zur konkreten Bewertung des Engagements bestimmter Wertpapiere oder Emittenten im Hinblick auf die ESG-Kriterien.

Der Anlageverwalter investiert flexibel sektorübergreifend (in verschiedene Arten von Anleihen), branchen- und länderübergreifend und in verschiedenen Währungen und Bonitäten; dabei strebt er die Ausgewogenheit der Risiko- und Renditeeigenschaften an.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen investiert das Portfolio in der Regel mindestens 80 % seines Vermögens in Schudttitel von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter davon überzeugt ist, dass sie ein aktives Engagement in Anlagethemen mit Nachhaltigkeitsbezug bieten, und mindestens 70 % seines Vermögens in Schudttitel, die ein Rating unterhalb Investment Grade aufweisen. Dabei handelt es sich um Wertpapiere von Emittenten, die in Europa gegründet wurden, dort einen erheblichen Teil ihrer Geschäftsaktivitäten ausüben oder durch dortige Entwicklungen beeinflusst werden. Diese Wertpapiere können von Emittenten weltweit, einschließlich der Schwellenländer, stammen.

Die Positionen und Anlagen des Portfolios in die nachstehenden Asset-Klassen sind auf die genannten Prozentsätze begrenzt:

- staatliche Schudttitel aus Schwellenländern: 20%
- strukturierte Anlageprodukte wie durch Vermögenswerte bzw. durch Hypothekenforderungen besicherte Wertpapiere (ABS/MBS) und besicherte Schuldverschreibungen (CDOs): 20%
- CoCo-Bonds, einschließlich CoCo-Bonds, die als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) oder als Tier-2-Instrumente begeben werden: 10%

Das Engagement des Portfolios in Anleihen mit ESG-Label beträgt mindestens 15 %.

Das Engagement des Portfolios in EUR beträgt mindestens 90 %.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke

ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) und Credit Default Swaps (CDS) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % des Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Neben den in der Anlagestrategie beschriebenen Ansätzen berücksichtigt das Portfolio ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSCAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio ist bestrebt, sein Anlageziel über nachhaltige Investitionen zu erreichen (Artikel 9 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung EUR.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- ABS/MBS
- CoCo-Bonds
- Währungsrisiko
- Schudttitel
- Derivate
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Anleihen mit ESG-Label
- Absicherung (Hedging)
- Leverage
- Marktrisiko
- Vorzeitige Rückzahlung und (Laufzeit)Verlängerung
- Strukturierte Instrumente
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Absoluter VaR-Ansatz. Voraussichtlicher Brutto-Leverage (nicht zugesichert): 20 %–250 %.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) Bloomberg Euro High Yield 2% Issuer Constrained Index. *Zum Vergleich der Wertentwicklung.*

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

15. März 2010	Errichtung des Portfolios im Fonds als Euro High Yield Portfolio.
30. September 2022	Umbenennung in Sustainable Euro High Yield Portfolio.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittelfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den europäischen Märkten für Hochzinsanleihen mit Fokus auf nachhaltige Investitionen anstreben
- und ein mittleres bis hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilsklassen, sofern nicht etwas anderes angegeben ist: 16:00 Uhr EST; RMB-Hedged-Anteilsklassen: 13:00 Uhr MEZ; andere Hedged-Anteilsklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilsklassen

Anteilk- asse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,10%	1,40%
C	1,55%	1,85%
I	0,55%	0,80%
N	1,55%	1,85%
S	Keine	0,15%
S1	0,50%	0,65%
Z	Keine	0,05%

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

Sustainable Global Thematic Credit Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Generierung einer Gesamtrendite aus einer Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung investiert der Anlageverwalter in Wertpapiere, die seiner Meinung nach ein aktives Engagement in nachhaltige Investitionsthemen mit einer ökologischen oder sozialen Ausrichtung bieten, die aus den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (UN Sustainable Development Goals oder „UNSDGs“) abgeleitet sind. Der Anlageverwalter verwendet eine Kombination aus einem „Top-Down“- und einem „Bottom-Up“-Anlageverfahren. Beim „Top-Down“-Ansatz identifiziert der Anlageverwalter nachhaltige Investitionsthemen, die im Wesentlichen mit der Erreichung der UNSDGs wie Gesundheit, Klima und Selbstbestimmung im Einklang stehen. Diese nachhaltigen Investitionsthemen können sich im Laufe der Zeit aufgrund des vom Anlageverwalter durchgeführten Research ändern. Im Rahmen des „Bottom-Up“-Ansatzes analysiert der Anlageverwalter einzelne Schuldtitel insbesondere mit Blick auf die Verwendung der Erlöse, die Fundamentaldaten des Emittenten, die Bewertung sowie das Engagement des jeweiligen Emittenten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Faktoren). Der Anlageverwalter verwendet positive Auswahlkriterien und/oder breit gefasste negative Ausschlusskriterien zur konkreten Bewertung des Engagements bestimmter Wertpapiere oder Emittenten im Hinblick auf die ESG-Kriterien. Der Anlageverwalter investiert flexibel sektorübergreifend (in verschiedene Arten von Anleihen), branchen- und länderübergreifend und in verschiedene Währungen und Bonitäten; dabei strebt er die Ausgewogenheit der Risiko- und Renditeeigenschaften an.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen investiert das Portfolio in der Regel mindestens 80 % seines Vermögens in Schuldtitel von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter davon überzeugt ist, dass sie ein aktives Engagement in Anlagethemen mit Nachhaltigkeitsbezug bieten, sowie mindestens 70 % in Schuldtitel von Unternehmensemittenten. Diese Emittenten können aus beliebigen Ländern weltweit, einschließlich der Schwellenländer, stammen.

Die Positionen und Anlagen des Portfolios in die nachstehenden Asset-Klassen sind auf die genannten Prozentsätze begrenzt:

- Schuldtitel mit einem Rating unterhalb Investment Grade: 20 %
- strukturierte Anlageprodukte wie durch Vermögenswerte bzw. durch Hypothekenforderungen besicherte Wertpapiere (ABS/MBS): 20 %
- CoCo-Bonds, einschließlich CoCo-Bonds, die als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) oder als Tier-2-Instrumente gegeben werden: 10 %

Das Engagement des Portfolios in Anleihen mit ESG-Label beträgt mindestens 20 %.

Zu den Anlagen des Portfolios können auch wandelbare Wertpapiere und ETFs zählen.

Das Portfolio investiert nicht in Schuldtitel mit einem Rating von Caa1/CCC+/CCC oder darunter.

Das Engagement des Portfolios in EUR beträgt mindestens 95 %.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke

ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) und Credit Default Swaps (CDS) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % des Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Neben den in der Anlagestrategie beschriebenen Ansätzen berücksichtigt das Portfolio ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSCAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio ist bestrebt, sein Anlageziel über nachhaltige Investitionen zu erreichen (Artikel 9 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung EUR.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- ABS/MBS
- CoCo-Bonds
- Konzentration/Schwerpunkt der Anlagen
- Wandelbare Wertpapiere
- Währungsrisiko
- Schuldtitel
- Derivate
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Anleihen mit ESG-Label
- Hedging
- Leverage
- Marktrisiko
- Vorzeitige Rückzahlung und (Laufzeit)Verlängerung
- Strukturierte Instrumente
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Ausfallrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Absoluter VaR-Ansatz. Voraussichtlicher Brutto-Leverage (nicht zugesichert): 0 %–200 %.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) Bloomberg Global Aggregate Corporate Index (EUR-hedged). *Zum Vergleich der Wertentwicklung.*

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

27. März 2019

Errichtung des Portfolios im Fonds.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den globalen Anleihemärkten mit Fokus auf nachhaltige Investitionen anstreben
- und die ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilklassen

Anteilk- asse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	0,90 %	1,08 %
F	bis zu 0,25 %	0,40 %
I	0,45 %	0,63 %
S	Keine	0,15 %
S1	0,40 %	0,55 %
Z	Keine	0,05 %

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

Sustainable Income Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch die Erzielung von Erträgen bei gleichzeitigem Substanzerhalt.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung investiert der Anlageverwalter in Wertpapiere, die seiner Meinung nach ein aktives Engagement in nachhaltige Investitionsthemen mit einer ökologischen oder sozialen Ausrichtung bieten, die aus den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (UN Sustainable Development Goals oder „UNSDGs“) abgeleitet sind. Der Anlageverwalter verwendet eine Kombination aus einem „Top-Down“- und einem „Bottom-Up“-Anlageverfahren. Beim „Top-Down“-Ansatz identifiziert der Anlageverwalter nachhaltige Investitionsthemen, die im Wesentlichen mit der Erreichung der UNSDGs wie Gesundheit, Klima und Selbstbestimmung sowie dem Thema Institutionen (bei staatlichen Schuldtiteln) im Einklang stehen. Diese nachhaltigen Investitionsthemen können sich im Laufe der Zeit aufgrund des vom Anlageverwalter durchgeführten Research ändern. Im Rahmen des „Bottom-Up“-Ansatzes analysiert der Anlageverwalter einzelne Schuldtitel insbesondere mit Blick auf die Verwendung der Erlöse, die Fundamentaldaten des Emittenten, die Bewertung sowie das Engagement des jeweiligen Emittenten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Faktoren). Der Anlageverwalter verwendet positive Auswahlkriterien und/oder breit gefasste negative Ausschlusskriterien zur konkreten Bewertung des Engagements bestimmter Wertpapiere oder Emittenten im Hinblick auf die ESG-Kriterien.

Der Anlageverwalter investiert flexibel sektorübergreifend (in verschiedene Arten von Anleihen), branchen- und länderübergreifend und in verschiedene Währungen und Bonitäten; dabei strebt er die Ausgewogenheit der Risiko- und Renditeeigenschaften an. Der Anlageverwalter verwendet einen disziplinierten Prozess, der Fundamentalanalysen und quantitatives Research vereint, um überzeugende (*High Conviction*) Anlagemöglichkeiten zu identifizieren und gleichzeitig die Positionierung in Bezug auf die Duration und die Renditekurve aktiv zu steuern. Das Portfolio kann von Kapitalzuwachs profitieren.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen investiert der Fonds in der Regel mindestens 80 % seines Vermögens in Schuldtitel von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter davon überzeugt ist, dass sie ein aktives Engagement in Anlagethemen mit Nachhaltigkeitsbezug bieten. Diese Emittenten können aus beliebigen Ländern weltweit, einschließlich der Schwellenländer, stammen. Diese Wertpapiere können ein Rating unterhalb Investment Grade aufweisen.

Die Positionen und Anlagen des Portfolios in die nachstehenden Asset-Klassen sind auf die genannten Prozentsätze begrenzt:

- Schuldtitel mit einem Rating unterhalb Investment Grade: 50 %
- strukturierte Anlageprodukte wie durch Vermögenswerte bzw. durch Hypothekenforderungen besicherte Wertpapiere (ABS/MBS): 20 %
- CoCo-Bonds, einschließlich CoCo-Bonds, die als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) oder als Tier-2-Instrumente begeben werden: 15 %

Das Engagement des Portfolios in Anleihen mit ESG-Label beträgt mindestens 15 %.

Das Portfolio kann sämtliche Anleihemärkte nutzen, an denen diese Schuldtitel gehandelt werden (einschließlich Bond Connect). Zu den Anlagen des Portfolios können auch wandelbare Wertpapiere und ETFs zählen.

Das Engagement des Portfolios in USD beträgt mindestens 90 %.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–20 %; maximal: 50 %) und Credit Default Swaps (CDS) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % des Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Neben den in der Anlagestrategie beschriebenen Ansätzen berücksichtigt das Portfolio ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSCAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio ist bestrebt, sein Anlageziel über nachhaltige Investitionen zu erreichen (Artikel 9 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- ABS/MBS
- CoCo-Bonds
- Wandelbare Wertpapiere
- Währungsrisiko
- Schuldtitel
- Derivate
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Anleihen mit ESG-Label
- Hedging
- Leverage
- Marktrisiko
- Vorzeitige Rückzahlung und (Laufzeit)Verlängerung
- Strukturierte Instrumente
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Ausfallrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Absoluter VaR-Ansatz. Voraussichtlicher Brutto-Leverage (nicht zugesichert): 0 %–400 %.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) Bloomberg Global Aggregate Index (USD hedged). *Zum Vergleich der Wertentwicklung.*

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

20. Mai 2021

Errichtung des Portfolios im Fonds.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittelfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den globalen Anleihemärkten mit Fokus auf nachhaltige Investitionen anstreben
- und ein mittleres bis hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilsklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilsklassen

Anteilsklasse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,10 %	1,40 %
F	bis zu 0,30 %	0,45 %
I	0,55 %	0,85 %
S	Keine	0,15 %
S1	0,50 %	0,65 %
Z	Keine	0,05 %

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

USD Corporate Bond Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Generierung einer Gesamtertragsrendite aus einer Kombination aus Ertrag und Kapitalwachstum.

Anlagestrategie Das Portfolio wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter setzt quantitative (d. h. mathematische oder statistische) Analysen ein, um ein diversifiziertes Portfolio aus auf US-Dollar lautenden Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating aufzubauen, wobei ein dynamischer, systematischer (d. h. regelbasierter) Multi-Faktor-Ansatz verwendet wird, um Wertpapiere mit den besten künftigen risikobereinigten Renditen zu identifizieren. Bei diesem Ansatz, der vom Anlageverwalter durch seine eigenen Research-, Anlage- und Handelsmodelle und -algorithmen umgesetzt wird, wird eine Reihe von Kriterien berücksichtigt, um durch eine „Bottom-up“-Wertpapierausswahl, die sich eher auf die Analyse einzelner Emittenten als auf die Marktbedingungen konzentriert, Renditen zu erzielen. Zu den vom Anlageverwalter berücksichtigten Kriterien zählen insbesondere Wert, Momentum, Größe, Qualität, Haltedauer und Volatilität; künftig können auch andere Kriterien Berücksichtigung finden. Bei der Bewertung von Investitionen wird für jedes Wertpapier eine Gesamtwertung der Kriterien ermittelt und unter Berücksichtigung anderer Portfoliobeschränkungen und -risiken ein Wertpapierportfolio zusammengestellt. Auch die Bonität eines Wertpapiers und seine Anfälligkeit für Zinsschwankungen werden im Rahmen dieses Prozesses gewürdigt.

Der Anlageverwalter beabsichtigt zwar nicht, in die Wertpapierausswahl einzugreifen, hat aber einen Ermessensspielraum hinsichtlich der vom Portfolio gehaltenen Vermögenswerte.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio mindestens 90 % seines Vermögens in von Unternehmen begebene, auf US-Dollar lautende Schuldtitel mit einem Rating von Investment Grade anlegen. Diese Wertpapiere können von Emittenten weltweit, einschließlich der Schwellenländer, stammen.

Die Positionen und Anlagen des Portfolios in die nachstehenden Asset-Klassen sind auf die genannten Prozentsätze begrenzt:

- Schwellenmärkte: 10%

Das Portfolio wird zwar nicht in Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment Grade anlegen, darf aber im Umfang von 10 % (maximal 20 % bei einem angespannten Marktumfeld) Wertpapiere weiter halten, die im Rating herabgestuft wurden.

Das Engagement des Portfolios in USD beträgt mindestens 90 %.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–3 %; maximal: 5 %) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/

oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % des Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSCAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; siehe „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

• Wandelbare Wertpapiere	• Leverage
• Währungsrisiko	• Marktrisiko
• Schuldtitel	• Vorzeitige Rückzahlung und (Laufzeit)Verlängerung
• Derivate	• Nachhaltigkeit
• Schwellen-/Grenzmärkte	• Mit systematischen und quantitativen Modellen verbundene Risiken
• Absicherung (Hedging)	

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

• Kontrahenten-/Depotrisiko	• Liquiditätsrisiko
• Ausfallrisiko	• Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Commitment-Ansatz.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) Bloomberg US Corporate Bond Index. *Zum Vergleich der Wertentwicklung.*

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

20. Juni 2024

Errichtung des Portfolios im Fonds.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den Märkten für auf USD lautende Unternehmensanleihen anstreben
- und die ein mittleres Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilklassen

Anteilklassse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	0,80%	0,99%
I	0,30%	0,49%
F	0,15%	0,25%
S	Keine	0,10%
S1	0,25%	0,35%
Z	Keine	0,05%

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

US High Yield Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Generierung einer Gesamtrendite aus einer Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung investiert der Anlageverwalter flexibel sektorübergreifend (in verschiedene Arten von Anleihen), branchen- und länderübergreifend und in verschiedene Währungen und Bonitäten; dabei strebt er die Ausgewogenheit der Risiko- und Renditeeigenschaften an. Der Anlageverwalter verwendet einen disziplinierten Prozess, der Fundamentalanalysen und quantitatives Research vereint, um überzeugende (*High Conviction*) Anlagemöglichkeiten zu identifizieren („Top-Down“- und „Bottom-Up“-Ansatz). Der Anlageverwalter beabsichtigt auch, Kurschancen zu nutzen, die sich aus einer Überreaktion der Anleger auf makroökonomische Entwicklungen oder markt-, branchen- oder unternehmensbezogene Änderungen ergeben können.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen legt das Portfolio typischerweise mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Schuldtitel von US-Emittenten an und mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Wertpapiere, die ein Rating unterhalb Investment Grade aufweisen. Diese Wertpapiere können von Emittenten weltweit, einschließlich der Schwellenländer, stammen.

Die Positionen und Anlagen des Portfolios in die nachstehenden Asset-Klassen sind auf die genannten Prozentsätze begrenzt:

- strukturierte Anlageprodukte wie durch Vermögenswerte bzw. durch Hypothekenforderungen besicherte Wertpapiere (ABS/MBS) und besicherte Schuldverschreibungen (CDOs): 20 %
- nicht auf USD lautende Schuldtitel: 10 %
- CoCo-Bonds, einschließlich CoCo-Bonds, die als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) oder als Tier-2-Instrumente begeben werden: 10 %

Das Engagement des Portfolios in USD beträgt mindestens 95 %.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 20 %–40 %; maximal: 50 %) und Credit Default Swaps (CDS) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % des Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSCAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- ABS/MBS
- CoCo-Bonds
- Konzentration/Schwerpunkt der Anlagen
- Währungsrisiko
- Schuldtitel
- Derivate
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Hedging
- Leverage
- Marktrisiko
- Vorzeitige Rückzahlung und (Laufzeit)Verlängerung
- Strukturierte Instrumente
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Absoluter VaR-Ansatz. Voraussichtlicher Brutto-Leverage (nicht zugesichert): 20 %–100 %.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) Bloomberg US High Yield 2% Issuer Capped Index. *Zum Vergleich der Wertentwicklung.*

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

21. März 2012 Errichtung des Portfolios im Fonds.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittelfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den US-Märkten für Hochzinsanleihen anstreben
- und die ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilsklassen, sofern nicht etwas anderes angegeben ist: 16:00 Uhr EST; Hedged-Anteilsklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilsklassen

Anteilk- asse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,20 %	1,55 %
C	1,65 %	2,00 %
E	1,20 %	2,05 %
EA	1,20 %	2,55 %
I	0,65 %	1,00 %
N	1,75 %	2,10 %
S	Keine	0,15 %
S1	0,50 %	0,65 %
Z	Keine	0,05 %

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

All Market Income Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch eine Kombination aus Ertrag und Kapitalwachstum (Gesamtrendite).

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung verwendet der Anlageverwalter fundamentales Research sowie ein eigenes Instrument zur quantitativen Analyse, um das Anlageengagement über verschiedene Asset-Klassen hinweg flexibel anzupassen, mit dem Ziel, unter allen Marktbedingungen ein optimales Risiko-/Ertrags-Portfolio aufzubauen („Top-Down“- und „Bottom-Up“-Ansatz).

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise in Aktienwerte und Schuldtitel jeglicher Bonität anlegen, die von Regierungen und Unternehmen weltweit, einschließlich in Schwellenländern, begeben werden. Das Portfolio kann auch ein Engagement in anderen Asset-Klassen wie Immobilien, Währungen und Zinssätzen sowie in zulässigen Indizes anstreben. Das Portfolio unterliegt keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der in Aktien, Schuldtiteln oder Währungen gehaltenen Positionen.

Zu den Anlagen des Portfolios können auch wandelbare Wertpapiere, Hinterlegungsscheine (*Depository Receipts*), REITs und ETFs zählen.

Die Positionen und Anlagen des Portfolios in die nachstehenden Asset-Klassen sind auf die genannten Prozentsätze begrenzt:

- Schuldtitel mit einem Rating unterhalb Investment Grade: 30 %
- strukturierte Anlageprodukte wie durch Vermögenswerte bzw. durch Hypothekenforderungen besicherte Wertpapiere (ABS/MBS) und besicherte Schuldverschreibungen (CDOs): 20 %

Das Portfolio kann Währungsengagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt in erheblichem Umfang Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke (einschließlich der Erhöhung des Engagements) ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 100 %) und Credit Default Swaps (CDS) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % seines Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSCAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; weitere

Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- ABS/MBS
- Wandelbare Wertpapiere
- Währungsrisiko
- Schuldtitel
- Hinterlegungsscheine
- Derivate
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Aktienrisiko
- Hedging
- Leverage
- Marktrisiko
- Vorzeitige Rückzahlung und (Laufzeit)Verlängerung
- REIT-Anlage
- Strukturierte Instrumente
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Ausfallrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Relativer VaR-Ansatz. Referenzindex: MSCI World Index (50 %) / Bloomberg Global High Yield (USD Hedged) (40 %) /

Bloomberg Global Treasuries (USD Hedged) (10 %). Voraussichtlicher Brutto-Leverage (nicht zugesichert): 0 %-350 %.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) Secured Overnight Financing Rate (SOFR) + 5 %. Zum Vergleich der Wertentwicklung.

MSCI World Index (50 %) / Bloomberg Global High Yield (Hedged USD) (40 %) / Bloomberg Global Treasuries (Hedged) (10 %). Zur Risikomessung.

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

31. März 2017	Errichtung des Portfolios im Fonds als All Markets Income Portfolio.
20. Dezember 2017	Umbenennung in All Market Income Portfolio.
4. Mai 2018	Einbringung des All Market Income Portfolio des AB FCP I (errichtet am 2. Februar 2004 als Portfolio des AB FCP I, ein Luxemburger OGAW) in das Portfolio.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement in einer großen Bandbreite von Asset-Klassen mit aktiver Anpassung der Allokation der Anlagen anstreben
- und ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilklassen, sofern nicht etwas anderes angegeben ist: 16:00 Uhr EST; RMB-Hedged-Anteilklassen: 13:00 Uhr MEZ; andere Hedged-Anteilklassen oder auf Hongkong-Dollar lautende Anteilklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilklassen

Anteilk- asse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,50 %	1,85 %
AX	1,15 %	1,65 %
B, E	1,50 %	2,85 %
BX	1,15 %	2,65 %
C, N	1,95 %	2,30 %
CX	1,60 %	2,10 %
I	0,70 %	1,05 %
IX	0,60 %	1,10 %
S	Keine	0,15 %
S1	0,70 %	0,85 %
Z	Keine	0,05 %

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

American Multi-Asset Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Ertrag (Gesamtrendite).

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung verwendet der Anlageverwalter fundamentales Research sowie ein eigenes Instrument zur quantitativen Analyse, um das Anlageengagement über verschiedene Asset-Klassen hinweg flexibel anzupassen, mit dem Ziel, unter allen Marktbedingungen ein optimales Risiko-/Ertrags-Portfolio aufzubauen („Top-Down“- und „Bottom-Up“-Ansatz).

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise in Aktien und Schuldtitel jeder Kreditqualität von Emittenten anlegen, die in den USA gegründet wurden oder dort einen erheblichen Teil ihrer Geschäftsaktivitäten ausüben. Diese Emittenten werden unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung oder Branchenzuordnung ausgewählt. Das Portfolio kann auch ein Engagement in anderen Asset-Klassen wie Waren/Rohstoffen, Immobilien, Währungen, Zinssätzen und Call- und Put-Optionen sowie in zulässigen Indizes anstreben. Das Portfolio unterliegt keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der in Aktien, Schuldtiteln oder Währungen gehaltenen Positionen. Das Portfolio wird voraussichtlich Anlagen über andere OGAW und ETF tätigen, um Positionen in bestimmten im Rahmen seiner Anlagepolitik zulässigen Anlageklassen einzugehen.

Zu den Anlagen des Portfolios können auch wandelbare Wertpapiere, Hinterlegungsscheine (*Depositary Receipts*) und REITs zählen.

Die Positionen und Anlagen des Portfolios in die nachstehenden Asset-Klassen sind auf die genannten Prozentsätze begrenzt:

- Schuldtitel mit einem Rating unterhalb Investment Grade: 40 %
- strukturierte Anlageprodukte wie durch Vermögenswerte bzw. durch Hypothekenforderungen besicherte Wertpapiere (ABS/MBS) und besicherte Schuldverschreibungen (CDOs): 20 %
- CoCo-Bonds, einschließlich CoCo-Bonds, die als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) oder als Tier-2-Instrumente begeben werden: 20 %

Das Portfolio kann Währungsengagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Das Portfolio unterliegt nicht der 10%-Grenze für Anlagen in OGAW und andere OGA (einschließlich entsprechend konformer ETF).

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt in erheblichem Umfang Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke (einschließlich der Erhöhung des Engagements)

ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %-10 %; maximal: 20 %) und Credit Default Swaps (CDS) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % seines Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSCAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

• ABS/MBS	• Hedging
• Wandelbare Wertpapiere	• Leverage
• CoCo-Bonds	• Marktrisiko
• Währungsrisiko	• Vorzeitige Rückzahlung und (Laufzeit)Verlängerung
• Schuldtitel	• REIT-Anlage
• Hinterlegungsscheine	• Small- und Mid-Cap-Aktienwerte
• Derivate	• Strukturierte Instrumente
• Schwellen-/Grenzmärkte	• Nachhaltigkeit
• Aktienrisiko	

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

• Kontrahenten-/Depotrisiko	• Liquiditätsrisiko
• Ausfallrisiko	• Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Relativer VaR-Ansatz. Referenzindex: 45 % S & P 500 TR Index, 45 % Bloomberg US Corporate High Yield Index sowie 10 % Bloomberg US Treasuries Index. Voraussichtlicher Brutto-Leverage (nicht zugesichert): 0 % – 350 %.

Betriebsgeschichte des Portfolios

18. März 2022

Errichtung des Portfolios im Fonds.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die Anlagen in einer großen Bandbreite von Asset-Klassen an US-Märkten anstreben
- und ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilklassen

Anteilk- asse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,40%	1,65%
I	0,70%	0,95%
F	bis zu 0,40%	0,50%
S	Keine	0,15%
S1	0,60%	0,75%
Z	Keine	0,05%

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

Emerging Markets Multi-Asset Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum (Gesamtrendite) bei gleichzeitig möglichst moderatem Level der Volatilität.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung verwendet der Anlageverwalter fundamentales Research sowie ein eigenes Instrument zur quantitativen Analyse, um das Anlageengagement über verschiedene Asset-Klassen hinweg flexibel anzupassen, mit dem Ziel, unter allen Marktbedingungen ein optimales Risiko-/Ertrags-Portfolio aufzubauen („Top-Down“- und „Bottom-Up“-Ansatz).

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise in Aktienwerte und Schuldtitel jeglicher Bonität von Emittenten in Schwellenländern anlegen. Das Portfolio kann auch ein Engagement in anderen Asset-Klassen wie Waren/Rohstoffen, Immobilien, Währungen und Zinssätzen sowie in zulässigen Indizes anstreben. Das Portfolio unterliegt keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der in Aktien, Schuldtiteln oder Währungen gehaltenen Positionen.

Das Portfolio kann sämtliche Märkte nutzen, an denen diese Aktien gehandelt werden, einschließlich der Märkte des China-Connect-Programms sowie der Märkte in China und der Offshore-Aktienmärkte für chinesische A-Aktien und H-Aktien. Zu den Offshore-Aktienmärkten gehören auch die Aktienbörsen der -märkte in den USA, Hongkong, dem Vereinigten Königreich, Singapur, Südkorea und Taiwan. Das Portfolio kann in China auch über das QFI-Programm investieren.

Zu den Anlagen des Portfolios können auch wandelbare Wertpapiere, Hinterlegungsscheine (*Depository Receipts*), REITs und ETFs zählen.

Das Portfolio kann sämtliche Anleihemärkte nutzen, an denen diese Schuldtitel gehandelt werden (einschließlich Bond Connect).

Die Positionen und Anlagen des Portfolios in die nachstehenden Asset-Klassen sind auf die genannten Prozentsätze begrenzt:

- Aktien oder Schuldtitel von Emittenten in Industrieländern, die von Anlagemöglichkeiten in Schwellenländern profitieren können: 30 %
- strukturierte Anlageprodukte wie durch Vermögenswerte bzw. durch Hypothekenforderungen besicherte Wertpapiere (ABS/MBS) und besicherte Schuldverschreibungen (CDOs): 20 %

Das Portfolio kann Währungsengagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt in erheblichem Umfang Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und zu anderen Anlagezwecken ein (einschließlich zur Erzielung eines höheren Engagements und zum Aufbau synthetischer Short-Positionen). Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–20 %; maximal: 100 %) und Credit Default Swaps (CDS) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % seines Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen.

Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSCAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- ABS/MBS
- Waren/Rohstoffe
- Konzentrationsrisiko
- Länderrisiko – China
- Währungsrisiko
- Schuldtitel
- Hinterlegungsscheine
- Derivate
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Aktienrisiko
- Hedging
- Leverage
- Marktrisiko
- Vorzeitige Rückzahlung und (Laufzeit)Verlängerung
- REIT-Anlage
- Short-Positionen
- Small- und Mid-Cap-Aktienwerte
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Relativer VaR-Ansatz. Referenzindex: MSCI Emerging Markets. Voraussichtlicher Brutto-Leverage (nicht zugesichert): 50 %-300 %.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) MSCI Emerging Markets Index. Zum Vergleich der Wertentwicklung, zur Risikomessung und zur Volatilitätsmessung.

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

23. Mai 2011

Errichtung des Portfolios im Fonds.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die Anlagen in einer großen Bandbreite von Asset-Klassen in Schwellenländern anstreben
- und ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilklassen, sofern nicht etwas anderes angegeben ist: 16:00 Uhr EST; RMB-Hedged-Anteilklassen: 13:00 Uhr MEZ; andere Hedged-Anteilklassen oder auf japanische Yen lautende Anteilklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilklassen

Anteilklassse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,60 %	1,95 %
E	1,60 %	2,95 %
C, N	2,05 %	2,40 %
I	0,80 %	1,15 %
S	Keine	0,15 %
S1	0,80 %	0,95 %
Z	Keine	0,05%

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

Sustainable All Market Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch eine Kombination aus Ertrag und Kapitalwachstum (Gesamtrendite).

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung investiert der Anlageverwalter in Wertpapiere, die seiner Meinung nach ein aktives Engagement in nachhaltige Investitionsthemen mit einer ökologischen oder sozialen Ausrichtung bieten, die aus den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (UN Sustainable Development Goals oder „UNSDGs“) abgeleitet sind. Der Anlageverwalter verwendet eine Kombination aus einem „Top-Down“- und einem „Bottom-Up“-Anlageverfahren. Beim „Top-Down“-Ansatz identifiziert der Anlageverwalter nachhaltige Investitionsthemen, die im Wesentlichen mit der Erreichung der UNSDGs wie Gesundheit, Klima und Selbstbestimmung sowie dem Thema Institutionen (bei staatlichen Schuldtiteln) im Einklang stehen. Diese nachhaltigen Investitionsthemen können sich im Laufe der Zeit aufgrund des vom Anlageverwalter durchgeführten Research ändern. Beim „Bottom-Up“-Ansatz analysiert der Anlageverwalter einzelne Unternehmen unter dem Gesichtspunkt ihres Engagements in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Faktoren). Der Anlageverwalter analysiert zudem einzelne Schuldtitel insbesondere mit Blick auf die Verwendung der Erlöse, die Fundamentaldaten des Emittenten, die Bewertung sowie das Engagement des jeweiligen Emittenten in den ESG-Faktoren. Der Anlageverwalter verwendet positive Auswahlkriterien und/oder breit gefasste negative Ausschlusskriterien zur konkreten Bewertung des Engagements bestimmter Wertpapiere oder Emittenten im Hinblick auf die ESG-Kriterien.

Der Anlageverwalter verwendet fundamentales Research und ein eigenes Instrument zur quantitativen Analyse, um das Anlageengagement über verschiedene Asset-Klassen hinweg flexibel anzupassen, mit dem Ziel, unter allen Marktbedingungen ein optimales Risiko-/Ertrags-Portfolio aufzubauen.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise in Aktien und Schuldtitel von Emittenten weltweit anlegen, einschließlich in Schwellenländern. Das Portfolio unterliegt keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der in Aktien oder Schuldtiteln gehaltenen Positionen, erwartet jedoch ein höheres Engagement in Aktien als in Schuldtiteln von Emittenten.

Zu den Anlagen des Portfolios können auch wandelbare Wertpapiere, REITs und ETF zählen.

Die Positionen und Anlagen des Portfolios in die nachstehenden Asset-Klassen sind auf die genannten Prozentsätze begrenzt:

- Schuldtitel mit einem Rating unterhalb Investment Grade: 20%
- strukturierte Anlageprodukte wie durch Vermögenswerte bzw. durch Hypothekenforderungen besicherte Wertpapiere (ABS/MBS): 20%

Das Engagement des Portfolios in Anleihen mit ESG-Label beträgt mindestens 20 %.

Das Portfolio investiert nicht in Schuldtitel mit einem Rating von Caa1/CCC+/CCC oder darunter.

Das Portfolio kann Währungsengagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt in erheblichem Umfang Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–10 %; maximal: 25 %) und Credit Default Swaps (CDS) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % des Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Neben den in der Anlagestrategie beschriebenen Ansätzen berücksichtigt das Portfolio ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSCAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio ist bestrebt, sein Anlageziel über nachhaltige Investitionen zu erreichen (Artikel 9 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung EUR.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

• ABS/MBS	• Absicherung (Hedging)
• Wandelbare Wertpapiere	• Leverage
• Währungsrisiko	• Marktrisiko
• Schuldtitel	• Vorzeitige Rückzahlung und (Laufzeit)Verlängerung
• Derivate	• REIT-Anlage
• Schwellen-/Grenzmärkte	• Small- und Mid-Cap-Aktienwerte
• Aktienrisiko	• Strukturierte Instrumente
• Anleihen mit ESG-Label	• Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

• Kontrahenten-/Depotrisiko	• Liquiditätsrisiko
• Ausfallrisiko	• Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Relativer VaR-Ansatz. Referenzindex: MSCI World Index (30 %) / MSCI World Index (EUR hedged) (30 %) / Bloomberg Global Aggregate Index (EUR hedged) (40 %). Voraussichtlicher Brutto-Leverage (nicht zugesichert): 0 %–200 %.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) Euro Short-Term Rate (ESTER) + 5 %. Zum Vergleich der Wertentwicklung.

MSCI World Index (30 %) / MSCI World Index EUR (hedged) (30 %) / Bloomberg Global Aggregate Index (EUR hedged) (40 %). Zur Risikomessung.

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmarks schränken den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmarks halten, es wird allerdings nicht in jedes der in den Referenzbenchmarks enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmarks sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

4. September 2020 Errichtung des Portfolios im Fonds.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement in einer großen Bandbreite von Asset-Klassen unter aktiver Anpassung der Allokation der Anlagen mit Fokus auf nachhaltige Investitionen anstreben
- und die ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilsklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilsklassen

Anteilklassse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,40%	1,70%
E	1,40%	2,70%
F	bis zu 0,40%	0,55%
I	0,70%	0,99%
S	Keine	0,15%
S1	0,60%	0,75%
Z	Keine	0,05%

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

Event Driven Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Kapitalwachstum bei geringer Korrelation zu traditionellen Asset-Klassen.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung verwendet der Anlageverwalter einen regelbasierten Ansatz, um systematisch Renditen durch den Einsatz einer ereignisgesteuerten („Event-Driven“-)Strategie zu erzielen. Event-Driven-Strategien zielen auf die opportunistische Erzielung von Gewinnen aus Informations- und sonstigen Ungleichgewichten ab, die infolge von gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, Marktereignissen oder sonstigen Ereignissen und Situationen entstehen. Neben der Umsetzung des regelbasierten Ansatzes grenzt der Anlageverwalter die möglichen Anlagen innerhalb des Anlageuniversums außerdem über eine Reihe von ESG-bezogenen Tests und Ausschlussregelungen ab.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise in Aktien und Schuldtitel anlegen, die potenziell von gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, darunter harte Katalysatoren (wie Verschmelzungen) und weiche Katalysatoren (wie Rückkäufe, ertragsbezogene Entwicklungen, Unternehmensleitlinien und Index-Neugewichtung), profitieren werden.

Gemäß Art. 48 des Gesetzes von 2010 wird das Portfolio keine stimmberechtigten Aktien oder Anteile erwerben, die ihm eine wesentliche Einflussnahme auf die Geschäftsführung eines Emittenten ermöglichen würden.

Das Portfolio investiert typischerweise in Aktien und Schuldtitel von Emittenten weltweit, einschließlich in Schwellenländern.

Zu den Anlagen des Portfolios können auch wandelbare Wertpapiere und andere Aktienwerte gehören.

Erwartungsgemäß wird das Portfolio in erheblichem Umfang Finanzderivate einsetzen und daher Barmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Anlagen in Wertpapieren, die von Regierungen der USA, des Vereinigten Königreichs, Deutschlands, Kanadas, Australiens und Japans begeben werden, im Umfang von bis zu 100 % halten.

Das Portfolio kann Währungsengagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt in erheblichem Umfang Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und zu anderen Anlagezwecken ein (einschließlich zur Erzielung eines höheren Engagements und zum Aufbau synthetischer Short-Positionen). Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 20 %–200 %; maximal: 500 %) und Credit Default Swaps (CDS) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % seines Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien. Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSCAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; siehe „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Wandelbare Wertpapiere
- Währungsrisiko
- Schuldtitel
- Derivate
- Schwellen-/Grenzmärkte
- Aktienrisiko
- Hedging
- Leverage
- Marktrisiko
- Short-Positionen
- Small- und Mid-Cap-Aktienwerte
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Absoluter VaR-Ansatz. Voraussichtlicher Brutto-Leverage (nicht zugesichert): 200 %-500 %.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) Secured Overnight Financing Rate (SOFR) + 4 % *Zum Vergleich der Wertentwicklung.*

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

22. Januar 2020 Errichtung des Portfolios im Fonds.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement in eine Event-Driven-Strategie anstreben
- und ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilklassen: 18:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilklassen

Anteilklasse	Verwaltungsgebühr	Freiwillige Gebührenobergrenze
A	1,50 %	1,80 %
I	0,80 %	1,10 %
SU	0,80 %	1,05 %
S	Keine	0,15 %
S1	0,75 %	0,90 %
Z	Keine	0,05 %

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

Select Absolute Alpha Portfolio

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel Wertsteigerung Ihrer Anlage im Zeitverlauf durch Kapitalwachstum.

Anlagestrategie Im Rahmen der aktiven Portfolioverwaltung verwendet der Anlageverwalter fundamentales Unternehmens-Research, um Long- und Short-Positionen in Wertpapieren mit positivem bzw. negativem Wachstumspotenzial einzugehen und risikobereinigte Renditen (oder Alpha) zu erzielen („Bottom-Up“- und „Absolute Return“-Ansatz). Ziel ist es auch, die Volatilität durch ein flexibles Management des Netto-Long-Exposures und durch Branchendiversifizierung des Portfolios zu minimieren.

Anlagepolitik Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio typischerweise in Aktien anlegen. Das Portfolio investiert vorwiegend in in den USA gehandelte Wertpapiere von Unternehmen mit mittlerer bis großer Marktkapitalisierung.

Das Portfolio ist bestrebt, die Volatilität der Erträge durch Branchendiversifizierung und die Verwaltung seiner Long- und synthetischen Short-Positionen zu minimieren.

Zu den Anlagen des Portfolios können wandelbare Wertpapiere gehören. Normalerweise liegt das Netto-Long-Engagement des Portfolios zwischen 30 % und 70 % seines Vermögens und bleibt jederzeit positiv, es kann jedoch vom Anlageverwalter in Zeiten eines ungewöhnlich hohen Marktrisikos reduziert werden.

Das Portfolio kann einen hohen Bestand an Barmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten halten.

Das Portfolio kann auch Schuldtitel halten.

Das Portfolio kann Währungsengagements in jeder beliebigen Währung eingehen.

Derivate und EPM-Techniken Das Portfolio wird im rechtlich zulässigen Umfang und im Einklang mit seiner Anlagepolitik Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM-Techniken) einsetzen (siehe Kapitel „Derivate und EPM-Techniken“).

Das Portfolio setzt Derivate zur Absicherung (Risikominderung), für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke (einschließlich zum Aufbau synthetischer Short-Positionen) ein. Hierzu können Total Return Swaps (erwarteter Umfang: 0 %–30 %; maximal: 50 %) und Credit Default Swaps (CDS) gehören.

Defensive Anlagen Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann das Portfolio als defensive Maßnahme und/oder zu Liquiditätszwecken vorübergehend bis zu 100 % seines Nettovermögens in Barmittel und Barmitteläquivalente anlegen. Soweit das Portfolio defensiv investiert, verfolgt es unter Umständen nicht sein Anlageziel.

Verantwortliches Investment Das Portfolio berücksichtigt bei seinen Anlagen ESG-Kriterien.

Für das Portfolio gelten bestimmte Ausschlussregelungen, die im Einzelnen unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart beschrieben sind.

Das Portfolio gehört zu den Portfolios, die ökologische und soziale Merkmale fördern (Artikel 8 der SFDR-Verordnung; weitere Informationen sind unter „Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung“ ausgeführt).

Basiswährung USD.

Hauptrisiken

Für weitere Informationen zu den Hauptrisiken und weiteren einschlägigen Risiken, siehe Kapitel „Risiken“.

Typische Risiken unter normalen Marktbedingungen

- Konzentration/Schwerpunkt der Anlagen
- Wandelbare Wertpapiere
- Währungsrisiko
- Schuldtitel
- Derivate
- Aktienrisiko
- Hedging
- Leverage
- Marktrisiko
- Short-Positionen
- Small- und Mid-Cap-Aktienwerte
- Nachhaltigkeit

Typische Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen oder sonstigen außergewöhnlichen Umständen

- Kontrahenten-/Depotrisiko
- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Risikomanagementmethode

Methodischer Ansatz Absoluter VaR-Ansatz. Voraussichtlicher Brutto-Leverage (nicht zugesichert): 0 %-50 %.

Referenzbenchmark des Portfolios

Referenzbenchmark(s) S&P 500 Index. *Zum Vergleich der Wertentwicklung.*

Entscheidungsfreiheit des Anlageverwalters Die Referenzbenchmark schränkt den Anlageverwalter in keiner Weise bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Portfolios ein. Das Portfolio kann zwar unter bestimmten Marktbedingungen und nach dem freien Ermessen des Anlageverwalters einen wesentlichen Teil der Bestandteile der Referenzbenchmark halten, es wird allerdings nicht in jedes der in der Referenzbenchmark enthaltenen Wertpapiere anlegen und kann auch Wertpapiere halten, die nicht Teil der Referenzbenchmark sind.

Betriebsgeschichte des Portfolios

6. Januar 2012 Errichtung des Portfolios im Fonds.

Planung Ihrer Anlage

Anlegerprofil Ausgelegt für Anleger, die die mit dem Portfolio verbundenen Risiken verstehen und eine mittel- bis langfristige Anlage planen.

Das Portfolio ist ggf. für professionelle Anleger und Privatanleger attraktiv, die über ein Basiswissen im Zusammenhang mit Anlagen verfügen und

- die ein Engagement an den Aktien- und Anleihemärkten der USA anstreben
- und ein hohes Risiko und Verluste tolerieren können

Geschäftstag Jeder Tag, an dem die New York Stock Exchange und die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Ablauf der Annahmefrist Für alle Anteilklassen, sofern nicht etwas anderes angegeben ist: 18:00 Uhr MEZ, gegenüber dem Renminbi abgesicherte Anteilklassen: (RMB-Hedged-Anteilklassen): 13:00 Uhr MEZ.

Hauptanteilklassen

Anteilk- asse	Verwaltungsgebü- hr	Freiwillige Gebührenobergre- nze	Performancegeb- ühr*
A	1,80 %	2,25 %	20 %
C, N	2,25 %	2,70 %	20 %
F	0,50 %	0,81 %	10 %
I	1,00 %	1,45 %	20 %
L	1,50%	1,70%	20%
S	Keine	0,15 %	Keine
S1	1,00 %	1,15 %	20 %
S13	0,99 %	0,99 %	15 %
W	bis zu 1,00%	1,45 %	20 %
Z	Keine	0,05 %	

* Performancegebühr berechnet auf Basis des den Historisch Höchsten Nettoinventarwert übersteigenden Betrages (Outperformance), wie im Kapitel „Gebühren und Kosten der Portfolios“ beschrieben.

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Eine Liste der aktuell verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

Zusätzliche Informationen zu den Portfolios

Risiken

Alle Anlagen sind mit Risiken verbunden; einige der hier beschriebenen Risikofaktoren können mit einem besonders hohen Risiko verbunden sein. Darüber hinaus kann ein Portfolio auch von weiteren, neben den hier beschriebenen oder für das Portfolio genannten Risiken betroffen sein. Die nachstehende Beschreibung der Risiken ist nicht als abschließend anzusehen. Jedes Risiko wird jeweils so beschrieben, wie es in Bezug auf ein einzelnes Portfolio auftreten könnte.

Jedes der beschriebenen Risiken könnte dazu führen, dass ein Portfolio Geld verliert, im Vergleich zu einer vergleichbaren Anlage oder Benchmark eine schlechtere Performance aufweist (Underperformance), hohe Volatilität erfährt oder über einen gegebenen Anlagezeitraum sein Anlageziel nicht erreicht.

Mit ABS/MBS verbundene Risiken Durch Vermögenswerte bzw. durch Hypothekenforderungen besicherte Wertpapiere (*asset-backed securities/mortgage-backed securities* (ABS und MBS)) können besonders sensibel auf Zinsänderungen reagieren und sind in der Regel mit dem Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung oder einer (Laufzeit-)Verlängerung sowie überdurchschnittlich hohen Liquiditätsrisiken verbunden.

ABS und MBS verbrieften eine Beteiligung an einem Pool von Verbraucherschulden wie Kreditkartenschulden, Automobilkrediten, Studienkrediten, Geräteleasings, Eigenheim-Hypotheken und -Darlehen. Beispiele hierfür sind durch Hypothekenwerte unterlegte Obligationen (*collateralised mortgage obligations* (CMO)), durch Grundpfandrechte und gewerbliche Hypothekenforderungen besicherte Wertpapiere (*residential and commercial mortgage-backed securities*), Pass-Through-Wertpapiere, zinsvariable hypothekenbezogene Wertpapiere (*adjustable rate mortgage securities* (ARMS)), hypothekenbezogene Stripped-Wertpapiere (*stripped mortgage-related securities*) sowie andere mit Vermögenswerten oder Hypothekenwerten unterlegte Wertpapiere wie beispielsweise Kreditrisikotransferinstrumente.

MBS und ABS haben in der Regel eine niedrigere Bonität als viele andere Arten von Schuldtiteln. Sofern es bei einem MBS oder ABS zugrundeliegenden Schuldinstrument zu Zahlungsausfällen kommt oder sie uneinbringlich sind, verlieren die darauf bezogenen Wertpapiere ganz oder teilweise ihren Wert.

Mit CLOs verbundene Risiken

Kreditrisiko und Komplexität

Ein Portfolio legt möglicherweise in CLOs an, also in durch Unternehmensschuldtitle gestützte Wertpapiere. CLOs werden in der Regel in mehreren Klassen begeben, die jeweils unterschiedliche Zinssätze und Zahlungspläne aufweisen und bei denen Kapitalrückzahlungen und Zinszahlungen auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte in unterschiedlicher Weise auf die verschiedenen Klassen verteilt werden. Die Zahlung von Zinsen oder die Rückzahlung des Kapitals kann bei einigen Klassen an bestimmte Bedingungen geknüpft sein, und möglicherweise tragen einige Klassen oder Serien einen Teil oder die Gesamtheit des Ausfallrisikos. Das Portfolio kann in nachrangige Klassen von CLOs investieren. Die Zins- und Kapitalzahlungen an die Inhaber dieser Klassen sind zwar bis zu einem gewissen Grad durch verlustabsorbierendes nachrangiges Kapital geschützt, sie werden jedoch erst nach erfolgter Zahlung an die Inhaber der vorrangigen Klassen und der mit dem CLO verbundenen Aufwendungen aus den Zahlungsströmen der dem CLO zugrunde liegenden Vermögenswerte geleistet. Entsprechend sind die Anlagen des Portfolios besonders anfällig für Verluste aufgrund von Ausfällen innerhalb der CLO-Anlagen. Darüber hinaus muss der Anlageverwalter bei der Bestimmung der durchschnittlichen

Laufzeit oder Duration eines CLO bestimmte Annahmen und Prognosen zur Fälligkeit und vorzeitigen Rückzahlung eines solchen Wertpapiers zugrunde legen, und die tatsächlichen Vorfälligkeitsraten können davon abweichen. Wenn die Lebensdauer eines Wertpapiers nicht exakt der Erwartung entspricht, ist das Portfolio möglicherweise nicht in der Lage, die erwartete Rendite zu erzielen. In einigen Fällen besteht aufgrund der Komplexität der Zahlungen, der Kreditqualität und sonstiger Bedingungen eines solchen CLO das Risiko, dass die Bedingungen des Wertpapiers nicht vollständig transparent sind. Darüber hinaus kann die Komplexität von CLOs die Bewertung dieser Wertpapiere im Hinblick auf einen angemessenen Preis erschweren, insbesondere wenn es sich um ein kundenspezifisch strukturiertes Wertpapier handelt.

CLO-Bewertung und Liquidität

Der Wert eines CLO kann durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst werden, wie z. B.: Zinsschwankungen, Veränderungen in der Wertentwicklung oder in der Marktwahrnehmung der dem Wertpapier zugrunde liegenden Vermögenswerte und Veränderungen in der Marktwahrnehmung bezüglich der Angemessenheit der Kreditsicherheit, die in der Struktur des Wertpapiers zum Schutz vor Verlusten vorgesehen ist. Der Sekundärmarkt für CLOs ist möglicherweise nicht so liquide wie der Sekundärmarkt für Unternehmensschuldtitle. Infolgedessen könnte ein Verkauf dieser Anlagen für den Anlageverwalter schwieriger oder nur zu niedrigeren Preisen möglich sein, als dies bei Anlagen mit breiter Handelsbasis der Fall ist. Die korrekte Preisbestimmung dieser Anlagen für die Zwecke der Berechnung des Nettoinventarwerts eines Portfolios kann sich als schwierig erweisen. Es ist daher möglich, dass die beim Verkauf dieser Anlagen erzielten Preise niedriger sind als die bei der Berechnung des Nettoinventarwerts des Portfolios zugrunde gelegten Preise.

Abhängigkeit von Managern von CLOs

Die Wertentwicklung der Anlagen des Portfolios in CLOs hängt zum Teil von der Leistung und der operativen Effizienz der Manager der CLOs ab. Das Portfolio wird in CLOs investieren, für die von den Managern der CLOs Verwaltungs- und Performancegebühren erhoben werden. Diese werden dem Portfolio zusätzlich zu den für das Portfolio erhobenen Gebühren in Rechnung gestellt. Die Zahlung solcher Gebühren könnte sich negativ auf die vom Portfolio erzielten Renditen auswirken.

Waren-/Rohstoffrisiko Instrumente mit Bezug zu Waren/Rohstoffen sind in der Regel äußerst volatil und können unverhältnismäßig stark von Markt- und Zinsentwicklungen, Volatilitäten der Rohstoff- bzw. Warenpreise, Änderungen der Energie- und Transportkosten sowie durch politische, wirtschaftliche und klimatische Ereignisse, durch Handelsaktivitäten, agrarwirtschaftliche Ereignisse oder terroristische Handlungen beeinflusst werden.

Konzentration/Schwerpunkt der Anlagen Soweit ein Portfolio einen großen Teil seines Vermögens in eine begrenzte Anzahl von Branchen, Sektoren oder Emittenten oder innerhalb eines begrenzten geografischen Gebiets anlegt, kann die Anlage mit einem größeren Risiko und größerer Volatilität verbunden sein, als dies bei einem Portfolio mit breiterer Anlagestreueung der Fall ist.

Ein konzentriertes oder fokussiertes Portfolio wird naturgemäß stärker auf die Faktoren reagieren, die für den Marktwert in dem betreffenden Schwerpunktbereich ausschlaggebend sind. Zu diesen Faktoren können wirtschaftliche, finanzielle oder marktbezogene Bedingungen sowie gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche, umweltrechtliche oder sonstige Faktoren gehören.

Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds) CoCo-Bonds sind vergleichsweise wenig erprobt und ihre Ertragszahlungen können ausfallen oder ausgesetzt werden. Sie sind zudem anfälliger für Verluste als Aktien und mit höheren Verlängerungs- und Liquiditätsrisiken verbunden und können sehr volatil sein.

CoCo-Bonds sind eine Form von bedingten hybriden Wertpapieren, die vornehmlich von globalen Finanzinstituten als eine effiziente Form der Kapitalbeschaffung begeben werden. CoCo-Bonds können als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) in Form unbefristeter Instrumente mit diskretionärem Kupon (AT1-CoCos) oder als Tier-2-Instrument mit angegebener Laufzeit und festem Kupon (T2-CoCos) begeben werden. CoCo-Bonds sind gewöhnlich nachrangige Schuldtitel und verhalten sich unter normalen Umständen wie Schuldverschreibungen; allerdings erfolgt bei Eintritt eines bestimmten Trigger-Ereignisses entweder eine Wandlung in Aktienwerte und/oder eine (vollständige oder teilweise) Abschreibung.

CoCo-Bonds können abhängig von ihren Merkmalen und ihrer Struktur weiteren Risiken ausgesetzt sein:

Kündigungsverlängerung. AT1-CoCos sind eine Form von unbefristetem Kapital für das begebende Finanzinstitut und können nur zu bestimmten vorab festgelegten Phasen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde des Emittenten gekündigt werden. Es kann daher nicht davon ausgegangen werden, dass AT1-CoCos (die ansonsten unbefristet sind) am Kündigungsdatum gekündigt werden. Aus diesem und aus anderen Gründen gibt es keine Garantie, dass ein Portfolio Kapitalzahlungen für diese Art von CoCo-Bonds erhalten wird.

Umkehrung der Kapitalstruktur. CoCo-Bonds sind innerhalb der Kapitalstruktur eines Emittenten normalerweise nachrangig zu traditionellen Wandelanleihen. In bestimmten Konstellationen ist es möglich, dass Anleger in CoCo-Bonds Verluste erleiden, wenn den Aktieninhabern des betreffenden Emittenten nur geringe oder gar keine Kapitalverluste entstehen.

Umwandlung. Während die Wandlung traditioneller Wandelanleihen nach Wahl des Anlegers erfolgt und im Allgemeinen zu einem Zeitpunkt vorgenommen wird, in dem der Aktienkurs des Emittenten höher ist als der Ausübungspreis, erfolgt die Wandlung von CoCo-Bonds nicht nach Wahl des Anlegers; zudem werden CoCo-Bonds tendenziell zu einem Zeitpunkt gewandelt, wenn der Emittent in einer Krise steckt. Außerdem liegt die Wandlung bei CoCo-Bonds möglicherweise im Ermessen der Aufsichtsbehörden oder sie erfolgt zwingend bei Eintritt eines bestimmten Trigger-Ereignisses. CoCo-Bonds können einen abrupten Wertverlust erleiden, sollte ein vorab festgelegtes Trigger-Level über- oder unterschritten werden. Eine Wandlung bei Eintritt eines solchen Trigger-Ereignisses kann erfolgen, wenn der Aktienkurs der Aktienwerte des Emittenten unter dem Kurs zum Zeitpunkt der Ausgabe oder des Kaufs des CoCo-Bonds liegt. Bei Wandlung in Aktienwerte des Emittenten ist der Anlageverwalter unter Umständen verpflichtet, diese Aktienwerte insgesamt oder in Teilen zu verkaufen, um die Einhaltung der Anlagepolitik des betreffenden Portfolios sicherzustellen.

Ausfall von Kuponzahlungen. Während CoCo-Bonds (sowohl AT1 als auch T2) der Wandlung oder Abschreibung unterliegen, sobald das begebende Finanzinstitut das Trigger-Level erreicht, besteht bei AT1-CoCos für den Anleger das zusätzliche Risiko, dass Kuponzahlungen bei existenzfähigen Unternehmen ausfallen können. Kuponzahlungen auf AT1-CoCos liegen vollumfänglich im Ermessen des Emittenten und können insofern jederzeit aus allen möglichen Gründen und auf unbestimmte Zeit vom Emittenten gestrichen oder verschoben werden. Der Ausfall von Kuponzahlungen auf AT1-CoCo-Bonds ist kein Kündigungsgrund. Ausgefallene Zahlungen werden nicht kumuliert, sondern abgeschieden. Dies führt zu einer erheblich größeren Unsicherheit bei der Bewertung von AT1-CoCos und möglicherweise zu einer Fehlbewertung von Risiken. Darüber hinaus kann es Anlegern in AT1-CoCos passieren, dass ihre Kuponzahlungen ausfallen, während der Emittent weiterhin Dividenden auf Stammaktien und/oder Kuponzahlungen auf höherrangige Schuldtitel innerhalb der Kapitalstruktur des Emittenten leistet.

Konzentration im Finanzsektor. CoCo-Bonds werden hauptsächlich von globalen Finanzinstituten, insbesondere von Banken, begeben, die der Beaufsichtigung einer Vielzahl von nationalen und potenziell supranationalen regulatorischen Organen unterliegen. Diese globalen Finanzinstitute werden möglicherweise negativ durch Marktereignisse beeinflusst und könnten gezwungen sein, sich Restrukturierungen, Verschmelzungen mit anderen Finanzinstituten, der vollständigen oder teilweisen Verstaatlichung oder staatlichen Eingriffen zu unterwerfen, oder insolvent werden. Jedes dieser Ereignisse kann die von solchen Finanzinstituten begebenen Wertpapiere beeinflussen, insbesondere CoCo-Bonds, und zu Störungen oder dem vollständigen Ausfall von Zahlungen an Anleger, zur Wandlung von Schuldtiteln und/oder einem Kapitalverlust führen.

Liquiditätsrisiko. CoCo-Bonds sind relativ neu und werden nur von einer begrenzten Zahl von Finanzinstituten begeben. Da CoCo-Bonds außerdem innovative Instrumente sind, ist der Sekundärmarkt für CoCo-Bonds auf Anleger begrenzt, die ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen in der Anlage in CoCo-Bonds haben. Die Marktpreise und die generelle Liquidität von CoCo-Bonds unterliegen daher Änderungen, was zu Wertverlusten bei diesen Anleihen führen kann; außerdem ist das Portfolio möglicherweise nicht in der Lage, CoCo-Bonds innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu verkaufen.

Trigger-Ereignisse. CoCo-Bonds können bei Eintritt eines Trigger-Ereignisses gewandelt werden. Trigger-Ereignisse, die eine Wandlung auslösen, werden im Prospekt oder anderen Angebotsdokumenten im Zusammenhang mit jeder Ausgabe von CoCo-Bonds offengelegt. Trigger-Ereignisse können unterschiedlicher Natur sein, zum Beispiel automatisch (beispielsweise basierend auf den regulatorischen Kapitalquoten des Emittenten), oder der Ermessensentscheidung einer Aufsichtsbehörde unterliegen. Ein Trigger-Ereignis kann zum Beispiel eintreten, wenn eine Bankaufsichtsbehörde feststellt, dass ein bestimmter Emittent eines CoCo-Bond nicht länger existenzfähig ist – d. h. die Anleihe kann für die Sicherung der privaten Haftung verwendet werden (*Bail-in-Anleihe*), wenn der Emittent an den Punkt gelangt, wo er nicht mehr existenzfähig ist („point of non-viability“ oder „PONV“). Es können unterschiedliche Trigger-Ereignisse für die einzelnen CoCo-Bonds eines oder mehrerer Emittenten vorgesehen sein. Entsprechend hängt der tatsächliche Eintritt eines Trigger-Ereignisses, das beispielsweise auf den regulatorischen Kapitalquoten eines Emittenten basiert, von dem zum jeweiligen Zeitpunkt bestehenden Abstand dieser Quoten zu dem vorab für einen CoCo-Bond festgelegten Trigger ab. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass der Anlageverwalter für das betreffende Portfolio, das in CoCo-Bonds anlegt, die Höhe des bestehenden regulatorischen Kapitals des Emittenten relativ zum Trigger versteht und überwacht. Aufgrund dieser und anderer Unsicherheiten kann es für den Anlageverwalter schwierig sein, einzuschätzen, ob ein Trigger-Ereignis zu einem bestimmten Zeitpunkt eintreten und welche konkreten Auswirkungen das Ereignis haben wird, einschließlich der Frage, wie sich ein CoCo-Bond bei der Wandlung verhält.

Unbekannt/Innovation. CoCo-Bonds sind innovative Instrumente, die noch nicht in verschiedenen Marktkonstellationen, wie beispielsweise einer Krise im Finanzsektor, zur Gänze getestet wurden. In einem angespannten Umfeld, wenn die zugrundeliegenden Merkmale der CoCo-Bonds auf die Probe gestellt werden, ist es nicht sicher, wie diese sich verhalten werden. Erste vereinzelte Wandlungen von CoCo-Bonds bei Eintritt von Trigger-Ereignissen können eine Volatilität für die gesamte Anlageklasse auslösen, was wiederum zu einem Abwärtsdruck auf Preise, Problemen bei der Bewertung und Illiquidität führen kann.

Abschreibungen. Ein Teil oder der gesamte Nominalbetrag eines CoCo-Bond kann im Rahmen einer verlustabsorbierenden Maßnahme durch den Emittenten abgeschrieben werden.

Rendite/Bewertung. Attraktive Renditen haben zum Wachstum des CoCo-Bond-Marktes seit seiner Gründung geführt, was auch als Komplexitätszuschlag angesehen werden kann. Im Vergleich zu höher bewerteten Schuldtiteln desselben Emittenten oder vergleichbar bewerteten Schuldtitelemissionen anderer Emittenten erscheinen CoCo-Bonds unter Renditegesichtspunkten tendenziell attraktiver. Es

ist jedoch noch unklar, ob die Anleger alle zugrundeliegenden Risiken, die mit CoCo-Bonds verbunden sind, in vollem Umfang berücksichtigt haben, wie das Risiko der Wandlung bei Trigger-Ereignissen bzw., bei AT1-CoCo-Bonds, das Risiko eines Ausfalls der Kuponzahlungen.

Wandelbare Wertpapiere Da wandelbare Wertpapiere als Anleihen strukturiert sind, die üblicherweise mit einer vorher festgelegten Menge an Aktien – und nicht in bar – zurückgezahlt werden können oder müssen, sind sie sowohl mit einem Aktienrisiko als auch mit den für Anleihen typischen Kredit- und Ausfallrisiken verbunden.

Kontrahenten-/Depotrisiko Ein Unternehmen, mit dem ein Portfolio Handel betreibt oder Geschäfte, wie beispielsweise die vorübergehende oder langfristige Verwahrung von Vermögenswerten des Portfolios, tätigt, könnte zahlungsunfähig werden und nicht willens oder in der Lage sein, seinen Verpflichtungen gegenüber einem Portfolio nachzukommen, mit dem Ergebnis, dass dem Portfolio geschuldete Zahlungen sich verzögern, verringern oder ganz ausfallen könnten.

Sofern ein Kontrahent, einschließlich einer Verwahrstelle, in Konkurs geht oder insolvent wird, könnte ein Portfolio einen Teil oder sein gesamtes Geld verlieren, und es könnte zu Verzögerungen bei der Rückerstattung von Wertpapieren oder Barmitteln kommen, die sich im Besitz des Kontrahenten befunden haben. Das könnte bedeuten, dass ein Portfolio während des Zeitraums, in dem es seine Rechte durchzusetzen versucht – ein Vorgang, der mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls zu zusätzlichen Kosten führen wird –, nicht in der Lage ist, die Wertpapiere zu veräußern oder deren Erträge zu vereinnahmen. Darüber hinaus könnte der Wert der Wertpapiere während des Zeitraums der Verzögerung fallen.

Da Bareinlagen keiner Vermögenstrennung durch die Verwahrstelle oder durch eine von der Verwahrstelle ernannte Unterverwahrstelle unterliegen, sind sie im Falle eines Konkurses der Verwahrstelle oder Unterverwahrstelle im Vergleich zu anderen Vermögenswerten einem erhöhten Risiko ausgesetzt.

Vereinbarungen mit Kontrahenten können vom Liquiditätsrisiko und vom operationellen Risiko betroffen sein; jedes dieser Risiken kann zu Verlusten führen oder die Fähigkeit des Portfolios zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen beeinträchtigen.

Da Kontrahenten möglicherweise nicht für Verluste haften, die durch ein Ereignis höherer Gewalt (wie zum Beispiel Naturkatastrophen oder menschengemachte Katastrophen, Aufstände, Terrorakte oder Krieg) verursacht werden, könnte ein solches Ereignis zu erheblichen Verlusten in Bezug auf eine vertragliche Vereinbarung führen, an der ein Portfolio beteiligt ist.

Der Wert von Sicherheiten deckt möglicherweise nicht den vollen Wert einer Transaktion bzw. den Gesamtwert der von einem Portfolio geschuldeten Gebühren oder Erträge ab. Sinkt der Wert von Sicherheiten, die ein Portfolio zur Absicherung des Kontrahentenrisikos hält (einschließlich Vermögenswerten, in die Barsicherheiten investiert wurden), ist das Portfolio mit diesen Sicherheiten möglicherweise nicht vollständig vor Verlusten geschützt. Schwierigkeiten beim Verkauf von Sicherheiten können zur Folge haben, dass ein Portfolio nur verzögert oder eingeschränkt in der Lage ist, Rücknahmeanträge zu erfüllen. Im Fall von Wertpapierdarlehen oder Pensionsgeschäften könnten die gehaltenen Sicherheiten einen geringeren Ertrag erbringen als die an den Kontrahenten übertragenen Vermögenswerte. Zwar verwendet ein Portfolio in Bezug auf alle Sicherheiten branchenübliche Vereinbarungen, in einigen Rechtsordnungen könnte sich die Durchsetzung dieser Vereinbarungen nach örtlichem Recht jedoch als schwierig oder unmöglich erweisen.

Länderrisiko – China Die gesetzlichen Rechte von Anlegern in China sind mit Unsicherheiten verbunden, staatliche Eingriffe sind üblich und unvorhersehbar, Investoren von außerhalb Chinas unterliegen Haltebeschränkungen und Meldepflichten (die sich jederzeit ohne Vorankündigung ändern können), und einige wichtige Handels- und Verwahrsysteme sind noch nicht erprobt. Anlagen in China unterliegen auch den mit Anlagen in Schwellenmärkten verbundenen Risiken.

Es ist in China nicht sicher, dass ein Gericht die Rechte des Portfolios schützen würde, einschließlich des Rechts zur Einleitung rechtlicher Schritte, wenn es um Wertpapiere geht, die vom Portfolio über eine QFI (wie nachstehend definiert) Lizenz, über das China-Connect-Programm (wie nachstehend definiert) oder über andere Wege mit nicht erprobten und sich ändernden Regularien erworben wurden.

Der regulatorische, gesetzliche und steuerliche Rahmen für Kapitalmärkte in China ist möglicherweise nicht so gut entwickelt wie in den Industrieländern und Änderungen von Gesetzen, Regulierungen und Steuervorschriften könnten die Anlage eines Portfolios in China beeinträchtigen. Darüber hinaus gibt es möglicherweise weniger öffentlich zugängliche Informationen über chinesische Unternehmen und diese Informationen sind möglicherweise weniger zuverlässig, da chinesische Unternehmen Rechnungslegungsstandards unterliegen, die sich erheblich von denen für Unternehmen in Industrieländern unterscheiden. Die geringeren Offenlegungs- und Transparenzstandards können sich auf den Wert der in China getätigten Anlagen auswirken.

Der chinesische Staat unterhält zwei Formen seiner Währung, dem Renminbi (RMB). Der Onshore-Renminbi (CNY) wird nur innerhalb Chinas verwendet, ist nicht frei konvertierbar und unterliegt Devisenkontrollen. Der Offshore-Renminbi (CNH) wird außerhalb Chinas verwendet, kann von jedem gehalten werden und ist außerhalb Chinas frei handelbar, er unterliegt jedoch weiterhin Kontrollen und Beschränkungen und ist möglicherweise nur begrenzt verfügbar. Gegenwärtig richtet sich der Wechselkurs zwischen CNY und CNH nach Angebot und Nachfrage am Markt, jedoch mit einem Element staatlicher Steuerung und Kontrolle sowie der Möglichkeit für die Regierung, Beschränkungen für den Umtausch von CNY in CNH zu verhängen oder zu ändern. Entsprechend unterliegen die Anlagen des Portfolios in China einem zusätzlichen Währungsrisiko (zwischen CNH und CNY), das von den Marktkräften sowie der Politik und staatlichen Maßnahmen beeinflusst wird und zu erheblichen Volatilitäts- und Liquiditätsrisiken führen kann.

Bond Connect. 2017 wurde ein zweiter Northbound Trading Link, der Bond Connect, für ausländische Investoren verfügbar. Bond Connect ist der allgemeine Name für die zwischen China und Hongkong vereinbarten Interimsmaßnahmen für die Verwaltung des gegenseitigen Zugangs zum Anleihemarkt (Dekret Nr. 1 [2017]). Bond Connect wird von den chinesischen Behörden reguliert und ist eine Initiative, die den gegenseitigen Zugang zum Anleihemarkt zwischen Hongkong und China über CFETS, CCDC, SCH und die Central Moneymarkets Unit („CMU“) ermöglicht. Alle Anleihen, die von zulässigen ausländischen Anlegern gehandelt werden, werden im Namen der CMU registriert, die diese Anleihen als Nominee hält.

Im Rahmen von Bond Connect müssen zulässige ausländische Anleger die CFETS oder andere von der PBOC zugelassene Institutionen als Registrierungsstelle bestellen, um eine Registrierung bei der PBOC zu erhalten. Eine von der Hong Kong Monetary Authority (zurzeit die CMU) anerkannte Offshore-Verwahrstelle muss bei der von der PBOC zugelassenen Onshore-Verwahrstelle (zurzeit CCDC und SCH) Nominee-Sammelkonten eröffnen.

China-Connect-Programm. Ein Portfolio kann über das China-Connect-Programm unmittelbar oder mittelbar in zulässige chinesische A-Aktien (die „China-Connect-Wertpapiere“) anlegen, einschließlich Anlagen in Finanzinstrumente und andere Marktzugangsprodukte, die an China-Connect-Wertpapiere gekoppelt sind. Das China-Connect-Programm ist ein mit dem Handel und Clearing von Wertpapieren verbundenes Programm, das unter anderem von der The Stock Exchange of Hong Kong Limited

(„SEHK“), der Shanghai Stock Exchange („SSE“), der Shenzhen Stock Exchange („SZSE“) (zusammen mit der SSE jeweils als ein „China-Connect-Markt“ bezeichnet), der Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC“) und der China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“) mit dem Ziel entwickelt wurde, einen gegenseitigen Börsenzugang zwischen China und Hongkong einzurichten. Im Rahmen des China-Connect-Programms sind das Shanghai-Connect- und das Shenzhen-Connect-Programm unabhängig voneinander, obwohl sie im Wesentlichen ähnlichen regulatorischen Rahmenbedingungen unterliegen, und der Handel an der SEHK kann ausgesetzt werden, um einen geordneten und fairen Markt zu gewährleisten.

Da das China-Connect-Programm relativ neu ist, ist es noch nicht vollständig entwickelt und die für dieses Programm geltenden Regeln und der Handel sind Änderungen unterworfen. Außerdem kann die Verfügbarkeit von Wertpapieren und Produkten schwanken. Entsprechend unterliegt der Handel über das China-Connect-Programm zusätzlichen Risiken wie dem Liquiditäts-, dem Kontrahenten- und dem Best-Execution-Risiko. Darüber hinaus sind die verschiedenen Rechte eines Portfolios in Verbindung mit Anlagen in China-Connect-Wertpapieren noch nicht festgelegt und können sich von denen entwickelterer Märkte unterscheiden.

Ein Portfolio kann nach Maßgabe der einschlägigen Regeln und Vorschriften Anlagen in China-Connect-Wertpapieren über den Northbound Trading Link im Rahmen des China-Connect-Programms tätigen. Im Rahmen des Northbound Trading Link kann ein Portfolio über seine Hongkonger Börsenmakler und eine von der SEHK gegründete Wertpapierdienstleistungsgesellschaft in Shanghai (für den Handel im Rahmen des Shanghai-Connect-Programms) bzw. in Shenzhen (für den Handel im Rahmen des Shenzhen-Connect-Programms) Orders für den Handel mit an dem jeweils relevanten China-Connect-Markt notierten China-Connect-Wertpapieren via Order Routing an den betreffenden China-Connect-Markt platzieren.

Im Rahmen des China-Connect-Programms ist HKSCC, ebenfalls eine 100%ige Tochtergesellschaft der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited (HKEx), für das Clearing, die Abwicklung und die Bereitstellung von Depot-, Nominee- und sonstigen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Transaktionen zuständig, die von Marktteilnehmern und Anlegern am Hongkonger Markt getätigt werden. China-Connect-Wertpapieren, die in einem Broker- und Depotkonto bei dem von der HKSCC betriebenen Central Clearing and Settlement System (CCASS) gehalten werden, könnten bei Ausfall oder Konkurs der HKSCC bzw. des CCASS in Mitleidenschaft gezogen werden.

Zu den China-Connect-Wertpapieren, die zum Handel über den Northbound Trading Link zugelassen sind, gehören bestimmte an der SSE und SZSE notierte Aktien, und diese Wertpapiere unterliegen Änderungen und verschiedenen Zulassungsbedingungen.

Alle Handelstransaktionen in China-Connect-Wertpapieren erfolgen in RMB, was möglicherweise nicht die Basiswährung eines Portfolios ist.

Für den Handel im China-Connect-Programm gelten bestimmte Tageskontingente, die den maximalen Nettokaufwert von grenzüberschreitenden Abschlüssen über den Northbound Trading Link begrenzen; diese Tageskontingente können sich ändern und die Verfügbarkeit von Kaufaufträgen beeinflussen.

China-Connect-Wertpapieren werden bei ChinaClear gehalten. HKSCC ist ein direkter Teilnehmer bei ChinaClear und die von Anlegern über den Northbound Trading Link erworbenen China-Connect-Wertpapieren werden auf den Namen von HKSCC in dem von HKSCC bei ChinaClear eröffneten Wertpapierkonto mit HKSCC als Nominee für diese China-Connect-Wertpapieren gebucht und von ChinaClear im Namen von HKSCC als Verwahrstelle gehalten und im Aktienregister der an dem relevanten China-Connect-Markt notierten Gesellschaften registriert.

HKSCC wird Beteiligungen an diesen China-Connect-Wertpapieren im CCASS-Aktienkonto des betreffenden CCASS-Clearing-Teilnehmers verbuchen. HKSCC gilt als gesetzlicher Eigentümer dieser Wertpapiere und ist diesbezüglich der wirtschaftlich Berechtigte im Auftrag für den Clearing-Teilnehmer, der eine direkte

oder indirekte Verwahrvereinbarung mit der Verwahrstelle des Portfolios abgeschlossen hat. Diese China-Connect-Wertpapieren werden auf einem Nominee-Konto verbucht, das von HKSCC bei ChinaClear eröffnet wird. Northbound-Anlegern stehen nach anwendbarem Recht Rechte und Beteiligungen an diesen Wertpapieren zu.

Ein Portfolio, das Anlagen über den Northbound Trading Link tätigt, wird als endgültiger Eigentümer von China-Connect-Wertpapieren anerkannt. Ein Portfolio kann seine Rechte über HKSCC als Nominee-Inhaber ausüben und die tatsächliche Kontrolle über die Stimmrechte für China-Connect-Wertpapieren behalten. HKSCC, als Nominee, garantiert nicht die Eigentumsrechte an über sie gehaltenen China-Connect-Wertpapieren und ist nicht verpflichtet, Eigentumsrechte oder sonstige Ansprüche im Zusammenhang mit dem Eigentum für die wirtschaftlichen Eigentümer (wie ein Portfolio) durchzusetzen. Entsprechend sind weder die genaue Art noch die Rechte eines über den Northbound Trading Link anlegenden Portfolios als wirtschaftlicher Eigentümer vollständig definiert und unterliegen zusätzlichen Risiken.

Entstehen einem Portfolio Verluste aus der Leistung oder Insolvenz der HKSCC, wäre dem Portfolio der unmittelbare rechtliche Rückgriff auf HKSCC verwehrt, da nach geltendem Recht keine direkte Rechtsbeziehung zwischen HKSCC und einem Portfolio oder der Verwahrstelle besteht. Bei Ausfall von ChinaClear beschränken sich die vertraglichen Verpflichtungen der HKSCC auf die Unterstützung der Teilnehmer bei der Geltendmachung von Ansprüchen. Ein Versuch eines Portfolios, verlorene Vermögenswerte wiederzuerlangen, könnte erhebliche Verzögerungen und Kosten mit sich bringen und ist möglicherweise nicht erfolgreich.

Einige China-Connect-Wertpapieren, hauptsächlich Aktien von innovativen Wachstumsunternehmen, werden an der ChiNext gehandelt. ChiNext gehört zum mehrstufigen Kapitalmarkt der SZSE. Anlagen an der ChiNext sind unter Umständen mit anderen Risiken behaftet als Anlagen in China-Connect-Wertpapieren an anderen Märkten.

Besteuerung in China. Anlagen in chinesische Wertpapiere unterliegen zusätzlichen Steuerregelungen. Einige Anlagen in Unternehmen mit Sitz in der Volksrepublik China können einem Quellensteuerabzug unterliegen.

Wenngleich der Anlageverwalter beabsichtigt, ein Portfolio so zu betreiben, dass die Auswirkungen der Besteuerung in der Volksrepublik China so gering wie möglich sind, und Maßnahmen im Hinblick auf steuerliche Auswirkungen wie Kapitalertragsteuer bei Veräußerung von chinesischen Anleihen zu ergreifen, ist es möglich, dass die Volksrepublik China Körperschaftsteuer für ein Portfolio erhebt. Dies hätte verschiedene Auswirkungen, wie die Besteuerung von Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen.

CIBM. Ein Portfolio kann unmittelbar oder mittelbar über den chinesischen Interbankenleihemarkt (*China Interbank Bond Market*) (CIBM) in Schuldtitel anlegen. Der CIBM ist ein OTC-Markt außerhalb der beiden Hauptbörsen in China, an dem üblicherweise mehr als 90 % des gesamten Handelsvolumens in Anleihen in China gehandelt wird. Der CIBM wird von der chinesischen Zentralbank (PBOC) reguliert und beaufsichtigt.

Der Handel am CIBM unterliegt den anwendbaren von der PBOC erlassenen Vorschriften, wie unter anderem der Bekanntmachung (2016) Nr. 3 und anderen Vorschriften für Notierung, Handel und Geschäftstätigkeit (CIBM-Vorschriften). Ein Portfolio darf unter anderem als ausländischer institutioneller Anleger gemäß den CIBM-Vorschriften wie der von der PBOC herausgegebenen Bekanntmachung (2016) Nr. 3 („Foreign Access Regime“ (Programm für den Zugang ausländischer Anleger)) oder gemäß den zwischen China und Hongkong vereinbarten Interimsmaßnahmen für die Verwaltung des gegenseitigen Zugangs zum Anleihemarkt (Dekret Nr. 1 [2017]) (Bond Connect) Anlagen am CIBM tätigen.

Zu den hauptsächlich am CIBM gehandelten Schuldtiteln gehören Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Anleiherückkäufe (Pensionsgeschäfte), staatliche Wohnungsbauanleihen (Bond Loans),

Wechsel der chinesischen Zentralbank (PBOC) und andere Finanzschuldinstrumente. Der CIBM befindet sich noch in einer frühen Entwicklungsphase und die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen sind daher möglicherweise geringer als an den entwickelteren Märkten. Die PBOC ist für den Erlass der am CIBM im Zusammenhang mit der Notierung, dem Handel und der Funktionsweise geltenden Vorschriften zuständig und beaufsichtigt die Marktbetreiber des CIBM. Zwar sind im derzeitigen CIBM-Programm keine Quotenbeschränkungen vorgesehen, die Kapitalrückführung aus der Volksrepublik China kann jedoch künftig Beschränkungen unterliegen, sofern solche Beschränkungen von der PBOC erlassen werden. Künftige Beschränkungen für die Rückführung von Geldern aus der Volksrepublik China können sich auf die Fähigkeit eines Portfolios zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen auswirken.

Der Handel über den CIBM beinhaltet ein Liquiditätsrisiko. Die Geld-Brief-Spannen der am CIBM gehandelten Wertpapiere können groß sein und für Wertpapiere mit geringem Handelsvolumen erheblich schwanken. Einem Portfolio können erhebliche Handels- und Realisierungskosten oder sogar Verluste bei Verkauf dieser Anlagen entstehen.

Zwar ist Lieferung gegen Zahlung (DVP) die von der China Central Depository & Clearing Co., Ltd. (CCDC) und der Shanghai Clearing House Co., Ltd (SCH) für alle CIBM-Anleihetransaktionen hauptsächlich verwendete Abwicklungsmethode, es besteht jedoch weiterhin ein Abwicklungsrisiko. Die DVP-Abwicklungspraxis in der Volksrepublik China kann von den Praktiken auf entwickelten Märkten abweichen. Zum Beispiel kann es anstelle einer sofortigen Abwicklung zu Verzögerungen von einigen Stunden oder mehr kommen. Kommt ein Kontrahent seinen Verpflichtungen im Rahmen einer Transaktion nicht nach oder ereignet sich ein anderweitiger Fehler bei der CCDC bzw. der SCH, können einem Portfolio Verluste entstehen.

Anlagen am CIBM unterliegen aufsichts- und steuerrechtlichen Risiken, da das CIBM-Programm relativ neu ist und eine erst kurze Betriebsgeschichte hat. Da die Gesetze, Vorschriften und gesetzlichen Anforderungen des CIBM erst kürzlich erlassen wurden, unterliegen sie Änderungen, einschließlich Steuerbefreiungen in Bezug auf CIBM-Käufe, und ihre Auslegung und Durchsetzung ist mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Änderungen bestehender Steuergesetze, -bestimmungen, -richtlinien und -praktiken in der Volksrepublik China, einschließlich potenziell rückwirkender Änderungen, können auch chinesische Unternehmen wie auch Transaktionen in chinesischen Unternehmen beeinflussen. Die Gesetze der Volksrepublik China, die Unternehmensstrukturen, Konkurs und Insolvenz regeln, bieten möglicherweise erheblich weniger Schutz für Wertpapierinhaber als dies in entwickelteren Ländern nach geltendem Recht vorgesehen ist. Diese Faktoren könnten (einzeln oder in Kombination) negative Auswirkungen für ein Portfolio haben.

Zwar legen die CIBM-Vorschriften für die Anlage eines Portfolios am CIBM keine Quotenobergrenze fest, die Onshore-Abwicklungsstelle bzw. die Registrierungsstelle des Portfolios müssen jedoch bei der PBOC bestimmte Angaben zu den Anlagen eines Portfolios sowie alle wesentlichen Änderungen dieser hinterlegten Angaben einreichen. Die PBOC wird die Onshore-Abwicklungsstelle und die Handelstätigkeiten des Fonds beaufsichtigen und kann bei Nichteinhaltung der CIBM-Vorschriften behördliche Maßnahmen, wie eine Aussetzung des Handels oder ein erzwungenes Ausscheiden, gegenüber dem Fonds und/oder dem Anlageverwalter ergreifen. CIBM-Wertpapiere können direkt oder indirekt von einem Unternehmen, das am CIBM handelt, gehalten werden.

Als jüngste regulatorische Entwicklung haben die PBOC, die CSRC und SAFE im September 2020 gemeinsam einen Konsultationsentwurf für Investitionen ausländischer institutioneller Anleger in die chinesischen Anleihemärkte veröffentlicht, der, sofern er offiziell verkündet wird, Änderungen bei der Zugangsanmeldung, dem Verwahrsystem und anderen Aspekten der Investitionen ausländischer Anleger in den CIBM mit sich bringen wird.

Ratings. Ein Portfolio kann in Wertpapiere anlegen, deren Bonitätsratings von lokalen chinesischen Ratingagenturen stammen. Die Ratingkriterien und die angewendete Ratingmethodik dieser Agenturen können jedoch von den Kriterien und der Methodik abweichen, die von den meisten etablierten internationalen Ratingagenturen eingesetzt werden. Daher bieten diese Ratingsysteme möglicherweise keinen entsprechenden Standard für Vergleiche mit Wertpapieren, die von internationalen Ratingagenturen beurteilt wurden.

QFI. Ein Portfolio kann über das QFI-Programm Anlagen in chinesische Wertpapiere tätigen. Anlagen über das QFI-Programm bergen ganz eigene Risiken. Die Möglichkeiten eines Portfolios zur Vornahme der jeweiligen Anlagen bzw. zur Verfolgung seines Anlageziels und seiner Anlagestrategie unterliegt den jeweils geltenden Gesetzen und Vorschriften (einschließlich der Beschränkungen für Anlagen und für die Rückführung von Kapital und Gewinnen) in der Volksrepublik China; diese Gesetze und Vorschriften können Änderungen unterliegen, die ggf. auch rückwirkend in Kraft treten können. Einem Portfolio können erhebliche Verluste entstehen, wenn die Genehmigung seines QFI-Status widerrufen/beendet oder anderweitig unwirksam wird und dem Portfolio infolgedessen der Handel mit den betreffenden Wertpapieren und die Rückführung seiner Gelder möglicherweise verboten ist oder wenn wichtige Akteure oder Parteien (wie QFI-Verwahrstellen/-Broker) in Konkurs gehen/ausfallen und/oder von der Erfüllung ihrer Verpflichtungen (wie der Ausführung oder Abwicklung von Transaktionen oder dem Transfer von Geldern oder Wertpapieren) ausgeschlossen werden.

Anlagen über das QFI-Programm sind mit Kapitalrückführungs- und Liquiditätsrisiken verbunden, da der Markt von der State Administration of Foreign Exchange (SAFE) und der Zentralbank der Volksrepublik China (PBOC) reguliert wird, die jeweils Maßnahmen außerhalb der Kontrolle des Anlageverwalters treffen können. Zwar wurden die relevanten QFI-Vorschriften kürzlich überarbeitet, um bestimmte regulatorische Beschränkungen für Onshore-Anlage- und Kapitalmanagement durch QFI zu lockern (darunter insbesondere die Aufhebung der Anlagequotenbegrenzung und die Vereinfachung des Verfahrens für die Rückführung von Anlageerlösen), diese Entwicklung ist jedoch sehr neu und es bestehen daher Unsicherheiten hinsichtlich der Umsetzung in der Praxis, insbesondere in der Anfangsphase. Darüber hinaus können die Art der Durchsetzungsmaßnahmen und zukünftige regulatorische Änderungen nicht vorhergesagt werden. Andererseits verbessern die kürzlich geänderten QFI-Vorschriften auch die kontinuierliche Überwachung der QFI, unter anderem im Hinblick auf die Offenlegung von Informationen. Insbesondere müssen QFI ihre jeweiligen Kunden (wie z. B. das Portfolio, das über das QFI-Programm in Wertpapiere aus Festlandchina investiert) dazu veranlassen, die Vorschriften der Volksrepublik China zur Offenlegung von Beteiligungen einzuhalten, und die erforderliche Offenlegung im Namen dieser Kunden vornehmen. Darüber hinaus kann die chinesische Wertpapieraufsichtskommission (China Securities Regulatory Commission, CSRC) von QFI verlangen, dass sie die Offshore-Hedging-Positionen in Bezug auf die von ihnen getätigten inländischen Anlagen melden. Die gemeldeten Informationen können gegebenenfalls auch Angaben zum Portfolio enthalten.

AllianceBernstein Hong Kong Limited, eine Tochtergesellschaft des Anlageverwalters, verfügt über den QFI-Status.

Foreign Access Regime. Im Rahmen dieser Methode kann ein Portfolio, das Direktanlagen am CIBM tätigen möchte, dies über eine Onshore-Abwicklungsstelle tun, die für die entsprechenden Anmeldungen und Kontoeröffnungen bei den zuständigen Behörden verantwortlich ist. Sobald ein Konto eingerichtet ist, können Wertpapiere über bilaterale Verhandlungen oder über Click-and-Deal gehandelt werden. Das Modell der bilateralen Verhandlungen wird bei allen Interbankenprodukten angewendet und greift auf das China Foreign Exchange Trading System & National Interbank Funding Centre (CFETS) zurück, eine einheitliche Handelsplattform für den CIBM. Das Modell des One-Click-Handels wird nur für Kassa-Anleihen (Cash Bonds) und Zinsderivate angewendet.

2001 wurde ein Marketmaker-Mechanismus eingeführt, bei dem eine dritte Partei bilaterale Notierungen für Anleihen sicherstellt und der geringere Handels- und Abwicklungskosten bieten kann. Anleihegeschäfte müssen im bilateralen Handel durch unabhängige Verhandlungen von Einzelabschlüssen für jede Transaktion getätigt werden. Geld- und Briefkurse für Anleihetransaktionen am Primärmarkt (*primary bonds transactions*) und Zinssätze im Rahmen von Rückkaufgeschäften (Pensionsgeschäfte) müssen eigenständig von den Parteien der Transaktion festgelegt werden. Beide Parteien werden üblicherweise Anweisungen für die Lieferung von Anleihen und Geldmitteln übersenden und für die Lieferung zum vereinbarten Termin sorgen. Abhängig vom jeweils am CIBM gehandelten Anleihetyp ist die für das Clearing und die Abwicklung zuständige Einrichtung entweder die CCDC oder die SCH. Beim Handel über das Foreign Access Regime werden CIBM-Wertpapiere namens des Portfolios auf einem der lokalen Konten (derzeit entweder der CCDC oder der SCH) gehalten.

Direkter RFQ-Handel der CIBM (*Direct RFQ Trading*). Im September 2020 wurde durch das CFETS der Direkte RFQ-Trading-Service der CIBM eingeführt. Im Rahmen dieses Services können ausländische Investoren, die unter die Regelung des Foreign Access Regime für den Zugang ausländischer Anleger fallen, den Handel in Kassa-Anleihen (Cash Bond Trading) mit inländischen Market-Makern durch einen Request-for-Quote (RFQ) anfragen und die entsprechenden Handelstransaktionen im CFETS-System bestätigen. Da es sich um eine neuartige Regelung im Rahmen des Foreign Access Regime handelt, kann der direkte RFQ-Handel des CIBM weiteren Anpassungen und Unsicherheiten bei der Umsetzung unterliegen, was sich, sofern das Portfolio Transaktionen über den direkten RFQ-Handelsmechanismus des CIBM tätigt, nachteilig auf die Anlage des Portfolios auswirken kann. Da alle Anmeldungen, Registrierungen und Kontoeröffnungen im Rahmen des Foreign Access Regime durch Dritte erfolgen müssen, unterliegt ein Portfolio dem Kontrahentenrisiko und dem operationellen Risiko.

Stadtentwicklungsanleihen. Zu den Risiken im Zusammenhang mit Stadtentwicklungsanleihen (*Urban Investment Bonds*), die von Local Government Financing Vehicles (LGFVs) begeben werden, gehört das Risiko finanzieller Schwierigkeiten bei den zugrundeliegenden Betrieben.

Länderrisiko Indien Die in Indien anlegenden Portfolios können generell von Wechselkursen und Kontrollen, Zinssätzen, Änderungen der indischen Regierungspolitik, Besteuerung, gesellschaftlicher und religiöser Instabilität sowie politischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Entwicklungen betroffen sein, die in Indien auftreten oder sich auf Indien auswirken.

Indiens Wirtschaft kann sich in günstiger oder ungünstiger Hinsicht von der Wirtschaft entwickelterer Länder unterscheiden, einschließlich in Bezug auf Wachstum, Inflation, Wiederanlage von Kapital, Verfügbarkeit von Ressourcen, Selbstversorgung und Zahlungsbilanz. Im Vergleich zu den meisten Industrieländern ist Indien stärker von der Landwirtschaft abhängig, was seine Wirtschaft anfälliger für extreme oder ungewöhnliche Wetterbedingungen macht. Stromausfälle, die direkt oder indirekt zu einer Störung des Handels führen, sind in fast allen Regionen Indiens die Regel. Ethnische Konflikte und Grenzstreitigkeiten in der Kaschmirregion und anderswo haben zu anhaltenden Spannungen zwischen Indien und Pakistan geführt.

Staatliche Maßnahmen können erhebliche wirtschaftliche Folgen haben und sich entsprechend auf die Marktbedingungen und die Preise und Renditen indischer Wertpapiere auswirken. Obwohl in Indien seit Mitte der 1980er Jahre eine vergleichsweise liberale und marktfreundliche Wirtschaftspolitik betrieben wird und die Regierung derzeit die Desinvestition und Privatisierung einiger Teile des öffentlichen Sektors vorantreibt, ist der staatliche Einfluss in vielen Wirtschaftsbereichen immer noch erheblich. Ein großer Teil der Industrie und des Finanzsystems sind weiterhin unter staatlicher Kontrolle oder werden staatlich subventioniert. Es gibt keine Garantie dafür, dass die bestehende Politik fortgesetzt wird oder, wenn sie fortgesetzt wird, dass sie erfolgreich ist. Eine Rückkehr zu einer

sozialistischeren Politik könnte sich nachteilig auf ein Portfolio auswirken.

Ausländische Investoren unterliegen in der Regel Beschränkungen und Kontrollen in Bezug auf Direktanlagen in indische Emittenten und haben möglicherweise auch nur begrenzten Zugang zu Finanzinstrumenten, die eine mittelbare Beteiligung ermöglichen. Direkte Portfolioinvestitionen in börsengehandelte und andere zulässige indische Wertpapiere sind nur juristischen oder natürlichen Personen gestattet, die bestimmte Bedingungen erfüllen und als ausländische Portfolioinvestoren (FPI) beim Securities and Exchange Board of India (SEBI) gemäß den SEBI (FPI) Regulations, 2014 (FPI-Vorschriften) registriert sind. FPI müssen weiterhin die Zulassungsvoraussetzungen und anderen SEBI-Anforderungen erfüllen.

Der Anlageverwalter und bestimmte Portfolios sind als FPI registriert und es wird davon ausgegangen, dass die Registrierung bestehen bleibt, solange die entsprechenden Verlängerungsgebühren alle drei Jahre gezahlt werden. Die Registrierung kann jedoch von der SEBI ausgesetzt, zurückgenommen oder widerrufen werden. FPI und ihre Investorengruppen müssen bestimmte Anlagebeschränkungen einhalten, darunter auch die Anforderung, dass alle FPI zusammen nicht mehr als 10 % des gesamten ausgegebenen Anteilkapitals eines einzelnen Unternehmens besitzen dürfen. Das kann die Möglichkeiten der Portfolios zur Anlage in die von ihnen präferierten Instrumente bzw. zur uneingeschränkten Verfolgung ihrer Anlageziele begrenzen und auch bedeuten, dass, wenn sich der Gesamtprozentsatz des FPI-Besitzes dieser Obergrenze nähert, ausländische Anleger möglicherweise bereit sein könnten, einen Aufschlag auf den lokalen Aktienkurs zu zahlen, was wiederum zu einer größeren Kursvolatilität führen könnte.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können Erträge, Gewinne und Anfangskapital frei aus Indien zurückgeführt werden, vorbehaltlich der Zahlung der anwendbaren indischen Steuern. Grundsätzlich unterliegen Transaktionen mit börsennotierten Aktien über eine anerkannte indische Börse Wertpapiertransaktionssteuern (STT). Beträgt die Haltedauer 12 Monate oder weniger, wird zudem eine 15%ige Steuer für kurzfristige Veräußerungsgewinne fällig. Übertragungen, die nach dem 1. April 2018 erfolgt sind und zu einem langfristigen Veräußerungsgewinn in Höhe von INR 100.000 oder mehr führen, unterliegen einer weiteren Steuer von 10 %. Für vor dem 31. Januar 2018 getätigte Anlagen muss eine bestimmte Methode zur Ermittlung der Anschaffungskosten angewendet werden. Transaktionen von FPI in börsennotierte Aktien, die nicht über eine anerkannte indische Börse erfolgen, und Verkäufe von öffentlich gehandelten Schultiteln unterliegen einer Steuer in Höhe von 30 % auf kurzfristige Veräußerungsgewinne und in Höhe von 10 % auf langfristige Veräußerungsgewinne.

Indien erhebt eine Quellensteuer in Höhe von 5 % auf an FPI zahlbare Zinsen für auf INR lautende Anleihen eines indischen Unternehmens oder Wertpapiere der öffentlichen Hand (vorbehaltlich bestimmter Bedingungen). Der Quellensteuersatz für Zinsen gemäß dem indisch-luxemburgischen Doppelbesteuerungsabkommen ist grundsätzlich 15 % (vorbehaltlich der Erfüllung der Bedingungen des Abkommens). Außerdem unterliegen FPI einer 20%igen Quellensteuer auf Zinszahlungen für andere Wertpapiere. Alle oben genannten indischen Steuersätze verstehen sich vorbehaltlich aller anwendbaren Zuschläge und Abgaben.

Wenn ein indisches Unternehmen Dividenden ausschüttet, muss es auch eine Steuer auf die Dividendenzahlungen in Höhe von 20,55 % zahlen. Aus diesem Grund sind Dividenden auf der Ebene des nicht in Indien ansässigen Anteilseigners steuerbefreit.

Währungsrisiko Soweit ein Portfolio Vermögenswerte hält, die auf eine andere Währung als die Basiswährung eines Portfolios lauten, könnten Änderungen der Wechselkurse die Anlagegewinne oder -erträge mindern oder die Anlageverluste erhöhen, in einigen Fällen sogar in erheblichem Maße. Hedging kann das Währungsrisiko reduzieren, jedoch nicht eliminieren.

Wechselkurse können sich schnell und unvorhersehbar ändern, und es ist unter Umständen schwierig für ein Portfolio, seine Position in

einer bestimmten Währung rechtzeitig aufzulösen, um Verluste zu vermeiden. Änderungen der Wechselkurse können durch Faktoren wie Export-Import-Salden, wirtschaftliche und politische Trends, staatliche Eingriffe und Spekulationen von Investoren beeinflusst werden.

Eingriffe durch eine Zentralbank, wie beispielsweise aggressive Käufe oder Verkäufe von Währungen, Änderungen der Zinssätze, Beschränkungen des Kapitalverkehrs oder die Abkopplung („de-pegging“) einer Währung von einer anderen, könnten plötzliche oder langfristige Veränderungen des relativen Wertes von Währungen verursachen.

Darüber hinaus können Anteilinhaber einem Währungsrisiko ausgesetzt sein, wenn die Währung, in der sie Anteile zeichnen oder zur Rücknahme einreichen, von der Währung der Anteilklasse (einschließlich denominierter und anderer Angebotswährungen), der Basiswährung oder der Währung der Vermögenswerte eines Portfolios abweicht. Die Wechselkurse zwischen den jeweiligen Währungen können einen erheblichen Einfluss auf die Rendite einer Anteilklasse haben.

Risiken im Zusammenhang mit der Netz- und

Informationssicherheit (Cybersicherheit). Informationen auf den von der Verwaltungsgesellschaft, vom Anlageverwalter oder einem Dienstleister verwendeten Systemen können verändert werden oder verloren gehen, es kann ein unerlaubter Zugriff oder eine nicht autorisierte Nutzung oder Weitergabe dieser Informationen erfolgen, was sich nachteilig auf ein Portfolio oder einzelne Anteilinhaber auswirken kann, deren persönliche Daten betroffen sind.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit für den Fonds verarbeiten, speichern und übertragen die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter sowie andere Dienstleister in großem Umfang elektronische Datenvolumen einschließlich Informationen zu Transaktionen des Fonds und personenbezogener Daten von Anteilhabern.

Sowohl die Verwaltungsgesellschaft als auch der Anlageverwalter haben Verfahren und Systeme eingeführt, die nach ihrer Auffassung im Hinblick auf den Schutz dieser Daten angemessen sind und Datenverluste und Sicherheitsverletzungen verhindern sollen. Diese Maßnahmen können jedoch keine absolute Sicherheit gewährleisten. Die Techniken, die zum unerlaubten Zugriff auf Daten verwendet werden, um Dienste zu deaktivieren oder zu beeinträchtigen oder Systeme zu sabotieren, ändern sich häufig und bleiben möglicherweise über längere Zeiträume unentdeckt. Von Dritten erworbene Hard- oder Software kann konzeptionelle Fehler oder Konstruktions- oder Herstellungsfehler oder sonstige Probleme aufweisen, die zu einer unerwarteten Gefährdung der Datensicherheit führen können. Netzwerkgestützte Dienstleistungen, die von Dritten erbracht werden, können Sicherheitsbedrohungen mit sich bringen, die zu einem Angriff auf das Netzwerk der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters führen könnten. Systeme, Einrichtungen oder Online-Dienste sind unter Umständen menschlichem Versagen oder Fehlverhalten, staatlicher Überwachung oder sonstigen Sicherheitsbedrohungen ausgesetzt.

Der Verlust vertraulicher Daten des Fonds bzw. der unzulässige Zugriff auf solche vertraulichen Daten oder deren unzulässige Verwendung oder Weitergabe könnte für den Fonds unter anderem zu finanziellen Verlusten, Störungen des Geschäftsbetriebs, Haftungen gegenüber Dritten und aufsichtsrechtlichen Auflagen oder Reputationsschäden führen.

Die Dienstleister der Verwaltungsgesellschaft, des Anlageverwalters und des Fonds unterliegen vergleichbaren Bedrohungen der elektronischen Datensicherheit. Versäumt es ein Dienstleister, angemessene Datenschutzrichtlinien umzusetzen und einzuhalten, oder kommt es zu einem Angriff auf seine Netzwerke, könnte es in Bezug auf die Transaktionsdaten des Fonds und seiner Portfolios oder personenbezogene Daten der Anteilinhaber zu einem Verlust oder unberechtigten Zugriff bzw. einer unzulässigen Verwendung oder Weitergabe kommen.

Schuldtitel Der Wert der meisten Anleihen und sonstigen Schuldtitel steigt, wenn Zinssätze fallen, und fällt, wenn Zinssätze steigen. Eine Anleihe oder ein Geldmarktinstrument könnte im Preis fallen und volatiler und weniger liquide werden, wenn sich das Kreditrating des Wertpapiers oder die Finanzlage des Emittenten verschlechtert oder wenn der Markt dies für möglich hält. Schuldtitel sind unter anderem mit einem Zinsrisiko, Kreditrisiko und Ausfallrisiko verbunden.

Kündbare Schuldtitel unterliegen zudem dem Risiko vorzeitiger Rückzahlungen und (Laufzeit)Verlängerungen.

Der Wert einer Anleihe, eines Geldmarktinstruments oder eines anderen Schuldtitels kann sich auch in Abhängigkeit von den Wechselkursen ändern.

Zu den Schuldtiteln gehören hybride Wertpapiere (Wertpapiere, die sowohl Merkmale von Schuldtiteln als auch von Aktien aufweisen), von privaten Emittenten begebene Wertpapiere (einschließlich 144A-Wertpapiere), kreditbezogene Instrumente, wandelbare Wertpapiere, Wertpapiere kommunaler Körperschaften, CoCo-Bonds, Nullkupon-Schatzanweisungen (US-Schatzwechsel ohne Zinskupons), Schuldverschreibungen mit variablen (*variable, floating*) oder inversen Zinssätzen und inflationsgeschützte Wertpapiere.

Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade. Diese Wertpapiere werden als spekulative Wertpapiere angesehen. Im Vergleich zu Anleihen mit Investment-Grade-Rating sind die Kurse und Renditen von Anleihen unterhalb Investment-Grade volatiler und anfälliger bei Eintritt wirtschaftlicher Ereignisse; außerdem sind diese Anleihen weniger liquide und mit einem größeren Ausfallrisiko verbunden.

Besicherte Schuldverschreibungen (Collateralised Debt Obligations, „CDO“). Diese Wertpapiere vereinen in konzentrierter Weise die Kreditrisiken von Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade, das Risiko vorzeitiger Rückzahlung und (Laufzeit)Verlängerung der ABS- und MBS-Anleihen und das mit Derivaten potenziell verbundene Hebelrisiko. Der Wert jeder CDO schwankt aufgrund verschiedener Faktoren, wie der Finanzlage des Schuldners, allgemeiner wirtschaftlicher Bedingungen, politischer Ereignisse und Zinssätze.

Da bei diesen Wertpapieren die Risiken und Vorteile des zugrundeliegenden Pools von Anlagen in Tranchen oder Schichten (*layers*) aufgeteilt werden, können die Tranchen mit dem höchsten Risiko schon bei Ausfall eines vergleichsweise kleinen Teils der zugrunde liegenden Hypotheken wertlos werden.

Gedeckte Schuldverschreibungen. Zusätzlich zu den Kredit-, Ausfall- und Zinsrisiken können gedeckte Schuldverschreibungen auch weniger liquide sein als viele andere Arten von Anleihen, und die zur Absicherung des Kapitalbetrages der Anleihe hinterlegten Sicherheiten könnten an Wert verlieren.

Da Insolvenzen von Emittenten grundsätzlich nach dem Recht erfolgen, das am eingetragenen Sitz des Emittenten gilt, besteht die Möglichkeit, dass diese Gesetze einen geringeren Schutz bieten als beispielsweise luxemburgisches Recht. Die Kursvolatilität einer gedeckten Schuldverschreibung wird durch die spezifischen Merkmale der Emission, wie feste/variable Zinsen, die Möglichkeit einer optionalen Rückzahlung durch den Emittenten, sowie den Emissionspreis einschließlich eines erheblichen Abschlags oder Aufschlags beeinflusst. Soweit der Sekundärmarkt für eine gedeckte Schuldverschreibung begrenzt ist, könnte die Emission ein Liquiditätsrisiko aufweisen.

Bonität Eine Anleihe, ein Geldmarktinstrument oder ein sonstiger Schuldtitel irgendeines Emittenten könnte im Preis fallen und volatiler und weniger liquide werden, wenn sich das Kreditrating des Wertpapiers oder die Finanzlage des Emittenten verschlechtert, wenn sich die Zinssätze ändern oder wenn der Markt dies für möglich hält. Dieses Risiko ist umso größer, je niedriger die Kreditqualität des Schuldtitels ist. Je größer das Engagement des Portfolios in Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade, desto höher kann das Kreditrisiko werden.

Notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere. Wertpapiere gelten als notleidend, wenn deren Emittent ausfällt oder ein hohes Risiko für einen solchen Ausfall besteht, oder wenn er bestimmte Kurs- und Kreditspread-Schwellenwerte erreicht¹. Zwar bieten diese Wertpapiere unter Umständen hohe Gewinne, sie können jedoch höchst spekulativ und schwierig zu bewerten oder zu verkaufen sein und sind oft mit komplexen und ungewöhnlichen Situationen und umfangreichen rechtlichen Verfahren mit ungewissem Ausgang verbunden. Die Renditen sind möglicherweise nicht ausreichend, um die Anleger für die übernommenen Risiken angemessen zu entschädigen. Hat der Anlageverwalter festgestellt, dass ein Wertpapier als notleidend anzusehen ist, wird er das betreffende Wertpapier umgehend neu bewerten und nach eigenem Ermessen entscheiden, ob dieses Wertpapier weiterhin von dem Portfolio gehalten werden soll.

Sofern für ein konkretes Portfolio nicht etwas anderes geregelt ist, ist ein Portfolio erst und nur dann verpflichtet, ein solches notleidendes Wertpapier zu veräußern, wenn der Anlageverwalter nach seinem Ermessen entscheidet, dass eine solche Veräußerung im wohlverstandenen Interesse des Portfolios ist. Allerdings wird der Anlageverwalter so lange keine weiteren notleidenden Wertpapiere erwerben, bis der Gesamtbestand an notleidenden Wertpapieren eines Portfolios wieder dem vorgegebenen prozentualen Mindestanteil des Nettovermögens des Portfolios entspricht.

Staatliche Schuldtitel. Schuldtitel, die von Staaten, staatseigenen, staatlich kontrollierten oder quasi-staatlichen Einrichtungen begeben werden, können zusätzlichen Risiken unterliegen, insbesondere in Fällen, in denen die Regierung auf Zahlungen oder Kreditvergaben aus externen Quellen angewiesen ist, die notwendigen systemrelevanten Reformen nicht einleiten oder die Stimmung im Inland nicht kontrollieren kann oder ungewöhnlich anfällig für Änderungen der geopolitischen oder wirtschaftlichen Stimmung ist.

Selbst wenn ein staatlicher Emittent finanziell zum Tilgen seiner Schulden in der Lage ist, haben Anleger möglicherweise nur wenig Möglichkeiten für einen Rückgriff zur Verfügung, sollte der Emittent entscheiden, die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu verzögern, die Verpflichtungen zu diskontieren oder komplett ausfallen zu lassen, da der Hauptweg zur Durchsetzung der Zahlung normalerweise über die eigenen Gerichte des staatlichen Emittenten führt.

Anlagen in staatliche Schuldtitel setzen ein Portfolio den direkten oder indirekten Folgen von u. a. politischen, sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen aus.

Wertpapiere ohne Rating. Wertpapiere ohne Rating werden für eine Anlage in Betracht gezogen, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass die Finanzlage des Emittenten oder die mit den Wertpapieren selbst verbundenen Schutzmechanismen das Risiko auf ein Maß begrenzen, das dem von Wertpapieren mit Rating entspricht und mit den Zielen und der Anlagepolitik des Portfolios vereinbar ist.

Nachrangige Schuldtitel. Nachrangige Schuldtitel sind Schuldtitel, die innerhalb der Kapitalstruktur einen niedrigeren Rang haben als andere Schuldtitel. Nachrangige Schuldtitel haben typischerweise ein niedrigeres Rating und bieten daher eine höhere Rendite als vorrangige Schuldtitel. Nachrangige Schuldtitel sind besonders risikosensitive Anlagen, weil Anleger dieser Schuldtitel erst nach vollständiger Befriedigung oder Zahlung aller Ansprüche der vorrangigen Gläubiger einen Anspruch aus dem Vermögen des Emittenten haben. Anleger nachrangiger Schuldtitel können anders als Aktieninhaber nicht von potenziellen Kursgewinnen profitieren. Anleger sollten bedenken, dass, soweit die Anlagen eines Portfolios Anleihen und/oder andere Schuldtitel umfassen, die zu den nachrangigen Verbindlichkeiten gehören, die Ansprüche des Portfolios denen der Gläubiger vorrangiger Verbindlichkeiten und Inhaber von Wertpapieren mit einem höheren Rang innerhalb der Kapitalstruktur des Emittenten im Rang nachgehen. Entsprechend besteht das Risiko, dass erst dann Zahlungen in Bezug auf nachrangige Verpflichtungen an ein Portfolio geleistet werden, wenn

die Ansprüche der Gläubiger vorrangiger Schuldtitel und Inhaber von höherrangigen Wertpapieren innerhalb der Kapitalstruktur des Emittenten in voller Höhe befriedigt oder bezahlt wurden.

Ausfallrisiko Die Emittenten bestimmter Anleihen oder anderer Schuldtitel könnten nicht länger in der Lage sein, Zahlungen auf ihre Schulden zu leisten.

Hinterlegungsscheine Hinterlegungsscheine (Zertifikate, die von Finanzinstituten verwahrte Wertpapiere verbriefen) sind mit Liquiditäts- und Kontrahentenrisiken verbunden.

Hinterlegungsscheine wie American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Genussscheine (sog. P-Notes) werden möglicherweise unter dem Wert der jeweils zugrundeliegenden Wertpapiere gehandelt. Inhabern von Hinterlegungsscheinen fehlen möglicherweise einige der Rechte (wie beispielsweise Stimmrechte), die sie hätten, wenn sie die zugrundeliegenden Wertpapiere direkt halten würden.

Derivaterisiko Derivate sind Finanzkontrakte, deren Wert aus dem Wert eines zugrundeliegenden Vermögenswerts, Zinssatz oder zulässigen Indexes abgeleitet wird. Geringe Wertbewegungen des zugrundeliegenden Vermögenswerts, Referenzzinssatzes oder zulässigen Indexes können zu großen Änderungen im Wert eines Derivats führen. Dadurch sind Derivate grundsätzlich sehr volatil und sie setzen das Portfolio potenziellen Verlusten aus, die deutlich höher sind als die Kosten des Derivats.

Das Portfolio kann Derivate aus verschiedenen Gründen einsetzen, beispielsweise zur Absicherung, für ein effizientes Portfoliomanagement und für andere Anlagezwecke. Derivate sind spezialisierte Instrumente, für die andere Anlagetechniken und Risikoanalysen erforderlich sind als für traditionelle Wertpapiere.

Derivate unterliegen den Risiken der zugrundeliegenden Vermögenswerte, und zwar typischerweise in modifizierter und stark verstärkter Form, und sind zusätzlich noch mit eigenen Risiken verbunden. Einige der Hauptrisiken von Derivaten sind:

- die Preisbildung und Volatilität einiger Derivate kann sich von der ihrer zugrundeliegenden Referenzwerte zum Teil erheblich und in nicht vorhersehbarer Weise unterscheiden.
- unter schwierigen Marktbedingungen kann es unmöglich oder undurchführbar sein, Aufträge zu platzieren, die das durch einige Derivate eingegangene Marktrisiko oder die durch diese verursachten finanziellen Verluste begrenzen oder ausgleichen würden
- Derivate sind mit Kosten verbunden, die einem Portfolio ansonsten nicht entstehen würden
- es kann schwierig sein vorherzusagen, wie sich ein Derivat unter bestimmten Marktbedingungen verhält; dieses Risiko ist bei neueren oder komplexeren Arten von Derivaten noch größer
- Änderungen der Steuer-, Rechnungslegungs- oder Wertpapiergesetze könnten den Wert eines Derivats sinken lassen oder ein Portfolio zwingen, eine Derivatposition unter nachteiligen Umständen zu beenden

Bei einigen Derivaten ist eine Einschusszahlung erforderlich; das heißt, ein Portfolio muss Barmittel oder andere Sicherheiten an einen Kontrahenten liefern, um die Nachschussaufforderung zu erfüllen.

Clearingfähige Derivate. Clearingfähige Derivate werden bei einer Clearingstelle eingereicht, das heißt, dass die Clearingstelle Zahlungsverpflichtungen eingeht. Ein Portfolio, das mit diesen Derivaten handelt, trägt die mit der Erfüllung der Aufgaben der Clearingstelle verbundenen zusätzlichen Risiken, wobei clearingfähige Derivate grundsätzlich mit einem geringeren Kontrahentenrisiko verbunden sind als nicht clearingfähige Derivate. Einige OTC-Derivate und im Wesentlichen alle börsengehandelten Derivate sind clearingfähige Derivate.

¹ Sämtliche Bezugnahmen in den „Portfolioinformationen“ auf Ratings bzw. auf notleidende Wertpapiere sind, sofern nicht abweichend angegeben, als „zum Zeitpunkt des Kaufs“ geltende Angaben zu verstehen.

Börsengehandelte Derivate. Der Handel mit börsennotierten Derivaten könnte ausgesetzt oder Beschränkungen unterworfen werden. Es besteht auch das Risiko, dass die Abwicklung dieser Derivate über ein Transfersystem nicht zum erwarteten Zeitpunkt oder nicht wie erwartet erfolgt.

OTC-Derivate. OTC-Derivate werden anders reguliert als andere Derivate. Sie sind mit größeren Kontrahenten- und Liquiditätsrisiken verbunden, ihre Preisbildung ist subjektiver und ihre Verfügbarkeit hängt von den Kontrahenten ab, die den Markt stellen.

OTC-Derivate werden typischerweise bilateral mit verschiedenen Kontrahenten gehandelt. Entsprechend geht ein Portfolio beim Handel mit OTC-Derivaten ein Kontrahentenrisiko ein, da der Kontrahent nicht willens oder in der Lage sein könnte, seinen Verpflichtungen gegenüber einem Portfolio nachzukommen.

Teilnehmer am OTC-Markt gehen üblicherweise nur mit solchen Kontrahenten Transaktionen ein, die sie für ausreichend kreditwürdig halten. Obgleich der Anlageverwalter davon ausgeht, dass es einem Portfolio gelingen wird, mehrere Geschäftsbeziehungen zu Kontrahenten aufzubauen, die einem Portfolio die Durchführung von Transaktionen in verschiedenen Märkten mit Kontrahenten ermöglichen, kann nicht zugesichert werden, dass dies tatsächlich der Fall sein wird. Sollte ein Portfolio nicht in der Lage sein, solche Beziehungen aufzubauen oder aufrechtzuerhalten, hätte dies eine potenzielle Erhöhung des Kontrahentenrisikos und eine Einschränkung seiner Geschäftstätigkeit zur Folge und das Portfolio könnte gezwungen sein, Anlagentätigkeiten einzustellen oder einen großen Teil dieser Tätigkeiten über Futures-Märkte abzuwickeln. Darüber hinaus werden die Kontrahenten, mit denen der Fonds entsprechende Geschäftsbeziehungen aufzubauen beabsichtigt, nicht verpflichtet sein, die dem Fonds gegenüber ausgereichten Kreditlinien aufrechtzuerhalten und könnten diese nach ihrem Ermessen verringern oder kündigen.

Da eine Aufteilung der Transaktionen in OTC-Derivaten auf eine Vielzahl von Kontrahenten für den Fonds unter Umständen nicht durchführbar ist, könnte es bei einer Verschlechterung der Finanzlage eines Kontrahenten zu erheblichen Verlusten kommen. Umgekehrt könnten Kontrahenten nicht mehr bereit sein, mit dem Fonds Geschäfte zu machen, wenn ein bei einem Portfolio eine finanzielle Schwäche eintritt oder es einer Verpflichtung nicht nachkommt, was dazu führen könnte, dass der Fonds nicht effizient und wettbewerbsfähig arbeiten kann.

Ausschüttungsrisiko Es ist nicht gewährleistet, dass Ausschüttungen erfolgen werden. Sofern Ausschüttungen erfolgen, sind hohe Ausschüttungen nicht notwendigerweise gleichbedeutend mit positiven oder hohen Renditen.

Bei ausschüttenden Anteilklassen (Ausschüttungsklassen) mit einer stabilen Ausschüttungsquote auf Basis der Bruttoerträge oder der Bruttogesamtrendite nach Festlegung des Verwaltungsrates ist es möglich, dass der Ausschüttungsbetrag die vom Portfolio erwirtschafteten Erträge übersteigt und daher ganz oder teilweise aus dem Kapital eines Portfolios gezahlt werden muss.

Ausschüttungen aus Kapital können aus dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten), aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und aus dem der betreffenden ausschüttenden Anteilklasse zuzurechnenden Kapital erfolgen.

Anleger sollten berücksichtigen, dass über die Nettoerträge (Bruttoertrag abzüglich Gebühren und Kosten) hinausgehende Ausschüttungen eine Rendite auf die ursprüngliche Anlage des Anlegers darstellen können und insoweit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklasse führen und den Prozess des Kapitalaufbaus verlangsamen oder sogar umkehren könnten. Ausschüttungen aus Kapital sind in einigen Rechtsordnungen unter Umständen als Einkünfte zu versteuern, auch wenn sie effektiv eine Rückzahlung der ursprünglichen Kapitalanlage des Anlegers darstellen. Für weitere Informationen siehe Kapitel „Zusätzliche Informationen zu den Anteilklassen“.

Schwellen-/Grenzmärkte Schwellenmärkte, einschließlich Grenzmärkten, sind weniger etabliert und volatil als entwickelte Märkte und reagieren empfindlicher auf schwierige Marktbedingungen.

Im Vergleich zu entwickelten Märkten sind Schwellenmärkte mit höheren Risiken sowohl hinsichtlich der Handelsfrequenz als auch der Handelsintensität verbunden, insbesondere mit Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, Rechts- und Währungsrisiken.

Beispiele für die Risiken der Schwellenmärkte sind:

- politische, wirtschaftliche oder gesellschaftliche Instabilität
- Volkswirtschaften, die stark von bestimmten Branchen, Waren/ Rohstoffen oder Handelspartnern abhängig sind
- unkontrollierte Inflation
- hohe oder willkürliche Zölle oder andere Formen von Protektionismus
- Quoten, Regulierungen, Gesetze, Beschränkungen bei der Kapitalrückführung oder andere Praktiken, die externe Investoren (wie ein Portfolio) benachteiligen
- Gesetzesänderungen oder das Versäumnis, Gesetze oder Vorschriften durchzusetzen, faire oder funktionierende Mechanismen zur Beilegung von Streitigkeiten oder zur Geltendmachung von Regressansprüchen einzuführen oder anderweitig die Rechte von Investoren anzuerkennen, wie dies an entwickelten Märkten üblich ist
- übermäßige Gebühren, Handelskosten oder Besteuerung bzw. vollständige Beschlagnahme von Vermögenswerten
- ungenügende Rücklagen zur Deckung von Emittenten- oder Kontrahentenausfällen
- unvollständige, irreführende oder unzutreffende Informationen über Wertpapiere und deren Emittenten
- nicht standardisierte oder nicht dem Standard entsprechende Rechnungsprüfungs- oder Finanzberichterstattungspraktiken
- kleine Märkte mit niedrigem Handelsvolumen, die entsprechend anfällig sind für Liquiditätsrisiken und Kursmanipulationen
- willkürliche Verzögerungen und Marktschließungen
- geringer entwickelte Marktinfrastruktur, die nicht in der Lage ist, Spitzenhandelsvolumina zu bewältigen
- Betrug, Korruption und Fehler

An den Märkten einiger Länder sind Effizienz und Liquidität möglicherweise eingeschränkt, was Volatilität und Marktstörungen verschlimmern kann.

Soweit sich Schwellenmärkte in anderen Zeitzonen als Luxemburg befinden, besteht die Möglichkeit, dass ein Portfolio nicht in der Lage ist, rechtzeitig auf Kursbewegungen zu reagieren, die außerhalb der Geschäftszeiten auftreten.

Unter Risikoaspekten ist festzuhalten, dass die Kategorie der Schwellenmärkte weniger entwickelte Märkte umfasst, wie die meisten Länder in Asien, Afrika, Südamerika und Osteuropa sowie Länder wie China, Russland und Indien, deren Volkswirtschaften erfolgreich sind, aber möglicherweise nicht das höchste Niveau an Anlegerschutz bieten. Grenzmärkte bilden eine Untergruppe der Schwellenmärkte, die ggf. zu Klassifizierungszwecken vom Anlageverwalter und/oder Indexanbieter festgelegt werden.

Aktienrisiko Aktien können als Reaktion auf Faktoren wie die Aktivitäten einzelner Unternehmen, allgemeine Markt- oder Wirtschaftsbedingungen oder Wechselkursänderungen rasch an Wert verlieren. Aktien sind in der Regel mit höheren (oft deutlich höheren) Marktrisiken verbunden als Anleihen, Geldmarktinstrumente oder andere Schuldtitel.

Aktien stellen typischerweise eine Beteiligung an einem Emittenten dar. Zu den eigenkapitalbasierten Wertpapieren gehören Stammaktien, Vorzugsaktien, in Stammaktien oder Vorzugsaktien wandelbare Wertpapiere und Eigenkapitalbeteiligungen an Personengesellschaften, Trusts oder andere Arten von Aktienwerten.

Käufe im Rahmen von Börsengängen (IPOs) können aufgrund verschiedener Faktoren, darunter eine begrenzte Anzahl von Aktien, nicht-etablierter Handel, mangelndes Wissen der Anleger und fehlende Betriebsgeschichte des emittierenden Unternehmens, mit höheren Risiken verbunden sein.

Risiken bei Anleihen mit ESG-Label

Mit ESG-Anlagen sind ähnliche Risiken verbunden wie mit anderen Arten von Schuldtiteln desselben Ratings, derselben Art und derselben Kreditqualität. Bestimmte ESG-Anlagen können zusätzlichen Risiken unterliegen, wie z. B. der Unmöglichkeit, die Erlöse im Einklang mit der Anleiheemission zu verwenden. Bei einigen zielgerichteten Schuldtiteln sind die finanziellen Bedingungen an KPIs gekoppelt, und die Nichterfüllung der KPIs, auch aufgrund von Ereignissen, die sich der Kontrolle des Emittenten entziehen, kann sich unter anderem auf die Kuponzahlungen auswirken.

Hedging-Risiko Hedging kann bei der Verwaltung eines Portfolios eingesetzt werden, um bestimmte Risiken zu mindern oder zu reduzieren. Die Versuche zur Verringerung oder Eliminierung von Risiken sind möglicherweise nur bedingt oder gar nicht erfolgreich, und wenn sie erfolgreich sind, führen sie im Allgemeinen dazu, dass mit den Verlustrisiken auch potenzielle Gewinne eliminiert werden.

Die gewünschten Absicherungsmaßnahmen sind möglicherweise nicht zu jedem Zeitpunkt durchführbar. Hedging ist mit Kosten verbunden, die das Anlageergebnis mindern könnten. Entsprechend kann es bei Anteilklassen, die eine Absicherung sowohl auf Portfolioebene als auch auf Anteilklassenebene vorsehen, zwei Absicherungsebenen geben, von denen einige möglicherweise keinen Nutzen bringen (beispielsweise kann ein Portfolio auf Portfolioebene auf Singapur-Dollar (SGD) lautende Vermögenswerte in US-Dollar absichern, und die SGD-Hedged Anteilklasse dieses Portfolios würde diese Absicherung dann zumindest teilweise wieder umkehren).

Ein Portfolio kann Hedging auch für unterschiedliche Arten von währungsgesicherten Anteilklassen nutzen. Risiken im Zusammenhang mit der Währungsabsicherung von Anteilklassen (wie das Kontrahentenrisiko) könnten auch Anleger anderer Anteilklassen betreffen. Da keine Trennung der Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilklassen innerhalb eines Portfolios erfolgt, besteht das geringe Risiko, dass unter bestimmten Umständen Währungsabsicherungstransaktionen in Bezug auf eine währungsgesicherte oder eine Portfolio-Hedged-Anteilklasse zu Verbindlichkeiten führen, die Auswirkungen auf den Nettoinventarwert der anderen Anteilklassen desselben Portfolios haben. In diesem Fall können Vermögenswerte der anderen Anteilklassen eines Portfolios zur Deckung der Verbindlichkeiten verwendet werden, die dieser währungsgesicherten oder Portfolio-Hedged-Anteilklasse entstanden sind.

Zinsrisiko Grundsätzlich fällt der Wert von Schuldtiteln, wenn die Zinssätze steigen. Dieses Risiko ist im Allgemeinen umso größer, je länger die Laufzeit einer Anlage in Schuldtitel ist.

Bei Bankeinlagen sowie bei Geldmarktinstrumenten und anderen Anlagen mit kurzer Laufzeit wirkt sich das Zinsrisiko in die entgegengesetzte Richtung aus. Sinkende Zinssätze werden erwartungsgemäß sinkende Anlagerenditen zur Folge haben.

Investment-/Fondsrisiko Anlagen in ein Portfolio sind mit bestimmten Risiken verbunden, die einem Anleger bei einer direkten Anlage an den Märkten nicht entstehen würden.

Diese Risiken sind:

- die Handlungen anderer Anleger, insbesondere plötzliche große Abflüsse von Barmitteln, könnten die ordnungsgemäße Verwaltung eines Portfolios stören und zu einem Absinken seines Nettoinventarwerts führen;
- der Anleger kann für die Dauer der Anlage im Portfolio nicht steuern oder beeinflussen, wie die Gelder investiert werden;
- ein Portfolio unterliegt verschiedenen Anlagegesetzen und -vorschriften, die den Einsatz bestimmter Wertpapiere und Anlagetechniken, die zu einer verbesserten Performance beitragen könnten, begrenzen; soweit ein Portfolio sich zu einer Registrierung

in Jurisdiktionen entscheidet, die noch engere Grenzen vorsehen, könnte diese Entscheidung die Anlageaktivitäten des Portfolios zusätzlich begrenzen;

- Änderungen der Vorschriften weltweit und eine verstärkte aufsichtsrechtliche Prüfung von Finanzdienstleistungen könnten zu neuen Vorschriften oder sonstigen Änderungen führen, die die Möglichkeiten eines Portfolios einschränken oder die Kosten erhöhen könnten;
- da Portfolio-Anteile üblicherweise nicht öffentlich gehandelt werden, ist die einzige Möglichkeit zur Liquidation von Anteilen grundsätzlich die Rücknahme, die den vom Fonds festgelegten Rücknahmegrundsätzen unterliegt. Aufgrund der Art und Weise, wie Performance-Gebühren berechnet werden, könnte der Anleger in einigen Fällen am Ende eine Performance-Gebühr zahlen, obwohl die tatsächliche Performance negativ ist;
- ein Portfolio könnte die Rücknahme seiner Anteile aus einem der im Kapitel „Dem Fonds bzw. der Verwaltungsgesellschaft vorbehalten Rechte“ beschriebenen Gründe aussetzen;
- der Kauf und Verkauf von Anlagen durch das Portfolio ist möglicherweise nicht optimal für die Steuereffizienz eines bestimmten Anlegers;
- der Fonds ist möglicherweise nicht in der Lage, einen Dienstleister in vollem Umfang für Verluste oder entgangene Chancen, die aufgrund der Handlungen des Dienstleisters entstanden sind, in Anspruch zu nehmen;
- es kann für unterschiedliche Anteilklassen undurchführbar oder unmöglich sein, ihre Kosten und Risiken vollständig von denen der anderen Anteilklassen abzugrenzen;
- soweit ein Portfolio Anlagen in andere zulässige OGAW/OGA von Dritten tätigt, stehen ihm in Bezug auf die Entscheidungen der Anlageverwalter dieser OGAW/OGA weniger direkte Informationen und keine Kontrollmöglichkeiten zur Verfügung; dem Portfolio könnten eine zweite Schicht von steuerpflichtigen Gebühren entstehen (die sich entsprechend auf etwaige Anlagegewinne auswirken), und es könnte Liquiditätsrisiken ausgesetzt sein, wenn es versucht, seine in einen OGAW/OGA eines Dritten getätigten Anlagen abzuwickeln;
- soweit der Fonds Geschäfte mit verbundenen Unternehmen des Anlageverwalters oder anderen Dienstleistern tätigt und diese verbundenen Unternehmen wiederum Geschäfte miteinander im Auftrag des Fonds tätigen, könnten Interessenkonflikte entstehen (wobei diese Geschäfte zur Verringerung der Interessenkonflikte auf „arms length“-Basis erfolgen müssen, und alle Unternehmen und die mit ihnen verbundenen Personen unterliegen strengen Grundsätzen des fairen Umgangs, nach denen es untersagt ist, von Insiderinformationen zu profitieren und Günstlingswirtschaft zu betreiben);
- für Portfolios mit verschiedenen Asset-Klassen und andere Portfolios mit einer ähnlichen strategischen Allokation kann sich die Allokation auf verschiedene Asset-Klassen im Laufe der Zeit ändern, was sich positiv oder negativ auf die Performance auswirken kann;
- etwaige Erträge oder Gewinne aus Wertpapieren, die mit bei einer Bank geliehenem Geld gekauft wurden, decken möglicherweise nicht die gezahlten Zinsen und andere Kosten der Kreditaufnahme; und
- die Anlagestrategien einiger Portfolios beinhalten höhere Handelsvolumina, die zu höheren Handelskosten des Portfolios führen können.

Wenn ein Portfolio in einen anderen OGAW/OGA investiert, gelten diese Risiken für ein Portfolio und damit indirekt auch für die Anteilinhaber.

Hebelrisiko Das hohe Nettoengagement des Portfolios in bestimmten über Derivate getätigte Anlagen könnte den Anteilpreis des Portfolios volatiler machen.

Soweit ein Portfolio Derivate oder Wertpapierleihe einsetzt, um sein Nettoengagement in einem Markt, Zinssatz, Wertpapierkorb oder einem anderen finanziellen Referenzwert zu erhöhen, werden

Preisschwankungen des Referenzwerts auf Portfolioebene um ein Vielfaches verstärkt.

Liquiditätsrisiko Die Bewertung eines von einem Portfolio gehaltenen Wertpapiers oder einer von einem Portfolio eingegangenen Position oder deren Verkauf generell oder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder Preis könnten erschwert sein, was sich unter Umständen auf die Fähigkeit des Portfolios zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen auswirkt.

Ein Liquiditätsrisiko kann durch eine Reihe von Faktoren entstehen und u. a. in der Art des Wertpapiers begründet sein oder sich aufgrund von Verkaufsbeschränkungen oder den Marktbedingungen ergeben.

Manche Wertpapiere weisen eine geringere Liquidität auf, darunter insbesondere Schuldtitel mit einem Rating unterhalb Investment Grade, Aktienwerte mit geringer Kapitalisierung, Wertpapiere von Emittenten an Schwellenmärkten, Rule 144A-Emissionen sowie Wertpapiere, die Teil einer kleinvolumigen Emission sind oder die nicht oft oder nur an Märkten, die vergleichsweise klein sind oder lange Abwicklungszeiträume haben, gehandelt werden.

Bei schwer verkäuflichen Wertpapieren sind Zeitaufwand und Kosten, u. a. Brokergebühren und sonstige Transaktionskosten, häufig höher als bei einem Verkauf liquider Wertpapiere.

Unter extremen Marktbedingungen, z. B. aufgrund konjunktureller, marktbezogener oder politischer Ereignisse, einer nachteiligen Wahrnehmung seitens der Anleger oder einer plötzlichen – möglicherweise unvorhergesehenen – Änderung des Marktumfelds bei bestimmten Emittenten, Branchen oder Anlagekategorien, kann das Liquiditätsrisiko erhöht sein.

Das Liquiditätsrisiko und die Auswirkungen auf bestimmte Asset-Klassen können sich im Laufe der Zeit aufgrund von Entwicklungen der Märkte, des Handels und der Instrumente unerwartet ändern.

Auswirkung auf die Portfolios Unter extremen Marktbedingungen, z. B. aufgrund eines Mangels an Kaufinteressenten, kann es für ein Portfolio unmöglich oder nur zu höheren Kosten möglich sein, die gehaltenen Positionen oder Bestände zu veräußern. Dadurch kann das Portfolio gezwungen sein, einen niedrigeren Preis zu akzeptieren, oder es ist möglicherweise gar nicht in der Lage, die Anlagen zu veräußern.

Kann ein Portfolio Wertpapiere nicht veräußern, kann sich dies nachteilig auf den Wert des Portfolios auswirken oder das Portfolio daran hindern, sich bietende Anlagechancen zu nutzen.

Das Liquiditätsrisiko kann zudem die Fähigkeit des Portfolios zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen, zur Liquiditätsbeschaffung und/oder zur fristgerechten Auszahlung von Anteilsergebnissen beeinträchtigen.

Auch durch umfangreiche Rücknahmeanträge kann ein Liquiditätsrisiko entstehen. Zur Erfüllung umfangreicher Rücknahmeanträge muss das Portfolio in der Regel zunächst die liquiden Wertpapiere veräußern oder weniger liquide Wertpapiere mit potenziellen Preisabschlägen veräußern.

Mechanismen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos Zur Abmilderung von Liquiditätsrisiken setzt der Fonds Mechanismen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos ein, mit denen die Liquidität des Portfolios auf unterschiedliche Art und Weise gemanagt werden kann. Hierzu zählen u. a.

- Begrenzung von Rücknahmen („Redemption Gates“)
- Swing-Pricing-Mechanismen
- vorübergehende Fremdmittelaufnahmen zur Erfüllung der Rücknahmeanträge
- die Möglichkeit zur Aussetzung von Rücknahmen in bestimmten Situationen

Anteilinhaber sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass sich der Einsatz solcher Mechanismen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos unter Umständen auf ihr Recht auf Rückgabe der Anteile oder den für ihre Anteile gezahlten Rücknahmepreis auswirken kann.

Für weitere zu den Mechanismen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos siehe Kapitel „Zulässige Anlagen, Befugnisse und Beschränkungen“ und „Anlagen in die Portfolios“.

Managementrisiko Sofern ein Portfolio aktiv verwaltet wird, besteht das Risiko, dass der Anlageverwalter bei der Analyse von Markt- oder Wirtschaftstrends, bei der Auswahl oder Gestaltung der von ihm eingesetzten Software-Modelle, seiner Allokation von Vermögenswerten oder bei anderen Entscheidungen zur Anlage der Vermögenswerte des Portfolios falsch liegen könnte.

Dazu gehören auch Prognosen in Bezug auf Branchen-, Markt-, Wirtschafts-, Bevölkerungs- und sonstige Trends sowie der Zeitpunkt von Investitionsentscheidungen und die Gewichtung verschiedener Anlagen. Neben den verpassten Performance-Chancen können nicht zum Erfolg führende Management-Entscheidungen erhebliche Kosten verursachen, wie beispielsweise die Kosten für die Umstellung auf eine neue Strategie oder die Änderung der Zusammensetzung des Portfolios. Aktive Handelsstrategien können zu hohen Handelskosten führen und auch ein hohes Maß an kurzfristigen Veräußerungsgewinnen generieren, die für Anteilinhaber möglicherweise steuerpflichtig sind.

Neu errichtete Portfolios verwenden möglicherweise unerprobte Strategien oder Techniken und sind für Anleger aufgrund einer fehlenden Betriebsgeschichte schwer zu bewerten. Außerdem können sich sowohl die Volatilität als auch die Renditen eines neuen Portfolios ändern, wenn aufgrund einer Erhöhung seines Vermögens eine Ausweitung der Strategien und Methoden erforderlich wird.

Marktrisiko Eine ganze Reihe von Faktoren kann bei vielen Wertpapieren dazu führen, dass Kurse und Renditen sich häufig ändern, zum Teil eine hohe Volatilität aufweisen oder sogar sinken. Zu diesen Faktoren gehören z. B. die folgenden:

- Veränderungen des politischen und wirtschaftlichen Umfelds;
- Regierungspolitik;
- technologische Veränderungen oder Änderungen der Geschäftspraktiken;
- demografische, kulturelle und bevölkerungsbezogene Veränderungen;
- Gesundheitskrisen (Pandemien und Epidemien);
- Natur- oder menschengemachte Katastrophen;
- Wetter und Klima;
- Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung; und
- Kosten und Verfügbarkeit von Energie, Rohstoffen und natürlichen Ressourcen.

Die Angst der Gesellschaft vor diesen vorgenannten Krankheiten oder Ereignissen bzw. ihr Umgang damit kann sich jetzt und künftig nachteilig auf die Anlagen und den Nettoinventarwert eines Fonds auswirken und zu erhöhter Marktvolatilität führen. Eintritt und Dauer solcher Krankheiten oder Ereignisse können sich zudem nachteilig auf die Wirtschaft und die Finanzmärkte einiger Länder oder der gesamten Welt auswirken. Die Folgen des Marktrisikos können plötzlich oder schleichend, kurz- oder langfristig sowie in weitreichendem oder auch eingeschränktem Umfang eintreten.

Operationelles Risiko Die Geschäftstätigkeit eines Portfolios könnte durch menschliches Versagen, fehlerhafte Prozesse oder Governancefehler und Technologieausfälle beeinflusst werden, einschließlich des Versagens bei der Verhinderung oder Aufdeckung von Cyberattacken, Datendiebstahl, Sabotage oder anderen elektronischen Vorfällen.

Operationelle Risiken können sich unter anderem auf die Bewertung, die Preisgestaltung, die Finanzberichterstattung, die Steuerberichterstattung, die Verwahrung und den Handel auswirken. Operationelle Risiken können über lange Zeiträume unentdeckt bleiben, und selbst wenn sie entdeckt werden, könnte es unmöglich sein, eine zeitnahe oder angemessene Entschädigung von den Verantwortlichen zu erhalten.

Die von Cyber-Kriminellen genutzten Methoden entwickeln sich schnell weiter und möglicherweise sind nicht immer verlässliche

Verteidigungsmittel verfügbar. Soweit die Speicherung und Übertragung von Daten des Fonds auf den Systemen verschiedener Unternehmen unter Verwendung der Technologien verschiedener Anbieter verwendet erfolgt, erhöht sich die Anfälligkeit des Fonds für Cyber-Risiken. Zu den möglichen Folgen von Verletzungen der Cybersicherheit oder unzulässigen Zugriffen gehören der Verlust von personenbezogenen Daten der Anleger und vertraulichen Informationen über das Portfoliomanagement, regulatorische Eingriffe und Geschäfts- oder Rufschädigung in einem Maße, dass sich daraus finanzielle Auswirkungen für Anleger ergeben.

Risiken bei Anleihen ohne Endfälligkeit (*Perpetual Bonds*) Die Verwendung von Anleihen ohne Endfälligkeit, d. h. von festverzinslichen Wertpapieren ohne Fälligkeitsdatum, kann für das betreffende Portfolio verschiedene Risiken mit sich bringen. Zu diesen Risiken gehört die Möglichkeit, dass keine Kuponzahlungen erfolgen, da die Kuponzahlungen auf diese Instrumente komplett ermessensabhängig sind und insofern jederzeit aus allen möglichen Gründen und auf unbestimmte Zeit vom Emittenten gestrichen oder verschoben werden können. Darüber hinaus können Anleger in solche Instrumente dem Risiko einer Umkehrung der Kapitalstruktur ausgesetzt sein, d. h. sie könnten einen Kapitalverlust erleiden, da nachrangige Gläubiger erst nach Befriedigung der einfachen Gläubiger, aber vor den Aktionären Rückzahlungen erhalten. Darüber hinaus besteht ein Kündigungsverlängerungsrisiko, da diese Instrumente nur mit vorheriger Genehmigung der zuständigen Finanzaufsichtsbehörde zu festgelegten Zeitpunkten gekündigt werden können und somit das Risiko besteht, dass diese Instrumente nicht zu den festgelegten Terminen gekündigt werden. Schließlich können Anleihen ohne Endfälligkeit unter bestimmten Marktbedingungen einem zusätzlichen Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein. Die Liquidität für solche Anlagen kann in angespannten Marktumgebungen begrenzt sein, was sich negativ auf den Preis auswirkt, zu dem sie verkauft werden können, was sich wiederum negativ auf die Performance des betreffenden Portfolios auswirken kann. Wenn eines dieser Risiken eintritt, kann dies zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts eines Portfolios führen.

Vorzeitige Rückzahlung und (Laufzeit)Verlängerung Eine unerwartete Entwicklung der Zinssätze könnte die Wertentwicklung von kündbaren Schuldtiteln (Wertpapiere, deren Emittenten das Recht haben, den Kapitalbetrag des Wertpapiers vor dem Fälligkeitstermin zurückzuzahlen) beeinträchtigen.

Wenn die Zinssätze sinken, tendieren Emittenten dazu, diese Wertpapiere zu tilgen und neue Wertpapiere zu niedrigeren Zinssätzen zu begeben. In diesen Fällen bleibt dem Portfolio möglicherweise keine andere Möglichkeit, als die Gelder aus den vorzeitig zurückgezahlten Wertpapieren zu einem geringeren Zinssatz wieder anzulegen („Risiko der vorzeitigen Rückzahlung“).

Gleichzeitig tendieren Darlehensnehmer bei steigenden Zinsen dazu, ihre niedrig verzinsten Hypotheken nicht vorzeitig zu tilgen. Dies kann dazu führen, dass ein Portfolio unter dem Markt liegende Renditen so lange akzeptieren muss, bis die Zinssätze fallen oder die Wertpapiere fällig werden („Verlängerungsrisiko“). Es kann auch bedeuten, dass ein Portfolio die Wertpapiere entweder mit Verlust verkaufen oder auf andere Investmentchancen verzichten muss, die eine bessere Wertentwicklung verzeichnet hätten.

Die Preise und Renditen von kündbaren Wertpapieren spiegeln in der Regel die Annahme wider, dass sie zu einem bestimmten Zeitpunkt vor der Fälligkeit zurückgezahlt werden. Erfolgt diese vorzeitige Rückzahlung zum erwarteten Zeitpunkt, entstehen dem Portfolio im Allgemeinen keine Nachteile. Erfolgt sie jedoch wesentlich früher oder später als erwartet, kann dies bedeuten, dass das Portfolio effektiv zu viel für die Wertpapiere bezahlt hat.

Die vorstehenden Faktoren können sich auch auf die Duration eines Portfolios auswirken und die Empfindlichkeit gegenüber Zinssätzen in unerwünschter Weise erhöhen oder verringern. Wenn die Zinsen nicht zum erwarteten Zeitpunkt steigen oder fallen, kann dies unter Umständen auch zu Vorfälligkeits- oder Verlängerungsrisiken führen.

Risiko von REIT-Anlagen REITs legen unmittelbar in physischen Grundbesitz oder verwandte Geschäftsbereiche an, haben tendenziell eine überdurchschnittliche Volatilität und können durch alle Faktoren, die ein Gebiet oder eine einzelne Immobilie weniger werthaltig machen, oder durch hypothekebezogene Risiken beeinflusst werden.

Anlagen in REITs unterliegen den Risiken, die mit einem Besitz von Immobilien oder damit verbundenen Geschäftsbereichen oder Wertpapieren (einschließlich Beteiligungen an Hypotheken) verbunden sind. Der Marktwert oder der Cashflow von Immobilienanlagen kann durch Naturkatastrophen, rückläufige Konjunktur, Überbauung, Änderungen des Flächennutzungsplans, Steuererhöhungen, Bevölkerungs- oder Lifestyletrends, Managementfehler, Umweltbelastung und andere Faktoren beeinflusst werden, einschließlich des Falls, dass ein REIT nicht als steuerbefreit im Hinblick auf den Durchfluss von Einkünften anerkannt wird.

Aktien-REITs werden am unmittelbarsten von Immobilienfaktoren beeinflusst, während Hypotheken-REITs anfälliger für Zins- und Kreditrisiken (wie eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Hypothekeneinhaber) sind.

Viele REITs sind in Wirklichkeit kleine Kapitalgesellschaften und mit dem Aktienrisiko von Small- und Mid-Cap-Aktienwerten verbunden. Einige sind stark gehebelt, was zu mehr Volatilität führt. Der Wert von immobilienbezogenen Wertpapieren bildet nicht notwendigerweise den Wert der zugrundeliegenden Vermögenswerte ab. REITs (insbesondere Hypotheken-REITs) unterliegen zudem einem Zinsrisiko.

Pensionsgeschäfte Wenn ein Portfolio (echte oder unechte) Pensionsgeschäfte tätigt, übernimmt es Kontrahentenrisiken, wie z. B. das Risiko, dass der Kontrahent seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Ein Ausfall eines Kontrahenten könnte dazu führen, dass das Portfolio einen Verlust erleidet, soweit die Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren nicht ausreichen, um die vom Kontrahenten geschuldeten Barmittel zu ersetzen, oder soweit die vom Portfolio im Rahmen der Transaktion erhaltenen Barmittel nicht ausreichen, um die vom Kontrahenten zurückzugebenden Wertpapiere zu ersetzen.

Wertpapierleihgeschäfte Wenn ein Portfolio Wertpapiere verleiht, übernimmt es das Kontrahentenrisiko in Bezug auf den Entleiher sowie das Risiko, dass eine von dem Kontrahenten gestellte Sicherheit unzureichend ist, um alle anfallenden Kosten und Verbindlichkeiten zu decken.

Short-Positionen Short-Positionen führen zu Verlusten, wenn der Wert des zugrundeliegenden Wertpapiers steigt. Ein Portfolio kann Short-Positionen sowohl zur Umsetzung der Anlagestrategie eines Portfolios als auch zur Steuerung von Volatilität und Risiken nutzen. Der Einsatz von Short-Positionen kann auch das Risiko von Verlusten und das Volatilitätsrisiko erhöhen.

Mögliche Verluste aus Short-Positionen sind theoretisch unbegrenzt, da der Preis eines Wertpapiers unbegrenzt steigen kann, wohingegen der Verlust aus einer Barinvestition in das Wertpapier den angelegten Betrag nicht übersteigen kann.

Short-Positionen werden mithilfe von Derivaten (in der Regel OTC-Derivate) aufgebaut. Der Aufbau von Short-Positionen über Derivate unterliegt bestimmten Vorschriften, die sich ändern können. Im Ergebnis können daraus Verluste entstehen und das Risiko, dass die Short-Positionen möglicherweise nicht länger für den vorgesehenen Zweck oder überhaupt genutzt werden können.

Small- und Mid-Cap-Aktienwerte Aktienwerte (hauptsächlich Aktien) von kleinen und mittleren Unternehmen können volatiler und weniger liquide sein als Aktien größerer Unternehmen.

Kleine und mittelgroße Unternehmen haben oft weniger finanzielle Ressourcen, eine kürzere Betriebsgeschichte und eine geringere Bandbreite an Geschäftszweigen. Dadurch besteht möglicherweise ein größeres Risiko langfristiger oder dauerhafter geschäftlicher Rückschläge. Börsengänge können sehr volatil und aufgrund der fehlenden Handelshistorie und des relativen Mangels an öffentlichen Informationen schwer zu bewerten sein.

Risiko in Verbindung mit Standardpraktiken

Anlageverwaltungspraktiken, die in der Vergangenheit gut funktioniert haben oder für den Umgang mit bestimmten Bedingungen als akzeptierte Praktiken angesehen werden, könnten sich als unwirksam erweisen, insbesondere bei ungewöhnlichen Marktbedingungen.

Strukturierte Instrumente Strukturierte Instrumente (einschließlich Wertpapieren aus Wertpapierkörben) sind potenziell volatiler und mit höheren Marktrisiken verbunden als traditionelle Schuldinstrumente.

In Abhängigkeit von der Struktur des jeweiligen Instruments können Änderungen in der Benchmark um ein Vielfaches verstärkt werden und sich in weit wesentlicherem Maße auf den Wert des strukturierten Instruments auswirken. Auch erfolgen Bewegungen der Kurse der Instrumente und der Benchmark oder der zugrundeliegenden Vermögenswerte möglicherweise nicht gleichgerichtet oder nicht zeitgleich. Bei Wertpapieren aus Wertpapierkörben (d. h., Wertpapiere, die für das Halten eines Korbs von festverzinslichen Obligationen zusammengestellt und verwaltet werden) beeinflusst der Wert des zugrundeliegenden Korbes den Wert der Wertpapiere.

Strukturierte Instrumente sind unter Umständen weniger liquide und ihr Kurs ist möglicherweise schwieriger zu bestimmen, als dies bei weniger komplexen Wertpapieren der Fall ist. Das Risiko dieser Anlagen kann erheblich sein und sich möglicherweise auf die gesamte Anlage eines Anteilinhabers erstrecken.

Nachhaltigkeitsrisiko Als Nachhaltigkeitsrisiko wird ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung bezeichnet, dessen beziehungsweise deren Eintreten potenziell oder tatsächlich wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition eines Portfolios haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken können für sich ein Risiko darstellen oder aber andere Risiken beeinflussen und erheblich zu Risiken wie Marktrisiken, operative Risiken, Liquiditätsrisiken oder Adressenausfallrisiken beitragen. Nachhaltigkeitsrisiken können Auswirkungen auf die langfristigen risikobereinigten Renditen für die Anleger haben. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und kann auf Basis von umweltbezogenen oder sozialen Daten oder Daten aus dem Bereich der Unternehmensführung erfolgen, die jeweils schwer zugänglich und zudem ggf. unvollständig, nur geschätzt, veraltet oder aus anderen Gründen sachlich unrichtig sind. Selbst wenn solche Daten zur Verfügung stehen, gibt es keine Garantie dafür, dass sie auch korrekt bewertet werden.

Die entsprechenden Auswirkungen auf das Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken können in Abhängigkeit vom jeweiligen Risiko,

der Region oder Asset-Klasse zahlreich und vielfältig sein. Grundsätzlich werden bei Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos für einen Vermögenswert negative Folgen und möglicherweise Wertverluste auftreten, welche sich wiederum auf den Nettoinventarwert des betreffenden Portfolios auswirken.

Mit systematischen und quantitativen Modellen verbundene Risiken Für die Auswahl, Gewichtung und Allokation von Vermögenswerten in bestimmte Portfolios können eigene quantitative Modelle verwendet werden. Der Prozess des Research und der Gestaltung eines Modells ist komplex und kann konzeptionelle Mängel enthalten oder auf fehlerhaften Annahmen basieren. Zudem könnte ein Modell möglicherweise nicht wie beabsichtigt funktionieren und nicht dazu beitragen, dass ein Portfolio sein Anlageziel erreichen kann. Es besteht die Möglichkeit, dass die Konzeption des Modells nicht dazu führt, dass die Vermögenswerte mit der besten Performance ausgewählt werden. Darüber hinaus können bestimmte Modelle unter Verwendung von Daten externer Datenanbieter erstellt werden, und fehlerhafte oder unvollständige Inputdaten können sich negativ auf die Effektivität der Modelle auswirken. Ist ein Markt extrem volatil oder illiquide, kann es zudem schwierig sein, die vom Modell generierten Empfehlungen umzusetzen. Schließlich kann der Anlageverwalter seine Modelle bzw. die Verwendung bestehender Modelle nach eigenem Ermessen ändern, verbessern und aktualisieren.

Besteuerung In einigen Ländern werden Steuern auf Zinsen, Dividenden und/oder Veräußerungsgewinne aus bestimmten Anlagen erhoben. Die Steuergesetze oder Doppelbesteuerungsabkommen dieser Länder können sich in einer Weise ändern, die sich auf ein Portfolio oder seine Anteilinhaber auswirkt. Steueränderungen könnten möglicherweise rückwirkend in Kraft treten und Anleger betreffen, die keine direkten Anlagen in dem betreffenden Land halten. Ein Portfolio kann zum Beispiel in Aktienwerte von US-Emittenten investieren. Dividenden auf Aktien von US-Kapitalgesellschaften unterliegen grundsätzlich einer US-Quellensteuer in Höhe von 30 %. Zinszahlungen auf bestimmte Schuldverschreibungen von US-Schuldnern können ebenfalls einer US-Quellensteuer in Höhe von 30 % unterliegen.

Kreditpolitik

Für Anleihen und andere Wertpapiere mit Kreditratings werden diese Kreditratings auf der Ebene des Wertpapiers und des Emittenten zum Zeitpunkt des jeweiligen Kaufs beurteilt. Soweit nachstehend nicht anders angegeben, können die Portfolios Wertpapiere halten, die auf ein beliebiges Niveau herabgestuft wurden, soweit es sich im Rahmen der Anlagepolitik des betreffenden Portfolios bewegt. Soweit nachstehend nicht anders angegeben, kann der Anlageverwalter bei unterschiedlichen Ratings von verschiedenen Rating-Agenturen jedes dieser Ratings berücksichtigen.

Der Anlageverwalter kann die folgenden Kreditratings nutzen:

- Ratings einer national anerkannten statistischen Ratingorganisation (NRSO);
- für chinesische Anleihen: die Ratings jeder von S&P China, CSRC- anerkannten chinesischen Ratingagentur, wie China Cheng Xin International Credit Rating Co., China Lianhe Credit Rating, Dagong Global Credit Rating, Shanghai Brilliance Credit Rating & Investors Service und Pengyuan Credit Rating Co, oder jeder inländischen oder regionalen Ratingagentur, deren Ratings von festverzinslichen Wertpapieren eines oder mehrerer Asiatischer Emittenten anerkannt sind.

Soweit in den jeweiligen Portfolioinformationen nichts anderes angegeben ist, kann das Portfolio Anleihen und Geldmarktinstrumente ohne Rating halten, sofern der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass die finanzielle Lage der Emittenten dieser Wertpapiere bzw. die nach den Bedingungen der Wertpapiere als solche vorgesehenen Schutzmechanismen das gleiche oder ein vergleichbares Risikoniveau wie bei Wertpapieren aufweisen, die über ein Rating verfügen und die mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios im Einklang stehen.

Zur Klarstellung wird festgehalten, dass der Anlageverwalter sich bei der Bewertung der Kreditwürdigkeit eines Wertpapiers oder eines Emittenten bzw. bei seiner Anlageentscheidung nicht ausschließlich oder mechanistisch auf die von den Rating-Agenturen vergebenen Kreditratings verlassen wird.

Definitionen

- Investment-Grade: ein Rating von BBB- oder höher von Standard and Poor's, Baa3 oder höher von Moody's bzw. BBB- oder höher von Fitch oder ein entsprechendes Rating von einer NRSRO bzw. für chinesische Anleihen das entsprechende Rating einer chinesischen Rating-Agentur.

Zusätzliche Informationen

RMB Income Plus Portfolio	Herabstufungen Nach einer Abstufung des Ratings eines einzelnen Schuldtitels oder eines anderen Instruments auf unterhalb Investment-Grade wird der Anlageverwalter das betreffende Wertpapier oder Instrument unverzüglich neu bewerten und nach seinem Ermessen entscheiden, ob das Portfolio dieses Wertpapier oder Instrument weiterhin halten sollte. Das Portfolio ist erst und nur dann verpflichtet, ein solches herabgestuftes Wertpapier oder Instrument zu veräußern, wenn der Anlageverwalter nach seinem Ermessen entscheidet, dass eine solche Veräußerung im wohlverstandenen Interesse des Portfolios ist. Allerdings wird der Anlageverwalter so lange keine weiteren Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade erwerben, bis der Gesamtbestand an Wertpapieren mit Investment-Grade-Rating eines Portfolios wieder mindestens 50 % des Nettovermögens des Portfolios beträgt. Split-Ratings Wenn unterschiedliche Ratings von verschiedenen Rating-Agenturen vergeben wurden (Split-Rating), dann gilt das schlechtere Rating.
Global Dynamic Bond Portfolio	Herabstufungen Nach Abstufung eines Wertpapiers auf ein Rating unterhalb Investment-Grade bzw. wenn ein Wertpapier nicht länger über ein Rating verfügt, und eine solche Herabstufung dazu führt, dass die Gesamtheit der Wertpapiere mit einem Rating unterhalb Investment-Grade des Portfolios 50 % des Gesamtvermögens des Portfolios übersteigt, wird der Anlageverwalter unverzüglich neu bewerten, ob das Portfolio dieses Wertpapier weiterhin halten sollte. Das Portfolio wird normalerweise Wertpapiere, die unterhalb Investment-Grade eingestuft sind, veräußern, es sei denn, (i) der Anlageverwalter bestimmt, dass dies zum betreffenden Zeitpunkt nicht im besten Interesse des Portfolios ist und (ii) die Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating machen insgesamt nicht mehr als 55 % des Gesamtvermögens des Portfolios aus. Sofern ein staatlicher Emittent an einem Schwellenmarkt ein Kreditrating unterhalb Investment-Grade erhält oder nicht länger über ein Rating verfügt und eine solche Herabstufung dazu führt, dass die Anlage in einem einzelnen staatlichen Emittenten ohne Investment-Grade-Rating 5 % des Gesamtvermögens des Portfolios übersteigt, wird der Anlageverwalter unverzüglich neu bewerten, ob er die Anlage des Portfolios in diesem staatlichen Schwellenmarkt emittenten verringern sollte. Der Anlageverwalter wird die Anlage des Portfolios in einem solchen staatlichen Emittenten an einem Schwellenmarkt normalerweise so weit verringern, dass die Anlage 5 % des Gesamtvermögens des Portfolios nicht übersteigt, es sei denn, (i) der Anlageverwalter stellt fest, dass dies derzeit nicht im besten Interesse des Portfolios ist und (ii) die Anlage in einen solchen staatlichen Emittenten entspricht nicht mehr als 10 % des Gesamtvermögens des Portfolios.
Short Duration High Yield Portfolio	Split-Ratings Bei zwei unterschiedlichen Ratings ist das niedrigere Rating maßgeblich. Bei drei oder mehr Ratings ist das niedrigere der beiden besten Ratings maßgeblich.

Zulässige Anlagen, Befugnisse und Beschränkungen

Sowohl die einzelnen Portfolios als auch der Fonds selbst müssen alle geltenden EU- und luxemburgischen Gesetze und Vorschriften, insbesondere das Gesetz von 2010, sowie bestimmte Rundschreiben, Leitlinien und andere Anforderungen einhalten.

In diesem Kapitel sind in tabellarischer Form die Arten von zulässigen Anlagen sowie die Anlagetechniken und Instrumente aufgeführt, in die nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften angelegt werden darf. Es werden außerdem die Grenzen, Beschränkungen und Anforderungen des Gesetzes von 2010 (das wichtigste Gesetz für den Betrieb eines OGAW) sowie die Anforderungen der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) für Risikoüberwachung und Risikomanagement beschrieben. Bei Abweichungen zum Gesetz von 2010 geht das Gesetz (im französischen Original) der Satzung oder dem Prospekt vor (wobei die Satzung Vorrang vor dem Prospekt hat).

Wird ein unmittelbarer Verstoß gegen das Gesetz von 2010 durch ein Portfolio festgestellt, muss der Anlageverwalter diesen unverzüglich nach Maßgabe der geltenden Gesetze und Vorschriften heilen. Bei indirekten Verstößen (z. B. wenn das Ereignis auf Bedingungen zurückzuführen ist, die außerhalb der Kontrolle des Anlageverwalters liegen), muss der Anlageverwalter den Verstoß so bald wie möglich prüfen, mit dem Ziel, die Einhaltung der relevanten Grundsätze wiederherzustellen und Anlageverwaltungsentscheidungen im wohlverstandenen Interesse der Anteilhaber zu treffen.

Soweit nicht anders angegeben gelten die Prozentsätze und Beschränkungen für jedes Portfolio einzeln, und alle auf Vermögenswerte bezogenen Prozentsätze sind als Prozentsatz des gesamten Nettovermögens (einschließlich Barmitteln) zu bemessen.

Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen

In der nachstehenden Tabelle sind alle zulässigen Vermögenswerte, Techniken und Instrumente, in die der Fonds und seine Portfolios anlegen dürfen, und deren zulässige Verwendung für OGAW beschrieben. Die Portfolios können auf der Grundlage ihrer Anlageziele und ihrer Anlagepolitik restriktivere Grenzen festlegen (siehe „Portfolioinformationen“). Die Verwendung von Vermögenswerten, Techniken oder Transaktionen durch ein Portfolio muss mit seinen Anlagegrundsätzen und -beschränkungen im Einklang stehen.

Kein Portfolio darf Vermögenswerte erwerben, die mit einer unbeschränkten Haftung verbunden sind, Wertpapiere anderer Emittenten übernehmen (außer im Rahmen der Veräußerung von Portfoliowertpapieren) oder Optionsscheine oder andere Rechte zur Zeichnung seiner Anteile gewähren.

Vermögenswert/Transaktion	Anforderungen
1. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente	Müssen an einer amtlichen Wertpapierbörse in einem Zulässigen Staat oder an einem Geregelten Markt notiert sein oder gehandelt werden. Bei Wertpapieren aus Neuemissionen müssen die Emissionsbedingungen einen Antrag auf Zulassung zur amtlichen Notierung an einem Geregelten Markt vorsehen und die Notierung muss innerhalb von 12 Monaten nach der Emission erfolgen.

Vermögenswert/Transaktion	Anforderungen	
2. Geldmarktinstrumente, die die Anforderungen in Zeile 1 nicht erfüllen	Müssen (auf Wertpapier- oder Emittentenebene) einer Regulierung zum Schutz von Anlegern und Ersparnissen unterliegen und eine der folgenden Bedingungen erfüllen: • sie müssen von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines EU-Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, der EU, einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, einem Drittstaat oder einem Gliedstaat einer Föderation begeben oder garantiert werden • sie müssen von einem Unternehmen begeben werden, das Wertpapiere emittiert, die die Voraussetzungen nach Zeile 1 erfüllen (mit Ausnahme von kürzlich emittierten Wertpapieren) • sie müssen von einem Institut begeben oder garantiert werden, das EU-Aufsichtsbestimmungen unterliegt und diese einhält oder das anderen Vorschriften unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des Unionsrechts mindestens gleichwertig sind	Können auch zulässig sein, wenn der Emittent einer von der CSSF zugelassenen Kategorie angehört, Bestimmungen zum Anlegerschutz unterliegt, die den in der linken Spalte entsprechen, und eines der folgenden Kriterien erfüllt: • die Instrumente wurden von einem Unternehmen mit wenigstens EUR 10 Mio. an Eigenkapital und Rücklagen begeben, das seine Jahresberichte im Einklang mit der Vierten Richtlinie 78/660/EWG veröffentlicht • die Instrumente wurden von einem Rechtsträger begeben, der innerhalb einer Unternehmensgruppe, bei der wenigstens ein Unternehmen börsennotiert ist, für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist • die Instrumente wurden von einem Rechtsträger begeben, der die Verbriefungsvehikel finanziert, die eine von einer Bank eingeräumte Kreditlinie nutzen
3. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die Anforderungen in Zeile 1 und 2 nicht erfüllen	• Begrenzt auf insgesamt 10 % des Portfoliovermögens.	
4. Anteile von OGAW oder anderen OGA	Die Gründungs- oder Angebotsdokumente müssen eine Begrenzung der Anlage von maximal 10 % des Vermögens in Anteile anderer OGAW bzw. sonstiger OGA vorsehen. Ist die Zielanlage ein „anderer OGA“, muss dieser: • Anlagen tätigen, die für OGAW zulässig sind • durch einen EU-Mitgliedstaat oder einen Staat zugelassen sein, dessen Aufsichtsgesetze von der CSSF als gleichwertig angesehen werden, vorausgesetzt eine angemessene Zusammenarbeit zwischen den Behörden ist sichergestellt.	• Jahres- und Halbjahresberichte herausgeben, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden • ein Anlegerschutzniveau bieten, das dem Schutzniveau eines OGAW gleichwertig ist, insbesondere im Hinblick auf die Vorschriften für die getrennte Verwahrung der Vermögenswerte, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe
5. Anteile von OGAW oder anderen OGA, die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden oder mit der Verwaltungsgesellschaft verbunden sind*	Müssen alle Anforderungen in Zeile 4 erfüllen. Der Fonds muss in seinem Jahresbericht den jährlichen Gesamtbetrag der Verwaltungs- und Beratungsgebühren angeben, die das betreffende Portfolio und der OGAW bzw. die anderen OGA, in die das Portfolio während des jeweiligen Zeitraums investiert hat, zu tragen haben.	Der OGAW/andere OGA darf einem Portfolio keine Gebühren für die Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen in Rechnung stellen, er kann jedoch Verwaltungsgebühren erheben, sofern diese gemäß dem Gesetz von 2010 offengelegt werden.
6. Anteile anderer Portfolios des Fonds	Müssen alle Anforderungen in Zeile 4 und 5 erfüllen. Das Zielfortfolio kann nicht seinerseits in das anlegende Portfolio investieren (wechselseitige Beteiligung)	Der Fonds gibt alle Stimmrechte an den erworbenen Anteilen des Zielfortfolios ab. Bei der Festlegung, ob der Fonds das erforderliche Mindestvolumen an Vermögenswerten erfüllt, wird der Wert der Anlagen in Zielfortfolios nicht berücksichtigt.
7. Waren/Rohstoffe (einschließlich Edelmetalle) und Grundbesitz	Eine indirekte Anlage ist zulässig, und zwar unter anderem über: • übertragbare Wertpapiere, die durch Waren/Rohstoffe gestützt oder an deren Wertentwicklung gekoppelt sind, soweit die Verbindung mit diesen Waren/Rohstoffen nicht in Form eines eingebetteten Derivats strukturiert ist • Wertpapiere von Unternehmen, die in Waren/Rohstoffe anlegen oder mit diesen handeln • Derivate auf zulässige Waren-/Rohstoffindizes	Ein mittelbares Engagement in Grundbesitz ist nur über zulässige REITs, Derivate auf zulässige Immobilienindizes oder andere übertragbare Wertpapiere zulässig.
8. Einlagen bei Kreditinstituten	Müssen Sichteinlagen oder kündbare Einlagen sein, deren Fälligkeit nicht mehr als 12 Monate in der Zukunft liegt.	Die Kreditinstitute müssen entweder einen eingetragenen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat haben oder, sofern dies nicht der Fall ist, Aufsichtsbestimmungen unterliegen, die nach Auffassung der CSSF denjenigen der EU mindestens gleichwertig sind.

* Können ETFs umfassen. Ein OGAW oder anderer OGA gilt als mit dem Fonds verbunden, wenn beide von derselben Verwaltungsgesellschaft oder einem ihrer verbundenen Unternehmen verwaltet oder kontrolliert werden.

Vermögenswert/Transaktion	Anforderungen	
9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<i>Zusätzliche liquide Mittel</i> Ein Portfolio darf bis zu 20 % seines Nettovermögens als zusätzliche liquide Mittel (d. h. Sichteinlagen bei Banken wie z. B. jederzeit verfügbare Barmittel auf Girokonten bei einer Bank) halten. Jedes Portfolio darf vorübergehend bis zu 100 % seines Nettovermögens als zusätzliche liquide Mittel halten, wenn dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen gerechtfertigt ist und dem Zweck dient, im wohlverstandenen Interesse seiner Anteilinhaber Maßnahmen zur Minimierung von Risiken im Zusammenhang mit diesen außergewöhnlichen Marktbedingungen zu ergreifen.	
10. Derivate und gleichwertige Instrumente mit Barausgleich <i>Siehe auch „Derivate und EPM-Techniken“</i>	Die Basiswerte müssen den in Zeile 1, 2, 4, 5, 6 und 8 beschriebenen Vermögenswerten entsprechen oder es muss sich um zulässige Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handeln. Das Portfolio muss zu jeder Zeit in ausreichendem Umfang Barmittel vorhalten, um seine laufenden Marktverpflichtungen für jede seiner offenen Derivatepositionen decken zu können. Jeder Einsatz muss angemessen durch den Risikomanagementprozess erfasst werden, wie nachstehend unter „Steuerung und Überwachung des Gesamtrisikos“ beschrieben.	OTC-Derivate müssen alle der folgenden Kriterien erfüllen: • sie müssen zuverlässigen und überprüfbaren täglichen Bewertungen unterliegen • sie müssen jederzeit auf Initiative des Fonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können • sie müssen mit Kontrahenten abgeschlossen werden, bei denen es sich um Kreditinstitute handelt, die einer Aufsicht unterliegen und einer der von der CSSF genehmigten Kategorien angehören.
11. Wertpapierleihgeschäfte, echte und unechte Pensionsgeschäfte <i>Siehe auch „Derivate und EPM-Techniken“</i>	Dürfen nur für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Das Transaktionsvolumen darf die Verfolgung der Anlagepolitik des Portfolios oder seine Fähigkeit, Rücknahmen zu erfüllen, nicht beeinträchtigen. Bei Wertpapierleihgeschäften und Pensionsgeschäften muss das Portfolio sicherstellen, dass es über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um die Transaktion abzuwickeln. Alle Kontrahenten müssen EU-Aufsichtsbestimmungen oder anderen Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der CSSF mindestens gleichwertig sind, unterliegen. Ein Portfolio kann Wertpapiere wie folgt entleihen: • direkt an eine Gegenpartei • über ein Wertpapierleihsystem, das von einem Finanzinstitut betrieben wird, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist • über ein standardisiertes Wertpapierleihsystem, das von einem anerkannten Clearinginstitut betrieben wird	Für jede Transaktion muss das Portfolio Sicherheiten erhalten und in Besitz haben, die zu jedem Zeitpunkt während der Laufzeit der Transaktionen mindestens dem vollen aktuellen Wert der verliehenen Wertpapiere bzw. des echten oder unechten Pensionsgeschäfts entsprechen. Während der Laufzeit einer Pensionsvereinbarung kann das Portfolio die Wertpapiere, die Gegenstand der Vereinbarung sind, nicht verkaufen, bevor die Gegenpartei das Recht zum Rückkauf dieser Wertpapiere ausgeübt hat oder die Rückkauffrist abgelaufen ist. Das Portfolio muss jedoch das Recht haben, diese Transaktionen jederzeit zu beenden und die ausgeliehenen oder der Rückkaufvereinbarung unterliegenden Wertpapiere zurückzufordern.
12. Kreditaufnahme	Der Fonds darf grundsätzlich keine Kredite aufnehmen, es sei denn, dies erfolgt für temporäre Zwecke und nur bis zu einer Höhe von 10 % des Wertes der Vermögenswerte eines Portfolios.	Der Fonds darf jedoch Fremdwährungen durch „Back-to-back“-Darlehen erwerben.
13. Leerverkäufe	Direkte Leerverkäufe sind verboten.	Ein indirektes Engagement in Short-Positionen ist nur über Derivate mit Barausgleich zulässig.

Diversifizierungsvorschriften

Um eine ausreichende Diversifizierung zu gewährleisten, darf ein Portfolio nur einen bestimmten Betrag seines Vermögens in einen einzigen Emittenten anlegen, wie nachstehend festgelegt. Diese Diversifizierungsvorschriften gelten nicht während der ersten sechs Monate des Betriebs eines Portfolios, das Portfolio muss jedoch den Grundsatz der Risikostreuung beachten.

Für die Zwecke dieser Tabelle werden Unternehmen, die einen gemeinsamen konsolidierten Abschluss (entweder gemäß Richtlinie 2013/34/EU oder gemäß anerkannter internationaler Vorschriften) erstellen, als ein einziger Emittent angesehen. Die in den vertikalen Klammern in der Mitte der Tabelle angegebenen prozentualen Grenzen geben den maximalen Gesamtbetrag einer Anlage in einen einzelnen Emittenten für alle eingeklammerten Zeilen an.

Maximale Anlage/maximales Engagement in % des Portfoliovermögens			
Wertpapiergattung	In einen einzelnen Emittenten	In Summe	Ausnahmen
A. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem souveränen Staat, einer öffentlichen Gebietskörperschaft der EU oder einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein oder mehrere Europäische Staaten angehören, begeben oder garantiert werden.	35 %	35 %	Soweit in den geltenden „Portfolioinformationen“ angegeben, kann ein Portfolio in mindestens sechs Emissionen mit einem Nettoengagement von bis zu 100 % investieren, wenn es nach dem Grundsatz der Risikostreuung anlegt und sofern dabei beide der folgenden Kriterien erfüllt sind: • die Wertpapiere werden von einem Europäischen Staat, seinen Gebietskörperschaften, einem Mitgliedstaat der OECD oder der G20, Singapur oder einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein oder mehrere Europäische Staaten angehören, begeben • es investiert nicht mehr als 30 % in eine einzelne Emission
B. Anleihen, (i) die von einem Kreditinstitut begeben werden und (ii) die die maßgeblichen Kriterien gemäß Artikel 43 Abs. 4 des Gesetzes von 2010 erfüllen.	25 %		
C. Alle übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht in den Zeilen A und B oben beschrieben sind.	10 %		
D. Einlagen bei Kreditinstituten.	20 %	20 %	80% in alle Emittenten, in deren Anleihen ein Portfolio mehr als 5% des Vermögens investiert hat. 20% in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente innerhalb derselben Gruppe. 40% in alle Emittenten, in die ein Portfolio mehr als 5% seines Vermögens investiert hat (ohne Einlagen und Engagements gegenüber Kontrahenten bei OTC-Derivatekontrakten). Für indexnachbildende Fonds erhöht sich der Prozentsatz von 10% auf 20%, wenn ein veröffentlichter, hinreichend diversifizierter Index vorliegt, der als Benchmark für seinen Markt geeignet und von der CSSF anerkannt ist. Dieser Prozentsatz von 20% erhöht sich auf 35% (allerdings nur für einen Emittenten), wenn ein Wertpapier auf dem Regelierten Markt, auf dem es gehandelt wird, stark dominierend ist.
E. OTC-Derivate mit einem Kontrahenten, der ein Kreditinstitut gemäß der Definition in Zeile 8 oben ist (erste Tabelle im Kapitel).	10% max. Engagement gegenüber Kontrahenten (OTC-Derivate und EPM-Techniken zusammengefasst).		
F. OTC-Derivate mit jedem anderen Kontrahenten.	5% max. Engagement gegenüber Kontrahenten		
			Derivate auf zulässige Indizes werden für die Zwecke der Einhaltung der Grenzen in Zeilen A–D und Zeile G nicht mit eingerechnet (d. h. es gibt keine Durchschau (<i>look-through</i>) zu den Wertpapieren, aus denen der Index besteht). wie vor.

Maximale Anlage/maximales Engagement in % des Portfoliovermögens

Wertpapiergattung	In einen einzelnen Emittenten	In Summe	Ausnahmen
G. Anteile von OGAW oder OGA gemäß der Definition in den Zeilen 4 und 5 oben (erste Tabelle im Kapitel).	Sofern Anlageziel und Anlagepolitik des Portfolios keine konkrete Angabe hierzu enthalten: 10 %. Bei konkreter Angabe: 20 %.	Sofern Anlageziel und Anlagepolitik des Portfolios keine konkrete Angabe hierzu enthalten: 10%. Bei konkreter Angabe: 30% in alle OGA, die keine OGAW sind, 100% in OGAW.	Jeder Ziel-Teilfonds einer Umbrella-Struktur, dessen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten getrennt sind, wird als separater OGAW oder sonstiger OGA angesehen. Vom OGAW oder anderen OGA gehaltene Vermögenswerte werden für die Zwecke der Einhaltung der Grenzen in Zeilen A–G nicht mit eingerechnet. Zu den Ausnahmen für Feeder-Fonds siehe nachstehend unter „Master-Feeder-Struktur“

Master-Feeder-Struktur

Der Fonds kann ein oder mehrere Portfolio(s) auflegen, die nach der OGAW-Richtlinie als Master- oder Feeder-Fonds gelten.

Für ein Feeder-Fonds-Portfolio gelten die nachstehenden Bestimmungen.

Vermögenswert/Transaktion	Anforderungen
Anteile des Master-Fonds	Mindestens 85 % der Vermögenswerte Bei dem Master-Fonds muss es sich um einen OGAW oder einen Teilfonds eines OGAW handeln, der weder selbst ein Feeder-Fonds ist noch Anteile eines Feeder-Fonds hält und zu dessen Anteilinhabern mindestens ein Feeder-OGAW gehört. Der Master-Fonds darf keine Gebühren für den Kauf oder die Rücknahme von Anteilen erheben.
Derivate und zusätzliche liquide Mittel	- Bis zu 15 % der Vermögenswerte - Derivate dürfen nur zu Absicherungszwecken (Hedging) eingesetzt werden. Bei der Messung des Engagements in Derivaten muss der Feeder-Fonds seine eigenen unmittelbaren Positionen zusammen mit entweder dem tatsächlichen oder dem potenziellen Gesamtengagement seiner Beteiligungen am Master-Fonds zugrunde legen.

Begrenzung der Eigentumskonzentration

Diese Grenzen sollen den Fonds oder ein Portfolio vor den Risiken schützen, die (für ihn selbst oder einen Emittenten) durch das Halten eines erheblichen Prozentsatzes eines bestimmten Wertpapiers oder Emittenten entstehen könnten. Ein Portfolio muss die nachstehend beschriebenen Anlagegrenzen nicht einhalten, wenn es Zeichnungsrechte ausübt, die mit übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten verbunden sind, die Teil seines Vermögens sind, solange etwaige daraus resultierende Verstöße gegen die Anlagebeschränkungen wie in der Einleitung zu „Zulässige Anlagen, Befugnisse und Beschränkungen“ beschrieben behoben werden.

Wertpapiergattung	Maximaler Besitz in % des Gesamtwerts der ausgegebenen Wertpapiere	Ausnahmen
Stimmberechtigte Wertpapiere	Unterhalb des Prozentsatzes, der dem Fonds eine wesentliche Einflussnahme auf die Geschäftsführung eines Emittenten ermöglichen würde	Diese Vorgaben gelten nicht für: - Wertpapiere, die in Zeile A der vorstehenden Tabelle beschrieben sind - Aktien eines Nicht-EU-Unternehmens, das hauptsächlich in seinem Heimatland investiert und für ein Portfolio die einzige Möglichkeit darstellt, in Wertpapiere von Emittenten dieses Landes gemäß dem Gesetz von 2010 anzulegen - Anteile an Tochtergesellschaften, die in ihrem Land nur Anlageverwaltung, Beratung oder Marketing anbieten, wenn dies als Mittel zur Durchführung von Transaktionen für die Anteilinhaber gemäß dem Gesetz von 2010 geschieht
Nicht stimmberechtigte Wertpapiere eines einzelnen Emittenten	10 %	
Schuldtitel eines einzelnen Emittenten	10 %	
Geldmarktinstrumente eines einzelnen Emittenten	10 %	
Anteile eines Teilfonds eines Umbrella-OGAW oder -OGA	25 %	Diese Anlagegrenzen brauchen nicht eingehalten zu werden, wenn sich der Bruttobetrag der Anleihen oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Instrumente zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.

Steuerung und Überwachung des Gesamtrisikos

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das von ihrem Verwaltungsrat genehmigt und überwacht wird, um das Gesamtrisikoportfolio jedes Portfolios jederzeit zu überwachen und zu messen. Die Berechnung zur Bewertung des Gesamtrisikos erfolgt an jedem Geschäftstag (unabhängig davon, ob das Portfolio für diesen Tag einen Nettoinventarwert berechnet oder nicht); bei der Bewertung werden eine

Reihe von Faktoren berücksichtigt, einschließlich der Deckung von Eventualverbindlichkeiten, die durch Derivatepositionen entstanden sind, des Kontrahentenrisikos, der vorhersehbaren Marktbewegungen und der für die Liquidierung von Positionen verfügbaren Zeit.

Alle in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eingebetteten Derivate gelten als vom Portfolio gehaltene Derivate, und jedes durch Derivate erzielte Engagement in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten (mit Ausnahme bestimmter indexbasierter Derivate) gilt als Anlage in diese Wertpapiere oder Instrumente.

Ansätze zur Überwachung des Gesamtrisikos (Global Exposure) Es gibt drei Ansätze zur Risikomessung: den Commitment-Ansatz und die beiden Formen des Value-at-Risk (VaR), den absoluten VaR und den relativen VaR. Diese Ansätze werden im Folgenden beschrieben, und der Ansatz, den jedes Portfolio verwendet, ist in den „Portfolioinformationen“ angegeben. Der Ansatz, der für jedes Portfolio verwendet wird, basiert auf dessen Anlageziel und -politik.

Ansatz	Beschreibung
Absoluter Value-at-Risk-Ansatz (Absoluter VaR)	Die Verwaltungsgesellschaft versucht, den potenziellen Verlust aufgrund des Marktrisikos zu schätzen, der innerhalb eines Monats (20 Handelstage) unter normalen Marktbedingungen entstehen könnte. Bei der Schätzung wird die Performance des Portfolios der vorangegangenen 12 Monate (250 Geschäftstage) zugrundegelegt; Voraussetzung für die Schätzung ist, dass das schlechteste Ergebnis des Portfolios 99 % der Zeit nicht schlechter ist als ein Rückgang des Nettoinventarwerts um 20 %.
Relativer Value-at-Risk-Ansatz (Relativer VaR)	Der relative VaR des Portfolios wird als ein Vielfaches einer Referenzbenchmark oder eines Referenzportfolios ausgedrückt. Die Verwaltungsgesellschaft versucht, den potenziellen Verlust aufgrund des Marktrisikos zu schätzen, der innerhalb eines Monats (20 Handelstage) unter normalen Marktbedingungen entstehen könnte. Bei der Schätzung wird die Performance des Portfolios der vorangegangenen 12 Monate (250 Geschäftstage) zugrundegelegt; Voraussetzung für die Schätzung ist, dass das schlechteste Ergebnis des Portfolios 99 % der Zeit 200 % des VaR der betreffenden Referenzbenchmark oder des Referenzportfolios nicht übersteigt.
Commitment-Ansatz	Das Portfolio berechnet sein Gesamtrisiko, indem es entweder den Marktwert einer gleichwertigen Position in dem zugrundeliegenden Vermögenswert oder aber den Nominalwert des Derivats berücksichtigt. Dieser Ansatz ermöglicht es dem Portfolio, sein Gesamtrisiko zu reduzieren, indem die Auswirkungen etwaiger Absicherungs- oder Ausgleichspositionen berücksichtigt werden. Bestimmte Arten von risikofreien Transaktionen, Transaktionen ohne Leverage und nicht gehebelten Swaps werden daher nicht in die Berechnung einbezogen. Ein Portfolio, das diesen Ansatz verwendet, muss sicherstellen, dass sein Gesamtmarktengagement 210 % seines Gesamtvermögens nicht übersteigt (100 % aus Direktanlagen, 100 % aus Derivaten und 10 % für vorübergehende Kreditaufnahmen).

Brutto-Leverage Jedes Portfolio, das einen VaR-Ansatz verwendet, muss auch die voraussichtliche Höhe seines Leverage berechnen, die in den „Portfolioinformationen“ angegeben ist. Der voraussichtliche Brutto-Leverage eines Portfolios ist als allgemeiner Anhaltspunkt und nicht als regulatorische Grenze anzusehen. Der tatsächliche Leverage kann das erwartete Niveau unter Umständen übersteigen. Der Einsatz von Derivaten durch ein Portfolio wird jedoch im Einklang mit seinem Anlageziel, seiner Anlagepolitik und seinem Risikoprofil und unter Einhaltung seiner VaR-Grenze erfolgen.

Der voraussichtliche Brutto-Leverage ist ein Maß für das Gesamtengagement aller eingesetzten Derivate und wird als „Summe der Nominalwerte“ berechnet (sämtliche Derivatepositionen ohne Verrechnung von gegenläufigen Positionen, ohne Ausschluss von Absicherungsvereinbarungen). Da diese Berechnung weder die Empfindlichkeit gegenüber Marktbewegungen noch die Frage berücksichtigt, ob ein Derivat das Gesamtrisiko eines Portfolios erhöht oder verringert, ist sie möglicherweise nicht repräsentativ für das tatsächliche Anlagerisiko eines Portfolios.

Zusätzliche Beschränkungen

Rechtsordnung	Anlage	Beschränkungen oder andere Bedingungen	Anwendbar
Luxemburg	Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds)	Sofern für ein Portfolio in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios nichts anderes angegeben ist, ist es den einzelnen Portfolios nicht gestattet mehr als 5 % ihres jeweiligen Nettovermögens in diese Art Instrumente anzulegen.	auf alle Portfolios
Hongkong	Loss-Absorption-Produkte	Das Engagement eines Portfolios in verlustabsorbierende (Loss-Absorption) Produkte, wie von der Securities and Futures Commission Hongkongs definiert, insbesondere in bedingte Wandelanleihen (CoCo-Bonds), muss unter 30 % seines Nettovermögens betragen.	auf ein von der Securities and Futures Commission zugelassenes Portfolio, sofern in den „Portfolioinformationen“ nicht ausdrücklich anders angegeben
Korea	auf KRW lautende Vermögenswerte	Begrenzt auf 40% des Portfoliovermögens.	auf alle in Korea registrierten Portfolios.
Russland	zulässige russische Wertpapiere	Bestimmte Märkte in Russland gelten nicht als Geregelte Märkte, und Anlagen in Wertpapieren, die an solchen Märkten gehandelt werden, unterliegen daher den in diesem Kapitel dargelegten Beschränkungen. Die russische Handelsbörse (RTS) und die Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) gelten jedoch als Geregelte Märkte. Ein Engagement in Russland über andere Geregelte Märkte unterliegt nicht dieser Beschränkung.	auf alle Portfolios
Taiwan	PRC-Wertpapiere	Direktanlagen eines Portfolios in Wertpapiere, die am Wertpapiermarkt der Volksrepublik China (PCR) begeben werden, sind auf börsennotierte Wertpapiere und Wertpapiere, die am chinesischen Interbankenleihemarkt (CIBM) gehandelt werden, beschränkt; außerdem darf der Gesamtbetrag dieser Anlagen 20 % des Gesamt Nettoinventarwertes des betreffenden Portfolios nicht übersteigen, sofern von dem Securities and Futures Bureau Taiwans keine Genehmigung für die Anhebung dieser Grenze auf 40 % erteilt wurde.	auf alle in Taiwan registrierten Portfolios.

Rechtsordnung	Anlage	Beschränkungen oder andere Bedingungen	Anwendbar
	Derivate	Der in Derivate angelegte Gesamtwert der nicht-verrechneten (non-offset) Short-Positionen in Derivaten darf den Gesamtmarktwert der betreffenden vom Portfolio gehaltenen Wertpapiere nicht übersteigen und der Gesamtwert der nicht-verrechneten (non-offset) Long-Positionen in Derivaten ist auf höchstens 40 % des Gesamtvermögens des betreffenden Portfolios beschränkt (und wird gemäß den maßgeblichen Definitionen des taiwanesischen Securities and Futures Bureau bestimmt), sofern von dem taiwanesischen Securities and Futures Bureau keine Genehmigung für eine Ausnahme von dieser Beschränkung erteilt wurde.	auf alle in Taiwan registrierten Portfolios.

Derivate und EPM-Techniken

Ein Portfolio kann im Einklang mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik die folgenden Derivate und EPM-Techniken einsetzen, sofern dadurch sein Risikoprofil nicht über das ohne deren Einsatz bestehende Risikoprofil erhöht würde:

- Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement (wie nachstehend beschrieben), für Anlagezwecke und zur Absicherung; und
- EPM-Techniken (wie nachstehend beschrieben).

Die vorstehend genannten Derivate und Techniken müssen jeweils im Einklang mit dem Gesetz von 2010, der OGAW-Richtlinie, der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008, den CSSF-Rundschreiben 08/356 und 14/592, den ESMA-Leitlinien 14/937, der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und allen anderen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften stehen.

Die mit Derivaten, Instrumenten und Techniken verbundenen Risiken sind im Abschnitt „Risiken“ beschrieben.

Derivate

Arten von Derivaten

Ein Portfolio kann eine Reihe von Derivaten einsetzen, um ein bestimmtes Anlageergebnis zu erzielen, wie z. B.:

- Futures wie Futures auf Zinssätze, zulässige Indizes oder Währungen
- Optionen wie Optionen auf Aktien, Zinssätze, zulässige Indizes (einschließlich zulässiger Waren-/Rohstoffindizes), Anleihen oder Währungen und auf Futures
- Bezugs- und Optionsrechte
- Termingeschäfte, einschließlich lieferbarer und nicht lieferbarer Devisenkontrakte
- Swaps (einschließlich Zinsswaps), Swaptions, Caps und Floors (aktiv- oder passivbasiert)
- Swaps auf zulässige Vermögenswerte (wie Aktienkörbe oder zulässige Indizes)
- Total Return Swaps (TRS)
- Kreditderivate, wie z. B. Credit Default Swaps (CDS), die sich auf einen einzelnen Basiswert (Single-Name), geeignete Indizes (CDX oder iTraxx), Tranchen, Körbe und maßgeschneiderte Transaktionen beziehen können
- strukturierte Finanzderivate, wie z. B. Credit-Linked und Equity-Linked Securities
- synthetische Aktientitel

Futures werden an der Börse gehandelt. Andere Arten von Derivaten können ebenfalls börsengehandelt sein, werden aber oft entweder OTC oder bilateral gehandelt. Die jeweiligen Kontrahenten werden im Jahresbericht des Fonds genannt.

CDS können sowohl zum „Verkauf“ von Schutz verwendet werden, um ein Engagement zu erzielen, als auch zum „Kauf“ von Schutz.

Total Return Swaps (TRS) Ein Total-Return-Swap oder ein anderes Finanzderivat mit vergleichbaren Eigenschaften (TRS) ist eine Vereinbarung, in der eine Partei (Total-Return-Verkäufer) den Gesamtertrag aus einem Referenzaktivum auf die andere Partei (Total-Return-Käufer) überträgt, wobei in den Gesamtertrag die Erträge aus Zinsen und Gebühren, Gewinne oder Verluste aufgrund von Marktbewegungen und Kreditverluste fließen.

TRS können kapitalgedeckt oder nicht kapitalgedeckt sein (mit oder ohne erforderliche Vorauszahlung), sind aber prinzipiell nicht kapitalgedeckt. Bei einem ungedeckten Swap wird vom Total-Return-Käufer bei Beginn des Geschäfts keine Vorauszahlung geleistet. Bei einem gedeckten Swap zahlt der Total-Return-Käufer vorab einen Betrag im Gegenzug für die Gesamterträge des Referenzaktivums, was bedeutet, dass diese Art von TRS teurer sein kann.

Die einem TRS zugrundeliegenden Vermögenswerte und das Engagement in diesen müssen mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des jeweiligen Portfolios übereinstimmen.

Falls ein Portfolio TRS eingeht, sind der maximale und der erwartete Anteil des verwalteten Vermögens des Portfolios, der Gegenstand von TRS sein kann, in den „Portfolioinformationen“ beschrieben.

Einsatz

Ein Portfolio kann im Einklang mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik Derivate für jeden der folgenden Zwecke einsetzen. Einige Derivate sind für bestimmte Anlagezwecke nicht zulässig oder nicht geeignet.

Hedging Hedging ist das Eingehen einer zu der durch andere Portfolioanlagen geschaffenen Position gegenläufigen Marktposition, um das Risiko von Preisschwankungen oder bestimmten Faktoren, die zu diesen beitragen, zu verringern oder aufzuheben. Mit Ausnahme der Währungsabsicherung erfolgt die gesamte Absicherung auf Portfolioebene und nicht auf Ebene der Anteilklasse.

- **Beta-Hedging** Wird typischerweise zur Reduzierung des Marktrisikos durchgeführt.
- **Kreditabsicherung (Credit Hedging)** Erfolgt typischerweise über Credit Default Swaps. Das Ziel ist die Absicherung gegen Kreditrisiken. Dazu gehört der Kauf von Schutz gegen die Risiken bestimmter Vermögenswerte oder Emittenten.
- **Währungsabsicherung (Currency Hedging)** Erfolgt typischerweise über Devisentermingeschäfte. Das Ziel ist die Absicherung gegen Währungsrisiken. Dies kann in Bezug auf die Basisanteilkasse, H-Anteile, oder auf Look-Through-Basis, HP-Anteile, erfolgen. Währungsabsicherungen müssen Währungen betreffen, die innerhalb der Referenzbenchmark des betreffenden Portfolios liegen, mit dessen Anlagezielen und Anlagepolitik übereinstimmen oder der Währung der betreffenden Anteilklasse entsprechen. Wenn ein Portfolio Vermögenswerte in verschiedenen Währungen hält, sichert es sich möglicherweise nicht gegen Währungen ab, die nur einen kleinen Teil der Vermögenswerte ausmachen oder für die eine Absicherung unwirtschaftlich oder nicht verfügbar ist. Hedging-Möglichkeiten eines Portfolios:
 - direkte Absicherung (Direct Hedging) (z. B. gleiche Währung, gegenläufige Position)

- währungsübergreifende Absicherung (Cross-Hedging) (Verringerung des Engagements in einer Währung bei gleichzeitiger Erhöhung des Engagements in einer anderen, wobei das Nettoengagement in der Basiswährung unverändert bleibt), sofern dies eine effiziente Möglichkeit darstellt, um die gewünschten Engagements zu erreichen
- Proxy-Hedging (Einnahme einer gegenläufigen Position in einer anderen Währung, von der angenommen wird, dass sie sich ähnlich wie die Basiswährung verhalten wird)
- antizipatorisches Hedging (Einnahme einer Hedge-Position in Erwartung eines Risikos, das als Ergebnis einer geplanten Investition oder eines anderen Ereignisses antizipiert wird)
- **Durations-Hedging** Erfolgt typischerweise über Zinsswaps, Swaptions und Futures. Ziel ist es, das Risiko von Zinsänderungen bei Anleihen mit längeren Laufzeiten zu reduzieren.
- **Preisabsicherung (Price Hedging)** Erfolgt typischerweise mit Optionen auf zulässige Indizes (insbesondere durch den Verkauf eines Calls oder den Kauf eines Puts). Die Verwendung ist im Allgemeinen auf Situationen beschränkt, in denen eine ausreichende Korrelation zwischen der Zusammensetzung oder der Wertentwicklung des zulässigen Index und der des Portfolios besteht. Ziel ist die Absicherung gegen Schwankungen des Marktwertes einer Position.
- **Zins-Hedging** Erfolgt typischerweise über Zinsfutures, Zinsswaps, den Verkauf von Call-Optionen auf Zinssätze oder den Kauf von Put-Optionen auf Zinssätze. Ziel ist die Steuerung von Zinsrisiken.

Sonstige Anlagezwecke Ein Portfolio kann jedes Derivat für die folgenden Zwecke einsetzen, wenn dies mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik vereinbar ist:

- um ein zusätzliches Engagement in zulässige Vermögenswerte zu erlangen;
- für das Währungsmanagement, einschließlich Long- und Short-Positionen,
- um ein Gesamtengagement zu schaffen, das größer ist als das Nettovermögen des Portfolios (d. h. um einen Leverage-Effekt zu erzeugen);
- als Alternative zu Direktanlagen, insbesondere, wenn Direktanlagen wirtschaftlich ineffizient oder nicht praktikabel sind;
- für Zwecke des Durationsmanagements; und
- um synthetische Short-Positionen einzugehen.

Synthetische Short-Positionen umfassen keine Short-Positionen im Zusammenhang mit dem Währungsmanagement oder dem Kauf oder Verkauf von CDS-Schutz.

Effizientes Portfoliomanagement Ein Portfolio kann Derivate einsetzen, um Risiken oder Kosten zu reduzieren.

Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (EPM)

Ein Portfolio kann für die folgenden Techniken für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wie nachstehend beschrieben einsetzen.

Sämtliche im Zusammenhang mit den EPM-Techniken erzielten Erträge fließen abzüglich unmittelbarer und mittelbarer betrieblicher Kosten und Gebühren an das Portfolio. Diese Kosten und Gebühren dürfen keine verdeckten Einnahmen beinhalten.

Die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter werden das Volumen dieser Transaktionen auf einem Niveau halten, das es ihnen jederzeit ermöglicht, Rücknahmeanträge auszuführen.

EPM-Techniken werden im Einklang mit der Anlagepolitik des betreffenden Portfolios eingesetzt, um das Anlageziel zu erreichen und/oder die finanzielle Rendite für das Portfolio zu steigern. Die Wertpapierleihe wird kontinuierlich eingesetzt. Andere Wertpapierfinanzierungsgeschäfte werden eingesetzt, wenn sich nach Ansicht des Anlageverwalters die Gelegenheit dazu ergibt.

Wertpapierleihgeschäfte Bei diesen Transaktionen verleiht das Portfolio Vermögenswerte an qualifizierte Leihnehmer, entweder für einen bestimmten Zeitraum oder mit Rückgabe auf Verlangen. Im Gegenzug zahlt der Leihnehmer eine Leihgebühr zuzüglich etwaiger Erträge aus den Wertpapieren und stellt Sicherheiten, die den in diesem Prospekt beschriebenen Standards entsprechen. Das Portfolio begrenzt die Wertpapierleihe auf 25 % eines bestimmten Vermögenswerts und nimmt die Wertpapierleihe nur dann vor, wenn es die Garantie eines hoch bewerteten Finanzinstituts oder Barmittel oder Wertpapiere, die von OECD-Regierungen ausgegeben wurden, als Pfand erhält und die Leihe eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen hat.

Die Wertpapierleihe wird zur Erzielung von Einkünften genutzt, und die Einkünfte werden ausschließlich durch eine Gebühr erzielt, die der Leihnehmer an das Portfolio zahlt.

Echte und unechte Pensionsgeschäfte (Repos/Reverse Repos)

Bei diesen Geschäften kauft bzw. verkauft das Portfolio Wertpapiere gegen Zahlung an einen Kontrahenten und hat das Recht bzw. die Verpflichtung, die Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt und zu einem bestimmten (und in der Regel höheren) Preis zurückzuvverkaufen bzw. zurückzukaufen. Pensionsgeschäfte werden in erster Linie zu Finanzierungszwecken eingesetzt. Unechte Pensionsgeschäfte werden eingesetzt, um von Situationen, in denen Wertpapiere „besonders (attraktiv) gehandelt“ werden, zu profitieren.

Nur die folgenden Vermögenswerte dürfen für echte und unechte Pensionsgeschäfte verwendet werden:

- kurzfristige Bankzertifikate oder Geldmarktinstrumente
- Anteile oder Units von Geldmarkt-OGA mit Investment-Grade-Rating
- hinreichend liquide Anleihen nichtstaatlicher Emittenten
- Anleihen, die von einem OECD-Land (einschließlich der lokalen öffentlichen Behörden des Landes) oder von einer supranationalen Institution oder einem Unternehmen mit regionaler (einschließlich der EU) oder globaler Reichweite begeben oder garantiert werden
- Aktien (stocks/equity), die in einem Hauptindex enthalten sind und an einem Regierten Markt der EU oder einer Börse eines OECD-Landes gehandelt werden

Der Einsatz von EPM-Techniken darf unter keinen Umständen dazu führen, dass die Portfolios von ihren im Prospekt aufgeführten Anlagezielen und ihrer Anlagepolitik abweichen, noch dürfen damit erhebliche zusätzliche Risiken einhergehen.

Künftige Entwicklungen Ein Portfolio kann andere Instrumente und Techniken nutzen, einschließlich solcher, die derzeit nicht in Betracht gezogen werden, sofern diese Instrumente und Techniken mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Portfolios übereinstimmen und im Einklang mit dem Prospekt und dem geltenden Recht stehen.

Im Zusammenhang mit der SFT-Verordnung können die folgenden Portfolios echte und unechte Pensionsgeschäfte sowie Wertpapierleihgeschäfte innerhalb der angegebenen Grenzen einsetzen:

Fonds	Repos/Reverse Repos		Wertpapierleihgeschäfte	
	Voraussichtlich	Maximal	Voraussichtlich	Maximal
All China Equity Portfolio	–	–	0 %–10 %	25 %
All Market Income Portfolio	0 %–5 %	10 %	–	–
American Growth Portfolio	–	–	0 %–10 %	25 %
American Multi-Asset Portfolio	–	–	–	–
Asia High Yield Portfolio	0 %–10 %	10 %	–	–
Asia Income Opportunities Portfolio	0 %–5 %	10 %	–	–

Fonds	Repos/Reverse Repos		Wertpapierleihgeschäfte	
	Voraussichtlich	Maximal	Voraussichtlich	Maximal
China A Shares Equity Portfolio	–	–	0 %–10 %	25 %
China Bond Portfolio	0 %–5 %	10 %	–	–
China Net Zero Solutions Portfolio	–	–	0 %–10 %	25 %
Concentrated Global Equity Portfolio	–	–	0 %–10 %	25 %
Concentrated US Equity Portfolio	–	–	0 %–10 %	25 %
Emerging Market Corporate Debt Portfolio	0 %–5 %	10 %	–	–
Emerging Market Local Currency Debt Portfolio	0 %–5 %	10 %	–	–
Emerging Markets Low Volatility Equity Portfolio	–	–	0 %–10 %	25 %
Emerging Markets Multi-Asset Portfolio	0 %–5 %	10 %	0 %–10 %	25 %
Euro Corporate Bond Portfolio	–	–	–	–
European Equity Portfolio	–	–	0 %–10 %	25 %
European Growth Portfolio	–	–	–	–
Eurozone Growth Portfolio	–	–	–	–
Event Driven Portfolio	–	–	0 %–25 %	25 %
Flexible Income Portfolio	0 %–15 %	35 %	–	–
Global Climate Transition Equity Portfolio	–	–	0 %–10 %	25 %
Global Core Equity Portfolio	–	–	0 %–10 %	25 %
Global Dynamic Bond Portfolio	0 %–5 %	10 %	–	–
Global Growth Portfolio	–	–	–	–
Global Plus Fixed Income Portfolio	0 %–5 %	10 %	–	–
Global Real Estate Securities Portfolio	–	–	0 %–10 %	25 %
Global Value Portfolio	–	–	0 %–10 %	25 %
India Growth Portfolio	–	–	0 %–10 %	25 %
International Health Care Portfolio	–	–	0 %–10 %	25 %
International Technology Portfolio	–	–	0 %–10 %	25 %
Low Volatility Equity Portfolio	–	–	0 %–10 %	25 %
Low Volatility Total Return Equity Portfolio	–	–	–	–
RMB Income Plus Portfolio	0 %–5 %	10 %	–	–
Security of the Future Portfolio	0 %–5 %	10 %	0 %–10 %	25 %
Select Absolute Alpha Portfolio	–	–	0 %–10 %	25 %
Select US Equity Portfolio	–	–	0 %–10 %	25 %
Short Duration High Yield Portfolio	0 %–5 %	10 %	–	–
Sustainable All Market Portfolio	0 %–5 %	10 %	–	–

Fonds	Repos/Reverse Repos		Wertpapierleihgeschäfte	
	Voraussichtlich	Maximal	Voraussichtlich	Maximal
Sustainable Climate Solutions Portfolio	–	–	0 %–10 %	25 %
Sustainable Euro High Yield Portfolio	0 %–5 %	10 %	–	–
Sustainable Global Thematic Credit Portfolio	0 %–5 %	10 %	–	–
Sustainable Global Thematic Portfolio	–	–	0 %–10 %	25 %
Sustainable Income Portfolio	0 %–15 %	35 %	–	–
Sustainable US Thematic Portfolio	–	–	0 %–10 %	25 %
USD Corporate Bond Portfolio	–	–	–	–
US High Yield Portfolio	0 %–5 %	10 %	–	–
US Low Volatility Equity Portfolio	–	–	0 %–10 %	25 %
US Small and Mid-Cap Portfolio	–	–	0 %–10 %	25 %
US Value Portfolio	–	–	0 %–10 %	25 %

Die Finanzberichte müssen Folgendes enthalten:

- Angaben zu den Erträgen, die sich für den gesamten Berichtszeitraum aus sämtlichen Instrumenten und EPM-Techniken ergeben, zusammen mit Angaben zu den unmittelbaren und mittelbaren betrieblichen Kosten und Gebühren, die bei jedem Portfolio in dieser Hinsicht angefallen sind, sowie zur Identität der Rechtsträger, an die solche Kosten und Gebühren bezahlt werden, und gegebenenfalls deren etwaige Verbindung zur Verwahrstelle, zum Anlageverwalter oder zur Verwaltungsgesellschaft
- die Kontrahenten des Fonds während des Berichtszeitraums

Die an die Wertpapierleihstelle (lending agent) gezahlten Gebühren sind nicht in den laufenden Kosten enthalten, sondern werden abgezogen, bevor die Erträge an den Fonds ausbezahlt werden.

Kontrahenten von Derivaten und Techniken

Die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter müssen Kontrahenten genehmigen, bevor sie als solche für den Fonds oder die Portfolios in Frage kommen. Ein Kontrahent wird unter anderem anhand der folgenden Kriterien bewertet:

- regulatorischer Status/aufsichtsrechtliche Kontrolle
- Schutz durch lokale Gesetzgebung
- betriebliche Prozesse
- Bonitätsanalyse einschließlich der Überprüfung verfügbarer Kreditspreads oder externer Kreditratings

Darüber hinaus müssen die Kontrahenten der Wertpapierleihgeschäfte ihren Sitz in OECD-Ländern haben.

Kontrahenten können mit ihnen verbundene Gegenparteien sein, sofern die Transaktionen zu marktüblichen Bedingungen (arm's length) durchgeführt werden.

Die Wertpapierleihstelle wird die Fähigkeit und Bereitschaft jedes Wertpapierleihnehmers, seinen Verpflichtungen nachzukommen, fortlaufend bewerten, und der Fonds behält sich das Recht vor, jeden Wertpapierleiher auszuschließen oder jede Leihe jederzeit zu kündigen. Das grundsätzlich geringe Kontrahenten- und Marktrisiko im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe wird durch die Kontrahentenausfallsicherung der Wertpapierleihstelle und den Erhalt von Sicherheiten weiter abgeschwächt.

Anforderungen an Sicherheiten

Diese Richtlinien gelten für Vermögenswerte, die von Kontrahenten in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften, Reverse-Repo-Geschäften und OTC-Derivaten empfangen werden. Alle Vermögenswerte, die ein Portfolio im Zusammenhang mit Transaktionen mit OTC-Derivaten oder Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erhält, sind als Sicherheiten anzusehen und sollten sämtliche nachstehend genannten Kriterien erfüllen.

Akzeptable Sicherheiten Alle als Sicherheiten akzeptierten Wertpapiere müssen von hoher Qualität sein. Die wichtigsten Arten von Sicherheiten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Unbare Sicherheiten müssen an einem Regelmärkte oder einem multilateralen Handelssystem mit transparenter Preisbildung gehandelt werden und müssen schnell zu einem Preis nahe der Bewertung vor dem Verkauf verkauft werden können. Um sicherzustellen, dass die Sicherheiten sowohl im Hinblick auf das Kreditrisiko als auch auf das Korrelationsrisiko der Anlagen angemessen unabhängig vom Kontrahenten sind, werden vom Kontrahenten oder seiner Gruppe ausgegebene Sicherheiten nicht akzeptiert. Der Wert der Sicherheiten wird voraussichtlich keine hohe Korrelation mit der Performance des Kontrahenten aufweisen. Das Kreditengagement des Kontrahenten wird anhand der Kreditlimits überwacht und die Sicherheiten werden auf täglicher Basis bewertet. Sämtliche Sicherheiten sollten durch das Portfolio jederzeit ohne Rücksprache mit oder Genehmigung durch den Kontrahenten verwertet werden können.

Von einem Kontrahenten in einer Transaktion erhaltene Sicherheiten können zum Ausgleich des Gesamtrisikos gegenüber diesem Kontrahenten verwendet werden.

Für Portfolios, die für mindestens 30 % ihrer Vermögenswerte Sicherheiten erhalten, wird das damit verbundene Liquiditätsrisiko durch regelmäßige Stresstests bewertet, die normale und außergewöhnliche Liquiditätsbedingungen annehmen.

Erhaltene Sicherheiten sollten den Bestimmungen des geltenden Rechts entsprechen, einschließlich Artikel 43 des Gesetzes von 2010.

Mit der Maßgabe, dass die vorstehend genannten Bedingungen erfüllt sind, handelt es sich bei den in der nachstehenden Tabelle beschriebenen Sicherheit um zulässige Sicherheiten.

Diversifizierung Alle von einem Portfolio gehaltenen Sicherheiten müssen nach Ländern, Märkten und Emittenten diversifiziert sein, wobei das Engagement in einem einzelnen Emittenten nicht mehr als 20 % des Nettovermögens eines Portfolios betragen darf. Sofern in den Portfolioinformationen angegeben, kann ein Portfolio vollständig über verschiedene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente abgesichert sein, die von einem Mitgliedstaat, einer oder mehrerer seiner Gebietskörperschaften, einem Drittstaat oder einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden. In diesem Fall sollte das Portfolio Sicherheiten von mindestens 6 verschiedenen Emissionen erhalten, wobei keine Emission 30 % des gesamten Nettovermögens des Portfolios übersteigen darf.

Wiederverwendung und -anlage von erhaltenen Sicherheiten Erhaltene Barsicherheiten werden:

- als Einlagen bei Rechtsträgern im Sinne von Art. 41(f) des Gesetzes von 2010 hinterlegt
- in qualitativ hochwertige Staatsanleihen angelegt
- für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet
- in kurzfristige Geldmarktfonds (gemäß der Definition in den Leitlinien für eine einheitliche Definition europäischer Geldmarktfonds der ESMA) angelegt, die einen täglichen Nettoinventarwert berechnen und ein Rating von AAA oder ein gleichwertiges Rating aufweisen. Alle Anlagen müssen die oben genannten Diversifizierungsvorschriften erfüllen.

Erhaltene nicht bare Sicherheiten werden weder verkauft noch wiederangelegt oder verpfändet.

Wiederanlagen von Barsicherheiten sind entsprechend den Diversifizierungsvorschriften zu streuen, die für Sicherheiten, die keine Barsicherheiten sind, gelten.

Verwahrung von Sicherheiten Sicherheiten (sowie andere Wertpapiere, die verwahrt werden können), die durch Eigentumsübertragung auf ein Portfolio übertragen werden, werden von der Verwahrstelle oder einer Unterverwahrstelle der Verwahrstelle verwahrt. Bei anderen Arten von Sicherheitenvereinbarungen kann die Sicherheit von einem Drittverwahrer gehalten werden, der einer aufsichtsrechtlichen Kontrolle unterliegt und in keiner Beziehung zu dem Sicherheitengeber steht.

Bewertung und Sicherheitsabschläge (Haircuts) Alle Sicherheiten werden zum Marktwert bewertet (tägliche Bewertung unter Verwendung verfügbarer Marktpreise), wobei alle anwendbaren Sicherheitsabschläge (d. h. Abschläge auf den Wert der Sicherheit, die vor einem Rückgang des Wertes der Sicherheit oder der Liquidität schützen sollen) berücksichtigt werden. Ein Portfolio kann von der Gegenpartei zusätzliche Sicherheiten verlangen (Nachschusspflicht), um sicherzustellen, dass der Wert der Sicherheiten mindestens dem entsprechenden Risiko des Kontrahenten entspricht.

Die derzeit von den Portfolios angewandten Sätze der Sicherheitsabschläge sind unten aufgeführt. Die Sätze berücksichtigen die Faktoren, die die Volatilität und das Verlustrisiko beeinflussen können, sowie die Ergebnisse gegebenenfalls durchgeführter Stresstests. Die Verwaltungsgesellschaft kann diese Sätze jederzeit und ohne Vorankündigung anpassen, wobei die Änderungen in die nächste Version des Prospekts aufgenommen werden.

Der Wert der erhaltenen Sicherheiten sollte während der Laufzeit des Kontrakts mindestens 105 % der Gesamtbewertung der von diesen Transaktionen oder Techniken betroffenen Wertpapiere betragen.

Zulässig als Sicherheiten	Sicherheitsabschlag (Haircut)
Barmittel	bis zu 1 %
Geldmarktinstrumente mit externem Rating von mindestens A	bis zu 2 %
Anleihen, die von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Europäischen Staates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, der EU, einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Europäischer Staat angehört, einem souveränen Staat oder einem Gliedstaat einer Föderation begeben oder garantiert werden	2 %–5 %
Anleihen wie vor, jedoch mit einer Restlaufzeit von 5–10 Jahren	2 %–10 %
Anleihen wie vor, jedoch mit einer Restlaufzeit von mehr als 10 Jahren	3 %–25 %
Unternehmensanleihen mit einem Rating von mindestens AA oder gleichwertig	6 %–10 %
Unternehmensanleihen mit einem Rating von mindestens A oder gleichwertig	10 %–15 %
Unternehmensanleihen mit einem Rating von mindestens BBB oder gleichwertig	20 %–25 %
Aktien, die in einem Hauptmarktindex enthalten sind	10 %–30 %

An die Portfolios ausgeschüttete Erträge

Im Allgemeinen werden alle Nettoerträge aus dem Einsatz von Derivaten und Techniken an das jeweilige Portfolio gezahlt, insbesondere:

- Erträge aus Repo- und Reverse-Repo-Geschäften und Total Return Swaps: alle Erträge
- aus Wertpapierleihgeschäften: alle Erlöse, abzüglich einer Gebühr von 20 % an die Wertpapierleihstelle für ihre Dienste und die von ihr gestellte Garantie. Portfolios, die Wertpapiere verleihen, behalten daher 80 % der Einnahmen aus dem Verleih ihrer Wertpapiere

Risiken und Interessenkonflikte

Mit Transaktionen mit OTC-Derivaten, Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement und der Verwaltung von Sicherheiten in Bezug auf diese Tätigkeiten sind bestimmte Risiken verbunden. Weitere Informationen zu den mit diesen Transaktionen verbundenen Risiken finden Sie im Kapitel „Risiken“, insbesondere „Derivaterisiko“.

Anlagen in die Portfolios

Anteilklassen

Verfügbare Anteilklassen

Alle Anteilklassen eines Portfolios investieren in dasselbe Wertpapierportfolio, können jedoch abweichende Gebühren, Anlegerzulassungsvoraussetzungen und andere Merkmale aufweisen, um den Bedürfnissen unterschiedlicher Anleger gerecht zu werden. Anleger werden vor einer Erstanlage aufgefordert, einen Nachweis für ihre Berechtigung zur Anlage in eine bestimmte Anteilklasse zu erbringen, z. B. durch den Nachweis des Status eines Institutionellen Anlegers oder einer nicht-US-Person.

Jede Anteilklasse wird zunächst durch eine der Bezeichnungen für die Basisanteilklassen (in der nachstehenden Tabelle beschrieben) und dann durch etwaige ergänzende Bezeichnungen (im Anschluss an die Tabelle beschrieben) identifiziert.

Innerhalb einer bestimmten Anteilklasse eines Portfolios verleihen alle Anteile den Anteilhabern die gleichen Rechte. Jedes Portfolio kann jede Basisanteilkategorie mit den nachstehend beschriebenen Merkmalen ausgeben. Jede Anteilklasse innerhalb jedes Portfolios kann in verschiedenen Währungen angeboten werden.

Soweit nicht anders angegeben, stehen alle Anteilklassen für Erst- und Folgeanlagen zur Verfügung. Nicht alle Anteilklassen und Portfolios sind in allen Rechtsordnungen zum Vertrieb zugelassen oder verfügbar. Alle Angaben in diesem Prospekt zur Verfügbarkeit von Anteilklassen beziehen sich auf das Datum des Prospekts. Die aktuellsten Informationen über verfügbare Anteilklassen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList oder Sie fordern kostenlos eine aktuelle Liste bei der Verwaltungsgesellschaft an.

Basisanteilklassen	Verfügbarkeit	Angaben zu Zahlungen an Intermediäre
A/AS	- Anteile der Klassen A/AS werden ausgewählten Händlern bzw. von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Vertriebsstellen angeboten, die Anteile für ihre Kunden kaufen. - Anteile der Klasse A stehen für den Vertrieb in der EU zur Verfügung, außer für den Vertrieb (i) an MiFID-Vertriebsstellen, die unabhängige Beratungsdienste (z. B. unabhängige Finanzberater) oder Portfoliomanagementdienste (z. B. Anlageverwalter mit Ermessensspielraum) erbringen, oder (ii) an Kunden, in deren Auftrag eine dieser vorstehend genannten MiFID-Vertriebsstellen handelt.¹ - Anteile der Klasse AS stehen für den Vertrieb in der EU nicht zur Verfügung.	Ein Teil der für die Anteile der Klassen A/AS erhobenen Gebühren kann an Händler, Vertriebsstellen und/oder Plattformen für bestimmte Bestandspflege- und/oder administrative Gebühren (sofern gesetzlich zulässig) gezahlt werden.
B²	Anteile der Klasse B werden nicht mehr angeboten. Anteile der Klasse B können nur von Anlegern gehalten werden, die bereits Inhaber von Anteilen der Klasse B sind; Anteile dieser Klasse B können Anteilhabern von Anteilen der Klasse B (oder anderer Formen der B-Anteilklassen wie beispielsweise Hedged-Anteilklassen) eines anderen Portfolios oder AB-Fonds zum Umtausch zur Verfügung gestellt werden.	Ein Teil der für die Anteile der Klasse B erhobenen Gebühr kann an Händler, Vertriebsstellen und/oder Plattformen für bestimmte Bestandspflege- und/oder administrative Gebühren (sofern gesetzlich zulässig) gezahlt werden.
C	- Anteile der Klasse C werden ausgewählten Händlern bzw. von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Vertriebsstellen angeboten, die Anteile für ihre Kunden kaufen. - Anteile der Klasse C stehen für den Vertrieb in der EU zur Verfügung, außer für den Vertrieb (i) an Rechtsträger, die unabhängige Beratungsdienste (z. B. unabhängige Finanzberater) oder Portfoliomanagementdienste (z. B. Anlageverwalter mit Ermessensspielraum) erbringen, oder (ii) an Kunden, in deren Auftrag einer dieser vorstehend genannten Rechtsträger handelt.¹	Ein Teil der für die Anteile der Klasse C erhobenen Gebühr kann an Händler, Vertriebsstellen und/oder Plattformen für bestimmte Bestandspflege- und/oder administrative Gebühren (sofern gesetzlich zulässig) gezahlt werden.
E/EA	- Anteile der Klassen E/EA werden ausgewählten Händlern bzw. von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Vertriebsstellen angeboten, die Anteile für ihre Kunden kaufen. - Anteile der Klassen E/EA stehen für den Vertrieb in der EU nicht zur Verfügung.	Ein Teil der für die Anteile der Klassen E/EA erhobenen Gebühr kann an Händler, Vertriebsstellen und/oder Plattformen für bestimmte Bestandspflege- und/oder administrative Gebühren (sofern gesetzlich zulässig) gezahlt werden.
F	- Anteile der Klasse F werden Institutionellen Anlegern im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft angeboten. - Anteile der Klasse F stehen Rechtsträgern, die unabhängige Portfoliomanagementdienste (z. B. Anlageverwalter mit Ermessensspielraum) erbringen, oder Kunden, in deren Auftrag einer dieser vorstehend genannten Rechtsträger handelt, in der EU zur Verfügung. - Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, die Anteile der Klasse F eines Anteilhabers zwangsweise zurückzunehmen, sofern der Wert der auf dem Konto des betreffenden Anteilhabers gehaltenen Anteile der Klasse F unter den Betrag von USD 5 Mio. oder den entsprechenden Betrag in einer anderen Währung fällt.	Im Zusammenhang mit dem Vertrieb in der EU wird kein Teil der für Anteile der Klasse F erhobenen Gebühren an Dritte wie beispielsweise Händler oder Vertriebsstellen gezahlt, mit Ausnahme von Bestandspflege- und/oder administrativen Gebühren (sofern gesetzlich zulässig), einschließlich Zahlungen an Plattformen.

Basisanteilklassen	Verfügbarkeit	Angaben zu Zahlungen an Intermediäre
I	• Anteile der Klasse I werden folgenden Anlegern angeboten: – Privatanlegern und Institutionellen Anlegern, die Anteile über Händler oder Vertriebsstellen kaufen, die mit diesen Anlegern separate Gebührenvereinbarungen getroffen haben; – Produktvehikeln, die Anteile unmittelbar oder im Namen eines Endanlegers erwerben und von diesem Anleger eine Gebühr auf Produktebene verlangen, und – anderen Anlegern im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, wenn ein solches Angebot bzw. ein solcher Verkauf außerhalb der EU erfolgt • Innerhalb der EU stehen Anteile der Klasse I zur Verfügung für den Kauf durch (oder im Auftrag von) Kunden von (i) Händlern und/oder Vertriebsstellen, die unabhängige Beratungsdienste (z. B. unabhängige Finanzberater) oder Portfoliomanagementdienste (z. B. Anlageverwalter mit Ermessensspielraum) erbringen, und von (ii) Händlern und/oder Vertriebsstellen, die Anteile der Klasse I im Auftrag ihrer Kunden kaufen, sofern es diesen Händlern und/oder Vertriebsstellen gemäß einer Vereinbarung mit ihren Kunden oder aufgrund geltender gesetzlicher Bestimmungen verboten ist, Zahlungen von Dritten einzubehalten.	• Im Zusammenhang mit dem Vertrieb in der EU wird kein Teil der für Anteile der Klasse I erhobenen Gebühren an Dritte wie beispielsweise Händler oder Vertriebsstellen gezahlt, mit Ausnahme von Bestandspflege- und/oder administrativen Gebühren (sofern gesetzlich zulässig), einschließlich Zahlungen an Plattformen.
IX³	• Anteile der Klasse IX werden Institutionellen Anlegern angeboten. • Anteile der Klasse IX stehen Rechtsträgern, die unabhängige Portfoliomanagementdienste erbringen (z. B. Anlageverwalter mit Ermessensspielraum), oder Kunden, in deren Auftrag einer dieser vorstehend genannten Rechtsträger handelt, in der EU zur Verfügung.	• Im Zusammenhang mit dem Vertrieb in der EU wird kein Teil der für Anteile der Klasse IX erhobenen Gebühren an Dritte wie beispielsweise Händler oder Vertriebsstellen gezahlt, mit Ausnahme von Bestandspflege- und/oder administrativen Gebühren (sofern gesetzlich zulässig), einschließlich Zahlungen an Plattformen.
L	• Anteile der Klasse L werden ausgewählten Händlern bzw. von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Vertriebsstellen angeboten, die Anteile für ihre Kunden kaufen. • Anteile der Klasse L stehen für den Vertrieb in der EU zur Verfügung, außer für den Vertrieb (i) an MiFID-Vertriebsstellen, die unabhängige Beratungsdienste (z. B. unabhängige Finanzberater) oder Portfoliomanagementdienste (z. B. Anlageverwalter mit Ermessensspielraum) erbringen, oder (ii) an Kunden, in deren Auftrag eine dieser vorstehend genannten MiFID-Vertriebsstellen handelt.¹	• Ein Teil der für die Anteile der Klasse L erhobenen Gebühr kann an Händler, Vertriebsstellen und/oder Plattformen für bestimmte Bestandspflege- und/oder administrative Gebühren (sofern gesetzlich zulässig) gezahlt werden.
N	• Anteile der Klasse N werden ausgewählten Händlern bzw. von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Vertriebsstellen angeboten, die Anteile für ihre Kunden kaufen. • Anteile der Klasse N stehen für den Vertrieb in der EU zur Verfügung, außer für den Vertrieb (i) an Rechtsträger, die unabhängige Beratungsdienste (z. B. unabhängige Finanzberater) oder Portfoliomanagementdienste (z. B. Anlageverwalter mit Ermessensspielraum) erbringen, oder (ii) an Kunden, in deren Auftrag einer dieser oben genannten Rechtsträger handelt¹.	• Ein Teil der für die Anteile der Klasse N erhobenen Gebühr kann an Händler, Vertriebsstellen und/oder Plattformen für bestimmte Bestandspflege- und/oder administrative Gebühren (sofern gesetzlich zulässig) gezahlt werden.
RX³	• Anteile der Klasse RX werden folgenden Anlegern angeboten: – Privatanlegern und Institutionellen Anlegern, die Anteile über Händler oder Vertriebsstellen kaufen, die mit diesen Anlegern separate Gebührenvereinbarungen getroffen haben; – Produktvehikeln, die Anteile unmittelbar oder im Namen eines Endanlegers erwerben und von diesem Anleger eine Gebühr auf Produktebene verlangen, und – anderen Anlegern im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, wenn ein solches Angebot bzw. ein solcher Verkauf außerhalb der EU erfolgt. • Innerhalb der EU stehen Anteile der Klasse RX zur Verfügung für den Kauf durch (oder im Auftrag von) Kunden von (i) Händlern und/oder Vertriebsstellen, die unabhängige Beratungsdienste (z. B. unabhängige Finanzberater) oder Portfoliomanagementdienste (z. B. Anlageverwalter mit Ermessensspielraum) erbringen, und von (ii) Händlern und/oder Vertriebsstellen, die Anteile der Klasse RX im Auftrag ihrer Kunden kaufen, sofern es diesen Händlern und/oder Vertriebsstellen gemäß einer Vereinbarung mit ihren Kunden oder aufgrund geltender gesetzlicher Bestimmungen verboten ist, Zahlungen von Dritten einzubehalten.	• Im Zusammenhang mit dem Vertrieb in der EU wird kein Teil der für Anteile der Klasse RX erhobenen Gebühren an Dritte wie beispielsweise Händler oder Vertriebsstellen gezahlt, mit Ausnahme von Bestandspflege- und/oder administrativen Gebühren (sofern gesetzlich zulässig), einschließlich Zahlungen an Plattformen.
S	• Anteile der Klasse S werden Institutionellen Anlegern angeboten, die mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung geschlossen haben und denen die Anlageverwaltungsgebühren getrennt berechnet werden. • Anteile der Klasse S stehen Rechtsträgern, die unabhängige Portfoliomanagementdienste (z. B. Anlageverwalter mit Ermessensspielraum) erbringen, oder Kunden, in deren Auftrag einer dieser vorstehend genannten Rechtsträger handelt, in der EU zur Verfügung.	• Im Zusammenhang mit dem Vertrieb in der EU wird kein Teil der für Anteile der Klasse S erhobenen Gebühren an Dritte wie beispielsweise Händler oder Vertriebsstellen gezahlt, mit Ausnahme von Bestandspflege- und/oder administrativen Gebühren (sofern gesetzlich zulässig), einschließlich Zahlungen an Plattformen.

Basisanteilklassen	Verfügbarkeit	Angaben zu Zahlungen an Intermediäre
S1, S5, SU	- Anteile der Klassen S1, S5 und SU werden Institutionellen Anlegern angeboten. - Anteile der Klassen S1, S5 und SU stehen Rechtsträgern, die unabhängige Portfoliomanagementdienste erbringen (z. B. Anlageverwalter mit Ermessensspielraum), oder Kunden, in deren Auftrag einer dieser vorstehend genannten Rechtsträger handelt, in der EU zur Verfügung.	Im Zusammenhang mit dem Vertrieb in der EU wird kein Teil der für Anteile der Klassen S1, S5 und SU erhobenen Gebühren an Dritte wie beispielsweise Händler oder Vertriebsstellen gezahlt, mit Ausnahme von Bestandspflege- und/oder administrativen Gebühren (sofern gesetzlich zulässig), einschließlich Zahlungen an Plattformen.
W	- Anteile der Klasse W sind erhältlich über (i) Vertriebsstellen, (a) die eigenständige Gebührenvereinbarungen mit ihren Anlegern getroffen haben und (b) deren Anleger zusammengekommen Anteile im Wert von mehr als USD 500 Mio. am Portfolio halten, und (ii) über andere Händler oder Vertriebsstellen nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. - Anteile der Klasse W stehen Rechtsträgern, die unabhängige Portfoliomanagementdienste (z. B. Anlageverwalter mit Ermessensspielraum) erbringen, oder Kunden, in deren Auftrag einer dieser vorstehend genannten Rechtsträger handelt, in der EU zur Verfügung.	Im Zusammenhang mit dem Vertrieb in der EU wird kein Teil der für Anteile der Klasse W erhobenen Gebühren an Dritte wie beispielsweise Händler oder Vertriebsstellen gezahlt, mit Ausnahme von Bestandspflege- und/oder administrativen Gebühren (sofern gesetzlich zulässig), einschließlich Zahlungen an Plattformen.
XX³	- Anteile der Klasse XX werden Institutionellen Anlegern angeboten. - Anteile der Klasse XX stehen Rechtsträgern, die unabhängige Portfoliomanagementdienste erbringen (z. B. Anlageverwalter mit Ermessensspielraum), oder Kunden, in deren Auftrag einer dieser vorstehend genannten Rechtsträger handelt, in der EU zur Verfügung.	Im Zusammenhang mit dem Vertrieb in der EU wird kein Teil der für Anteile der Klasse XX erhobenen Gebühren an Dritte wie beispielsweise Händler oder Vertriebsstellen gezahlt, mit Ausnahme von Bestandspflege- und/oder administrativen Gebühren (sofern gesetzlich zulässig), einschließlich Zahlungen an Plattformen.
Z	Anteile der Klasse Z sind für Anlagen vorbehalten, die durch AB-Fonds getätigt werden.	–
1	- Anteile der Klasse 1 werden folgenden Anlegern angeboten: - Privatanlegern und Institutionellen Anlegern, die Anteile über Händler oder Vertriebsstellen kaufen, die mit diesen Anlegern separate Gebührenvereinbarungen getroffen haben; - Produktvehikeln, die Anteile unmittelbar oder im Namen eines Endanlegers erwerben und von diesem Anleger eine Gebühr auf Produktebene verlangen, und - anderen Anlegern im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, wenn ein solches Angebot bzw. ein solcher Verkauf außerhalb der EU erfolgt. - Innerhalb der EU stehen Anteile der Klasse 1 zur Verfügung für den Kauf durch (oder im Auftrag von) Kunden von (i) Händlern und/oder Vertriebsstellen, die unabhängige Beratungsdienste (z. B. unabhängige Finanzberater) oder Portfoliomanagementdienste (z. B. Anlageverwalter mit Ermessensspielraum) erbringen, und von (ii) Händlern und/oder Vertriebsstellen, die Anteile der Klasse 1 im Auftrag ihrer Kunden kaufen, sofern es diesen Händlern und/oder Vertriebsstellen gemäß einer Vereinbarung mit ihren Kunden oder aufgrund geltender gesetzlicher Bestimmungen verboten ist, Zahlungen von Dritten einzubehalten.	Im Zusammenhang mit dem Vertrieb in der EU wird kein Teil der für Anteile der Klasse 1 erhobenen Gebühren an Dritte wie beispielsweise Händler oder Vertriebsstellen gezahlt, mit Ausnahme von Bestandspflege- und/oder administrativen Gebühren (sofern gesetzlich zulässig), einschließlich Zahlungen an Plattformen.
2	- Anteile der Klasse 2 werden Institutionellen Anlegern angeboten. - Anteile der Klasse 2 stehen Rechtsträgern, die unabhängige Portfoliomanagementdienste erbringen (z. B. Anlageverwalter mit Ermessensspielraum), oder Kunden, in deren Auftrag einer dieser vorstehend genannten Rechtsträger handelt, in der EU zur Verfügung.	Im Zusammenhang mit dem Vertrieb in der EU wird kein Teil der für Anteile der Klasse 2 erhobenen Gebühren an Dritte wie beispielsweise Händler oder Vertriebsstellen gezahlt, mit Ausnahme von Bestandspflege- und/oder administrativen Gebühren (sofern gesetzlich zulässig), einschließlich Zahlungen an Plattformen.

¹ Diese Anteile stehen jedoch für den Vertrieb an Rechtsträger, die unabhängige Beratungs- oder Portfoliomanagementdienste anbieten, in der EU in dem Fall zur Verfügung, dass der betreffende Rechtsträger der Verwaltungsgesellschaft eine schriftliche Versicherung vorgelegt hat, dass alle von diesem Rechtsträger in Bezug auf solche Anteilklassen erhaltenen Beträge vollständig dem/den Kunden des betreffenden Rechtsträgers gutgeschrieben werden und dass kein/e Betrag/Beträge davon von dem betreffenden Rechtsträger einbehalten werden; dies gilt jeweils nach Maßgabe des anwendbaren Rechts.

² Nicht verfügbar für Erst- oder Folgeanlagen.

³ Nur verfügbar für das Global Core Equity Portfolio (aufgelegt am 29. Dezember 2014 im Anschluss an die Übertragung von CGS FMS- CPH Capital Global Equities auf das Portfolio).

Ergänzende Bezeichnungen

Gegebenenfalls werden der Bezeichnung der Basisanteilkategorie manchmal Zusätze hinzugefügt, um z. B. abgesicherte (hedged) Anteile, die Ausschüttungspolitik und die Währungsbezeichnung anzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass in einigen Fällen die Ausschüttungspolitik oder die Währungsbezeichnung nicht explizit durch einen Zusatz gekennzeichnet werden, wie nachstehend beschrieben.

Beachten Sie die Unterschiede zwischen den Bezeichnungen der Basisanteilklassen, Zusätzen und Währungscode mit denselben oder ähnlichen Buchstabenkombinationen. Einige Zahlen oder Buchstaben erscheinen sowohl in den Bezeichnungen für die Basisanteilklassen als auch als Zusätze. Aus Gründen der Übersichtlichkeit können dreibuchstabige Währungscode auch Buchstaben enthalten, die entweder als Bezeichnungen für die Basisanteilklassen oder als ergänzende Bezeichnungen verwendet werden.

Denominierte Anteilklassen Denominierte Anteilklassen (currency denominated share classes) sind Anteile, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lauten. Im Gegensatz zu den Hedged-Anteilklassen wird bei Denominierten Anteilklassen der Nettoinventarwert in der denominierten Währung angegeben, sowie in der Währung, die für Zeichnungen, Rücknahmen und Ausschüttungen verwendet wird.

Hedged-Anteilklassen (currency hedged share classes) Hedged-Anteilklassen. Abgesicherte (hedged) Anteile sind durch den Zusatz H gekennzeichnet und geben außerdem die Währung der Absicherung unter Verwendung eines dreibuchstabigen Standardwährungscode an (diese sind vorstehend unter „Währungskürzel“ aufgeführt). Diese Anteile lauten auf eine andere Währung als die Basiswährung des Portfolios. Mit abgesicherten (hedged) Anteilen wird versucht, den größten Teil der Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Anteilklasse und der Basiswährung des Portfolios zu reduzieren (obwohl es unwahrscheinlich ist, dass diese zu 100 % eliminiert werden können). Diese Anteile werden auch als „traditionelle Anteile mit Währungsabsicherung“ (traditional currency hedged shares) bezeichnet.

Gegenüber dem brasilianischen Real abgesicherte Anteilklassen (BRL-Hedged-Anteilklassen). Anteile der Klasse BRL H (mit „BR“ gekennzeichnet) sind Anlegern mit Sitz/Wohnsitz in Brasilien vorbehalten und werden aufgrund der Devisenkontrollen in Brasilien ein anderes Hedging-Modell als andere Hedged-Anteilklassen einsetzen. Da es sich bei dem BRL um eine Beschränkungen unterliegende Währung handelt, können die Anteile der Klasse BRL H nicht auf BRL lauten, sondern werden auf die Basiswährung des betreffenden Portfolios lauten. Die BRL-Währungsabsicherung erfolgt durch Umrechnung des Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse BRL H in BRL unter Verwendung von Finanzderivaten (z. B. Devisenterminkontrakte, bei denen immer ein Barausgleich und keine Lieferung durchgeführt wird, sog. Non-Deliverable Forwards). Es wird erwartet, dass der Nettoinventarwert der Anteile der Klasse BRL H entsprechend den Wechselkursschwankungen zwischen dem BRL und der Basiswährung des betreffenden Portfolios fluktuieren wird, und die Wertentwicklung kann daher von der anderer Anteilklassen desselben Portfolios abweichen, möglicherweise sogar in erheblichem Maße. Etwaige Gewinne oder Verluste sowie Kosten und Aufwendungen, die sich aus diesen Transaktionen ergeben, werden ausschließlich im Nettoinventarwert der Anteile der Klasse BRL H berücksichtigt.

Portfolio-Hedged-Anteilklassen (Portfolio hedged share classes) Portfolio-Hedged-Anteilklassen sind durch den Zusatz HP gekennzeichnet und geben außerdem die Währung der Absicherung unter Verwendung eines dreibuchstabigen Standardwährungscode an (diese sind vorstehend unter „Währungskürzel“ aufgeführt). Diese Anteile lauten auf eine andere Währung als die Basiswährung des Portfolios. Mit Portfolio-Hedged-Anteilklassen wird versucht, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Anteilklasse und Positionen des Portfolios in anderen Währungen zu einem großen Teil zu reduzieren, diese können jedoch nicht vollständig eliminiert werden. Diese Absicherung erfolgt entweder

- im Wege der „Durchschau“ auf Währungspositionen des Portfolios aus zugrundeliegenden Vermögenswerten; oder
- durch Nutzung der in den jeweiligen Informationen zum Portfolio angegebenen Referenzbenchmark als Proxy für das Währungsengagement.

Diese Anteile werden auch als „Durchschau-gesicherte Anteile“ (look-through hedged shares) bezeichnet. Die Art des für eine bestimmte Anteilklasse und alle vorstehend aufgeführten Anteilklassen jeweils eingesetzte Hedging-Mechanismus ist zu finden unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList

Zusätzliche Informationen zu den Anteilklassen

Die folgenden Tabellen beschreiben die Häufigkeit und Art der Ausschüttungen, falls zutreffend, für die Basiswährungsanteilklassen und die Zusätze sowie die Bedeutung anderer vom Fonds

verwendeter Zusätze. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die mit einem Zusatz abgebildete Ausschüttungspolitik die Ausschüttungspolitik der unten aufgeführten Basisanteilklasse außer Kraft gesetzt wird.

Informationen zur Ausschüttungspolitik		
Basisanteilklassen	Fixed-Income Portfolios	Alle anderen Portfolios
A, B, C, E, I, IX, L, N, RX, XX, Z	Tägliche Erklärung und monatliche Auszahlung von Ausschüttungen	Keine Ausschüttungen
AS, EA, F, S, SU, S1, S5, W, 1, 2	Keine Ausschüttungen, es sei denn es wird ein Zusatz verwendet, wie unten beschrieben.	

Zusatz	Informationen zur Ausschüttungspolitik
A <i>Beispiel: AA</i>	Monatliche Erklärung und Auszahlung von Ausschüttungen basierend auf dem Bruttoertrag; Zahlungen aus Kapital möglich
2 <i>Beispiel: A2, 12</i>	Keine Ausschüttungen vorgesehen
3 <i>Beispiel: S13</i>	Keine Ausschüttungen vorgesehen
4 <i>Beispiel: S14</i>	Keine Ausschüttungen vorgesehen
D <i>Beispiel: AD, S1D</i>	Für Equity Portfolios/Multi-Asset Portfolios: Monatliche Erklärung und Auszahlung von Ausschüttungen; Zahlungen aus Kapital möglich ¹ Für Fixed-Income Portfolios: Monatliche Erklärung und Auszahlung von Ausschüttungen basierend auf dem Nettoertrag; Zahlungen aus Kapital möglich
I2 <i>Beispiel: AI, EI, EAI</i>	Monatliche Erklärung und Auszahlung von Ausschüttungen, mit einer auf Basis des Bruttoertrags (vor Abzug von Gebühren und Kosten) und des Kapitals (ggf. zu einem erheblichen Teil) zu bestimmenden Ausschüttungsquote
T <i>Beispiel: AT</i>	Monatliche Erklärung und Auszahlung von Ausschüttungen basierend auf dem Nettoertrag; Zahlungen aus Kapital möglich
M <i>Beispiel: AM</i>	Monatliche Erklärung und Auszahlung von Ausschüttungen zu einem festen Satz; Zahlungen aus Kapital möglich
QD <i>Beispiel: SQD, S1QD</i>	Vierteljährliche Erklärung und Auszahlung von Ausschüttungen basierend auf dem Nettoertrag; Zahlungen aus Kapital möglich
MG <i>Beispiel: AMG</i>	Monatliche Erklärung und Auszahlung von Ausschüttungen basierend auf dem Bruttoertrag; Zahlungen aus Kapital möglich
QG <i>Beispiel: AQG</i>	Vierteljährliche Erklärung und Auszahlung von Ausschüttungen basierend auf dem Bruttoertrag; Zahlungen aus Kapital möglich
N <i>Beispiel: AN, IN</i>	Keine Ausschüttungen vorgesehen ³
NN <i>Beispiel: ANN, INN</i>	Jährliche Ausschüttungen basierend auf dem Nettoertrag; keine Zahlungen aus Kapital
K <i>Beispiel: AK, IK</i>	Halbjährliche Erklärung und Auszahlung von Ausschüttungen basierend auf dem Nettoertrag; Zahlungen aus Kapital möglich ⁴
R <i>Beispiel: AR</i>	Jährliche Erklärung und Auszahlung von Ausschüttungen basierend auf dem Bruttoertrag; Zahlungen aus Kapital möglich
L <i>Beispiel: IL</i>	Monatliche Ausschüttungen basierend auf dem Nettoertrag; keine Zahlungen aus Kapital

Zusatz	Informationen zur Ausschüttungspolitik
P5 <i>Beispiel: AP, SP</i>	Monatliche Erklärung und Auszahlung von Ausschüttungen zu einer überwiegend konstanten Ausschüttungsquote auf Basis historischer Anlageergebnisse; erhebliche Zahlungen aus Kapital sind zu erwarten.

Zusatz	Zusätzliche Angaben
X/XX <i>Beispiel: A2X, AXX</i>	Bezeichnet Anteilklassen, die für neue Anleger nicht mehr angeboten werden ⁶ , und kann zusätzlich zu anderen Zusätzen, die sich auf Ausschüttungen beziehen, verwendet werden.

¹ Global Real Estate Securities Portfolio: Für die Anteile der Klasse 1D erfolgt eine jährliche Auszahlung von Ausschüttungen basierend auf dem Nettoertrag.

² Diese Anteilklassen sind als "dekumulierende" Anteilklassen vorgesehen, die auf maximale Ausschüttungen für Anteilinhaber, die hohe Cashflows aus ihrer Anlage anstreben, ausgerichtet sind. Die vorgesehene Ausschüttungsquote wird über den der betreffenden Anteilklasse zuzurechnenden Erträgen liegen und kann es erforderlich machen, dass ein erheblicher Teil der Ausschüttungen aus dem der betreffenden Anteilklasse zuzurechnenden Kapital gezahlt werden muss. Ausschüttungen können aus dem Bruttoertrag (vor Abzug von Gebühren und Kosten), aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und, ggf. zu einem erheblichen Teil, aus dem der betreffenden Anteilklasse zuzurechnenden Kapital erfolgen. Über die Nettoerträge (Bruttoertrag abzüglich Gebühren und Kosten) hinausgehende Ausschüttungen können auch Rückzahlungen des ursprünglich vom Anleger investierten Kapitals beinhalten und damit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklasse führen. Sofern der Nettoinventarwert je Anteil unter USD 5 (oder den Gegenwert in einer anderen Währung) fällt, wird der Verwaltungsrat nach seinem alleinigen Ermessen entweder (i) eine Restrukturierung der Anteilklasse, einschließlich im Wege einer Zusammenlegung (reverse split) oder einer Verschmelzung mit einer Anteilklasse mit ähnlichen Merkmalen, oder (ii) die Auflösung der Anteilklasse in Betracht ziehen. Ausschüttungen können nach Wahl des Anteilinhabers automatisch wieder angelegt werden.

³ Eurozone Growth Portfolio: kann Ausschüttungen jährlich erklären und auszahlen basierend auf dem Nettoertrag; Zahlungen aus Kapital möglich.

⁴ American Growth Portfolio: keine Ausschüttungen vorgesehen

⁵ Die Ausschüttungen auf der Grundlage der Bruttogesamtrendite leiten sich weitgehend von den historischen Anlageergebnissen ab, einschließlich der realisierten und nicht realisierten Veräußerungsgewinne. Bruttogesamtrendite bezeichnet die Kapital- und Ertragsrendite vor Abzug von Gebühren und Kosten. Es wird erwartet, dass die Ausschüttungen den Anstieg des Nettoinventarwerts je Anteil aus den Nettoerträgen und den realisierten und nicht realisierten Veräußerungsgewinnen der Anteilklasse übersteigen, was zu einer Kapitalerosion führt.

Fällt der Nettoinventarwert je Anteil der Anteilklasse unter USD 10 (oder den entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung), kann der Verwaltungsrat die Anteilklasse entweder liquidieren oder auf eine andere Anteilklasse mit ähnlichen Merkmalen verschmelzen.

⁶ Mit Ausnahme der für das Global Core Equity Portfolio angebotenen Anteilklassen IX, XX, RX.

Es wird keine Zusicherung gegeben, dass Ausschüttungen erfolgen werden Hohe Ausschüttungen implizieren nicht notwendigerweise positive oder hohe Renditen. Bruttoertrag bedeutet den Ertrag vor Abzug von Gebühren und Kosten.

Alle ausschüttenden Anteile müssen Ausschüttungen mindestens einmal im Jahr erklären (es sei denn, es gibt nichts auszuschütten oder die Vornahme von Ausschüttungen liegt im Ermessen des Verwaltungsrats oder der Verwaltungsgesellschaft), und die Zahlung der Ausschüttungen muss innerhalb eines Monats nach der Erklärung erfolgen. Wird eine Ausschüttung erklärt, so wird der Nettoinventarwert der betreffenden Anteilklasse um den Betrag der Ausschüttung reduziert.

Ausschüttungen werden nur auf Anteile gezahlt, die zum Stichtag (dem Datum, an dem die Ausschüttungen den Anteilen zugewiesen werden) im Besitz der Anleger waren. Für jede Anteilklasse werden

die Ausschüttungen in der Währung der jeweiligen Anteilklasse einschließlich der Währungsangebots-Anteilklassen gezahlt.

Sofern vorstehend nicht anders angegeben, können alle angegebenen Ausschüttungen aus Nettoerträgen, Bruttoerträgen (Zinsen und Dividenden vor Gebühren und Aufwendungen), realisierten und nicht realisierten Gewinnen aus Portfolioanlagen und/oder in das Portfolio investiertem Kapital bestehen.

Ausschüttungen, die auf dem Nettoertrag basieren, stellen typischerweise den Nettoertrag (Bruttoertrag abzüglich Gebühren und Kosten) dar. Diese Ausschüttungen beruhen auf den tatsächlichen Anlageergebnissen, sind nicht auf eine bestimmte Quote oder einen bestimmten Betrag ausgerichtet oder gehen von einer bestimmten Quote oder einem bestimmten Betrag aus und können von einem Ausschüttungszeitraum zum nächsten variieren. Über die Nettoerträge hinausgehende Ausschüttungen können auch Rückzahlungen des ursprünglich vom Anleger investierten Kapitals beinhalten und damit zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklasse führen.

Anteilinhaber können beantragen, dass ihre Ausschüttungen automatisch wiederangelegt werden. Erfolgt keine Wiederanlage von Ausschüttungen, kann jede Ausschüttung aus dem Kapital das künftige Wachstum eines Portfolios verringern und die Wahrscheinlichkeit eines Kapitalverlusts erhöhen. Hohe Ausschüttungen implizieren nicht notwendigerweise positive oder hohe Renditen.

Auf nicht beanspruchte Ausschüttungszahlungen werden keine Zinsen gezahlt, und nach 5 Jahren fallen diese Zahlungen an das Portfolio zurück.

Der Verwaltungsrat kann in Zukunft neue und andere Arten von ausschüttenden Anteilklassen für ein Portfolio anbieten.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, für die folgenden Anteilklassen eine stabile Ausschüttungsquote aufrechtzuerhalten:

Portfolio	Anteilklassen und entsprechende Hedged-Anteilklassen
All China Equity Portfolio	AD
All Market Income Portfolio	AD, AR, AMG, CD, ED, ID, ND, S1D, SD
American Growth Portfolio	AD, AP, BD, ED, EP, SD, SP
American Multi-Asset Portfolio	AD, SA, ID
Asia High Yield Portfolio	AI, EAI, SA
Asia Income Opportunities Portfolio	AA, AI, AT, EAI, IT, ZT, SA
China A Shares Equity Portfolio	AD
Concentrated Global Equity Portfolio	AD, AR
Concentrated US Equity Portfolio	AR, SD
Emerging Market Corporate Debt Portfolio	AA, AR, AT, CT EA, IT, NT, SA, ZT
Emerging Market Local Currency Debt Portfolio	AA, SA, AT, CT, IT und ZT
Emerging Markets Low Volatility Equity Portfolio	AD
Emerging Markets Multi-Asset Portfolio	AD, AR, ED, ID, SD, S1D, SOD
Euro Corporate Bond Portfolio	AT, IT, ZT
European Equity Portfolio	AD, SD
Flexible Income Portfolio	AA, AI, AT, EAI, IT, SA, ZT
Global Core Equity Portfolio	AR, SD
Global Dynamic Bond Portfolio	AI, SA
Global Plus Fixed Income Portfolio	AI, EI
Global Real Estate Securities Portfolio	AD, ID, SD

Portfolio	Anteilklassen und entsprechende Hedged-Anteilklassen
Global Value Portfolio	AD, SD
India Growth Portfolio	AD, SD
International Health Care Portfolio	AD, AP, ED, EP, ID, SP
Low Volatility Equity Portfolio	AD, AP, AR, ID, ED, EP, SD, SUD, S1D, SP
Low Volatility Total Return Equity Portfolio	AD, ID
RMB Income Plus Portfolio	AA, AR, AT, CT, IA, IT, SA, ZT
Short Duration High Yield Portfolio	AA, AR, AT, AI, BT, CT, EI, EAI, EAA, IT, NT, S1T
Sustainable All Market Portfolio	AD, AI, ED, EI
Sustainable Euro High Yield Portfolio	AA, A, AR, AT, C, I, IT, NT
Sustainable Global Thematic Portfolio	AD, SD
Sustainable Global Thematic Credit Portfolio	AI, SA
Sustainable Income Portfolio	AA, AT AI, IT, S1QG, SA
Sustainable US Thematic Portfolio	AD
USD Corporate Bond Portfolio	AT, IT, ZT
US High Yield Portfolio	AA, IT, AI, EI, EAI, NT, SA, ZT

Die Ausschüttungsquote wird vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen auf der Grundlage von portfoliostrategischen Überlegungen festgelegt.

In Zeiten negativer Wertentwicklung wird die Ausschüttung in der Regel weiter gezahlt, und der Kapitalwert der Anlage kann schneller fallen. Es kann sein, dass die konstante Ausschüttungsquote nicht unbegrenzt beibehalten werden kann und dass sie zum Teil verringert oder auf Null reduziert wird.

Bitte beachten Sie, dass die monatliche Ausschüttungsquote für die Anteilklassen mit dem Zusatz P zwar weitestgehend konstant sein sollte, sie jedoch mindestens einmal oder, soweit jeweils erforderlich, auch mehrmals jährlich angepasst werden kann.

Mindestestanlage, Mindestfolgeanlage und Maximaler Anlagebetrag

Angaben zur Mindestestanlage, zur Mindestfolgeanlage und zum Maximalen Anlagebetrag, soweit für eine Anteilklasse zutreffend, finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList.

CDSC-Anteile

Die Erlöse aus dem CDSC werden an die Globale Vertriebsstelle gezahlt. Die Kombination aus dem CDSC und der Vertriebsgebühr dient der Finanzierung des Vertriebs dieser Anteile durch die Globale Vertriebsstelle und Händler, ohne dass zum Zeitpunkt des Kaufs ein Ausgabeaufschlag erhoben wird. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die in bestimmten Rechtsordnungen geltende CDSC-Gebührenskaala zu ändern. Anteile, für die ein CDSC erhoben wird, dürfen ohne die Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft nicht im Rahmen der Führung von Sammelkonten gehalten werden. Für bestimmte Anteilklassen können bestimmte Vertriebsstellen auf Gebühren im Zusammenhang mit dem CDSC verzichten.

Ausgabe von Anteilen und Eigentum

Formen der Ausgabe von Anteilen Anteile werden nur als Namensanteile ausgegeben, was bedeutet, dass der Name des Anteilinhabers im Anteilregister des Fonds eingetragen wird und die Anteilinhaber eine Zeichnungsbestätigung erhalten.

Anteile werden auf ein Tausendstel eines Anteils (drei Dezimalstellen) ausgegeben.

Anlagen über einen Nominee oder Direktanlagen in den Fonds?

Wenn Anteile über einen Nominee (eine juristische Person, die Anteile in ihrem eigenen Namen hält) erworben werden, werden die Anteile beim Fonds auf den Namen des Nominees registriert. Der Nominee führt seine eigenen Aufzeichnungen und stellt jedem Anleger Informationen zu den Anteilen zur Verfügung, die er im Namen des Anlegers hält.

Dem Nominee stehen alle Eigentumsrechte, einschließlich der Stimmrechte, zu. Vorbehaltlich der örtlichen Gesetze haben Anleger, die über einen Nominee in den Fonds investieren, das Recht, jederzeit das direkte Eigentum an diesen Anteilen zu beanspruchen.

Eigentumsbeschränkungen

Allgemeines. Sollte die Verwaltungsgesellschaft zu irgendeinem Zeitpunkt davon Kenntnis erhalten, dass sich Anteile im wirtschaftlichen Eigentum einer US-Person, eines nicht Institutionellen Anlegers oder einer anderen Person befinden, die nicht berechtigt ist, diese Anteile zu halten, sei es allein oder in Gemeinschaft mit anderen, so ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, namens des Fonds nach ihrem Ermessen geeignete Maßnahmen ergreifen, wie im Kapitel „Dem Fonds bzw. der Verwaltungsgesellschaft vorbehaltene Rechte“ näher beschrieben.

US-Personen. Gemäß der ihm in der Satzung erteilten Befugnisse hat der Verwaltungsrat beschlossen, das Eigentum an Anteilen durch „US-Personen“, wie im Kapitel „Dem Fonds bzw. der Verwaltungsgesellschaft vorbehaltene Rechte“ näher beschrieben zu beschränken oder auszuschließen. Von dem Anleger ist in einer den Anforderungen der Globalen Vertriebsstelle, des Händlers oder des Fonds entsprechenden Weise nachzuweisen, dass es sich bei dem potenziellen Käufer nicht um eine US-Person handelt. Die Anteilinhaber sind verpflichtet, dem Fonds Änderungen der diesbezüglich erteilten Informationen unverzüglich mitzuteilen.

ES OBLIEGT JEDEM ANTEILINHABER SICHERZUSTELLEN, DASS ER KEINE US-PERSON IST, DER DAS EIGENTUM VON ANTEILEN DES FONDS NICHT GESTATTET IST.

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen US-Personen unter bestimmten Umständen gestatten, Anteile in ihrem Eigentum zu halten.

Institutionelle Anleger. Der Verkauf einiger Anteilklassen des Fonds ist auf Institutionelle Anleger beschränkt.

Die Verwaltungsgesellschaft wird nach eigenem Ermessen die Ausgabe von Anteilen, die Institutionellen Anlegern vorbehalten sind, ablehnen, wenn kein ausreichender Nachweis dafür vorliegt, dass die Person, an die die Anteile verkauft werden, ein Institutioneller Anleger ist. Für weitere Informationen siehe Kapitel „Dem Fonds bzw. der Verwaltungsgesellschaft vorbehaltene Rechte“.

Bei der Prüfung der Qualifikation eines Zeichners als Institutioneller Anleger wird die Verwaltungsgesellschaft die Richtlinien oder Empfehlungen der zuständigen Aufsichtsbehörde gebührend berücksichtigen.

Institutionelle Anleger, die in ihrem eigenen Namen, aber im Auftrag eines Dritten Institutionellen Anlegers vorbehaltene Anteile zeichnen, müssen der Verwaltungsgesellschaft gegenüber bestätigen, dass diese Zeichnung im Auftrag eines Institutionellen Anlegers im vorgenannten Sinne erfolgt, und die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem alleinigen Ermessen den Nachweis verlangen, dass der wirtschaftliche Eigentümer dieser Anteile ein Institutioneller Anleger ist.

Kauf, Umtausch, Rücknahme und Übertragung von Anteilen

Die Hinweise in diesem Kapitel richten sich in erster Linie an Finanzintermediäre und an Anleger, die Geschäfte unmittelbar mit dem Fonds abwickeln. Auch Anteilinhaber, die Anlagen über einen Finanzberater oder einen anderen Intermediär tätigen, können diese Informationen nutzen, ihnen wird jedoch grundsätzlich empfohlen, alle Transaktionsaufträge über ihren Intermediär oder Finanzberater zu platzieren, sofern es keinen Grund gibt, dies nicht zu tun.

Optionen für die Übermittlung von Transaktionsaufträgen

- - Für Anleger, die über einen Finanzintermediär oder einen anderen Intermediär investieren: Kontaktaufnahme mit dem Intermediär.
- - Ist ein Anleger ein zugelassener Finanzintermediär oder ein zugelassener Direktanleger, kann die Anlage wie folgt erfolgen:
 - über eine vorab eingerichtete elektronische Plattform
 - per Fax an die Register- und Transferstelle unter +1 212 258 36 80
 - per Post an die zugelassene Vertriebsstelle vor Ort
 - per Post an die Register- und Transferstelle: AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l. AllianceBernstein Investor Services Unit 2-4, rue Eugène Ruppert L-2453 Luxemburg

Für alle Transaktionen (außer Anteilübertragungen) geltende Informationen

Platzierung von Anträgen Anteilinhaber können jederzeit Anträge auf Kauf, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen stellen, indem sie die vorstehend genannten für sie zutreffende(n) Option(en) nutzen.

Bei der Einreichung von Anträgen müssen die Anteilinhaber alle von der Verwaltungsgesellschaft geforderten Angaben zu ihrer Identifizierung bereitstellen, einschließlich der Kontonummer sowie des Namens und der Adresse des Kontoinhabers, so wie sie auf dem Konto erscheinen. In dem Antrag müssen das Portfolio, die Anteilklasse, die Referenzwährung sowie der Umfang und die Art der Transaktion (Kauf, Umtausch, Rücknahme) angegeben sein. Anteilinhaber können im Antrag entweder einen Anteilbetrag (einschließlich Anteilsbruchteilen bis zu drei Dezimalstellen) oder einen Währungsbetrag angeben.

Bei Anträgen, die unvollständig oder unklar sind, wird sich die Bearbeitung in der Regel verzögern oder sie werden abgelehnt. Weder der Fonds noch die Verwaltungsgesellschaft übernehmen die Verantwortung für aufgrund der Unklarheit des Antrags entstandene Verluste oder entgangene Möglichkeiten.

Ein Anteilinhaber ist berechtigt, einen bereits gestellten Antrag zurückzuziehen, wenn für die gegenständlichen Anteile die Bearbeitung von Anteilstransaktionen (einschließlich der Nettoinventarwertberechnung) ausgesetzt wird.

Eine Bestätigungsmitteilung wird am nächsten Geschäftstag nach der Bearbeitung des Antrags per Post oder Fax an den eingetragenen Anteilinhaber oder den Vertreter des Anteilinhabers gesendet.

Ablauf der Annahmefrist Wie für jedes Portfolio in den „Portfolioinformationen“ angegeben. Wenn in den „Portfolioinformationen“ nichts Anderes angegeben ist, werden Anträge an dem Handelstag bearbeitet, an dem sie eingehen, sofern sie bis zum entsprechenden Ablauf der Annahmefrist an diesem Handelstag eingegangen sind. Die nach diesem Zeitpunkt eingegangenen und angenommenen Anträge werden am nächsten Handelstag bearbeitet. Von den Bestimmungen in diesem Prospekt abweichenden Angaben zum Bearbeitungsdatum oder -zeitpunkt oder sonstigen Anweisungen wird nicht entsprochen.

Ermittlung des Anteilspreises Anteile werden zum Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilklasse bewertet. Alle Anträge auf Kauf, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden zu diesem um etwaige Gebühren angepassten Preis bearbeitet. Mit Ausnahme der Hedged-Anteilklassen und der Denominierten Anteilklassen wird

jeder Nettoinventarwert in der Basiswährung berechnet. Bei Anteilen, die in anderen Währungen angeboten werden, wird der Nettoinventarwert daraufhin zu den zum Bewertungszeitpunkt geltenden Wechselkursen in die entsprechende Währung umgerechnet. Mit Ausnahme von Erstausgabepreisen, falls zutreffend, in denen der Preis dem Erstausgabepreis entspricht, ist der Anteilpreis für eine Transaktion der Nettoinventarwert, der für den Tag berechnet wird, an dem der Transaktionsantrag bearbeitet wird. Bei Hedged-Anteilklassen beinhaltet der Anteilpreis die Transaktionskosten und sämtliche Kosten für die Absicherung (Hedging).

Währungen Der Fonds akzeptiert und leistet Zahlungen im Allgemeinen nur in den für die betreffende Anteilklasse angegebenen Angebotswährungen oder denominierten Währungen; weitere Informationen finden Sie unter alliancebernstein.com/go/SICAV-ShareClassList. Ist eine Währungsumrechnung erforderlich, erfolgt diese vor der Annahme des Auftrags.

Darüber hinaus sind mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft auch andere Währungen zulässig.

Gebühren Bei jedem Kauf oder Umtausch und jeder Rücknahme können Gebühren anfallen. Weitere Informationen finden Sie in den Kapiteln „Portfolioinformationen“ und „Gebühren und Kosten der Portfolios“. Um die tatsächlich anfallenden Gebühren für eine Transaktion zu erfahren, sollten sich die Anteilinhaber an ihren Intermediär oder die Verwaltungsgesellschaft wenden. Andere an der Transaktion beteiligte Parteien, wie z. B. Banken, Intermediäre oder eine Zahlstelle, können ihre eigenen Gebühren berechnen. Einige Transaktionen können zu Steuerverbindlichkeiten führen. Die Anteilinhaber tragen sämtliche Kosten und Steuern in Verbindung mit einem von ihnen gestellten Antrag.

Abwicklung Sofern in den „Portfolioinformationen“ nicht anders angegeben, liegt der vertragliche Termin für die Abwicklung von Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschtransaktionen normalerweise drei luxemburger Geschäftstage nach der Platzierung der Transaktion (der „Abwicklungstermin“). Für Transaktionen, die über bestimmte von der Verwaltungsgesellschaft zugelassene Vermittler platziert werden, kann sich dieser Abrechnungstermin verschieben.

Verspätete oder ausbleibende Zahlungen an Anteilinhaber Die Zahlung von Ausschüttungen oder Rücknahmeerlösen an einen Anteilinhaber kann sich aus verschiedenen Gründen verzögern, verringern oder zurückgehalten werden, z. B. aufgrund von durch die jeweils beteiligten Rechtsordnungen auferlegten Vorschriften oder im Zusammenhang mit der Überprüfung im Hinblick auf die Einhaltung von Vorschriften zur Geldwäschebekämpfung oder aufgrund der Liquidität eines Portfolios (nur Verzögerungen). In solchen Fällen können die Verwaltungsgesellschaft oder der Fonds keine Haftung übernehmen und sie zahlen auch keine Zinsen auf zurückgehaltene Beträge.

Änderungen von Kontoinformationen Die Anteilinhaber haben die Verwaltungsgesellschaft unverzüglich über alle Änderungen von persönlichen Daten (einschließlich Änderungen des Steuerstatus der Anteilinhaber) oder Bankdaten zu informieren, insbesondere über alle Informationen, die sich auf die Zulassung eines Anteilinhabers für eine bestimmte Anteilklasse auswirken könnten. Die Verwaltungsgesellschaft verlangt einen angemessenen Echtheitsnachweis für jeden Antrag auf Änderung der bei ihr gespeicherten Daten, einschließlich der Bankverbindung, die mit der Anlage eines Anteilinhabers verbunden sind.

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Dem Fonds bzw. der Verwaltungsgesellschaft vorbehalten Rechte“.

Kauf von Anteilen Siehe auch „Für alle Transaktionen (außer Anteilübertragungen) geltende Informationen“ oben.

Um eine Erstanlage zu tätigen, muss jeder zugelassene Finanzintermediär oder jeder zugelassene Direktanleger ein

ausgefülltes Antragsformular und alle Kontoeröffnungsunterlagen (wie z. B. alle erforderlichen Steuerangaben und für die Einhaltung der Vorschriften zur Geldwäschebekämpfung erforderlichen Informationen) im Wege einer der vorstehend beschriebenen Optionen einreichen. Anleger müssen außerdem alle angeforderten Identifikationsdokumente zusammen mit ihrem Antragsformular einreichen, sowie ihre Bankverbindung und Zahlungsanweisungen.

Nach der Eröffnung eines Kontos können Anteilinhaber in der Form, wie unter „Optionen für die Übermittlung von Transaktionsaufträgen“ angegeben, weitere Aufträge erteilen. Alle Bestände in einem Konto müssen auf dieselbe Währung lauten (die Währung, in der der erste Anteilkaufer erfolgt ist), was bedeutet, dass für Anlagen in unterschiedlichen Währungen mehrere Konten benötigt werden.

Die Ausgabe der Anteile erfolgt in der Regel nach Annahme eines Zeichnungsantrags, vorausgesetzt, dass eine freigegebene Zahlung des Anlegers bis zum Abwicklungstermin (wie oben unter „Abwicklung“ definiert) eingeht. Geht die vollständige Zahlung des Anlegers für die Anteile nicht bis zum Abrechnungstermin beim Fonds oder seinem/seinen bevollmächtigten Vertreter(n) ein, kann diese Zeichnung unverzüglich storniert werden, ohne dass für die Verwaltungsgesellschaft oder den Fonds eine Verantwortung oder Haftung entsteht; in einem solchen Fall haftet der Anleger oder der Finanzintermediär für Verluste, die dem Fonds aufgrund der Nichtleistung bzw. der nicht erfolgten Veranlassung der Zahlung durch den Anleger entstehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass einige Intermediäre eigene Regeln für die Kontoeröffnung und die Abrechnung des Kaufs vorschreiben können.

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Dem Fonds bzw. der Verwaltungsgesellschaft vorbehaltene Rechte“.

Rücknahme von Anteilen Siehe auch „Für alle Transaktionen (außer Anteilübertragungen) geltende Informationen“ oben.

Rücknahmeanträge, bei deren Erfüllung weniger als USD 1.000 (oder der entsprechende Gegenwert in der jeweiligen Währung) auf dem Konto verbleiben würden, können als Aufträge zur Liquidierung sämtlicher Anteile und zur Schließung des Kontos behandelt werden.

Die Zahlung des Rücknahmeerlöses (der Rücknahmepreis abzüglich eines etwaig erhobenen Rücknahmeabschlags (CDSC)) erfolgt in der betreffenden Währung normalerweise innerhalb von drei luxemburger Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag, sofern in den „Portfolioinformationen“ nichts Anderes angegeben ist, nur an den/die im Anteilregister eingetragenen Anteilinhaber und nur entsprechend der für das Konto eines Anteilinhabers hinterlegten Bankverbindung. Der Fonds zahlt keine Zinsen auf Rücknahmeerlöse, unabhängig vom Zahlungszeitpunkt.

Beachten Sie, dass Rücknahmeerlöse erst ausgezahlt werden, wenn die Verwaltungsgesellschaft alle erforderlichen Originaldokumente von den Anteilinhabern bzw. ihren Finanzintermediären erhalten hat. Etwaige Verzögerungen aufgrund von in diesem Zusammenhang erforderlichen Überprüfungen verzögern nicht die Bearbeitung des Rücknahmeantrags eines Anteilinhabers, sie wirken sich je doch auf den Zeitpunkt der Freigabe der Erlöse zur Auszahlung aus. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch der Fonds sind dafür verantwortlich, wenn sie unter diesen Umständen die Ausführung von Rücknahmeanweisungen verzögern oder ablehnen.

Für weitere Informationen siehe Kapitel „Dem Fonds bzw. der Verwaltungsgesellschaft vorbehaltene Rechte“.

Umtausch von Anteilen Siehe auch „Für alle Transaktionen (außer Anteilübertragungen) geltende Informationen“ oben.

Anteilinhaber können Anteile eines beliebigen Portfolios und einer beliebigen Anteilklasse in Anteile einer beliebigen anderen Anteilklasse desselben Portfolios oder eines anderen Portfolios des Fonds oder eines anderen AB-Fonds, der in ihrer Rechtsordnung zum

Vertrieb registriert ist, umtauschen (austauschen), sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Anteilinhaber müssen alle Anforderungen an die Zulassung und die Mindestanlage für die Anteilklasse erfüllen, in die der Anteilinhaber einen Umtausch beantragen
- bei einem Umtausch in Anteile, für die höherer Ausgabeaufschlag gilt, wird den Anteilinhabern die Differenz berechnet
- wenn für beide am Umtausch beteiligten Kategorien von Anteilen ein CDSC gilt, wird das ursprüngliche Kaufdatum auf die neuen Anteile übertragen
- der Umtausch wird, wenn möglich, ohne Währungsumrechnung abgewickelt; andernfalls wird eine eventuell notwendige Währungsumrechnung am Tag des Umtauschs zu dem an diesem Tag gültigen Kurs abgewickelt
- der Umtausch darf nicht gegen Beschränkungen verstoßen, die in diesem Prospekt (einschließlich in den „Portfolioinformationen“) und ggf. im Prospekt des betreffenden AB-Fonds angegeben sind.

Die Verwaltungsgesellschaft informiert die Anteilinhaber in dem Fall, dass ein von ihnen gewünschter Umtausch aufgrund der Bestimmungen in diesem Prospekt nicht zulässig ist.

Jeder Umtausch von Anteilen wird auf Wert-für-Wert-Basis abgerechnet, wobei die Nettoinventarwerte der betreffenden Anteilklassen (und ggf. die Wechselkurse), die zum Zeitpunkt der Abwicklung des Umtauschs gelten, verwendet werden. Wenn für die betreffenden Anteilklassen ein unterschiedlicher Ablauf der Annahmefrist gilt, wird der frühere Fristablauf verwendet.

Da ein Umtausch technisch gesehen eine Rücknahme mit anschließendem Kauf ist, unterliegt er allen Bedingungen, die für Käufe und Rücknahmen von Anteilen gelten (mit Ausnahme der für einen Kauf und Verkauf anfallenden Gebühren und ggf. erhobener CDSC), und kann daher steuerliche oder andere Auswirkungen haben. Bis ein Umtausch abgewickelt ist, was nur dann der Fall ist, wenn sowohl die Rücknahme als auch der Kauf abgeschlossen werden können, bleibt der Anteilinhaber Anleger in der ursprünglichen Anteilklasse.

Wenn Anteile, in die ein Anteilinhaber umtauscht, nicht in der Währung eines vom Anteilinhaber aktuell gehaltenen AB-Fonds-Kontos verfügbar sind, wird ein neues Konto (mit eigener Kontonummer und separaten Kontoauszügen) in der Währung des neuen Portfolios eröffnet und die neuen Anteile in diesem Konto geführt. Bei einem Umtausch von Anteilen mit einem CDSC wird bei der Ermittlung der Haltedauer zum Zwecke der Berechnung eines etwaigen bei der Rücknahme fälligen CDSC für die bei einem Umtausch erworbenen Anteile auf das Kaufdatum der ursprünglich gehaltenen Anteile Bezug genommen. Die Berechnung des CDSC für Anteile, die bei einem Umtausch erworben werden, erfolgt basierend auf der für die ursprünglich gehaltenen Anteile im Zeitpunkt des Kaufs geltenden CDSC-Gebührenskaala.

Austausch der CDSC-Anteile der Klasse B

Austausch nach Wahl des Anteilinhabers Anteilinhaber von CDSC-Anteilen der Klasse B („B-CDSC-Anteile“), bei denen gemäß dem Kapitel „Anlagen in die Portfolios“ dieses Prospekts ein Austauschrecht besteht („Austauschbare B-CDSC-Anteile“), sind berechtigt, diese Austauschbaren B-CDSC-Anteile gebührenfrei gegen entsprechende Anteile der Klasse A (einschließlich desselben Zusatzes) desselben Portfolios auszutauschen, nachdem die Austauschbaren B-CDSC-Anteile für die nachstehend genannte Anzahl von Jahren gehalten wurden; bei dem Austausch werden weder vom Fonds noch von der Verwaltungsgesellschaft Gebühren erhoben.

Soweit nachstehend nichts Anderes angegeben ist, erfolgt ein Austausch ausschließlich nach Wahl des eingetragenen Anteilinhabers der betroffenen Austauschbaren B-CDSC-Anteile (d. h. dem Eigentümer dieser Austauschbaren B-CDSC-Anteile gemäß dem Anteilregister des Fonds). Entsprechend sollten Anleger, die ihre Austauschbaren B-CDSC-Anteile bei einem Finanzintermediär halten,

diesen im Hinblick auf weitere Informationen zum Austausch ihrer Austauschbaren B-CDSC-Anteile kontaktieren.

Automatischer Austausch Mit Wirkung vom Januar 2021 werden Austauschbare B-CDSC-Anteile, die auf den Namen eines einzelnen Anlegers (und nicht auf einem Sammelkonto) gehalten werden, nach Ablauf der für diese Austauschbaren B-CDSC-Anteile angegebenen Haltedauer automatisch gegen entsprechende Anteile der Klasse A (einschließlich desselben Zusatzes) desselben Portfolios ausgetauscht. Bei Anteilen, die über einen Finanzintermediär auf einem Sammelkonto gehalten werden, bei dem der Finanzintermediär mit der Kontoführung für die relevanten Anleger beauftragt ist, erfolgt ein Austausch weiterhin auf Anweisung des eingetragenen Eigentümers des Sammelkontos.

Unbeschadet des Vorstehenden werden Austauschbare B-CDSC-Anteile, die von in Taiwan ansässigen Anteilhabern gehalten werden, ab dem Stichtag (wie nachstehend definiert) automatisch, nachdem die Austauschbaren B-CDSC-Anteile für die nachstehend genannte Anzahl von Jahren gehalten wurden, gegen entsprechende Anteile der Klasse A (einschließlich desselben Zusatzes) ausgetauscht. Der Stichtag im Sinne des vorstehenden Satzes ist der 30. April 2016 bzw. ein späteres Datum, sofern von dem Kontoinhaber/Finanzintermediär, der die für den automatischen Austausch erforderlichen Anpassungen vornehmen muss, verlangt.

Haltedauer:

- Equity Portfolios und Multi-Asset Portfolios: 6 Jahre
- Fixed-Income Portfolios: 4 Jahre

Austausch von E/EA-CDSC-Anteilen

Automatischer Austausch E/EA-CDSC-Anteile, die direkt vom Anleger gehalten werden, werden, nachdem die E/EA-CDSC-Anteile für die nachstehend genannte Anzahl von Jahren gehalten wurden, automatisch gegen entsprechende Anteile der Klasse A (einschließlich desselben Zusatzes) ausgetauscht; bei dem Austausch werden weder vom Fonds noch von der Verwaltungsgesellschaft Gebühren erhoben.

Bei E/EA-CDSC-Anteilen, die über einen Finanzintermediär auf einem Sammelkonto gehalten werden, bei dem der Finanzintermediär mit der Kontoführung für die relevanten Anleger beauftragt ist, erfolgt ein

Austausch auf Anweisung des eingetragenen Eigentümers des Sammelkontos, nachdem die E/EA-CDSC-Anteile für die unter „Anlagen in die Portfolios“ genannte Anzahl von Jahren gehalten wurden.

Für weitere Informationen zum Austausch von Anteilen sollten Anteilinhaber ihren jeweiligen Finanzintermediär kontaktieren.

Haltedauer:

- Equity Portfolios, Fixed Income Portfolios und Multi-Asset Portfolios: 3 Jahre

Besteuerung - Austausch von CDSC-Anteilen

Der Austausch von zum Austausch zugelassenen E/EA-CDSC-Anteilen führt für Anteilinhaber in einigen Rechtsordnungen möglicherweise zu einer Steuerpflicht. Anteilinhaber sollten ihre Steuerberater im Hinblick auf die steuerlichen Auswirkungen eines solchen Austauschs nach dem Recht der für sie geltenden Rechtsordnung kontaktieren.

Übertragung von Anteilen

Anteilinhaber können das Eigentum an Anteilen auf einen anderen Anleger übertragen. Jede Übertragung von Anteilen und der Anteile übernehmende Anleger unterliegen den jeweils geltenden Zulassungsvoraussetzungen, einschließlich der Verpflichtung zur Bereitstellung aller gemäß den Vorschriften zur Geldwäschebekämpfung erforderlichen Unterlagen sowie Beschränkungen für den Anteilbesitz, einschließlich solcher, die sich auf nicht zugelassene Anleger beziehen. Der Verwaltungsrat kann den Antrag auf Übertragung von Anteilen ablehnen, wenn nicht alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Wenn eine Übertragung an einen nicht zugelassenen Anleger erfolgt, wird der Verwaltungsrat entweder die Übertragung für ungültig erklären, eine neue Übertragung auf einen zugelassenen Anleger verlangen oder die Anteile zwangsweise zurücknehmen. Die Verwaltungsgesellschaft kann als Voraussetzung für eine Übertragung von Anteilen die Durchführung einer zusätzlichen Due-Diligence-Prüfung oder die Vorlage von Bestätigungen der Anteilinhaber verlangen.

Gebühren und Kosten der Portfolios

Basisanteilklassen	Ausgabeaufschlag	Rücknahmeabschlag (CDSC)	Vertriebsgebühr
A/AS	bis zu 5,00 %	–	–
B	–	Haltedauer 0–1 Jahr = 4,0 % Haltedauer 1–2 Jahre = 3,0 % Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0 % Haltedauer 3–4 Jahre = 1,0 % Haltedauer 4 Jahre und länger = 0 % ¹	1,00 %
C	–	Haltedauer 0–1 Jahr = 1,0 % Haltedauer über 1 Jahr = 0 %	–
E/EA	–	Haltedauer 0–1 Jahr = 3,0 % Haltedauer 1–2 Jahre = 2,0 % Haltedauer 2–3 Jahre = 1,0 % Haltedauer 3 Jahre und länger = 0 %	1,00 % ²
F	–	–	–
I	bis zu 1,50 %	–	–
IX			
L	bis zu 1,50 %	–	–
N	bis zu 3,00 %	–	–
RX	bis zu 5,00 %		

¹ Mit Ausnahme der folgenden Portfolios: Short Duration High Yield Portfolio, Global Plus Fixed Income Portfolio und All Market Income Portfolio (BX- und B2X-Anteile), bei denen die Abstufungen wie folgt sind: 0–1 Jahr = 3,0 %, 1–2 Jahre = 2,0 %, 2–3 Jahre = 1,0 % und 3 Jahre und länger = 0 %.

² Yield Portfolio und US High Yield Portfolio, bei denen die Vertriebsgebühr für E-Anteile 0,50 % beträgt.

Basisanteilklassen	Ausgabeaufschlag	Rücknahmeabschlag (CDSC)	Vertriebsgebühr
S	–	–	–
SU	–	–	–
S1	–	–	–
W	–	–	–
XX	–	–	–
Z	–	–	–
1	–	–	–
2	–	–	–

Grundsätzlich sind die Gebühren, die sich für die einzelnen Portfolios jeweils unterscheiden, unter „Portfolioinformationen“ für das betreffende Portfolio aufgeführt. Gebühren, die für eine Anteilklasse konstant gelten, sind in der vorstehenden Tabelle aufgeführt.

Alle in diesem Abschnitt beschriebenen Gebühren gelten für Basisanteilklassen mit beliebigen Merkmalen, einschließlich Hedged-Anteilklassen.

Andere Ausgaben, die direkt vom Portfoliovermögen abgezogen werden, sind im Folgenden zusammen mit weiteren Informationen zu den Gebühren und Kosten aufgeführt.

Rücknahmeabschlag (CDSC) Der CDSC wird von den Rücknahmeerlösen in Abhängigkeit von der Haltedauer dieser Anteile abgezogen und basiert entweder auf den ursprünglichen Kosten der Anteile oder auf ihrem Rücknahmewert (abzüglich wiederangelegter Ausschüttungen), je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Auf Anteile, die aus der Wiederanlage von Ausschüttungen oder ausgekehrten Veräußerungsgewinnen stammen, wird keine Gebühr erhoben. Um einen möglichst niedrigen CDSC zu gewährleisten, werden die am längsten gehaltenen Anteile zuerst zurückgenommen. Die Anteilinhaber sollten einen Steuerberater im Hinblick auf mögliche steuerliche Auswirkungen eines erhobenen CDSC konsultieren.

Vertriebsgebühr Eine jährliche Vertriebsgebühr, die als Prozentsatz des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts berechnet und vom Portfoliovermögen abgezogen wird. Bei der oben angegebenen Gebühr handelt es sich um den Höchstsatz, der berechnet werden kann.

Ausgabeaufschlag Wird als Prozentsatz des Bruttoanlagebetrags berechnet und vom Anlagebetrag abgezogen. Bei der oben angegebenen Gebühr handelt es sich um den Höchstsatz, der berechnet werden kann.

Jährliche Gebühren und Kosten

Diese Gebühren werden zur Deckung der Betriebskosten der Portfolios verwendet, einschließlich der Verwaltungs-, Anlageverwaltungs-, Administrations- und Vertriebsgebühren. Alle Ausgaben, die aus dem Vermögen eines Portfolios bezahlt werden, spiegeln sich in den Nettoinventarwertberechnungen wider, und die tatsächlich gezahlten Beträge werden in den Finanzberichten dokumentiert. Alle jährlichen Gebühren werden für jede Anteilklasse jedes Portfolios berechnet, und es gelten für alle Anteilinhaber einer Anteilklasse dieselben Gebührensätze. Diese Gebühren werden an jedem Geschäftstag berechnet, indem der jährliche Gebührensatz auf 1-Tagesbasis heruntergerechnet und auf den tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwert der Anteile angewandt wird; sie werden monatlich gezahlt. Sofern im Abschnitt „Portfolioinformationen“ ein Gebührensatz angegeben ist, wird dieser Satz verwendet. Alle laufenden Gebühren und Kosten verstehen sich zuzüglich der ggf. anfallenden Umsatzsteuer.

Jedes Portfolio und jede Anteilklasse zahlt alle Kosten, die ihm/ihr direkt entstehen, und zahlt auch seinen/ihren anteiligen Anteil (auf der Grundlage des Nettoinventarwerts) an den Kosten, die nicht einem bestimmten Portfolio oder einer bestimmten Anteilklasse zuzuordnen sind.

Verwaltungsgebühr Diese Gebühr wird an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt, an die der Verwaltungsrat die Geschäftsführung, die Anlageverwaltung, das operative Geschäft sowie die Bereiche Marketing, Vertrieb, Compliance und das Rechnungs- und Rechtswesen delegiert hat, wie für die jeweilige Anteilklasse unter den entsprechenden „Portfolioinformationen“ ausgeführt. Für Anteilklassen, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, die eine separate Gebührenvereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft oder einem ihrer verbundenen Unternehmen abgeschlossen haben, fällt keine Verwaltungsgebühr an. Bei der oben in den „Portfolioinformationen“ für eine bestimmte Anteilklasse angegebenen Verwaltungsgebühr handelt es sich um den Höchstsatz, der berechnet werden kann. Für Anteile der Klasse Z fällt keine Verwaltungsgebühr an.

Aus dieser Gebühr zahlt die Verwaltungsgesellschaft die Anlageverwaltungsgebühr an den Anlageverwalter. Wenn es während des einmonatigen Abgrenzungszeitraums für die Anlageverwaltungsgebühr zu einem Wechsel des Anlageverwalters kommt, wird die Gebühr anteilig zwischen den als Anlageverwalter tätigen Unternehmen aufgeteilt.

Aus dieser Gebühr kann die Verwaltungsgesellschaft auch andere Dienstleister bezahlen (z. B. etwaige Gebühren für Anlegerdienste, die an die Globale Vertriebsstelle für die Erbringung laufender Dienstleistungen für die Inhaber bestimmter Anteile zu zahlen sind).

Bei einigen Anteilklassen wird ein Teil der Verwaltungsgebühr an Intermediäre und Dienstleister für den Anteilinhabern erbrachte Dienstleistungen und andere administrative Kosten gezahlt.

Gebühr der Verwaltungsgesellschaft Der Verwaltungsgesellschaft steht die Gebühr der Verwaltungsgesellschaft zu, die die Aufwendungen für die von ihr im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft und der zentralen Verwaltung der Portfolios erbrachten Dienstleistungen decken soll; sie wird aus dem Vermögen der Portfolios bezahlt und beläuft sich auf die folgenden Sätze:

- Klassen F, S, SU, S1, S5, 1, IX¹ und 2: USD 50.000 oder, falls niedriger, 0,01 %
- Klassen A, AS, B, C, E, EA, I, IX, L, N, RX, W und XX: 0,05 % mit Ausnahme der folgenden Portfolios, bei denen die Gebühr der Verwaltungsgesellschaft 0,10 % beträgt:
 - European Equity Portfolio
 - Global Value Portfolio
 - American Growth Portfolio
 - All Market Income Portfolio
- Klasse Z: keine

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, auf einige oder sämtliche ihrer Gebühren zu verzichten, um die Auswirkungen auf die Performance zu verringern. Dieser Gebührenverzicht kann für

¹ Gilt nur für das Global Core Equity Portfolio.

bestimmte Portfolios oder Anteilklassen und für einen beliebigen Zeitraum und in einem beliebigen Umfang gelten, wie von der Verwaltungsgesellschaft jeweils festgelegt.

Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle Die Verwaltungsstelle, die Verwahrstelle und die Transferstelle erhalten jeweils Gebühren aus dem Vermögen jedes Portfolios gemäß der im Großherzogtum Luxemburg üblichen Praxis. Diese Gebühren stellen eine Kombination aus Vermögens- und Transaktions-bezogenen Gebühren dar und werden auf Portfolioebene berechnet und erhoben.

Der Fonds zahlt die Gebühren an die Verwahrstelle, einschließlich der Gebühren für die Unterverwahrstelle, aus den Betriebs- und administrativen Kosten und, wenn sie sich auf das Portfoliomanagement beziehen, aus dem Portfoliovermögen. Die Verwahrstellengebühren beinhalten nicht die Kosten der Korrespondenzbanken, bestimmte andere Steuern, etwaige Maklerprovisionen und Kreditzinsen, die getrennt erhoben werden.

Diese Gebühren werden insgesamt 1,00 % pro Jahr des durchschnittlichen Gesamtvermögens des Portfolios nicht überschreiten. Der Anteil der Verwahrstellengebühr an diesem Betrag liegt zwischen 0,0035 % und 0,50 % pro Jahr und basiert auf dem Nettovermögen des betreffenden Portfolios zum letzten Geschäftstag eines jeden Monats.

Vertriebsgebühr Diese Gebühr, die bei den meisten Anteilklassen nicht erhoben wird, wird an die Globale Vertriebsstelle zu dem im Kapitel „Anteilklasse“ angegebenen Satz für die Erbringung von vertriebsbezogenen Dienstleistungen für den Fonds und die Anteilinhaber gezahlt. Die von einer bestimmten Anteilklasse vereinnahmten Vertriebsgebühren werden nicht zur Subventionierung des Verkaufs anderer Anteilklassen verwendet.

Die Globale Vertriebsstelle kann Intermediären und Händlern einen Teil oder die gesamte Vertriebsgebühr auf der Grundlage des durchschnittlichen Tageswerts der von den Kunden des Intermediärs in diesem Monat gehaltenen Anteile zurückgewähren. Die von einer bestimmten Anteilklasse vereinnahmten Vertriebsgebühren und Gebühren für Anlegerdienste werden nicht zur Subventionierung des Verkaufs anderer Anteilklassen verwendet.

Taxe d'Abonnement Der Fonds unterliegt einer *Taxe d'Abonnement* (Zeichnungssteuer) zu den folgenden Sätzen:

- Klassen A, AS, B, C, E, EA, I, L, N, RX, W und 1: 0,05 %.
- Klassen F, IX¹, S, SU, S1, S5, XX, Z und 2: 0,01 %.

Die jährliche luxemburgische Steuer wird vierteljährlich auf Basis des Gesamtnettoinventarwerts der im Umlauf befindlichen Anteile des Portfolios berechnet und gezahlt. Diese Steuer ist in etwaigen freiwilligen Gebührenobergrenzen enthalten, die unter „Portfolioinformationen“ beschrieben sind.

Sonstige Kosten Zusätzlich zu den spezifischen Gebühren und Kosten in der vorstehenden Tabelle trägt jedes Portfolio alle Kosten, die ihm entstehen, wie z. B.:

- Maklergebühren und ähnliche Gebühren für den Handel mit Wertpapieren im Besitz des Portfolios
- Zinsen auf gemäß den Bestimmungen dieses Prospekts zulässige Portfoliokredite
- alle ggf. auf Vermögen und Erträge des Portfolios zu entrichtenden Steuern sowie etwaige Steuern auf Unternehmensebene
- Auslagen in angemessener Höhe sowie Barauslagen (z. B. Telefon- und Portokosten), die der Verwahrstelle entstehen
- von Banken und Finanzinstituten, die mit der treuhänderischen Verwahrung von Vermögenswerten des Portfolios betraut worden sind, berechnete Depotgebühren
- die üblichen Bankgebühren, die bei Geschäften mit im Portfolio gehaltenen Wertpapieren des Portfolios berechnet werden (wobei diese Gebühren als Bestandteil des Erwerbspreises gelten und vom Verkaufspreis abzuziehen sind)

- Kosten für die Sicherheitenverwaltung in Bezug auf Derivate, Instrumente und Techniken
- Vergütung und Barauslagen der Transferstelle, die als gestaffelter Prozentsatz des Nettovermögens berechnet werden und monatlich zahlbar sind, aber einen festgelegten Mindestbetrag nicht unterschreiten dürfen
- Kosten für Rechtsberatung, die der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Interessen der Anteilinhaber entstanden sind
- Kosten für den Druck von Zertifikaten, die Erstellung oder Einreichung der Satzung und aller anderen das Portfolio betreffenden Dokumente, wie Registrierungserklärungen, Prospekte und Begründungen bei Aufsichts- und Selbstregulierungsbehörden
- alle sonstigen Kosten für die Zulassung oder Registrierung von Anteilen zum Angebot oder Verkauf in einer Rechtsordnung
- Kosten für die Übersetzung und Erstellung von Ausgaben des Prospekts in anderen Sprachen
- Kosten für die Verteilung von Jahres- und Halbjahresberichten und anderen Berichten oder Dokumenten, die in Rechtsordnungen erforderlich sind, in denen die Anteile rechtmäßig verkauft werden können
- Kosten für Rechnungswesen, Buchhaltung und die Berechnung der täglichen Nettoinventarwerte
- Kosten für die Erstellung und Verteilung öffentlicher Bekanntmachungen an die Anteilinhaber
- Kosten im Zusammenhang mit Publikationen und Datenbanken für Anteile
- Honorare und Gebühren von Anwälten und Abschlussprüfern
- etwaige Kosten im Zusammenhang mit der Börsennotierung von Anteilen
- jährliche Registrierungsgebühren in Luxemburg
- alle vergleichbaren Verwaltungskosten, einschließlich (sofern die Verwaltungsgesellschaft nichts anderes beschließt) sämtlicher sonstigen direkt oder indirekt anfallenden Kosten
- alle sonstigen Kosten für das Angebot oder den Vertrieb der Anteile, einschließlich der der Verwaltungsgesellschaft entstandenen Rechtskosten sowie der Kosten für den Druck der oben genannten Dokumente zur Verwendung durch Vertriebsstellen oder Händler

Die vorstehend genannten Kosten werden an jedem Geschäftstag für jedes Portfolio und jede Anteilklasse berechnet und vierteljährlich nachträglich gezahlt.

Soweit in diesem Kapitel nicht abweichend für eine bestimmte Anteilklasse eines Portfolios angegeben, werden alle regelmäßig wiederkehrenden Gebühren zunächst gegen Erträge, danach gegen Veräußerungsgewinne und sodann gegen das Vermögen verbucht. Kosten, die einem bestimmten Portfolio zuzurechnen sind, werden diesem belastet, während Kosten, die keinem bestimmten Portfolio zuzuordnen sind, anteilig auf die Portfolios verteilt werden. Jede Anteilklasse innerhalb eines Portfolios trägt alle Kosten, die dieser Anteilklasse zuzuordnen sind, sowie ihren Anteil an den Kosten, die keiner bestimmten Anteilklasse zuzuordnen sind, wobei dieser Anteil anteilig zugewiesen wird.

¹ Gilt nur für das Global Core Equity Portfolio.

Freiwillige Gebührenobergrenze Die Verwaltungsgesellschaft kann sich bis zu einer gegenteiligen Mitteilung an die Anteilinhaber freiwillig verpflichten, die Höhe der den Anlegern für eine bestimmte Anteilklasse in einem Geschäftsjahr insgesamt berechneten Gebühren und Kosten zu begrenzen. Diese Gesamtgebühren beinhalten die Verwaltungsgebühr, die Gebühr der Verwaltungsgesellschaft, die Gebühren der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und der Transferstelle sowie alle anderen in diesem Kapitel aufgeführten Gebühren und Kosten, einschließlich der luxemburgischen *Taxe d'Abonnement*, jedoch ausschließlich bestimmter anderer Steuern, etwaiger Maklergebühren und Zinsen für Kredite, soweit in diesem Prospekt zulässig.

Ob die Obergrenze zum Tragen kommt oder nicht, richtet sich danach, ob die gesamten Gebühren und Kosten eines Portfolios die in den jeweiligen „Portfolioinformationen“ aufgeführten Prozentsätze des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Portfolios für das Geschäftsjahr übersteigen, der den Anteilklassen des Portfolios (und den entsprechenden H-Anteilen) zuzuordnen ist.

Mögliche Zahlung von Gebühren an Intermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter (bzw. deren verbundene Unternehmen) sind berechtigt, Barzahlungen aus eigenen Mitteln an am Verkauf von Anteilen beteiligte Vertriebsgesellschaften, Intermediäre, Händler oder andere Stellen zu leisten. Diese Zahlungen umfassen auch direkte oder indirekte Erstattungen von Kosten, die diesen Unternehmen im Zusammenhang mit unterstützenden Serviceleistungen, beispielsweise im Marketing, bei der Weiterbildung und Schulung, entstanden sind.

Die Höhe dieser Zahlungen hängt von einer Reihe von Faktoren ab, unter anderem vom Vermögen und von den Verkaufs- und Rücknahmequoten dieser Unternehmen für Produkte der AB Group, sowie von ihrer Bereitschaft und Fähigkeit, ihre Finanzberater für Schulungen und Marketing zur Verfügung zu stellen. In einigen Fällen können AB-Fonds sogar in eine sogenannte „Vorzugsliste“ (preferred list) dieser Unternehmen aufgenommen werden. Ziel ist es, den Finanzberatern, die mit den derzeitigen und künftigen Anteilhabern in Kontakt stehen, eine größere Informationsbasis im Hinblick auf AB-Fonds bereitzustellen, um für angemessene Informationen über die AB-Fonds und die für deren Anteilhaber erbrachten Dienstleistungen und eine sachgerechte Beratung durch diese Finanzberater zu sorgen. Andere Wertpapierfirmen verfahren in ähnlicher Weise.

Anteilinhaber, die eine Anlage in ein Portfolio in Erwägung ziehen, sollten sich bei ihrem Intermediär über die Gesamtbeträge informieren, die von Unternehmen der AB Group und von Sponsoren anderer Fonds, für die der Intermediär Anlageempfehlungen gibt, an den Intermediär gezahlt werden. Des Weiteren sollten sich Anteilinhaber bei ihren Finanzberatern nach etwaigen zum Zeitpunkt des Kaufs erfolgten Offenlegungen erkundigen.

Performancegebühren bzw. erfolgsabhängige Gebühren

Falls diese Gebühren erhoben werden, wird in den „Portfolioinformationen“ für jedes Portfolio eine Performancegebühr oder erfolgsabhängige Gebühr angegeben. Eine Beschreibung der Performancegebühr oder erfolgsabhängigen Gebühr für das jeweilige Portfolio und die betreffende Anteilklasse finden Sie unten.

Select Absolute Alpha Portfolio

Zusammenfassung Am Ende jedes Geschäftsjahres erhält der Anlageverwalter 20 % (10 % für die Anteile der Klasse F und 15 % für die Anteile der Klasse S13) des Betrages, um den der „Angepasste Nettoinventarwert“ (wie nachstehend definiert) der betreffenden Anteilklasse die „High Watermark“ (wie nachstehend definiert) am Ende des letzten Tages eines Geschäftsjahres übersteigt.

Definierte Begriffe

„Angepasster Nettoinventarwert“ bezeichnet den Nettoinventarwert je Anteil vor Abzug einer etwaigen erfolgsabhängigen Gebühr für das jeweils laufende Geschäftsjahr.¹

„High Watermark“ oder „HWM“ bezeichnet in Bezug auf eine Anteilklasse den Nettoinventarwert je Anteil am Ende des letzten Tages des letzten Geschäftsjahres, in dem eine erfolgsabhängige Gebühr gezahlt wurde, oder, falls keine erfolgsabhängige Gebühr gezahlt wurde, den Erstausgabepreis der betreffenden Anteilklasse bei Ausgabe.

„Zum jeweiligen Zeitpunkt in Umlauf befindliche Anteile“ bezeichnet für jede Anteilklasse die Gesamtzahl der an jedem Tag des Geschäftsjahres des Portfolios in Umlauf befindlichen Anteile.

„Zeichnungsanpassung“ bezeichnet die nichtrealisierte erfolgsabhängige Gebühr des Vortages, geteilt durch die am Vortag in Umlauf befindlichen Anteile, multipliziert mit dem Bruttobetrag der gezeichneten Anteile.

„Kumulative Zeichnungsanpassung“ bezeichnet die kumulative Zeichnungsanpassung der bisherigen Tage im Referenzzeitraum zuzüglich der Zeichnungsanpassung des jeweils aktuellen Tages.

„Referenzzeitraum“ bezeichnet den Zeitraum von mindestens 12 Monaten entweder ab Ausgabe der Anteilklasse oder ab dem Zeitpunkt der zuletzt erfolgten Zahlung der erfolgsabhängigen Gebühr. Der Referenzzeitraum endet immer am Ende eines Geschäftsjahres, außer im Falle der Auflösung einer Anteilklasse. Weitere Informationen sind nachstehend ausgeführt.

Berechnungsmethode

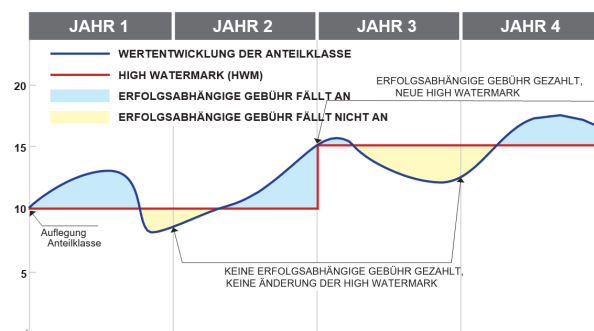
$$\left(\frac{\text{Angep. Nettoinventarwert} - \text{High Watermark}}{\text{High Watermark}} \right) \times \text{Performance-} \times \text{Zum jw. Zeitpunkt in} \times \text{High} \times \text{Kumulative Zeichnungs-} \times \text{Erfolgsabhängige}$$

$$\text{gebührensatz} \times \text{Umlauf bef. Anteile} \times \text{Watermark} \times \text{anpassung} \times \text{Gebühr}$$

Die erfolgsabhängige Gebühr läuft für jede Anteilklasse an jedem Geschäftstag auf und wird auf Grundlage des (((Angepassten Nettoinventarwertes abzüglich der High Watermark) geteilt durch die High Watermark), multipliziert mit dem Satz der Performancegebühr, multipliziert mit den zum jeweiligen Zeitpunkt in Umlauf befindlichen Anteilen und multipliziert mit der High Watermark) abzüglich der Kumulativen Zeichnungsanpassung berechnet.

Beispiel

Diese Beispiele dienen ausschließlich der Veranschaulichung.



Auflegungsdatum: Nettoinventarwert und High Watermark sind gleich.

1. Jahr Die Anteilklasse übersteigt die HWM in den ersten neun Monaten; es läuft eine erfolgsabhängige Gebühr auf. Die Anteilklasse übersteigt in den letzten drei Monaten nicht die HWM; es läuft keine erfolgsabhängige Gebühr auf. *Es wird keine erfolgsabhängige Gebühr am Geschäftsjahresende fällig; der Bemessungszeitraum wird ohne Zurücksetzung der HWM um ein weiteres Geschäftsjahr verlängert.*

2. Jahr Die Anteilklasse übersteigt in den ersten sechs Monaten nicht die HWM, und es läuft keine erfolgsabhängige Gebühr auf. Die Anteilklasse übersteigt die HWM in den letzten sechs Monaten; es

¹ Zur Klarstellung wird festgehalten, dass der Angepasste Nettoinventarwert nach Abzug der Kosten ermittelt wird

läuft eine erfolgsabhängige Gebühr auf. *Es wird eine erfolgsabhängige Gebühr zum Geschäftsjahresende fällig; es beginnt ein neuer Bemessungszeitraum mit einer neuen HWM.*

3. Jahr Die Anteilklasse übersteigt die HWM in sieben Monaten; es läuft eine erfolgsabhängige Gebühr auf. Die Anteilklasse übersteigt in den letzten fünf Monaten nicht die HWM; es läuft keine erfolgsabhängige Gebühr auf. *Es wird keine erfolgsabhängige Gebühr am Geschäftsjahresende fällig; der Bemessungszeitraum wird ohne Zurücksetzung der HWM um ein weiteres Geschäftsjahr verlängert.*

4. Jahr Die Anteilklasse übersteigt in den ersten fünf Monaten nicht die HWM, und es läuft keine erfolgsabhängige Gebühr auf. Die Anteilklasse übersteigt die HWM in den letzten sieben Monaten; es läuft eine erfolgsabhängige Gebühr auf. *Es wird eine erfolgsabhängige Gebühr zum Geschäftsjahresende fällig; es beginnt ein neuer Bemessungszeitraum mit einer neuen HWM.*

Hedged-Anteilklassen und Denominierte Anteilklassen

Für Hedged-Anteilklassen wird die Verwaltungsgesellschaft etwaige (wertmäßige) Änderungen aufgrund von Währungsabsicherungsmaßnahmen (Hedging) ausschließen. Für Denominierte Anteilklassen wird die Verwaltungsgesellschaft den Angepassten Nettoinventarwert und die erfolgsabhängige Gebühr auf Basis der in der Basiswährung des Portfolios erwirtschafteten Wertentwicklung berechnen. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass die von den Anteilhabern der Denominierten Anteilklassen verzeichnete Wertentwicklung aufgrund von Währungsschwankungen erheblich niedriger oder höher ist als die für die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr verwendete Wertentwicklung.

Beispiel

Parameter:

- Währung der (Denominierten) Anteilklasse: USD
- Basiswährung der Anteilklassen des Portfolios: EUR
- Nettoinventarwert der Anteilklasse zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres: USD 10,00
- Nettoinventarwert der Anteilklasse zum Ende des aktuellen Geschäftsjahres: USD 9,00
- Angepasster Nettoinventarwert des aktuellen Geschäftsjahres: EUR 10,50
- High Watermark: EUR 10,00

Am Ende des letzten Tages eines Geschäftsjahres beträgt der Nettoinventarwert der auf US-Dollar lautenden Anteilklasse USD 9,00. Zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr verwendet die Verwaltungsgesellschaft den Angepassten Nettoinventarwert des aktuellen Geschäftsjahres (EUR 10,50) und nicht den Nettoinventarwert des aktuellen Geschäftsjahres (USD 9,00). Da der Angepasste Nettoinventarwert des aktuellen Geschäftsjahres (EUR 10,50) die maßgebliche High Watermark (EUR 10,00) übersteigt, erhält der Anlageverwalter die gemäß der vorstehend beschriebenen Methode berechnete erfolgsabhängige Gebühr.

- Outperformance (je Anteil): EUR 0,50 (10,50 minus 10,00)
- erfolgsabhängige Gebühr (je Anteil): EUR 0,10 (20 % der Outperformance von EUR 0,50)

Nettoinventarwertberechnung

Zeitpunkt der Berechnung und Berechnungsformel

Sofern unter „Portfolioinformationen“ nichts anderes angegeben ist, wird der Nettoinventarwert für jede Anteilklasse jedes Portfolios an jedem Geschäftstag zum Bewertungszeitpunkt berechnet. Jeder Nettoinventarwert wird in der Basiswährung, der Währung der jeweiligen Anteilklasse und etwaigen Angebotswährungen berechnet. Alle Nettoinventarwerte, deren Ermittlung eine Währungsumrechnung eines zugrunde liegenden Nettoinventarwerts beinhaltet, werden zu dem zum Zeitpunkt der Berechnung des Nettoinventarwerts geltenden mittleren Marktwechselkurs berechnet. Die Nettoinventarwerte werden auf die kleinste gebräuchliche Währungseinheit auf- oder abgerundet.

Die Anteilinhaber verzeichnen somit einen Rückgang im Nettoinventarwert der Anteilklasse zum Jahresende in Höhe von USD 1,00 aufgrund von Währungsschwankungen, haben jedoch trotzdem eine erfolgsabhängige Gebühr in Höhe von EUR 0,10 je Anteil zu zahlen.

Zusätzliche Informationen

Die für eine Anteilklasse geltende High Watermark wird nicht in regelmäßigen Abständen zurückgesetzt; sie ändert (d. h. erhöht) sich nur dann, wenn am Ende des Geschäftsjahres eine erfolgsabhängige Gebühr gezahlt wird. Entsprechend wird die Zahlung einer erfolgsabhängigen Gebühr nur erfolgen, nachdem eine Underperformance der betreffenden Anteilklasse aus den vorangegangenen Jahren vollständig kompensiert worden ist.

Die erfolgsabhängige Gebühr sollte frühestens 12 Monate nach Auflegung einer neuen Anteilklasse entstehen und zahlbar werden, außer bei den vorstehend beschriebenen Rücknahmen.

Die erfolgsabhängige Gebühr wird ggf. jährlich nach Ende jedes Geschäftsjahres entstehen und zahlbar.

Etwaige Swing-Pricing-Anpassungen fließen nicht in die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr ein.

Werden Anteile, für die erfolgsabhängige Gebühren anfallen, vor Ablauf eines Geschäftsjahres zurückgegeben, wird eine erfolgsabhängige Gebühr für diese Anteile für das Teilgeschäftsjahr ermittelt und zum Rücknahmezeitpunkt gezahlt, unabhängig davon, ob der Angepasste Nettoinventarwert zum Geschäftsjahresende die High Watermark übersteigt. Die High Watermark wird an den Geschäftstagen, an denen erfolgsabhängige Gebühren aufgrund der Rücknahme von Anteilen entstehen, nicht zurückgesetzt.

Nach den ESMA-Leitlinien 34/39/992 zur erfolgsabhängigen Vergütung in OGAW und bestimmten Arten von AIF wird der Verwaltungsrat die High Watermark zurücksetzen, wenn in einem Referenzzeitraum für die Wertentwicklung von fünf Jahren keine erfolgsabhängige Gebühr gezahlt wurde.

Beispiel

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr
Nettoinventarwert	10	9,8	8,8	8,3	8,8	9,1
High Watermark	10	10	10	10	10	8,8
Zurücksetzung der High Watermark (am Beginn des Geschäftsjahres)	/	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes für jede Anteilklasse eines jeden Portfolios wird diese allgemeine Formel verwendet:

$$\frac{(\text{Aktiva} - \text{Passiva})}{\text{Zahl der umlaufenden Anteile}} \pm \text{etwaige Swing-Pricing-Anpassung} = \text{NIW}$$

Es werden angemessene Rückstellungen für die jedem Portfolio und jeder Anteilklasse zurechenbaren Kosten, Ab- und Aufschläge und Gebühren sowie für Rechnungsabgrenzungsposten für Erträge gebildet. Ausführlichere Informationen zu den von uns zur Nettoinventarwertberechnung angewendeten Methoden finden Sie in der Satzung.

Swing-Pricing-Anpassung

Um den Auswirkungen einer Verwässerung auf den Nettoinventarwert eines Portfolios infolge umfangreicher Käufe oder Rücknahmen von Anteilen des Portfolios entgegenzuwirken, hat der Verwaltungsrat einen Swing-Pricing-Mechanismus eingeführt.

Bei einer Verwässerung verringert sich der Nettoinventarwert durch Käufe, Verkäufe und/oder Umtauschtransaktionen von Anlegern innerhalb eines Portfolios des Fonds zu einem Preis, der nicht die Handelskosten widerspiegelt, die dem Portfolio im Rahmen seiner Handelsaktivitäten im Umgang mit den entsprechenden Mittelzuflüssen und -abflüssen entstehen. Verwässerung tritt ein, wenn der tatsächliche Preis des Kaufs oder Verkaufs der zugrunde liegenden Vermögenswerte eines Portfolios von der Bewertung dieser Vermögenswerte im Portfolio aufgrund von Handelsgebühren, Steuern oder sonstigen Differenzen zwischen Kauf- und Verkaufspreisen dieser Vermögenswerte abweicht. Verwässerung kann sich nachteilig auf den Wert eines Portfolios und damit auf die Anteilinhaber auswirken.

Mit dem Swing-Pricing-Mechanismus des Fonds kann der Nettoinventarwert des Portfolios angepasst werden, sofern an einem Geschäftstag der Nettogesamtbetrag der Zuflüsse oder Abflüsse von Anteilen der Anleger eines Portfolios eine vom Verwaltungsrat jeweils festgelegte Schwelle übersteigt. Dabei kann die Anpassung nach oben oder unten erfolgen, um den diesen Netto-Zuflüssen oder -Abflüssen zuzurechnenden Kosten Rechnung zu tragen. Der Schwellenbetrag wird vom Verwaltungsrat unter Berücksichtigung von Faktoren wie den herrschenden Marktbedingungen, den geschätzten Verwässerungskosten und der Portfoliogröße festgelegt. Die Höhe der Swing-Pricing-Anpassung wird in regelmäßigen Abständen geprüft und ggf. geändert, um die vom Verwaltungsrat festgestellten Handelskosten zu reflektieren. Swing-Pricing erfolgt automatisch täglich bei Überschreitung des maßgeblichen Schwellenbetrages. Die Swing-Pricing-Anpassung erfolgt für alle Anteile eines Portfolios (und alle Transaktionen) an dem betreffenden Geschäftstag. Bei der Überprüfung und Umsetzung des Swing-Pricing-Mechanismus des Fonds kann sich der Verwaltungsrat des Wissens und der Sachkenntnis verschiedener Geschäftsbereiche der AB Group, u. a. aus den Bereichen Risikomanagement, Legal und Compliance, Handel und Produktentwicklung bedienen.

Die Swing-Pricing-Anpassung kann von Portfolio zu Portfolio unterschiedlich sein und hängt von den spezifischen Anlagen eines Portfolios ab. Grundsätzlich wird die Swing-Pricing-Anpassung 2 % des ursprünglichen Nettoinventarwerts eines Portfolios bei Vorliegen normaler Marktbedingungen nicht übersteigen. In außergewöhnlichen Situationen, insbesondere bei erhöhter Volatilität und erschwelter Preisbildung, können die Transaktionskosten jedoch signifikant ansteigen; in diesen Fällen kann der Verwaltungsrat beschließen, die Swing-Pricing-Anpassung zum Schutz der bestehenden Anleger eines Portfolios auf über 2 % zu erhöhen. Dieser Beschluss wird vom Verwaltungsrat so bald wie möglich danach auf der Webseite des Fonds veröffentlicht.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass Swing Pricing zu einer erhöhten Volatilität bei der Bewertung und Performance eines Portfolios führen kann. Außerdem kann der Nettoinventarwert eines Portfolios infolge der Swing-Pricing-Anpassung an einem Bewertungstag von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Anlagen abweichen. In aller Regel führen diese Anpassungen bei einem Netto-Zufluss zum Portfolio zu einer Erhöhung des Nettoinventarwertes je Anteil an einem Geschäftstag und umgekehrt zu einem Sinken des Nettoinventarwertes je Anteil bei einem Netto-Abfluss. Bei Portfolios, bei denen für bestimmte Anteilklassen eine erfolgsabhängige Gebühr oder Performancegebühr erhoben wird, erfolgt deren Berechnung anhand des jeweiligen Nettoinventarwerts ohne Berücksichtigung der Auswirkungen des Swing-Pricing-Mechanismus.

Eine Liste der Portfolios des Fonds, die keine Swing-Pricing-Anpassung vornehmen, kann unter www.alliancebernstein.com/go/Swing-Pricing-Exclusion-List abgerufen werden.

Bewertung des Portfoliovermögens

Grundsätzlich wird der Wert der Vermögenswerte eines jeden Portfolios wie folgt bestimmt:

- **Barbestände und Bankeinlagen, Wechsel, (bei Sicht zahlbare) Schuldscheine und offene Forderungen, transitorische Aktiva, Bardividenden und erklärte oder angefallene (noch nicht vereinnahmte) Zinsen.** Der Wert entspricht ihrem vollen Betrag, ggf. angepasst um einen Abschlag basierend auf unserer Einschätzung der Umstände, die eine vollständige Zahlung unwahrscheinlich machen.
- **Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer amtlichen Wertpapierbörse oder an einem anderen Geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden.** Die Bewertung erfolgt zum letzten Kurs, der auf dem Markt, auf dem sie hauptsächlich gehandelt werden, notiert wurde, oder, sofern an dem betreffenden Tag kein Verkauf stattgefunden hat, zum Mittelkurs der Brief- und Geldkurse bei Börsenschluss an diesem Tag.
- **Nicht börsennotierte Wertpapiere, die an der NASDAQ gehandelt werden.** Die Bewertung erfolgt zum amtlichen Schlusskurs der NASDAQ (*NASDAQ Official Closing Price*).
- **Nicht börsennotierte Wertpapiere, die an einer anderen Börse gehandelt werden.** Die Bewertung erfolgt zum Mittelkurs der Brief- und Geldkurse bei Börsenschluss.
- **Börsennotierte Put- oder Call-Optionen, die sich im Besitz eines Portfolios befinden.** Die Bewertung erfolgt zum letzten Verkaufskurs oder, wenn an diesem Tag kein Verkauf stattgefunden hat, zum Geldkurs bei Börsenschluss dieses Tages.
- **Ausstehende Terminkontrakte und darauf bezogene Optionen.** Die Bewertung erfolgt zum Abwicklungskurs zum Börsenschluss oder, sofern ein solcher Kurs nicht verfügbar ist, zum zuletzt notierten Geldkurs oder, sofern keine Notierungen für diesen Tag verfügbar sind, zum zuletzt verfügbaren Abwicklungsschlusskurs.
- **US-Staatsanleihen und andere Schuldinstrumente mit einer Restlaufzeit von 60 Tagen oder weniger.** Wenn ein Marktpreis verfügbar ist, erfolgt die Bewertung grundsätzlich zu dem von einem unabhängigen Kursinformationsdienstleister ermittelten Marktpreis, andernfalls zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass er in etwa dem beizulegenden Zeitwert entspricht.
- **MBS und ABS.** Wenn ein Marktpreis verfügbar ist, erfolgt die Bewertung in der Regel zum Marktwert durch einen Kursinformationsdienst für Anleihen, andernfalls zum beizulegenden Zeitwert unter Verwendung der Preise eines oder mehrerer großer Broker-Dealer für solche Wertpapiere.
- **Sonstige festverzinsliche Wertpapiere.** Bewertet zum aktuellsten Geldkurs, der von den wichtigsten Market Makern und einem Kursinformationsdienst für Anleihen bereitgestellt wird.
- **OTC- und sonstige Derivate.** Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage eines notierten Geldkurses oder Spreads von einem großen Broker-Dealer für solche Wertpapiere.
- **Anteile oder Units von OGAW oder OGAs.** Bewertet zum letzten von dem OGAW/OGA gemeldeten Nettoinventarwert.
- **Alle anderen Swaps.** Die Bewertung erfolgt zum Marktwert unter Bezugnahme auf die maßgebliche Swapkurve.
- **Währungen.** Die Bewertung erfolgt zum letzten Devisenmittelkurs (dies gilt für als Vermögenswerte gehaltene Devisen, für Hedging-Positionen sowie für die Umrechnung des Wertes von auf eine andere Währung lautenden Wertpapieren in die Basiswährung des Portfolios).
- **Alle sonstigen Vermögenswerte.** Die Bewertung erfolgt nach Treu und Glauben auf Basis verfügbarer Marktnotierungen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für jeden Vermögenswert auch eine abweichende Bewertungsmethode wählen, wenn sie der Meinung ist, dass diese Methode zu einer gerechteren Bewertung führt.

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft jeden Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert (vorsichtige Schätzung

seines zeitnahen Liquidationswertes) bewerten, wenn sie der Ansicht ist, dass dieser mit der üblichen Methode nicht genau oder zuverlässig berechnet werden kann, oder wenn sie aufgrund ungewöhnlicher Marktbedingungen, zeitlicher Unterschiede zwischen den Märkten oder aus anderen Gründen der Ansicht ist, dass die aufgrund der üblichen Quellen und Methoden ermittelten Werte nicht aktuell oder genau sind. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendet die Verwaltungsgesellschaft allgemein anerkannte, prüfbare Bewertungsgrundsätze. Jegliche Bewertungen, die der Fonds in Übereinstimmung mit dem Vorstehenden ermittelt, können von notierten oder veröffentlichten Preisen abweichen oder sich wesentlich von dem unterscheiden, was der Fonds tatsächlich als Verkaufspreis realisieren kann.

Die Festlegung sämtlicher Bewertungsmethoden, einschließlich der des beizulegenden Zeitwerts, erfolgt durch den Verwaltungsrat. Die Bewertungsmethoden werden nicht von den Anteilinhabern genehmigt. Ausführlichere Informationen zu den zur Bewertung des Portfoliovermögens angewendeten Methoden finden Sie in der Satzung.

Die Verwaltungsgesellschaft kann sich unabhängiger Kursinformationsdienste bedienen.

Steuern

Aus dem Portfoliovermögen gezahlte Steuern

Der Fonds unterliegt derzeit keiner luxemburgischen Einkommens-, Quellen- oder Kapitalertragssteuer.

Der Fonds unterliegt einer *Taxe d'abonnement* (Zeichnungssteuer), wie oben im Kapitel „Jährliche Gebühren und Kosten“ beschrieben.

Der Fonds unterliegt derzeit keiner luxemburgischen Stempel-, Quellen-, kommunalen Gewerbe-, Vermögens- oder Erbschaftsteuer oder Steuern auf Einkommen, Gewinne oder Kapitalerträge.

Soweit ein Land, in dem ein Portfolio anlegt, Quellensteuern auf in diesem Land erwirtschaftete Erträge oder Gewinne erhebt, werden diese Steuern abgezogen, bevor das Portfolio seine Erträge oder Erlöse erhält. Einige dieser Steuern sind unter Umständen erstattungsfähig. Das Portfolio muss möglicherweise auch andere Steuern auf seine Anlagen zahlen. Die Auswirkungen von Steuern werden bei der Berechnung der Portfolio-Performance berücksichtigt. Siehe auch „Steuerrisiko“ im Kapitel „Risiken“.

Direkt von den Anteilinhabern gezahlte Steuern

Mit den folgenden Angaben wird ein zusammenfassender Überblick – jedoch keine professionelle Beratung – gegeben; die folgenden Informationen sind lediglich als allgemeine Hinweise zu verstehen. Anleger sollten ihre eigenen Steuerberater konsultieren.

Steuern im Land des steuerlichen Wohnsitzes der Anteilinhaber

Anteilinhaber, die in Luxemburg als dort ansässig gelten oder dort eine ständige Betriebsstätte haben, unterliegen in der Regel einer Besteuerung in Luxemburg nach dem dort geltenden Recht.

Anteilinhaber, die keine luxemburgischen Steuerzahler sind, unterliegen keiner luxemburgischen Kapitalertrags-, Einkommens-, Quellen-, Schenkungs-, Nachlass-, Erbschafts- oder sonstigen Steuer.

Eine Anlage in ein Portfolio hat jedoch in der Regel steuerliche Auswirkungen in jeder Rechtsordnung, in der die Anteilinhaber als Steuerzahler angesehen werden.

Internationale Steuerabkommen

- **CRS und FATCA** Zur Einhaltung der Gesetzgebung zur Umsetzung des Gemeinsamen Meldestandards der OECD (CRS), des US-amerikanischen Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) und anderer zwischenstaatlicher Vereinbarungen und EU-Richtlinien über den automatisierten Informationsaustausch zur Verbesserung der internationalen Steuerkonformität wird der Fonds (oder sein

Indikativer untertägiger Nettoinventarwert

Soweit für ein bestimmtes Portfolio unter „Portfolioinformationen“ angegeben, kann die Verwaltungsgesellschaft den Anteilinhabern ggf. für eine bestimmte Anteilklasse eines Portfolios einen geschätzten oder indikativen Nettoinventarwert zu verschiedenen Zeitpunkten an einem Geschäftstag (der „indikative untertägige Nettoinventarwert“) angeben. Der indikative untertägige Nettoinventarwert wird von der Verwaltungsstelle berechnet und allen Anteilinhabern des betreffenden Portfolios unter alliancebernstein.com zur Verfügung gestellt. Der indikative untertägige Nettoinventarwert wird lediglich zur Information zur Verfügung gestellt; es handelt sich dabei nicht um den Preis, zu dem die Anteile gekauft oder zurückgegeben werden und er sollte nicht als solcher verstanden werden. Käufe und Rücknahmen von Anteilen des Fonds werden ausschließlich auf Basis des an jedem Geschäftstag im Einklang mit den Bestimmungen im Abschnitt „Nettoinventarwertberechnung“ ermittelten Nettoinventarwerts ausgeführt. Sämtliche im Zusammenhang mit der Berechnung eines indikativen untertägigen Nettoinventarwerts entstehenden Kosten werden ausschließlich von der betreffenden Anteilklasse getragen.

Beauftragter) Informationen über die Anteilinhaber sowie deren Identität und Steuerstatus erheben und diese Informationen an die zuständigen luxemburgischen Behörden melden. Nach luxemburgischem Recht ist der Fonds bzw. sind die Portfolios ein meldepflichtiges luxemburgisches Finanzinstitut, und der Fonds beabsichtigt, die für diese Institute geltenden luxemburgischen Gesetze einzuhalten. Die Anteilinhaber sind verpflichtet, alle angeforderten Steuerbescheinigungen oder sonstigen Informationen vorzulegen.

Zukünftige Vereinbarungen oder Erweiterungen bestehender Vereinbarungen könnten die Zahl der Länder, in die Informationen über die Anteilinhaber übermittelt werden, vergrößern. Jeder Anteilinhaber, der seiner Verpflichtung, dem Fonds auf Anforderung Informationen oder Unterlagen zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, kann von seinem Wohnsitzland mit Strafen belegt werden und kann für alle dem Fonds auferlegten Strafen haftbar gemacht werden, die auf das Versäumnis des Anteilinhabers zurückzuführen sind, die Unterlagen bereitzustellen.

US-Personen und Anleger, die der US-Steuer unterliegen, sind gegenüber der US-Steuerbehörde IRS meldepflichtig und können der US-Quellensteuer unterliegen.

Gemäß einem luxemburgisch-amerikanischen Steuerabkommen gilt diese Quellensteuer für alle aus den USA stammenden Erträge, Ausschüttungen/Dividenden oder Bruttoerlöse aus dem Verkauf von Vermögenswerten, die an Anteilinhaber ausgezahlt werden, die als US-Anleger gelten. Anteilinhaber, die nicht alle angeforderten FATCA-bezogenen Informationen zur Verfügung stellen oder von denen die Verwaltungsgesellschaft annimmt, dass sie US-Anleger sind, können dieser Quellensteuer auf sämtliche oder einen Teil der von einem Portfolio ausgezahlten Rücknahme- oder Ausschüttungsbeträge unterliegen. Ebenso kann die Verwaltungsgesellschaft die Quellensteuer auf Anlagen erheben, die über einen Intermediär getätigt werden, von dem sie nicht vollständig überzeugt ist, dass er FATCA-konform ist.

Die Verwaltungsgesellschaft wird sich zwar nach bestem Wissen und Gewissen bemühen, die Einhaltung aller geltenden steuerrechtlichen Verpflichtungen zu gewährleisten; der Fonds kann jedoch nicht garantieren, dass er von den Einbehaltungspflichten befreit wird oder dass er alle erforderlichen Informationen für die Anteilinhaber bereitstellt, damit diese ihren steuerlichen Meldepflichten nachkommen können.

Weitere Hinweise

Geldwäsche, Terrorismus und Betrug

Auf der Grundlage (i) von internationalen Vorschriften, wie beispielsweise den jeweils geltenden Vorschriften zu Geldwäsche-/Terrorismusfinanzierungsbekämpfung („AML/CTF-Standards“), (ii) der vom Office of Foreign Assets Control des US-Finanzministeriums („OFAC“) erlassenen Ausführungsverordnungen (*Executive Orders*) und (iii) luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften, insbesondere auf der Grundlage des Gesetzes vom 12. November 2004 zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der jeweils geltenden Fassung (das „luxemburgische AML-Gesetz“), der Großherzoglichen Verordnung vom 1. Februar 2010 und der CSSF-Regulation 12-02 vom 14. Dezember 2012 sowie deren jeweiligen Ergänzungs- oder Nachfolgeregelungen unterliegen alle im Finanzdienstleistungssektor Tätigen Verpflichtungen zur Verhinderung der Nutzung von Organismen für gemeinsame Anlagen zur Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung.

Aufgrund dieser Vorschriften sind die Verwaltungsgesellschaft oder für sie handelnde Personen unter anderem verpflichtet, die Identität des/der rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentümer(s) der Anteile des Fonds festzustellen. Die zur Identitätsfeststellung erforderlichen Dokumente und Informationen werden in der Regel zusammen mit dem Antragsformular übermittelt. Die Verwaltungsgesellschaft kann von den Anteilinhabern die Vorlage zusätzlicher Dokumente oder Informationen verlangen. Darüber hinaus ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, jederzeit zusätzliche Nachweise und Unterlagen anzufordern, die zur Erfüllung der geltenden rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erforderlich sind.

Die der Verwaltungsgesellschaft bereitgestellten Informationen werden ausschließlich für Zwecke der Einhaltung der Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erhoben und verarbeitet (siehe Kapitel „Vertraulichkeit personenbezogener Daten und Datenschutz“).

Legt ein Anteilinhaber die erforderlichen Dokumente nicht oder nicht rechtzeitig vor, werden keine Anteile an diesen ausgegeben oder – sofern zutreffend – werden keine Ausschüttungen oder Erlöse an ihn gezahlt. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die von ihr bestellten Vertreter haften für Verzögerungen oder Versäumnisse bei der Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen, die darauf zurückzuführen sind, dass der Antragsteller Unterlagen nicht oder nicht vollständig vorgelegt hat.

Die Verwaltungsgesellschaft wird dafür Sorge tragen, dass in Bezug auf die Anlagen des Fonds Due Diligence-Maßnahmen mit einem risikobasierten Ansatz im Einklang mit den in Luxemburg geltenden Gesetzen und Vorschriften vorgenommen werden.

Grundsätze und Verfahren im Zusammenhang mit Excessive- und Short-Term-Trading

Kauf und Umtausch von Anteilen sollten ausschließlich zu Anlagezwecken erfolgen. Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds gestattet weder Market-Timing noch sog. übermäßige (Excessive) Trading-Praktiken. Excessive- oder (kurzfristige) Short-Term-Trading-Praktiken können die Umsetzung der Portfoliomanagementstrategien stören und der Performance des Fonds schaden. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, ohne vorherige Mitteilung Kauf- und Umtauschanträge (einschließlich von einem Finanzintermediär eines Anteilinhabers angenommene Kauf- oder Umtauschanträge) ungeachtet des Grundes zu beschränken, zurückzuweisen oder zu annullieren. Die Verwaltungsgesellschaft haftet nicht für etwaige aufgrund dieser zurückgewiesenen Anträge entstandene Verluste.

Überwachungsverfahren

Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds hat Grundsätze und Verfahren festgelegt, die darauf abzielen, häufige Kauf- und Rücknahmetransaktionen bei Anteilen bzw. Excessive- oder Short-Term-Trading, wodurch Anteilinhaber mit längerfristigem Anlagehorizont benachteiligt werden könnten, zu erkennen und zu

verhindern. Die Verwaltungsgesellschaft setzt über ihre Beauftragten Überwachungsverfahren zur Aufdeckung von Excessive- oder Short-Term-Trading in Anteilen ein. Der Überwachungsvorgang umfasst mehrere Faktoren, darunter die Überprüfung von Transaktionen in Anteilen, die einen bestimmten Betrag oder eine bestimmte Anzahl innerhalb eines festgelegten Zeitraums überschreiten. Im Rahmen dieser Verfahren zur Transaktionsüberwachung kann die Verwaltungsgesellschaft auch Handelsaktivitäten für mehrere Konten in den Überwachungsvorgang einbeziehen, die im Miteigentum oder unter gemeinschaftlicher Kontrolle oder Verfügungsgewalt stehen. Handelsaktivitäten, bei denen entweder einer dieser Faktoren oder eine Kombination aus diesen Faktoren festgestellt wird oder die aufgrund anderer zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbarer Informationen erkannt und angezeigt werden, werden weiter ausgewertet, um festzustellen, ob es sich bei der jeweiligen Transaktion um Excessive- oder Short-Term-Trading handelt. Trotz aller Anstrengungen seitens der Verwaltungsgesellschaft und ihrer Beauftragten, diese Excessive- und Short-Term-Handelspraktiken mit Anteilen aufzudecken, kann nicht garantiert werden, dass die Verwaltungsgesellschaft in der Lage sein wird, diese Anteilinhaber ausfindig zu machen oder ihre Handelspraktiken zu beschränken.

Verfahren zur Kontosperrung

Wurde eine bestimmte Transaktion oder ein Transaktionsmuster von den Verfahren zur Transaktionsüberwachung angezeigt und von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem alleinigen Ermessen als Excessive- oder Short-Term-Trading eingestuft, erfolgt eine umgehende Sperrung des betreffenden AB Group-Kontos bzw. der AB Group-Konten für alle zukünftigen Kauf- oder Umtauschtransaktionen, wobei jedoch die Rücknahme von Anteilen gemäß den Bedingungen des aktuellen Prospekts weiterhin erlaubt ist. Auf diese Weise gesperrte Konten bleiben im Allgemeinen so lange gesperrt, bis der Kontoinhaber oder der beteiligte Finanzintermediär der Verwaltungsgesellschaft in zufriedenstellender Weise nachweist oder zusichert, dass der Kontoinhaber in der Vergangenheit keine Excessive- oder Short-Term-Trading Strategien eingesetzt hat bzw. diese Handelsstrategien in Zukunft nicht einsetzen wird.

Anwendung von Überwachungsverfahren und Beschränkungen für Sammelkonten

Die Führung von Sammelkonten (*omnibus accounts*) stellt eine übliche Form der Anteilverwahrung, insbesondere bei Finanzintermediären, dar. Die Verwaltungsgesellschaft ist bemüht, ihre Überwachungsverfahren auch für diese Art der Kontoführung einzusetzen. Die Verwaltungsgesellschaft wird bei den Sammelkonten den Umschlag von Vermögenswerten durch Kauf und Rücknahme überwachen. Bei nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft oder ihrer Beauftragten übermäßigem Umschlag wird die Verwaltungsgesellschaft den Finanzintermediär benachrichtigen und von diesem die Überprüfung einzelner Kontotransaktionen im Hinblick auf übermäßige oder kurzfristige Handelspraktiken (Excessive- oder Short-Term-Trading) sowie die Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen verlangen, wozu auch eine Kontosperrung für künftige Kauf- und Umtauschtransaktionen in Anteilen gehören kann. Die Verwaltungsgesellschaft wird den Umschlag eines Sammelkontos eines Finanzintermediärs kontinuierlich überwachen und unter Umständen die Beendigung der Geschäftsbeziehungen mit dem betreffenden Finanzintermediär in Betracht ziehen, sofern dieser nicht ausreichend nachgewiesen hat, dass angemessene Maßnahmen ergriffen wurden.

Grenzen bei der Aufdeckung und Beschränkung von Excessive-Trading-Praktiken

Die Verwaltungsgesellschaft wird zwar versuchen, mit Hilfe der eingeführten Verfahren Market-Timing zu verhindern, es ist jedoch unter Umständen nicht möglich, Excessive- oder Short-Term-Trading-Praktiken mit Hilfe dieser Verfahren aufzudecken und zu unterbinden. Anteilinhaber, die Handelspraktiken wie Excessive- oder Short-Term-Trading verfolgen, können eine Vielfalt von Strategien

einsetzen, um eine Aufdeckung zu vermeiden. Trotz aller Anstrengungen seitens der Verwaltungsgesellschaft und ihrer Beauftragten, diese Excessive- und Short-Term-Handelspraktiken mit Anteilen aufzudecken, kann nicht garantiert werden, dass die Verwaltungsgesellschaft in der Lage sein wird, diese Anteilinhaber ausfindig zu machen oder ihre Handelspraktiken zu beschränken.

Vertraulichkeit personenbezogener Daten und Datenschutz

Verarbeitung personenbezogener Daten Anteilinhaber werden hiermit darüber informiert, dass bestimmte Daten, die sich auf sie als natürliche Personen oder auf andere identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen – insbesondere Vertreter und letztendliche wirtschaftliche Eigentümer – (insgesamt als „Betroffene Personen“ bezeichnet) und deren Anteilbestände beziehen (die „Personenbezogenen Daten“), vom Fonds bzw. von der Verwaltungsgesellschaft für den Fonds (als gemeinsame Datenverantwortliche) und/oder von der Transferstelle, der Verwahrstelle, der Zahlstelle (sofern vorhanden) und/oder bestimmten verbundenen Unternehmen der Verwaltungsgesellschaft und/oder der Transferstelle innerhalb der AB Group sowie von deren bevollmächtigten Vertretern (als Datenverarbeiter) (die „Relevanten Parteien“) erhoben, gespeichert und/oder verarbeitet werden können. Eine Verarbeitung von Personenbezogenen Daten erfolgt (i) aufgrund eines zwischen dem Anteilinhaber und dem Fonds bestehenden Vertragsverhältnisses und zur Bereitstellung damit verbundener Dienstleistungen für die Anteilinhaber und/oder (ii) zur Einhaltung geltenden Rechts (einschließlich in Situationen, in denen der Anteilinhaber keine direkte vertragliche Beziehung mit dem Fonds hat).

Personenbezogene Daten werden nur für die Zwecke genutzt, für die sie erhoben werden, es sei denn, die Anteilinhaber werden vorab über einen anderen Nutzungszweck informiert.

- **Übermittlung Personenbezogener Daten** Die Übermittlung Personenbezogener Daten erfolgt nach Maßgabe geltenden Rechts an die Relevanten Parteien als Datenverarbeiter oder als Datenverantwortliche, wobei sich diese innerhalb oder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) befinden können. Personenbezogene Daten können somit an Unternehmen in Ländern übermittelt werden, die nicht von einem Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission abgedeckt sind (dazu gehören beispielsweise Singapur, Taiwan, Indien, Kanada und die Vereinigten Staaten von Amerika) oder in denen es ggf. keinen gesetzlichen Datenschutz gibt oder in denen das Niveau des gesetzlichen Datenschutzes möglicherweise nicht den Standards im EWR entspricht. Die Übermittlung von Personenbezogenen Daten außerhalb der Europäischen Union erfolgt (i) auf Basis von verbindlichen Unternehmensregelungen, die innerhalb der AB Group vereinbart wurden, und/oder (ii) auf Basis von datenschutzrechtlichen Standardklauseln, die von der Europäischen Kommission beschlossen wurden, und/oder (iii) sofern eine solche Übermittlung für die Ausführung von Dienstleistungen für den Fonds und/oder den Anteilinhaber erforderlich ist und/oder (iv) sofern eine solche Übermittlung für

die Ausführung von Dienstleistungen gemäß einem zwischen dem Fonds und/oder der Verwaltungsgesellschaft und einem Dritten abgeschlossenen Vertrag, bei dem Anteilinhaber mittelbare Vertragsparteien sind und der im Interesse der Anteilinhaber geschlossen wurde, erforderlich ist.

Zwingend erforderliche Offenlegung Personenbezogener Daten

Darüber hinaus werden die Betroffenen Personen darüber informiert, dass die Relevanten Parteien berechtigt sind, Personenbezogene Daten gegenüber Dritten wie beispielsweise gegenüber Gerichten und/oder gesetzlichen, staatlichen oder aufsichtlichen Stellen oder Einrichtungen zur Einhaltung des geltenden Rechts offenzulegen und an diese zu übermitteln, einschließlich Steuerbehörden, Wirtschaftsprüfern und Buchprüfern in Luxemburg und anderen Rechtsordnungen, sofern internationale Abkommen (wie Rechtshilfeabkommen) zwischen dem ersuchenden Drittland und dem EWR oder Luxemburg bestehen.

Speicherung von Personenbezogenen Daten Die Speicherung von Personenbezogenen Daten erfolgt nur, solange dies für die Erbringung der von den Anteilinhabern angefragten Dienstleistungen oder nach geltendem Recht erforderlich ist.

Erklärung der Anteilinhaber Mit Übermittlung Personenbezogener Daten an die Relevanten Parteien versichern die Anteilinhaber, dass sie befugt sind, diese Personenbezogenen Daten an die Relevanten Parteien zu übermitteln. Die Verwaltungsgesellschaft und der Fonds können davon ausgehen, dass die Betroffenen Personen, sofern erforderlich, ihre Zustimmung erteilt haben und dass sie über die Verarbeitung ihrer Personenbezogenen Daten und ihre hier beschriebenen Rechte informiert wurden.

Anteilinhaberrechte Die Anteilinhaber (und, soweit anwendbar, ihre Betroffenen Personen) haben das Recht auf (i) Auskunft zu sowie (ii) Berichtigung oder Ergänzung, (iii) Löschung, (iv) Begrenzung der Verarbeitung und (v) Übertragbarkeit von Personenbezogenen Daten, die vom Fonds und/oder der Verwaltungsgesellschaft verarbeitet werden, und zwar in der nach geltendem Recht vorgeschriebenen Form und im Rahmen der nach geltendem Recht maßgeblichen Beschränkungen. Ein entsprechendes Ersuchen ist per Post oder E-Mail an den Datenschutzbeauftragten (*Data Protection Officer*) der Verwaltungsgesellschaft zu richten.

Weitere Informationen Weitere Informationen zur Verarbeitung oder Übertragung von Personenbezogenen Daten sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Verwaltungsgesellschaft sind verfügbar unter alliancebernstein.com/funds/abii/documents/annoucement/ab-lux-data-protection-disclosure-to-investors.pdf

Rückfragen und Beschwerden

Personen, die Informationen über den Fonds erhalten oder eine Beschwerde über die Funktionsweise des Fonds einreichen möchten, werden gebeten, sich an die Verwaltungsgesellschaft zu wenden bzw. auf das folgende Dokument zu verweisen: alliancebernstein.com/funds/abii/documents/Complaint-Policy/Complaint-Policy-EN.pdf.

Dem Fonds bzw. der Verwaltungsgesellschaft vorbehaltene Rechte

Im Rahmen der durch das Gesetz oder die Satzung vorgeschriebenen Grenzen behalten sich der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem eigenem Ermessen das Recht vor, jederzeit eine der folgenden Handlungen vorzunehmen:

Rechte in Bezug auf die Anteile und Anträge auf Anteiltransaktionen

- **Ablehnung/Annullierung** Ablehnung oder Annullierung eines Antrags auf Eröffnung eines Kontos oder eines Antrags auf Zeichnung von Anteilen, gleich aus welchem Grund. Die Verwaltungsgesellschaft kann den Antrag in voller Höhe oder in Höhe eines Teilbetrags ablehnen. Wenn ein Antrag auf Zeichnung
- **Änderungen** Die Möglichkeit für Anteilinhaber, ihre Anteile umzutauschen, kann jederzeit durch Mitteilung an die Anteilinhaber mit einer Frist von 60 Tagen geändert, eingeschränkt oder beendet werden.
- **Ausschüttungen** Erklärung zusätzlicher Ausschüttungen oder (vorübergehende oder dauerhafte) Änderung der Methode zur Berechnung der Ausschüttungen innerhalb der durch das Gesetz oder die Satzung vorgeschriebenen Grenzen.

von Anteilen abgelehnt wird, werden die Gelder auf Risiko des Käufers innerhalb von 7 Geschäftstagen ohne Zinsen und abzüglich aller angefallenen Kosten zurückerstattet.

- **Transaktionen gegen Sachleistung** Annahme von Wertpapieren als Zahlung für Anteile oder Erfüllung von Rücknahmezahlungen durch die Lieferung von Wertpapieren (Zeichnung oder Rücknahme gegen Sachleistung). In Fällen, in denen Anteilinhaber eine Zeichnung oder Rücknahme in Form von Sachleistungen beantragen möchten, müssen sie vorab die Genehmigung der Verwaltungsgesellschaft einholen. Die Anteilinhaber müssen grundsätzlich alle mit der Zeichnung oder Rücknahme gegen Sachleistungen verbundenen Kosten tragen (Kosten der Bewertung der Wertpapiere, Maklergebühren, eventuell erforderlicher Prüfbericht usw.). Alle Wertpapiere, die als Sachleistung für eine Zeichnung von Anteilen angenommen werden, müssen mit der Anlagepolitik des Portfolios im Einklang stehen, und die Annahme dieser Wertpapiere darf die Einhaltung des Gesetzes von 2010 durch das Portfolio nicht beeinträchtigen. Wenn ein Anteilinhaber die Genehmigung für eine Rücknahme von Anteilen gegen Sachleistung erhält, wird der Fonds versuchen, dem Anteilinhaber eine Auswahl von Wertpapieren zu liefern, die der Gesamtzusammensetzung des Portfoliobestands zum Zeitpunkt der Abwicklung der Transaktion genau oder nahezu entspricht. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch verlangen, dass ein Anteilinhaber eine Rücknahme in Form von Sachleistungen akzeptiert. Wenn der Anteilinhaber damit einverstanden ist, kann der Fonds einen unabhängigen Bewertungsbericht seines Abschlussprüfers und andere Unterlagen vorlegen. Transaktionen gegen Sachleistung können Bargeld beinhalten, wenn dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist.
- **Ausgabeaufschlag oder Mindestanlage/ Mindestfolgeanlage/ maximaler Anlagebetrag** Reduzierung eines angegebenen Betrages oder Verzicht auf dessen Anwendung für jedes Portfolio (für das ein solcher Aufschlag, Mindest- oder Höchstbetrag gilt), für jeden Anleger, jede Anteilklasse oder jeden Antrag, insbesondere für Anleger, die sich verpflichten, einen bestimmten Betrag über einen bestimmten Zeitraum zu investieren, solange dies mit der Gleichbehandlung der Anteilinhaber vereinbar ist. Die Verwaltungsgesellschaft kann den Vertriebsstellen auch gestatten, unterschiedliche Mindestanlageerfordernisse festzulegen.

Rechte im Zusammenhang mit der Aussetzung des Handels/von Transaktionen

- **Vorübergehende Aussetzungen** Vorübergehende Aussetzungen der Berechnung von Nettoinventarwerten oder von Transaktionen in einem Portfolio und/oder einer Anteilklasse, wenn einer der folgenden Gründe zutrifft und eine Aussetzung im Interesse der Anteilinhaber ist:
 - wenn die Hauptbörsen oder -märkte, die mit einem wesentlichen Teil der Anlagen des Portfolios verbunden sind, zu einem Zeitpunkt geschlossen sind, zu dem sie normalerweise geöffnet wären, oder ihr Handel eingeschränkt oder ausgesetzt ist
 - bei Vorliegen einer Ausnahmesituation, aufgrund derer eine Veräußerung oder Bewertung von Anlagen des betreffenden Portfolios durch den Fonds nicht durchführbar ist
 - wenn eine Unterbrechung der Kommunikationssysteme oder eine andere Ausnahmesituation eine zuverlässige Bewertung oder den Handel mit den Vermögenswerten des Portfolios verhindert hat
 - wenn die Verwaltungsratsmitglieder des Fonds der Auffassung sind, dass eine Ausnahmesituation vorliegt, aufgrund derer eine Bewertung oder Liquidierung von Vermögenswerten nicht durchführbar ist
 - die ordnungsgemäße oder exakte Bewertung der Anlagen des Portfolios aus irgendeinem anderen Grund nicht möglich ist
 - wenn das Portfolio nicht in der Lage ist, Gelder zu repatriieren, die für die Auszahlung von Rücknahmeerlösen benötigt werden, oder nicht in der Lage ist, Vermögenswerte zu liquidieren oder Gelder, die für den Betrieb oder Rücknahmen benötigt werden, zu einem nach Auffassung des Verwaltungsrats normalen Preis oder Wechselkurs umzutauschen

- wenn das Portfolio oder der Fonds liquidiert oder verschmolzen wird oder eine Anteilinhaberversammlung angekündigt wurde, die über die Liquidation oder Verschmelzung entscheiden soll
- wenn ein Organismus für gemeinsame Anlagen, in den ein Portfolio einen erheblichen Teil seiner Vermögenswerte angelegt hat, die Zeichnung, die Rücknahme oder den Umtausch seiner Anteile vorübergehend aussetzt, sei es auf eigene Initiative oder auf Veranlassung durch die zuständigen Behörden
- wenn der Verwaltungsrat bei der Erstellung oder der Verwendung einer Bewertung oder bei der Durchführung einer späteren oder nachfolgenden Bewertung feststellt, dass eine wesentliche Änderung in den Bewertungen eines erheblichen Teils der Anlagen des Fonds eingetreten ist, die einem bestimmten Portfolio zuzurechnen sind
- Eine Aussetzung könnte für bestimmte Anteilklassen und Portfolios (oder für alle) und für jede Art von Antrag (Kauf, Umtausch, Verkauf) gelten

Alle Anträge, deren Bearbeitung sich aufgrund einer Aussetzung von Transaktionen verzögert hat, werden in der Warteschlange gehalten und zum nächsten zu berechnenden Nettoinventarwert ausgeführt

- **CDSC-Haltedauer** Im Zusammenhang mit dem Umtausch von Anteilen der Anteilinhaber kann unter bestimmten Umständen auf die für die Anwendung des CDSC ggf. geltende Haltedauer verzichtet werden.
- **Rücknahmeerlöse** In Zeiten mit hohem Transaktionsvolumen kann für die Rücknahme von Anteilen eine Obergrenze festgelegt werden. Erhält der Fonds zu einem Handelstag Rücknahmeanträge auf Rücknahme für mehr als 10 % des Nettovermögens eines Portfolios, das sich zu diesem Tag im Umlauf befindet (oder für einen niedrigeren Prozentsatz, der in den „Portfolioinformationen“ angegeben ist), so kann der Verwaltungsrat die Rücknahme von Anteilen begrenzen. In einem solchen Fall werden die Rücknahmeanträge anteilig bearbeitet. Jeder Teil eines Rücknahmeantrags, der aufgrund der Ausübung dieser Befugnis seitens oder namens des Verwaltungsrats nicht ausgeführt wird, wird so behandelt, als ob der Antrag zum nächsten Handelstag und zu den nachfolgenden Handelstagen eingereicht worden wäre (bezüglich welcher der Verwaltungsrat die gleiche Befugnis hat) und zwar so lange, bis der ursprüngliche Antrag vollumfänglich erfüllt wurde. Eine solche Beschränkung wird den Anteilinhabern, die eine Rücknahme beantragt haben, mitgeteilt. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat unter bestimmten Umständen das Recht der Anteilinhaber auf Rücknahme von Anteilen aussetzen.

Rechte in Bezug auf Konten und Eigentum

- **Schließung von Portfolios und Anteilklassen** Recht zur Schließung (oder Wiedereröffnung) eines Portfolios oder einer Anteilklasse für weitere Anlagen, entweder von neuen Anlegern oder von allen Anlegern, auf unbestimmte Zeit ohne Vorankündigung, solange dies mit den Interessen der Anteilinhaber vereinbar ist. Dies kann der Fall sein, wenn ein Portfolio eine solche Größe erreicht, dass die Kapazität des Marktes und/oder des Anlageverwalters erreicht ist und die Zulassung weiterer Zuflüsse der Performance des Portfolios abträglich wäre. Ein einmal geschlossenes Portfolio oder eine Anteilklasse wird erst dann wieder geöffnet, wenn nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft die Umstände, die die Schließung erforderlich gemacht haben, nicht mehr bestehen. Informationen über den Status von Portfolios und Anteilklassen finden Sie unter alliancebernstein.com.
- **Zwangsrücknahmen** Recht, die Anteile eines Anteilinhabers zwangsweise zurückzunehmen und ihm den Rücknahmeerlös zukommen lassen oder den Anteilbestand eines Anteilinhabers in eine andere Anteilklasse umzutauschen, wenn sich herausstellt, dass gemäß der Satzung der Anteilinhaber vom Eigentum an den Anteilen ausgeschlossen ist. Dies gilt für jeden Anleger, bei dem es sich, unabhängig davon, ob er allein oder zusammen mit anderen anlegt, herausstellt, dass (i) er eine US-Person ist, (ii) er Anteile unter Verletzung von Gesetzen oder Vorschriften oder Vorgaben eines Landes oder einer Regierungsbehörde hält, (iii) er Anteile

hält, ohne die Voraussetzungen für den Anteilbesitz in der jeweiligen Anteilklasse erfüllt zu haben, oder (iv) wenn es sich herausstellt, dass ein solcher Besitz dazu führen könnte, dass der Fonds (einschließlich seiner Anteilinhaber) oder einer seiner Beauftragten einer Steuerpflicht unterliegt oder eine Sanktion, Strafe, Belastung oder einen anderen Nachteil (sei es in finanzieller, administrativer oder betrieblicher Hinsicht) erleidet, den der Fonds (einschließlich seiner Anteilinhaber) oder seine Beauftragten andernfalls nicht erlitten hätten, oder dass der Anteilbesitz den Interessen des Fonds (einschließlich seiner

Anteilinhaber) auf andere Weise schaden könnte. Der Fonds haftet nicht für Gewinne oder Verluste, die aufgrund der vorgenannten Handlungen entstehen.

Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft werden von Intermediären die zwangsweise Rücknahme von Anteilen verlangen, die von einer US-Person gehalten werden.

- **Bereitstellung von Informationen** Recht, mit Genehmigung der Verwaltungsgesellschaft Anlegern Informationen zum Zwecke der Risikoanalyse und Due-Diligence-Prüfung bereitzustellen.

Bekanntmachungen, Veröffentlichungen und Dokumente

Die folgende Tabelle zeigt, welches Material (in seiner aktuellsten Version) über welche Kanäle in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht zur Verfügung gestellt wird:

Basisinformationsblätter			•	•	•
Prospekt			•	•	•
Finanzberichte			•	•	•
Mitteilungen an die Anteilinhaber	•	•	•	•	•
Nettoinventarwerte (Anteilpreise) sowie Beginn und Ende einer etwaigen Aussetzung der Bearbeitung von Anteiltransaktionen		•	•	•	•
Ausschüttungserklärung	•			•	•
Auszüge/Bestätigungen	•				
Satzung und wesentliche Verträge (Verwaltungsdienstleistungsvertrag, Anlageverwaltungsvertrag, Verwahrstellenvertrag, Verträge mit anderen wichtigen Dienstleistern) sowie Beschreibung der aktuellen Aufgaben der Verwahrstelle und der damit verbundenen Interessenkonflikte					•
Haupttrichtlinien der Verwaltungsgesellschaft und des Fonds, soweit zutreffend (Vergütungsrichtlinie, Grundsätze der Stimmrechtsvertretung, Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden usw.) sowie eine aktuelle Liste der Unterverwahrstellen			•		•
Ausführungsgrundsätze (Best Execution Policy), Richtlinien und Verfahrensregelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten auf Anfrage erhältlich					

LEGENDE

Übersendung Allen Anteilinhabern, die direkt im Anteilinhaberregister des Fonds eingetragen sind, an die registrierte Adresse übersandt oder durch Veröffentlichung zur Verfügung gestellt (physisch, elektronisch oder als Link per E-Mail).

Medien Wie gesetzlich vorgeschrieben oder vom Verwaltungsrat festgelegt, in Zeitungen oder anderen Medien (z. B. Zeitungen in Luxemburg und anderen Ländern, in denen die Anteile erhältlich sind, oder elektronische Plattformen wie Bloomberg) sowie im RESA (*Recueil Electronique des Sociétés et Associations*) veröffentlicht.

Online Online auf www.alliancebernstein.com und/oder www.eifs.lu/alliancebernstein veröffentlicht oder auf Anfrage elektronisch bereitgestellt.

Berater Auf Anfrage bei den meisten Finanzberatern kostenlos erhältlich.

Sitz Auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz des Fonds und der Verwaltungsgesellschaft erhältlich und dort zur Einsichtnahme verfügbar. Viele Materialien sind auf Anfrage auch kostenlos bei der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und den lokalen Vertriebsstellen erhältlich.

Mitteilungen an die Anteilinhaber Hierzu gehören die Einberufung von Versammlungen der Anteilinhaber (die Jahreshauptversammlung und etwaige außerordentliche Versammlungen) sowie u. a. Mitteilungen über wesentliche Prospektänderungen, die Verschmelzung oder Schließung von Portfolios oder Anteilklassen (zusammen mit der Begründung des Beschlusses) und alle anderen Punkte, für die eine Mitteilung vorgeschrieben oder auf Verlangen der CSSF erforderlich ist. Dazu gehört die Bekanntgabe der Aussetzung der Verarbeitung von Anteiltransaktionen zu Beginn und am Ende einer Aussetzung. Diese Informationen können auf der Website www.alliancebernstein.com veröffentlicht werden.

Auszüge und Bestätigungen Diese werden verschickt, wenn Transaktionen auf dem Konto eines Anteilinhabers stattfinden. Werden weitere Dokumente ausgestellt, werden sie den Anteilinhabern übersandt.

Finanzberichte Geprüfte Jahresberichte werden innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht. Ungeprüfte Halbjahresberichte werden innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Anlagebestände der Portfolios Die Verwaltungsgesellschaft wird für bestimmte Portfolios monatlich eine vollständige Aufstellung der Anlagebestände der Portfolios auf der Website www.alliancebernstein.com veröffentlichen. Diese Informationen werden in der Regel zwischen 30 und 90 Tagen nach Ende des Berichtsmonats veröffentlicht und bleiben in der Regel drei Monate lang verfügbar. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch Informationen über die Portfoliobestände, die zehn größten Bestände (mit prozentualen Anteil des jeweils investierten Portfoliovermögens), eine Aufschlüsselung der Anlagen (z. B. nach Land, Sektor oder Branche) oder andere zusammenfassende und aufsichtsrechtliche Informationen veröffentlichen.

Länderspezifische Informationen

Soweit ein Portfolio in einer der angegebenen Rechtsordnungen registriert, genehmigt oder anderweitig zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, gelten die folgenden zusätzlichen Angaben. In

Rechtsordnungen, in denen ein Portfolio registriert, genehmigt oder anderweitig zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, sind der Prospekt, die Satzung, die Finanzberichte und das betreffende

Basisinformationsblatt entweder bei der jeweiligen lokalen Kontaktstelle, falls aufgeführt, oder bei www.alliancebernstein.com erhältlich.

In Übereinstimmung mit der örtlichen Praxis kann der Fonds lokale Kontakte als Ansprechpartner für die Abwicklung von Transaktionen in den Portfolios einsetzen. Die Informationen in diesem Kapitel beruhen auf dem Verständnis des Verwaltungsrats der aktuellen Gesetzgebung und Praxis in den genannten Ländern. Es handelt sich um allgemeine Informationen, die nicht als Rechts- oder Steuerberatung zu verstehen sind. Die folgende Liste ist keine vollständige Auflistung aller Rechtsordnungen, in denen ein Portfolio registriert sein kann; zusätzliche Informationen können bei der Verwaltungsgesellschaft eingeholt werden.

Informationen über im Zusammenhang mit Artikel 92 Absatz 1 Buchstaben b) bis f) der OGAW-Richtlinie vorgeschriebene Einrichtungen für Anleger in den nachstehend genannten Ländern sind auf www.eifs.lu/alliancebernstein verfügbar.

- Österreich
- Belgien
- Kroatien
- Zypern
- Tschechische Republik
- Dänemark

- Finnland
- Frankreich
- Deutschland
- Griechenland
- Ungarn
- Island
- Irland
- Liechtenstein
- Luxemburg
- Niederlande
- Norwegen
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Slowakei
- Schweden

Die Bereitstellung der gemäß Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a) der OGAW-Richtlinie vorgeschriebenen Einrichtungen für Anleger erfolgt durch die AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l.

Land	Lokaler Kontakt	Zusätzliche Länderinformationen
Österreich		Die folgenden Portfolios werden in Österreich nicht zum öffentlichen Vertrieb angeboten • Asia Income Opportunities Portfolio; • China Bond Portfolio; • Global Climate Transition Equity Portfolio; • Sustainable All Market Portfolio; • Sustainable Income Portfolio; • Sustainable Climate Solutions Portfolio; • China Net Zero Solutions Portfolio; • American Multi-Asset Portfolio. Dieser Prospekt bezieht sich auf eine Fondsanlage, die keiner Regulierung oder Genehmigung durch die Finanzbehörde in Dubai (Dubai International Financial Centre („DIFC“)) unterliegt. Die DIFC ist nicht für die Prüfung oder Verifizierung von Prospekten oder anderen Unterlagen im Zusammenhang mit dem Fonds zuständig. Entsprechend hat die DIFC diesen Prospekt oder sonstige damit zusammenhängende Dokumente nicht genehmigt oder Maßnahmen zur Verifizierung der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen ergriffen und sie übernimmt somit keinerlei Verantwortung in diesem Zusammenhang. Die Anteile, auf die sich dieser Prospekt bezieht, können illiquide sein und/oder Beschränkungen bei Weiterverkauf unterliegen. Künftige Käufer sollten eine eigene Prüfung im Hinblick auf eine Anlage in Anteile des Fonds durchführen. Anleger, die den Inhalt dieses Dokumentes nicht verstehen, sollten einen zugelassenen Finanzberater konsultieren.
Dubai, Vereinigte Arabische Emirate		
Frankreich	Zentralisierte Korrespondenzstelle BNP Paribas 3, rue d'Antin 75002 Paris, Frankreich	Im Einklang mit den Leitlinien der Autorité des marchés financiers (AMF): – verfolgt die Anlagepolitik der folgenden Portfolios einen „Top-down“- und „Bottom-Up“-Ansatz, durch den das Anlageuniversum um mindestens 20 % im Vergleich zum ursprünglichen Anlagespektrum reduziert wird: • Sustainable All Market Portfolio; • Sustainable Climate Solutions Portfolio; • Sustainable Euro High Yield Portfolio; • Sustainable Global Thematic Portfolio; • Sustainable Global Thematic Credit Portfolio; • Sustainable Income Portfolio; • Sustainable US Thematic Portfolio. – Mindestens 90 % der folgenden Anlagen der Portfolios (in % des Nettovermögens) wurden einer „Bottom-Up“-ESG-Analyse unterzogen, die diese Grundsätze umfasst, und zwar nach Maßgabe des ISR-Labels: • Sustainable Global Thematic Portfolio; • Sustainable US Thematic Portfolio. Grundsätze im Bereich Umwelt Der Anlageverwalter bewertet Anlagen und potenzielle Anlagen des betreffenden Portfolios anhand von Umweltfaktoren und verfolgt die Entwicklung diesbezüglicher Anlagen; zu diesen Faktoren zählen Treibhausgasemissionen, Anfälligkeit gegenüber dem Klimawandel (Climate Change Vulnerability), Ressourcenmanagement, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Schadstoffbelastung. Grundsätze im Bereich Soziales Der Anlageverwalter bewertet Anlagen und potenzielle Anlagen des betreffenden Portfolios anhand von sozialen Faktoren und verfolgt die Entwicklung diesbezüglicher Anlagen. Zu diesen Faktoren gehören Vielfalt, Inklusion und soziale Aspekte in der Unternehmensführung. Grundsätze im Bereich Unternehmensführung

Land	Lokaler Kontakt	Zusätzliche Länderinformationen
		Der Anlageverwalter bewertet Anlagen und potenzielle Anlagen des betreffenden Portfolios anhand von Faktoren aus dem Bereich Unternehmensführung und verfolgt die Entwicklung diesbezüglicher Anlagen. Zu diesen Faktoren gehören Unabhängigkeit und Struktur der geschäftsführenden Organe sowie Vergütung von Führungskräften. Grundsätze im Bereich Menschenrechte Der Anlageverwalter bewertet Anlagen und potenzielle Anlagen des betreffenden Portfolios im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen und verfolgt die Entwicklung diesbezüglicher Anlagen. Zu diesen Normen gehört der UN Global Compact sowie die damit verbundenen Verträge und Abkommen. <i>*Es sind möglicherweise nicht alle Portfolios für den öffentlichen Vertrieb in Frankreich zugelassen.</i>
Deutschland		Einrichtungen gemäß Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160: Der eingetragene Sitz der AB SICAV I, 2-4, rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg: • Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge für Anteile der AB SICAV I können im Einklang mit den in den Unterlagen der AB SICAV I genannten Bestimmungen bei dieser Einrichtung eingereicht werden. • Sämtliche für einen Anteilinhaber bestimmte Zahlungen, einschließlich der Rücknahmeerlöse und etwaiger Ausschüttungen, können auf seinen Wunsch hin über diese Einrichtung geleitet werden. • Diese Einrichtung informiert die Anleger darüber, wie die vorstehend genannten Aufträge erteilt werden können und wie Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden • Diese Einrichtung ermöglicht den Zugang zu Verfahren und Vorkehrungen gemäß Artikel 15 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2021/2261 sowie gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 KAGB in Bezug auf die Wahrnehmung von Anlegerrechten (Anlegerbeschwerden) und versorgt die Anleger mit den relevanten Informationen. • Der Prospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung der AB SICAV I, die zuletzt veröffentlichten Jahres- und Halbjahresberichte – auf Anfrage jeweils in Papierform – sowie sonstige Informationen und Unterlagen sind bei dieser Einrichtung kostenlos verfügbar. • Der Nettoinventarwert pro Anteil sowie die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise sind bei dieser Einrichtung kostenlos verfügbar. • Diese Einrichtung versorgt die Anleger mit relevanten Informationen in Bezug auf die Aufgaben, die die Einrichtung erfüllt, auf einem dauerhaften Datenträger. • Diese Einrichtung fungiert als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Website www.alliancebernstein.com: • Der Prospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung, die zuletzt veröffentlichten Jahres- und Halbjahresberichte sowie sonstige Informationen und Unterlagen werden auf dieser Website veröffentlicht und sind dort kostenlos verfügbar. • Der Nettoinventarwert pro Anteil sowie die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise werden auf dieser Website veröffentlicht und sind dort kostenlos verfügbar. Mitteilungen an die Anteilinhaber in Deutschland werden unter www.alliancebernstein.com veröffentlicht. In den folgenden Fällen wird zudem eine Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger veröffentlicht: Aussetzung der Rücknahme der Anteile; Kündigung der Verwaltung des Fonds oder eines Portfolios oder Abwicklung des Fonds oder eines Portfolios; Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind oder anlegerbenachteiligende Änderungen von wesentlichen Anlegerrechten oder anlegerbenachteiligende Änderungen, die die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Fonds oder dem Vermögen eines Portfolios entnommen werden können (einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger); die Verschmelzung des Fonds oder eines Portfolios oder die Umwandlung des Fonds oder eines Portfolios in einen Feederfonds. InvStG-Besteuerung. Mindestens 50 % des Nettovermögens der folgenden Portfolios werden in Aktien im Sinne von § 2 Abs. 8 InvStG angelegt: • All China Equity Portfolio; • Sustainable Global Thematic Portfolio; • US Low Volatility Equity Portfolio; • Concentrated Global Equity Portfolio; • Concentrated US Equity Portfolio; • Emerging Markets Low Volatility Equity Portfolio; • Global Core Equity Portfolio; • India Growth Portfolio; • International Health Care Portfolio; • International Technology Portfolio; • Low Volatility Equity Portfolio; • China Net Zero Solutions Portfolio • Global Climate Transition Equity Portfolio • Global Value Portfolio • Select US Equity Portfolio; • Sustainable Climate Solutions Portfolio • US Small and Mid-Cap Portfolio; • American Growth Portfolio; • Eurozone Growth Portfolio; • European Equity Portfolio; • China A Shares Equity Portfolio; • Low Volatility Total Return Equity Portfolio; • Sustainable US Thematic Portfolio • US Value Portfolio; • Security of the Future Portfolio • European Growth Portfolio; • Global Growth Portfolio; Erfüllung der Bestimmungen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) Die nachstehend genannten Portfolios erfüllen die Bestimmungen des VAG: • Euro Corporate Bond Portfolio;

Land	Lokaler Kontakt	Zusätzliche Länderinformationen
		• European Growth Portfolio; • Global Growth Portfolio; • USD Corporate Bond Portfolio; • Eurozone Growth Portfolio. Für die folgenden Portfolios ist keine Anzeige nach § 310 KAGB erfolgt und die Anteile dieser Portfolios dürfen nicht an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden: • China Bond Portfolio;
Hongkong	Vertreter AllianceBernstein Hong Kong Limited, 39th floor, One Island East, Taikoo Place, 18 Westlands Road Quarry Bay, Hongkong	Der Vertreter in Hongkong leitet solche Anträge nach Erhalt an die Transferstelle weiter, ist jedoch nicht befugt, zu bestimmen, welche Anträge angenommen werden. Sofern keine Fahrlässigkeit vorliegt, übernehmen der Vertreter in Hongkong und der Fonds keine Haftung für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge des Fonds, die vom Vertreter in Hongkong nicht oder verspätet weitergeleitet wurden. Der folgende mit dem Anlageverwalter verbundene Unteranlageverwalter verfügt über den Status als qualifizierter ausländischer Anleger (QFI-Status): AllianceBernstein Hong Kong Limited 39th floor, One Island East Taikoo Place, 18 Westlands Road Quarry Bay, Hongkong
Italien	Zahlstellen AllFunds Bank, S.A., Niederlassung Mailand Via Santa Margherita 7 Mailand, Italien Société Générale Securities Services S.p. A. Santa Chiara 19 Turin, Italien Banca Sella Holdings S.p.A., Piazza Gaudenzio Sella Biella, Italien CACEIS Bank, Italien Piazza Cavour n°5 20121 Mailand, Italien	Die Zahlstellen in Italien können für jeden Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeantrag von Anteilen eine Gebühr erheben.
Indien		Dieses Dokument und die Anlagen stellen weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf des hierin beschriebenen Anlageprodukts (das „Anlageprodukt“) an eine andere Person als die hierin namentlich genannten Personen dar. Dieses Dokument und die Anlagen sind nicht als Prospekt oder Angebotsunterlage (Offering Memorandum) zu verstehen und sollten auch nicht als solche ausgelegt werden. Weder diese Angebotsunterlage und/oder Präsentation und/oder diese Materialien oder darin enthaltene Informationen noch Änderungen oder Ergänzungen dazu wurden vom Registrar of Companies oder dem Securities and Exchange Board of India oder einer anderen indischen Aufsichtsbehörde geprüft, genehmigt oder empfohlen. Weder diese Angebotsunterlage und/oder Präsentation und/oder diese Materialien noch Änderungen oder Ergänzungen dazu wurden oder werden als „Prospekt“ gemäß den Bestimmungen des (indischen) Companies Act, 2013, registriert. Das Anlageprodukt wird nicht zum Verkauf oder zur Zeichnung angeboten, sondern wird privat bei einer begrenzten Anzahl von potenziellen Anlegern platziert. Potenzielle Anleger müssen sich rechtlich beraten lassen, ob sie zur Zeichnung des Anlageprodukts berechtigt sind, und müssen in dieser Hinsicht alle einschlägigen indischen Gesetze einhalten. Jedes Angebot und jeder Verkauf von Wertpapieren an eine Person in Indien darf nur in Übereinstimmung mit allen anwendbaren indischen Gesetzen erfolgen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Foreign Exchange Management Act, 1999, in der jeweils gültigen Fassung, und alle Richtlinien, Regeln, Vorschriften, Rundschreiben, Mitteilungen usw., die von der Reserve Bank of India herausgegeben werden, und nur in einer Weise, die nicht zu einem öffentlichen Angebot in Indien gemäß dem (indischen) Companies Act, 2013, in der jeweils gültigen Fassung führt. Die folgende Tochtergesellschaft des Anlageverwalters gilt als FII- und FPI-Lizenzinhaber: AllianceBernstein L.P. Registrierungsnummer: IN-US-FA-0588-99
Japan	AllianceBernstein (Japan) Ltd. Hibiya Park Front Building 14F 2-1-6 Uchisaiwaicho, Chiyoda-ku, 14th Floor Tokio 100-001, Japan	Der Einsatz von Derivaten, einschließlich Devisenterminkontrakten, durch die nachstehend aufgeführten Portfolios erfolgt ausschließlich zur Vermeidung von Preisschwankungsrisiken, Zinsschwankungsrisiken und Wechselkursschwankungsrisiken sowie zur Erzielung derselben Gewinne und Verluste, die erzielt würden, wenn die Anlagewerte direkt gehalten würden. • Global Growth Portfolio • European Growth Portfolio • American Growth Portfolio • Concentrated US Equity Portfolio
Polen	Zahlstelle Bank Polska Kasa Opieki Spółka Akcyjna ul. Żubra 1, 01-066 Warschau, Polen	
Katar		Die Anteile des Fonds werden nur einer begrenzten Zahl von Anlegern angeboten, die bereit und in der Lage sind, die mit der Anlage in die Anteile verbundenen Risiken einer unabhängigen

Land	Lokaler Kontakt	Zusätzliche Länderinformationen
		Prüfung zu unterziehen. Dieser Prospekt stellt kein öffentliches Angebot dar und richtet sich ausschließlich an den jeweils namentlich genannten Empfänger; er darf von diesem nicht an Dritte (ausgenommen an Mitarbeiter, Vertreter oder Berater im Zusammenhang mit der Durchführung der Prüfung durch den Empfänger) offengelegt oder weitergegeben werden. Der Fonds wurde und wird nicht bei der Qatar Central Bank („QCB“), der Qatar Financial Centre Regulatory Authority („QFCRA“) oder einer anderen Regierungsbehörde nach dem Recht des Staates Katar registriert. Weder die QCB noch die QFCRA oder eine andere Regierungsbehörde nach dem Recht des Staates Katar übernehmen irgendeine Haftung für die Richtigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben oder Informationen, noch haften sie gegenüber Dritten (Anlegern oder anderen Personen) für Verluste oder Schäden, die diesen entstehen, weil sie auf Angaben oder Informationen in diesem Prospekt vertraut haben. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die künftige Wertentwicklung. Potenzielle Anleger sollten eine eigene sorgfältige Prüfung vornehmen und ggf. unabhängige Vermögensberater konsultieren, bevor sie eine Anlage in Anteile des Fonds tätigen. Im Staat Katar werden keine Transaktionen abgeschlossen und Fragen zu den Anteilen sind an die Verwaltungsgesellschaft zu richten.
Singapur	Vertreter AllianceBernstein (Singapore) Ltd. One Raffles Quay, #27-11 South Tower Singapur 048583	
Spanien	Vertreter AllFunds Bank S.A.U. calle de los Padres Dominicos 7, 28050 Madrid, Spanien	
Schweiz	Vertreter und Zahlstelle BNP Paribas, Paris, succursale de Zurich Selnaustrasse 16 8002 Zürich, Schweiz	Ort, an dem die relevanten Dokumente erhältlich sind Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter der einzelnen Portfolios, die Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds sind kostenlos bei dem Schweizer Vertreter erhältlich. Veröffentlichungen Veröffentlichungen des Fonds in der Schweiz erfolgen auf der Internetseite www.fundinfo.com. Bei jeder Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile aller Portfolios des Fonds bzw. der Nettoinventarwert je Anteil (mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“) täglich gemeinsam unter www.fundinfo.com veröffentlicht. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten Die Verwaltungsgesellschaft und ihre Beauftragten können für den Fonds Retrozessionen als Vergütung für Vertriebstätigkeiten für die in der Schweiz vertriebenen Anteile des Fonds zahlen. Diese Vergütung bezieht sich insbesondere auf die folgenden Dienstleistungen: • Dienstleistungen für den Kunden sowie die Verwaltung von Anlegerkonten und Anlegertätigkeit; • Unterstützung beim Vertrieb der Anteile des Fonds und die Bewertung der Geeignetheit der Anteile für Anleger; • Zusammenarbeit bei der Einhaltung der regulatorischen Bestimmungen, Geldwäschegesetze und anderer für Anlegerkonten geltenden Gesetze. Retrozessionen sind keine Rabatte, selbst wenn sie letztendlich ganz oder teilweise an die Anleger weitergegeben werden. Die Offenlegung des Empfangs der Retrozessionen richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Finanzdienstleistungsgesetzes („FIDLEG“). Bei Vertriebstätigkeit in der Schweiz können die Verwaltungsgesellschaft und ihre Beauftragten auf Anfrage Rabatte direkt an die Anleger zahlen. Der Zweck von Rabatten ist es, die von den betreffenden Anlegern zu tragenden Gebühren und Kosten zu senken. Rabatte sind zulässig, vorausgesetzt: • sie werden aus den der Verwaltungsgesellschaft zustehenden Gebühren bezahlt und belasten somit das Vermögen des Fonds nicht zusätzlich; • sie werden aufgrund von objektiven Kriterien gewährt; und • sie werden sämtlichen Anlegern, die diese objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt. Die objektiven Kriterien für die Gewährung von Rabatten durch die Verwaltungsgesellschaft sind: • das Anlagevolumen eines Anlegers bzw. das Gesamtanlagevolumen in dem Anlagevehikel oder, ggf., die Produktpalette des Promoters • die Unterstützung in der Lancierungsphase des Fonds • der strategische Markt des Anlegers • für den Anleger maßgebliche rechtliche und regulatorische Erwägungen Auf Anfrage des Anlegers muss die Verwaltungsgesellschaft die Beträge der gewährten Rabatte kostenlos offenlegen. Erfüllungsort und Gerichtsstand Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Schweizer Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Schweizer Vertreters oder am Sitz/Wohnsitz des Anlegers.
Taiwan	Vertreter	

Land	Lokaler Kontakt	Zusätzliche Länderinformationen
	AllianceBernstein Investments Taiwan Limited 81F, Taipei 101 Tower, 7 Xin Yi Road, Sec. 5, Taipeh, 110, Taiwan	
Vereinigtes Königreich	Facilities Agent AllianceBernstein Limited 60 London Wall, London, EC2M 5SJ, Vereinigtes Königreich, in Bezug auf den Fonds.	Handelsvereinbarungen und -informationen AllianceBernstein Limited (der „Facilities Agent“) wird für den Fonds im Vereinigten Königreich die Funktion des Facilities Agent übernehmen und hat sich bereit erklärt, an seiner Geschäftsstelle, 60 London Wall, London, EC2M 5SJ, Vereinigtes Königreich, für den Fonds bestimmte Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Zur Einsichtnahme zur Verfügung stehende Dokumente Exemplare der nachstehend aufgeführten Dokumente stehen während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Wochentag (außer Samstag und gesetzlichen Feiertagen) in den Geschäftsräumen des Facilities Agent zur kostenlosen Einsichtnahme zur Verfügung. 1. die Satzung des Fonds nebst etwaiger Satzungsänderungen; 2. der aktuelle Prospekt des Fonds nebst etwaiger Prospektergänzungen; 3. die vom Fonds veröffentlichten aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen; und 4. die zuletzt veröffentlichten Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds. Die vorstehenden Dokumente werden interessierten Anlegern auf Anfrage übersandt. Unter der Adresse des Facilities Agent sind auch die folgenden Dienstleistungen (in englischer Sprache) abrufbar: • Verfahren für die Abwicklung von Rücknahmeanträgen sowie die Auszahlung von Rücknahmeerlösen • Auszahlung von Ausschüttungen • Angaben zu den Mitteilungen an Anteilinhaber und Exemplare dieser Mitteilungen • Informationen zu den durch die Anteile verbrieften Rechten • Informationen über Stimmrechte • Informationen zu Nettoinventarwerten • Annahme von Beschwerden (Beschwerden im Hinblick auf den Betrieb des Fonds können unmittelbar an den Fonds oder unter der vorgenannten Adresse an den Facilities Agent gerichtet werden). Die Anteilklassen, die den Reporting-Fund-Status im Vereinigten Königreich (UKRS) erhalten haben, finden Sie auf der HMRC-Website: https://www.gov.uk/government/publications/offshore-funds-list-of-reporting-funds Der folgende mit dem Anlageverwalter verbundene Untereinlageverwalter verfügt über den Status als qualifizierter ausländischer Anleger (QFI-Status): AllianceBernstein Limited, 60 London Wall, London, EC2M 5SJ, Vereinigtes Königreich.
USA		Weder die Anteile eines Portfolios noch der Fonds sind gemäß dem United States Securities Act von 1933 in seiner aktuellen Fassung oder gemäß den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika oder eines ihrer Territorien, Besitzungen und Gebiete, die ihrer Rechtsprechung unterliegen, registriert. Die Portfolios und der Fonds sind und werden weder nach dem US Investment Company Act von 1940 noch nach einem anderen Gesetz eines US-Bundesstaates registriert.

Der Fonds

Geschäftstätigkeit und -struktur

Firma und Sitz

AB SICAV I
2-4, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxemburg
Website alliancebernstein.com

Rechtsform offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*).

Rechtliche Zuständigkeit Luxemburg

Gegründet am 8. Juni 2006 unter dem Namen ACMBernstein SICAV

Dauer Unbegrenzt

Satzung Veröffentlicht im *Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations* am 21. Juni 2006; letzte Änderung 5. Februar 2016 (u. a. Namensänderung in „AB SICAV I“), veröffentlicht im RESA und am eingetragenen Sitz des Fonds.

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)
283, route d'Arlon
L-1150 Luxemburg

Registrierungsnummer (Handels- und Gesellschaftsregister (*registre de commerce et des sociétés*) Luxemburg) B 117.021

Geschäftsjahr 1. Juni - 31. Mai

Kapital entspricht jederzeit der Summe des Nettovermögens aller Portfolios

Mindestkapital (nach luxemburgischem Recht) EUR 1,25 Mio. oder Gegenwert in jeder anderen Währung

Nennwert der Anteile Keiner

Gezeichnetes Kapital und Berichtswährung USD

Qualifizierung als OGAW Der Fonds erfüllt die Voraussetzungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß Teil I des Gesetzes von 2010 und der OGAW-Richtlinie und ist in der amtlichen Liste der Organismen für gemeinsame Anlagen der CSSF eingetragen. Der Fonds unterliegt außerdem dem Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner geänderten Fassung.

Finanzielle Unabhängigkeit der Portfolios Der Fonds ist als „Umbrella-Fonds“ strukturiert, der separate Portfolios umfasst. Während der Fonds ein einzelnes Rechtssubjekt ist, sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten jedes Portfolios von denen anderer Portfolios getrennt; es gibt keine gegenseitige Haftung und ein Gläubiger oder Anteilinhaber eines Portfolios hat keinen Rückgriff auf die anderen Portfolios.

Co-Management von Vermögenswerten Zum Zwecke einer effektiven Verwaltung und in einigen Fällen zur Senkung der Kosten können die Portfolios bestimmte Vermögenswerte mit denen anderer Portfolios und anderer Fonds der AB Group zusammenlegen und als „Pool“ verwalten („Co-Management“). Bei diesen Pooling-Vereinbarungen handelt es sich um ein administratives Instrument, bei dem die Vermögenswerte der einzelnen Portfolios in Bezug auf Buchhaltung, Eigentum und Rechtsansprüche getrennt bleiben und die Wertentwicklung und Kosten jedem Portfolio anteilig zugewiesen werden. Die Rechte und Pflichten der Anteilinhaber bleiben unverändert und es werden keine wesentlichen steuerlichen Auswirkungen erwartet. Die Pools stellen keine getrennten Anlagevermögen dar und stehen Anlegern nicht direkt zur Verfügung.

Bei der Zusammenlegung („Pooling“) der Vermögenswerte mehrerer Portfolios werden die Vermögenswerte, die jedem beteiligten Portfolio zuzurechnen sind, durch Bezugnahme auf die ursprüngliche Zuweisung von Vermögenswerten eines Portfolios in diesen Pool bestimmt und mit nachfolgenden Zugängen und Abgängen jeweils geändert. Die Rechte jedes teilnehmenden Portfolios an den

gemeinsam verwalteten Vermögenswerten beziehen sich auf alle Ebenen der Anlagen des Pools.

Betrachtet man das Risiko steuerlicher Auswirkungen in anderen Rechtsordnungen, sofern die in dem jeweiligen Land befindlichen Wertpapiere in einem Pool wie in diesem Prospekt beschrieben zusammengefasst werden, so ist nicht mit wesentlichen Steuerverbindlichkeiten zu rechnen.

Beilegung von Streitigkeiten Alle Rechtsstreitigkeiten, an denen der Fonds, die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle oder ein Anteilinhaber beteiligt sind, unterliegen der Zuständigkeit des zuständigen luxemburgischen Gerichts und werden nach luxemburgischem Recht entschieden, es sei denn, der Fonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft entscheidet sich für die Zuständigkeit der Gerichte in einem anderen Land, in dem Anteile angeboten werden oder ein betroffener Anteilinhaber ansässig ist.

Die Möglichkeit eines Anteilinhabers, einen Anspruch gegen den Fonds geltend zu machen, erlischt fünf Jahre nach dem Ereignis, auf dem der Anspruch beruhen würde (30 Jahre bei Ansprüchen, die den Anspruch auf den Erlös einer Liquidation betreffen), es sei denn, das luxemburgische Recht sieht eine kürzere oder längere Frist vor.

Verwaltungsrat des Fonds

Silvio D. Cruz, Vorsitzender (*Chairman*)

Administrateur Délégué des Fonds
Senior Vice President und Managing Director
AllianceBernstein L.P.
501 Commerce Street
Nashville TN 37203, USA

Susanne van Dootin

Unabhängiges, nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats
Poenaardlaan 173090 Overijse, Belgien

Olivia Moessner

Unabhängiges nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats
Elvinger Hoss Prussen, société anonyme
2, Place Winston Churchill, B.P. 425
L-2014 Luxemburg

Bertrand Reimmel

Administrateur Délégué des Fonds
Senior Vice President und Managing Director
AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l.
2-4, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxemburg

Vincent Noto

Executive Director
Senior Vice President
AllianceBernstein L.P.
66, Hudson Blvd E
New York, NY 10101, USA

Stuart Corrigan

Executive Director
Vice President
AllianceBernstein Limited
60 London Wall

London EC2M 5SJ, United Kingdom

Der Verwaltungsrat ist für das Gesamtmanagement und die Verwaltung des Fonds verantwortlich und hat weitreichende Befugnisse, um im Namen des Fonds zu handeln; insbesondere ist er verantwortlich für

- die Ernennung und Beaufsichtigung der Verwaltungsgesellschaft
- alle Entscheidungen bezüglich der Auflegung, Änderung, Zusammenlegung oder Liquidation von Portfolios und Anteilklassen, einschließlich solcher Angelegenheiten wie

Preisgestaltung, Gebühren, Ausschüttungspolitik und Auszahlung von Ausschüttungen, Bearbeitung von Aufträgen für Anteilstransaktionen

- die Festlegung der Eignungsvoraussetzungen und Eigentumsbeschränkungen für Anleger in einem Portfolio oder einer Anteilklasse sowie der Maßnahmen, die im Falle eines Verstoßes ergriffen werden können
- die Festlegung, wann und wie der Fonds eines seiner in diesem Prospekt oder per Gesetz vorbehaltenen Rechte ausübt, und Vornahme aller damit verbundenen Mitteilungen an die Anteilinhaber
- die Sicherstellung, dass die Ernennungen der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle im Einklang mit dem Gesetz von 2010 und allen geltenden Vereinbarungen des Fonds erfolgen
- die Entscheidung, ob eine Anteilklasse an der Luxemburger Börse oder einer anderen Börse notiert werden soll

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für die Anlagetätigkeit und sonstige Geschäftsabläufe des Fonds. Der Verwaltungsrat hat die Verwaltungsgesellschaft mit der täglichen Verwaltung des Fonds und seiner Portfolios beauftragt, die wiederum ihre Aufgaben insgesamt oder zum Teil an den Anlageverwalter und andere Dienstleister delegiert hat. Die Verwaltungsgesellschaft bleibt unter der Aufsicht des Verwaltungsrats für die delegierten Aufgaben und Handlungen verantwortlich.

Der Verwaltungsrat hat jede angemessene Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen nach bestem Wissen und Gewissen mit den Tatsachen übereinstimmen und keine für das Verständnis wesentlichen Informationen ausgelassen wurden. Der Verwaltungsrat übernimmt dafür die Verantwortung.

Mitglieder des Verwaltungsrates des Fonds nehmen ihr Amt bis zum Ende ihrer Amtszeit, bis zu ihrem Rücktritt vom Amt oder einer Abberufung aus dem Amt nach Maßgabe der Satzung wahr. Die Bestellung zusätzlicher Verwaltungsratsmitglieder erfolgt in Übereinstimmung mit der Satzung und nach luxemburgischem Recht. Verwaltungsratsmitglieder, die keine Mitarbeiter eines Unternehmens der AB Group sind, sind zum Erhalt einer Vergütung für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat berechtigt. Diese Vergütung wird in der Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber genehmigt und bei einem Verwaltungsratsmitglied, das die Voraussetzungen für den Erhalt der Vergütung für ein volles Jahr nicht erfüllt, anteilig gewährt. Alle Verwaltungsratsmitglieder haben Anspruch auf Erstattung der Auslagen, die ihnen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Pflichten als Verwaltungsratsmitglieder entstehen.

Anteilhaberversammlungen und Abstimmungen

Die Jahreshauptversammlung findet in der Regel am letzten Donnerstag im Oktober eines jeden Jahres um 9:30 Uhr MEZ in Luxemburg statt, oder, falls dies ein Feiertag in Luxemburg ist, am nächsten Tag, an dem die luxemburgischen Banken geöffnet sind. Weitere Versammlungen der Anteilinhaber können an anderen Orten und zu anderen Zeiten abgehalten werden, wenn sie entsprechend genehmigt und angekündigt werden.

Einladungen zu allen Versammlungen werden an die Anteilinhaber verteilt und wie gesetzlich vorgeschrieben veröffentlicht und enthalten den genauen Ort und die Uhrzeit der Versammlung, die Zulassungsbedingungen, die Tagesordnung, sowie Anforderungen im Hinblick auf die Mindestanwesenheit zur Beschlussfähigkeit und die Ausübung der Stimmrechte. Anteilinhaber können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen oder an der Versammlung teilnehmen und persönlich abstimmen.

Beschlüsse, die die Interessen aller Anteilinhaber betreffen, werden in der Regel in einer Hauptversammlung gefasst.

Die Verwaltungsgesellschaft weist die Anleger darauf hin, dass jeder Anleger seine Anlegerrechte, insbesondere das Recht zur Teilnahme an Hauptversammlungen der Anteilinhaber, nur dann in vollem Umfang unmittelbar gegenüber dem Fonds ausüben kann, wenn der

Anleger selbst und in seinem eigenen Namen im Anteilinhaberregister des Fonds eingetragen ist. In Fällen, in denen ein Anleger über einen Intermediär, der im Namen des Intermediärs, aber im Auftrag des Anlegers in den Fonds investiert, in den Fonds anlegt, ist es dem Anleger unter Umständen nicht immer möglich, bestimmte Anteilinhaberrechte unmittelbar gegenüber dem Fonds auszuüben oder bei Fehlern in der Berechnung des Nettoinventarwerts und/oder bei Nichteinhaltung der Anlagevorschriften und/oder sonstigen Fehlern auf Ebene des Fonds entschädigt zu werden. Anlegern wird empfohlen, sich über ihre Rechte beraten zu lassen. Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen über einen Nominee oder Direktanlagen in den Fonds?“.

Liquidation oder Verschmelzung

Liquidation eines Portfolios oder einer Anteilklasse

Der Verwaltungsrat kann beschließen, ein Portfolio oder eine Anteilklasse zu liquidieren, von dem/der er glaubt, dass einer der folgenden Punkte zutrifft:

- der Wert des Nettovermögens des Portfolios oder der Anteilklasse ist so niedrig, dass die Fortführung des Betriebs wirtschaftlich ineffizient ist
- eine wesentliche Änderung der politischen, wirtschaftlichen oder monetären Bedingungen ist eingetreten
- die Liquidation ist im Rahmen einer wirtschaftlichen Rationalisierung (z. B. einer Gesamtanpassung des Portfolioangebots) angemessen
- es wäre im Interesse der Anteilinhaber

Die Liquidation des letzten Portfolios und damit des Fonds muss von einer Hauptversammlung der Anteilinhaber beschlossen werden. Siehe „Liquidation des Fonds“.

Die Anteilinhaber werden über die Entscheidung, ein Portfolio zu liquidieren, informiert.

Im Allgemeinen können die Anteilinhaber des betreffenden Portfolios oder der betreffenden Anteilklasse ihre Anteile bis zum Liquidationsdatum weiterhin zurückgeben oder umtauschen, und zwar frei von Rücknahme- und Umtauschgebühren (falls zutreffend), in der Regel werden jedoch keine weiteren Zeichnungen angenommen. Die Preise, zu denen diese Rücknahmen und Umtauschtransaktionen ausgeführt werden, spiegeln alle etwaigen Kosten im Zusammenhang mit der Liquidation wider. Der Verwaltungsrat kann diese Rücknahmen und den Umtausch aussetzen oder verweigern, wenn er der Ansicht ist, dass dies im Interesse der Anteilinhaber oder zur Gleichbehandlung der Anteilinhaber erforderlich ist.

In diesem Fall werden die Vermögenswerte des Portfolios veräußert, die Verbindlichkeiten beglichen und die Nettoerlöse aus der Veräußerung an die Anteilinhaber im Verhältnis zu ihrem Anteilbesitz an diesem Portfolio ausgeschüttet. Die Auszahlung der Erlöse an die Anteilinhaber erfolgt gegen Aushändigung von Zertifikaten (sofern ausgegeben) an den Fonds und gegen jeden anderen vom Verwaltungsrat angemessenerweise geforderten Erfüllungsnachweis.

Die Kosten und Aufwendungen einer Liquidation können vom Fonds oder dem betreffenden Portfolio bzw. der betreffenden Anteilklasse bis zu der in den „Portfolioinformationen“ für die betreffende Anteilklasse ggf. angegebenen Obergrenze für Betriebs- und Verwaltungskosten getragen werden, oder sie können von der Verwaltungsgesellschaft getragen werden.

Liquidation des Fonds

Der Verwaltungsrat kann beschließen, den Fonds im Einklang mit luxemburgischen Recht und vorbehaltlich der Zustimmung der Anteilinhaber zu liquidieren. Ein oder mehrere von der Anteilhaberversammlung ernannte Liquidatoren werden das Vermögen des Fonds im besten Interesse der Anteilinhaber liquidieren und den Nettoerlös (nach Abzug aller Kosten im Zusammenhang mit der Liquidation) an die Anteilinhaber im Verhältnis zu den von ihnen gehaltenen Anteilen ausschütten. Beträge, die von den Anteilhabern nicht unverzüglich eingefordert werden, werden von der *Caisse de Consignation* für den nach luxemburgischem Recht

vorgeschriebenen Zeitraum treuhänderisch verwahrt. Beträge, die bis zum Ablauf der Frist nicht eingefordert worden sind, können verfallen.

Darüber hinaus muss der Verwaltungsrat eine außerordentliche Versammlung der Anteilhaber einberufen, die über eine Liquidation des Fonds entscheidet, wenn das Anteilkapital unter einen Wert fällt, der

- zwei Dritteln des Mindestkapitalbetrags entspricht, wobei der Beschluss eine Mehrheit der auf der Versammlung anwesenden oder vertretenen Anteile erfordert
- einem Viertel des Mindestkapitalbetrags entspricht, wobei der Beschluss die Zustimmung eines Viertels der auf der Versammlung anwesenden oder vertretenen Anteile erfordert.

Verschmelzung eines Portfolios

Der Verwaltungsrat kann beschließen, ein Portfolio auf ein anderes Portfolio innerhalb des Fonds oder in einem anderen OGAW zu verschmelzen.

Anteilhaber, deren Anlagen von einer Verschmelzung betroffen sind, werden mindestens einen Kalendermonat vor der Verschmelzung benachrichtigt und können ihre Anteile zurückgeben oder umtauschen, ohne dass ggf. geltende Rücknahme- und Umtauschgebühren erhoben werden.

Verschmelzung des Fonds

Im Falle einer Verschmelzung des Fonds auf einen anderen OGAW, bei der der Fonds infolgedessen aufhört zu existieren, wird die Verschmelzung von einer Versammlung der Anteilhaber beschlossen. Es ist kein Quorum für die Beschlussfähigkeit erforderlich und die Verschmelzung gilt mit dem Votum der einfachen Mehrheit der auf der Versammlung abgegebenen Stimmen als genehmigt.

Umstrukturierung eines Portfolios oder einer Anteilklasse

Unter denselben Umständen wie oben beschrieben kann der Verwaltungsrat beschließen, eine Anteilklasse auf eine andere Anteilklasse zu verschmelzen oder ein Portfolio oder eine Anteilklasse durch eine Aufteilung oder Spaltung in zwei oder mehrere Portfolios bzw. Anteilklassen oder durch eine Konsolidierung umzustrukturieren.

Die Anteilhaber werden mindestens einen Monat vor der Durchführung der Umstrukturierung über die Entscheidung des Verwaltungsrats informiert und können innerhalb dieses Zeitraums ihre Anteile zurückgeben oder umtauschen, ohne dass ggf. geltende Rücknahme- und Umtauschgebühren erhoben werden.

Verwaltungsgesellschaft

Geschäftstätigkeit und -struktur

Firma und Sitz

AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l.
2-4, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxembourg

Rechtsform *société à responsabilité limitée* (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach luxemburgischem Recht)

Gegründet am 31. Juli 1990 in Luxemburg

Ermächtigungen Verwaltungsgesellschaft gemäß Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 und Manager alternativer Investmentfonds gemäß Kapitel 2 des luxemburgischen Gesetzes vom 12. Juli 2013 über Manager alternativer Investmentfonds in seiner jeweils geltenden Fassung.

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier
283, route d'Arlon
L-1150 Luxembourg

Registrierungsnummer (Handels- und Gesellschaftsregister (*registre de commerce et des sociétés*)) Luxembourg) B 34.405

Ausgegebenes Kapital per November 2019 EUR 16,3 Mio.

Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft

Silvio D. Cruz, Vorsitzender (Chairman)

Senior Vice President und Managing Director
AllianceBernstein L.P.
501 Commerce Street Nashville, TN 37203 USA

Bertrand Reimmel

Senior Vice President und Managing Director
AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l.
2-4, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxembourg

Steven M. Eisenberg

Global Head of Institutions und Senior Vice President
AllianceBernstein L.P.
66, Hudson Blvd E
New York, NY 10101, USA

John Schiavetta

Senior Vice President, Chief Risk Officer
AllianceBernstein L.P.
501 Commerce Street
Nashville, TN 37203 USA

Carolyn Bucerone

Senior Vice President und Associate General Counsel
AllianceBernstein L.P.
501 Commerce Street
Nashville, TN 37203 USA

Zuständigkeit und Delegation von Aufgaben

Der Verwaltungsrat des Fonds hat AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l. als Verwaltungsgesellschaft des Fonds ernannt, die für die tägliche Erbringung von Dienstleistungen in Bezug auf die Verwaltung, den Vertrieb, die Anlageverwaltung, das Risikomanagement und Beratung für alle Portfolios verantwortlich ist.

AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l. (vormals AllianceBernstein (Luxembourg) S.A.), deren Hauptaktionärin die AllianceBernstein Holdings Limited (ihrerseits eine mittelbare 100%ige Tochtergesellschaft des Anlageverwalters) ist, wurde als *société anonyme* nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg durch notarielle Urkunde vom 31. Juli 1990, veröffentlicht im *Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations* am 9. November 1990, errichtet. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet worden. Mit Wirkung vom 11. April 2011 hat die AllianceBernstein (Luxembourg) S.A. ihre Unternehmensform von einer „société

anonyme“ (Aktiengesellschaft) in eine „société à responsabilité limitée“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) geändert. Entsprechend wurde der Name der Gesellschaft von AllianceBernstein (Luxembourg) S.A. in AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l. geändert. Die Satzung der Gesellschaft wurde zuletzt am 1. Februar 2019 geändert. Das ausgegebene Kapital der Verwaltungsgesellschaft beträgt EUR 16.300.000 und ist in 163.000 nennwertlose Namensaktien eingeteilt, die alle voll eingezahlt worden sind.

Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmte Funktionen, einschließlich Portfoliomanagement, Verwaltung und Vertrieb, an qualifizierte Dritte delegieren, vorbehaltlich der geltenden Gesetze und Vorschriften und unter der Voraussetzung, dass die Verwaltungsgesellschaft die Verantwortung und Aufsicht über diese Delegierten behält.

So kann die Verwaltungsgesellschaft beispielsweise einen oder mehrere Anlageverwalter mit der täglichen Verwaltung des Portfolios oder Anlageberater mit der Bereitstellung von Anlageinformationen, Empfehlungen und Research in Bezug auf potenzielle und bestehende Anlagen beauftragen. Ein Anlageverwalter kann seinerseits mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft einen oder mehrere Unteranlageverwalter oder Unteranlageberater ernennen. Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlageverwalter“.

Der Anlageverwalter, die Unteranlageverwalter und alle von der Verwaltungsgesellschaft beauftragten Dienstleister haben Dienstleistungsverträge für einen unbestimmten Zeitraum abgeschlossen und müssen regelmäßig Berichte über ihre Dienstleistungen vorlegen. Die Verwaltungsgesellschaft kann jeden dieser Verträge mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn dies nach ihrer Feststellung im Interesse der Anteilinhaber ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann auch verschiedene Dienstleister, einschließlich Vertriebsstellen, mit der Vermarktung und dem Vertrieb von Anteilen in jeder Rechtsordnung, in der die Anteile zum Verkauf zugelassen sind, beauftragen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann auch als Verwaltungsgesellschaft für andere Investmentfonds tätig sein. Eine Liste dieser anderen Investmentfonds ist auf Anfrage am eingetragenen Sitz des Fonds und der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.

Im Bereich der zentralen verwaltungstechnischen Aufgaben hat die Verwaltungsgesellschaft die Aufgaben der Register- und Transferstelle (wie im Abschnitt „Register- und Transferstelle“ beschrieben) und die Aufgaben im Bereich der Kundenkommunikation selbst übernommen, während sie die Berechnung des Nettoinventarwertes und die Kontenführung an die Verwaltungsstelle (wie im Abschnitt „Verwaltungsstelle“ beschrieben) übertragen hat.

Verhaltensrichtlinien

Interessenkonflikte

Die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter, die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle, die Vertriebsstellen und andere Dienstleister und deren jeweiligen verbundenen Unternehmen, Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsführung (*directors/managers, officers*) und Gesellschafter sind an sonstigen beruflichen Tätigkeiten beteiligt oder werden möglicherweise an solchen Tätigkeiten beteiligt sein, die in Bezug auf die Verwaltungs- und administrativen Tätigkeiten für den Fonds zu einem Interessenkonflikt führen könnten. Beispiele hierfür sind die Verwaltung anderer Fonds, Käufe und Verkäufe von Wertpapieren, Abschlussvermittlung, Depot- und Verwahrdienste und die Tätigkeit als Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsführung (*directors/managers, officers*), Berater oder Vertreter für andere Fonds oder Unternehmen, einschließlich Unternehmen, in die ein Portfolio investieren kann. Tatsächliche und potenzielle Interessenkonflikte bestehen auch innerhalb der AB Group.

Dass Interessenkonflikte wie vorstehend beschrieben im gewöhnlichen Geschäftsgang aufgrund der Geschäftsbeziehungen zwischen den Parteien auftreten können, bedeutet nicht, dass ein tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikt im Einzelfall zu Nachteilen für den Fonds führt.

In Bezug auf Unternehmen außerhalb der AB Group stellt jeder von ihnen sicher, dass die Erfüllung seiner jeweiligen Pflichten nicht durch eine solche Beteiligung beeinträchtigt wird. Falls ein Interessenkonflikt entsteht, werden sich die Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft und die jeweils beteiligten Parteien um eine gerechte Lösung innerhalb einer angemessenen Zeit und im Interesse des Fonds bemühen. Dies geschieht durch verschiedene Maßnahmen, wie z. B. die Durchführung von Transaktionen zu marktüblichen Konditionen, die Anonymisierung von Transaktionspartnern, die Anwendung anerkannter Richtlinien und Verfahren zur Gleichbehandlung und andere Techniken.

Innerhalb der AB Group bedeutet die Verpflichtung des Anlageverwalters, im besten Interesse des Fonds zu handeln, dass der Anlageverwalter versuchen muss, jeden tatsächlichen, scheinbaren oder potenziellen Interessenkonflikt fair zu lösen, wobei er auch den vergleichbaren Verpflichtungen gegenüber anderen Parteien Rechnung tragen muss. Diese Konflikte können Folgendes umfassen und gelten für den Anlageverwalter oder ein verbundenes Unternehmen, einschließlich der Verwaltungsgesellschaft, je nach Kontext:

- *Andere vom Anlageverwalter verwaltete Fonds.* Der Anlageverwalter kann z. B. Anlagen für andere Kunden vornehmen, ohne die gleichen Anlagen für den Fonds verfügbar zu machen. Falls Anlagen in einem Fonds vorgenommen werden, der bereits direkt oder indirekt vom Anlageverwalter oder von einer Gesellschaft, mit der der Anlageverwalter durch gemeinsame Geschäftsführung oder Beherrschung oder durch eine Beteiligung am Kapital oder den Stimmrechten von mehr als 10 % direkt oder indirekt verbunden ist, verwaltet oder betreut wird, werden diese Anlagen nur zu solchen Bedingungen durchgeführt, durch die doppelte Gebühren für Anlageverwaltung oder -beratung effektiv ausgeschlossen werden oder die eine sonstige Regelung zur effektiven Vermeidung solcher doppelter Gebühren vorsehen. Darüber hinaus wird die Verwaltungsgesellschaft bzw. diese andere Gesellschaft keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung solcher Anlagen erheben.
- *Aufteilung zwischen den Kunden.* Obwohl der Anlageverwalter bestrebt ist, die Anlagemöglichkeiten unter den von ihm verwalteten Kunden/Fonds gerecht aufzuteilen (auf der Grundlage des Kontostands, des Transaktionsbetrags oder anderer Faktoren, die er für relevant hält), kann es sein, dass bestimmte Anlagen für den Fonds nur zu weniger vorteilhaften Bedingungen, in geringerem Umfang als gewünscht oder überhaupt nicht verfügbar sind.

Der Verwaltungsdienstleistungsvertrag sieht keine spezifischen Verpflichtungen oder Anforderungen hinsichtlich der Allokation von Anlagemöglichkeiten, des Zeit- oder Arbeitsaufwands für den Fonds vor; es bestehen auch keine Beschränkungen hinsichtlich der Art der für Rechnung des Fonds oder für andere von der AB Group oder ihren verbundenen Unternehmen ggf. verwaltete Konten vorgenommenen Anlagen oder des Anlagezeitpunkts (mit Ausnahme der hierin beschriebenen Beschränkungen und Anforderungen). Entsprechend ist der Anlageverwalter nicht verpflichtet, sich den Angelegenheiten des Fonds für einen spezifizierten Zeitraum zu widmen; ferner ist er nicht verpflichtet, dem Fonds im Falle beschränkter Anlagemöglichkeiten Exklusivität oder Vorrang einzuräumen; dies gilt mit der Maßgabe, dass er bei der Zuweisung von Anlagemöglichkeiten in einer von ihm als gerecht und angemessen angesehenen Weise vorgeht.

- *Dienstleistungen für andere Kunden.* Ein Beteiligter kann mit dem Fonds oder einer Gesellschaft, deren Wertpapiere im Portfolio des Fonds geführt werden, gegen Einbehaltung oder Zahlung von Gebühren Finanz-, Bank-, Devisen-, Beratungsgeschäfte

(einschließlich Unternehmensfinanzierungsberatung) oder sonstige Transaktionen zu marktüblichen Konditionen schließen.

- *Transaktionen und Verträge mit verbundenen Parteien.* Ein Unternehmen der AB Group (einschließlich Sanford C. Bernstein & Co., LLC und Sanford C. Bernstein Limited) kann Transaktionen mit dem Fonds oder einem seiner Portfolios durchführen oder Makler- oder andere Dienstleistungen für den Fonds oder eines seiner Portfolios erbringen und dementsprechend Zahlungen oder Gebühren vom Fonds oder einem Portfolio erhalten.
- *Verwaltungsrat.* Die Mitglieder des Verwaltungsrats des Fonds verwenden in erheblichem Umfang Zeit und Kapazitäten auf andere Geschäftstätigkeiten für weitere Kunden sowie auf die Verwaltung anderer Anlagevehikel; hierzu können auch Handlungen für Kunden oder die Verwaltung von Konten von Kunden mit Anlagezielen gehören, die sich mit denjenigen des Fonds überschneiden.
- *Cross trades.* Soweit nach geltendem Recht zulässig kann der Anlageverwalter Kompensationsgeschäfte („Cross Trades“) in Wertpapieren zwischen seinen Kunden sowie Cross Trades zwischen seinen Kunden und den Maklerkunden seiner verbundenen Unternehmen, für die der Anlageverwalter keine Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbringt, abschließen. Für den Fall, dass der Anlageverwalter einen Cross Trade eingeht, bei dem der Fonds Kontrahent ist, handelt der Anlageverwalter sowohl für den Fonds als auch für den anderen Kontrahenten des Cross Trades, wodurch er sich möglicherweise hinsichtlich seiner Loyalitätspflicht gegenüber den Beteiligten im Konflikt befindet. Um diesen möglicherweise in Konflikt stehenden Loyalitätspflichten zu begegnen, hat der Anlageverwalter Richtlinien und Verfahren bezüglich des Umgangs mit Cross Trades eingeführt, damit kein Kontrahent eines Cross Trades gegenüber der anderen Vertragspartei unberechtigt bevorzugt oder benachteiligt wird. Alle Cross Trades werden auf Kommissionsbasis zum aktuellen fairen Marktwert und im Übrigen im Einklang mit den Treuepflichten des Anlageverwalters ausgeführt. Keine der vorstehenden Tätigkeiten sollte in wesentlichem Maße dem vom Anlageverwalter oder seinen Auftraggebern zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Fonds benötigten Zeitaufwand entgegenstehen.
- *Verkäufe durch und Verkäufe an den Fonds.* Ein Anlageverwalter darf Anlagen an den Fonds verkaufen oder von ihm kaufen, sofern (i) der Kauf oder Verkauf an einer amtlichen Börse oder einem anderen organisierten Markt stattfindet, an dem der Käufer oder Verkäufer zum Zeitpunkt des Kaufs bzw. Verkaufs nicht bekannt gegeben wird, oder unter anderen Umständen, unter denen der Verkäufer und Käufer einander nicht bekannt sind; oder (ii) die Bedingungen eines derartigen Verkaufs oder Kaufs zu marktüblichen Konditionen gefasst und vom Verwaltungsrat vor Wirksamwerden des Kaufs bzw. Verkaufs genehmigt werden.
- *Soft-Dollar-Vereinbarungen.* Zwar erhält die Verwaltungsgesellschaft derzeit keine Soft-Dollar-Provisionen und es bestehen auch keine diesbezüglichen Vereinbarungen, jedoch erhalten der Anlageverwalter und etwaige Verbundene Unteranlageverwalter Soft-Dollar-Provisionen und haben entsprechende Vereinbarungen mit Maklern in Bezug auf die Aktien-Portfolios des Fonds geschlossen; im Rahmen dieser Provisionen und Vereinbarungen erhalten der Anlageverwalter und etwaige Verbundene Unteranlageverwalter bestimmte Waren und Dienstleistungen zur Unterstützung des Anlageentscheidungsprozesses. Die Soft-Dollar-Vereinbarungen wurden unter der Prämisse abgeschlossen, dass die Transaktionen für den Fonds im Einklang mit „Best-Execution“-Standards ausgeführt werden und die Maklersätze nicht über den marktüblichen Sätzen für institutionelle Full-Service Maklerdienste liegen. Darüber hinaus können aufgrund der Art der Anlagestrategie einiger Portfolios, insbesondere in den Fällen, in denen der Anlageverwalter Anlageverwaltungsdienstleistungen auf AllianceBernstein Limited und AllianceBernstein (Europe) Limited übertragen hat, alle Kosten im Zusammenhang mit Soft-Dollar-Vereinbarungen möglicherweise „entflochten“, sofern nach geltendem Recht vorgeschrieben, und vom Anlageverwalter oder

seinem Verbundenen Untereinlageverwalter getragen werden. Zu den erhaltenen Waren und Dienstleistungen gehören branchenspezifische Informationen, Unternehmens- und Verbraucher-Research, Portfolio- und Marktanalysen sowie die entsprechende Computersoftware für die Bereitstellung dieser Dienstleistungen. Die im Rahmen der Soft-Commission-Vereinbarungen erhaltenen Waren und Dienstleistungen werden in Form von Leistungen erbracht, die für die Erbringung von Anlagedienstleistungen für den Fonds zweckdienlich sind und zu einer verbesserten Performance des Fonds führen können. Zur Klarstellung: Diese Waren und Dienstleistungen beinhalten keine Dienstleistungen im Zusammenhang mit Reisen, Übernachtung, Unterhaltung, allgemeine administrative Waren und Dienstleistungen, allgemeine Büroausstattung oder Räumlichkeiten, Mitgliedsbeiträge, Mitarbeitergehälter oder direkte Geldzahlungen. Die Soft-Commission-Vereinbarungen werden in den periodischen Berichten des Fonds offengelegt.

- *Research.* Bei der Auswahl der Portfolioschwerpunkte für den Fonds können Prognosen berücksichtigt werden, die auf Informationen von Aktien, Kredite, quantitative und wirtschaftliche Analysen sowie strukturierte Festzinsswerte spezialisierten Research-Analysten beruhen, die von den Beteiligten oder von anderen auf Marktanalysen spezialisierten Unternehmen eingesetzt werden. Entsprechend können die Schätzungen zu den Erträgen und Ausschüttungen im Zusammenhang mit den Anlagen des Fonds von denjenigen der institutionellen Research-Analysten der Beteiligten abweichen. Zudem können die Kauf-/Verkaufsaktivitäten des Anlageverwalters für den Fonds von den Empfehlungen der Research-Analysten des jeweiligen Beteiligten abweichen.
- *Keine unabhängigen Rechtsberater.* Die Rechtsberater des Fonds für US-amerikanisches bzw. luxemburgisches Recht, die in den Abschnitten „Dienstleister“ und „Zulässige Anlagen, Befugnisse und Beschränkungen“ genannt werden, sind in ähnlicher Funktion auch für die Verwaltungsgesellschaft, für bestimmte andere Unternehmen der AB Group und deren Kunden sowie für andere konkurrierende Firmen, Anlagevehikel und Anleger tätig.

Vergütungsrichtlinien

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsrichtlinien für bestimmte Kategorien von Mitarbeitern eingeführt. Dazu gehören die Geschäftsleitung, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleitung und Risikoträger, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Portfolios hat; diese Vergütungsrichtlinien

- sind im Einklang mit und unterstützen ein solides und effektives Risikomanagement und fördern kein Risikoverhalten, das den Risikoprofilen des Portfolios oder der Satzung zuwiderläuft;
- entsprechen der Geschäftsstrategie, den objektiven Werten und den Interessen jedes Portfolios der Anteilhaber des Fonds und sehen Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten vor;
- beinhalten eine Leistungsbeurteilung innerhalb eines mehrjährigen Rahmens, der den Anteilhabern jedes Portfolios empfohlenen Halteperioden entspricht, um sicherzustellen, dass der Beurteilungsprozess auf der längerfristigen Entwicklung des Fonds und seiner Anlagerisiken basiert und die tatsächliche Zahlung von leistungsbezogenen Vergütungsbestandteilen über denselben Zeitraum verteilt ist; und
- sehen eine angemessene Abwägung fester und variabler Bestandteile der Gesamtvergütung vor und stellen sicher, dass die festen Vergütungsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmachen, um ein in jeder Hinsicht flexibles Programm für die variablen Vergütungsbestandteile unterhalten zu können, einschließlich der Möglichkeit, keinerlei variable Vergütungsbestandteile zu zahlen.

Insbesondere wird nach den bestehenden Vergütungsrichtlinien kein Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft auf Basis der Anlageentwicklung des Fonds bezahlt. Darüber hinaus liegen der variablen Vergütung von Mitarbeitern funktionsspezifische

Zielvorgaben und unternehmensweite Leistungskriterien zugrunde, und die variable Vergütung ist in aller Regel nicht höher als 40 % der Gesamtvergütung.

Gemäß den Bestimmungen der ESMA-Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik unter Berücksichtigung der OGAW-Richtlinie und der Richtlinie 2011/61/EU in ihrer jeweils gültigen Fassung („AIFMD“) hat die Verwaltungsgesellschaft keinen zusätzlichen Vergütungsausschuss neben dem Vergütungsausschuss auf Ebene der AB Group eingerichtet.

Die aktuellen Vergütungsrichtlinien der Verwaltungsgesellschaft, einschließlich einer Erläuterung der Berechnung von Vergütungen und Leistungen sowie der Angabe der für die Zuteilung dieser Vergütungen/Leistungen zuständigen Personen sind auf der folgenden Webseite angegeben: www.alliancebernstein.com/go/remuneration_policy Eine Papierversion ist kostenlos auf Anfrage am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.

Ausführungsgrundsätze (Best Execution Policy)

Auch wenn der Anlageverwalter im Einklang mit seiner Pflicht, im besten Interesse der Anteilhaber zu handeln, eine gewisse Flexibilität bei der Auswahl des Broker-Vermittlers für die Ausführung von Portfoliotransaktionen hat, muss er bei der Auswahl des Broker-Vermittlers die folgenden Kriterien berücksichtigen: Preis, Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abrechnung, Auftragsgröße und -art und/oder andere für die Ausführung der Transaktion relevante Überlegungen.

Für die Verfügbarkeit der Ausführungsgrundsätze siehe Kapitel „Bekanntmachungen, Veröffentlichungen und zur Einsichtnahme verfügbare Dokumente“.

Fondsdienstleister und zusätzliche Ressourcen

Anlageverwalter

AllianceBernstein L.P.

501 Commerce Street

Nashville, TN 37203, USA

Die Verwaltungsgesellschaft hat AllianceBernstein L.P. zum Anlageverwalter des Fonds ernannt, der für jedes Portfolio diskretionäre Anlageverwaltungsdienste erbringt.

Der Anlageverwalter ist bei der US-Börsenaufsichtsbehörde SEC als Anlageberater gemäß dem US-Anlageberatergesetz (*US Investment Advisers Act*) von 1940 in der jeweils geltenden Fassung registriert. Zusätzliche Informationen über den Anlageverwalter sind auf der Website der SEC unter www.adviserinfo.sec.gov zu finden. Mit der Registrierung bei der SEC oder einer Wertpapierbehörde eines US-Bundesstaates wird keine Aussage zur Fähigkeit oder Qualifikation des Anlageverwalters getroffen.

Im Rahmen der Erbringung von diskretionären Anlageverwaltungsdienstleistungen für den Fonds kann der Anlageverwalter bestimmte seiner Anlageverwaltungsdienstleistungen auf eine oder mehrere seiner 100%igen Tochtergesellschaften (die „Verbundenen Unteranlageverwalter“) auslagern. Die Verbundenen Unteranlageverwalter können unter der Verantwortung und Aufsicht des Anlageverwalters diskretionäre Anlageentscheidungen treffen und Wertpapiere und Vermögensgegenstände der Portfolios, für die sie ausgelagerte Dienstleistungen erbringen, erwerben und veräußern.

Sämtliche Verbundenen Unteranlageverwalter sind durch die für sie zuständige Aufsichtsbehörde zur Erbringung von Anlageverwaltungsdienstleistungen berechtigt oder hierfür registriert oder haben eine diesbezügliche Genehmigung erhalten; sie unterliegen zudem der Aufsicht durch die jeweilige Aufsichtsbehörde.

Die an der Verwaltung des Fonds beteiligten Verbundenen Unteranlageverwalter sind:

- AllianceBernstein Limited mit Hauptgeschäftssitz in 60 London Wall, London, EC2M 5SJ, Vereinigtes Königreich
- AllianceBernstein Hong Kong Limited mit Hauptgeschäftssitz in 39th Floor, One Island East, Taikoo Place, 18 Westlands Road, Quarry Bay, Hongkong
- AllianceBernstein (Singapore) Ltd. mit Hauptgeschäftssitz in One Raffles Quay, #27-11 South Tower, Singapur 048583
- AllianceBernstein (Europe) Limited mit Hauptgeschäftssitz in 5 Earlsfort Terrace, Dublin D02 CK83, Irland

Weitere Angaben zu den Verbundenen Unteranlageverwaltern, die an der Verwaltung des Fonds bzw. der jeweiligen Portfolios des Fonds beteiligt sind, sind erhältlich unter alliancebernstein.com/go/Sub-Inv-Manager-Affiliates

Der Anlageverwalter und die Verbundenen Unteranlageverwalter erbringen ihre Anlageverwaltungsdienstleistungen (i) unter der Aufsicht der Verwaltungsgesellschaft, (ii) im Einklang mit den von der Verwaltungsgesellschaft erhaltenen Anweisungen und den von dieser jeweils festgelegten Allokationskriterien und (iii) im Einklang mit den für die betreffenden Portfolios geltenden Anlagezielen und -beschränkungen.

Verwahrstelle

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.

80, route d'Esch

L-1470 Luxembourg

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. wurde als Verwahrstelle des Fonds mit (i) der Verwahrung der Vermögenswerte des Fonds, (ii) der Überwachung der Liquidität, (iii) den Aufsichtsfunktionen und (iv) der Erbringung anderer jeweils vereinbarter und im Verwahrstellenvertrag angegebener Dienstleistungen beauftragt.

Die Verwahrstelle ist ein in Luxemburg errichtetes Kreditinstitut, mit Sitz unter der Anschrift 80, route d'Esch, L-1470 Luxembourg, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B29923. Die Verwahrstelle verfügt über eine Erlaubnis zur Ausübung von Bankgeschäften im Rahmen der Bestimmungen des Luxemburger Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in der jeweils geltenden Fassung.

Pflichten der Verwahrstelle Die Verwahrstelle ist für die Verwahrung der Vermögenswerte des Fonds zuständig. Die Finanzinstrumente, die verwahrt werden dürfen, können entweder direkt von der Verwahrstelle oder, soweit gesetzlich zulässig, über jede dritte Depotbank oder Unterdepotbank, die grundsätzlich die gleichen Garantien gibt wie die Verwahrstelle selbst, gehalten werden; für Luxemburger Institute heißt dies, dass es sich um ein Kreditinstitut im Sinne des Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor handeln muss; ausländische Institute müssen Finanzinstitute sein, die Aufsichtsbestimmungen unterliegen, die denjenigen des Unionsrechts gleichwertig sind. Die Verwahrstelle stellt außerdem sicher, dass die Cashflows des Fonds ordnungsgemäß überwacht werden und insbesondere, dass Zeichnungsgelder eingegangen sind und alle Barmittel des Fonds auf einem Barmittelkonto im Namen (i) des Fonds, (ii) der Verwaltungsgesellschaft für den Fonds oder (iii) der Verwahrstelle für den Fonds verbucht werden.

Des Weiteren stellt die Verwahrstelle sicher, dass

- der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Entwertung von Anteilen im Einklang mit Luxemburger Recht und den der Satzung erfolgt;
- der Wert der Anteile des Fonds im Einklang mit Luxemburger Recht, dem Prospekt und der Satzung berechnet wird;
- die Anweisungen des Fonds und der für den Fonds handelnden Verwaltungsgesellschaft ausgeführt werden, es sei denn die Anweisungen stehen nicht im Einklang mit Luxemburger Recht oder der Satzung;
- Zahlungen im Zusammenhang mit Geschäften mit den Vermögenswerten des Fonds innerhalb der üblichen Fristen an den Fonds überwiesen werden;
- die Erträge des Fonds im Einklang mit Luxemburger Recht und der Satzung verwendet werden.

Die Verwahrstelle stellt dem Fonds und seiner Verwaltungsgesellschaft regelmäßig ein vollständiges Bestandsverzeichnis aller Vermögenswerte des Fonds zur Verfügung.

Übertragung von Aufgaben Gemäß den Bestimmungen in Artikel 34bis des Gesetzes von 2010 und des Verwahrstellenvertrages kann die Verwahrstelle vorbehaltlich bestimmter Bedingungen und im Hinblick auf eine effizientere Wahrnehmung ihrer Pflichten alle oder einen Teil ihrer in Artikel 34 Abs. 3 des Gesetzes von 2010 ausgeführten Pflichten bezüglich der Verwahrung der Vermögenswerte des Fonds auf eine oder mehrere von der Verwahrstelle jeweils bestellte Dritte (die „Korrespondenzbanken“) übertragen, und zwar insbesondere die Verwahrung von Vermögenswerten bzw., sofern es sich um Vermögenswerte handelt, die nicht verwahrt werden können, die Verifizierung der Eigentumsverhältnisse bezüglich dieser Vermögenswerte sowie die Buchhaltung für diese Vermögenswerte.

Die Verwahrstelle verfügt bezüglich der Korrespondenzbanken über Verfahrensabläufe, mit denen die Auswahl der qualitativ besten Anbieter an jedem Markt sichergestellt werden soll. Die Verwahrstelle wird bei der Auswahl und der Bestellung jeder Korrespondenzbank mit der erforderlichen Sorgfalt handeln um sicherzustellen, dass jede Korrespondenzbank über die erforderliche Sachkunde und Kompetenz verfügt und diese entsprechend aufrechterhält. Die Verwahrstelle wird außerdem regelmäßige Beurteilungen im Hinblick darauf vornehmen, ob die Korrespondenzbanken alle maßgeblichen

rechtlichen und regulatorischen Anforderungen erfüllen, und jede Korrespondenzbank kontinuierlich überwachen um sicherzustellen, dass die Verpflichtungen der Korrespondenzbanken dauerhaft angemessen wahrgenommen werden. Die Gebühren der von der Verwahrstelle beauftragten Korrespondenzbanken werden vom Fonds getragen.

Die Haftung der Verwahrstelle bleibt von der Tatsache unberührt, dass sie alle oder einen Teil der Vermögenswerte des Fonds bei diesen Korrespondenzbanken in Verwahrung gegeben hat.

Im Falle des Abhandenkommens eines in Verwahrung gehaltenen Finanzinstrumentes wird die Verwahrstelle dem Fonds unverzüglich ein gleichartiges Finanzinstrument oder den entsprechenden Geldbetrag zur Verfügung stellen, es sei denn das Abhandenkommen ist auf äußere Umstände außerhalb der vernünftigen Kontrolle der Verwahrstelle zurückzuführen, deren Konsequenzen trotz aller angemessenen Anstrengungen nicht hätten vermieden werden können.

Interessenkonflikte Die Verwahrstelle wird bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ehrlich, redlich, professionell, unabhängig und ausschließlich im Interesse des Fonds und der Anteilinhaber des Fonds handeln.

Die Verwahrstelle verfügt über umfassende und ausführliche Unternehmensrichtlinien und Verfahrensregelungen, die die Verwahrstelle zur Einhaltung der maßgeblichen Gesetze und Vorschriften verpflichten.

Die Verwahrstelle verfügt über Richtlinien und Verfahrensregelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten („Interessenkonflikte“). Diese Richtlinien und Verfahrensregelungen behandeln Interessenkonflikte, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen für den Fonds auftreten können.

Nach den Richtlinien der Verwahrstelle müssen alle wesentlichen Interessenkonflikte mit internen oder externen Beteiligten unverzüglich offengelegt, an die Geschäftsleitung eskaliert, registriert, begrenzt und/oder ggf. verhindert werden. Kann ein Interessenkonflikt nicht verhindert werden, trifft die Verwahrstelle wirksame organisierte und administrative Vorkehrungen zur Ergreifung aller angemessenen Maßnahmen im Hinblick auf (i) die ordnungsgemäße Offenlegung der Interessenkonflikte gegenüber dem Fonds und den Anteilinhabern und (ii) den Umgang und die Überwachung dieser Konflikte.

Die Verwahrstelle stellt sicher, dass die Mitarbeiter über die Richtlinien und Verfahrensregelungen zu Interessenkonflikten informiert und entsprechend geschult und angewiesen werden und dass eine angemessene Trennung von Pflichten und Verantwortlichkeiten zur Vermeidung von Interessenkonflikten erfolgt.

Die Einhaltung der Richtlinien und Verfahrensregelungen zu Interessenkonflikten wird vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft als Komplementär der Verwahrstelle und von der bevollmächtigten Geschäftsführung (*Authorized Management*) der Verwahrstelle und ihren Compliance-, Risikomanagement- und Revisionsfunktionen beaufsichtigt und überwacht.

Die Verwahrstelle wird alle angemessenen Schritte zur Identifizierung und Begrenzung von potenziellen Interessenkonflikten ergreifen. Dazu gehört auch die Umsetzung ihrer Richtlinien zu Interessenkonflikten, die nach Art, Umfang und Komplexität ihrer Geschäftstätigkeit angemessen sind. Die Richtlinien beschreiben Umstände, die ggf. zu einem Interessenkonflikt führen können, und sehen Verfahren und Maßnahmen vor, die im Umgang mit Interessenkonflikten einzuhalten bzw. zu ergreifen sind. Die Verwahrstelle führt und überwacht ein Register zur Erfassung von Interessenkonflikten.

Dessen ungeachtet können sich aus der Erbringung von anderen Dienstleistungen für den Fonds, die Verwaltungsgesellschaft und/oder andere Parteien seitens der Verwahrstelle und/oder ihren verbundenen Unternehmen potenzielle Interessenkonflikte ergeben. Die verbundenen Unternehmen der Verwahrstelle können auch als Beauftragte für die Verwahrstelle tätig sein. Zu den potenziellen Interessenkonflikten, die zwischen der Verwahrstelle und ihren verbundenen Unternehmen ggf. anfallen, gehören in der Hauptsache

Betrug (nicht gemeldete Unregelmäßigkeiten gegenüber den zuständigen Behörden zur Vermeidung von Imageverlusten), Risiken im Zusammenhang mit Rechtsmitteln (Zögern bei der Einleitung von rechtlichen Schritten gegenüber der Verwahrstelle bzw. Vermeidung solcher Schritte), Selektionsverzerrung (die Auswahl der Verwahrstelle erfolgt nicht auf Basis von Qualität und Preis), Insolvenzrisiko (niedrigere Standards bei der Trennung von Vermögenswerten oder im Hinblick auf die Solvenz der Verwahrstelle) oder Risiken im Zusammenhang mit der Konzentration von Anlagen auf eine einzige Gruppe (Anlagen innerhalb eines Konzerns).

Die Verwahrstelle (bzw. eines ihrer verbundenen Unternehmen) kann im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit Interessenkonflikten in Bezug auf die Geschäftstätigkeit des Fonds und/oder anderer Fonds, für die die Verwahrstelle (oder eines ihrer verbundenen Unternehmen) tätig ist, unterliegen. Die Verwahrstelle und/oder ihre verbundenen Unternehmen können beispielsweise als Verwahrstelle, Depotbank und/oder Verwaltungsstelle anderer Fonds tätig sein.

Die Verwahrstelle ist nach Maßgabe der Bedingungen der Verwaltungsstellenvereinbarung auch als Verwaltungsstelle tätig. Die Verwahrstelle hat Vorkehrungen für eine angemessene Trennung ihrer Tätigkeiten als Verwahrstelle und ihrer Dienstleistungen als Verwaltungsstelle getroffen, einschließlich Eskalationsverfahren und Governance-Maßnahmen. Darüber hinaus ist die Verwahrstellenfunktion hierarchisch und funktional von dem Geschäftsbereich für Verwaltungsdienstleistungen getrennt.

Ein potenzieller Interessenkonflikt kann in Situationen auftreten, in denen die Korrespondenzbanken neben der Beauftragung mit Verwahrdiensten separate kaufmännische und/oder geschäftliche Beziehungen mit der Verwahrstelle unterhalten. Bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit können zwischen der Verwahrstelle und der jeweiligen Korrespondenzbank Interessenkonflikte auftreten. Sofern die Korrespondenzbank und die Verwahrstelle über den gleichen Konzern verbunden sind, verpflichtet sich die Verwahrstelle, potenziell aus dieser Verbindung resultierende Interessenkonflikte zu identifizieren und alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, diese Interessenkonflikte zu begrenzen.

Die Verwahrstelle geht nicht davon aus, dass aufgrund der Beauftragung von Korrespondenzbanken konkrete Interessenkonflikte auftreten werden. Die Verwahrstelle wird den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft bei Auftreten eines Konflikts informieren.

Soweit weitere potenzielle Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Verwahrstelle bestehen, wurden diese im Einklang mit den Richtlinien und Verfahrensregelungen der Verwahrstelle identifiziert, begrenzt und gelöst.

Sofern ein Interessenkonflikt auftritt, wird die Verwahrstelle ihren Verpflichtungen gegenüber dem Fonds Rechnung tragen und den Fonds und die anderen Fonds, für die sie tätig ist, redlich behandeln und, soweit praktisch möglich, etwaige Geschäfte zu Bedingungen abschließen, die auf objektiven vorab festgelegten Kriterien basieren und den alleinigen Interessen des Fonds und der Anteilinhaber des Fonds entsprechen.

Informationen Informationen über die ausgelagerten Verwahrfunktionen sowie eine Liste der Korrespondenzbanken können unter bbh.com/de-us/investor-services/custody-and-fundservices/depositary-and-trustee abgerufen werden. Diese Liste wird jeweils aktualisiert und ist auf schriftliche Anfrage bei der Verwahrstelle verfügbar.

Aktuelle Informationen zu den Aufgaben der Verwahrstelle und etwaig auftretenden Interessenkonflikten sowie zu den von der Verwahrstelle ausgelagerten Verwahraufgaben und etwaigen Interessenkonflikten, die sich aus einer solchen Auslagerung ergeben können, sind auf schriftliche Anfrage kostenlos bei der Verwahrstelle erhältlich.

Verschiedenes Der Verwahrstellenvertrag kann von der Verwahrstelle oder dem Fonds jederzeit mit einer Frist von neunzig (90) Kalendertagen (bzw. bei bestimmten Verstößen gegen den Verwahrstellenvertrag, einschließlich der Insolvenz einer der Parteien, mit einer kürzeren Frist) schriftlich gekündigt werden, mit der

Maßgabe, dass der Verwahrstellenvertrag erst beendet wird, wenn ein Nachfolger für die Verwahrstelle bestellt wurde.

Verwaltungsstelle und Zahlstelle

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.

80, route d'Esch
L-1470 Luxembourg

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. wurde gemäß den Bedingungen des Verwaltungsstellenvertrages zur Verwaltungsstelle des Fonds bestellt. In dieser Eigenschaft hat sie die allgemeinen verwaltungstechnischen Aufgaben wahrzunehmen, die dem Fonds nach luxemburgischem Recht obliegen, wie z. B. die Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile und die Kontenführung. Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. ist zudem die Zahlstelle des Fonds. In dieser Eigenschaft wickelt sie alle ein- und ausgehenden Zahlungen für den Fonds im Zusammenhang mit Transaktionen mit Anteilen ab.

Die Verwaltungsstelle oder die Verwaltungsgesellschaft können die Bestellung der Verwaltungsstelle jederzeit unter Einhaltung einer Frist von neunzig (90) Tagen schriftlich kündigen.

Wertpapierleihstelle

Mitsubishi UFJ Trust & Banking, New York Branch

1221 Avenue of the Americas, 10th Floor,
New York, NY 10020, USA.

Die Wertpapierleihstelle verwaltet das Wertpapierleihgeschäft für den Fonds, einschließlich der Verwaltung von Sicherheiten und der Auswahl von Kontrahenten.

Register- und Transferstelle

AllianceBernstein Investor Services, ein Unternehmensbereich der Verwaltungsgesellschaft

2-4, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxembourg

Die Register- und Transferstelle erbringt Dienstleistungen wie die Führung des Anteilinhaberregisters des Fonds, die Eröffnung und Schließung von Konten, die Bearbeitung von Anträgen auf Transaktionen mit Anteilen und die Bereitstellung von Unterlagen zu diesen Transaktionen für die Anteilinhaber.

Globale Vertriebsstelle

AllianceBernstein Investments, ein Unternehmensbereich der Verwaltungsgesellschaft

2-4, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxembourg

Die Globale Vertriebsstelle kann Anteile vertreiben oder lokale Vertriebsstellen oder andere Vertreter in bestimmten Ländern oder Märkten beauftragen. In einigen Ländern ist die Inanspruchnahme eines Vertreters obligatorisch, und der Vertreter darf nicht nur Transaktionen erleichtern, sondern auch Anteile in eigenem Namen im Auftrag der Anleger halten. Die Gebühren der Vertriebsstellen und Vertreter werden aus der Verwaltungsgebühr bezahlt.

Vertriebsstellen können als Nominees auftreten, was sich auf die Rechte der Anteilinhaber auswirken kann. Für weitere Informationen siehe Kapitel „Anlagen über einen Nominee oder Direktanlagen in den Fonds?“.

Abschlussprüfer

Ernst & Young, société anonyme

35E, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Der Abschlussprüfer führt einmal im Jahr eine unabhängige Prüfung der Abschlüsse des Fonds und aller Portfolios durch und überprüft alle Berechnungen der Performancegebühr.

Rechtsberater

Elvinger Hoss Prussen, société anonyme

2, Place Winston Churchill, B.P. 425
L-2014 Luxembourg

Dechert LLP

One International Place 40th Floor
100 Oliver Street
Boston, MA 02110-2605, USA

Vorvertragliche Informationen gemäß der SFDR-Verordnung

Einführung

Die nachfolgenden Offenlegungen erfolgen im Einklang mit und für die Zwecke der Verordnung (EU) 2019/2088 in der jeweils geltenden und ergänzten Fassung („SFDR-Verordnung“) und sind nicht als abschließende Informationen im Hinblick auf die Geeignetheit eines Portfolios für die Anlagebedürfnisse eines interessierten Anlegers zu sehen.

Weitere Informationen zu den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten der Verwaltungsgesellschaft sind auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft unter <https://www.alliancebernstein.com/corporate/management-company.htm> ausgeführt.

Bezugnahmen auf „AB“ in diesem Anhang beziehen sich auf den Anlageverwalter, die Verwaltungsgesellschaft oder eine andere ABLP-Tochtergesellschaft, die ggf. unmittelbar oder mittelbar Anlageverwaltungsdienste für die Portfolios erbringt.

Für Portfolios, die als Portfolios gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR-Verordnung klassifiziert sind, hat AB eine Bewertung der Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken im Zusammenhang mit deren jeweiliger Anlagestrategie durchgeführt, und AB schätzt diese Risiken als relevant im Sinne von Ereignissen oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung ein, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert ihrer Investitionen haben könnte. Die wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken sind je nach Anlageziel, Anlagestrategie und Anlagepolitik unterschiedlich; AB geht jedoch angesichts des betroffenen Anlageuniversums davon aus, dass ein Ereignis in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung aller Wahrscheinlichkeit nach wesentliche negative Auswirkungen unter anderem auf den Wert, die Qualität und/oder Stabilität eines Wertpapiers, die finanzielle Gesundheit eines Emittenten, in den investiert wird, die Bonität eines Emittenten und/oder die Fähigkeit eines Schultitel-Emittenten zur Leistung von Kuponzahlungen oder zur Zahlung seiner sonstigen Verbindlichkeiten haben wird.

Wichtige Definitionen

AB-Stewardship-Ansatz	ABs Erklärung zur globalen Verantwortung (<i>Global Stewardship Statement</i>): ABs Grundsätze zu verantwortlichem Investieren, ESG-Integration, Mitwirkung und Zusammenarbeit.
ESG bzw. ESG-Kriterien	Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung (<i>environmental, social and/or governance</i>).

ESG-Faktoren	ESG-Aspekte, die mit Chancen und Risiken, auch Nachhaltigkeitsrisiken, verbunden sind.
Ausschlussregelungen	Die individuellen Ausschlussregelungen eines Portfolios, die sowohl Ausschlussstatbestände auf Basis von verschiedenen Messgrößen als auch Einzelheiten zu den Konformitätskriterien in Bezug auf die Anlagestrategie des Portfolios umfassen. Die Ausschlussregelungen dienen generell dem Zweck, das zulässige Anlageuniversum des Portfolios zu bestimmen, aus dem die nachhaltigen Investitionen ausgewählt werden.
UN SDGs	UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (<i>Sustainable Development Goals</i> , SDGs): Eine Reihe von 17 Zielen, die die ehrgeizige Sicht der Vereinten Nationen mit Blick darauf, wie die Welt bis zum Jahr 2030 aussehen könnte, widerspiegeln. Zu den 17 Zielen gehören wirtschaftlicher Wohlstand, ökologische Nachhaltigkeit und soziale Inklusion.
Nachhaltige Investitionen	Wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung von umweltbezogenen und/oder sozialen Zielen beiträgt, vorausgesetzt die entsprechenden Investitionen beeinträchtigen keines dieser umweltbezogenen und/oder sozialen Ziele in erheblichem Maße und die Emittenten, in die investiert wird, wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.
Nachhaltigkeitsrisiken	ESG-Ereignisse oder -Bedingungen, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken können Auswirkungen auf die langfristigen risikobereinigten Renditen für die Anleger haben. Die Auswirkungen aufgrund des Eintretens von Nachhaltigkeitsrisiken können in Abhängigkeit vom jeweiligen Risiko, der Region oder Asset-Klasse zahlreich und vielfältig sein. Grundsätzlich werden bei Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos für einen Vermögenswert negative Folgen und möglicherweise Wertverluste auftreten, was sich wiederum auf den Nettoinventarwert des betreffenden Portfolios auswirken wird.
EU-Taxonomie-Verordnung	Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088.

Name des Produkts: All China Equity Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300HDXT2ZHP7TQK59

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich der CO₂-Emissionen eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition.
- ESG-Scoring. AB setzt eine eigene Scoringmethode für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Mitwirkung. AB unterstützt Emittenten bei der Vornahme von Handlungen, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion zusammenarbeiten.
- Im Prospekt aufgeführte Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart näher ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research und Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

-

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die

Einhaltung der
Steuervorschriften.

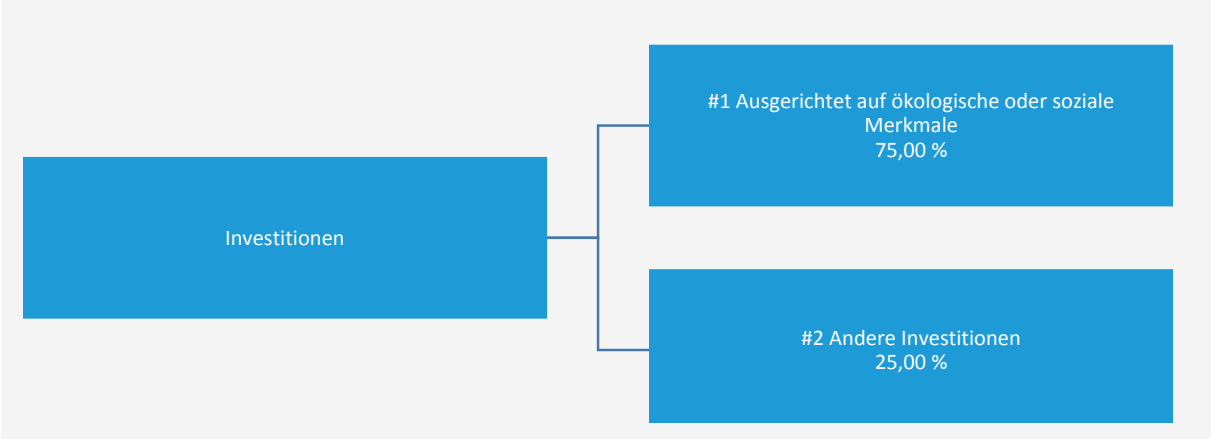
genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen Anteil
der Investitionen in
bestimmte
Vermögenswerte an.

- #1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75 %
- #2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25 %



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

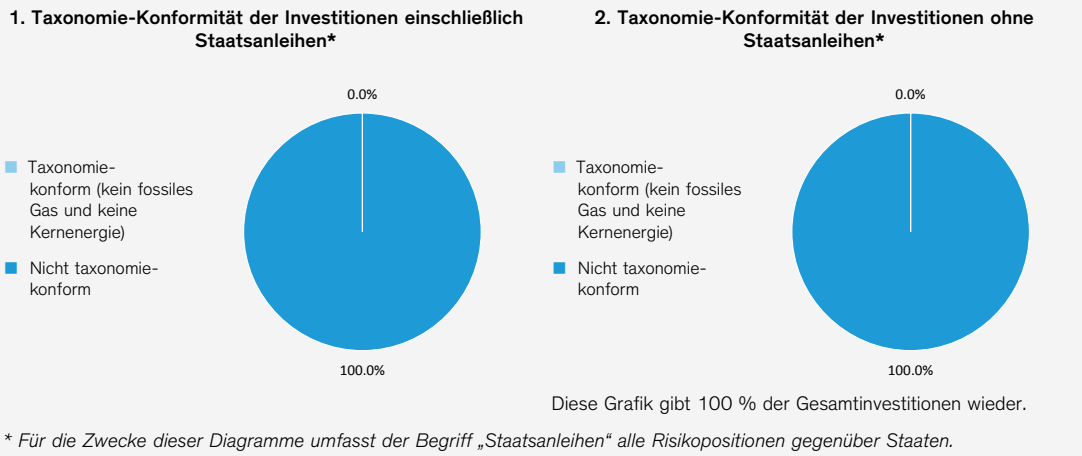
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

—



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In diese Kategorie fallen:

- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die als liquide Mittel, zur Risikosteuerung oder zur Sicherheitenverwaltung gehalten werden.
- Derivate, die für die in den Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt genannten Zwecke eingesetzt werden. Engagements in Wertpapieren, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, sind in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ abgebildet.

Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.

Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures

Name des Produkts: All Market Income Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930061YRREE5X2T317

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich der CO₂-Emissionen eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition.
- Mitwirkung. AB unterstützt Emittenten bei der Vornahme von Handlungen, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion zusammenarbeiten.
- ESG-Scoring. AB setzt eine Reihe eigener Scoringmethoden für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- ESG-bezogene Tests und Ausschlussregelungen (angewandt auf die Vermögenswerte des Portfolios, die auf Basis des eigenen quantitativen Ansatzes verwaltet werden):
 - Emittenten mit einem MSCI ESG-Rating von CCC
 - Emittenten, die gegen die UNGC-Grundsätze verstoßen
 - Umstrittene Waffen
 - Hersteller von Tabak/E-Zigaretten
 - Feuerwaffen
 - Atomwaffen (mit Ausnahme der nach dem UN-Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen erlaubten Atomwaffen)
 - Durch Privatunternehmen betriebene Gefängnisse
 - Ölsande
 - Schieferöl/-gas
 - Arktisches Gas
 - Nichtkonventionelles Öl & Gas

- Kraftwerkskohle
- Cannabis
- Im Prospekt aufgeführte Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart näher ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/MAS8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, ESG-Scoring, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.

In Bezug auf die Vermögenswerte des Portfolios, die auf Basis des eigenen quantitativen Ansatzes verwaltet werden, misst AB die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale über die systematische Sicherstellung der Einhaltung von ESG-bezogenen Tests und Ausschlussregelungen im Rahmen der Vorhandelskontrolle sowie durch fortlaufende Überwachung dieser ESG-bezogenen Tests und Ausschlussregelungen.

Weitergehende Informationen zu diesen Indikatoren sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/MAS8webdisclosures zu finden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research, einen ESG-Mindestscore und/oder nachgewiesene Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an;
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten; und
- in Bezug auf die Vermögenswerte des Portfolios, die auf Basis des eigenen quantitativen Ansatzes verwaltet werden, bewirbt das Portfolio ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen der Abgrenzung der möglichen Anlagen innerhalb des Anlageuniversums mit Hilfe von ESG-bezogenen Tests und Ausschlussregelungen, wie vorstehend im Einzelnen unter der Frage „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research, ESG-bezogene Tests und Ausschlussregelungen sowie Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/MAS8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

–

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

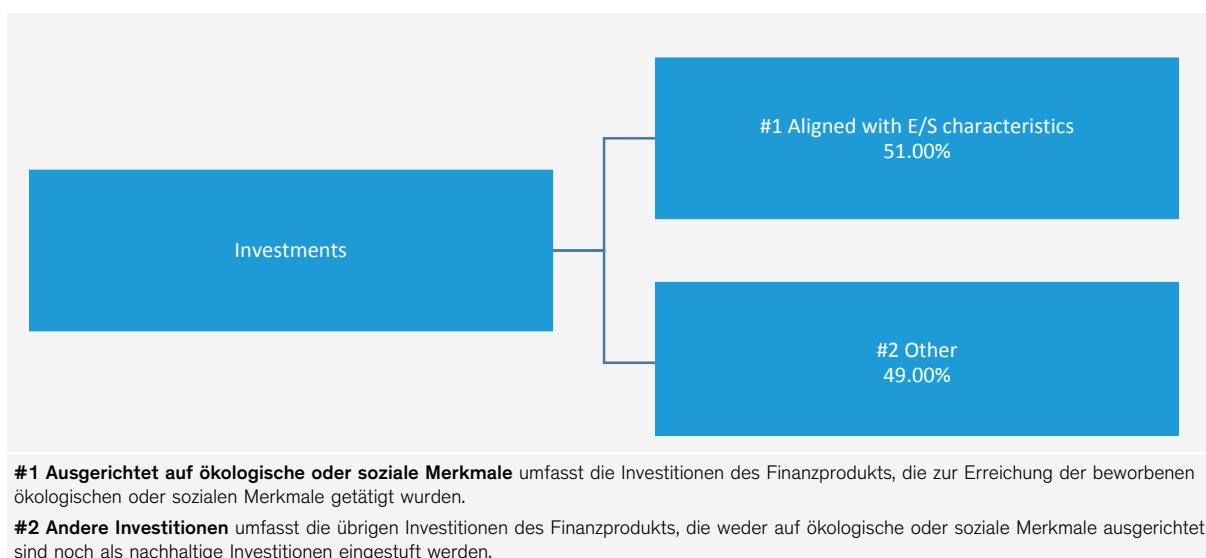


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

#1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 51%

#2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 49%



Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

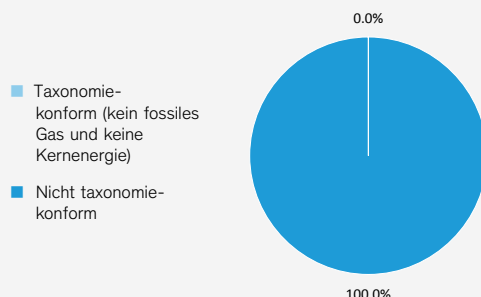
Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

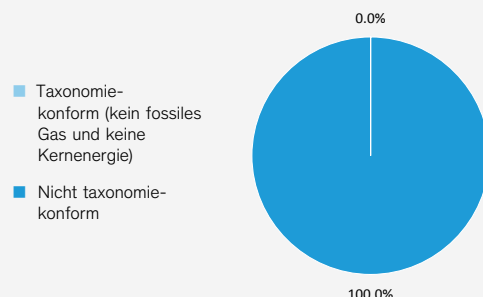
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissions-

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

werte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In diese Kategorie fallen:

- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
- Derivate, die für die in den Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt genannten Zwecke eingesetzt werden. Engagements in Wertpapieren, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, sind in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ abgebildet.

Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/MAS8webdisclosures

Name des Produkts: American Growth Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300BFLEZW1Q414092

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich der CO₂-Emissionen eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition.
- ESG-Scoring. AB setzt eine eigene Scoringmethode für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Mitwirkung. AB unterstützt Emittenten bei der Vornahme von Handlungen, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion zusammenarbeiten.
- Im Prospekt aufgeführte Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart näher ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research und Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

-

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die

Einhaltung der
Steuervorschriften.

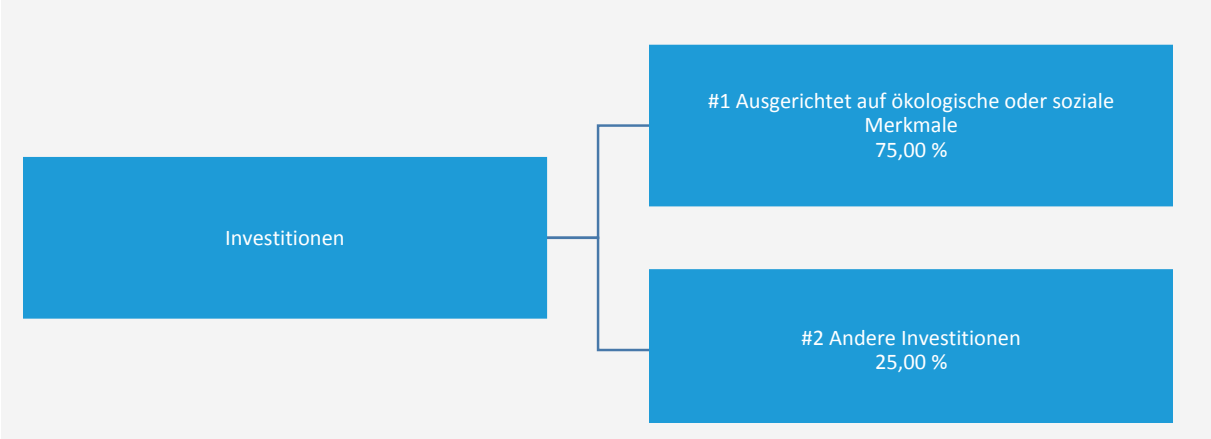
genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen Anteil
der Investitionen in
bestimmte
Vermögenswerte an.

- #1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75 %
- #2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25 %



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

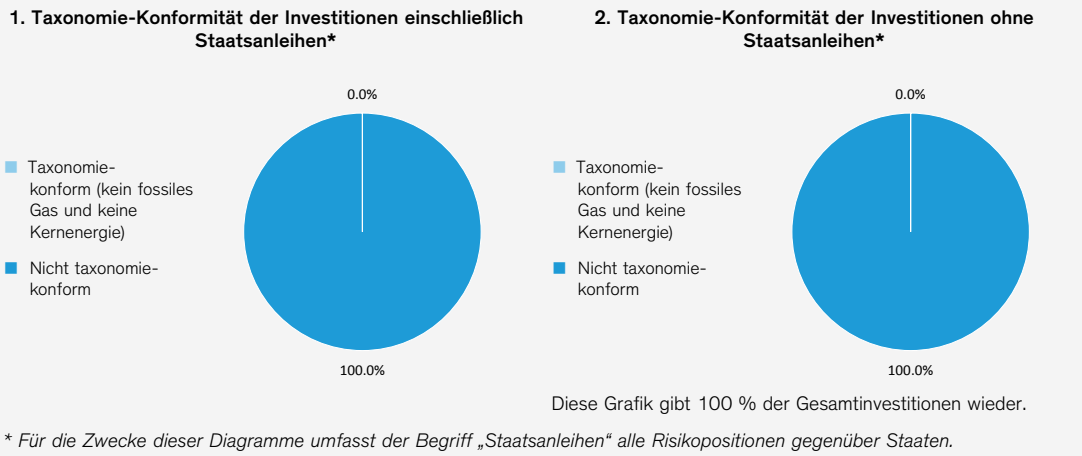
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

- In diese Kategorie fallen:
- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
 - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die als liquide Mittel, zur Risikosteuerung oder zur Sicherheitenverwaltung gehalten werden.
 - Derivate, die für die in den Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt genannten Zwecke eingesetzt werden. Engagements in Wertpapieren, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, sind in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ abgebildet.
- Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.

Finanzprodukt die
beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures

Name des Produkts: American Multi-Asset Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900J2TNIZWQNUQQ27

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich der CO₂-Emissionen eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition.
- Mitwirkung. AB unterstützt Emittenten bei der Vornahme von Handlungen, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion zusammenarbeiten.
- ESG-Scoring. AB setzt eine Reihe eigener Scoringmethoden für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Im Prospekt aufgeführte Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSCAVIExclusionChart näher ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/MAS8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, ESG-Scoring, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research, einen ESG-Mindestscore und/oder nachgewiesene Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/MAS8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

-

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von

Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

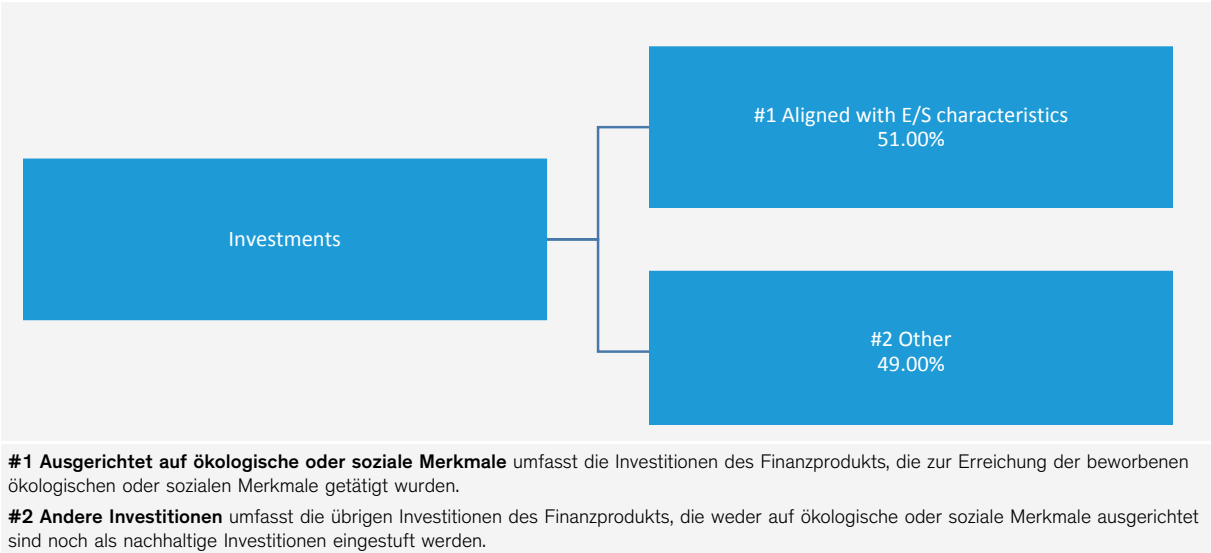
genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- #1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 51%
- #2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 49%



Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

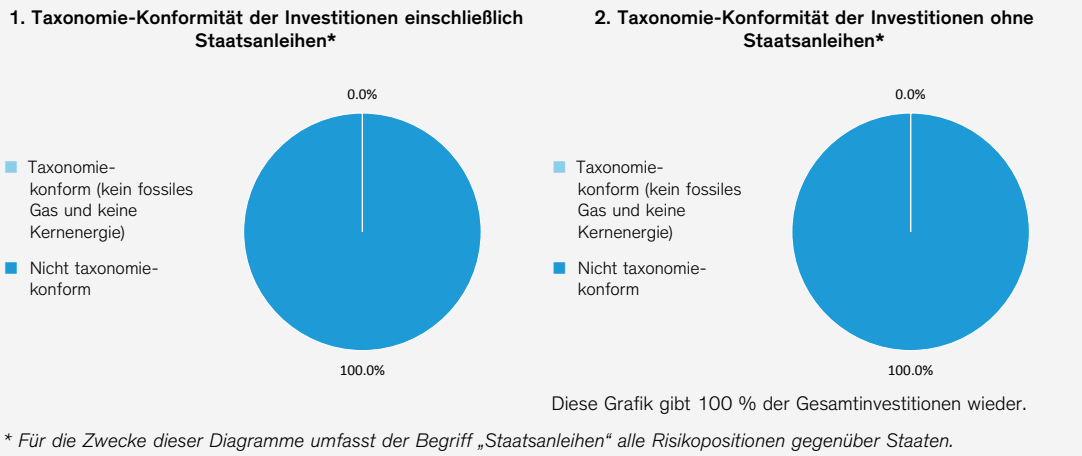
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

—



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

- In diese Kategorie fallen:
- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
 - Derivate, die für die in den Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt genannten Zwecke eingesetzt werden. Engagements in Wertpapieren, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, sind in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ abgebildet.
- Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.

sozialen Merkmale
erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/MAS8webdisclosures

Name des Produkts: Asia High Yield Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900S30ATVUXGD2S33

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich des klimabedingten Wandels eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition. Dies umfasst auch Positionen, bei denen AB Emittenten bei der Vornahme von Handlungen unterstützt, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion zusammenarbeiten.
- ESG-Scoring. AB setzt eine Reihe eigener Scoringmethoden für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Im Prospekt aufgeführte Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart näher ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/FI8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, ESG-Scoring, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research, einen ESG-Mindestscore und/oder nachgewiesene Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research, ESG-Scoring und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/FI8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt unter „Verantwortliches Investment“. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

–

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die

Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

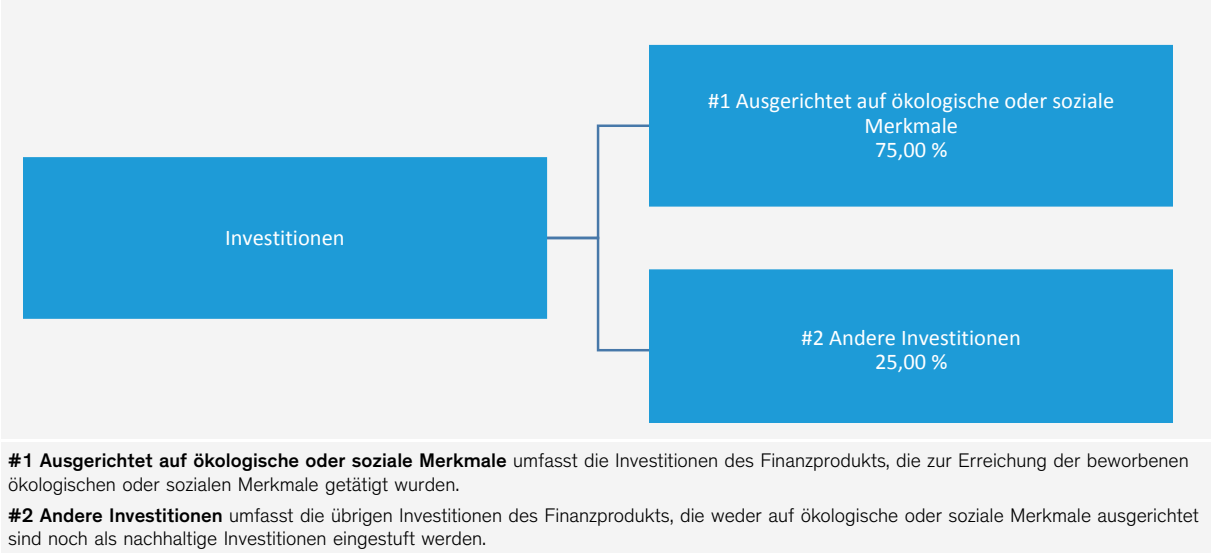
auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- #1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75 %
- #2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25 %



Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

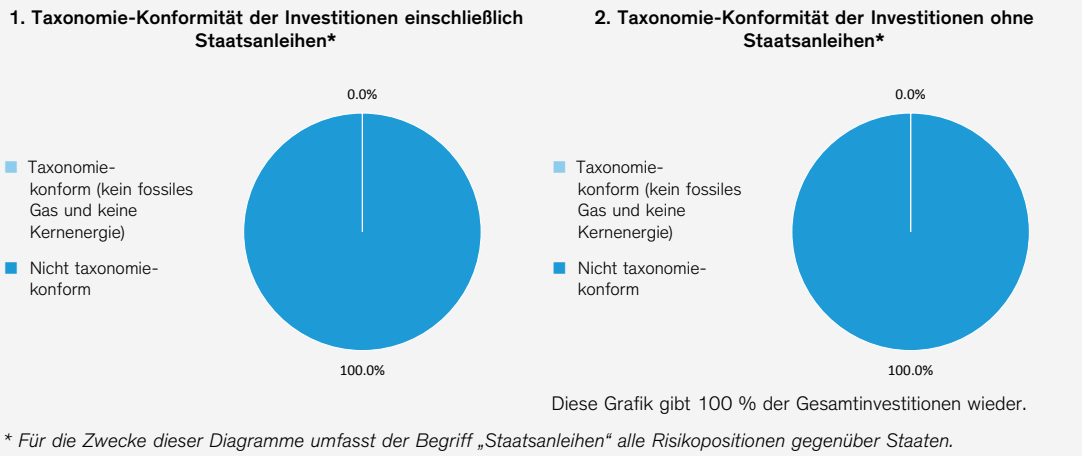
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In diese Kategorie fallen:

- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
- zu Absicherungszwecken eingesetzte Derivate.

Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/FI8webdisclosures

Name des Produkts: Asia Income Opportunities Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2221008HQVNQT0Z7WS95

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .
☐ mit einem sozialen Ziel	☐ mit einem sozialen Ziel



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich des klimabedingten Wandels eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition. Dies umfasst auch Positionen, bei denen AB Emittenten bei der Vornahme von Handlungen unterstützt, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion zusammenarbeiten.
- ESG-Scoring. AB setzt eine Reihe eigener Scoringmethoden für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVExclusionChart näher ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/FI8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, ESG-Scoring, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research, einen ESG-Mindestscore und/oder nachgewiesene Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research, ESG-Scoring und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/FI8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt unter „Verantwortliches Investment“. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

–

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die

Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

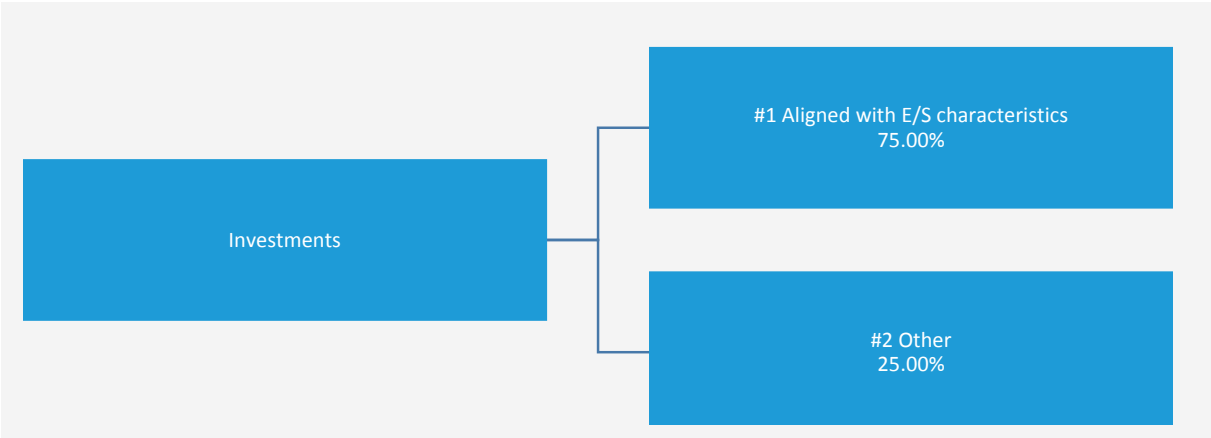
auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- #1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75%
- #2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25%



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

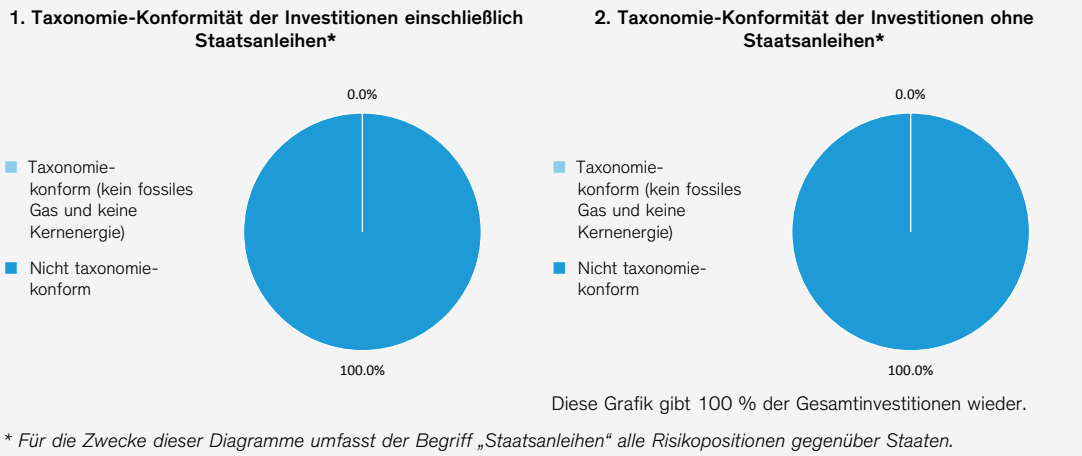
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In diese Kategorie fallen:

- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
- zu Absicherungszwecken eingesetzte Derivate.

Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/FI8webdisclosures.

Name des Produkts: China A Shares Equity Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930057BZQE6FDG8J13

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich der CO₂-Emissionen eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition.
- ESG-Scoring. AB setzt eine eigene Scoringmethode für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Mitwirkung. AB unterstützt Emittenten bei der Vornahme von Handlungen, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion zusammenarbeiten.
- Im Prospekt aufgeführte Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSCAVIDisclusionChart näher ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research und Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

-

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die

Einhaltung der
Steuervorschriften.

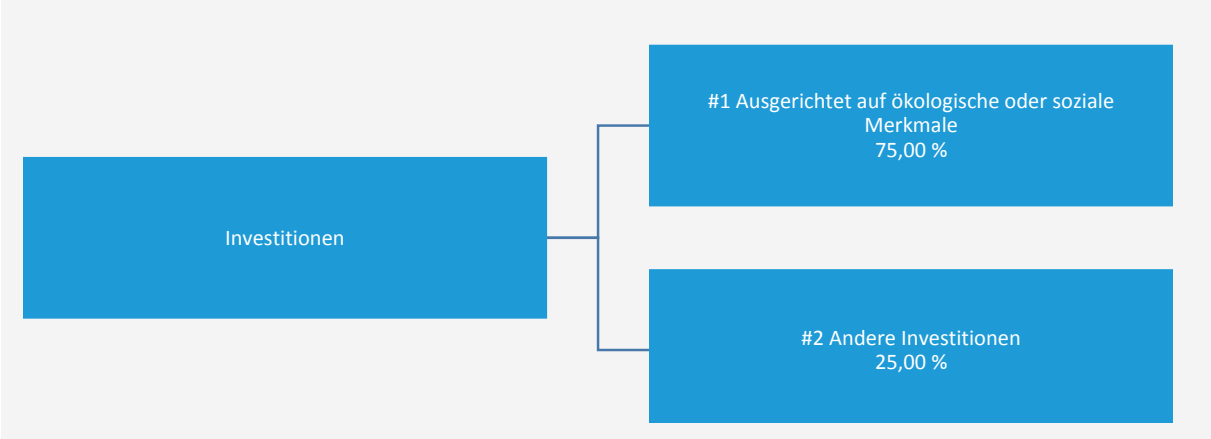
genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen Anteil
der Investitionen in
bestimmte
Vermögenswerte an.

- #1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75 %
- #2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25 %



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

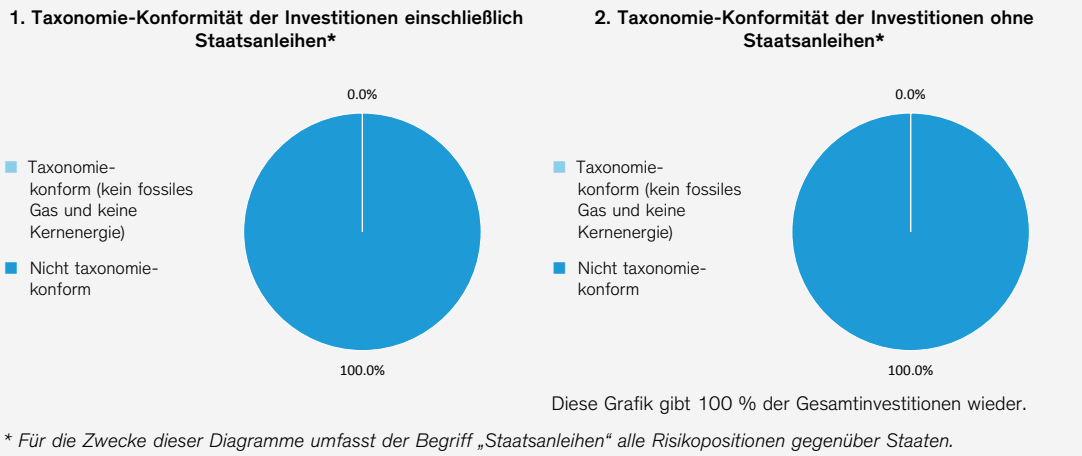
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

—



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In diese Kategorie fallen:

- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die als liquide Mittel, zur Risikosteuerung oder zur Sicherheitenverwaltung gehalten werden.
- Derivate, die für die in den Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt genannten Zwecke eingesetzt werden. Engagements in Wertpapieren, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, sind in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ abgebildet.

Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.

Finanzprodukt die
beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures.

Name des Produkts: China Net Zero Solutions Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2549000U3AOMYTJ8QU26

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich der CO₂-Emissionen eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition.
- ESG-Scoring. AB setzt eine eigene Scoringmethode für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Mitwirkung. AB unterstützt Emittenten bei der Vornahme von Handlungen, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion zusammenarbeiten.
- Ausschlusskriterien des EU-Referenzwerts für den klimabedingten Wandel (*Climate Transition Benchmark*) sowie die im Prospekt angegebenen Ausschlussstatbestände. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart näher ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Die Beurteilung eines klaren und messbaren Weges zum ökologischen Übergang [in eine CO₂-arme Kreislaufwirtschaft] erfolgt auf Wertpapierebene, indem mindestens 80 % des Portfolios in Aktienwerte angelegt werden, die nach Auffassung des Portfoliomanagers auf die chinesische Politik des Übergangs zu einer kohlenstofffreien Wirtschaft ausgerichtet sind und von dieser profitieren können; diese Aktienwerte werden als „China Net Zero Solutions“ bezeichnet.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research und Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

–

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von

Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

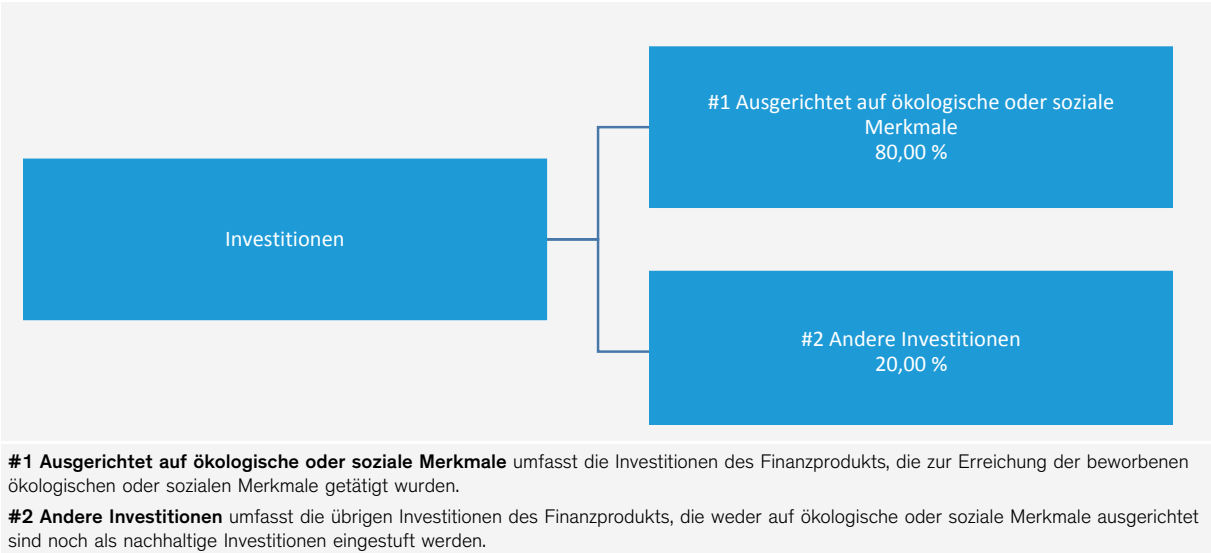
auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- #1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 80 %
- #2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 20 %



Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

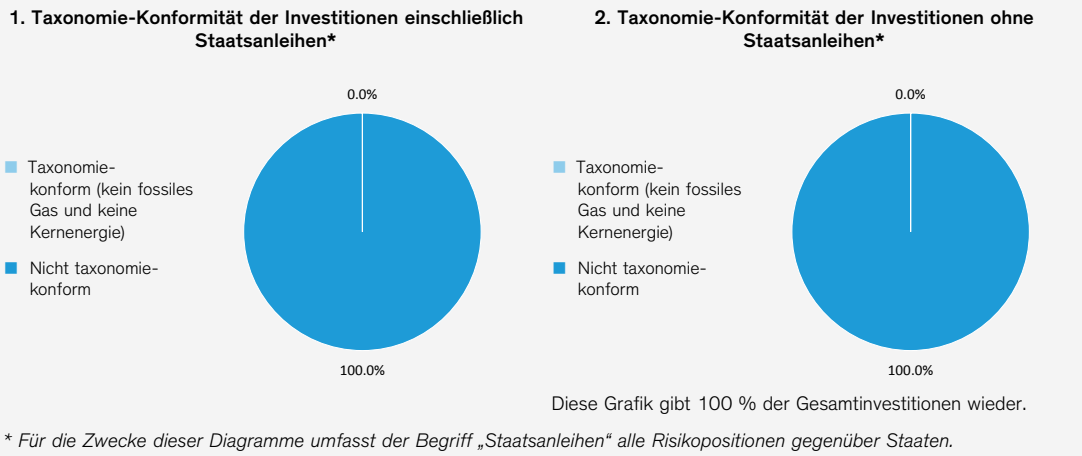
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

- In diese Kategorie fallen:
- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
 - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die als liquide Mittel, zur Risikosteuerung oder zur Sicherheitenverwaltung gehalten werden.
 - Derivate, die für die in den Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt genannten Zwecke eingesetzt werden. Engagements in Wertpapieren, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, sind in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ abgebildet.
- Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.

Finanzprodukt die
beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures.

Name des Produkts: Concentrated Global Equity Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930043C41L9CR5YG07

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich der CO₂-Emissionen eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition.
- ESG-Scoring. AB setzt eine eigene Scoringmethode für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Mitwirkung. AB unterstützt Emittenten bei der Vornahme von Handlungen, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion zusammenarbeiten.
- Im Prospekt aufgeführte Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart näher ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research und Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

-

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die

Einhaltung der Steuervorschriften.

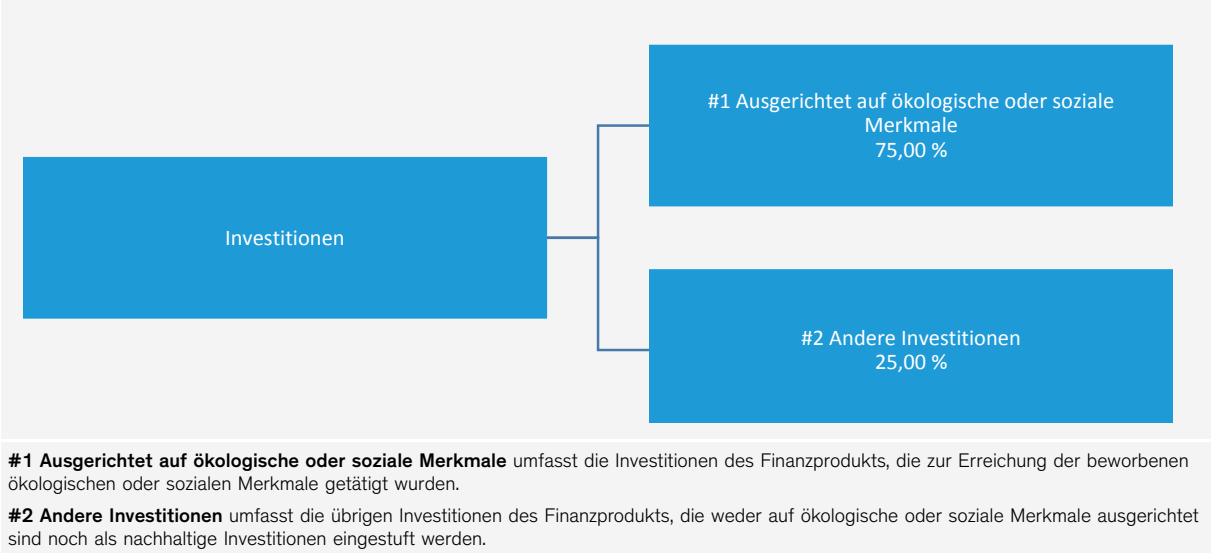
genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- #1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75 %
- #2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25 %



Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

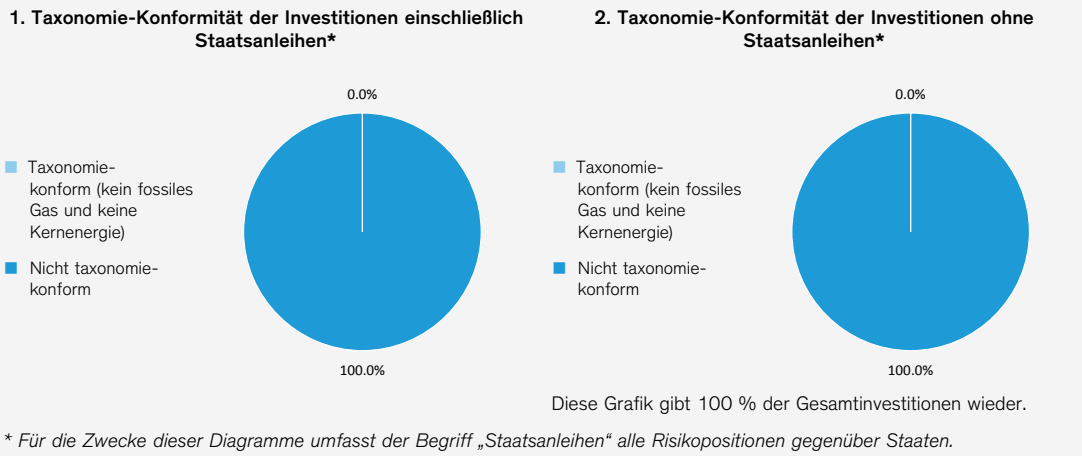
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

- In diese Kategorie fallen:
- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
 - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die als liquide Mittel, zur Risikosteuerung oder zur Sicherheitenverwaltung gehalten werden.
 - Derivate, die für die in den Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt genannten Zwecke eingesetzt werden. Engagements in Wertpapieren, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, sind in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ abgebildet.
- Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.

Finanzprodukt die
beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures

Name des Produkts: Concentrated US Equity Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930017JHJX4TZT8E06

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich der CO₂-Emissionen eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition.
- ESG-Scoring. AB setzt eine eigene Scoringmethode für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Mitwirkung. AB unterstützt Emittenten bei der Vornahme von Handlungen, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion zusammenarbeiten.
- Im Prospekt aufgeführte Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSCAVIDisclusionChart näher ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research und Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

-

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die

Einhaltung der
Steuervorschriften.

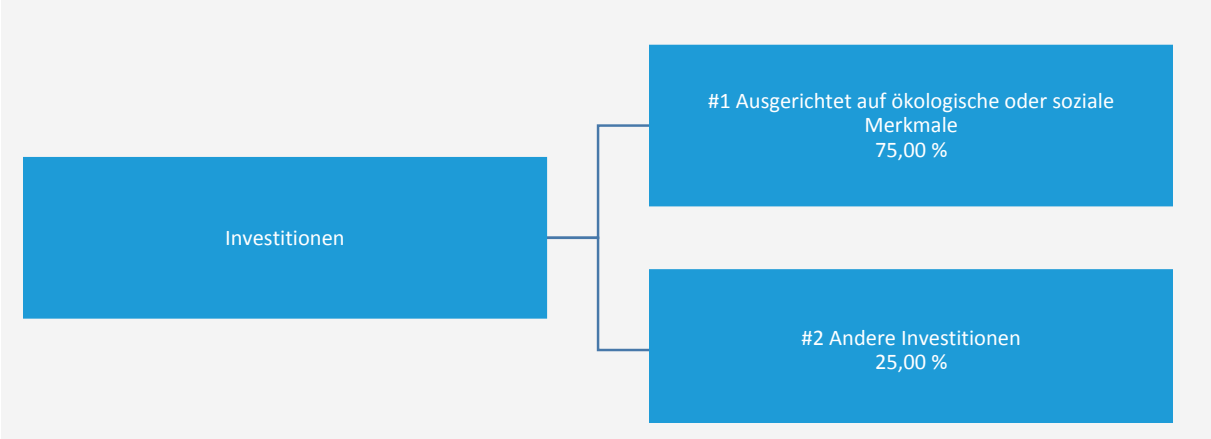
genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen Anteil
der Investitionen in
bestimmte
Vermögenswerte an.

- #1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75 %
- #2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25 %



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

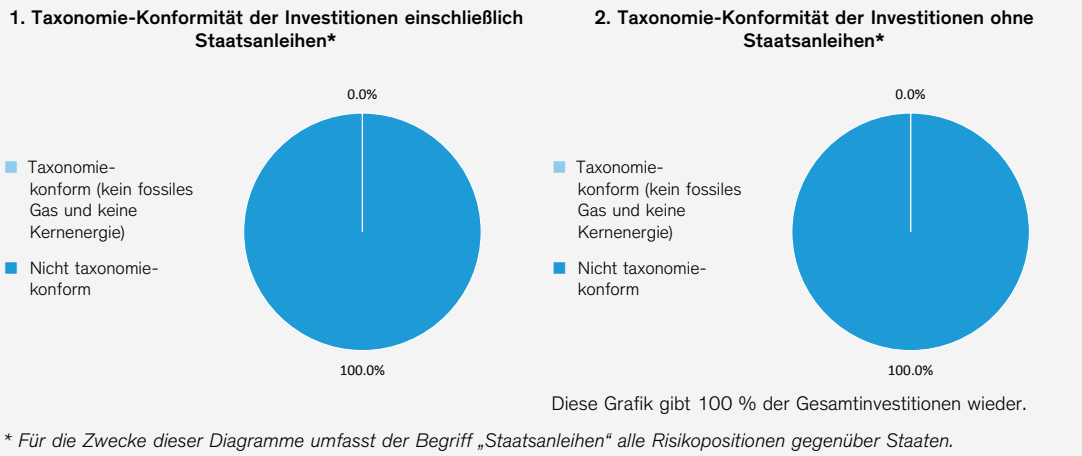
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

—



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In diese Kategorie fallen:

- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die als liquide Mittel, zur Risikosteuerung oder zur Sicherheitenverwaltung gehalten werden.
- Derivate, die für die in den Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt genannten Zwecke eingesetzt werden. Engagements in Wertpapieren, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, sind in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ abgebildet.

Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.

Finanzprodukt die
beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures

Name des Produkts: Emerging Market Corporate Debt Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300F4R36YSUVW4G50

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich des klimabedingten Wandels eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition. Dies umfasst auch Positionen, bei denen AB Emittenten bei der Vornahme von Handlungen unterstützt, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion zusammenarbeiten.
- ESG-Scoring. AB setzt eine Reihe eigener Scoringmethoden für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Im Prospekt aufgeführte Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart näher ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/FI8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, ESG-Scoring, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research, einen ESG-Mindestscore und/oder nachgewiesene Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research, ESG-Scoring und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/FI8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt unter „Verantwortliches Investment“. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

–

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die

Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

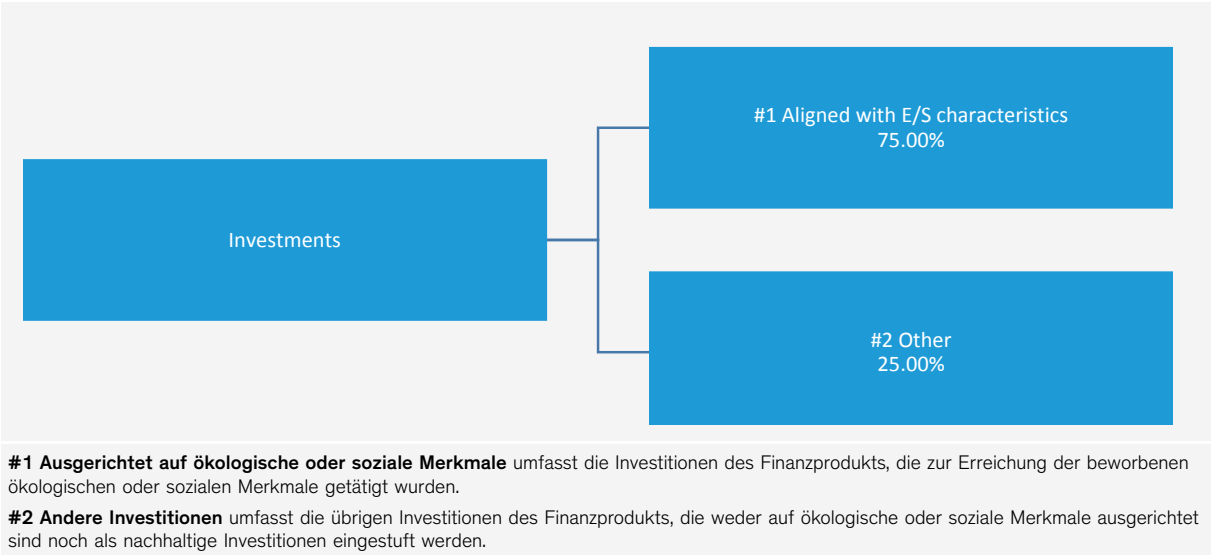
auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- #1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75%
- #2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25%



Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

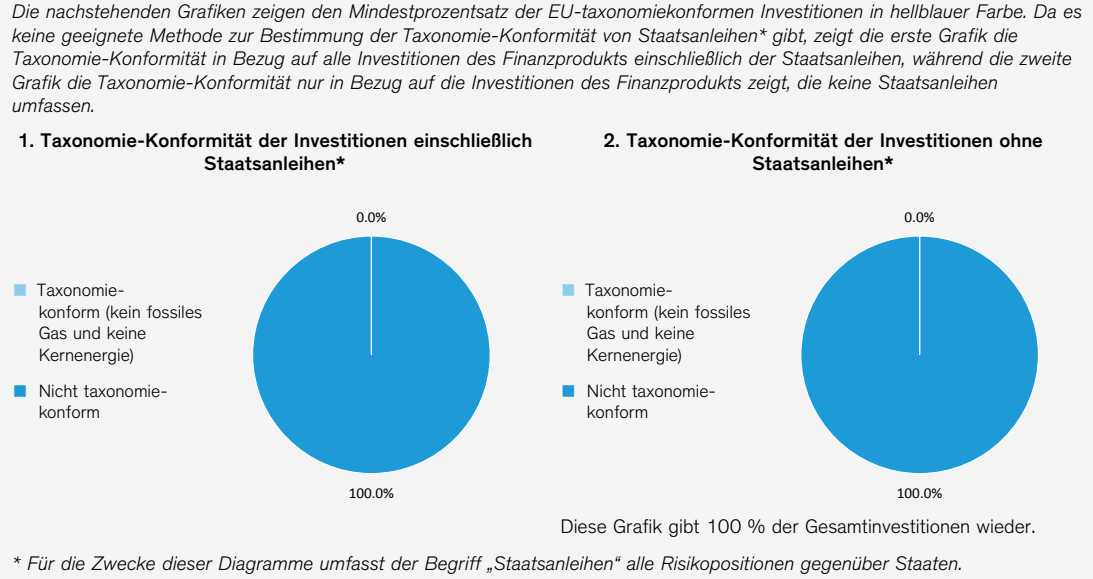
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

- In diese Kategorie fallen:
- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
 - zu Absicherungszwecken eingesetzte Derivate.
- Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/FI8webdisclosures

Name des Produkts: Emerging Markets Low Volatility Equity Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930038MS858LAR8B49

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich der CO₂-Emissionen eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition.
- ESG-Scoring. AB setzt eine eigene Scoringmethode für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Mitwirkung. AB unterstützt Emittenten bei der Vornahme von Handlungen, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion zusammenarbeiten.
- Im Prospekt aufgeführte Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart näher ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.

Weitergehende Informationen zu diesen Indikatoren sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research und Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

-

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die

Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

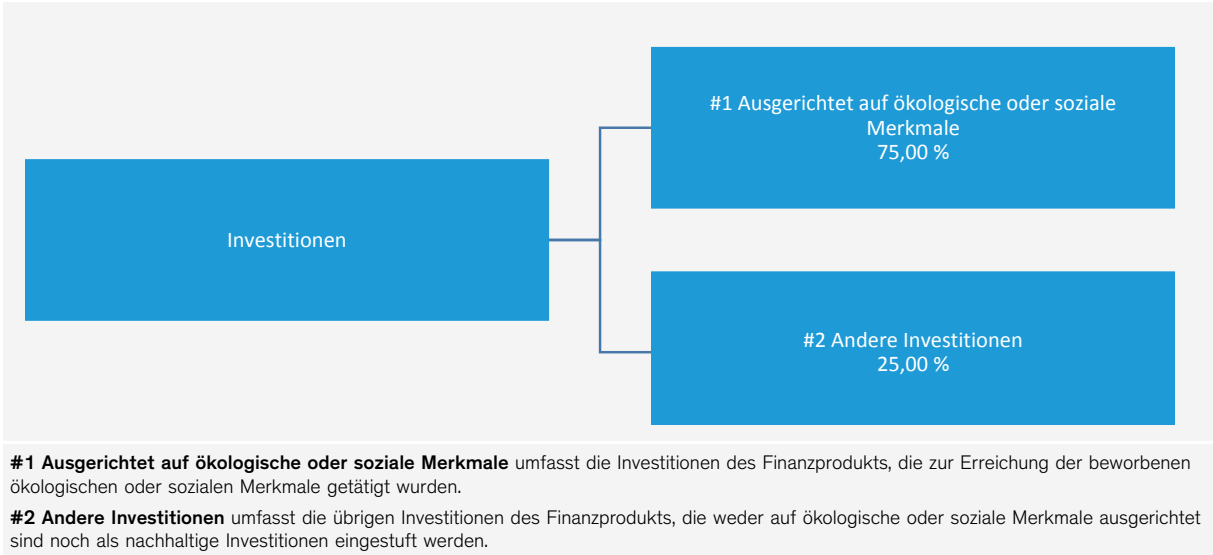
auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- #1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75 %
- #2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25 %



Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

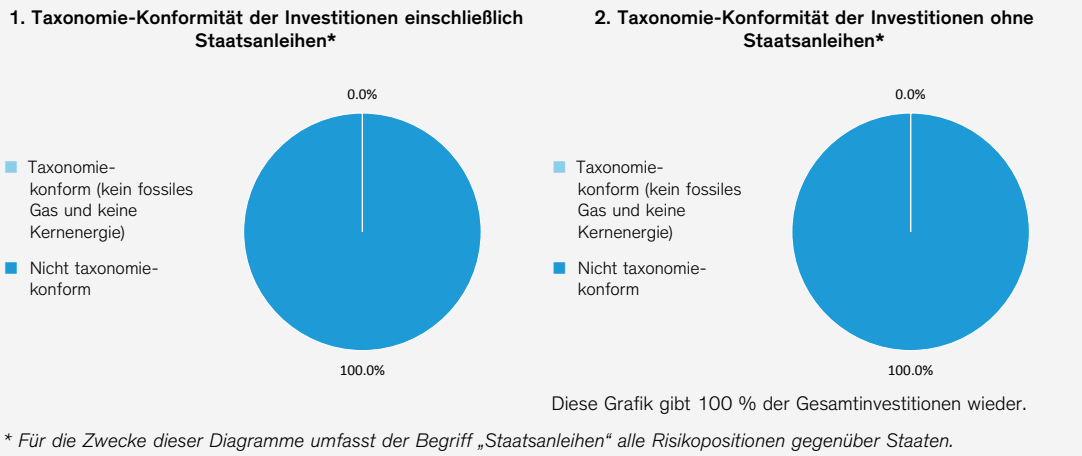
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

- In diese Kategorie fallen:
- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
 - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die als liquide Mittel, zur Risikosteuerung oder zur Sicherheitenverwaltung gehalten werden.
 - Derivate, die für die in den Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt genannten Zwecke eingesetzt werden. Engagements in Wertpapieren, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, sind in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ abgebildet.
- Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.

Finanzprodukt die
beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures

Name des Produkts: Emerging Markets Multi-Asset Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493001DY5YPA6ICKB40

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich der CO₂-Emissionen eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition.
- Mitwirkung. AB unterstützt Emittenten bei der Vornahme von Handlungen, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion zusammenarbeiten.
- ESG-Scoring. AB setzt eine Reihe eigener Scoringmethoden für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Im Prospekt aufgeführte Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart näher ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/MAS8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, ESG-Scoring, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research, einen ESG-Mindestscore und/oder nachgewiesene Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/MAS8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

-

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von

Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

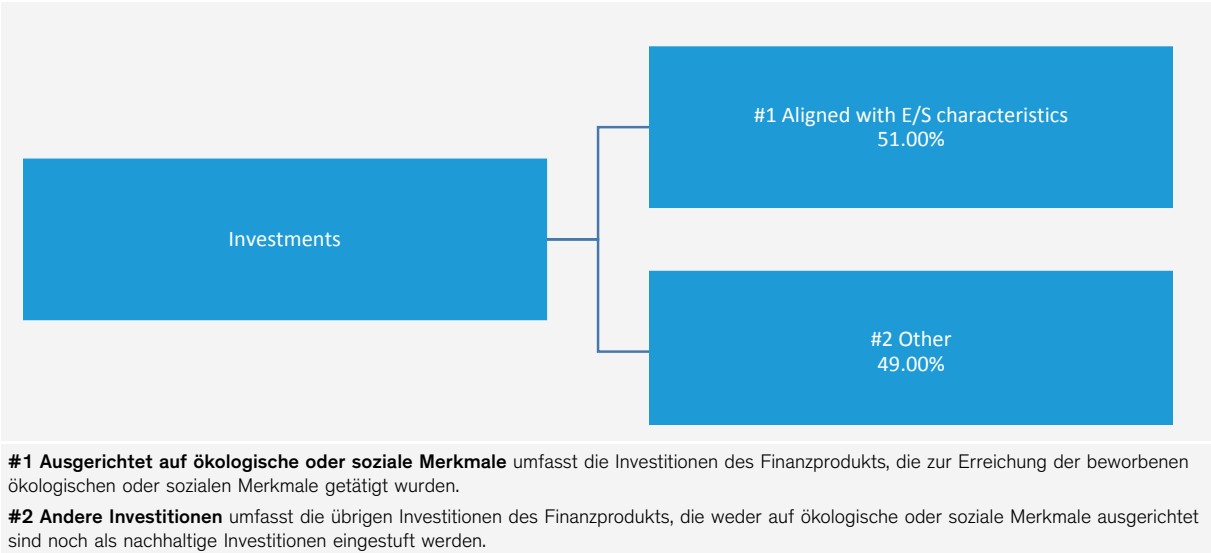
genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- #1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 51%
- #2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 49%



Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

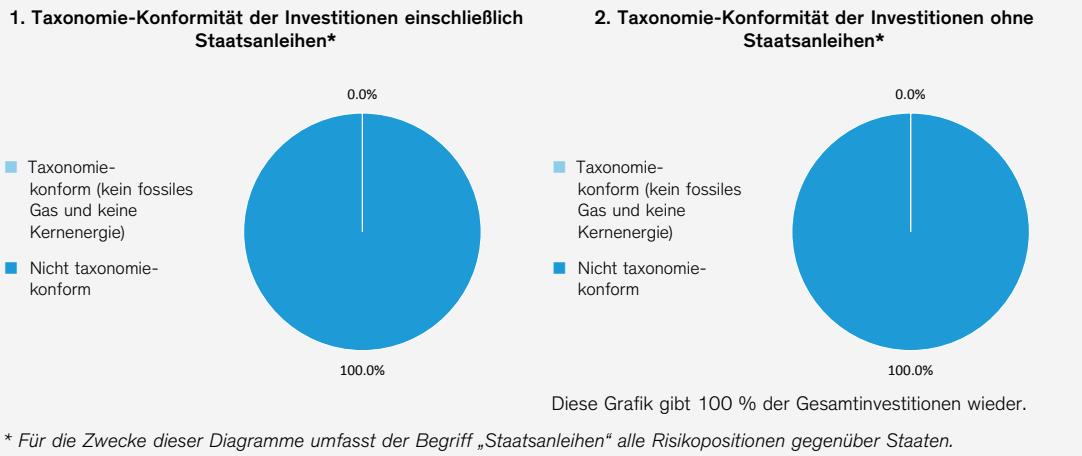
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

- In diese Kategorie fallen:
- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
 - Derivate, die für die in den Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt genannten Zwecke eingesetzt werden. Engagements in Wertpapieren, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, sind in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ abgebildet.
- Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.

sozialen Merkmale
erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/MAS8webdisclosures

Name des Produkts: Euro Corporate Bond Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900GRGF4UJJEVXZ78

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .
☐ mit einem sozialen Ziel	☐ mit einem sozialen Ziel



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- systematische ESG-Integration. Bei Anlageentscheidungen, einschließlich der laufenden Bewertung und Überwachung des Portfolios, wird zur Identifizierung und Bewertung der wesentlichen Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Faktoren) quantitatives Research eingesetzt; durch die Berücksichtigung dieser Faktoren können Risiken gemindert werden oder sich Chancen in Bezug auf Anleiherenditen bieten; zudem werden systematische Signale entwickelt, um Markteffizienzen auszunutzen.

Im Rahmen des systematischen ESG-Integrationsansatzes schließt das Portfolio die nachstehend aufgeführten Emittenten aus:

- Emittenten mit einem MSCI ESG-Rating von CCC
- Emittenten, die gegen die UNGC-Grundsätze verstoßen
- Emittenten, die Umsätze mit umstrittenen Waffen erzielen - hier gilt die AB-Richtlinie zu umstrittenen Waffen (AB Controversial Weapon Policy)
- Emittenten, die mit der Herstellung von Tabakprodukten/E-Zigaretten mehr als 10 % des Umsatzes erzielen
- Emittenten, die mit Schusswaffen mehr als 10 % des Umsatzes erzielen
- Emittenten, die mit Atomwaffen mehr als 10 % des Umsatzes erzielen (mit Ausnahme der nach dem UN-Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen erlaubten Atomwaffen)
- Emittenten, die mit privaten Gefängnissen mehr als 20 % des Umsatzes erzielen
- Emittenten, die mit Ölsanden mehr als 10 % des Umsatzes erzielen
- Emittenten, die mit Schieferöl/-gas mehr als 10 % des Umsatzes erzielen
- Emittenten, die mit arktischem Gas mehr als 10 % des Umsatzes erzielen
- Emittenten, die mit unkonventioneller Öl- und Gasförderung mehr als 10 % des Umsatzes erzielen
- Emittenten, die mit Kraftwerkskohle mehr als 10 % des Umsatzes erzielen
- Emittenten, die mit Cannabis mehr als 25 % des Umsatzes erzielen

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/FISY8webdisclosures zu finden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale über die systematische Sicherstellung der Einhaltung von ESG-bezogenen Ausschlussregelungen im Rahmen der Vorhandelskontrolle sowie durch die fortlaufende Überwachung der quantitativen ESG-Faktoren.

Quantitative ESG-Faktoren werden zur Optimierung des Portfolios verwendet und können zum Vergleich zwischen dem Portfolio einerseits und seiner Referenzbenchmark andererseits beworbenen ökologischen/sozialen Merkmalen herangezogen werden. Die verwendeten quantitativen ESG-Faktoren können im Laufe der Zeit variieren und hängen von der Feststellung des quantitativen Research-Teams ab, welche Faktoren statistisch signifikant für die risikobereinigten Erträge sind.

Weitergehende Informationen zu diesen Indikatoren sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/FISY8webdisclosures zu finden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
 - Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 sind Emittenten, die gegen die UNGC-Grundsätze verstoßen, für das Portfolio ausgeschlossen.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Wie im Prospekt beschrieben, wird das Portfolio aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter setzt quantitative (d. h. mathematische oder statistische) Analysen ein, um ein diversifiziertes Portfolio aus auf Euro lautenden Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating aufzubauen, wobei ein dynamischer, systematischer (d. h. regelbasierter) Multi-Faktor-Ansatz verwendet wird, um Wertpapiere mit den besten künftigen risikobereinigten Renditen zu identifizieren. Zusätzlich zur Umsetzung des regelbasierten Ansatzes wendet der Anlageverwalter im Rahmen der Abgrenzung der möglichen Anlagen innerhalb des Anlageuniversums eine Reihe von Ausschlusskriterien mit Bezug auf ESG-Faktoren an, auch zur Optimierung des Portfolios auf der Grundlage quantitativer ESG-Faktoren.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Das Portfolio bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen der Abgrenzung der möglichen Anlagen innerhalb des Anlageuniversums mit Hilfe von ESG-bezogenen Ausschlussregelungen, wie vorstehend im Einzelnen unter der Frage „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ ausgeführt. Alle Wertpapiere im Bestand des Portfolios unterliegen diesen Ausschlussregelungen, darunter Direktanlagen und indirekte Anlagen über Derivate.

Außerdem wird der Emittent eines im Bestand gehaltenen Wertpapiers Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung anwenden.

Weitergehende Informationen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/FISY8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

- Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

–

- Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



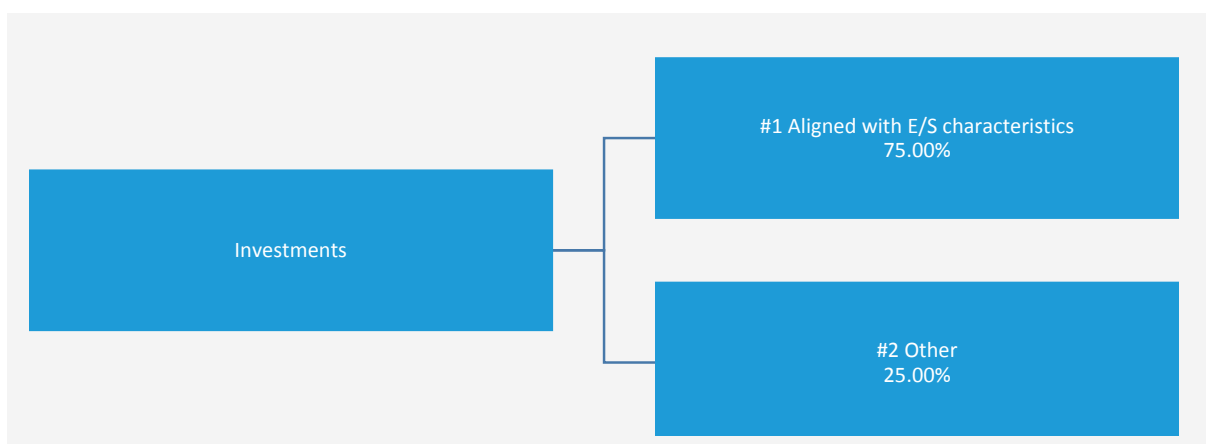
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

#1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75%

Diese Zahl umfasst alle Wertpapiere, die sämtliche ESG-bezogenen Ausschlussregelungen erfüllen, die Teil des systematischen ESG-Integrationsansatzes sind, einschließlich der Barmitteläquivalente.

#2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25%



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios.

Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (*hedging*) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei Derivaten, die für sonstige Anlagezwecke verwendet werden, muss das Portfolio bei seinem Engagement in Wertpapieren die oben aufgeführten ESG-bezogenen Ausschlussregelungen erfüllen, die Teil des systematischen ESG-Integrationsansatzes sind.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

–

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

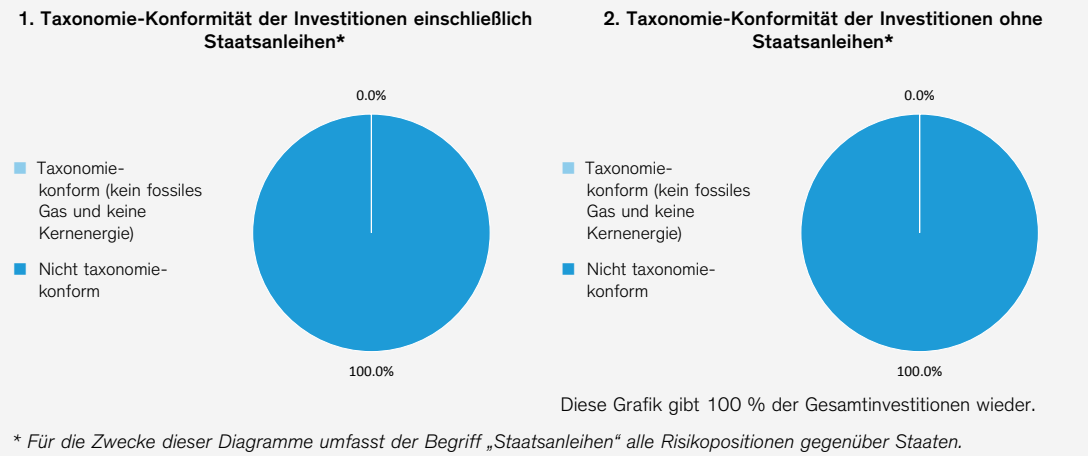
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?** ¹

- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

—



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In diese Kategorie fallen:

- Zahlungsmittel, die als liquide Mittel, zur Risikosteuerung oder zur Sicherheitenverwaltung gehalten werden.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- Derivate, die für die in den Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt genannten Zwecke eingesetzt werden. Engagements in Wertpapieren, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, sind in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ abgebildet.

Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/FISY8webdisclosures

Name des Produkts: European Equity Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300AZLKZI48J2QV47

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich der CO₂-Emissionen eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition.
- ESG-Scoring. AB setzt eine eigene Scoringmethode für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Mitwirkung. AB unterstützt Emittenten bei der Vornahme von Handlungen, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion zusammenarbeiten.
- Im Prospekt aufgeführte Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart näher ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research und Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

-

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die

Einhaltung der
Steuervorschriften.

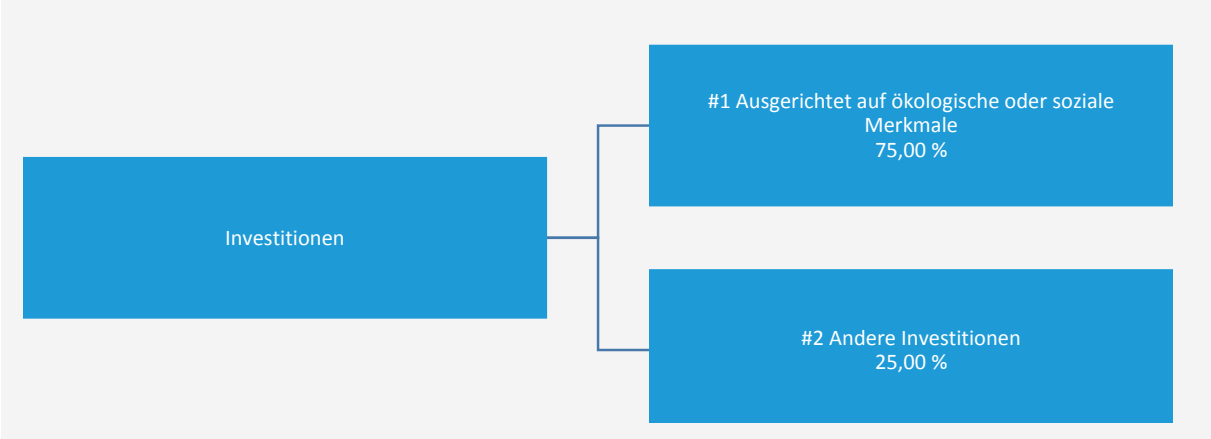
genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen Anteil
der Investitionen in
bestimmte
Vermögenswerte an.

- #1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75 %
- #2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25 %



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

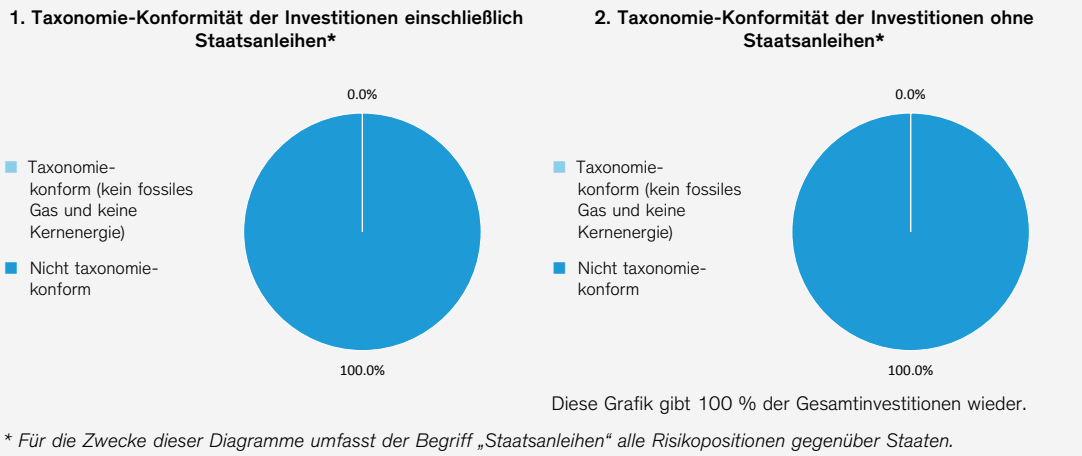
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

- In diese Kategorie fallen:
- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
 - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die als liquide Mittel, zur Risikosteuerung oder zur Sicherheitenverwaltung gehalten werden.
 - Derivate, die für die in den Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt genannten Zwecke eingesetzt werden. Engagements in Wertpapieren, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, sind in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ abgebildet.
- Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.

Finanzprodukt die
beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures

Name des Produkts: European Growth Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2549000DIMAX7N5LST41

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich der CO₂-Emissionen eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition.
- ESG-Scoring. AB setzt eine eigene Scoringmethode für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Mitwirkung. AB unterstützt Emittenten bei der Vornahme von Handlungen, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit der Entwicklung seiner Humankapitalausstattung zusammenarbeiten.
- Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen (darunter u. a. umstrittene Waffen, durch Privatunternehmen betriebene Gefängnisse und Cannabis). Nähere Einzelheiten zu diesen Ausschlussregelungen sind im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart zu finden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.

Weitergehende Informationen zu diesen Indikatoren sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research und Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

–

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

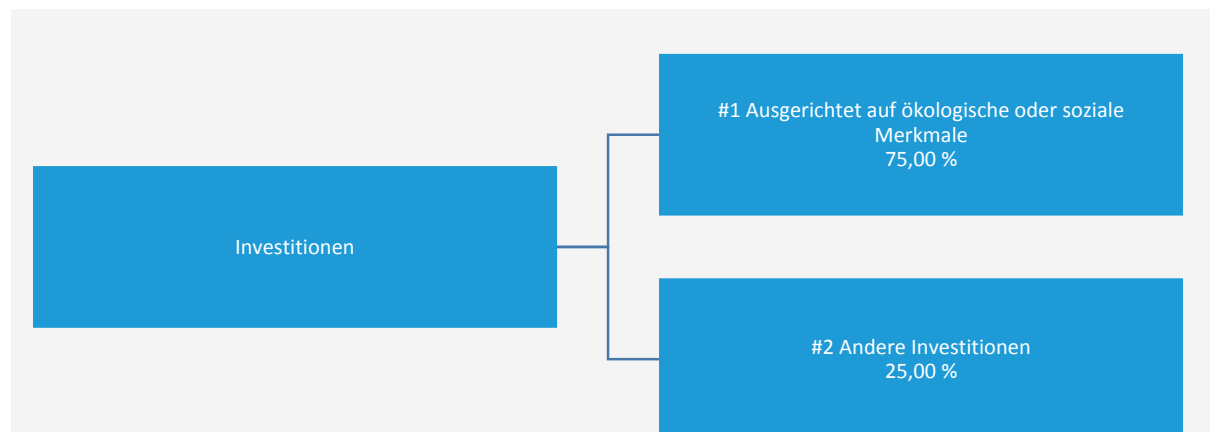


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

#1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75 %

#2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25 %



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

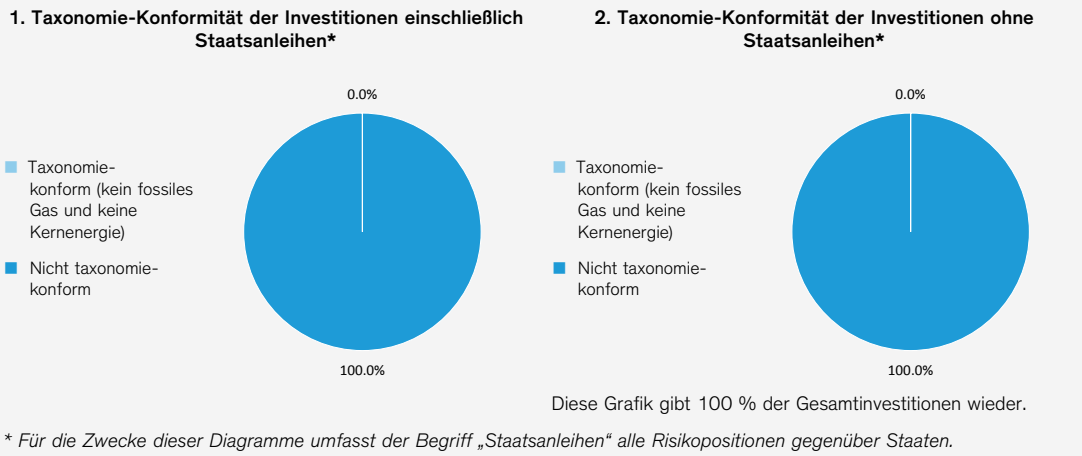
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

- In diese Kategorie fallen:
- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
 - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die als liquide Mittel, zur Risikosteuerung oder zur Sicherheitenverwaltung gehalten werden.
 - Derivate, die für die in den Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt genannten Zwecke eingesetzt werden. Engagements in Wertpapieren, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, sind in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ abgebildet.
- Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.

Finanzprodukt die
beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures

Name des Produkts: Eurozone Equity Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493000S8RXY9XPCD195

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich der CO₂-Emissionen eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition.
- ESG-Scoring. AB setzt eine eigene Scoringmethode für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Mitwirkung. AB unterstützt Emittenten bei der Vornahme von Handlungen, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion zusammenarbeiten.
- Im Prospekt aufgeführte Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSCAVIDisclusionChart näher ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research und Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

-

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die

Einhaltung der
Steuervorschriften.

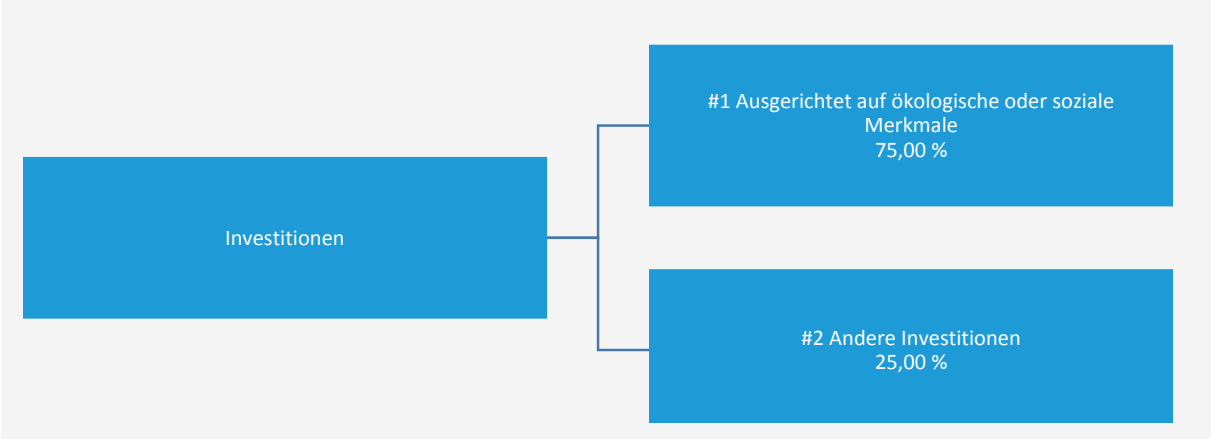
genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen Anteil
der Investitionen in
bestimmte
Vermögenswerte an.

- #1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75 %
- #2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25 %



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

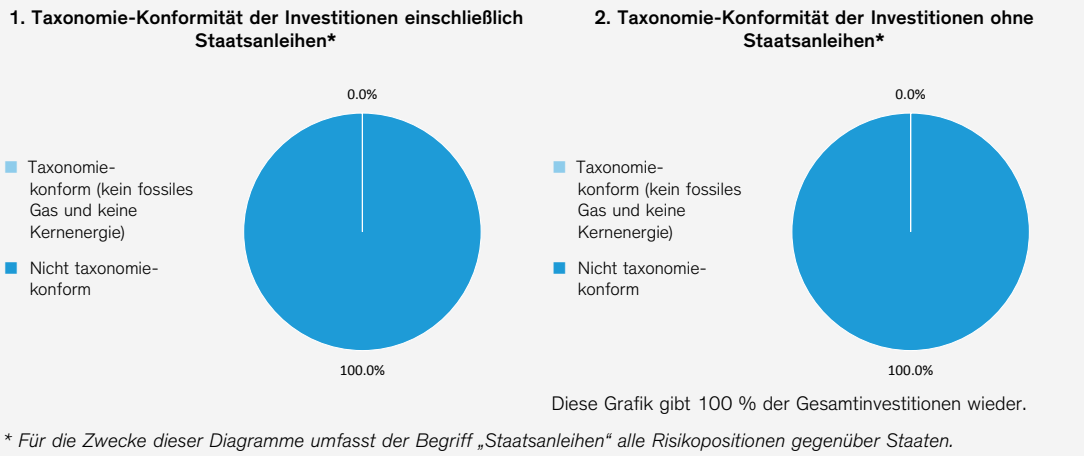
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

- In diese Kategorie fallen:
- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
 - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die als liquide Mittel, zur Risikosteuerung oder zur Sicherheitenverwaltung gehalten werden.
 - Derivate, die für die in den Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt genannten Zwecke eingesetzt werden. Engagements in Wertpapieren, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, sind in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ abgebildet.
- Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.

Finanzprodukt die
beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures

Name des Produkts: Event Driven Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493000EYRIIG8HQZU68

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja		☐ ☒ Nein	
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen		
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .		
☐ mit einem sozialen Ziel			



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sind ESG-bezogene Tests und Ausschlussregelungen verbunden.

Das Portfolio wendet die nachstehend beschriebenen Ausschlussregelungen für Anlagen sowohl auf Long-Positionen als auch auf Short-Positionen an:

- Emittenten mit einem MSCI ESG-Rating von CCC
- Emittenten, die gegen die UNGC-Grundsätze verstoßen
- Umstrittene Waffen
- Hersteller von Tabak/E-Zigaretten
- Feuerwaffen
- Atomwaffen (mit Ausnahme der nach dem UN-Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen erlaubten Atomwaffen)
- Durch Privatunternehmen betriebene Gefängnisse
- Ölsande
- Schieferöl/-gas
- Arktisches Gas
- Nichtkonventionelles Öl & Gas
- Kraftwerkskohle
- Cannabis

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EVPwebdisclosures zu finden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale über die systematische Sicherstellung der Einhaltung von ESG-bezogenen Tests und Ausschlussregelungen im Rahmen der Vorhandelskontrolle sowie durch fortlaufende Überwachung dieser ESG-bezogenen Tests und Ausschlussregelungen.

Weitergehende Informationen zu diesen Indikatoren sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EVPwebdisclosures zu finden.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, bei dem Portfolio wird die folgende wichtigste nachteilige Auswirkung berücksichtigt:
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)
- Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.
- Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.
- ☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zum Portfolio erläutert, wird das Portfolio aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter verwendet einen regelbasierten Ansatz, um systematisch Renditen durch den Einsatz einer ereignisgesteuerten („Event-Driven“-)Strategie zu erzielen. Event-Driven-Strategien zielen auf die opportunistische Erzielung von Gewinnen aus Informations- und sonstigen Ungleichgewichten ab, die infolge von gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, Marktereignissen oder sonstigen Ereignissen und Situationen entstehen. Neben der Umsetzung des regelbasierten Ansatzes grenzt der Anlageverwalter die möglichen Anlagen innerhalb des Anlageuniversums außerdem über eine Reihe von ESG-bezogenen Tests und Ausschlussregelungen ab.

Der Anlageverwalter identifiziert Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Kriterien) durch Anwendung verschiedener ESG-bezogener Tests und entwickelt daraus seine Entscheidung zugunsten oder gegen eine Ausrichtung auf ESG-Faktoren.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Das Portfolio bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen der Abgrenzung der möglichen Anlagen innerhalb des Anlageuniversums mit Hilfe von ESG-bezogenen Tests und Ausschlussregelungen, wie vorstehend im Einzelnen unter der Frage „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ ausgeführt. Alle Wertpapiere im Bestand des Portfolios unterliegen diesen Tests und Ausschlussregelungen, darunter Direktanlagen und indirekte Anlagen über Derivate, wie auch Long- und Short-Positionen.

Außerdem wird der Emittent eines im Bestand gehaltenen Wertpapiers Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung anwenden.

Weitergehende Informationen finden sich in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EVPwebdisclosures. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

–

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

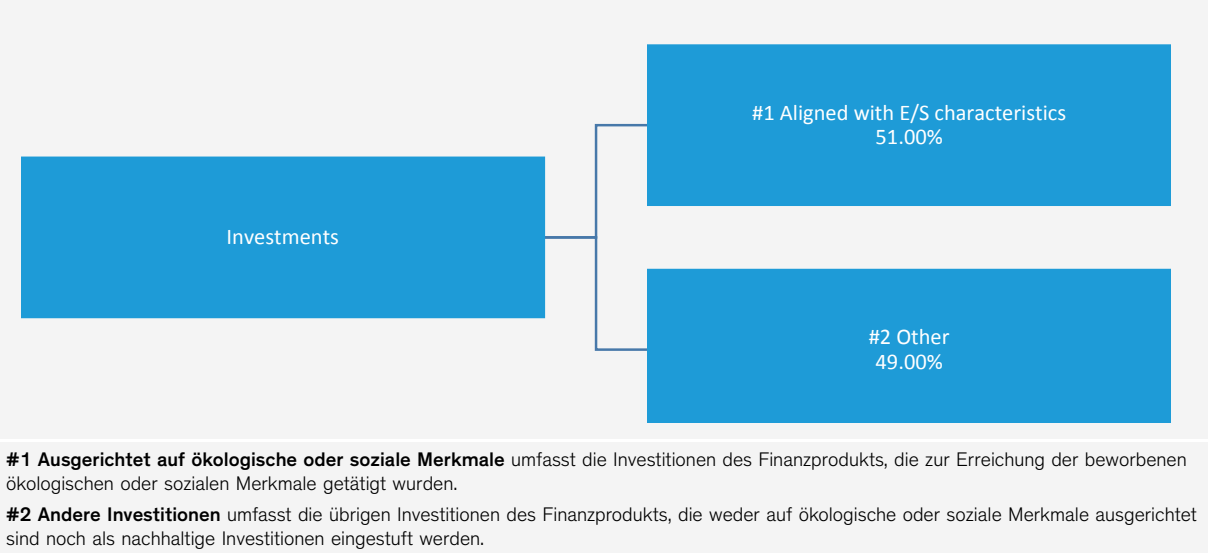


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**
AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

- #1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 51%
Diese Zahl umfasst alle Wertpapiere, die die ESG-bezogenen Tests und Ausschlussregelungen erfüllen, einschließlich Zahlungsmitteläquivalenten.
- #2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 49%



Bezogen auf das Bruttovermögen des Portfolios.
Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**
Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten müssen die (zugrunde liegenden) Wertpapierengagements alle ESG-bezogenen Tests und Ausschlussregelungen erfüllen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹
☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

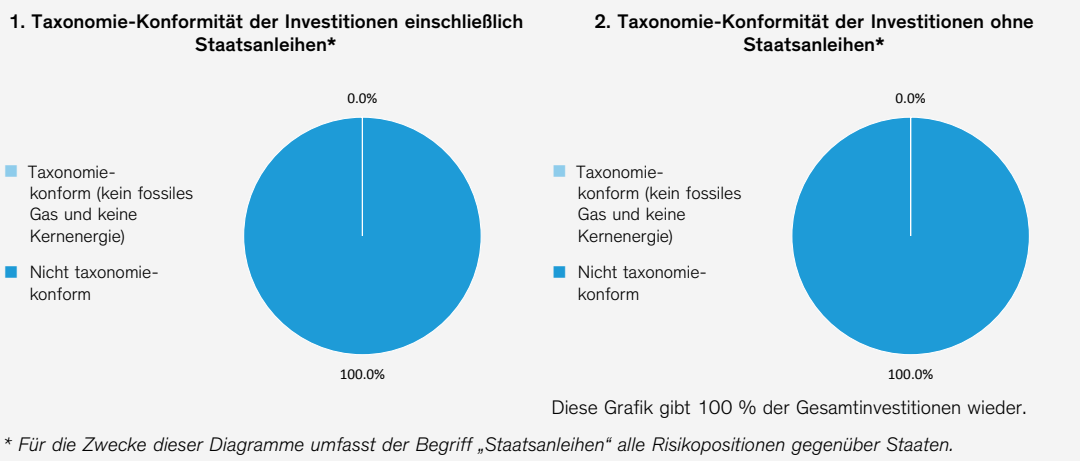
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

—



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In diese Kategorie fallen:

- alle Wertpapiere oder Derivate, die nicht alle ESG-bezogenen Tests und Ausschlussregelungen erfüllen.
- Zahlungsmittel, die als liquide Mittel, zur Risikosteuerung oder zur Sicherheitenverwaltung gehalten werden.

Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.

Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/EVPwebdisclosures

Name des Produkts: Flexible Income Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300APILN1H972W680

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich des klimabedingten Wandels eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition. Dies umfasst auch Positionen, bei denen AB Emittenten bei der Vornahme von Handlungen unterstützt, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion zusammenarbeiten.
- ESG-Scoring. AB setzt eine Reihe eigener Scoringmethoden für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Im Prospekt aufgeführte Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart näher ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/FI8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, ESG-Scoring, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research, einen ESG-Mindestscore und/oder nachgewiesene Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research, ESG-Scoring und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/FI8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt unter „Verantwortliches Investment“. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

–

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die

Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

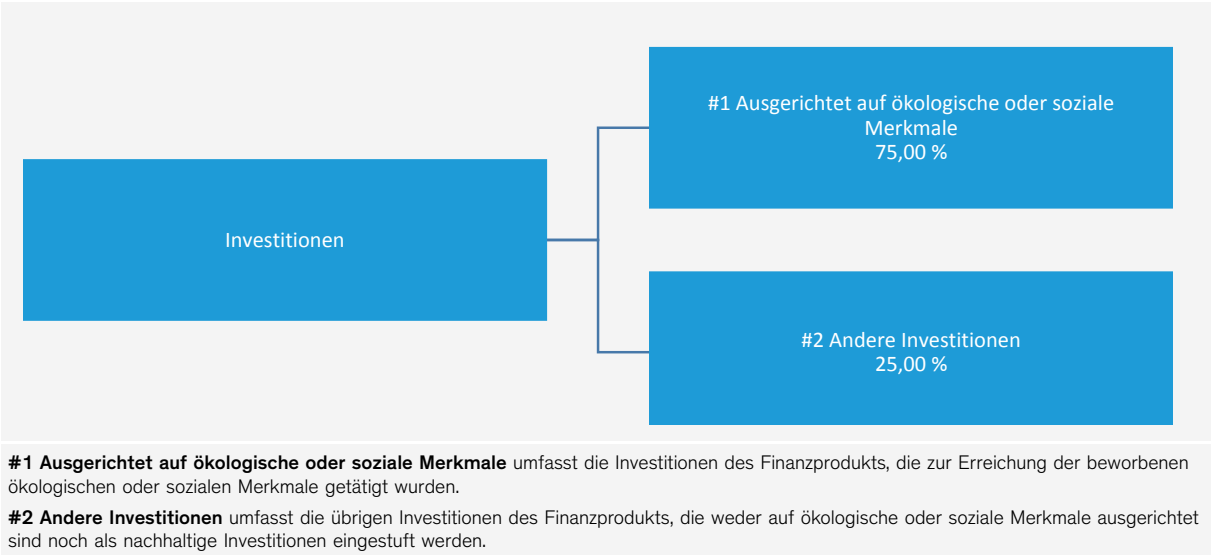
auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- #1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75 %
- #2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25 %



Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

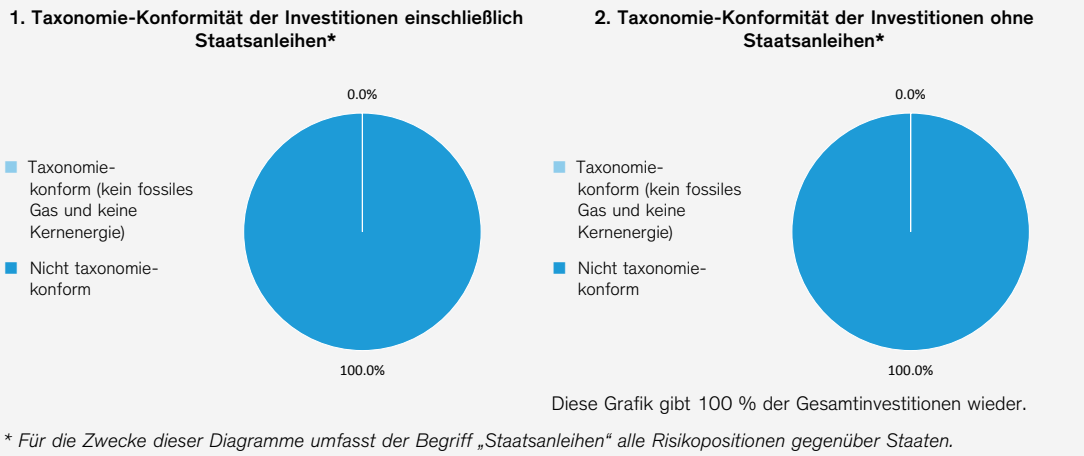
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

—



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

- In diese Kategorie fallen:
- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
 - zu Absicherungszwecken eingesetzte Derivate.
- Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/FI8webdisclosures

Name des Produkts: Global Climate Transition Equity Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900SFNRI4EH8WNV68

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: --- %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25,00 % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: --- %.	☒ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich der CO₂-Emissionen eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition.
- ESG-Scoring. AB setzt eine eigene Scoringmethode für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Mitwirkung. AB unterstützt Emittenten bei der Vornahme von Handlungen, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion zusammenarbeiten.
- Ausschlusskriterien des EU-Referenzwerts für den klimabedingten Wandel (*Climate Transition Benchmark*) sowie die im Prospekt angegebenen Ausschlussstatbestände. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart näher ausgeführt.

Der Fonds beabsichtigt teilweise nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.

Weitergehende Informationen zu diesen Indikatoren sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Portfolio teilweise getätigt werden sollen, werden von Investitionsthemen profitieren, die aus den UNSDGs abgeleitet sind, wie beispielsweise Klima, Gesundheit und Selbstbestimmung. Alle nachhaltigen Investitionen müssen unmittelbar zur Erreichung mindestens eines UNSDG beitragen. Die nachhaltigen Investitionsthemen können sich im Laufe der Zeit aufgrund des vom Anlageverwalter durchgeführten Research ändern.

Zur Messung der (Taxonomie-)Konformität analysiert AB den Prozentsatz der Umsatzerlöse, die Unternehmensemittenten mit Produkten oder Dienstleistungen, die die Erreichung eines oder mehrerer UNSDGs fördern, erzielen. Der Grad der Umsatzerlösausrichtung ist ein wichtiger Indikator bei der Beurteilung von Wertpapieren. Unternehmen, die weniger als die Mindesthöhe an Umsatzerlösen mit diesen Aktivitäten erzielen, kommen nicht für eine nachhaltige Investition infrage. Konforme Unternehmen erzielen über 25 % ihrer Umsatzerlöse unmittelbar durch die Herstellung von Produkten oder Erbringung von Dienstleistungen, die die Erreichung eines oder mehrerer UNSDGs fördern.

Weitergehende Informationen zu Ausrichtung und Konformität sind in den Ausschlussregelungen des Portfolios unter www.alliancebernstein.com/go/GCTEPEXclusionPolicy zu finden.

Weitergehende Informationen zu diesen Indikatoren sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Alle von dem Portfolio gehaltenen nachhaltigen Investitionen müssen im Einklang mit ABs eigener Methode stehen, nach der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für die Entscheidung herangezogen werden, ob ein bestimmtes Wertpapier den in der SFDR-Verordnung beschriebenen Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ erfüllt. Diese Methode besteht aus einem schwellenwertbasierten Scoring-System, das eine Kombination aus internen und externen Daten sowie Ausschlüssen verwendet. Diese Methode, einschließlich der relevanten Datenquellen, kann sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln, wenn mehr Daten zur Verfügung stehen und die Instrumente weiterentwickelt werden. Der vorstehend genannte methodische Ansatz ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Rahmen von ABs eigener Methode für die Entscheidung, ob ein bestimmtes Wertpapier den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ erfüllt, bewertet. Für nachhaltige Investitionen werden alle in der SFDR-Verordnung vorgeschriebenen Indikatoren berücksichtigt. Darüber hinaus hat AB den Indikator für die Verringerung der CO₂-Emissionen und die Menschenrechtspolitik als zusätzliche relevante Indikatoren ausgewählt.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Gemäß ABs eigener Methode für die Entscheidung, ob ein Wertpapier den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ erfüllt, muss in Bezug auf jede nachhaltige Investition im Portfolio die Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte erfüllt sein.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- THG-Emissionen (Scope 1, Scope 2, Scope 3) (Nr. 1)
- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Nr. 5)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen 1, 2, 3, 5 und die wichtigste nachteilige Auswirkung in Bezug auf Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen werden im Rahmen des Fundamental-Research und der Mitwirkungstätigkeiten des Portfolios berücksichtigt. Der Anlageverwalter wird bei der Zusammenstellung des Portfolios den Co2-Fußabdruck von Unternehmen berücksichtigen und bestrebt sein, ein Gesamtengagement in Bezug auf den Co2-Ausstoß, das insgesamt deutlich (mindestens 50 %) unter der Co2-Belastung des MSCI World Index liegt, und im Vergleich zur Benchmark ein größeres Engagement in Unternehmen mit spezifischen Klimazielen und nachgewiesenen Reduzierungen sowie ein größeres Engagement in Unternehmen, die „grüne“ Umsatzerlöse erzielen, aufrechtzuerhalten.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 4 sind fossile Brennstoffe für das Portfolio ausgeschlossen.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Die Beurteilung eines klaren und messbaren Weges zum ökologischen Übergang [in eine Co2-arme Kreislaufwirtschaft] erfolgt auf Wertpapierebene und basiert auf dem Ziel des Fonds, Kapitalwachstum zu erzielen und gleichzeitig im Hinblick auf die weltweiten Bemühungen für einen Übergang zu einer CO₂-armen Kreislaufwirtschaft eine erheblich geringere CO₂-Intensität als die der globalen Aktienmärkte anzustreben.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research und Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Das Portfolio hat sich verpflichtet, teilweise nachhaltige Investitionen zu tätigen. Ein Wertpapier gilt als nachhaltige Investition, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- AB ist der Auffassung, dass das Wertpapier von ökologisch oder sozial ausgerichteten nachhaltigen Investitionsthemen profitieren kann, die aus den UNSDGs abgeleitet sind; dies wird nachgewiesen durch Einhaltung der relevanten Mindestumsatzerlöse für UNSDG-konforme Produkte und Dienstleistungen;

- das Wertpapier steht im Einklang mit ABs eigener Methode zur Entscheidung, ob ein bestimmtes Wertpapier den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ erfüllt; und
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden.

Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

–

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



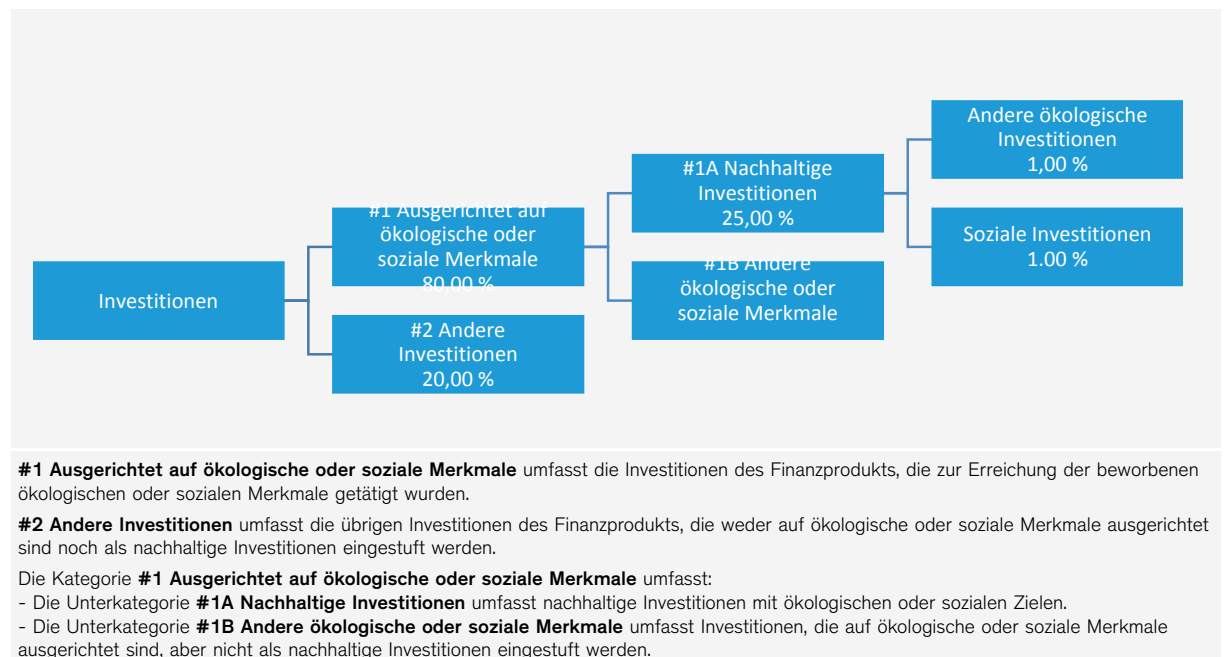
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

#1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 80 %

#2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 20 %

#1a Mindestanteil nachhaltiger Investitionen: 25 % (1 % mit einem Umweltziel und 1 % mit einem sozialen Ziel)



Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben oder das teilweise in nachhaltige Investitionen angelegt wird, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

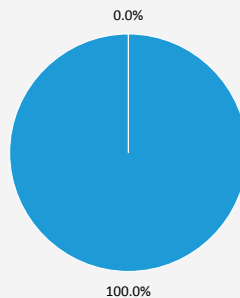
- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

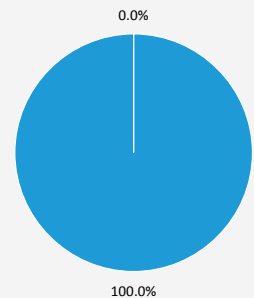
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- Taxonomie-konform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
- Nicht taxonomie-konform



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- Taxonomie-konform (kein fossiles Gas und keine Kernenergie)
- Nicht taxonomie-konform



Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

–

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Umweltziel: 1,00 %



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Soziales Ziel: 1,00 %



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In diese Kategorie fallen:

- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die als liquide Mittel, zur Risikosteuerung oder zur Sicherheitenverwaltung gehalten werden.
- Derivate, die für die in den Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt genannten Zwecke eingesetzt werden. Engagements in Wertpapieren, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, sind in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ abgebildet.

Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen oder seiner nachhaltigen Investitionen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures.

Name des Produkts: Global Core Equity Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300RN1W12T6VHR056

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich der CO₂-Emissionen eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition.
- ESG-Scoring. AB setzt eine eigene Scoringmethode für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Mitwirkung. AB unterstützt Emittenten bei der Vornahme von Handlungen, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion zusammenarbeiten.
- Im Prospekt aufgeführte Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart näher ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research und Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

-

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die

Einhaltung der
Steuervorschriften.

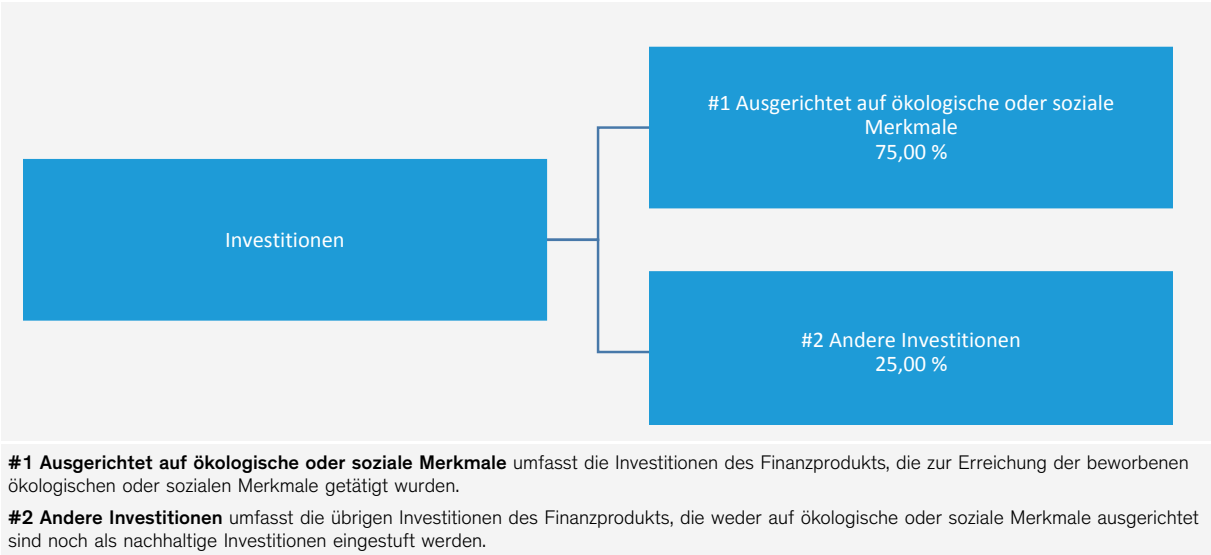
genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen Anteil
der Investitionen in
bestimmte
Vermögenswerte an.

- #1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75 %
- #2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25 %



Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

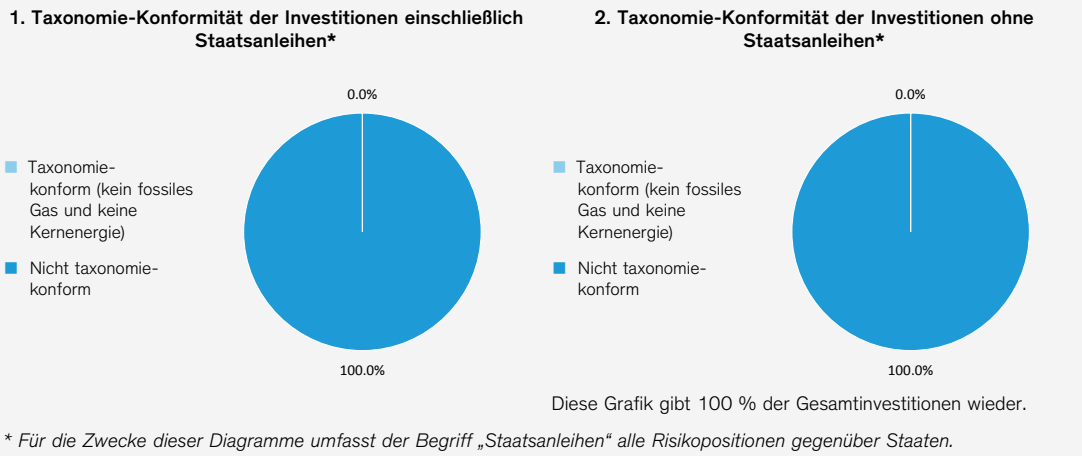
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

—



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In diese Kategorie fallen:

- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die als liquide Mittel, zur Risikosteuerung oder zur Sicherheitenverwaltung gehalten werden.
- Derivate, die für die in den Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt genannten Zwecke eingesetzt werden. Engagements in Wertpapieren, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, sind in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ abgebildet.

Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.

Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures

Name des Produkts: Global Dynamic Bond Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300RDK6X3LSLXYT37

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich des klimabedingten Wandels eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition. Dies umfasst auch Positionen, bei denen AB Emittenten bei der Vornahme von Handlungen unterstützt, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion zusammenarbeiten.
- ESG-Scoring. AB setzt eine Reihe eigener Scoringmethoden für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Im Prospekt aufgeführte Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart näher ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/FI8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, ESG-Scoring, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research, einen ESG-Mindestscore und/oder nachgewiesene Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research, ESG-Scoring und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/FI8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt unter „Verantwortliches Investment“. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

–

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die

Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

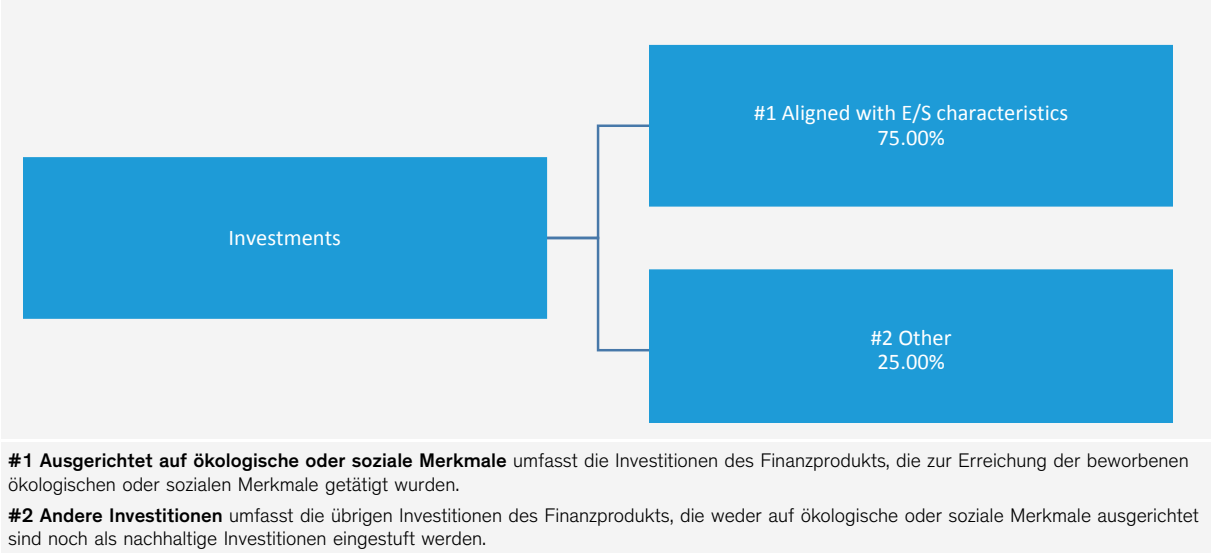
auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- #1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75%
- #2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25%



Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

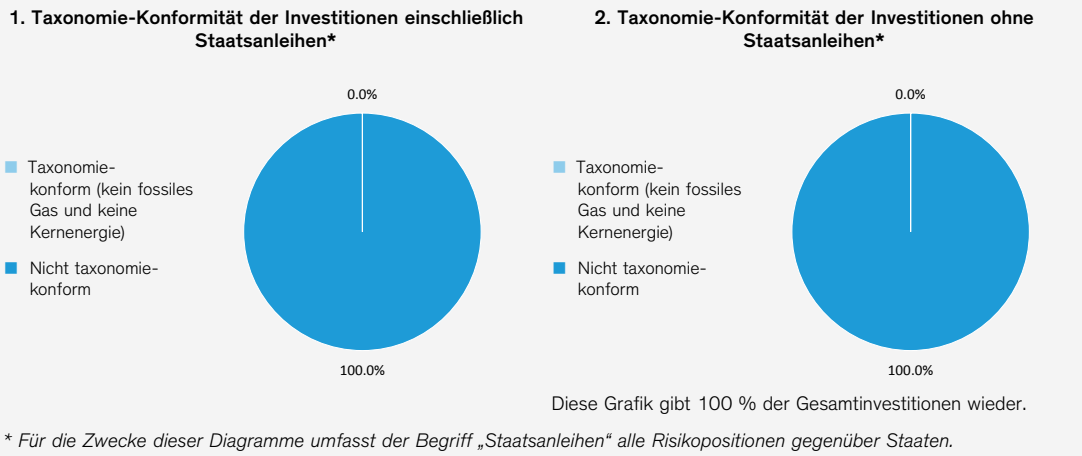
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In diese Kategorie fallen:

- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
- zu Absicherungszwecken eingesetzte Derivate.

Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/FI8webdisclosures

Name des Produkts: Global Growth Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900F96HNR79U93837

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja		☒ ☐ Nein	
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .
		☐	mit einem sozialen Ziel



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich der CO₂-Emissionen eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition.
- ESG-Scoring. AB setzt eine eigene Scoringmethode für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Mitwirkung. AB unterstützt Emittenten bei der Vornahme von Handlungen, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit der Entwicklung seiner Humankapitalausstattung zusammenarbeiten.
- Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen (darunter u. a. umstrittene Waffen, durch Privatunternehmen betriebene Gefängnisse und Cannabis). Nähere Einzelheiten zu diesen Ausschlussregelungen sind im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart zu finden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.

Weitergehende Informationen zu diesen Indikatoren sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research und Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

–

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

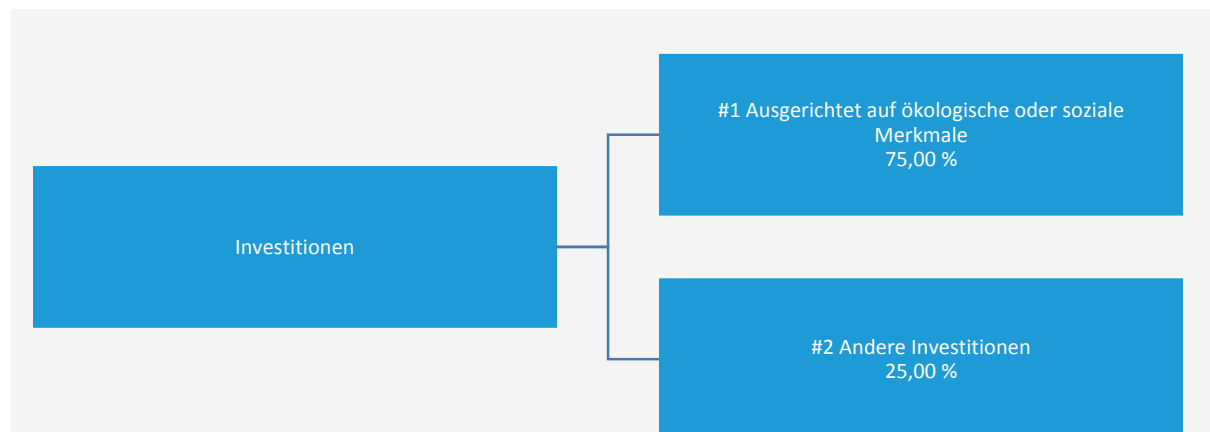


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

#1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75 %

#2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25 %



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

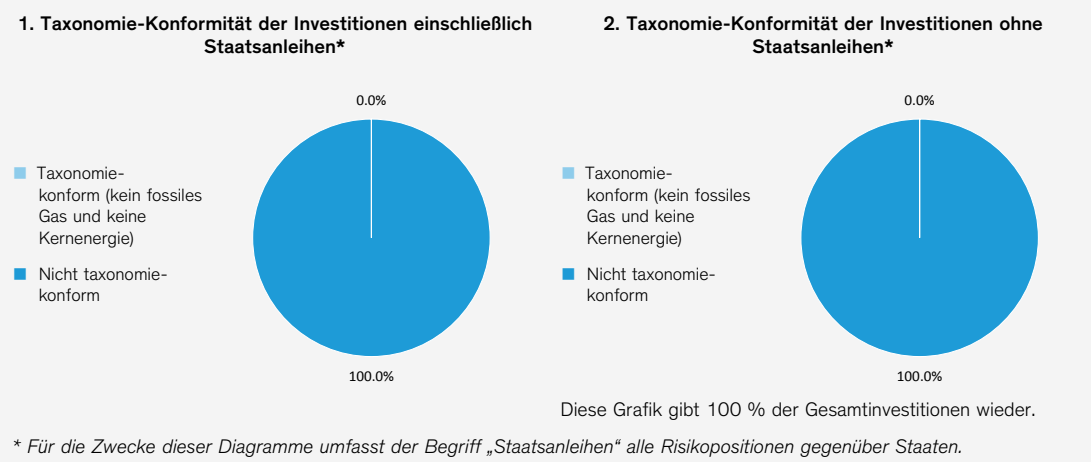
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

- In diese Kategorie fallen:
- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
 - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die als liquide Mittel, zur Risikosteuerung oder zur Sicherheitenverwaltung gehalten werden.
 - Derivate, die für die in den Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt genannten Zwecke eingesetzt werden. Engagements in Wertpapieren, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, sind in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ abgebildet.
- Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.

Finanzprodukt die
beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures

Name des Produkts: Global Plus Fixed Income Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493001W2NP6MLV05Y46

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich der CO₂-Emissionen eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition. Dies umfasst auch Positionen, bei denen AB Emittenten bei der Vornahme von Handlungen unterstützt, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion zusammenarbeiten.
- ESG-Scoring. AB setzt eine Reihe eigener Scoringmethoden für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Im Prospekt aufgeführte Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart näher ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/FI8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, ESG-Scoring, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research, einen ESG-Mindestscore und/oder nachgewiesene Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research, ESG-Scoring und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/FI8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt unter „Verantwortliches Investment“. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

–

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die

Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

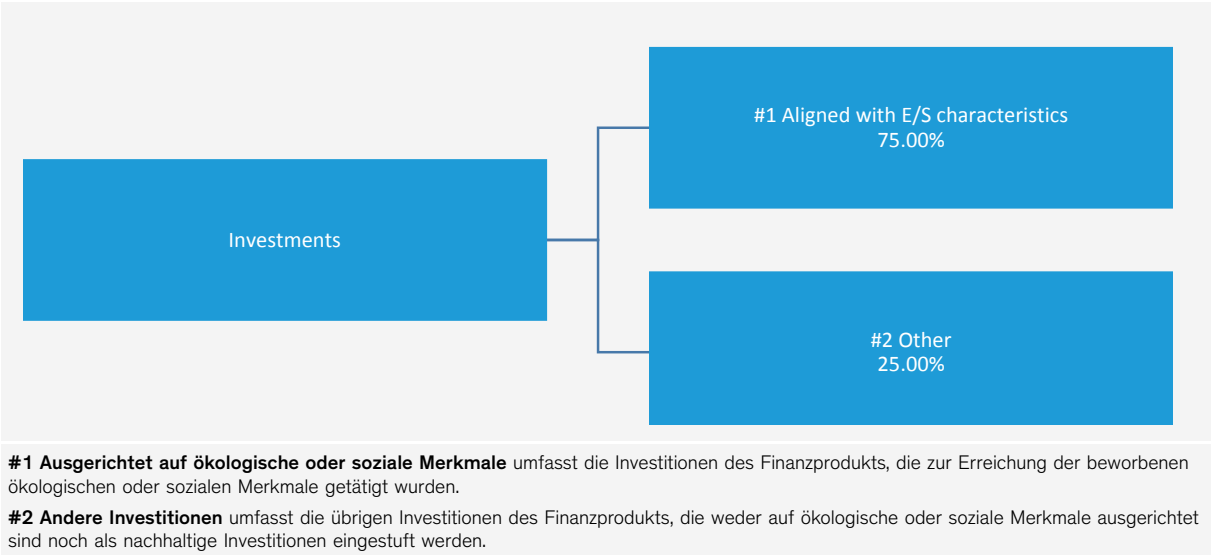
auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- #1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75%
- #2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25%



Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

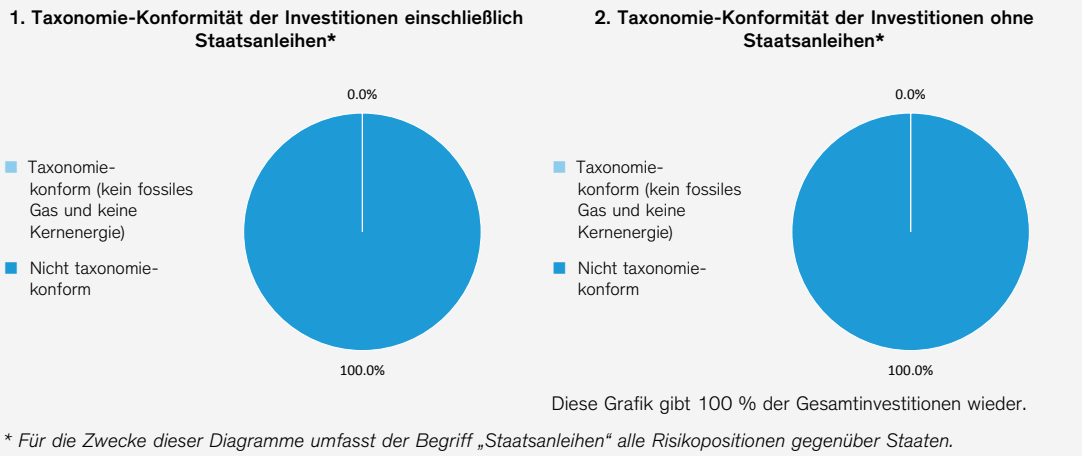
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

—



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In diese Kategorie fallen:

- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
- zu Absicherungszwecken eingesetzte Derivate.

Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/FI8webdisclosures

Name des Produkts: Global Real Estate Securities Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300KP078J3IQ5E346

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich der CO₂-Emissionen eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition.
- ESG-Scoring. AB setzt eine eigene Scoringmethode für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Mitwirkung. AB unterstützt Emittenten bei der Vornahme von Handlungen, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion zusammenarbeiten.
- Im Prospekt aufgeführte Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart näher ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research und Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

-

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die

Einhaltung der
Steuervorschriften.

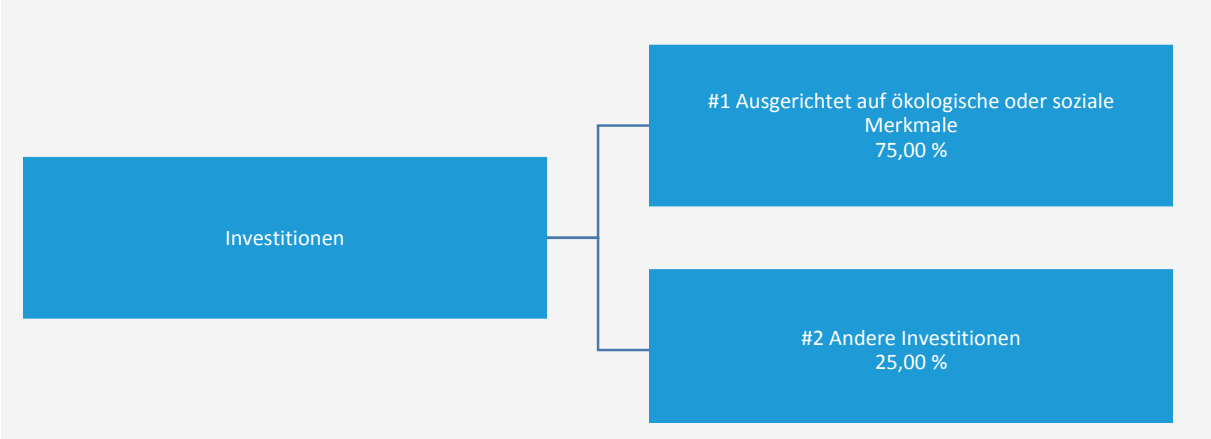
genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen Anteil
der Investitionen in
bestimmte
Vermögenswerte an.

- #1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75 %
- #2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25 %



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

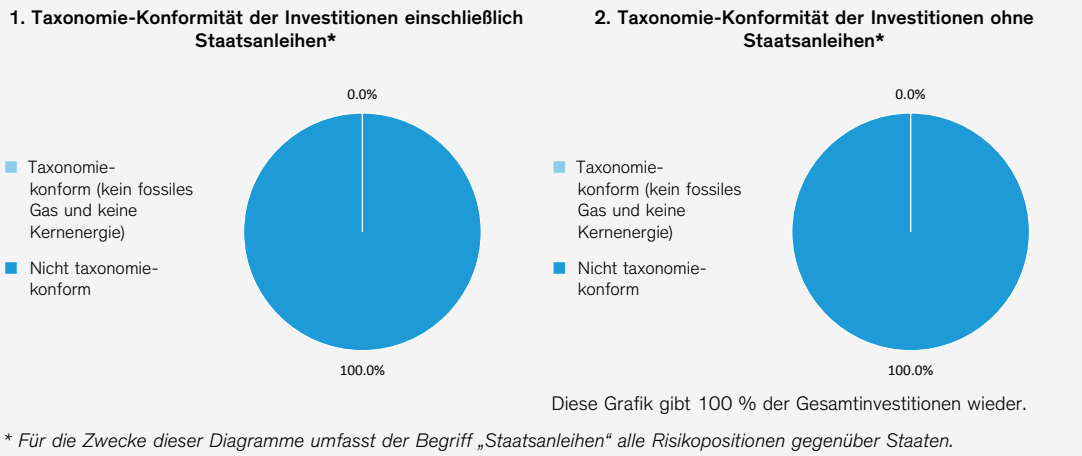
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

- In diese Kategorie fallen:
- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
 - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die als liquide Mittel, zur Risikosteuerung oder zur Sicherheitenverwaltung gehalten werden.
 - Derivate, die für die in den Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt genannten Zwecke eingesetzt werden. Engagements in Wertpapieren, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, sind in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ abgebildet.

Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.

Finanzprodukt die
beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures

Name des Produkts: Global Value Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2549000F8WFDIN6VFN26

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich der CO₂-Emissionen eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition.
- ESG-Scoring. AB setzt eine eigene Scoringmethode für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Mitwirkung. AB unterstützt Emittenten bei der Vornahme von Handlungen, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion zusammenarbeiten.
- Im Prospekt aufgeführte Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart näher ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research und Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

-

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die

Einhaltung der
Steuervorschriften.

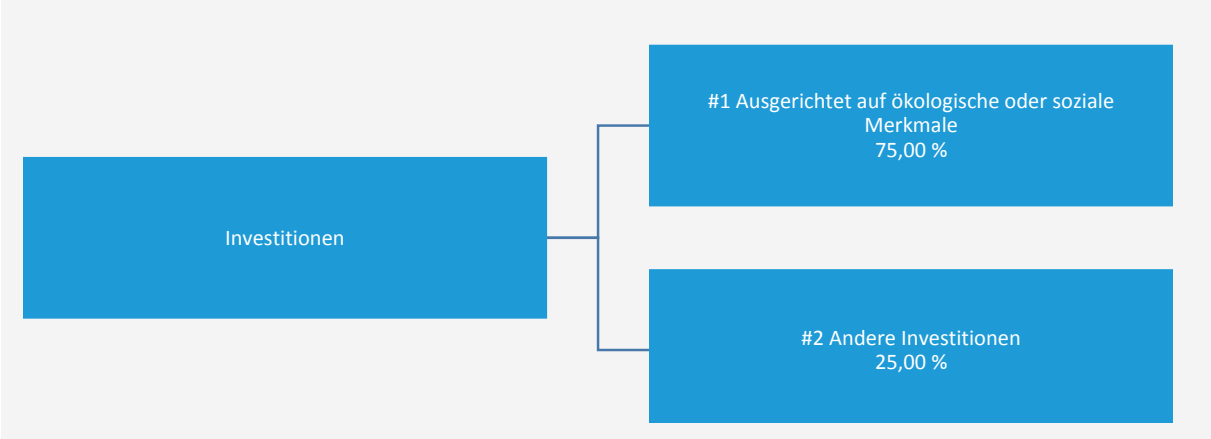
genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen Anteil
der Investitionen in
bestimmte
Vermögenswerte an.

- #1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75 %
- #2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25 %



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

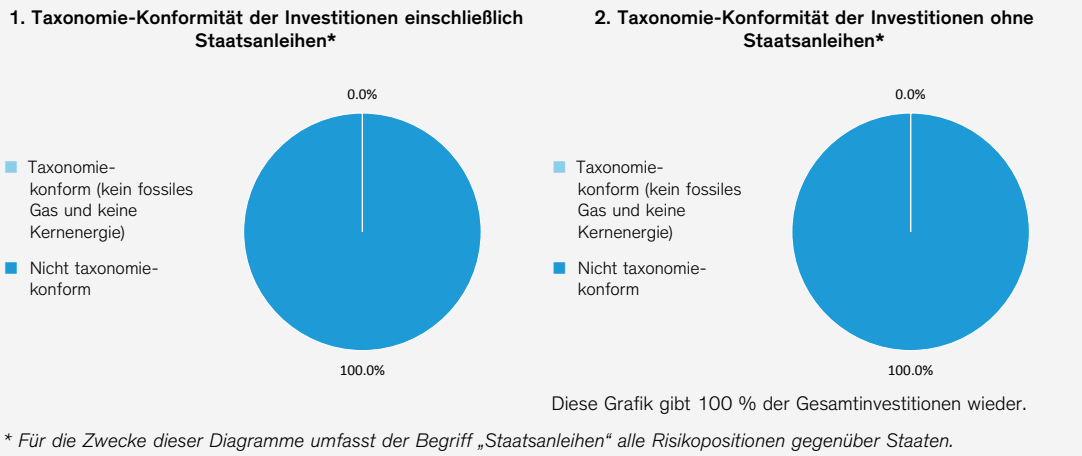
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

—



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In diese Kategorie fallen:

- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die als liquide Mittel, zur Risikosteuerung oder zur Sicherheitenverwaltung gehalten werden.
- Derivate, die für die in den Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt genannten Zwecke eingesetzt werden. Engagements in Wertpapieren, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, sind in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ abgebildet.

Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.

Finanzprodukt die
beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures

Name des Produkts: International Health Care Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300KKFDSHGK22IC22

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich der CO₂-Emissionen eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition.
- ESG-Scoring. AB setzt eine eigene Scoringmethode für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Mitwirkung. AB unterstützt Emittenten bei der Vornahme von Handlungen, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion zusammenarbeiten.
- Im Prospekt aufgeführte Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart näher ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research und Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

-

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die

Einhaltung der
Steuervorschriften.

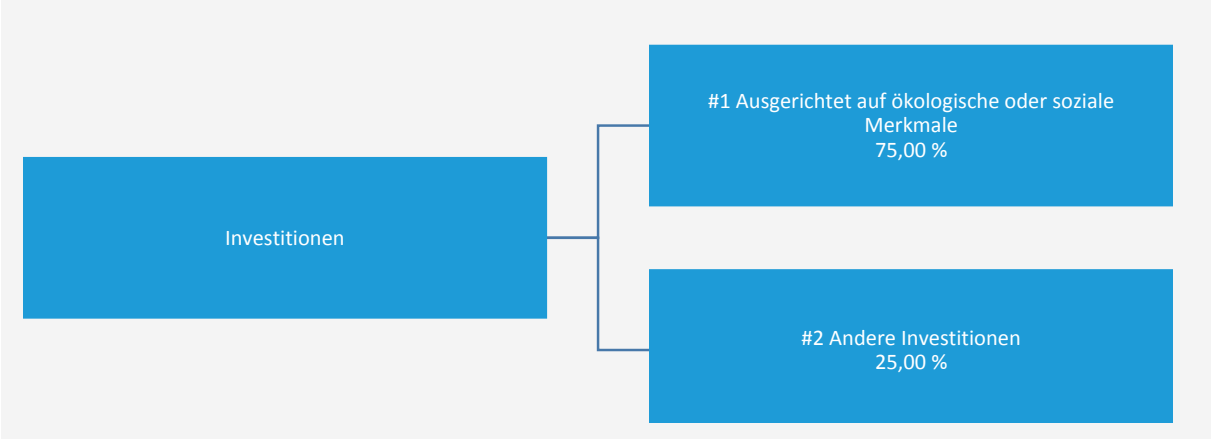
genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen Anteil
der Investitionen in
bestimmte
Vermögenswerte an.

- #1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75 %
- #2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25 %



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

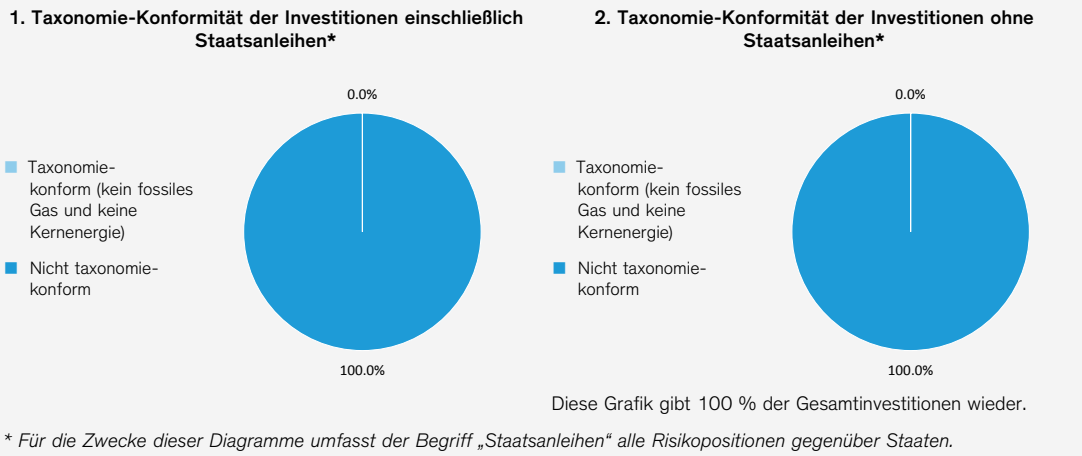
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

- In diese Kategorie fallen:
- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
 - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die als liquide Mittel, zur Risikosteuerung oder zur Sicherheitenverwaltung gehalten werden.
 - Derivate, die für die in den Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt genannten Zwecke eingesetzt werden. Engagements in Wertpapieren, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, sind in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ abgebildet.
- Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.

Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures

Name des Produkts: International Technology Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300Q2D8XGSWTZEY39

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich der CO₂-Emissionen eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition.
- ESG-Scoring. AB setzt eine eigene Scoringmethode für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Mitwirkung. AB unterstützt Emittenten bei der Vornahme von Handlungen, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion zusammenarbeiten.
- Im Prospekt aufgeführte Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart näher ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research und Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

-

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die

Einhaltung der
Steuervorschriften.

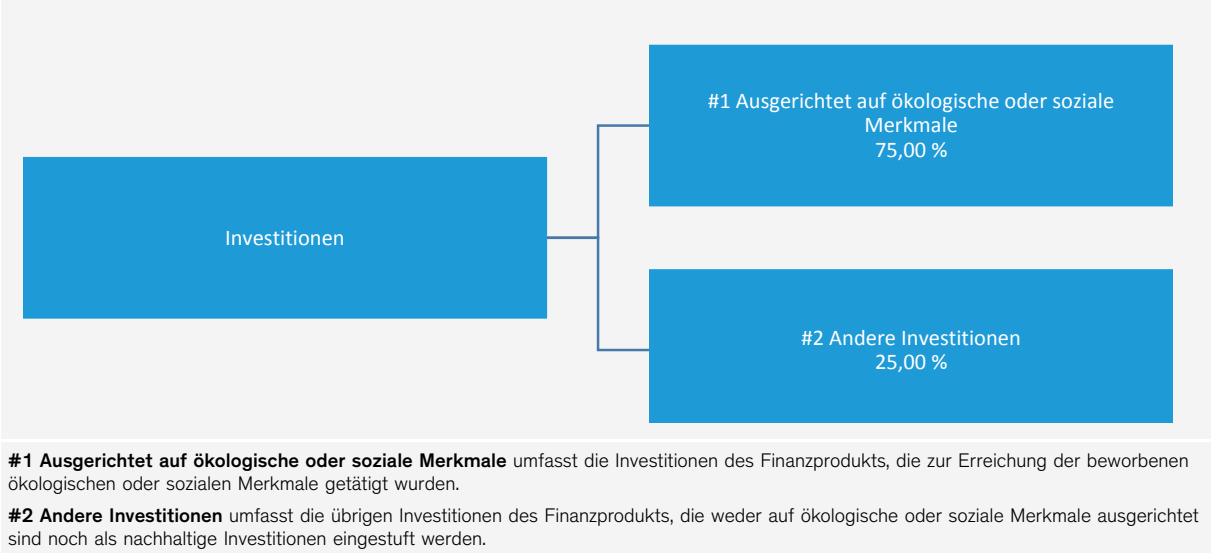
genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen Anteil
der Investitionen in
bestimmte
Vermögenswerte an.

- #1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75 %
- #2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25 %



Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

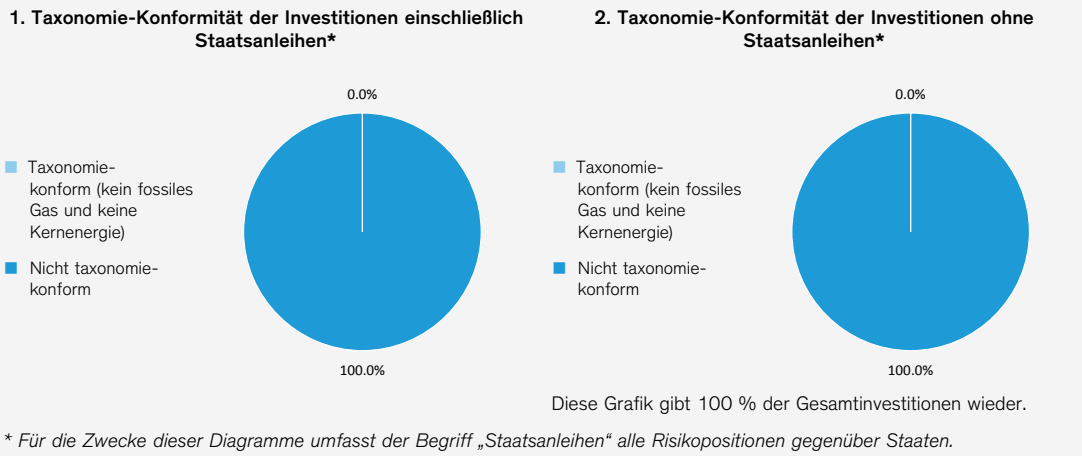
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

—



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In diese Kategorie fallen:

- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die als liquide Mittel, zur Risikosteuerung oder zur Sicherheitenverwaltung gehalten werden.
- Derivate, die für die in den Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt genannten Zwecke eingesetzt werden. Engagements in Wertpapieren, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, sind in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ abgebildet.

Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.

Finanzprodukt die
beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures

Name des Produkts: Low Volatility Equity Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493002PHF4X7VDKCY03

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich der CO₂-Emissionen eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition.
- ESG-Scoring. AB setzt eine eigene Scoringmethode für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Mitwirkung. AB unterstützt Emittenten bei der Vornahme von Handlungen, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion zusammenarbeiten.
- Im Prospekt aufgeführte Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart näher ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research und Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

-

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die

Einhaltung der
Steuervorschriften.

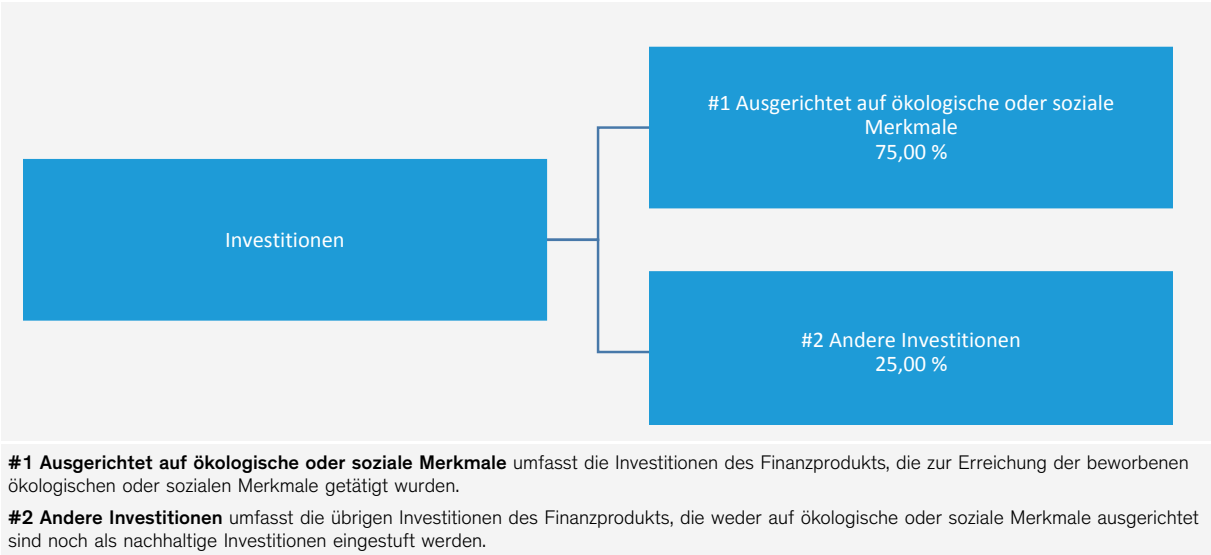
genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen Anteil
der Investitionen in
bestimmte
Vermögenswerte an.

- #1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75 %
- #2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25 %



Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

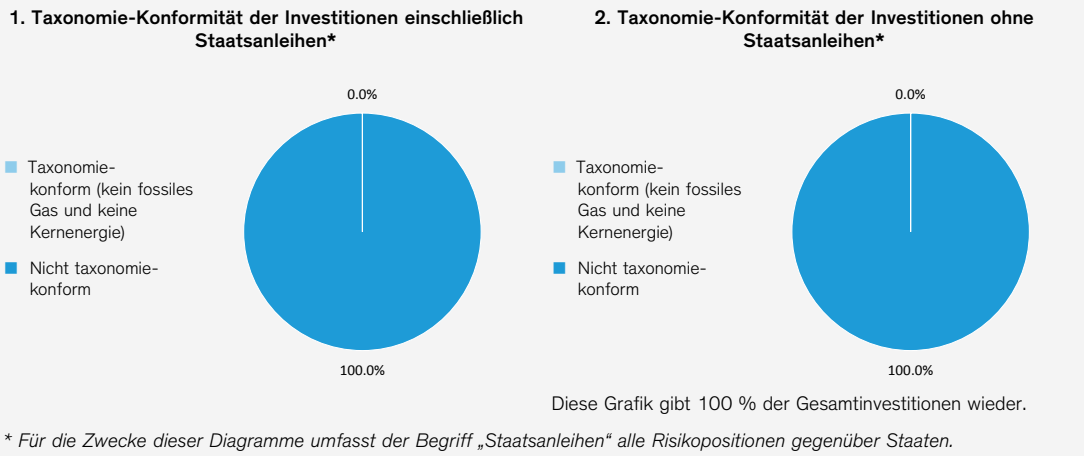
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

- In diese Kategorie fallen:
- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
 - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die als liquide Mittel, zur Risikosteuerung oder zur Sicherheitenverwaltung gehalten werden.
 - Derivate, die für die in den Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt genannten Zwecke eingesetzt werden. Engagements in Wertpapieren, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, sind in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ abgebildet.
- Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.

Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures

Name des Produkts: Low Volatility Total Return Equity Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300G2LOVH1BF4TJ46

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich der CO₂-Emissionen eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition.
- ESG-Scoring. AB setzt eine eigene Scoringmethode für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Mitwirkung. AB unterstützt Emittenten bei der Vornahme von Handlungen, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion zusammenarbeiten.
- Im Prospekt aufgeführte Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSCAVIDisclusionChart näher ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research und Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

-

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die

Einhaltung der
Steuervorschriften.

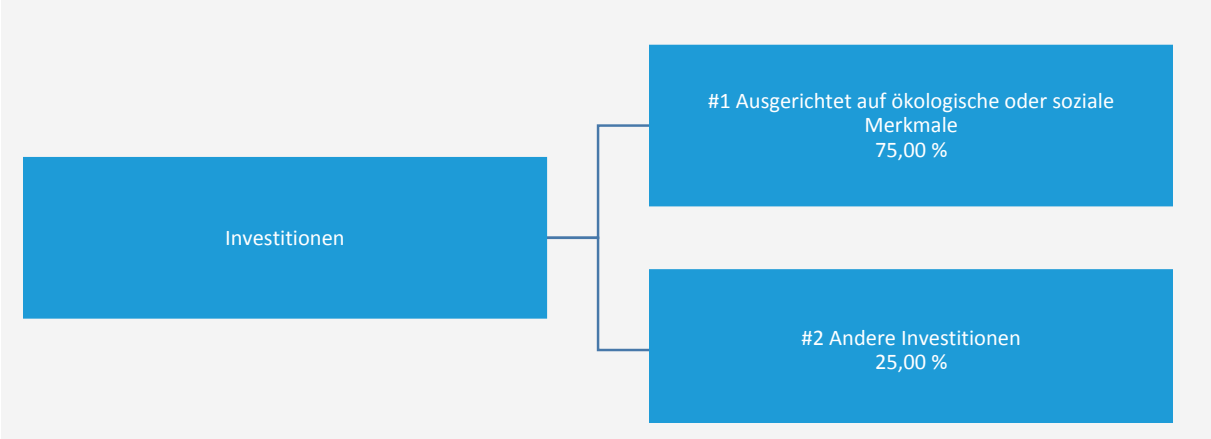
genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen Anteil
der Investitionen in
bestimmte
Vermögenswerte an.

- #1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75 %
- #2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25 %



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios mit einem Engagement in Long-Positionen. Dabei ist zu beachten, dass das Portfolio Derivate einsetzt, um das Engagement an den globalen Aktienmärkten (oder Beta) nahe Null zu halten. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

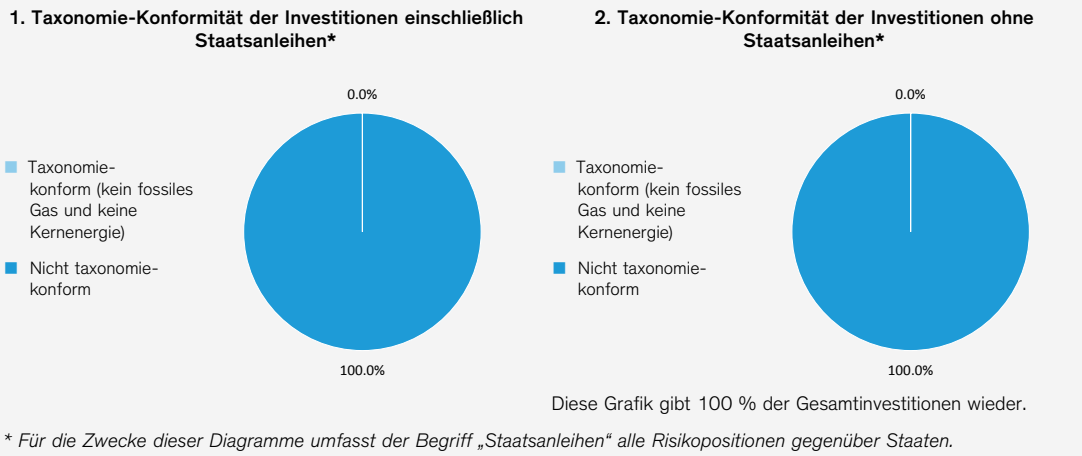
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

- In diese Kategorie fallen:
- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
 - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die als liquide Mittel, zur Risikosteuerung oder zur Sicherheitenverwaltung gehalten werden.
 - Derivate, die für die in den Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt genannten Zwecke eingesetzt werden. Engagements in Wertpapieren, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, sind in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ abgebildet.
- Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.

Finanzprodukt die
beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures

Name des Produkts: RMB Income Plus Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300GLOMPNRHURR344

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich des klimabedingten Wandels eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition. Dies umfasst auch Positionen, bei denen AB Emittenten bei der Vornahme von Handlungen unterstützt, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion zusammenarbeiten.
- ESG-Scoring. AB setzt eine Reihe eigener Scoringmethoden für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Im Prospekt aufgeführte Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVExclusionChart näher ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/FI8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, ESG-Scoring, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research, einen ESG-Mindestscore und/oder nachgewiesene Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research, ESG-Scoring und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/FI8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt unter „Verantwortliches Investment“. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

–

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die

Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

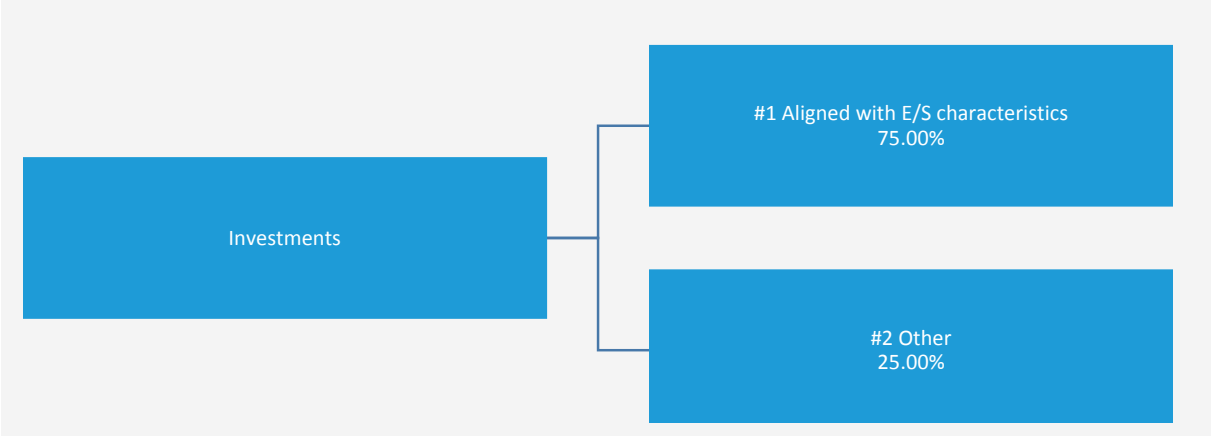
auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- #1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75%
- #2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25%



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

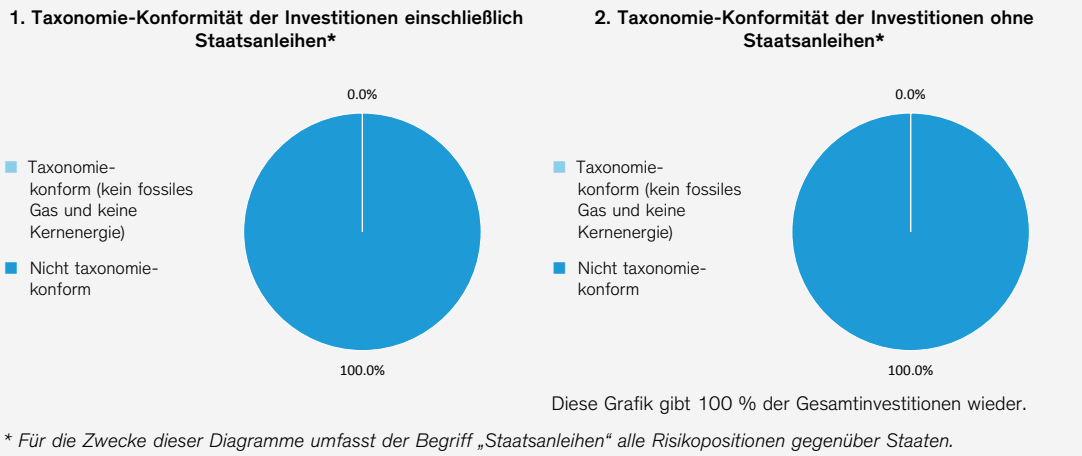
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In diese Kategorie fallen:

- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
- zu Absicherungszwecken eingesetzte Derivate.

Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/FI8webdisclosures

Name des Produkts: Security of the Future Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900VH2TR8XXX93E19

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise analysieren, inwiefern ein Emittent Aspekte der Energiewende in seine Überlegungen zur Verbesserung bzw. Sicherung der Energieversorgung miteinbezieht. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition.
- ESG-Scoring. AB setzt eine eigene Scoringmethode für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Mitwirkung. AB unterstützt Emittenten bei der Vornahme von Handlungen, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit dessen Lieferkettensicherheit zusammenarbeiten.
- Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen (darunter umstrittene Waffen, durch Privatunternehmen betriebene Gefängnisse und Cannabis). Nähere Einzelheiten zu diesen Ausschlussregelungen sind im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart zu finden.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, ESG-Scoring, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research, einen ESG-Mindestscore und/oder Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research, ESG-Score und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

-

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von

Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

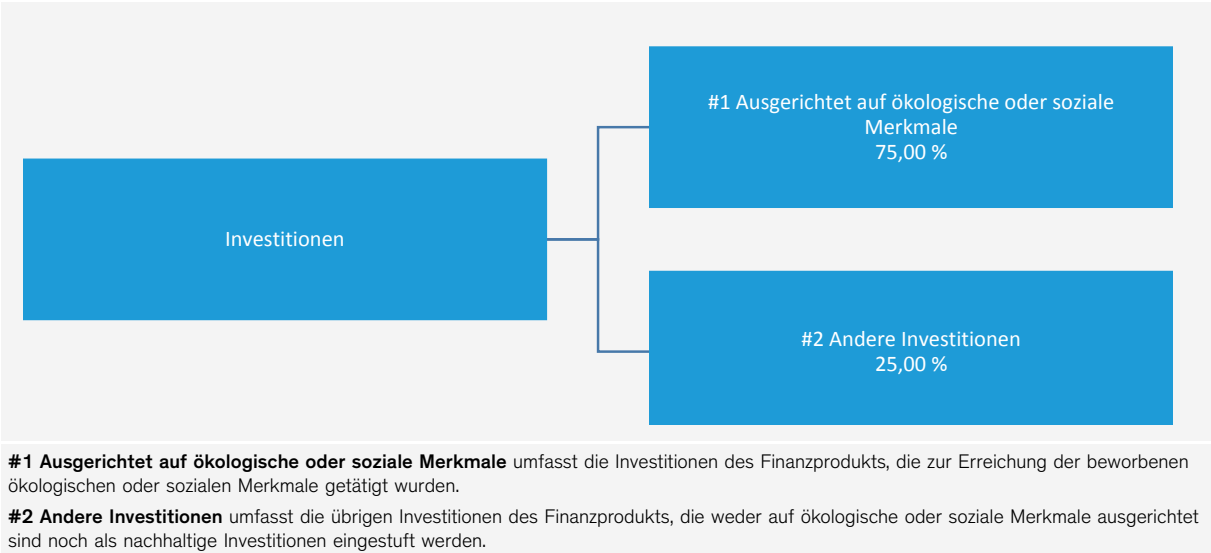
genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- #1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75 %
- #2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25 %



Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

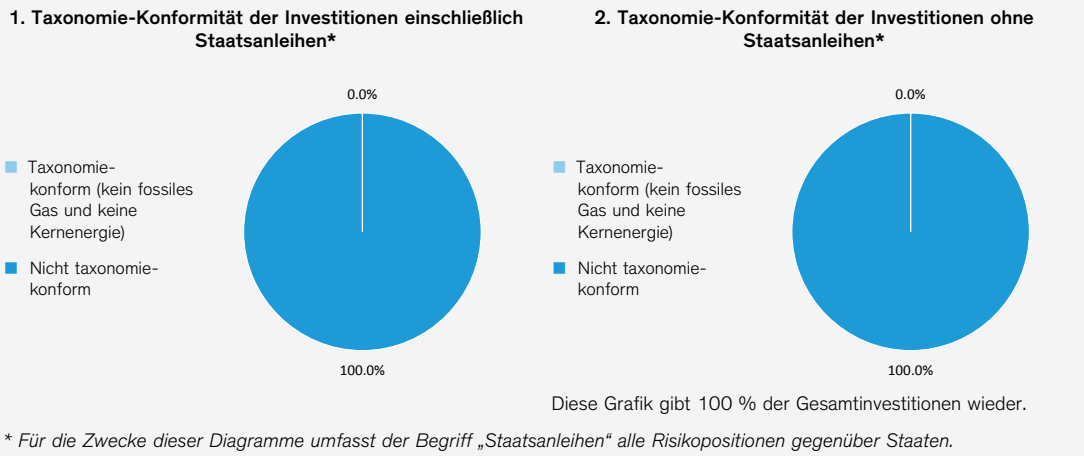
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

- In diese Kategorie fallen:
- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
 - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die als liquide Mittel, zur Risikosteuerung oder zur Sicherheitenverwaltung gehalten werden.
 - Derivate, die für die in den Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt genannten Zwecke eingesetzt werden. Engagements in Wertpapieren, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, sind in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ abgebildet.
- Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.

Finanzprodukt die
beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures

Name des Produkts: Select Absolute Alpha Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493006QLRUE9822LF33

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich der CO₂-Emissionen eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition.
- ESG-Scoring. AB setzt eine Reihe eigener Scoringmethoden für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Mitwirkung. AB unterstützt Emittenten bei der Vornahme von Handlungen, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion zusammenarbeiten.
- Im Prospekt aufgeführte Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart näher ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research und Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

-

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die

Einhaltung der
Steuervorschriften.

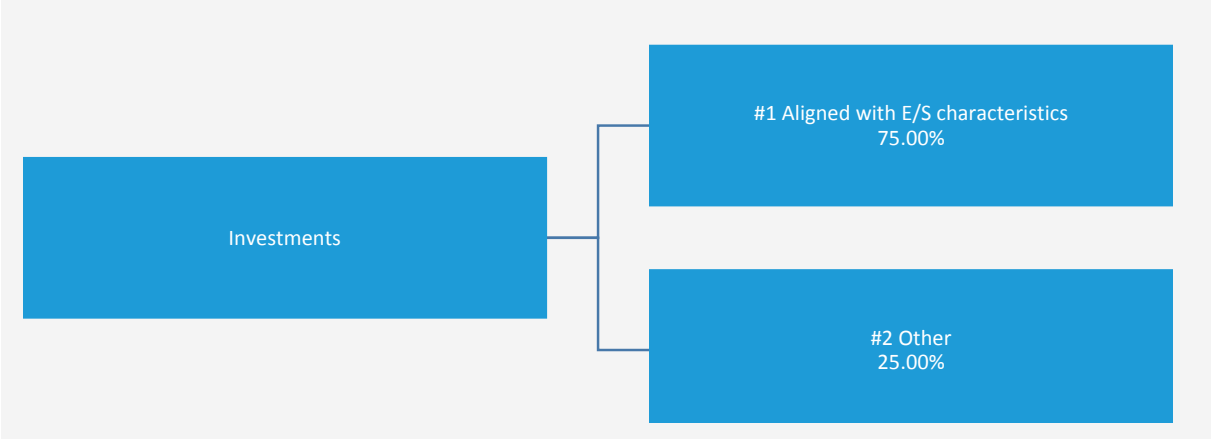
genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen Anteil
der Investitionen in
bestimmte
Vermögenswerte an.

- #1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75%
- #2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25%



- #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
- #2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

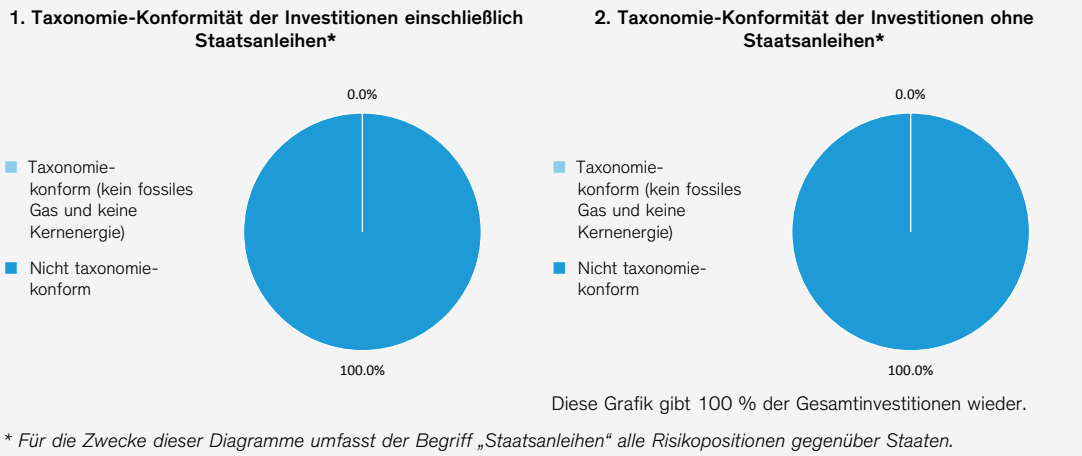
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

—



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In diese Kategorie fallen:

- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die als liquide Mittel, zur Risikosteuerung oder zur Sicherheitenverwaltung gehalten werden.
- Derivate, die für die in den Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt genannten Zwecke eingesetzt werden. Engagements in Wertpapieren, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, sind in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ abgebildet.

Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.

Finanzprodukt die
beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures

Name des Produkts: Select US Equity Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300FQVZ8YHFZBN041

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☐ mit einem sozialen Ziel
	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich der CO₂-Emissionen eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition.
- ESG-Scoring. AB setzt eine eigene Scoringmethode für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Mitwirkung. AB unterstützt Emittenten bei der Vornahme von Handlungen, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion zusammenarbeiten.
- Im Prospekt aufgeführte Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart näher ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research und Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

-

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die

Einhaltung der
Steuervorschriften.

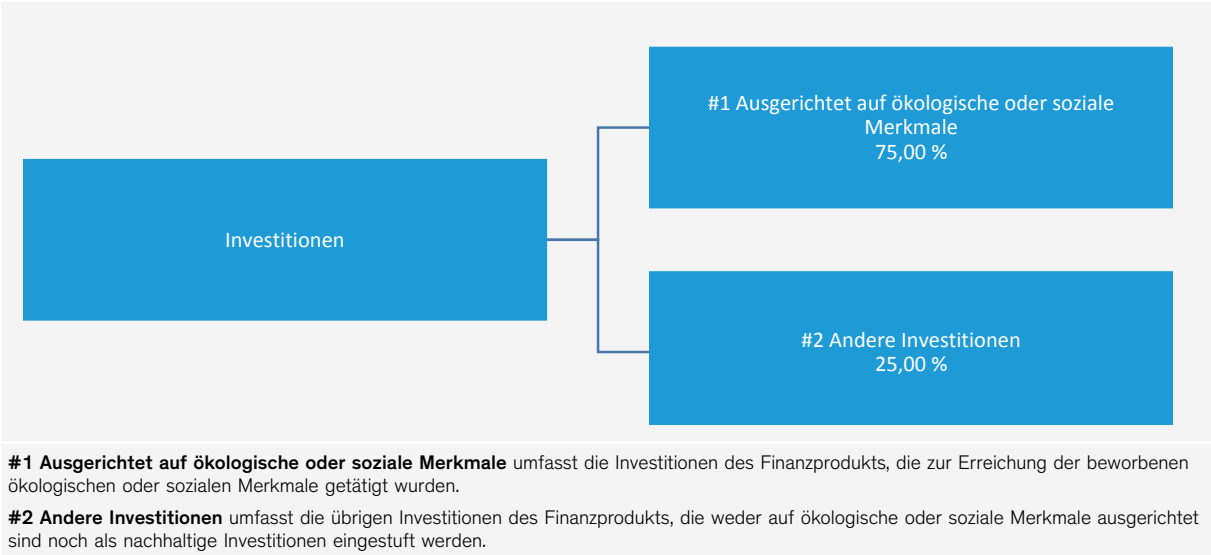
genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen Anteil
der Investitionen in
bestimmte
Vermögenswerte an.

- #1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75 %
- #2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25 %



Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

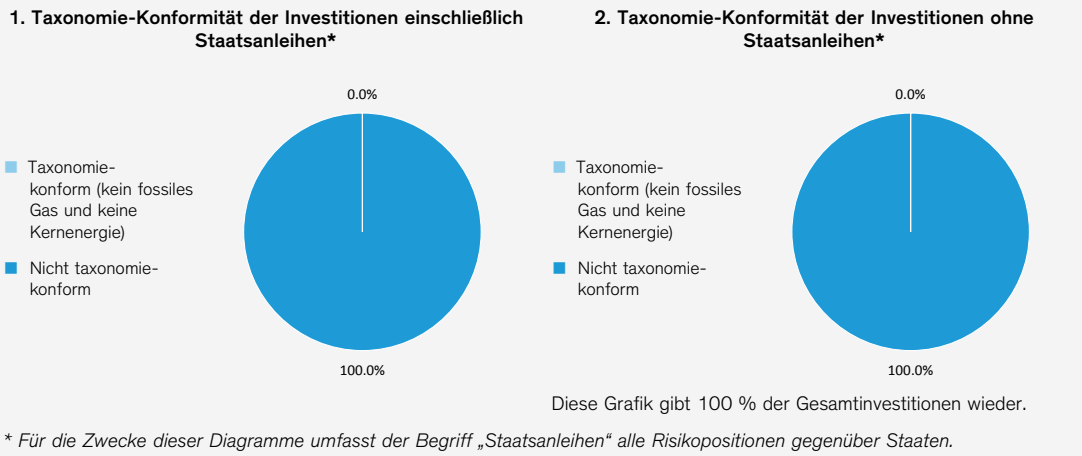
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

—



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In diese Kategorie fallen:

- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die als liquide Mittel, zur Risikosteuerung oder zur Sicherheitenverwaltung gehalten werden.
- Derivate, die für die in den Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt genannten Zwecke eingesetzt werden. Engagements in Wertpapieren, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, sind in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ abgebildet.

Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.

Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures

Name des Produkts: Short Duration High Yield Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): LDWBHC26DB5HQE5WJS53

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .
☐ mit einem sozialen Ziel	☐ mit einem sozialen Ziel



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich des klimabedingten Wandels eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition. Dies umfasst auch Positionen, bei denen AB Emittenten bei der Vornahme von Handlungen unterstützt, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion zusammenarbeiten.
- ESG-Scoring. AB setzt eine Reihe eigener Scoringmethoden für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Im Prospekt aufgeführte Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart näher ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/FI8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, ESG-Scoring, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research, einen ESG-Mindestscore und/oder nachgewiesene Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research, ESG-Scoring und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/FI8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt unter „Verantwortliches Investment“. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

–

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören

Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

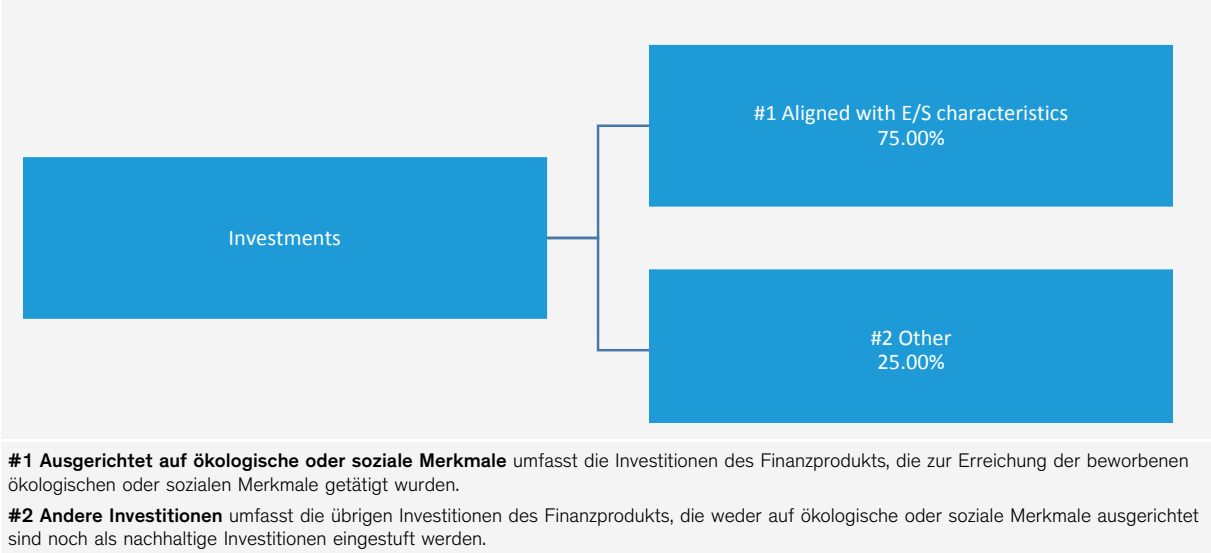
auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- #1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75%
- #2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25%



Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

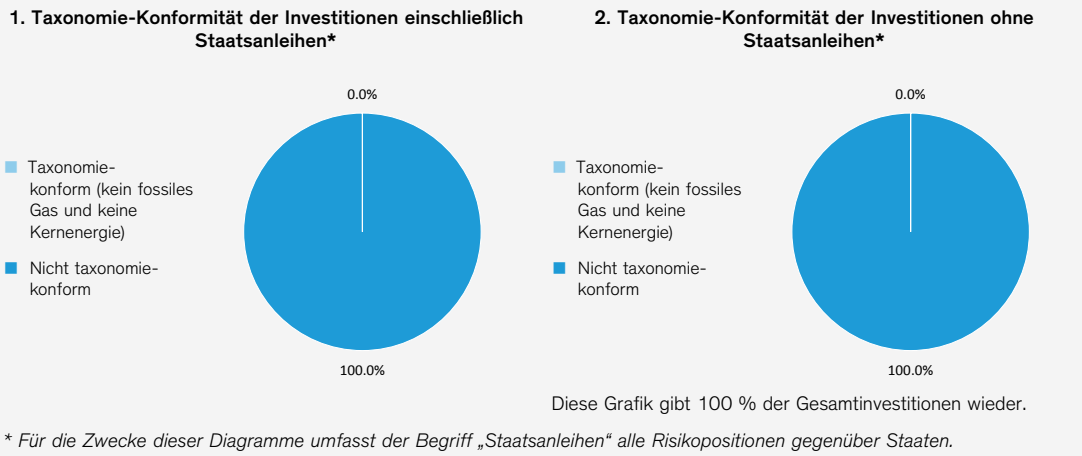
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In diese Kategorie fallen:

- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
- zu Absicherungszwecken eingesetzte Derivate.

Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/FI8webdisclosures

Name des Produkts: Sustainable All Market Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300R2J2UEWCG1NY49

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja	☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 25,00 % ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von <u> </u> % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 15,00 %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Portfolio ist bestrebt, in Emittenten anzulegen, die nach Auffassung von AB von ökologisch oder sozial ausgerichteten, von den UNSDGs abgeleiteten nachhaltigen Investitionsthemen wie Gesundheit, Klima und Selbstbestimmung sowie dem Thema Institutionen (bei staatlichen Schuldtiteln) profitieren können. Alle Emittenten müssen unmittelbar zur Erreichung mindestens eines UNSDG beitragen.

Die nachhaltigen Investitionsthemen können sich im Laufe der Zeit aufgrund des vom Anlageverwalter durchgeführten Research ändern.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Bei diesem Portfolio wird die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch eine Bewertung der Konformität mit einem oder mehreren UNSDGs gemessen.

Zur Messung der (Taxonomie-)Konformität analysiert AB den Prozentsatz der Umsatzerlöse, die Unternehmensemittenten mit Produkten oder Dienstleistungen, die die Erreichung eines oder mehrerer UNSDGs fördern, erzielen. Der Grad der Umsatzerlösausrichtung ist ein wichtiger Indikator bei der Beurteilung von Wertpapieren. Unternehmen, die weniger als die Mindesthöhe an Umsatzerlösen mit diesen Aktivitäten erzielen, kommen nicht für eine Anlage infrage (darunter aufgrund von Mindesthöhen ausgewählte Ausnahmen). Konforme Unternehmen erzielen üblicherweise über 25 % ihrer Umsatzerlöse unmittelbar durch die Herstellung von Produkten oder Erbringung von Dienstleistungen, die die Erreichung eines oder mehrerer UNSDGs fördern. AB erlaubt Ausnahmen für Unternehmen, die ihr Geschäftsmodell transformieren und aktuell weniger als 25 % ihrer Umsatzerlöse mit diesen Aktivitäten erzielen, insbesondere für Unternehmen aus der Automobilindustrie oder zulässigen Anleiheinstrumenten mit ESG-Label.

Bei staatlichen Emittenten richtet sich die Konformität danach, inwieweit der Emissionsstaat mit ABs eigener Methode auf der Grundlage der von den UNSDGs abgeleiteten Themen im Einklang steht. Ein Staat muss die folgenden Kriterien erfüllen:

Der Staat muss alle für staatliche Emittenten maßgeblichen Mindestschwellen für Konformität mit den von den UNSDGs abgeleiteten Themen einhalten. Ebenfalls zulässig ist ein Staat, der einen bedeutenden Prozentsatz der Themen erfüllt und bei dem eine plausible Mitwirkung seitens AB bei einem oder mehreren nicht-konformen Themen besteht.

Bei besicherten Emittenten richtet sich die Konformität danach, inwieweit die Besicherung mit ABs eigener Methode auf der Grundlage der von den UNSDGs abgeleiteten Themen im Einklang steht, beispielsweise Besicherungen mit

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

eindeutigem Bezug zu nachhaltigen Immobilien oder bezahlbarem bzw. für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen zur Verfügung gestelltem Wohnraum.

Das Portfolio wendet die Ausschlusskriterien der Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte an.

Weitergehende Informationen zu Ausrichtung und Konformität sind in den Ausschlussregelungen des Portfolios unter www.alliancebernstein.com/go/SAMExclusionPolicy zu finden.

Für Aktivitäten, die möglicherweise als EU-taxoniekonform einstuftbar sind, wird die EU-Taxoniekonformität prozentual bestimmt, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Weitergehende Informationen zu diesen Indikatoren sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/FIMAS9webdisclosures zu finden.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Alle von dem Portfolio gehaltenen Wertpapiere müssen im Einklang mit ABs eigener Methode stehen, nach der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für die Entscheidung herangezogen werden, ob ein bestimmtes Wertpapier den in der SFDR-Verordnung beschriebenen Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ erfüllt. Diese Methode besteht aus einem schwellenwertbasierten Scoring-System, das eine Kombination aus internen und externen Daten sowie Ausschlüssen verwendet. Diese Methode, einschließlich der relevanten Datenquellen, kann sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln, wenn mehr Daten zur Verfügung stehen und die Instrumente weiterentwickelt werden. Der vorstehend genannte methodische Ansatz ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Rahmen von ABs eigener Methode für die Entscheidung, ob ein bestimmtes Wertpapier den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ und die für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen erfüllt, bewertet. Alle in der SFDR-Verordnung vorgeschriebenen Indikatoren werden berücksichtigt. Darüber hinaus hat AB den Indikator für die Verringerung der CO₂-Emissionen und die Menschenrechtspolitik als zusätzliche relevante Indikatoren ausgewählt.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Gemäß ABs eigener Methode für die Entscheidung, ob ein Wertpapier den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ erfüllt, muss in Bezug auf jede nachhaltige Investition im Portfolio die Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte erfüllt sein.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, AB bezieht die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in die verschiedenen Aspekte des Anlageprozesses des Portfolios ein. In diese Kategorie fallen:

- der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, bei dem ein von AB entwickeltes schwellenwertbasiertes Scoringssystem verwendet wird, um Emittenten auf der Grundlage der Wesentlichkeit und des Schweregrads von ESG-Faktoren in Bezug auf jede wichtige nachteilige Auswirkung zu bewerten. Emittenten, die den Schwellenwert überschreiten, stehen für mögliche Anlagen nicht mehr zur Verfügung.
- Die Ausschlussregelungen des Portfolios, die die negativen Auswirkungen bestimmter wesentlicher nachteiliger Auswirkungen berücksichtigen und abmildern, indem sie Investitionen in Sektoren wie umstrittene Waffen (Nr. 14) oder Emittenten, die gegen die UNSDG-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen (Nr. 10), beschränken.
- ABs Grundsätze zum Engagement in Bezug auf ESG-Themen, wie in ABs Erklärung zur globalen Verantwortung (*Global Stewardship Statement*) ausgeführt, mit denen AB Emittenten bei der Vornahme von Handlungen unterstützt, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und sich positiv auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios auswirken.
- ABs Grundsätze für die Stimmrechtsvertretung, die bewerten, ob ESG-Vorschläge eine echte Verbesserung der Herangehensweise des Unternehmens an ESG-Themen bewirken; und diese Vorschläge können unterstützt werden. AB

unterstützt grundsätzlich Vorschläge, die wesentliche finanzielle Verbesserungen im Umgang mit ökologischen oder sozialen Themen bewirken.

Trotz dieser Bemühungen lässt sich die Exposition des Fonds gegenüber den genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht vollständig beseitigen, aber ihre negativen Auswirkungen werden abgemildert.

Die spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die berücksichtigt werden, können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln, sobald zusätzliche Daten zur Verfügung stehen. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Portfolio investiert in Wertpapiere, die nach Auffassung von AB ein aktives Engagement in nachhaltige Investitionsthemen mit einer ökologischen oder sozialen Ausrichtung bieten, die aus den UNSDGs abgeleitet sind. Der Anlageverwalter verwendet eine Kombination aus einem „Top-Down“- und einem „Bottom-Up“-Anlageverfahren zur Identifikation geeigneter Wertpapiere. Beim „Top-Down“-Ansatz identifiziert der Anlageverwalter nachhaltige Investitionsthemen, die mit der Erreichung der UNSDGs wie Gesundheit, Klima und Selbstbestimmung sowie dem Thema Institutionen (bei staatlichen Schuldtiteln) im Einklang stehen. Diese nachhaltigen Investitionsthemen können sich im Laufe der Zeit aufgrund des vom Anlageverwalter durchgeführten Research ändern.

Für das Portfolio kommt nur eine Investition in Unternehmensemittenten infrage, die einen bestimmten Anteil ihrer Umsatzerlöse mit Produkten und Dienstleistungen unter Beachtung dieser nachhaltigen Investitionsthemen erzielen, die zur Erreichung eines oder mehrerer UNSDGs beitragen. Ausgeschlossen sind zudem solche Unternehmensemittenten, die Umsatzerlöse mit Produkten und Dienstleistungen erzielen, die nach Auffassung von AB nicht mit den UNSDGs vereinbar sind. Alle Unternehmensemittenten müssen die relevanten Mindestumsatzerlöse aufweisen, um für eine Investition infrage zu kommen (darunter aufgrund von Mindesthöhen ausgewählte Ausnahmen).

Bei staatlichen Schuldtiteln und Besicherungen muss der Emissionsstaat bzw. die Besicherung mit ABs eigener Methode auf der Grundlage der von den UNSDGs abgeleiteten Themen im Einklang stehen.

Beim „Bottom-Up“-Ansatz analysiert der Anlageverwalter einzelne Emittenten unter dem Gesichtspunkt ihres Engagements in Bezug auf ESG-Kriterien. Nach Identifizierung der geeigneten Wertpapiere startet AB einen detaillierten Research-Prozess zur Bewertung des Wertpapiers unter Risiko-Ertrags-Gesichtspunkten. Dieser Prozess beinhaltet auch die Einbeziehung von ESG-Kriterien in die Analyse der Finanzdaten eines Emittenten im Einklang mit dem AB-Stewardship-Ansatz. In Bezug auf Unternehmensemittenten hat AB eine eigene Wesentlichkeitsmatrix erstellt, die als umfassender Orientierungsmaßstab für die wesentlichsten ESG-Kriterien dient, denen sich jede Teilindustrie des Global Industry Classification Standard (GICS) gegenübersteht. Die Ergebnisse des Analystenresearch zu ESG-Kriterien sowie das resultierende ESG-Scoring fließen in die Anlageentscheidung des Portfolios ein.

Im Rahmen der Wertpapierausswahl werden alle Wertpapiere auf Übereinstimmung mit der Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) von AB und dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ geprüft.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Das Portfolio ist bestrebt, sein Anlageziel über Investitionen in Wertpapiere zu erreichen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Ein Wertpapier gilt als nachhaltige Investition, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- AB ist der Auffassung, dass das Wertpapier von ökologisch oder sozial ausgerichteten nachhaltigen Investitionsthemen profitieren kann, die aus den UNSDGs abgeleitet sind; dies wird nachgewiesen durch Einhaltung der relevanten Mindestumsatzerlöse für UNSDG-konforme Produkte und Dienstleistungen (darunter aufgrund von Mindesthöhen ausgewählte Ausnahmen) oder, bei staatlichen Schuldtiteln und Besicherungen, durch ABs eigene Methode (Top-Down-Ansatz);
- AB hat den Emittenten im Hinblick auf ESG-Kriterien überprüft (Bottom-Up-Ansatz);
- das Wertpapier steht im Einklang mit ABs eigener Methode zur Entscheidung, ob ein bestimmtes Wertpapier den in der SFDR-Verordnung beschriebenen Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ erfüllt;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die

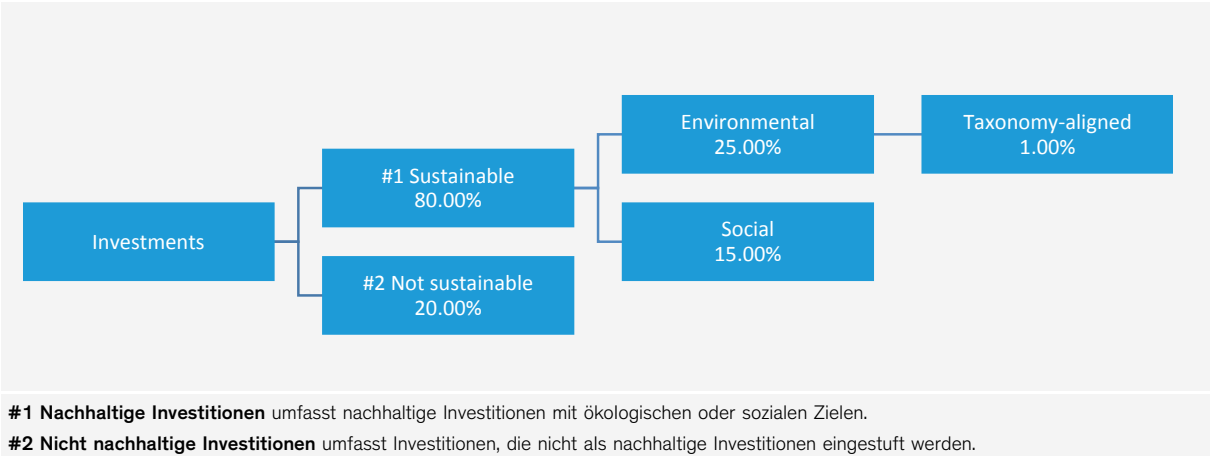
Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Mindestanteil nachhaltiger Investitionen: 80 % (ökologische Ziele: 25 %, soziale Ziele: 15 %, taxonomiekonform: 1 %)
Maximaler Anteil anderer Investitionen: 20 %



Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen.

Das Portfolio hat sich verpflichtet, mindestens 80 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Die Zuweisung von Wertpapieren zu den verschiedenen nachhaltigen Investitionsthemen (Allokation) kann sich im Zeitverlauf ändern. Mithin sind stets mindestens 25 % des Portfoliovermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 15 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel investiert.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei zu sonstigen Anlagezwecken eingesetzten Derivaten ist das Engagement auf Wertpapiere zu beschränken, die nach Maßgabe des in diesem Dokument beschriebenen Anlageprozesses des Portfolios als nachhaltige Investitionen gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen: 1 %
Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen: 1 %

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

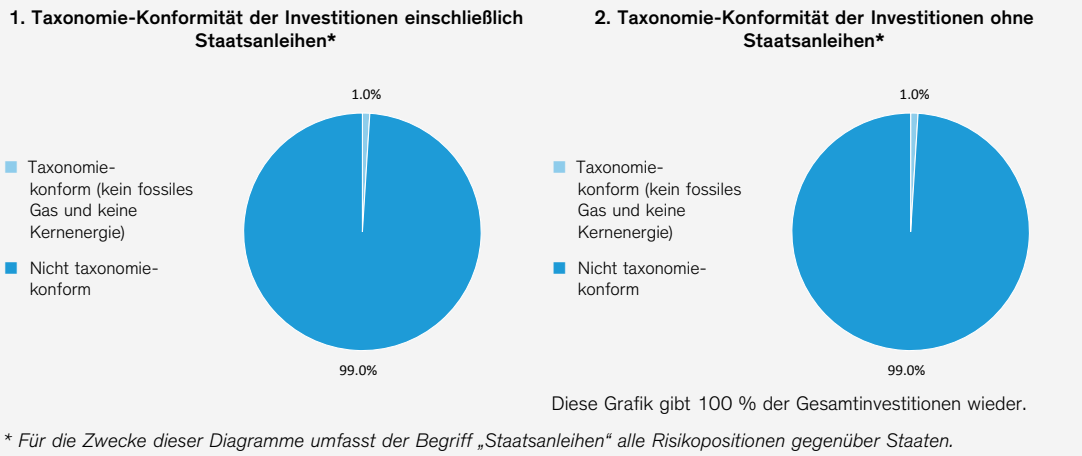
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?
0 %



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es gibt keinen verpflichtenden Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 15 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind keine nachhaltigen Investitionen und können zu Liquiditätszwecken gehalten werden. Das Portfolio kann zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement auch Derivate einsetzen. Weitergehende Informationen finden sich im Prospekt unter „Derivate und EPM-Techniken“. Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung nachhaltiger Investitionen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/FIMAS9webdisclosures.

Name des Produkts: Sustainable Climate Solutions Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900HQDSWZU06KBU39

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja	☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 80,00 % ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Portfolio ist bestrebt, in Emittenten anzulegen, die nach Auffassung von AB ein aktives Engagement in nachhaltigen Klimalösungen bieten, die aus den UNSDGs abgeleitet sind. Nachhaltige Klimalösungen sind Produkte oder Dienstleistungen, die darauf abzielen, ökologische Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu bewältigen, z. B. in den Bereichen saubere Energie, Verkehr, Recycling, Ressourceneffizienz und Wasser.

Die nachhaltigen Klimalösungen können sich im Laufe der Zeit aufgrund des vom Anlageverwalter durchgeführten Research ändern.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Bei diesem Portfolio wird die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch eine Bewertung der Ausrichtung auf eine oder mehrere nachhaltige Klimalösungen gemessen, die aus den UNSDGs abgeleitet sind.

Zur Messung der (Taxonomie-)Konformität analysiert AB den Prozentsatz der Umsatzerlöse, die Unternehmensemittenten mit als nachhaltige Klimalösungen identifizierten Produkten oder Dienstleistungen, die die Erreichung eines oder mehrerer UNSDGs fördern, erzielen. Der Grad der Umsatzerlösausrichtung ist ein wichtiger Indikator bei der Beurteilung von Wertpapieren. Unternehmen, die weniger als die Mindesthöhe an Umsatzerlösen mit diesen Aktivitäten erzielen, kommen nicht für eine Anlage infrage. Konforme Unternehmen erzielen über 25 % ihrer Umsatzerlöse unmittelbar durch die Herstellung von Produkten oder Erbringung von Dienstleistungen, die die Erreichung eines oder mehrerer UNSDGs durch nachhaltige Klimalösungen fördern.

Das Portfolio wendet die Ausschlusskriterien der Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte an.

Weitergehende Informationen zu Ausrichtung und Konformität sind in den Ausschlussregelungen des Portfolios unter www.alliancebernstein.com/go/EquityExclusionPolicy zu finden.

Für Aktivitäten, die möglicherweise als EU-taxonomiekonform einstuftbar sind, wird die EU-Taxonomiekonformität prozentual bestimmt, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Weitergehende Informationen zu diesen Indikatoren sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/SCSPwebdisclosures zu finden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Alle von dem Portfolio gehaltenen Wertpapiere müssen im Einklang mit ABs eigener Methode stehen, nach der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für die Entscheidung herangezogen werden, ob ein bestimmtes Wertpapier den in der SFDR-Verordnung beschriebenen Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ erfüllt. Diese Methode besteht aus einem schwellenwertbasierten Scoring-System, das eine Kombination aus internen und externen Daten sowie Ausschlüssen verwendet. Diese Methode, einschließlich der relevanten Datenquellen, kann sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln, wenn mehr Daten zur Verfügung stehen und die Instrumente weiterentwickelt werden. Der vorstehend genannte methodische Ansatz ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Rahmen von ABs eigener Methode für die Entscheidung, ob ein bestimmtes Wertpapier den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ und die für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen erfüllt, bewertet. Alle in der SFDR-Verordnung vorgeschriebenen Indikatoren werden berücksichtigt. Darüber hinaus hat AB den Indikator für die Verringerung der CO₂-Emissionen und die Menschenrechtspolitik als zusätzliche relevante Indikatoren ausgewählt.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Gemäß ABs eigener Methode für die Entscheidung, ob ein Wertpapier den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ erfüllt, muss in Bezug auf jede nachhaltige Investition im Portfolio die Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte erfüllt sein.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, AB bezieht die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in die verschiedenen Aspekte des Anlageprozesses des Portfolios ein. In diese Kategorie fallen:

- der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, bei dem ein von AB entwickeltes schwellenwertbasiertes Scoringssystem verwendet wird, um Emittenten auf der Grundlage der Wesentlichkeit und des Schweregrads von ESG-Faktoren in Bezug auf jede wichtige nachteilige Auswirkung zu bewerten. Emittenten, die den Schwellenwert überschreiten, stehen für mögliche Anlagen nicht mehr zur Verfügung.
- Die Ausschlussregelungen des Portfolios, die die negativen Auswirkungen bestimmter wesentlicher nachteiliger Auswirkungen berücksichtigen und abmildern, indem sie Investitionen in Sektoren wie umstrittene Waffen (Nr. 14) oder Emittenten, die gegen die UNSDG-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen (Nr. 10), beschränken.
- ABs Grundsätze zum Engagement in Bezug auf ESG-Themen, wie in ABs Erklärung zur globalen Verantwortung (*Global Stewardship Statement*) ausgeführt, mit denen AB Emittenten bei der Vornahme von Handlungen unterstützt, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und sich positiv auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios auswirken.
- ABs Grundsätze für die Stimmrechtsvertretung, die bewerten, ob ESG-Vorschläge eine echte Verbesserung der Herangehensweise des Unternehmens an ESG-Themen bewirken; und diese Vorschläge können unterstützt werden. AB unterstützt grundsätzlich Vorschläge, die wesentliche finanzielle Verbesserungen im Umgang mit ökologischen oder sozialen Themen bewirken.

Trotz dieser Bemühungen lässt sich die Exposition des Fonds gegenüber den genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht vollständig beseitigen, aber ihre negativen Auswirkungen werden abgemildert.

Die spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die berücksichtigt werden, können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln, sobald zusätzliche Daten zur Verfügung stehen. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Portfolio investiert in Wertpapiere, die nach Auffassung von AB mit den von ihren Emittenten angebotenen Produkten oder Dienstleistungen ein aktives Engagement in nachhaltigen Klimalösungen bieten, die aus den UNSDGs abgeleitet sind. Der Anlageverwalter verwendet eine Kombination aus einem „Top-Down“- und einem „Bottom-Up“-Anlageverfahren zur Identifikation geeigneter Wertpapiere. Beim „Top-Down“-Ansatz identifiziert der Anlageverwalter nachhaltige Klimalösungen, die mit der Erreichung der UNSDGs im Einklang stehen. Nachhaltige Klimalösungen sind Produkte oder Dienstleistungen, die darauf abzielen, ökologische Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu bewältigen, z. B. in den Bereichen saubere Energie, Verkehr, Recycling, Ressourceneffizienz und Wasser. Diese nachhaltigen Klimalösungen können sich im Laufe der Zeit aufgrund des vom Anlageverwalter durchgeführten Research ändern.

Für das Portfolio kommt nur eine Investition in solche Emittenten infrage, die einen bestimmten Anteil ihrer Umsatzerlöse mit Produkten und Dienstleistungen unter Beachtung dieser nachhaltigen Klimalösungen erzielen, die zur Erreichung eines oder mehrerer UNSDGs beitragen. Ausgeschlossen sind zudem solche Unternehmensemittenten, die Umsatzerlöse mit Produkten und Dienstleistungen erzielen, die nach Auffassung von AB nicht mit den UNSDGs vereinbar sind. Alle Unternehmensemittenten müssen die relevanten Mindestumsatzerlöse aufweisen, um für eine Investition infrage zu kommen.

Beim „Bottom-Up“-Ansatz analysiert der Anlageverwalter einzelne Unternehmen unter dem Gesichtspunkt ihres Engagements in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Kriterien). Nach Identifizierung der geeigneten Wertpapiere startet AB einen detaillierten Research-Prozess zur Bewertung des Wertpapiers unter Risiko-Ertrags-Gesichtspunkten. Dieser Prozess beinhaltet auch die Einbeziehung von ESG-Kriterien in die Analyse der Finanzdaten eines Emittenten im Einklang mit dem AB-Stewardship-Ansatz. In Bezug auf Unternehmensemittenten hat AB eine eigene Wesentlichkeitsmatrix erstellt, die als umfassender Orientierungsmaßstab für die wesentlichsten ESG-Kriterien dient, denen sich jede Teilindustrie des Global Industry Classification Standard (GICS) gegenübersteht. Die Ergebnisse des Analystenresearch zu ESG-Kriterien sowie das resultierende ESG-Scoring fließen in die Anlageentscheidung des Portfolios ein.

Im Rahmen der Wertpapierausswahl werden alle Wertpapiere auf Übereinstimmung mit der Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) von AB und dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ geprüft.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Das Portfolio ist bestrebt, sein Anlageziel über Investitionen in Wertpapiere zu erreichen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Ein Wertpapier gilt als nachhaltige Investition, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- AB ist der Auffassung, dass das Wertpapier von nachhaltigen Klimalösungen profitieren kann; dies wird nachgewiesen durch Einhaltung der relevanten Mindestumsatzerlöse für UNSDG-konforme Produkte und Dienstleistungen (Top-Down-Ansatz);
- AB hat den Emittenten im Hinblick auf ESG-Kriterien überprüft (Bottom-Up-Ansatz);
- das Wertpapier steht im Einklang mit ABs eigener Methode zur Entscheidung, ob ein bestimmtes Wertpapier den in der SFDR-Verordnung beschriebenen Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ erfüllt;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.

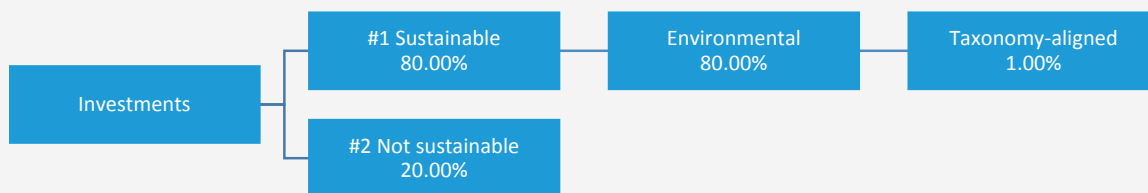
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestanteil nachhaltiger Investitionen: 80 % (ökologische Ziele: 80 %, soziale Ziele: 0 %, taxonomiekonform: 1 %)
Maximaler Anteil anderer Investitionen: 20 %



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen.

● Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei zu sonstigen Anlagezwecken eingesetzten Derivaten ist das Engagement auf Wertpapiere zu beschränken, die nach Maßgabe des in diesem Dokument beschriebenen Anlageprozesses des Portfolios als nachhaltige Investitionen gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen: 1 %

Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen: 1 %

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

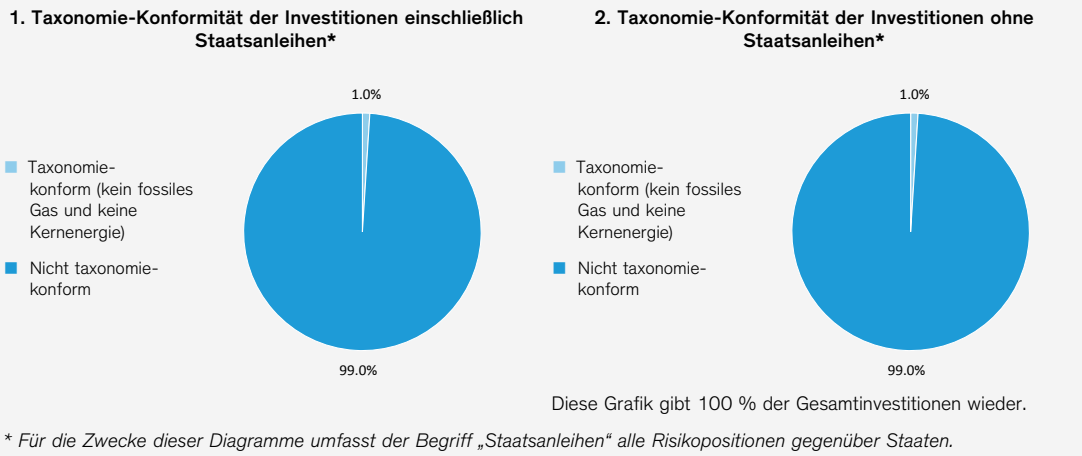
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?
0 %



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es gibt keinen verpflichtenden Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind keine nachhaltigen Investitionen und können zu Liquiditätszwecken gehalten werden. Das Portfolio kann zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement auch Derivate einsetzen. Weitergehende Informationen finden sich im Prospekt unter „Derivate und EPM-Techniken“. Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung nachhaltiger Investitionen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/SCSPwebdisclosures.

Name des Produkts: Sustainable Euro High Yield Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): J81WLWCADQPE0VVBLF93

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja	☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 20,00 % ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von <u> </u> % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 20,00 %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Portfolio ist bestrebt, in Emittenten anzulegen, die nach Auffassung von AB von ökologisch oder sozial ausgerichteten, von den UNSDGs abgeleiteten nachhaltigen Investitionsthemen wie Gesundheit, Klima und Selbstbestimmung sowie dem Thema Institutionen (bei staatlichen Schuldtiteln) profitieren können. Alle Emittenten müssen unmittelbar zur Erreichung mindestens eines UNSDG beitragen.

Die nachhaltigen Investitionsthemen können sich im Laufe der Zeit aufgrund des vom Anlageverwalter durchgeführten Research ändern.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Bei diesem Portfolio wird die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch eine Bewertung der Konformität mit einem oder mehreren UNSDGs gemessen.

Zur Messung der (Taxonomie-)Konformität analysiert AB den Prozentsatz der Umsatzerlöse, die Unternehmensemittenten mit Produkten oder Dienstleistungen, die die Erreichung eines oder mehrerer UNSDGs fördern, erzielen. Der Grad der Umsatzerlösausrichtung ist ein wichtiger Indikator bei der Beurteilung von Wertpapieren. Unternehmen, die weniger als die Mindesthöhe an Umsatzerlösen mit diesen Aktivitäten erzielen, kommen nicht für eine Anlage infrage (darunter aufgrund von Mindesthöhen ausgewählte Ausnahmen). Konforme Unternehmen erzielen üblicherweise über 25 % ihrer Umsatzerlöse unmittelbar durch die Herstellung von Produkten oder Erbringung von Dienstleistungen, die die Erreichung eines oder mehrerer UNSDGs fördern. AB erlaubt Ausnahmen für Unternehmen, die ihr Geschäftsmodell transformieren und aktuell weniger als 25 % ihrer Umsatzerlöse mit diesen Aktivitäten erzielen, insbesondere für Unternehmen aus der Automobilindustrie oder zulässigen Anleiheinstrumenten mit ESG-Label.

Bei staatlichen Emittenten richtet sich die Konformität danach, inwieweit der Emissionsstaat mit ABs eigener Methode auf der Grundlage der von den UNSDGs abgeleiteten Themen im Einklang steht. Ein Staat muss die folgenden Kriterien erfüllen:

Der Staat muss alle für staatliche Emittenten maßgeblichen Mindestschwellen für Konformität mit den von den UNSDGs abgeleiteten Themen einhalten. Ebenfalls zulässig ist ein Staat, der einen bedeutenden Prozentsatz der Themen erfüllt und bei dem eine plausible Mitwirkung seitens AB bei einem oder mehreren nicht-konformen Themen besteht.

Bei besicherten Emittenten richtet sich die Konformität danach, inwieweit die Besicherung mit ABs eigener Methode auf der Grundlage der von den UNSDGs abgeleiteten Themen im Einklang steht, beispielsweise Besicherungen mit

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

eindeutigem Bezug zu nachhaltigen Immobilien oder bezahlbarem bzw. für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen zur Verfügung gestelltem Wohnraum.

Das Portfolio wendet die Ausschlusskriterien der Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte an.

Weitergehende Informationen zu Ausrichtung und Konformität sind in den Ausschlussregelungen des Portfolios unter www.alliancebernstein.com/go/FIExclusionPolicy zu finden.

Für Aktivitäten, die möglicherweise als EU-taxoniekonform einstuftbar sind, wird die EU-Taxoniekonformität prozentual bestimmt, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Weitergehende Informationen zu diesen Indikatoren sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/FIMAS9webdisclosures zu finden.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Alle von dem Portfolio gehaltenen Wertpapiere müssen im Einklang mit ABs eigener Methode stehen, nach der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für die Entscheidung herangezogen werden, ob ein bestimmtes Wertpapier den in der SFDR-Verordnung beschriebenen Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ erfüllt. Diese Methode besteht aus einem schwellenwertbasierten Scoring-System, das eine Kombination aus internen und externen Daten sowie Ausschlüssen verwendet. Diese Methode, einschließlich der relevanten Datenquellen, kann sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln, wenn mehr Daten zur Verfügung stehen und die Instrumente weiterentwickelt werden. Der vorstehend genannte methodische Ansatz ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Rahmen von ABs eigener Methode für die Entscheidung, ob ein bestimmtes Wertpapier den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ und die für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen erfüllt, bewertet. Alle in der SFDR-Verordnung vorgeschriebenen Indikatoren werden berücksichtigt. Darüber hinaus hat AB den Indikator für die Verringerung der CO₂-Emissionen und die Menschenrechtspolitik als zusätzliche relevante Indikatoren ausgewählt.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Gemäß ABs eigener Methode für die Entscheidung, ob ein Wertpapier den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ erfüllt, muss in Bezug auf jede nachhaltige Investition im Portfolio die Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte erfüllt sein.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, AB bezieht die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in die verschiedenen Aspekte des Anlageprozesses des Portfolios ein. In diese Kategorie fallen:

- der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, bei dem ein von AB entwickeltes schwellenwertbasiertes Scoringssystem verwendet wird, um Emittenten auf der Grundlage der Wesentlichkeit und des Schweregrads von ESG-Faktoren in Bezug auf jede wichtige nachteilige Auswirkung zu bewerten. Emittenten, die den Schwellenwert überschreiten, stehen für mögliche Anlagen nicht mehr zur Verfügung.
- Die Ausschlussregelungen des Portfolios, die die negativen Auswirkungen bestimmter wesentlicher nachteiliger Auswirkungen berücksichtigen und abmildern, indem sie Investitionen in Sektoren wie umstrittene Waffen (Nr. 14) oder Emittenten, die gegen die UNSDG-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen (Nr. 10), beschränken.
- ABs Grundsätze zum Engagement in Bezug auf ESG-Themen, wie in ABs Erklärung zur globalen Verantwortung (*Global Stewardship Statement*) ausgeführt, mit denen AB Emittenten bei der Vornahme von Handlungen unterstützt, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und sich positiv auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios auswirken.

Trotz dieser Bemühungen lässt sich die Exposition des Fonds gegenüber den genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht vollständig beseitigen, aber ihre negativen Auswirkungen werden abgemildert.

Die spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die berücksichtigt werden, können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln, sobald zusätzliche Daten zur Verfügung stehen. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Portfolio investiert in Wertpapiere, die nach Auffassung von AB ein aktives Engagement in nachhaltige Investitionsthemen mit einer ökologischen oder sozialen Ausrichtung bieten, die aus den UNSDGs abgeleitet sind. Der Anlageverwalter verwendet eine Kombination aus einem „Top-Down“- und einem „Bottom-Up“-Anlageverfahren zur Identifikation geeigneter Wertpapiere. Beim „Top-Down“-Ansatz identifiziert der Anlageverwalter nachhaltige Investitionsthemen, die mit der Erreichung der UNSDGs wie Gesundheit, Klima und Selbstbestimmung sowie dem Thema Institutionen (bei staatlichen Schuldtiteln) im Einklang stehen. Diese nachhaltigen Investitionsthemen können sich im Laufe der Zeit aufgrund des vom Anlageverwalter durchgeführten Research ändern.

Für das Portfolio kommt nur eine Investition in Unternehmensemittenten infrage, die einen bestimmten Anteil ihrer Umsatzerlöse mit Produkten und Dienstleistungen unter Beachtung dieser nachhaltigen Investitionsthemen erzielen, die zur Erreichung eines oder mehrerer UNSDGs beitragen. Ausgeschlossen sind zudem solche Unternehmensemittenten, die Umsatzerlöse mit Produkten und Dienstleistungen erzielen, die nach Auffassung von AB nicht mit den UNSDGs vereinbar sind. Alle Unternehmensemittenten müssen die relevanten Mindestumsatzerlöse aufweisen, um für eine Investition infrage zu kommen (darunter aufgrund von Mindesthöhen ausgewählte Ausnahmen).

Bei staatlichen Schuldtiteln und Besicherungen muss der Emissionsstaat bzw. die Besicherung mit ABs eigener Methode auf der Grundlage der von den UNSDGs abgeleiteten Themen im Einklang stehen.

Beim „Bottom-Up“-Ansatz analysiert der Anlageverwalter einzelne Emittenten unter dem Gesichtspunkt ihres Engagements in Bezug auf ESG-Kriterien. Nach Identifizierung der geeigneten Wertpapiere startet AB einen detaillierten Research-Prozess zur Bewertung des Wertpapiers unter Risiko-Ertrags-Gesichtspunkten. Dieser Prozess beinhaltet auch die Einbeziehung von ESG-Kriterien in die Analyse der Finanzdaten eines Emittenten im Einklang mit dem AB-Stewardship-Ansatz. In Bezug auf Unternehmensemittenten hat AB eine eigene Wesentlichkeitsmatrix erstellt, die als umfassender Orientierungsmaßstab für die wesentlichsten ESG-Kriterien dient, denen sich jede Teilindustrie des Global Industry Classification Standard (GICS) gegenüberstellt. Die Ergebnisse des Analystenresearch zu ESG-Kriterien sowie das resultierende ESG-Scoring fließen in die Anlageentscheidung des Portfolios ein.

Im Rahmen der Wertpapierausswahl werden alle Wertpapiere auf Übereinstimmung mit der Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) von AB und dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ geprüft.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Das Portfolio ist bestrebt, sein Anlageziel über Investitionen in Wertpapiere zu erreichen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Ein Wertpapier gilt als nachhaltige Investition, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- AB ist der Auffassung, dass das Wertpapier von ökologisch oder sozial ausgerichteten nachhaltigen Investitionsthemen profitieren kann, die aus den UNSDGs abgeleitet sind; dies wird nachgewiesen durch Einhaltung der relevanten Mindestumsatzerlöse für UNSDG-konforme Produkte und Dienstleistungen (darunter aufgrund von Mindesthöhen ausgewählte Ausnahmen) oder, bei staatlichen Schuldtiteln und Besicherungen, durch ABs eigene Methode (Top-Down-Ansatz);
- AB hat den Emittenten im Hinblick auf ESG-Kriterien überprüft (Bottom-Up-Ansatz);
- das Wertpapier steht im Einklang mit ABs eigener Methode zur Entscheidung, ob ein bestimmtes Wertpapier den in der SFDR-Verordnung beschriebenen Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ erfüllt;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

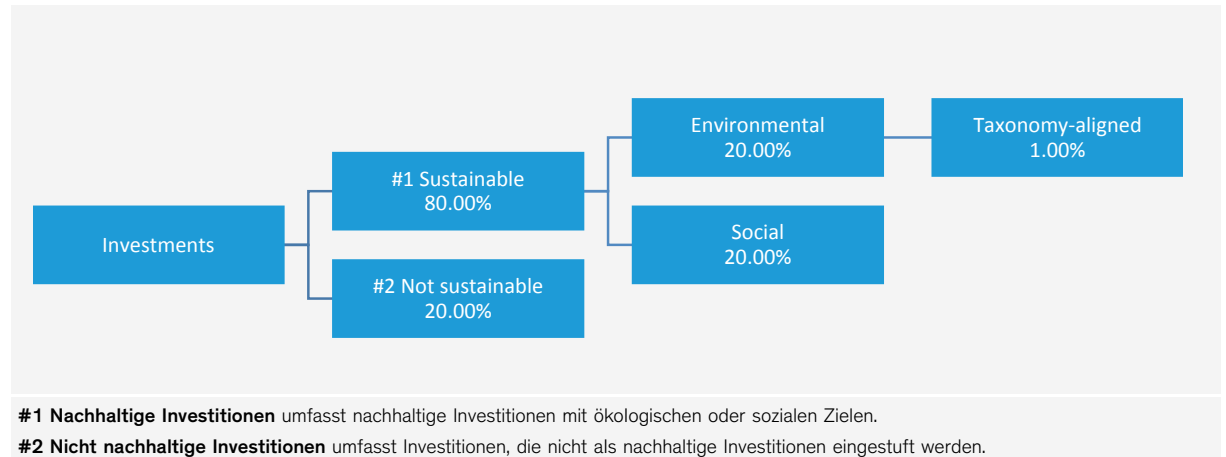
AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Mindestanteil nachhaltiger Investitionen: 80 % (ökologische Ziele: 20 %, soziale Ziele: 20 %, taxonomiekonform: 1 %)
Maximaler Anteil anderer Investitionen: 20 %



Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen.

Das Portfolio hat sich verpflichtet, mindestens 80 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Die Zuweisung von Wertpapieren zu den verschiedenen nachhaltigen Investitionsthemen (Allokation) kann sich im Zeitverlauf ändern. Mithin sind stets mindestens 20 % des Portfoliovermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 20 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel investiert.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei zu sonstigen Anlagezwecken eingesetzten Derivaten ist das Engagement auf Wertpapiere zu beschränken, die nach Maßgabe des in diesem Dokument beschriebenen Anlageprozesses des Portfolios als nachhaltige Investitionen gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen: 1 %

Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen: 1 %

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

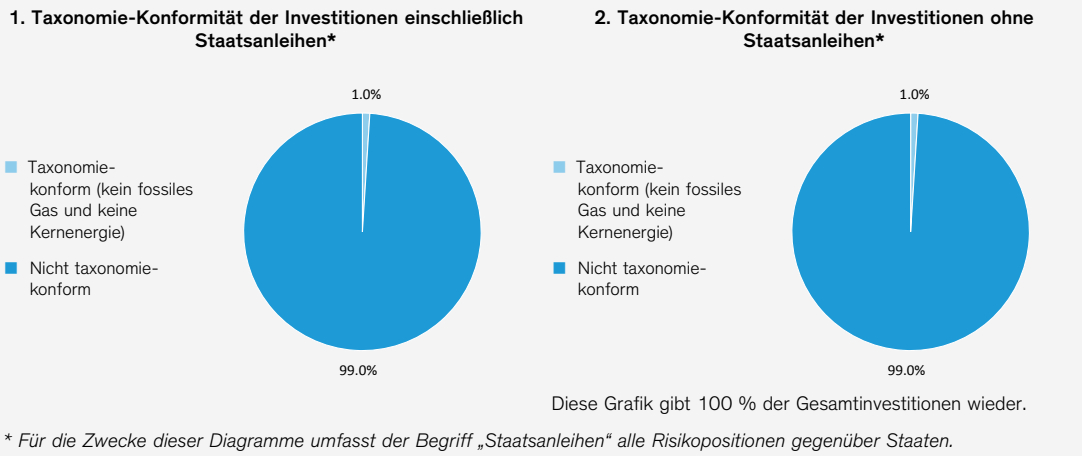
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es gibt keinen verpflichtenden Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 20 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind keine nachhaltigen Investitionen und können zu Liquiditätszwecken gehalten werden. Das Portfolio kann zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement auch Derivate einsetzen. Weitergehende Informationen finden sich im Prospekt unter „Derivate und EPM-Techniken“. Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung nachhaltiger Investitionen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/FIMAS9webdisclosures.

Name des Produkts: Sustainable Global Thematic Credit Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300ITZU9WTIQJT278

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja	☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 20,00 % ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von <u> </u> % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 20,00 %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Portfolio ist bestrebt, in Emittenten anzulegen, die nach Auffassung von AB von ökologisch oder sozial ausgerichteten, von den UNSDGs abgeleiteten nachhaltigen Investitionsthemen wie Gesundheit, Klima und Selbstbestimmung sowie dem Thema Institutionen (bei staatlichen Schuldtiteln) profitieren können. Alle Emittenten müssen unmittelbar zur Erreichung mindestens eines UNSDG beitragen.

Die nachhaltigen Investitionsthemen können sich im Laufe der Zeit aufgrund des vom Anlageverwalter durchgeführten Research ändern.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Bei diesem Portfolio wird die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch eine Bewertung der Konformität mit einem oder mehreren UNSDGs gemessen.

Zur Messung der (Taxonomie-)Konformität analysiert AB den Prozentsatz der Umsatzerlöse, die Unternehmensemittenten mit Produkten oder Dienstleistungen, die die Erreichung eines oder mehrerer UNSDGs fördern, erzielen. Der Grad der Umsatzerlösausrichtung ist ein wichtiger Indikator bei der Beurteilung von Wertpapieren. Unternehmen, die weniger als die Mindesthöhe an Umsatzerlösen mit diesen Aktivitäten erzielen, kommen nicht für eine Anlage infrage (darunter aufgrund von Mindesthöhen ausgewählte Ausnahmen). Konforme Unternehmen erzielen üblicherweise über 25 % ihrer Umsatzerlöse unmittelbar durch die Herstellung von Produkten oder Erbringung von Dienstleistungen, die die Erreichung eines oder mehrerer UNSDGs fördern. AB erlaubt Ausnahmen für Unternehmen, die ihr Geschäftsmodell transformieren und aktuell weniger als 25 % ihrer Umsatzerlöse mit diesen Aktivitäten erzielen, insbesondere für Unternehmen aus der Automobilindustrie oder zulässigen Anleiheinstrumenten mit ESG-Label.

Bei staatlichen Emittenten richtet sich die Konformität danach, inwieweit der Emissionsstaat mit ABs eigener Methode auf der Grundlage der von den UNSDGs abgeleiteten Themen im Einklang steht. Ein Staat muss die folgenden Kriterien erfüllen:

Der Staat muss alle für staatliche Emittenten maßgeblichen Mindestschwellen für Konformität mit den von den UNSDGs abgeleiteten Themen einhalten. Ebenfalls zulässig ist ein Staat, der einen bedeutenden Prozentsatz der Themen erfüllt und bei dem eine plausible Mitwirkung seitens AB bei einem oder mehreren nicht-konformen Themen besteht.

Bei besicherten Emittenten richtet sich die Konformität danach, inwieweit die Besicherung mit ABs eigener Methode auf der Grundlage der von den UNSDGs abgeleiteten Themen im Einklang steht, beispielsweise Besicherungen mit

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

eindeutigem Bezug zu nachhaltigen Immobilien oder bezahlbarem bzw. für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen zur Verfügung gestelltem Wohnraum.

Das Portfolio wendet die Ausschlusskriterien der Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte an.

Weitergehende Informationen zu Ausrichtung und Konformität sind in den Ausschlussregelungen des Portfolios unter www.alliancebernstein.com/go/FIExclusionPolicy zu finden.

Für Aktivitäten, die möglicherweise als EU-taxoniekonform einstuftbar sind, wird die EU-Taxoniekonformität prozentual bestimmt, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Weitergehende Informationen zu diesen Indikatoren sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/FIMAS9webdisclosures zu finden.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Alle von dem Portfolio gehaltenen Wertpapiere müssen im Einklang mit ABs eigener Methode stehen, nach der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für die Entscheidung herangezogen werden, ob ein bestimmtes Wertpapier den in der SFDR-Verordnung beschriebenen Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ erfüllt. Diese Methode besteht aus einem schwellenwertbasierten Scoring-System, das eine Kombination aus internen und externen Daten sowie Ausschlüssen verwendet. Diese Methode, einschließlich der relevanten Datenquellen, kann sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln, wenn mehr Daten zur Verfügung stehen und die Instrumente weiterentwickelt werden. Der vorstehend genannte methodische Ansatz ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Rahmen von ABs eigener Methode für die Entscheidung, ob ein bestimmtes Wertpapier den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ und die für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen erfüllt, bewertet. Alle in der SFDR-Verordnung vorgeschriebenen Indikatoren werden berücksichtigt. Darüber hinaus hat AB den Indikator für die Verringerung der CO₂-Emissionen und die Menschenrechtspolitik als zusätzliche relevante Indikatoren ausgewählt.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Gemäß ABs eigener Methode für die Entscheidung, ob ein Wertpapier den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ erfüllt, muss in Bezug auf jede nachhaltige Investition im Portfolio die Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte erfüllt sein.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, AB bezieht die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in die verschiedenen Aspekte des Anlageprozesses des Portfolios ein. In diese Kategorie fallen:

- der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, bei dem ein von AB entwickeltes schwellenwertbasiertes Scoringssystem verwendet wird, um Emittenten auf der Grundlage der Wesentlichkeit und des Schweregrads von ESG-Faktoren in Bezug auf jede wichtige nachteilige Auswirkung zu bewerten. Emittenten, die den Schwellenwert überschreiten, stehen für mögliche Anlagen nicht mehr zur Verfügung.
- Die Ausschlussregelungen des Portfolios, die die negativen Auswirkungen bestimmter wesentlicher nachteiliger Auswirkungen berücksichtigen und abmildern, indem sie Investitionen in Sektoren wie umstrittene Waffen (Nr. 14) oder Emittenten, die gegen die UNSDG-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen (Nr. 10), beschränken.
- ABs Grundsätze zum Engagement in Bezug auf ESG-Themen, wie in ABs Erklärung zur globalen Verantwortung (*Global Stewardship Statement*) ausgeführt, mit denen AB Emittenten bei der Vornahme von Handlungen unterstützt, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und sich positiv auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios auswirken.

Trotz dieser Bemühungen lässt sich die Exposition des Fonds gegenüber den genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht vollständig beseitigen, aber ihre negativen Auswirkungen werden abgemildert.

Die spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die berücksichtigt werden, können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln, sobald zusätzliche Daten zur Verfügung stehen. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Portfolio investiert in Wertpapiere, die nach Auffassung von AB ein aktives Engagement in nachhaltige Investitionsthemen mit einer ökologischen oder sozialen Ausrichtung bieten, die aus den UNSDGs abgeleitet sind. Der Anlageverwalter verwendet eine Kombination aus einem „Top-Down“- und einem „Bottom-Up“-Anlageverfahren zur Identifikation geeigneter Wertpapiere. Beim „Top-Down“-Ansatz identifiziert der Anlageverwalter nachhaltige Investitionsthemen, die mit der Erreichung der UNSDGs wie Gesundheit, Klima und Selbstbestimmung sowie dem Thema Institutionen (bei staatlichen Schuldtiteln) im Einklang stehen. Diese nachhaltigen Investitionsthemen können sich im Laufe der Zeit aufgrund des vom Anlageverwalter durchgeführten Research ändern.

Für das Portfolio kommt nur eine Investition in Unternehmensemittenten infrage, die einen bestimmten Anteil ihrer Umsatzerlöse mit Produkten und Dienstleistungen unter Beachtung dieser nachhaltigen Investitionsthemen erzielen, die zur Erreichung eines oder mehrerer UNSDGs beitragen. Ausgeschlossen sind zudem solche Unternehmensemittenten, die Umsatzerlöse mit Produkten und Dienstleistungen erzielen, die nach Auffassung von AB nicht mit den UNSDGs vereinbar sind. Alle Unternehmensemittenten müssen die relevanten Mindestumsatzerlöse aufweisen, um für eine Investition infrage zu kommen (darunter aufgrund von Mindesthöhen ausgewählte Ausnahmen).

Bei staatlichen Schuldtiteln und Besicherungen muss der Emissionsstaat bzw. die Besicherung mit ABs eigener Methode auf der Grundlage der von den UNSDGs abgeleiteten Themen im Einklang stehen.

Beim „Bottom-Up“ Ansatz analysiert der Anlageverwalter einzelne Emittenten unter dem Gesichtspunkt ihres Engagements in Bezug auf ESG-Kriterien. Nach Identifizierung der geeigneten Wertpapiere startet AB einen detaillierten Research-Prozess zur Bewertung des Wertpapiers unter Risiko-Ertrags-Gesichtspunkten. Dieser Prozess beinhaltet auch die Einbeziehung von ESG-Kriterien in die Analyse der Finanzdaten eines Emittenten im Einklang mit dem AB-Stewardship-Ansatz. In Bezug auf Unternehmensemittenten hat AB eine eigene Wesentlichkeitsmatrix erstellt, die als umfassender Orientierungsmaßstab für die wesentlichsten ESG-Kriterien dient, denen sich jede Teilindustrie des Global Industry Classification Standard (GICS) gegenüberstellt. Die Ergebnisse des Analystenresearch zu ESG-Kriterien sowie das resultierende ESG-Scoring fließen in die Anlageentscheidung des Portfolios ein.

Im Rahmen der Wertpapierausswahl werden alle Wertpapiere auf Übereinstimmung mit der Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) von AB und dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ geprüft.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Das Portfolio ist bestrebt, sein Anlageziel über Investitionen in Wertpapiere zu erreichen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Ein Wertpapier gilt als nachhaltige Investition, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- AB ist der Auffassung, dass das Wertpapier von ökologisch oder sozial ausgerichteten nachhaltigen Investitionsthemen profitieren kann, die aus den UNSDGs abgeleitet sind; dies wird nachgewiesen durch Einhaltung der relevanten Mindestumsatzerlöse für UNSDG-konforme Produkte und Dienstleistungen (darunter aufgrund von Mindesthöhen ausgewählte Ausnahmen) oder, bei staatlichen Schuldtiteln und Besicherungen, durch ABs eigene Methode (Top-Down-Ansatz);
- AB hat den Emittenten im Hinblick auf ESG-Kriterien überprüft (Bottom-Up-Ansatz);
- das Wertpapier steht im Einklang mit ABs eigener Methode zur Entscheidung, ob ein bestimmtes Wertpapier den in der SFDR-Verordnung beschriebenen Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ erfüllt;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.

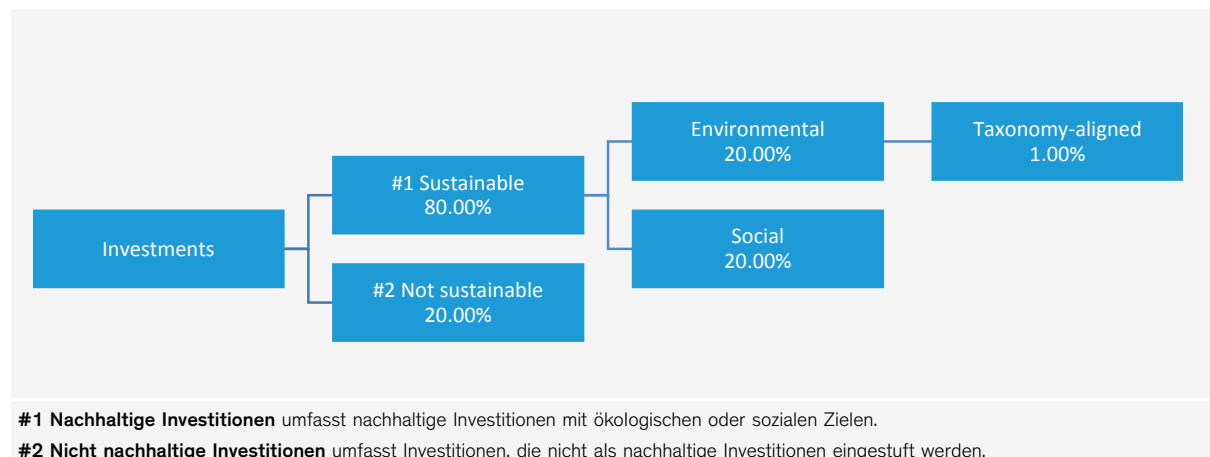
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestanteil nachhaltiger Investitionen: 80 % (ökologische Ziele: 20 %, soziale Ziele: 20 %, taxonomiekonform: 1 %)
Maximaler Anteil anderer Investitionen: 20 %



Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen.

Das Portfolio hat sich verpflichtet, mindestens 80 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Die Zuweisung von Wertpapieren zu den verschiedenen nachhaltigen Investitionsthemen (Allokation) kann sich im Zeitverlauf ändern. Mithin sind stets mindestens 20 % des Portfoliovermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 20 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel investiert.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei zu sonstigen Anlagezwecken eingesetzten Derivaten ist das Engagement auf Wertpapiere zu beschränken, die nach Maßgabe des in diesem Dokument beschriebenen Anlageprozesses des Portfolios als nachhaltige Investitionen gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen: 1 %

Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen: 1 %

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

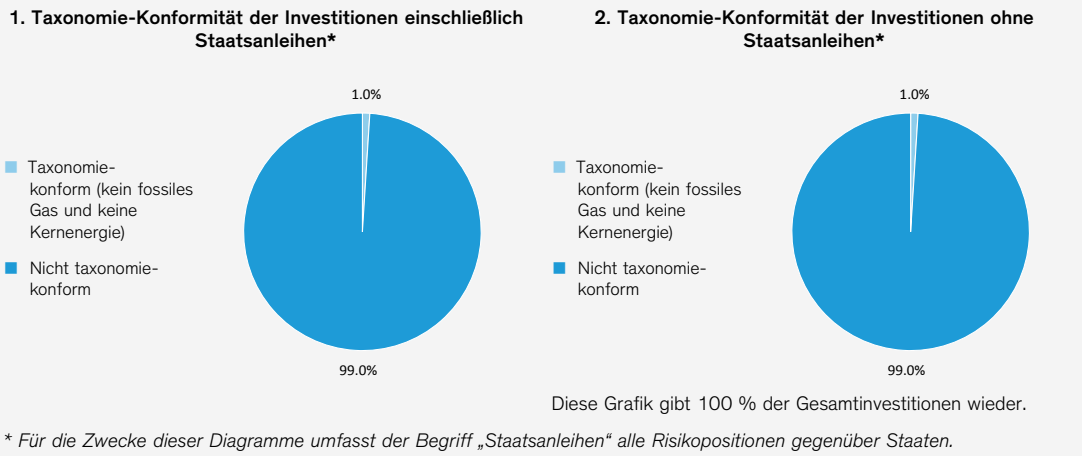
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?
0 %



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es gibt keinen verpflichtenden Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 20 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind keine nachhaltigen Investitionen und können zu Liquiditätszwecken gehalten werden. Das Portfolio kann zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement auch Derivate einsetzen. Weitergehende Informationen finden sich im Prospekt unter „Derivate und EPM-Techniken“. Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung nachhaltiger Investitionen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/FIMAS9webdisclosures.

Name des Produkts: Sustainable Global Thematic Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300MIK13CT2Z0P268

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ Ja	☐ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 20,00 %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von <u> </u> % an nachhaltigen Investitionen
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 40,00 %.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .
	☐ mit einem sozialen Ziel



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Portfolio ist bestrebt, in Emittenten anzulegen, die nach Auffassung von AB von ökologisch oder sozial ausgerichteten, von den UNSDGs abgeleiteten nachhaltigen Investitionsthemen wie Gesundheit, Klima und Selbstbestimmung profitieren können. Alle Emittenten müssen unmittelbar zur Erreichung mindestens eines UNSDG beitragen.

Die nachhaltigen Investitionsthemen können sich im Laufe der Zeit aufgrund des vom Anlageverwalter durchgeführten Research ändern.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Bei diesem Portfolio wird die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch Konformität mit einem oder mehreren UNSDGs gemessen.

Zur Messung der (Taxonomie-)Konformität analysiert AB den Prozentsatz der Umsatzerlöse, die Unternehmensemittenten mit Produkten oder Dienstleistungen, die die Erreichung eines oder mehrerer UNSDGs fördern, erzielen. Der Grad der Umsatzerlösausrichtung ist ein wichtiger Indikator bei der Beurteilung von Wertpapieren. Unternehmen, die weniger als die Mindesthöhe an Umsatzerlösen mit diesen Aktivitäten erzielen, kommen nicht für eine Anlage infrage). Konforme Unternehmen erzielen über 25 % ihrer Umsatzerlöse unmittelbar durch die Herstellung von Produkten oder Erbringung von Dienstleistungen, die die Erreichung eines oder mehrerer UNSDGs fördern.

Das Portfolio wendet die Ausschlusskriterien der Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte an.

Weitergehende Informationen zu Ausrichtung und Konformität sind in den Ausschlussregelungen des Portfolios unter www.alliancebernstein.com/go/EquityExclusionPolicy zu finden.

Für Aktivitäten, die möglicherweise als EU-taxonomiekonform einstuftbar sind, wird die EU-Taxonomiekonformität prozentual bestimmt, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Weitergehende Informationen zu diesen Indikatoren sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ9webdisclosures zu finden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Alle von dem Portfolio gehaltenen Wertpapiere müssen im Einklang mit ABs eigener Methode stehen, nach der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für die Entscheidung herangezogen werden, ob ein bestimmtes Wertpapier den in der SFDR-Verordnung beschriebenen Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ erfüllt. Diese Methode besteht aus einem schwellenwertbasierten Scoring-System, das eine Kombination aus internen und externen Daten sowie Ausschlüssen verwendet. Diese Methode, einschließlich der relevanten Datenquellen, kann sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln, wenn mehr Daten zur Verfügung stehen und die Instrumente weiterentwickelt werden. Der vorstehend genannte methodische Ansatz ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Rahmen von ABs eigener Methode für die Entscheidung, ob ein bestimmtes Wertpapier den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ und die für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen erfüllt, bewertet. Alle in der SFDR-Verordnung vorgeschriebenen Indikatoren werden berücksichtigt. Darüber hinaus hat AB den Indikator für die Verringerung der CO₂-Emissionen und die Menschenrechtspolitik als zusätzliche relevante Indikatoren ausgewählt.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Gemäß ABs eigener Methode für die Entscheidung, ob ein Wertpapier den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ erfüllt, muss in Bezug auf jede nachhaltige Investition im Portfolio die Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte erfüllt sein.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, AB bezieht die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in die verschiedenen Aspekte des Anlageprozesses des Portfolios ein. In diese Kategorie fallen:

- der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, bei dem ein von AB entwickeltes schwellenwertbasiertes Scoringssystem verwendet wird, um Emittenten auf der Grundlage der Wesentlichkeit und des Schweregrads von ESG-Faktoren in Bezug auf jede wichtige nachteilige Auswirkung zu bewerten. Emittenten, die den Schwellenwert überschreiten, stehen für mögliche Anlagen nicht mehr zur Verfügung.
- Die Ausschlussregelungen des Portfolios, die die negativen Auswirkungen bestimmter wesentlicher nachteiliger Auswirkungen berücksichtigen und abmildern, indem sie Investitionen in Sektoren wie umstrittene Waffen (Nr. 14) oder Emittenten, die gegen die UNSDG-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen (Nr. 10), beschränken.
- ABs Grundsätze zum Engagement in Bezug auf ESG-Themen, wie in ABs Erklärung zur globalen Verantwortung (*Global Stewardship Statement*) ausgeführt, mit denen AB Emittenten bei der Vornahme von Handlungen unterstützt, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und sich positiv auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios auswirken.
- ABs Grundsätze für die Stimmrechtsvertretung, die bewerten, ob ESG-Vorschläge eine echte Verbesserung der Herangehensweise des Unternehmens an ESG-Themen bewirken; und diese Vorschläge können unterstützt werden. AB unterstützt grundsätzlich Vorschläge, die wesentliche finanzielle Verbesserungen im Umgang mit ökologischen oder sozialen Themen bewirken.

Trotz dieser Bemühungen lässt sich die Exposition des Fonds gegenüber den genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht vollständig beseitigen, aber ihre negativen Auswirkungen werden abgemildert.

Die spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die berücksichtigt werden, können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln, sobald zusätzliche Daten zur Verfügung stehen. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Portfolio investiert in Wertpapiere, die nach Auffassung von AB ein aktives Engagement in nachhaltige Investitionsthemen mit einer ökologischen oder sozialen Ausrichtung bieten, die aus den UNSDGs abgeleitet sind. Der Anlageverwalter verwendet eine Kombination aus einem „Top-Down“- und einem „Bottom-Up“-Anlageverfahren zur Identifikation geeigneter Wertpapiere. Beim „Top-Down“-Ansatz identifiziert der Anlageverwalter nachhaltige Investitionsthemen, die mit der Erreichung der UNSDGs wie Gesundheit, Klima und Selbstbestimmung im Einklang stehen. Diese nachhaltigen Investitionsthemen können sich im Laufe der Zeit aufgrund des vom Anlageverwalter durchgeführten Research ändern.

Für das Portfolio kommt nur eine Investition in Unternehmensemittenten infrage, die einen bestimmten Anteil ihrer Umsatzerlöse mit Produkten und Dienstleistungen unter Beachtung dieser nachhaltigen Investitionsthemen erzielen, die zur Erreichung eines oder mehrerer UNSDGs beitragen. Ausgeschlossen sind zudem solche Unternehmensemittenten, die Umsatzerlöse mit Produkten und Dienstleistungen erzielen, die nach Auffassung von AB nicht mit den UNSDGs vereinbar sind. Alle Unternehmensemittenten müssen die relevanten Mindestumsatzerlöse aufweisen, um für eine Investition infrage zu kommen.

Beim „Bottom-Up“-Ansatz analysiert der Anlageverwalter einzelne Emittenten unter dem Gesichtspunkt ihres Engagements in Bezug auf ESG-Kriterien. Nach Identifizierung der geeigneten Wertpapiere startet AB einen detaillierten Research-Prozess zur Bewertung des Wertpapiers unter Risiko-Ertrags-Gesichtspunkten. Dieser Prozess beinhaltet auch die Einbeziehung von ESG-Kriterien in die Analyse der Finanzdaten eines Emittenten im Einklang mit dem AB-Stewardship-Ansatz. In Bezug auf Unternehmensemittenten hat AB eine eigene Wesentlichkeitsmatrix erstellt, die als umfassender Orientierungsmaßstab für die wesentlichsten ESG-Kriterien dient, denen sich jede Teilindustrie des Global Industry Classification Standard (GICS) gegenübersteht. Die Ergebnisse des Analystenresearch zu ESG-Kriterien sowie das resultierende ESG-Scoring fließen in die Anlageentscheidung des Portfolios ein.

Im Rahmen der Wertpapierausswahl werden alle Wertpapiere auf Übereinstimmung mit der Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) von AB und dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ geprüft.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Das Portfolio ist bestrebt, sein Anlageziel über Investitionen in Wertpapiere zu erreichen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Ein Wertpapier gilt als nachhaltige Investition, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- AB ist der Auffassung, dass das Wertpapier von ökologisch oder sozial ausgerichteten nachhaltigen Investitionsthemen profitieren kann, die aus den UNSDGs abgeleitet sind; dies wird nachgewiesen durch Einhaltung der relevanten Mindestumsatzerlöse für UNSDG-konforme Produkte und Dienstleistungen (Top-Down-Ansatz);
- AB hat den Emittenten im Hinblick auf ESG-Kriterien überprüft (Bottom-Up-Ansatz);
- das Wertpapier steht im Einklang mit ABs eigener Methode zur Entscheidung, ob ein bestimmtes Wertpapier den in der SFDR-Verordnung beschriebenen Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ erfüllt;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.

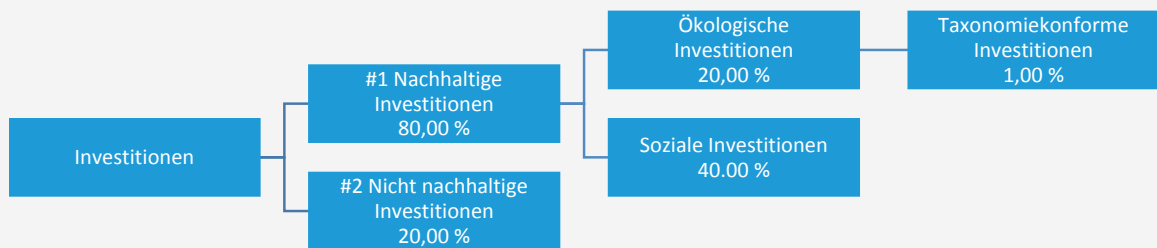
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestanteil nachhaltiger Investitionen: 80 % (ökologische Ziele: 20 %, soziale Ziele: 40 %, taxonomiekonform: 1 %)
Maximaler Anteil anderer Investitionen: 20 %



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen.

Das Portfolio hat sich verpflichtet, mindestens 80 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Die Zuweisung von Wertpapieren zu den verschiedenen nachhaltigen Investitionsthemen (Allokation) kann sich im Zeitverlauf ändern. Mithin sind stets mindestens 20 % des Portfoliovermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 40 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel investiert.

● Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei zu sonstigen Anlagezwecken eingesetzten Derivaten ist das Engagement auf Wertpapiere zu beschränken, die nach Maßgabe des in diesem Dokument beschriebenen Anlageprozesses des Portfolios als nachhaltige Investitionen gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen: 1 %

Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen: 1 %

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

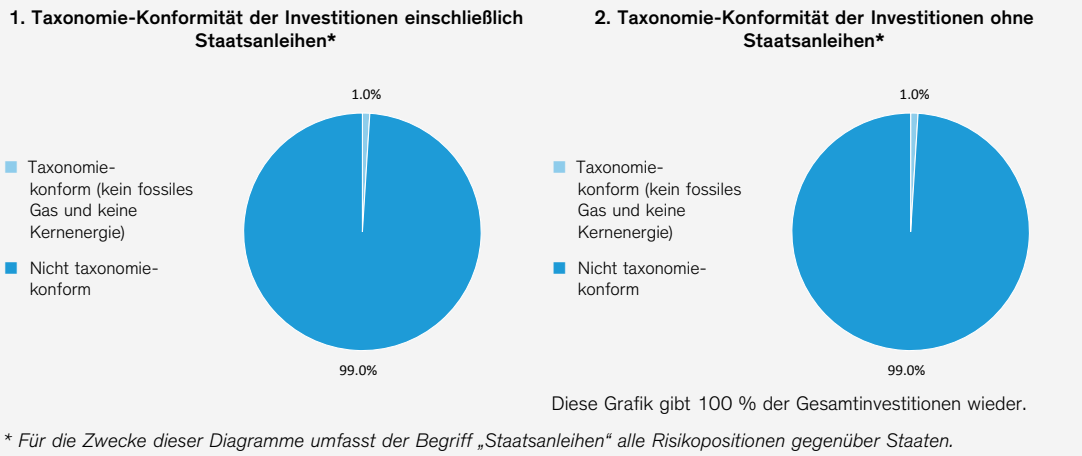
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es gibt keinen verpflichtenden Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 40 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind keine nachhaltigen Investitionen und können zu Liquiditätszwecken gehalten werden. Das Portfolio kann zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement auch Derivate einsetzen. Weitergehende Informationen finden sich im Prospekt unter „Derivate und EPM-Techniken“. Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung nachhaltiger Investitionen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/EQ9webdisclosures

Name des Produkts: Sustainable Income Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900NQPS853IBA0326

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☒ Ja	☐ ☐ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 20,00 %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von --- % an nachhaltigen Investitionen
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 20,00 %.	☐ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Portfolio ist bestrebt, in Emittenten anzulegen, die nach Auffassung von AB von ökologisch oder sozial ausgerichteten, von den UNSDGs abgeleiteten nachhaltigen Investitionsthemen wie Gesundheit, Klima und Selbstbestimmung sowie dem Thema Institutionen (bei staatlichen Schultiteln) profitieren können. Alle Emittenten müssen unmittelbar zur Erreichung mindestens eines UNSDG beitragen.

Die nachhaltigen Investitionsthemen können sich im Laufe der Zeit aufgrund des vom Anlageverwalter durchgeführten Research ändern.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Bei diesem Portfolio wird die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch eine Bewertung der Konformität mit einem oder mehreren UNSDGs gemessen.

Zur Messung der (Taxonomie-)Konformität analysiert AB den Prozentsatz der Umsatzerlöse, die Unternehmensemittenten mit Produkten oder Dienstleistungen, die die Erreichung eines oder mehrerer UNSDGs fördern, erzielen. Der Grad der Umsatzerlösausrichtung ist ein wichtiger Indikator bei der Beurteilung von Wertpapieren. Unternehmen, die weniger als die Mindesthöhe an Umsatzerlösen mit diesen Aktivitäten erzielen, kommen nicht für eine Anlage infrage (darunter aufgrund von Mindesthöhen ausgewählte Ausnahmen). Konforme Unternehmen erzielen üblicherweise über 25 % ihrer Umsatzerlöse unmittelbar durch die Herstellung von Produkten oder Erbringung von Dienstleistungen, die die Erreichung eines oder mehrerer UNSDGs fördern. AB erlaubt Ausnahmen für Unternehmen, die ihr Geschäftsmodell transformieren und aktuell weniger als 25 % ihrer Umsatzerlöse mit diesen Aktivitäten erzielen, insbesondere für Unternehmen aus der Automobilindustrie oder zulässigen Anleiheinstrumenten mit ESG-Label.

Bei staatlichen Emittenten richtet sich die Konformität danach, inwieweit der Emissionsstaat mit ABs eigener Methode auf der Grundlage der von den UNSDGs abgeleiteten Themen im Einklang steht. Ein Staat muss die folgenden Kriterien erfüllen:

Der Staat muss alle für staatliche Emittenten maßgeblichen Mindestschwellen für Konformität mit den von den UNSDGs abgeleiteten Themen einhalten. Ebenfalls zulässig ist ein Staat, der einen bedeutenden Prozentsatz der Themen erfüllt und bei dem eine plausible Mitwirkung seitens AB bei einem oder mehreren nicht-konformen Themen besteht.

Bei besicherten Emittenten richtet sich die Konformität danach, inwieweit die Besicherung mit ABs eigener Methode auf der Grundlage der von den UNSDGs abgeleiteten Themen im Einklang steht, beispielsweise Besicherungen mit

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

eindeutigem Bezug zu nachhaltigen Immobilien oder bezahlbarem bzw. für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen zur Verfügung gestelltem Wohnraum.

Das Portfolio wendet die Ausschlusskriterien der Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte an.

Weitergehende Informationen zu Ausrichtung und Konformität sind in den Ausschlussregelungen des Portfolios unter www.alliancebernstein.com/go/FIExclusionPolicy zu finden.

Für Aktivitäten, die möglicherweise als EU-taxoniekonform einstuftbar sind, wird die EU-Taxoniekonformität prozentual bestimmt, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Weitergehende Informationen zu diesen Indikatoren sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/FIMAS9webdisclosures zu finden.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Alle von dem Portfolio gehaltenen Wertpapiere müssen im Einklang mit ABs eigener Methode stehen, nach der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für die Entscheidung herangezogen werden, ob ein bestimmtes Wertpapier den in der SFDR-Verordnung beschriebenen Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ erfüllt. Diese Methode besteht aus einem schwellenwertbasierten Scoring-System, das eine Kombination aus internen und externen Daten sowie Ausschlüssen verwendet. Diese Methode, einschließlich der relevanten Datenquellen, kann sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln, wenn mehr Daten zur Verfügung stehen und die Instrumente weiterentwickelt werden. Der vorstehend genannte methodische Ansatz ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Rahmen von ABs eigener Methode für die Entscheidung, ob ein bestimmtes Wertpapier den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ und die für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen erfüllt, bewertet. Alle in der SFDR-Verordnung vorgeschriebenen Indikatoren werden berücksichtigt. Darüber hinaus hat AB den Indikator für die Verringerung der CO₂-Emissionen und die Menschenrechtspolitik als zusätzliche relevante Indikatoren ausgewählt.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Gemäß ABs eigener Methode für die Entscheidung, ob ein Wertpapier den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ erfüllt, muss in Bezug auf jede nachhaltige Investition im Portfolio die Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte erfüllt sein.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, AB bezieht die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in die verschiedenen Aspekte des Anlageprozesses des Portfolios ein. In diese Kategorie fallen:

- der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, bei dem ein von AB entwickeltes schwellenwertbasiertes Scoringssystem verwendet wird, um Emittenten auf der Grundlage der Wesentlichkeit und des Schweregrads von ESG-Faktoren in Bezug auf jede wichtige nachteilige Auswirkung zu bewerten. Emittenten, die den Schwellenwert überschreiten, stehen für mögliche Anlagen nicht mehr zur Verfügung.
- Die Ausschlussregelungen des Portfolios, die die negativen Auswirkungen bestimmter wesentlicher nachteiliger Auswirkungen berücksichtigen und abmildern, indem sie Investitionen in Sektoren wie umstrittene Waffen (Nr. 14) oder Emittenten, die gegen die UNSDG-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen (Nr. 10), beschränken.
- ABs Grundsätze zum Engagement in Bezug auf ESG-Themen, wie in ABs Erklärung zur globalen Verantwortung (*Global Stewardship Statement*) ausgeführt, mit denen AB Emittenten bei der Vornahme von Handlungen unterstützt, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und sich positiv auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios auswirken.

Trotz dieser Bemühungen lässt sich die Exposition des Fonds gegenüber den genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht vollständig beseitigen, aber ihre negativen Auswirkungen werden abgemildert.

Die spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die berücksichtigt werden, können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln, sobald zusätzliche Daten zur Verfügung stehen. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Portfolio investiert in Wertpapiere, die nach Auffassung von AB ein aktives Engagement in nachhaltige Investitionsthemen mit einer ökologischen oder sozialen Ausrichtung bieten, die aus den UNSDGs abgeleitet sind. Der Anlageverwalter verwendet eine Kombination aus einem „Top-Down“- und einem „Bottom-Up“-Anlageverfahren zur Identifikation geeigneter Wertpapiere. Beim „Top-Down“-Ansatz identifiziert der Anlageverwalter nachhaltige Investitionsthemen, die mit der Erreichung der UNSDGs wie Gesundheit, Klima und Selbstbestimmung sowie dem Thema Institutionen (bei staatlichen Schuldtiteln) im Einklang stehen. Diese nachhaltigen Investitionsthemen können sich im Laufe der Zeit aufgrund des vom Anlageverwalter durchgeführten Research ändern.

Für das Portfolio kommt nur eine Investition in Unternehmensemittenten infrage, die einen bestimmten Anteil ihrer Umsatzerlöse mit Produkten und Dienstleistungen unter Beachtung dieser nachhaltigen Investitionsthemen erzielen, die zur Erreichung eines oder mehrerer UNSDGs beitragen. Ausgeschlossen sind zudem solche Unternehmensemittenten, die Umsatzerlöse mit Produkten und Dienstleistungen erzielen, die nach Auffassung von AB nicht mit den UNSDGs vereinbar sind. Alle Unternehmensemittenten müssen die relevanten Mindestumsatzerlöse aufweisen, um für eine Investition infrage zu kommen (darunter aufgrund von Mindesthöhen ausgewählte Ausnahmen).

Bei staatlichen Schuldtiteln und Besicherungen muss der Emissionsstaat bzw. die Besicherung mit ABs eigener Methode auf der Grundlage der von den UNSDGs abgeleiteten Themen im Einklang stehen.

Beim „Bottom-Up“ Ansatz analysiert der Anlageverwalter einzelne Emittenten unter dem Gesichtspunkt ihres Engagements in Bezug auf ESG-Kriterien. Nach Identifizierung der geeigneten Wertpapiere startet AB einen detaillierten Research-Prozess zur Bewertung des Wertpapiers unter Risiko-Ertrags-Gesichtspunkten. Dieser Prozess beinhaltet auch die Einbeziehung von ESG-Kriterien in die Analyse der Finanzdaten eines Emittenten im Einklang mit dem AB-Stewardship-Ansatz. In Bezug auf Unternehmensemittenten hat AB eine eigene Wesentlichkeitsmatrix erstellt, die als umfassender Orientierungsmaßstab für die wesentlichsten ESG-Kriterien dient, denen sich jede Teilindustrie des Global Industry Classification Standard (GICS) gegenüberstellt. Die Ergebnisse des Analystenresearch zu ESG-Kriterien sowie das resultierende ESG-Scoring fließen in die Anlageentscheidung des Portfolios ein.

Im Rahmen der Wertpapierauswahl werden alle Wertpapiere auf Übereinstimmung mit der Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) von AB und dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ geprüft.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Das Portfolio ist bestrebt, sein Anlageziel über Investitionen in Wertpapiere zu erreichen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Ein Wertpapier gilt als nachhaltige Investition, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- AB ist der Auffassung, dass das Wertpapier von ökologisch oder sozial ausgerichteten nachhaltigen Investitionsthemen profitieren kann, die aus den UNSDGs abgeleitet sind; dies wird nachgewiesen durch Einhaltung der relevanten Mindestumsatzerlöse für UNSDG-konforme Produkte und Dienstleistungen (darunter aufgrund von Mindesthöhen ausgewählte Ausnahmen) oder, bei staatlichen Schuldtiteln und Besicherungen, durch ABs eigene Methode (Top-Down-Ansatz);
- AB hat den Emittenten im Hinblick auf ESG-Kriterien überprüft (Bottom-Up-Ansatz);
- das Wertpapier steht im Einklang mit ABs eigener Methode zur Entscheidung, ob ein bestimmtes Wertpapier den in der SFDR-Verordnung beschriebenen Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ erfüllt;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.

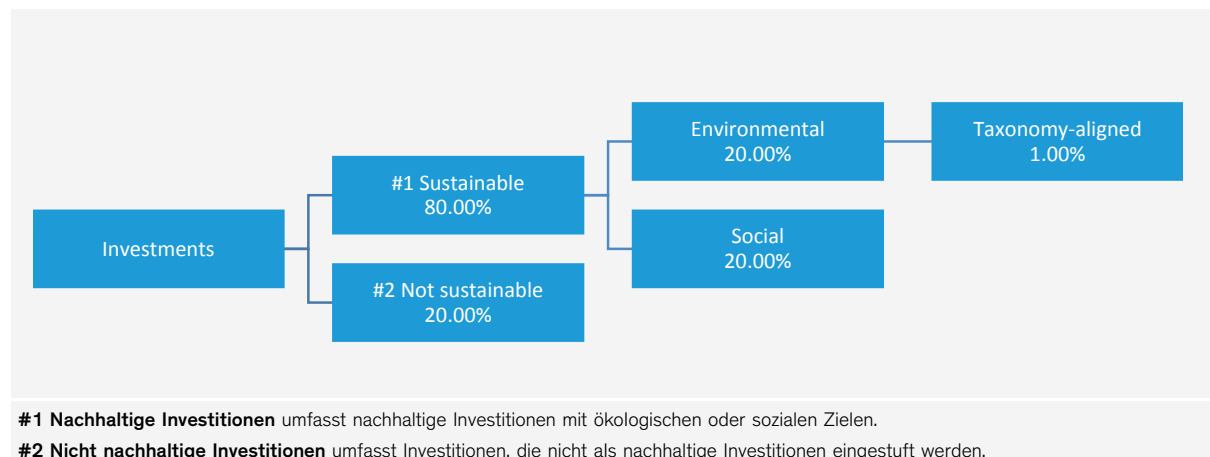
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestanteil nachhaltiger Investitionen: 80 % (ökologische Ziele: 20 %, soziale Ziele: 20 %, taxonomiekonform: 1 %)
Maximaler Anteil anderer Investitionen: 20 %



Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen.

Das Portfolio hat sich verpflichtet, mindestens 80 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Die Zuweisung von Wertpapieren zu den verschiedenen nachhaltigen Investitionsthemen (Allokation) kann sich im Zeitverlauf ändern. Mithin sind stets mindestens 20 % des Portfoliovermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 20 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel investiert.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei zu sonstigen Anlagezwecken eingesetzten Derivaten ist das Engagement auf Wertpapiere zu beschränken, die nach Maßgabe des in diesem Dokument beschriebenen Anlageprozesses des Portfolios als nachhaltige Investitionen gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen: 1 %

Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen: 1 %

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

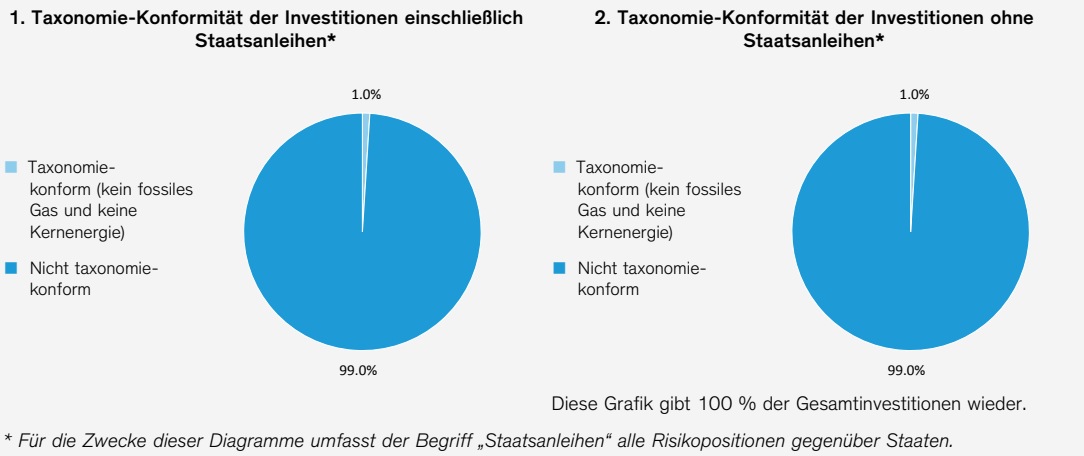
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es gibt keinen verpflichtenden Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 20 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind keine nachhaltigen Investitionen und können zu Liquiditätszwecken gehalten werden. Das Portfolio kann zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement auch Derivate einsetzen. Weitergehende Informationen finden sich im Prospekt unter „Derivate und EPM-Techniken“. Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung nachhaltiger Investitionen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/FIMAS9webdisclosures.

Name des Produkts: Sustainable US Thematic Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900WC96K2077NDG73

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja	☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 20,00 %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von <u> </u> % an nachhaltigen Investitionen
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 40,00 %.	☐ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Portfolio ist bestrebt, in Emittenten anzulegen, die nach Auffassung von AB von ökologisch oder sozial ausgerichteten, von den UNSDGs abgeleiteten nachhaltigen Investitionsthemen wie Gesundheit, Klima und Selbstbestimmung profitieren können. Alle Emittenten müssen unmittelbar zur Erreichung mindestens eines UNSDG beitragen.

Die nachhaltigen Investitionsthemen können sich im Laufe der Zeit aufgrund des vom Anlageverwalter durchgeführten Research ändern.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Bei diesem Portfolio wird die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch Konformität mit einem oder mehreren UNSDGs gemessen.

Zur Messung der (Taxonomie-)Konformität analysiert AB den Prozentsatz der Umsatzerlöse, die Unternehmensemittenten mit Produkten oder Dienstleistungen, die die Erreichung eines oder mehrerer UNSDGs fördern, erzielen. Der Grad der Umsatzerlösausrichtung ist ein wichtiger Indikator bei der Beurteilung von Wertpapieren. Unternehmen, die weniger als die Mindesthöhe an Umsatzerlösen mit diesen Aktivitäten erzielen, kommen nicht für eine Anlage infrage). Konforme Unternehmen erzielen über 25 % ihrer Umsatzerlöse unmittelbar durch die Herstellung von Produkten oder Erbringung von Dienstleistungen, die die Erreichung eines oder mehrerer UNSDGs fördern.

Das Portfolio wendet die Ausschlusskriterien der Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte an.

Weitergehende Informationen zu Ausrichtung und Konformität sind in den Ausschlussregelungen des Portfolios unter www.alliancebernstein.com/go/EquityExclusionPolicy zu finden.

Für Aktivitäten, die möglicherweise als EU-taxonomiekonform einstuftbar sind, wird die EU-Taxonomiekonformität prozentual bestimmt, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Weitergehende Informationen zu diesen Indikatoren sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ9webdisclosures zu finden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Alle von dem Portfolio gehaltenen Wertpapiere müssen im Einklang mit ABs eigener Methode stehen, nach der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für die Entscheidung herangezogen werden, ob ein bestimmtes Wertpapier den in der SFDR-Verordnung beschriebenen Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ erfüllt. Diese Methode besteht aus einem schwellenwertbasierten Scoring-System, das eine Kombination aus internen und externen Daten sowie Ausschlüssen verwendet. Diese Methode, einschließlich der relevanten Datenquellen, kann sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln, wenn mehr Daten zur Verfügung stehen und die Instrumente weiterentwickelt werden. Der vorstehend genannte methodische Ansatz ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Rahmen von ABs eigener Methode für die Entscheidung, ob ein bestimmtes Wertpapier den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ und die für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen erfüllt, bewertet. Alle in der SFDR-Verordnung vorgeschriebenen Indikatoren werden berücksichtigt. Darüber hinaus hat AB den Indikator für die Verringerung der CO₂-Emissionen und die Menschenrechtspolitik als zusätzliche relevante Indikatoren ausgewählt.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Gemäß ABs eigener Methode für die Entscheidung, ob ein Wertpapier den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ erfüllt, muss in Bezug auf jede nachhaltige Investition im Portfolio die Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte erfüllt sein.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, AB bezieht die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in die verschiedenen Aspekte des Anlageprozesses des Portfolios ein. In diese Kategorie fallen:

- der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, bei dem ein von AB entwickeltes schwellenwertbasiertes Scoringssystem verwendet wird, um Emittenten auf der Grundlage der Wesentlichkeit und des Schweregrads von ESG-Faktoren in Bezug auf jede wichtige nachteilige Auswirkung zu bewerten. Emittenten, die den Schwellenwert überschreiten, stehen für mögliche Anlagen nicht mehr zur Verfügung.
- Die Ausschlussregelungen des Portfolios, die die negativen Auswirkungen bestimmter wesentlicher nachteiliger Auswirkungen berücksichtigen und abmildern, indem sie Investitionen in Sektoren wie umstrittene Waffen (Nr. 14) oder Emittenten, die gegen die UNSDG-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen (Nr. 10), beschränken.
- ABs Grundsätze zum Engagement in Bezug auf ESG-Themen, wie in ABs Erklärung zur globalen Verantwortung (*Global Stewardship Statement*) ausgeführt, mit denen AB Emittenten bei der Vornahme von Handlungen unterstützt, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und sich positiv auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios auswirken.
- ABs Grundsätze für die Stimmrechtsvertretung, die bewerten, ob ESG-Vorschläge eine echte Verbesserung der Herangehensweise des Unternehmens an ESG-Themen bewirken; und diese Vorschläge können unterstützt werden. AB unterstützt grundsätzlich Vorschläge, die wesentliche finanzielle Verbesserungen im Umgang mit ökologischen oder sozialen Themen bewirken.

Trotz dieser Bemühungen lässt sich die Exposition des Fonds gegenüber den genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht vollständig beseitigen, aber ihre negativen Auswirkungen werden abgemildert.

Die spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die berücksichtigt werden, können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln, sobald zusätzliche Daten zur Verfügung stehen. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Portfolio investiert in Wertpapiere, die nach Auffassung von AB ein aktives Engagement in nachhaltige Investitionsthemen mit einer ökologischen oder sozialen Ausrichtung bieten, die aus den UNSDGs abgeleitet sind. Der Anlageverwalter verwendet eine Kombination aus einem „Top-Down“- und einem „Bottom-Up“-Anlageverfahren zur Identifikation geeigneter Wertpapiere. Beim „Top-Down“-Ansatz identifiziert der Anlageverwalter nachhaltige Investitionsthemen, die mit der Erreichung der UNSDGs wie Gesundheit, Klima und Selbstbestimmung im Einklang stehen. Diese nachhaltigen Investitionsthemen können sich im Laufe der Zeit aufgrund des vom Anlageverwalter durchgeführten Research ändern.

Für das Portfolio kommt nur eine Investition in Unternehmensemittenten infrage, die einen bestimmten Anteil ihrer Umsatzerlöse mit Produkten und Dienstleistungen unter Beachtung dieser nachhaltigen Investitionsthemen erzielen, die zur Erreichung eines oder mehrerer UNSDGs beitragen. Ausgeschlossen sind zudem solche Unternehmensemittenten, die Umsatzerlöse mit Produkten und Dienstleistungen erzielen, die nach Auffassung von AB nicht mit den UNSDGs vereinbar sind. Alle Unternehmensemittenten müssen die relevanten Mindestumsatzerlöse aufweisen, um für eine Investition infrage zu kommen.

Beim „Bottom-Up“-Ansatz analysiert der Anlageverwalter einzelne Emittenten unter dem Gesichtspunkt ihres Engagements in Bezug auf ESG-Kriterien. Nach Identifizierung der geeigneten Wertpapiere startet AB einen detaillierten Research-Prozess zur Bewertung des Wertpapiers unter Risiko-Ertrags-Gesichtspunkten. Dieser Prozess beinhaltet auch die Einbeziehung von ESG-Kriterien in die Analyse der Finanzdaten eines Emittenten im Einklang mit dem AB-Stewardship-Ansatz. In Bezug auf Unternehmensemittenten hat AB eine eigene Wesentlichkeitsmatrix erstellt, die als umfassender Orientierungsmaßstab für die wesentlichsten ESG-Kriterien dient, denen sich jede Teilindustrie des Global Industry Classification Standard (GICS) gegenübersteht. Die Ergebnisse des Analystenresearch zu ESG-Kriterien sowie das resultierende ESG-Scoring fließen in die Anlageentscheidung des Portfolios ein.

Im Rahmen der Wertpapierausswahl werden alle Wertpapiere auf Übereinstimmung mit der Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) von AB und dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ geprüft.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Das Portfolio ist bestrebt, sein Anlageziel über Investitionen in Wertpapiere zu erreichen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Ein Wertpapier gilt als nachhaltige Investition, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- AB ist der Auffassung, dass das Wertpapier von ökologisch oder sozial ausgerichteten nachhaltigen Investitionsthemen profitieren kann, die aus den UNSDGs abgeleitet sind; dies wird nachgewiesen durch Einhaltung der relevanten Mindestumsatzerlöse für UNSDG-konforme Produkte und Dienstleistungen (Top-Down-Ansatz);
- AB hat den Emittenten im Hinblick auf ESG-Kriterien überprüft (Bottom-Up-Ansatz);
- das Wertpapier steht im Einklang mit ABs eigener Methode zur Entscheidung, ob ein bestimmtes Wertpapier den in der SFDR-Verordnung beschriebenen Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ erfüllt;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.

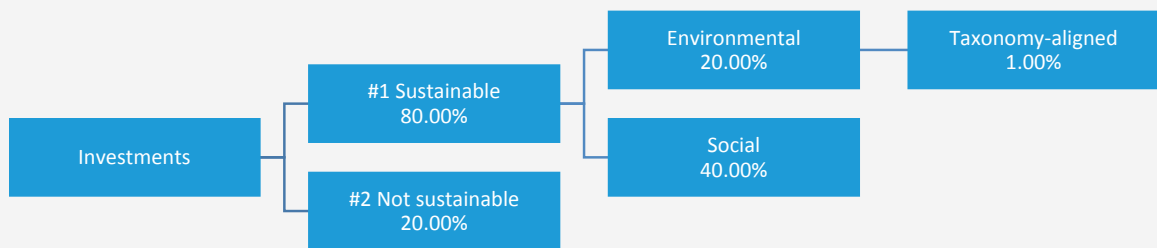
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestanteil nachhaltiger Investitionen: 80 % (ökologische Ziele: 20 %, soziale Ziele: 40 %, taxonomiekonform: 1 %)
Maximaler Anteil anderer Investitionen: 20 %



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen.

Das Portfolio hat sich verpflichtet, mindestens 80 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Die Zuweisung von Wertpapieren zu den verschiedenen nachhaltigen Investitionsthemen (Allokation) kann sich im Zeitverlauf ändern. Mithin sind stets mindestens 20 % des Portfoliovermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 40 % des Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel investiert.

● Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei zu sonstigen Anlagezwecken eingesetzten Derivaten ist das Engagement auf Wertpapiere zu beschränken, die nach Maßgabe des in diesem Dokument beschriebenen Anlageprozesses des Portfolios als nachhaltige Investitionen gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen: 1 %

Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen: 1 %

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

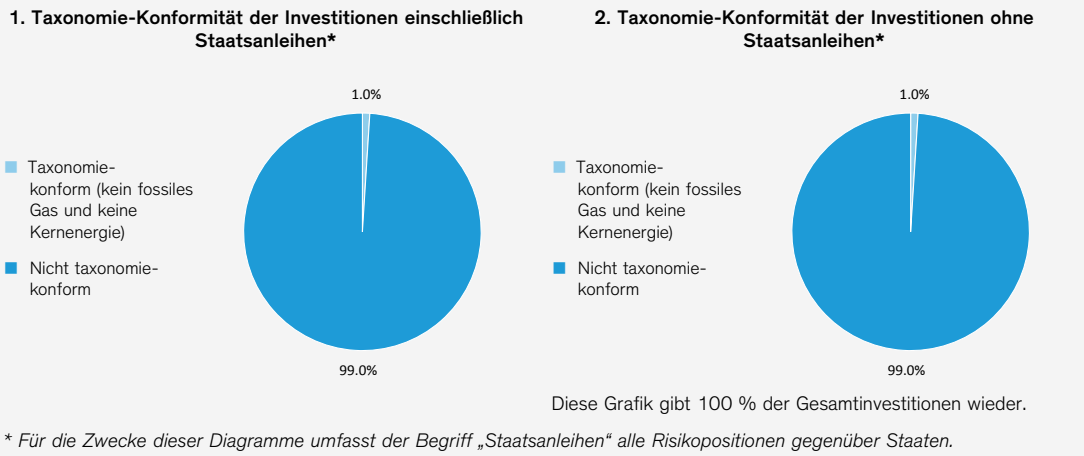
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es gibt keinen verpflichtenden Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 40 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind keine nachhaltigen Investitionen und können zu Liquiditätszwecken gehalten werden. Das Portfolio kann zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement auch Derivate einsetzen. Weitergehende Informationen finden sich im Prospekt unter „Derivate und EPM-Techniken“. Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung nachhaltiger Investitionen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/EQ9webdisclosures.

Name des Produkts: USD Corporate Bond Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900Z0FPBU617ZVM53

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- systematische ESG-Integration. Bei Anlageentscheidungen, einschließlich der laufenden Bewertung und Überwachung des Portfolios, wird zur Identifizierung und Bewertung der wesentlichen Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Faktoren) quantitatives Research eingesetzt; durch die Berücksichtigung dieser Faktoren können Risiken gemindert werden oder sich Chancen in Bezug auf Anleiherenditen bieten; zudem werden systematische Signale entwickelt, um Markteffizienzen auszunutzen.

Im Rahmen des systematischen ESG-Integrationsansatzes schließt das Portfolio die nachstehend aufgeführten Emittenten aus:

- Emittenten mit einem MSCI ESG-Rating von CCC
- Emittenten, die gegen die UNGC-Grundsätze verstoßen
- Emittenten, die Umsätze mit umstrittenen Waffen erzielen - hier gilt die AB-Richtlinie zu umstrittenen Waffen (AB Controversial Weapon Policy)
- Emittenten, die mit der Herstellung von Tabakprodukten/E-Zigaretten mehr als 10 % des Umsatzes erzielen
- Emittenten, die mit Schusswaffen mehr als 10 % des Umsatzes erzielen
- Emittenten, die mit Atomwaffen mehr als 10 % des Umsatzes erzielen (mit Ausnahme der nach dem UN-Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen erlaubten Atomwaffen)
- Emittenten, die mit privaten Gefängnissen mehr als 20 % des Umsatzes erzielen
- Emittenten, die mit Ölsanden mehr als 10 % des Umsatzes erzielen
- Emittenten, die mit Schieferöl/-gas mehr als 10 % des Umsatzes erzielen
- Emittenten, die mit arktischem Gas mehr als 10 % des Umsatzes erzielen
- Emittenten, die mit unkonventioneller Öl- und Gasförderung mehr als 10 % des Umsatzes erzielen
- Emittenten, die mit Kraftwerkskohle mehr als 10 % des Umsatzes erzielen
- Emittenten, die mit Cannabis mehr als 25 % des Umsatzes erzielen

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/FISY8webdisclosures zu finden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale über die systematische Sicherstellung der Einhaltung von ESG-bezogenen Ausschlussregelungen im Rahmen der Vorhandelskontrolle sowie durch die fortlaufende Überwachung der quantitativen ESG-Faktoren.

Quantitative ESG-Faktoren werden zur Optimierung des Portfolios verwendet und können zum Vergleich zwischen dem Portfolio einerseits und seiner Referenzbenchmark andererseits beworbenen ökologischen/sozialen Merkmalen herangezogen werden. Die verwendeten quantitativen ESG-Faktoren können im Laufe der Zeit variieren und hängen von der Feststellung des quantitativen Research-Teams ab, welche Faktoren statistisch signifikant für die risikobereinigten Erträge sind.

Weitergehende Informationen zu diesen Indikatoren sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/FISY8webdisclosures zu finden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
 - Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 sind Emittenten, die gegen die UNGC-Grundsätze verstoßen, für das Portfolio ausgeschlossen.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Wie im Prospekt beschrieben, wird das Portfolio aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter setzt quantitative (d. h. mathematische oder statistische) Analysen ein, um ein diversifiziertes Portfolio aus auf USD lautenden Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating aufzubauen, wobei ein dynamischer, systematischer (d. h. regelbasierter) Multi-Faktor-Ansatz verwendet wird, um Wertpapiere mit den besten künftigen risikobereinigten Renditen zu identifizieren. Zusätzlich zur Umsetzung des regelbasierten Ansatzes wendet der Anlageverwalter im Rahmen der Abgrenzung der möglichen Anlagen innerhalb des Anlageuniversums eine Reihe von Ausschlusskriterien mit Bezug auf ESG-Faktoren an, auch zur Optimierung des Portfolios auf der Grundlage quantitativer ESG-Faktoren.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Das Portfolio bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen der Abgrenzung der möglichen Anlagen innerhalb des Anlageuniversums mit Hilfe von ESG-bezogenen Ausschlussregelungen, wie vorstehend im Einzelnen unter der Frage „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ ausgeführt. Alle Wertpapiere im Bestand des Portfolios unterliegen diesen Ausschlussregelungen, darunter Direktanlagen und indirekte Anlagen über Derivate.

Außerdem wird der Emittent eines im Bestand gehaltenen Wertpapiers Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung anwenden.

Weitergehende Informationen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/FISY8webdisclosures zu finden.

Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

- Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

–

- Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



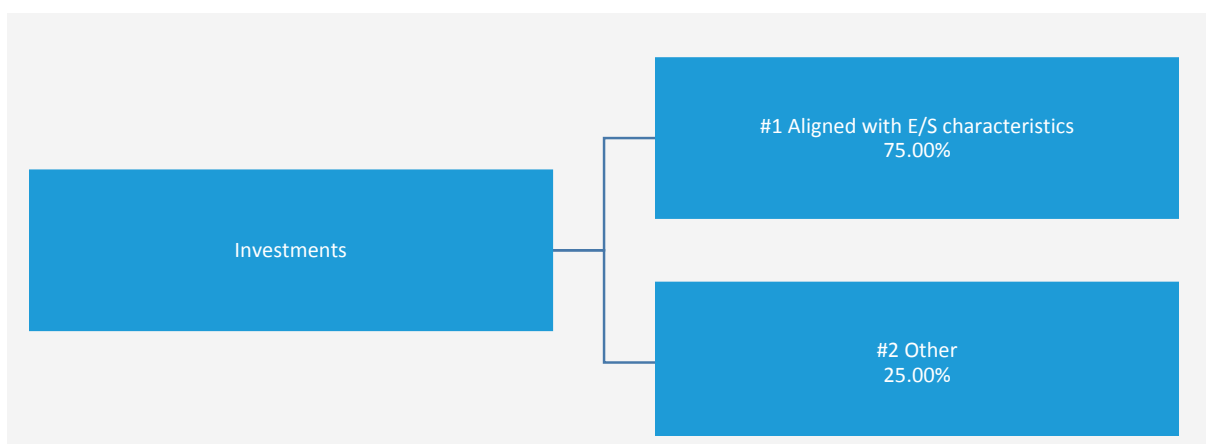
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

#1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75%

Diese Zahl umfasst alle Wertpapiere, die sämtliche ESG-bezogenen Ausschlussregelungen erfüllen, die Teil des systematischen ESG-Integrationsansatzes sind, einschließlich der Barmitteläquivalente.

#2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25%



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios.

Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (*hedging*) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei Derivaten, die für sonstige Anlagezwecke verwendet werden, muss das Portfolio bei seinem Engagement in Wertpapieren die oben aufgeführten ESG-bezogenen Ausschlussregelungen erfüllen, die Teil des systematischen ESG-Integrationsansatzes sind.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

–

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

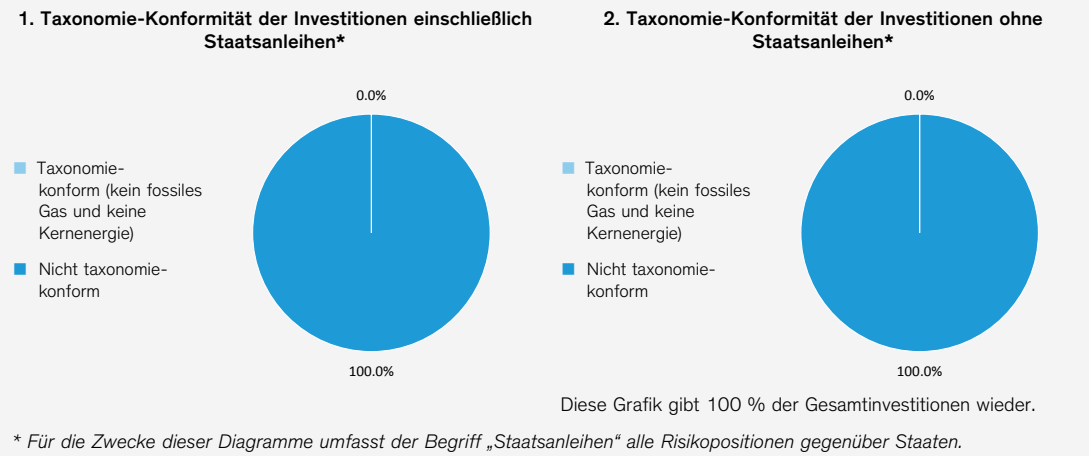
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?** ¹

- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

—



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In diese Kategorie fallen:

- Zahlungsmittel, die als liquide Mittel, zur Risikosteuerung oder zur Sicherheitenverwaltung gehalten werden.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- Derivate, die für die in den Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt genannten Zwecke eingesetzt werden. Engagements in Wertpapieren, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, sind in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ abgebildet.

Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/FISY8webdisclosures

Name des Produkts: US High Yield Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300B36PBYSJF01Y67

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich des klimabedingten Wandels eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition. Dies umfasst auch Positionen, bei denen AB Emittenten bei der Vornahme von Handlungen unterstützt, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion zusammenarbeiten.
- ESG-Scoring. AB setzt eine Reihe eigener Scoringmethoden für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Im Prospekt aufgeführte Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart näher ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/FI8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, ESG-Scoring, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research, einen ESG-Mindestscore und/oder nachgewiesene Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research, ESG-Scoring und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/FI8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt unter „Verantwortliches Investment“. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

–

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die

Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

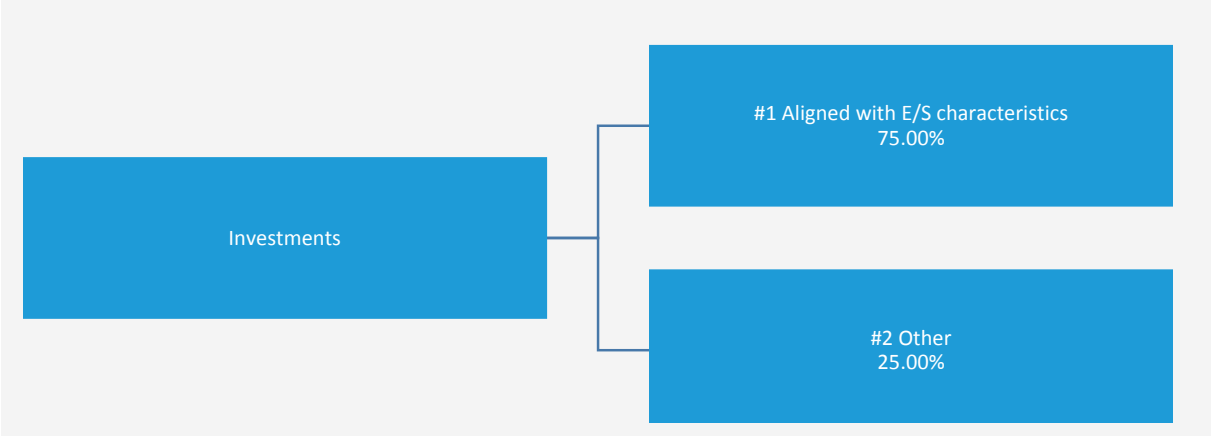
auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- #1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75%
- #2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25%



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

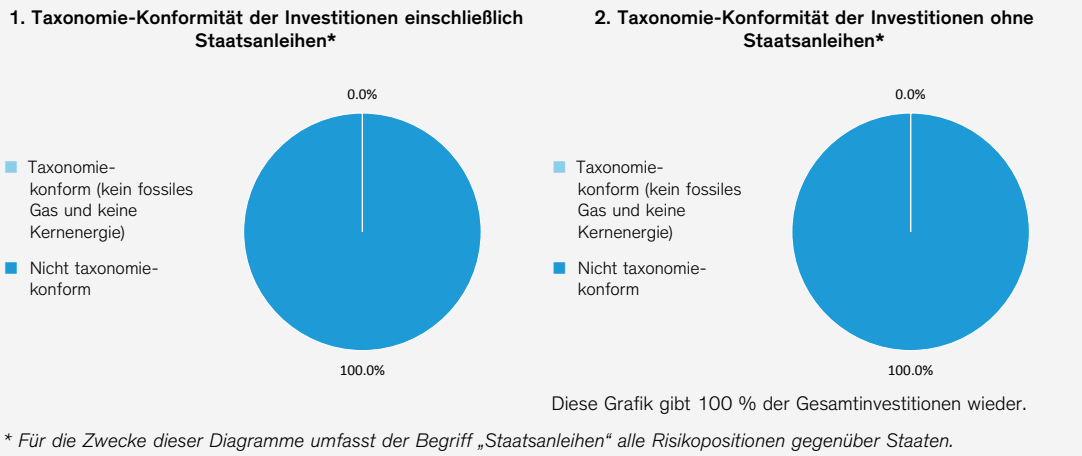
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

—



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In diese Kategorie fallen:

- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
- zu Absicherungszwecken eingesetzte Derivate.

Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/FI8webdisclosures

Name des Produkts: US Low Volatility Equity Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2549006CZR09G3CY7936

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich der CO₂-Emissionen eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition.
- ESG-Scoring. AB setzt eine eigene Scoringmethode für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Mitwirkung. AB unterstützt Emittenten bei der Vornahme von Handlungen, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion zusammenarbeiten.
- Im Prospekt aufgeführte Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart näher ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research und Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

-

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die

Einhaltung der
Steuervorschriften.

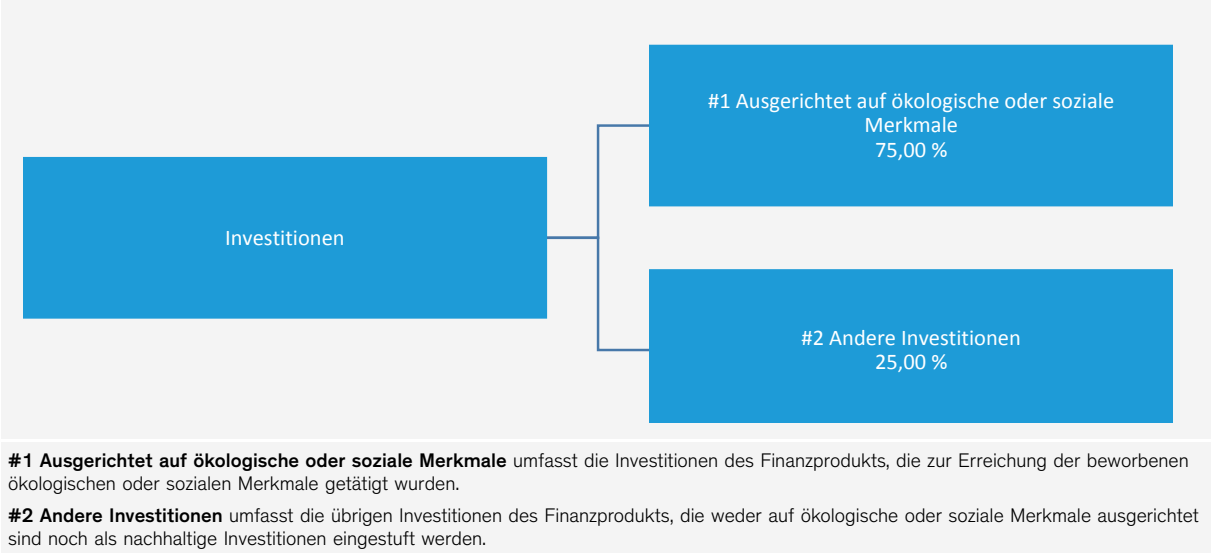
genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen Anteil
der Investitionen in
bestimmte
Vermögenswerte an.

- #1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75 %
- #2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25 %



Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

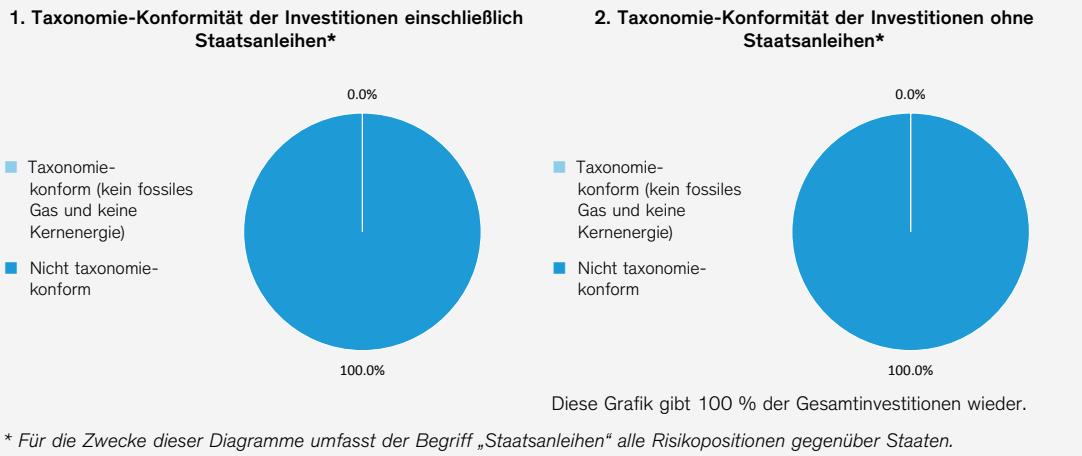
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

—



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

- In diese Kategorie fallen:
- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
 - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die als liquide Mittel, zur Risikosteuerung oder zur Sicherheitenverwaltung gehalten werden.
 - Derivate, die für die in den Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt genannten Zwecke eingesetzt werden. Engagements in Wertpapieren, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, sind in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ abgebildet.

Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.

Finanzprodukt die
beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures

Name des Produkts: US Small and Mid-Cap Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300A6L7IWT5FH3I46

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich der CO₂-Emissionen eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition.
- ESG-Scoring. AB setzt eine eigene Scoringmethode für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Mitwirkung. AB unterstützt Emittenten bei der Vornahme von Handlungen, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion zusammenarbeiten.
- Im Prospekt aufgeführte Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart näher ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, ESG-Scoring, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research, einen ESG-Mindestscore und/oder Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research, ESG-Score und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

-

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von

Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

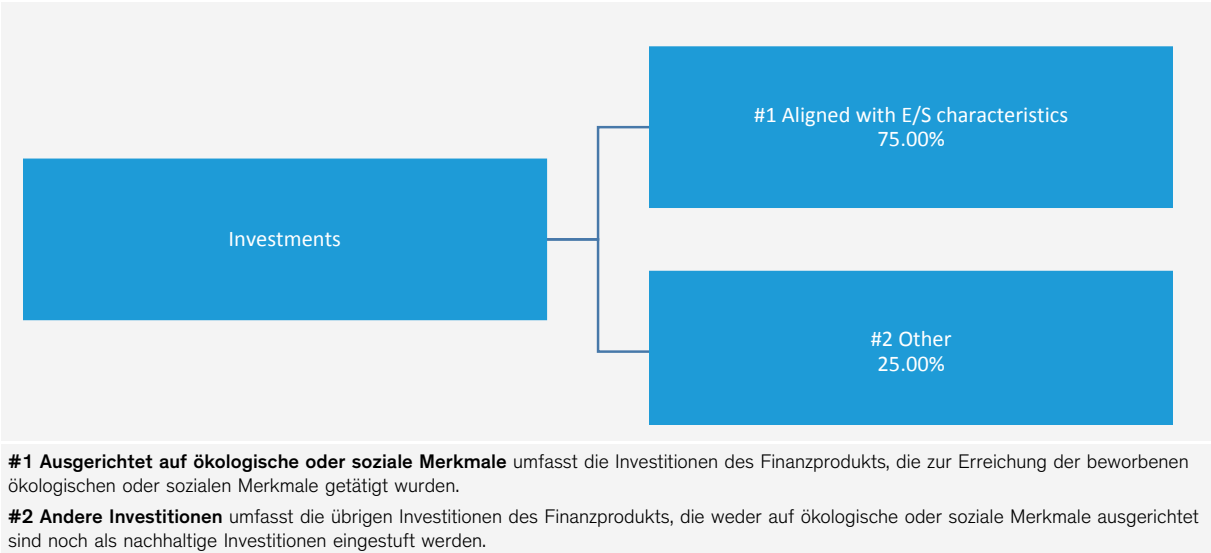
genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- #1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75%
- #2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25%



Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

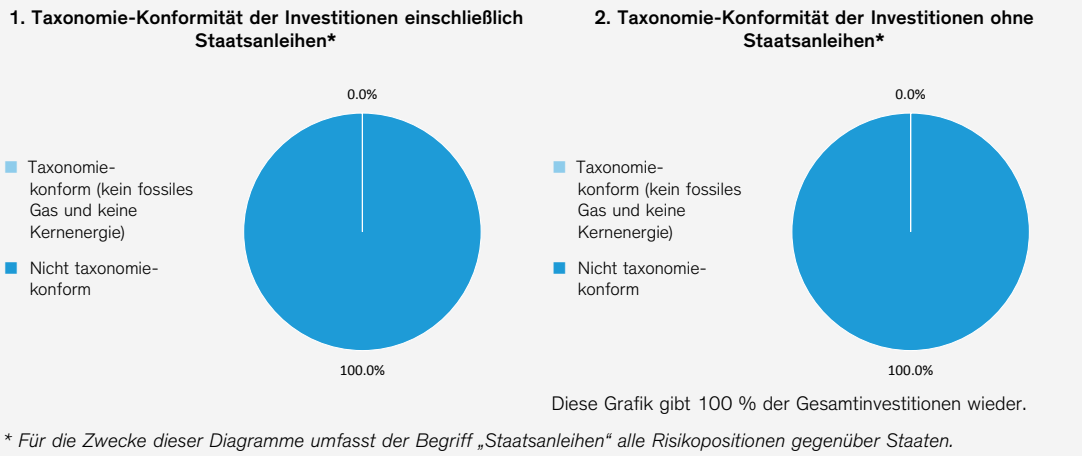
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

- In diese Kategorie fallen:
- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
 - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die als liquide Mittel, zur Risikosteuerung oder zur Sicherheitenverwaltung gehalten werden.
 - Derivate, die für die in den Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt genannten Zwecke eingesetzt werden. Engagements in Wertpapieren, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, sind in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ abgebildet.
- Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.

Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures

Name des Produkts: US Value Portfolio

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900EBE55K8R2C0X31

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zu den mit diesem Portfolio beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zählen:

- Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG-Integration). Bei Anlageentscheidungen, wozu auch die laufende Bewertung und Überwachung der Bestände des Portfolios zählt, verwendet AB Fundamental-Research für die Bewertung von Emittenten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise Recherchen hinsichtlich der CO₂-Emissionen eines Unternehmens oder eines Emittenten anstellen. Im Rahmen des AB-Stewardship-Ansatzes gehört zu diesem Fundamental-Research auch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, d. h. AB bewertet ESG-Kriterien für einen Emittenten in jeder Phase des Entscheidungsfindungsprozesses für eine Investition.
- ESG-Scoring. AB setzt eine eigene Scoringmethode für das Scoring von Emittenten in Bezug auf ESG-Kriterien ein.
- Mitwirkung. AB unterstützt Emittenten bei der Vornahme von Handlungen, die verbesserte Ergebnisse hinsichtlich der Ziele in den Bereichen Umwelt und Soziales fördern und positive Effekte auf das Finanzergebnis des Emittenten und/oder des Portfolios haben. So kann AB z. B. mit der Geschäftsleitung eines Emittenten bei Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion zusammenarbeiten.
- Im Prospekt aufgeführte Ausschlussregelungen. Für das Portfolio sind Investitionen in bestimmten Sektoren ausgeschlossen, wie im Prospekt oder unter www.alliancebernstein.com/go/ABSICAVIExclusionChart näher ausgeführt.

Weitergehende Informationen zu diesen Merkmalen sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden und weitere Informationen über den AB-Stewardship-Ansatz sind unter www.alliancebernstein.com/go/ABGlobalStewardship erhältlich.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

AB misst die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale anhand unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden, u. a. durch Messung des dokumentierten ESG-Research, ESG-Scoring, der Mitwirkung und der einschlägigen Ausschlussregelungen; dies setzt ausreichende Datenmengen und Datenquellen voraus.

Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, Überwachung und/oder Messung der verschiedenen ESG-Kriterien oder Themen, die im Rahmen der unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Methoden berücksichtigt werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, bei dem Portfolio werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 10 erfolgt eine Überwachung durch AB auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze durch von einem Portfolio gehaltene Wertpapiere; im Falle eines Verstoßes stellt AB zusätzliche Nachforschungen an, um die Umstände des Verstoßes zu klären und über das Verbleiben des Wertpapiers im potenziellen Anlageuniversum des Portfolios zu entscheiden.

Hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkung 14 sind umstrittene Waffen für das Portfolio ausgeschlossen.

Die jeweils berücksichtigten konkreten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Weitergehende Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden wie in Artikel 11 Absatz 2 der SFDR-Verordnung vorgeschrieben im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Wie in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios erläutert, wird das Portfolio aktiv gemanagt und AB verwendet im Rahmen der Umsetzung des Investitionsziels den AB-Stewardship-Ansatz. Bei dem AB-Stewardship-Ansatz umfasst das Fundamental-Research einen soliden ESG-Integrationsprozess, in dessen Rahmen AB ESG-Kriterien in allen Phasen des Anlageprozesses bewertet und berücksichtigt.

Weitergehende Informationen zu Anlageziel und Anlagestrategie des Portfolios finden sich in den jeweiligen Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Portfolio bewirbt ökologische/soziale Merkmale durch das Halten von Wertpapieren, die nach Auffassung von AB ökologische/soziale Merkmale bewerben. Ein Wertpapier wird als ein oder mehrere ökologische/soziale Merkmale bewerbend angesehen, wenn die folgenden verbindlichen Elemente eingehalten werden:

- dokumentierte ESG-Integration durch nachgewiesenes ESG-Research, einen ESG-Mindestscore und/oder Mitwirkung;
- der Emittent des Wertpapiers wendet Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung an; und
- die Ausschlussregelungen für Anlagen des Portfolios werden eingehalten.

Weitergehende Informationen zu ESG-Integration, ESG-Research, ESG-Score und Mitwirkung sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten von AB unter www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures zu finden. Weitergehende Informationen zu den für das Portfolio geltenden Ausschlussregelungen finden sich im Prospekt. Weitergehende Informationen zur AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung sind nachstehend aufgeführt.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

-

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

AB hat eine eigene Richtlinie für gute Unternehmensführung (*Good Governance Policy*) entwickelt, bei der externe und interne Datenquellen mit Bewertungen oder Scorings auf der Grundlage konkreter Unternehmensführungskriterien kombiniert werden, darunter solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Zu den konkreten Unternehmensführungsindikatoren gehören auch die UNGC-Grundsätze sowie kontroverse Diskussionen um Unternehmensführungskriterien. Die vorstehend

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von

Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

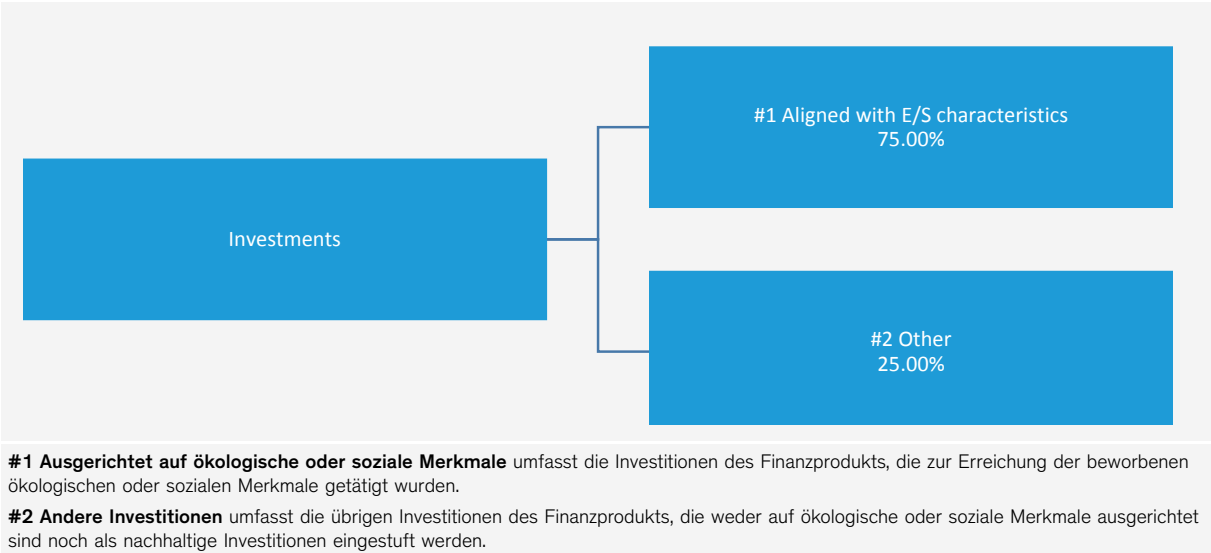
genannte Richtlinie für gute Unternehmensführung ist abhängig von der Verfügbarkeit von Daten und setzt diese Datenverfügbarkeit voraus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- #1 Mindestanteil ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: 75%
- #2 Maximaler Anteil anderer Investitionen: 25%



Bezogen auf das Nettovermögen des Portfolios. Alle Angaben verstehen sich auf der Grundlage gewöhnlicher Marktbedingungen und des am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres durchschnittlich gehaltenen Bestands. Das Portfolio wird Angaben zum prozentualen Anteil des Nettovermögens, mit dem ökologische/soziale Merkmale beworben werden, im Jahresbericht des Fonds veröffentlichen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Das Portfolio kann Derivate zu Absicherungszwecken (hedging) sowie für ein effizientes Portfoliomanagement oder sonstige Anlagezwecke einsetzen. Bei für sonstige Anlagezwecke eingesetzten Derivaten kann ein Engagement in Wertpapieren bestehen, die als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Es liegen zurzeit keine Daten vor, um zu messen, ob das Portfolio in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Das Portfolio kann aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie Anlagen halten, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufweisen, aber solange keine Daten von externen Anbietern vorliegen, die eine Messung dieses Engagements ermöglichen, verpflichtet sich das Portfolio nicht zu einem Mindestengagement.

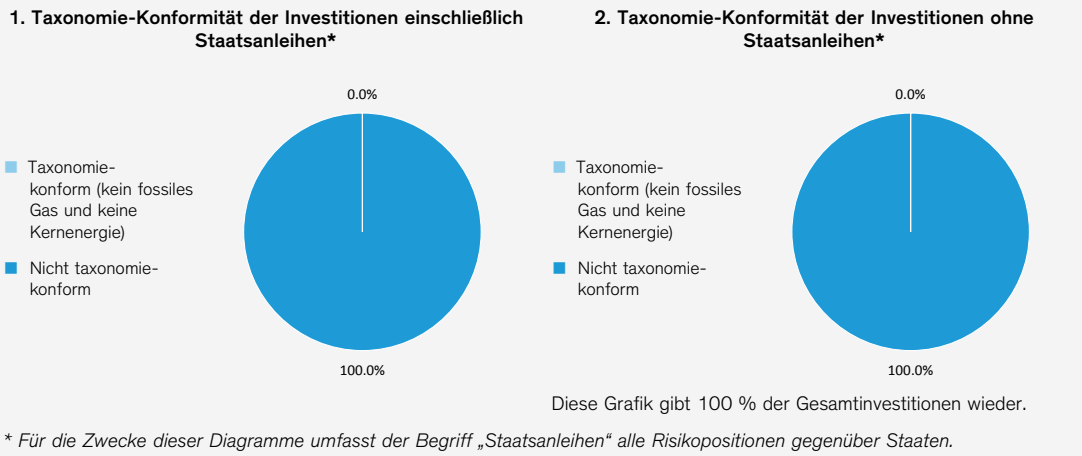
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

- In diese Kategorie fallen:
- Wertpapiere, die nach Auffassung von AB von dem Portfolio zur Erreichung seines Anlageziels gehalten werden können, aber nicht wie oben erläutert als ökologische oder soziale Merkmale bewerbend gelten; dies gilt vorbehaltlich der Einhaltung der AB-Richtlinie für gute Unternehmensführung.
 - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die als liquide Mittel, zur Risikosteuerung oder zur Sicherheitenverwaltung gehalten werden.
 - Derivate, die für die in den Einzelheiten zu den Portfolios im Prospekt genannten Zwecke eingesetzt werden. Engagements in Wertpapieren, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, sind in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ abgebildet.
- Für diese Vermögenswerte besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Das Portfolio nutzt keinen festgelegten Referenzwert für die Messung der Nachhaltigkeit oder die Bestimmung der ökologischen/sozialen Merkmale seiner Investitionen.

Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.alliancebernstein.com/go/EQ8webdisclosures

ABs Strategien, bei denen Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen integriert werden — Artikel 6 (Neutrale) Portfolios

Portfolio(s) dieser Kategorie:

- China Bond Portfolio
- Emerging Market Local Currency Debt Portfolio
- India Growth Portfolio

Die vorstehenden Neutralen Portfolios haben keine nachhaltigen Investitionen als Anlageziel und fördern keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale, integrieren jedoch Nachhaltigkeitsrisiken in den Entscheidungsfindungsprozess für ihre Anlagen.

AB hat eine Bewertung der Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken im Zusammenhang mit jeder Anlagestrategie dieser Neutralen Portfolios durchgeführt und schätzt diese Risiken als relevant im Sinne von Ereignissen oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung ein, deren Eintreten wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investitionen der Neutralen Portfolios haben könnte. Die wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken sind je nach Anlageziel, Anlagestrategie und Anlagepolitik unterschiedlich; AB geht jedoch angesichts des betroffenen Anlageuniversums davon aus, dass ein Ereignis in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung einige negative Auswirkungen auf den Wert, die Qualität und/oder Stabilität eines Wertpapiers, die finanzielle Gesundheit eines Emittenten, in den investiert wird, die Bonität eines Emittenten und die Fähigkeit eines Schultitel-Emittenten zur Leistung von Kuponzahlungen oder zur Zahlung seiner sonstigen Verbindlichkeiten haben würde.

Außerdem kann AB den AB-Stewardship-Ansatz bei der Umsetzung der jeweiligen Anlagestrategie zwar nutzen, dies wird jedoch nicht in robuster Weise erfolgen; entsprechend ist es möglich, dass ESG-Erwägungen bzw. Nachhaltigkeitsrisiken nicht in alle Anlageentscheidungen einfließen.

Entsprechend wird AB möglicherweise nicht die nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, wenn die Berücksichtigung solcher Risiken und Auswirkungen AB darin einschränken oder daran hindern würde, das jeweilige Anlageziel zu erreichen. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass AB aus den vorstehenden Gründen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt.

Obwohl diese Neutralen Portfolios die Auswirkungen der Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, stehen diese Neutralen Portfolios mit ABs Verpflichtung zur umweltrechtlichen Verantwortung und verantwortlichem Investieren im Einklang, wozu unter anderem auch eine Vorauswahl bestimmter Arten von Anlagen gehört.

Da diese Neutralen Portfolios keine Nachhaltigen Investitionen als Anlageziel haben, fanden bei den diesen Finanzprodukten zugrundeliegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten keine Berücksichtigung. Daher finden die Verpflichtungen im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung keine Anwendung.

•

